



Regenbogenfamilien- alltaglich und doch anders

Beratungsfuhrer fur lesbische Mutter, schwule Vater
und familienbezogene Fachkrafte



Lesben- und Schwulenverband



Herausgeber

Familien- und Sozialverein des
Lesben- und Schwulenverbandes
in Deutschland (LSVD) e.V.
Postfach 103414, 50474 Köln

www.lsvd.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ / BIC: 370 205 00 / BFSWDE33XXX
IBAN: DE30 3702 0500 0007 0868 00
Konto Nr.: 708 68 00

Autor(inn)en: Dr. Elke Jansen, Manfred Bruns, Angela Greib
und Michaela Herbertz-Floßdorf

Lektorat: Dr. Elke Jansen
Korrekturat: Juliane Steinbrecher, Kornelia Jansen

Layout und Satz: mmydesign, Köln

Fotos: Isabell Zipfel, Berlin

Druck: DFS Druck Brecher, Köln

Stand: Januar 2014

Das Projekt „Regenbogenfamilien“ und der LSVD bedanken sich bei allen, die durch ihr Interesse, ihre Anregungen und ihre Beiträge an diesem Beratungsführer mitgewirkt haben.

Ein besonderer Dank geht an Dominic Frohn, Dr. Mona und Ulrike Eulitz, die mit ihren Beiträgen zu Queer- und Transfamilien diese zweite Ausgabe des Beratungsführers sehr bereichert haben. Und natürlich gilt unser Dank nach wie vor den Kindern und Eltern der Familien Bachmann, Körner und Welter/Zöllner, die uns als charmante Fotomodelle einen lebensnahen Einblick in den Alltag Berliner Regenbogenfamilien gewährt haben.



Lesben- und Schwulenverband

Regenbogenfamilien-
alltäglich und doch anders

**Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter
und familienbezogene Fachkräfte**

**2.
komplett
überarbeitete
Auflage**

Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	4
Die Regenbogenfamilie, was ist das denn?	5
Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders?	7
I. Eltern werden ist nicht schwer?	9–141
Wege schwul-lesbischer Familienrealisation – Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen	
1. In (m)einem früheren Leben	11–37
– Kinder aus heterosexuellen Bezügen	
1.1 Vom Gewahrwerden der homosexuellen Orientierung – „(What) To be or not to be?“	14
1.2 Coming-out den Kindern gegenüber – Tipps für Eltern	27
1.3 Erfahrungsberichte zum späten Coming-out	31
2. In einer Regenbogenfamilie geboren	38–86
– Heterologe Insemination & Queerfamily	
2.1 Von Samenquellen und medizinischer Unterstützung	39
2.2 Wie viel Vater braucht ein Kind? – Von Yes- und No-Spendern und pädagogischen Dauerbrennern	59
2.3 Erfahrungsberichte – Spendersuche & Begegnungen im Hotel	69
2.4 Queerfamily – Eine schwul-lesbische Gemeinschaftsproduktion	72
3. Und nehmen Dich „an Kindes statt“ – (Stiefkind)Adoption	87–129
3.1 Passende Eltern für Kinder – Das Eignungsverfahren	92
3.2 Kinder suchen ein Zuhause – Auslandsadoptionen	98
3.3 Umwege erhöhen die Ortskenntnis – Von Stiefkindadoptionen und familiären Wirklichkeiten	106
4. Unser Leben mit Kindern teilen – Pflegefamilien	130–141
Von Dienstleister(inne)n und Vertragspartner(inne)n	
4.1 Ein Leben mit Kindern – Der Weg zum Pflegekind von Angela Greib	131
4.2 Erfahrungsbericht einer Pflegefamilie	139

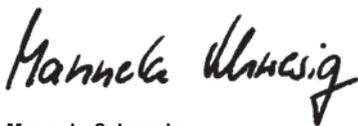
II. Eltern sein dagegen sehr?	142–202
Mythen und Wirklichkeiten des Regenbogenfamilien-Alltags	
1. Vom Sein und Werden	143–157
– Aufwachsen in einer Regenbogenfamilie	
2. Selbstverständnis und Selbstbehauptung	158–191
– Eine besondere Mitgift	
2.1 „Was ist Familie“ und „Wo komme ich her“	159
– Zum familialen Selbstverständnis	
2.2 „Anders als die anderen“ – Alltägliche Diskriminierungen	170
2.3 „Be prepared“	176
– Kompetenzförderung im Umgang mit Diskriminierungen	
2.4 Wenn aus Sticheleien „Mobbing“ wird – Erkennen und Handeln	180
2.5 Resilienz – Wie wir Kinder stark machen	185
3. Regenbogenfamilien und Schule	192–202
– Das) Miteinander gestalten	
von Michaela Herberthz-Floßdorf	
3.1 Den „Ernst des Lebens“ erleichtern	192
– Schulauswahl und Schulalltag	
3.2 Das Miteinander gestalten	195
– die Wahrheit beginnt immer zu zweit.	
3.3 Türen öffnen für die Vielfalt	196
– Empfehlungen für Eltern und Pädagog(inn)en	
Anmerkungen	203
Autor(inn)enliste – Generationenlernen/Zitate	220
Serviceangebot des LSVD Beratungsführers – Online!	222
Serviceangebot des BMFSFJ – Der Familienwegweiser!	223
BEFAH – Ein Netzwerk für (werdende) Großeltern in Regenbogenfamilien	224

Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Eltern wünschen sich nichts mehr, als ihren Kindern die Liebe und Geborgenheit zu geben, die sie brauchen, um gut aufzuwachsen. Diesen Wunsch haben auch viele gleichgeschlechtliche Paare, die sich mit viel Zeit und Energie der Erziehung ihrer Kinder widmen. Jede zweite lesbische Frau und jeder dritte schwule Mann kann sich ein Leben mit Nachwuchs vorstellen; mehr als siebentausend minderjährige Kinder leben bereits heute bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Diese Familien verdienen unsere gesellschaftliche Unterstützung.

Studien besagen übereinstimmend: Die Qualität der innerfamiliären Beziehung ist viel wichtiger, als die Frage, ob ein Kind bei einem allein erziehenden Elternteil, zwei Müttern oder Vätern oder bei Mutter und Vater aufwächst. Darum ist wichtig, dass auch Regenbogenfamilien und Paare, die es werden wollen, sich informieren können und Antworten auf ihre Fragen erhalten. Aus diesem Grund haben das Bundesfamilienministerium und der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland vor mehr als einem Jahrzehnt begonnen, gemeinsam die Situation lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder durch kompetente Beratung sowie die Vernetzung bestehender Beratungsstrukturen zu verbessern. Dabei ist auch der Beratungsführer „Regenbogenfamilien“ für familienbezogenes Fachpersonal entstanden.

Ich freue mich, dass der Beratungsführer „Regenbogenfamilien“ nun in einer überarbeiteten Fassung vorliegt und hoffe, er findet erneut viele interessierte Leserinnen und Leser.



Manuela Schwesig

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Regenbogenfamilie, was ist das denn?

Natürlich gibt es auch heute noch Menschen, die nicht genau wissen, was sich hinter dem Begriff versteckt. Schlug man früher so etwas im Duden nach (seit 2009 wird man auch da fündig), ist die zeitgemäße Form heute natürlich, dass man das Wort „googelt“. In weniger als einer halben Sekunde bekommt man 51.200 Ergebnisse angezeigt. Beim Begriff „Familie homosexuell“ bekommt man in 0,42 Sekunden sogar 1.560.000 Ergebnisse. Für eine so junge Familienform ein mehr als respektables Ergebnis. Ebenso die Tatsache, dass sich bei den jeweils ersten 20 Nennungen direkte Links zur Familienseite des LSVD finden, oder Verweise auf den LSVD vorhanden sind.

Mit Neugier, aber auch einem etwas unguuten Gefühl habe ich die Seite www.schwanger-in-bayern.de angeklickt. Als Bayer weiß ich natürlich, dass beim Thema Gesellschafts- und Familienpolitik diesem Bundesland das zumindest politisch stimmige Prädikat „konservativ“ angeheftet wird. Das Fremdschämen bleibt mir aber erspart. „Fazit: Die homosexuelle Orientierung von Eltern ist für die gelingende Elternschaft kein Hinderungsgrund und somit ebenso zum Wohl ihrer Kinder und Jugendlichen“¹, schreibt dort Gerald Spieler.

Herr Spieler belegt diese Aussage mit dem Ergebnis der ersten repräsentativen wissenschaftlichen Studie über Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften in Deutschland aus dem Jahr 2009.² Sie wurde im Auftrag des Bundesjustizministeriums an Instituten in Bamberg und München (Bayern, Heureka!) durchgeführt. Die Studie kam somit zum gleichen Ergebnis wie wissenschaftliche Studien aus anderen Ländern. Insofern war das Ergebnis nicht überraschend, genauso wenig überrascht es, dass die Anhänger der „einzig wahren“ Familienform – Vater, Mutter, Kind(er) – sich von noch so vielen wissenschaftlich eindeutigen Belegen nicht überzeugen lassen. Das ist aber unbedeutend, denn in der Geschichte der Menschheit gab es bei fast allen Themen diese „Unbelehrbaren“. Sie wollen die Zeichen der Zeit nicht erkennen, sie können sie aber nicht aufhalten.

Der LSVD sieht sich mit seinem im Jahr 2002 gestarteten Projekt „Regenbogenfamilien“ ein wenig in der Elternschaft für diese Familienform. Damals stand das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sozusagen Pate. Ohne die finanzielle Förderung und die fachliche Begleitung des Projektes wäre der gute Start nicht so gelungen, wie er geglückt ist. Und ganz im Sinne einer guten Patenschaft findet das Projekt auch heute noch Unterstützung beim BMFSFJ. Die finanzielle Förderung des nun vorliegenden, aktualisierten und überarbeiteten Ratgebers ist ein anschaulicher Beleg dafür. Und wie mit allen „Kindern“, geht es auch dem LSVD mit seinem Regenbogenfamilien-Projekt nicht anders. Die Kinder werden erwachsen, finden neue Freunde, aber sie vergessen natürlich nie ihr Zuhause. Der LSVD ist heute nicht mehr die einzige Anlaufstelle für Lesben, Schwule und transidente Menschen mit Kindern oder einem Kinderwunsch. Und darüber freuen wir uns, weil das auch unsere Kapazitäten überfordern würde.

Das Regenbogenfamilien-Projekt finanziert unser Verband aus seinen eigenen (begrenzten) Mitteln. Der LSVD führt es bis heute fort dank der Kompetenz, Expertise und vor allem des Engagements (unbegrenzt!) von Frau Dr. Elke Jansen, der Leiterin des Projektes. Dass es im Jahr 2013 für Regenbogenfamilien Anlaufstellen in vielen Bundesländern gibt, ist ein erwünschter Effekt dieser Arbeit. Die Vernetzung, Zusammenarbeit und der gegenseitige Austausch wird gepflegt und hat ein Ziel: Regenbogenfamilien zu unterstützen und zu stärken, wo sie vorhanden sind und jenen, die eine Regenbogenfamilie gründen wollen, Hilfestellung durch fachlich qualifizierten Rat zu geben.

Eine der vielen Möglichkeiten dies zu tun, sind die jährlichen Seminare für Regenbogenfamilien. Zusammen veranstaltet mit der Friedrich-Ebert-Stiftung finden sie meist im Herbst in Berlin statt. Als Mitglied des Bundesvorstandes darf ich inzwischen traditionell jedes Jahr ein Grußwort sprechen, was ich gerne tue. Jedes Jahr müssen größere Tagungsstätten gesucht werden, und trotzdem können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden, weil der Andrang so groß ist. Im letzten Jahr war ich einige Tage später beim Kaffeeklatsch bei meiner Mutter. Und das anwesende Damenkränzchen fragte interessiert, was ich bei meinem letzten Ausflug nach Berlin denn gemacht habe. Also erzählte ich von diesem Seminar, selbst auch gespannt, wie das im Kreis dieser Generation wohl „ankommt“. Die älteste Dame, mit strammen 82 Lebensjahren, wusste sofort von einer „entzückenden“ Familie in ihrer Nachbarschaft zu erzählen. „Zwei lesbische Frauen leben da mit ihren Kindern, das ist ja dann wohl eine Regenbogenfamilie. Also wenn alle Regenbogenfamilien so sind wie diese, sollte es viel mehr davon geben.“ Eine andere Dame erzählte davon, dass gerade am Vortag ihr jüngster Enkel ihr erzählt habe, dass er schwul sei. „Wenn der dann mal eine Familie gründet, bin ich ja eine Regenbogen-Uroma, das ist ja toll.“

Nun ist das keine statistische repräsentative Erhebung, aber sie lässt mich doch, zusammen mit vielen anderen Begegnungen mit Regenbogenfamilien und ihren Erzählungen vermuten: Regenbogenfamilien sind in unserer Gesellschaft angekommen! Sie treffen natürlich oft auf Neugier und auf Verhaltensunsicherheiten, aber im Laufe des sich dann ergebenden Alltags meist auf eine sich einspielende Integration. Dabei sei nicht verschwiegen, dass es in der Zukunft notwendig ist, Schulung und Sensibilisierung von Erziehungspersonal, in Kindergärten, Kitas und Schulen zu intensivieren. Gerade weil die Zahl der Regenbogenfamilien zunehmen wird, ist dies eine staatliche Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Der noch lange nicht abgeschlossene Prozess der Integration schwul-lesbischen Lebens in unsere Gesellschaft wird am Ende auch die Regenbogenfamilie als eine Familienform unter vielen dastehen lassen. Die Vielfältigkeit der Familienformen wird dann die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft widerspiegeln.

Wo hingegen Regenbogenfamilien auch im Jahre 2013 noch auf direkte Diskriminierung stoßen, das ist der Bereich der Gesetzgebung. Wer vom politischen Willen spricht, Kindern in Deutschland eine gute Zukunft zu gestalten, sollte das Wohl der Kinder nicht von der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität der Eltern abhängig machen. Das gilt auch für die Gesetzgebung zur Adoption und für klare Regelungen in den Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion. Nicht nur weil es die schnellste und einfachste Lösung, sondern weil es die sinnvollste und umfassendste gesetzliche Lösung ist, kämpft der LSVD für die Öffnung der Ehe. Der Gesetzgeber muss die Ehe durch eine Neufassung im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1353 BGB) zügig öffnen.

Der LSVD wird deshalb auch weiterhin den politischen Druck aufrechterhalten, damit Regenbogenfamilien ihre rechtliche Gleichstellung erhalten und bei der Gründung einer Regenbogenfamilie nicht diskriminierende Regelungen im Wege stehen. Und wir werden auch weiterhin als hilfreiche Anlaufstelle in vielfältiger Weise für Regenbogenfamilien da sein. Dieser Beratungsführer ist eine davon. Möge er beim Lesen ebenso informieren wie inspirieren.

Axel Hochrein

LSVD Bundesvorstand – Kompetenzteam „Regenbogenfamilien“

„Die mächtigste Kraft der Welt ist eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ (Voltaire)

Vielleicht sind Regenbogenfamilien eine solche „Idee“, deren Zeit gekommen ist. Denn seit Entstehung der ersten Auflage des Beratungsführers hat sich vieles in Bewegung gesetzt. In den Medien, in der Wissenschaftslandschaft und im „wirklichen Leben“ wurden und werden lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder nachdrücklich sichtbar und erobern ihren eigenen Platz in der Familienlandschaft.

Einen Meilenstein stellt sicher das Jahr 2009 dar, in dem die erste repräsentative Studie über die „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ (BMJ-Studie)³ ein viel diskutiertes Zeugnis davon ablegte, dass sich auch in Deutschland Kinder, die mit ihren Müttern oder Vätern aufwachsen, wundervoll entwickeln. Im selben Jahr wurde der Begriff „Regenbogenfamilien“ in den Duden aufgenommen. 2012 begann ich mit der Überarbeitung des Beratungsführers. In diesem Jahr wurden erstmals im Familienreport „zwei Frauen oder Männer mit Kindern, die in einer festen Lebensgemeinschaft leben“ als Antwortkategorie angeboten auf die Frage, was deutsche Bürgerinnen und Bürger unter einer Familien verstehen.⁴ 41 % der Bevölkerung sagt, ja, das ist für uns eine Familie. Gut, der Prozentsatz ist noch ausbaubar, doch ich bin hoffnungsvoll: Während im August 2012 Carolin Emcke in der ZEIT noch klagte: „Ich bin es leid. Wir dürfen Kranke heilen, als Soldaten unser Leben riskieren und Deutschland bei der Olympiade vertreten. Nur heiraten und Kinder großziehen dürfen wir nicht“,⁵ erklärte am 19.02.2013 das Bundesverfassungsgericht die Beschränkungen beim Adoptionsrecht für homosexuelle Paare für verfassungswidrig und öffnete mit sofortiger Wirkung die Stiefkindadoption auch für adoptierte Kinder.⁶ So geht es Schritt für Schritt voran.

Zu dieser Entwicklung haben viele Menschen beigetragen, denen ich von ganzem Herzen Dank sagen möchte. Jedem Menschen, der sich mit Regenbogenfamilien auseinandersetzt, sich für diese Familienform öffnet und für sie einsetzt, seien es Angehörige, Freundinnen und Freunde von (werdenden) lesbischen Müttern und schwulen Vätern, Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen, Stiftungen und Verbänden, die sich in familienrelevanten Lebensbereichen und für den Umgang mit Vielfalt engagieren, Kolleginnen und Kollegen aus schwul-lesbischen Strukturen, Medienschaffende oder Politiker(innen) oder natürlich meine Mitstreiter(innen) im LSVD und die Mitautorinnen und Mitautoren der Neuauflage dieses Beratungsführers. Mein besonderer Dank gilt den Regenbogenfamilien selbst, die sich in ihrem Alltag für ihre Familienform einsetzen, politisch engagieren, sich in Netzwerken wie z. B. der Initiative Lesbischer und Schwuler Eltern im LSVD (ilse) austauschen und stärken und schier unermüdlich ihrer Familienform in den Medien eine Stimme und ein Gesicht gegeben haben und geben.

Auch wenn die Zeit für Regenbogenfamilien reif zu sein scheint, haben lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder heute immer noch mit vielen Hindernissen im Bereich der Familienplanung und im Familienalltag zu kämpfen, die sich aus der rechtlichen und gesellschaftlichen Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Elternpaaren und Ehepaaren ergeben. Hier ist nach wie vor unser (aller) Einsatz gefragt, wie beispielsweise der von Malte, der mit seinen beiden Brüdern zu den ersten

Kindern gehörte, die durch die Möglichkeit der Stiefkindadoption 2005 auch rechtlich zwei Mütter in Deutschland hatten. In einem Interview im Januar 2013 sagte der heute 18-jährige Malte zur schleppenden Entwicklung bei der rechtlichen Gleichstellung von Regenbogenfamilien: „Ha! Meine Mama hat gleich gesagt: ‚Wenn du mit denen vom SZ-Magazin redest, haust du auf den Tisch, damit politisch Druck ausgeübt wird!‘ Mache ich hiermit.“⁷

Eine junge und unkonventionelle Familienform zu sein, ist für Regenbogenfamilien mit vielen Nachteilen, aber auch mit Vorteilen verbunden: In Ermangelung ausgetretener Pfade und erprobter Rollenmodelle haben lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder nicht nur die Notwendigkeit, sich Wege zu ebnen – wie heute noch mehrheitlich im Bereich der Familienplanung –, sondern auch die Freiheit, neue Wege zu gehen – wie z. B. bei der Gestaltung innerfamiliärer Beziehungsstrukturen. Familienbezogene Fachkräfte, die Regenbogenfamilien hierbei unterstützen könnten, können bis heute eher selten auf praxisbezogene Erfahrungen und Informationen über Mütter- und Väterfamilien in ihrer Aus- und Fortbildung zurückgreifen.

Am 22. März 2013 hat sich als erstes Verfassungsorgan der Bundesrat für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ausgesprochen und einen entsprechenden Gesetzentwurf an Bundestag und Bundesregierung gerichtet.⁸ Das ist ein historisches Signal. Die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wird auch in Deutschland Wirklichkeit werden. Des ungeachtet werden eine Vielzahl von Gestaltungsräumen und -notwendigkeiten auf dem Weg zu einer Regenbogenfamilie und im Familienalltag lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder erhalten bleiben.

Der LSVD will mit dem vorliegenden Beratungsführer hierbei eine Orientierungshilfe anbieten!

Das LSVD-Projekt „Regenbogenfamilien“ (www.family.lsvd.de) hat auf der Grundlage und der Erfahrungen der mehr als zehnjährigen Beratungstätigkeit rund um die Familiengese und den Familienalltag lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder Informationen, Erfahrungsberichte und Empfehlungen zusammengetragen.

Dank der Unterstützung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), konnte dieses Wissen jetzt gesammelt und im aktualisierten Beratungsführer Interessierten zugänglich gemacht werden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude damit!

Dr. Elke Jansen

Leiterin des Projektes „Regenbogenfamilien“ im LSVD

I. Eltern werden ist nicht schwer?

Wege schwul-lesbischer Familienrealisation – Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen

Die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz der Vielfalt sexueller Orientierungen erleichtert schwulen Männern und lesbischen Frauen heute ihr Coming-out, bevor sie feste intime Beziehungen eingehen. Früher sah das meist anders aus. Erst im Rahmen einer heterosexuellen Beziehung, häufig einer Ehe, wurden sich Frauen oder Männer ihrer homosexuellen Orientierung bewusst oder fanden den Mut, sie zu leben. Dieser Weg war leidvoll, doch er hatte auch etwas Gutes: Lesbische Frauen und schwule Männer wurden in diesen heterosexuellen Bezügen recht unkompliziert zu Eltern. Noch heute stammt die Mehrheit der Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen. Ein anderer (Um)Weg in eine Regenbogenfamilie kann durch eine Transition⁹ führen. Wenn ein Mensch das ihm bei der Geburt zugeordnete Geschlecht nicht mit seiner eigenen geschlechtlichen Identität übereinstimmend erlebt und einen Wechsel vornimmt, stellt sich danach erneut die Frage nach der sexuellen Orientierung angesichts der neuen eigenen Geschlechtlichkeit. Manche Trans-Menschen bleiben in ihrer Liebe demselben Geschlecht wie vor der Transition treu, sie leben dann in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Wenn sie zum Zeitpunkt dieses „doppelten“ Coming-out eine Familie und Kinder hatten, sind ihre Familien entsprechend der gängigen Wortbedeutung Regenbogenfamilien nach einem späten Coming-out. Wenn „Regenbogenfamilien“ jedoch im weiteren Sinne als Familien verstanden werden, die nicht in ein klassisches heteronormatives Schema passen, sind Familien mit Transeltern unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung immer auch Regenbogenfamilien.¹⁰

Umfragen zufolge will heute jede zweite lesbische Frau und jeder dritte schwule Mann in Deutschland gerne mit Kindern zusammenleben.¹¹ So wundert es nicht, wenn sich Lesben und Schwule heute zunehmend für eigene Kinder auch nach ihrem Coming-out entscheiden. 40 % aller Inhalte unserer Beratungen im Projekt „Regenbogenfamilien“ kreisen um Aspekte der Familienplanung. Dieser Trend spiegelt sich in Eingetragenen Lebenspartnerschaften wieder, in denen aktuell mehrere Tausend Kinder aufwachsen. Laut der ersten repräsentativen Studie über die „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ (BMJ-Studie) aus dem Jahr 2009 stammten weniger als die Hälfte der Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften aus früheren heterosexuellen Beziehungen ihrer heute lesbisch oder schwul lebenden Eltern (44 %).¹²

Wie realisieren lesbische Frauen und schwule Männer heute nach ihrem Coming-out ihren Elternwunsch?

Lesben und Schwule geben Pflege- und Adoptivkindern ein neues Zuhause. Zunehmend entscheiden sich lesbische Frauen für ein leibliches Kind durch heterologe Insemination oder realisieren gemeinsam mit schwulen Männern ihren Kinderwunsch als sogenannte „Queerfamily“. In Deutschland ist – anders als in den USA oder Großbritannien – Leihmutterschaft verboten. Auch wenn die sogenannte Ersatzmutter, die das Kind austragen würde, und die (Bestell)Eltern, die das Kind auf Dauer bei sich aufnehmen wollen, nicht bestraft werden, ist die Form der Queerfamily für schwule Männer in Deutschland die einzige sichere Möglichkeit, den Wunsch nach einem leiblichen Kind zu verwirklichen.



Während laut der BMJ-Studie die meisten lesbischen Mütter leibliche Kinder haben,¹³ nehmen schwule Väter heute größtenteils Pflegekinder bei sich auf. Laut einer Studie über Kölner Regenbogenfamilien lebte jede zweite Väterfamilie mit Pflegekindern, während nur ein Viertel der Kinder leibliche Kinder waren, die mehrheitlich in einer Queerfamily geboren wurden und aufwachsen.¹⁴

Auf all diesen Wegen der Familienrealisation gibt es heute durch rechtliche Diskriminierung, gesellschaftliche Ressentiments oder Informationsmangel erschwerte Herausforderungen, denen sich die zukünftigen Mütter und Väter stellen müssen.

Diesen Wegen schwul-lesbischer Familienrealisation widmet sich der erste Teil des Handbuchs. Eingangs wird ein Blick auf Regenbogenfamilien mit einer heterosexuellen Vergangenheit geworfen, und hier speziell die Herausforderung eines späten Coming-outs gegenüber sich selbst, einer/ einem heterosexuellen Partner/in und natürlich den Kindern beleuchtet. Da bislang nur wenige Erkenntnisse über „späte“ Regenbogenfamilien mit Transgenese vorliegen, können die Besonderheiten eines späten Coming-outs von Trans-Parents hier erst einmal nur vereinfacht skizziert werden. Sie gewinnen jedoch durch Empfehlungen und einen Erfahrungsbericht einer Transfamilie an Anschaulichkeit. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Familienrealisation via heterologer Insemination. Hier wird ein umfangreiches Spektrum an Beratungsinhalten beleuchtet, von privaten bekannten oder unbekanntem Samenspendern über inländische und ausländische Samenbanken sowie medizinischer Betreuung bis hin zu privatrechtlichen Vereinbarungen zu elterlichen Rechten und Pflichten. Es wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Möglichkeit zum Kontakt gerade mit dem „Samenspender“ für Kinder in lesbischen Partnerschaften notwendig ist für ein „gesundes“ Aufwachsen. Zum Abschluss wird noch ein Blick auf das Modell der Queerfamily geworfen, das sich seit einigen Jahren zunehmender Beliebtheit erfreut. Hier wird auch kurz die Herausforderung thematisiert, die für werdende Großeltern in Regenbogenfamilien mit dem eher unerwarteten Kinderwunsch ihrer lesbischen Töchter oder schwulen Söhne verbunden sein kann.

Seit dem 1. Januar 2005 können lesbische Co-Mütter oder schwule Co-Väter leibliche Kinder ihrer/ihrer eingetragenen Lebenspartnerin/-partners adoptieren. Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist dies seit dem 19. Februar 2013 auch bei adoptierten Kindern möglich. Im Kapitel „Und nehmen Dich ‚an Kindes statt‘“ wird neben der Möglichkeit der Familiengenesse durch Adoption eines fremden Kindes auch die Stiefkindadoption beleuchtet. Durch die Stiefkindadoption entsteht jedoch keine neue Familie. Die Idee war, in einer bereits bestehenden Regenbogenfamilie durch die Stiefkindadoption die gelebte Realität endlich auch rechtlich abzubilden: Die Stiefmutter oder der Stiefvater erhält rechtlich die gleiche Stellung wie ein leiblicher Elternteil mit allen Rechten und Pflichten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die meisten Stiefkindadoptionen jedoch genutzt werden, um ein gemeinsames Wunschkind eines lesbischen Paares auch durch die nicht biologische Mutter rechtlich abzusichern. Im entsprechenden Kapitel wird das Prozedere ebenso betrachtet wie bisherige Erfahrungen mit der Stiefkindadoption im Rahmen von Eingetragenen Lebenspartnerschaften. Angela Greib, Mitarbeiterin im Jugendamt der Stadt Hanau, rundet mit ihrem Beitrag über Pflegefamilien die Ausführungen über Wege schwul-lesbischer Familienrealisation ab.

1. In (m)einem früheren Leben – Kinder aus heterosexuellen Bezügen

Durch das Coming-out werden aus Müttern und Vätern lesbische Mütter und schwule Väter, unabhängig davon, ob sie sich in der Folge von ihren heterosexuellen Partner(inne)n trennen, ob sie ihre Kinder alleine oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft groß ziehen.

Frauen, die alleine oder mit anderen Frauen zusammen Kinder großziehen, sind historisch ein durchaus vertrautes Phänomen, wie z. B. in (Groß-)Familienkonstellationen, in denen der leibliche Vater der Kinder verstorben oder berufsbedingt mehr oder weniger abwesend war. Diese Frauen teilten jedoch keine sexuelle intime Beziehung – zumindest nicht öffentlich – und waren in der Regel wirtschaftlich nicht unabhängig von männlicher Versorgung und Gestaltungsmacht.

Männer, die sich selbst der Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern widmen, fallen auch angesichts der „neuen Väter“ bis heute eher aus dem Rahmen. Schwule Väter gab es jedoch schon immer. Früher blieben sie mehrheitlich in heterosexuellen Beziehungen und lebten ihre homosexuelle Orientierung heimlich aus. Wenn sie den Mut fanden, sich zu ihrer Homosexualität zu bekennen und sich von ihrer Partnerin trennten, bedeutete dies in der Regel auch eine Trennung von ihren Kindern. Der Lebensmittelpunkt der Kinder blieb meist bei den Müttern. Wenn die Beziehung zwischen diesen in der Regel heterosexuellen Müttern und ihren schwulen Exmännern konfliktgeladen blieb, gestaltete sich der Kontakt der Väter mit ihren Kindern sehr schwierig.

„Die Eltern waren (bei meinem Coming-out) geschockt, standen aber zu mir. Ein Bruder von mir ‚distanzierte‘ sich einige Zeit, hatte es aber recht schnell verarbeitet. Der andere Bruder ist selber schwul und hatte kein Problem. ... Meine Ex-Frau hasst mich noch immer ... Mein Sohn hat jetzt zwei völlig voneinander getrennte Familien.“ *Schwuler Vater (1)*

In der schwulen Szene waren „Väter“ lange Zeit unsichtbar. Schwule Männer mit Kindern aus früheren heterosexuellen Bezügen verschwiegen häufig ihre Vaterschaft. Lela Lähnemann beschrieb 2001 das Dilemma schwuler Väter in der Szene wie folgt: „In der auf Unabhängigkeit und Jugendlichkeit orientierten Schwulenszene wurde und wird die Existenz von Kindern weitgehend verschwiegen, die Wahrnehmung der Vaterrolle wurde entweder sehr eingeschränkt oder die zeitweise Betreuung der Kinder am Wochenende oder im Urlaub fand abgetrennt vom schwulen Leben statt.“¹⁵

In den 1980er-Jahren bildeten sich die ersten Gruppen für schwule Väter, und 1988 veröffentlichte Gerd Büntzly das erste deutschsprachige Buch zum Thema: *Schwule Väter – Erfahrungen, Polemiken, Rat-schläge* (Berlin: Bruno Gmünder Verlag). Das Buch spannte einen Bogen von „Gefangen in Ehe und Familie“ über „religiöse Bindungen“ und „Schuldgefühle“, den Umgang mit den „(Ehe)Frauen“ bis zu „schwulen Beziehungen“ und „AIDS“. Es blieb lange Zeit die einzige Veröffentlichung auf dem Markt.

Offen lesbisch lebende Mütter sind durchaus ein jüngerer Phänomen. Im Zuge der Frauen- und Lesbenbewegung wurde in den 1970er-Jahren ein Ideal propagiert, das ein Leben für Frauen grundlegend unabhängig von Männern und unabhängig von konservativen gesellschaftlichen Rollenvorgaben vorsah, wie etwa die „automatische“ Verknüpfung von Frausein und Mutterschaft. So waren lesbische Mütter in der Lesbenbewegung und in der Szene lange Zeit kein Thema und hatten wohl auch nicht wirklich einen Platz. Das änderte sich erst Ende der 1980er- bzw. Anfang der 1990er-

Jahre. 1991 leistete Uli Streib erstmals in einer deutschen Veröffentlichung eine Standortbestimmung zum Phänomen „lesbische Mutterschaft“: *Von nun an nannten sie sich Mütter. Lesben und Kinder* (Berlin: Orlanda Frauen Verlag).

Seit Mitte der 1980er-Jahre schließen sich für Lesben und Schwule zunehmend „Homosexualität und Kinderwunsch“ in ihren eigenen Lebensentwürfen nicht mehr aus und sie verwirklichen ihren Kinderwunsch auch nach ihrem Coming-out. Selbstverständlich ist das jedoch auch heute noch nicht.

„Die Reaktionen in unserem Umfeld auf unseren Kinderwunsch waren unterschiedlich. Eine Ex-Freundin fragte tatsächlich, warum wir uns nicht einen Hund anschaffen würden! Viele nahmen den Wunsch wahrscheinlich gar nicht so ernst. Eine damals sehr enge Freundin beschwerte sich bei meiner Partnerin, nachdem ich ihr überglücklich erzählt hatte, dass Claudia schwanger sei, dass ich ja wohl völlig überdreht sei und mich aufführe, als würde ich gerade Mutter werden...! ... Allein Claudias Ex-Freund und ihre Oma haben uns von Anfang an emotional unterstützt und fanden es ‚mutig‘.“ *Sabine (2)*

Sind „spätberufene“ lesbische Mütter und schwule Väter anders?

Von da an gab es lesbische Mütter „zweierlei Genese“: jene mit Kindern aus früheren heterosexuellen Beziehungen und jene mit Kindern durch – wie auch immer organisierte – heterologe Insemination. Diese zwei Arten lesbischer Mütter erfüllten den „feministischen Anspruch einer männerfreien Biographie“ in sehr unterschiedlichem Maße.

„Die lesbische Szene empfand ich in meinem Coming-out eher als diskriminierend denn als hilfreich. Da ich geschieden war, war ich schon mal nur Lesbe zweiter Stufe. Und zu allem Übel hatte ich nicht nur Kinder, sondern auch noch 2 Jungen. Die Mädchen waren ja noch okay. Eine solche Einstellung kann ich bis heute nicht nachvollziehen.“ *Sonja Springer (3)*

Schwule Männer fingen etwas später, ab den 1990er-Jahren an, ihren Kinderwunsch unabhängig von heterosexuellen Bezügen zu verwirklichen, z. B. durch Adoption, gemeinsam mit (lesbischen) Frauen oder auch in Form von Pflegefamilien.

„Mein Coming-out hatte ich mit 18 Jahren. Gleichermaßen war mir mein Schwulsein und eine ‚Familie‘ (wie immer die auch aussehen würde) wichtig. Meine ‚Vatergefühle‘ waren immer schon sehr stark und mit 23 Jahren war es mein Ziel, Schwulsein und Familie zu vereinbaren. Das war 1988. ... 1995 begannen wir mit der Insemination. ... 1998 kam dann unsere Tochter Karen zur Welt.“ *Manfred (4)*

Lesben und Schwule, deren Kinder aus früheren heterosexuellen Beziehungen stammen, sehen sich immer auch mit Herausforderungen und Problemen konfrontiert, die sie nicht mit Lesben und Schwulen teilen, deren Kinder in eine Regenbogenfamilie hineingeboren wurden. Im besonderen Maße gilt dies für homosexuelle Mütter und Väter, die heute (noch) in einer heterosexuellen Beziehung leben und für solche, die sich ihrer homosexuellen Orientierung vielleicht gerade erst bewusst werden. Ihr Coming-out-Prozess weist angesichts ihrer Kinder Besonderheiten auf, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen und denen es gerecht zu werden gilt. Wenn sie nach einem Coming-out beschließen, sich von ihrer/ihrer heterosexuellen Partner/in zu trennen, wird sie/er weiterhin einen großen Einfluss auf den Umgang und das Leben mit den Kindern haben. Wenn ihre Kinder in den kommenden Jahren bei ihrer lesbischen Mutter oder ihrem schwulen Vater ihren Lebensmittelpunkt

haben, wird ihre eigene Auseinandersetzung mit der (Regenbogen-) Familienkonstellation ein anderes Gewicht haben, als bei Kindern, die in eine homosexuelle Partnerschaft hineingeboren oder bereits in sehr jungen Jahren in ihr aufgenommen wurden.



So ist es nicht verwunderlich, dass es bis heute Onlineangebote und Netzwerke gibt, die sich speziell an lesbische Mütter und schwule Väter richten, deren Kinder aus heterosexuellen Bezügen stammen. So finden sich vielerorts Stammtische für lesbische Mütter mit Heteroübergangenheit, regionale „Schwule Väter Gruppen“ und entsprechende **geschlechtsspezifische Onlineangebote**.

iLesgo ist ein solches spezielles Onlineportal für „frauenliebende Frauen“, die entweder Kinder aus früheren heterosexuellen Bezügen haben oder heute (noch) in heterosexuellen Beziehungen leben.

iLesgo – „Die Community für lesbische Mütter und alle frauenliebenden Frauen“

iLesgo wurde 2007 der neue Name von IsaRion, das 1999 von Isabelle und Marion, zwei heute lesbisch lebenden Müttern, ins Leben gerufen (www.ilesgo.com). Auf der Startseite heißt es: „Warst oder bist Du in einer hetero Beziehung? Ja! Hast Du erst nach Jahren oder noch nicht den Mut gehabt zu Dir zu stehen? Ja! Liebst du eine Mutter oder bist nun Co-Mutter? Ja! Dann bist Du hier richtig! Dein Lebensweg ändert die Richtung.....denn plötzlich gibt es Sie.“

Das Onlineportal bietet neben rechtlichen Sachinformationen, persönlichen Coming-out-Geschichten, einer Kontaktbörse, auch einen Chat und ein sehr lebendiges Forum. Das Themenspektrum des Forums reicht z. B. in der Rubrik „Lesbische Mütter“ von „Scheidung-Trennung“ über „Lesbische Mütter: Alles, was du schon immer fragen wolltest“ und „Intoleranz. Habt ihr negative Erfahrungen gemacht?“ bis zur „Noch/nicht out Ecke“. Hier wird gefragt: „Hast du das Gefühl in der Ehe festzustecken? Schlägst du dich mit schlechtem Gewissen und Gewissensbissen herum? Hast du das Gefühl ein Doppelleben zu führen, lebst aber noch mit allem, was dazugehört in der Ehe, mit Mann und vielleicht Kind/ern? Hier kann all das besprochen, diskutiert werden, was dich bewegt.“

Für Frauen, die erst spät im Leben (49Plus) ihre Liebe zu Frauen und ihre lesbische Identität erkennen und entdecken, gibt es darüber hinaus eine interessante Anlaufstelle mit Sitz in Frankfurt, die Late Bloomers (www.late-bloomers.de). Das Angebot umfasst jährliche Seminarangebote, eine Telefonberatung auch rund um Fragen des Outings gegenüber Partner und Kindern und einen Blog.

Die Gruppen der „Schwulen Väter“ bieten bei ihren Treffen Teilnehmern die Möglichkeit zum Gespräch und zum Erfahrungsaustausch und sind eine Anlaufstelle für eine erste Beratung, bei der durch spezielle Onlineangebote ausdrücklich einem möglichen Wunsch nach Diskretion entsprochen werden kann. Die Gruppe hilft schwulen Vätern dabei, Klarheit über die sexuelle Orientierung zu erlangen, gibt emotionalen und fachlichen Rückhalt, will Mut machen, mit der Partnerin und später mit den Kindern über das eigene Schwulsein zu sprechen, unterstützt dabei, persönliche Perspektiven zu erarbeiten, gibt Informationen über rechtliche und gesundheitliche Aspekte und bietet die Möglichkeit, miteinander Freundschaften zu schließen und auch gemeinsam die Szene zu erkunden.

„Schwule Väter Deutschland“

... ist ein Dach für „Selbsthilfegruppen für schwule Väter und Ehemänner in Deutschland“ (www.schwule-vaeter.org). Die Gruppen haben sich seit den 1980er-Jahren gegründet. Heute finden

sich deutschlandweit mehr als etwa 30 Gruppen. „Schwule Väter“ richtet sich in erster Linie an schwule Männer, deren Kinder aus heterosexuellen Beziehungen stammen. So heißt es in ihrem Intro: „Du bist Ehemann, Vater und schwul? Viele entdecken sich und ihre Gefühle erst spät, haben diese jahrelang unterdrückt oder nur heimlich gelebt – aus Angst vor der Gesellschaft, dem Arbeitgeber, der Familie ...“

Die Kölner Gruppe für schwule Väter wurde 1982 ins Leben gerufen, und auf ihrer Homepage ist zu lesen, dass seit dieser Zeit weit über 3.000 schwule Väter Kontakt zu ihnen aufgenommen haben, entweder für telefonische Beratungen, Einzel- oder Gruppengespräche (www.svkoeln.de).

In der Gruppe „Schwule Väter Köln“ finden sich Männer zusammen, „die versuchen, Vaterschaft und Schwulsein miteinander zu vereinbaren. Einige von uns leben in der Familie und wollen dort auch weiterhin bleiben. Andere befinden sich in der Trennungsphase oder haben sich von ihrer Familie getrennt, leben zum Teil in schwulen Partnerschaften.“

Ilse, eine „Initiative lesbischer und schwuler Eltern“, ist heute bundesweit die größte Struktur mit zunehmend gemischtgeschlechtlichen Gruppen, in denen sich Eltern mit Kindern unterschiedlicher „Herkunft“ zusammenfinden: Kinder, aus ehemals heterosexuellen Kontexten und Kinder, die in einer homosexuellen Partnerschaft geboren wurden, Adoptivkinder und Pflegekinder. Ilse verdankt diese breite Ausrichtung wahrscheinlich dem „Zeitpunkt“ und der „Art“ ihrer Geburt. Sie wurde als Netzwerk Ende 2000 unter dem Dach des LSVD gegründet, dem Verband in Deutschland, in dem sich Lesben und Schwule gemeinsam stark machen für die Verbesserung ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Situation. Neben politischer und öffentlichkeitswirksamer Arbeit mit dem Ziel der politischen und rechtlichen Gleichstellung von Regenbogenfamilien bietet ilse – auf regionaler Ebene und bundesweit online – ein Austausch- und Unterstützungsforum an für homosexuelle Eltern und Schwule oder Lesben mit Kinderwunsch (www.ilse.lsvd.de).

1.1 Vom Gewahrwerden der homosexuellen Orientierung – „(What) To be or not to be?“

Kinder in Regenbogenfamilien stammen auch heute noch mehrheitlich aus früheren heterosexuellen Beziehungen ihrer lesbischen Mütter oder schwulen Väter.

Coming-out

Lesben und Schwule erkennen heute vermehrt bereits in ihrer Jugend ihre „Liebe zum eigenen Geschlecht“ und entscheiden sich dafür, sie auch zu leben. Dies geschieht jedoch nicht von einem Moment auf den anderen. Das sogenannte Coming-out ist ein oft mehrjähriger Entwicklungsprozess der auf zwei Ebenen verläuft – im Innen und im Außen. Der innere Prozess reicht vom Entdecken über die Auseinandersetzung mit der eigenen Homosexualität bis hin zur inneren Gewissheit lesbisch oder schwul zu sein. Im Verlauf des äußeren Prozesses gilt es, die homosexuelle Orientierung zunehmend dem sozialen Umfeld zu präsentieren – zu „veröffentlichen“ – und einen eigenen Lebensstil zu finden, in dem lesbisch oder schwul zu sein einen angemessenen Platz haben kann.

Was hat den Anstoß für dein Coming-out gegeben?

„Gab es einen Anstoß? Es war ein stetiger Prozess, eine Suche. Der berühmte Tropfen war wohl die Bekanntschaft eines Mannes.“ *Schwuler Vater (1)*

Der innere und äußere Prozess verlaufen zeitnah und stehen in Wechselwirkung miteinander. Je deutlicher ein Mensch weiß, dass er lesbisch oder schwul ist, umso selbstbewusster und offener kann er es seinem Umfeld zeigen. Je klarer er seine Homosexualität im Außen lebt und z. B. sexuelle Kontakte hat, eine/n Partner/in sucht und mit anderen darüber redet, umso größer kann seine innere Klarheit werden.

Phasen des Coming-out

Das Coming-out erfolgt in vielen kleinen Schritten.

Sie beginnen meist mit einem *unspezifischen Gefühl*, dass irgendwas nicht stimmt oder anders ist, als es „sein sollte“. Diese Ahnung wollen wir häufig *nicht wahrhaben* und während im „Untergrund“ etwa Selbstzweifel oder Schuldgefühle rumoren, wächst ein innerer Druck. Den Ehefrauen schwuler Männer und Ehemännern lesbischer Frauen bleibt diese Entwicklung bei ihren Partner(inne)n in der Regel verborgen. Vielleicht wenden sich ihnen ihre Frauen oder Männer in dieser Zeit sogar wieder intensiver zu, um sich vom „Gegenteil zu überzeugen“ oder dem zu entsprechen, was von ihnen erwartet wird.

Wenn der Prozess weiter durchlaufen wird, folgt das *Selbst-Eingeständnis*, schwul oder lesbisch zu sein. Als nächster Schritt werden diejenigen, die sich entscheiden, ihre Homosexualität nicht zu verstecken, sich dem *Umfeld mitteilen (offenbaren)*. Der „erste Anlauf“ wird bei Freund(innen), Geschwistern oder Gleichgesinnten gemacht, bei denen am meisten auf ihr Verständnis vertraut wird. Wenn das Coming-out aus einer Ehe mit Kindern heraus geschieht, kommen zu der „üblichen“ Angst, die Liebe oder Anerkennung zu verlieren und womöglich Anfeindungen ausgesetzt zu sein, auch die Angst vor den familiären Konsequenzen hinzu ... Werde ich meine Ehe beenden müssen? Wie wird das mit den Kindern? Werde ich sie verlieren? Wie werden sie damit umgehen? Nur nicht, dass er/sie es von jemand anderem erfährt! Was wird aus meinem Leben? Häufig erfolgen die *Gespräche mit der Familie* – den Kindern und schließlich den eigenen Eltern – etwas später, wenn man sich selber etwas sicherer ist und die eine oder andere gute Erfahrung mit anderen Gesprächspartner(inne)n gemacht hat. Das Coming-out dem Partner oder der Partnerin gegenüber fällt hier aus dem Rahmen – einige sind die größten Vertrauten und so auch die ersten Ansprechpartner/innen, einige bringen das Thema von sich aus auf den Tisch und andere erfahren „es“ erst kurz vor den Kindern ...

Die „Endphase“ des Coming-out sieht die Umsetzung eines neuen Lebensentwurfs vor, in dem das *Schwul- oder Lesbischsein einen angemessenen Platz hat*.

Wann sag ich`s meinem Mann/meiner Frau?

„Als ich so 25 war, fragte mich mein Ehemann, ob ich schon einmal darüber nachgedacht hatte, homosexuell zu sein. Dies lehnte ich strikt ab, da Homosexualität in meiner streng religiösen Familie Teufelswerk war. Das war Anfang der 80er Jahre. Ich war verheiratet und hatte 4 Kinder. Doch mein Mann sollte Recht haben. 2 Jahre später hatte ich eine Beziehung zu einer Frau. Die Ehe wurde nach außen aufrechterhalten.“
Sonja Springer (3)

„Die Erste (mit der ich geredet habe) war meine damalige Frau, dann Selbsthilfegruppen u. ä. Danach zwangsweise meine Eltern. Irgendwann engste Kolleg(innen), Freunde. Es war eine Selektion nach Wichtigkeit und Terminkalender.“
Schwuler Vater (1)

Das Coming-out ist erfolgreich abgeschlossen, wenn eine lesbische Frau oder ein schwuler Mann auch öffentlich, d. h. in den äußeren Lebensbezügen, zur eigenen homosexuellen Orientierung steht und mehr oder weniger selbstbewusst damit umgehen kann. In der LSVD-Broschüre „Liebe verdient Respekt“ heißt es jedoch: „Viele Schwule und Lesben gehen den zweiten Schritt des ‚Outens‘ allerdings nicht mit. Sozialwissenschaftler schätzen, höchstens die Hälfte der Homosexuellen lebt ‚offen‘, hat Familie, Freundinnen, Kollegen oder Nachbarn informiert. Die andere Hälfte verschweigt

weiterhin ihre Homosexualität – aus Scham oder aus Furcht vor Anfeindungen oder Ausgrenzung privat wie beruflich. Besonders außerhalb der Großstädte sieht sich die Mehrheit der Schwulen und Lesben gezwungen, die Tarnkappe zu tragen und damit ein schwieriges Doppelleben zu führen.“¹⁶

Geschlechtsspezifische Unterschiede im Coming-out¹⁷

Was kommt zuerst: Sex oder das Wissen?

Im Coming-out haben Schwule im Durchschnitt früher homosexuelle Kontakte als Lesben und zwar oft zu einer Zeit, in der sie sich über ihre Homosexualität noch nicht im Klaren sind. Lesben nehmen oft erst einige Jahre, nachdem sie sich mit ihrer homosexuellen Orientierung auseinandergesetzt haben, sexuelle Kontakte zu Frauen auf.

Lesben und Schwule haben eine eigene Art, sich eine Schonfrist zu verschaffen!

Während fast jedem Coming-out Prozess wird zu Zeiten großer Unsicherheit der Versuch unternommen, die eigene Homosexualität vor sich selbst zu verleugnen. Frauen sagen sich häufig: „Es ist diese eine Frau. Sie liebe ich. Sie ist etwas ganz besonderes. Nein, andere Frauen interessieren mich nicht! Ich bin nicht lesbisch.“ Schwule Männer sehen ihre ersten homosexuellen Kontakte dann als „reines“ sexuelles Abenteuer: „Wir hatten ganz schön gebechert und eins gab das andere. Ich hab's halt mal ausprobiert. Doch es war schon prickelnd, mal was anderes. Liebe – nee, lieben könnte ich einen Mann nie!“

Ein spätes Coming-out

Homosexualität ist nur eine mögliche sexuelle Orientierung in der durchaus vielgestaltigen menschlichen Sexualität. Nach dem Coming-out mag die Homosexualität für Schwule und Lesben genauso selbstverständlich sein wie Heterosexualität für die Bevölkerungsmehrheit. Doch in einer heterozentrischen Gesellschaft – wie der unseren – führt auch heute noch der Weg des Gewährerdens der eigenen homosexuellen Orientierung häufig über kürzere oder längere heterosexuelle Phasen. Wenn das Coming-out aus einer längerfristigen heterosexuellen Lebenssituation heraus geschieht, spricht man – gleich in welchem Alter der Mensch ist – von einem sogenannten „Spätes Coming-out“.

Jedes Coming-out markiert einen Wendepunkt in der eigenen Biografie, der mehr oder weniger als Bruch erlebt wird. Bislang Selbstverständliches muss nun infrage gestellt werden – das eigene Selbstverständnis ebenso wie übernommene Wertvorstellungen und bisherige Lebensentwürfe. Eine solche Neuorganisation des Selbst- und Lebensentwurfs wird umso grundlegender ausfallen, je mehr „heterosexuelle“ Biografie ein Mensch bis zu diesem Zeitpunkt bereits erworben hat.

„Mein Sohn war 7 (als ich mein Coming-out hatte), ich hatte einen Job, ein Haus, eine Familie, ein gutes soziales Umfeld.“ *Schwuler Vater (1)*

Spätes Coming-out: schwieriger für lesbische Mütter und schwule Väter?

Frauen und Männer, die erst im Verlauf einer Ehe, in der sie bereits Eltern geworden sind, ihrer eigenen homosexuellen Orientierung gewahr werden, brauchen oft länger, bis sie sich dazu entschließen, sich zu outen und ggf. ihre Ehe zu beenden. In dieser „Inkubationszeit“ pflegen einige schwule Väter und lesbische Mütter auch weiterhin sexuellen Kontakt mit ihren Partner(inne)n.

Schwule Väter haben oft Angst, dass nach ihrer Trennung oder Scheidung von ihrer Frau der Kontakt zu ihren Kindern erschwert oder gar verhindert wird. Für lesbische Mütter besteht diese Gefahr durchaus auch, doch häufiger noch ist es ihre Sorge, die in unserer Gesellschaft mit dem Zusammenleben mit einem Mann verbundenen sozialen und materiellen Privilegien zu verlieren.

Etwas zum *Sorgerecht*: Früher kam es häufiger vor, dass lesbischen Müttern und erst recht schwulen Vätern das Sorgerecht für ihre Kinder vorenthalten wurde, wenn ihre homosexuelle Orientierung bekannt wurde.

„Nach der Scheidung hat meine Mutter gerichtlich versucht, mir das Sorgerecht für meine Kinder abzunehmen. Als Begründung diente ihr meine lesbische Lebensweise. Erst in 3. Instanz habe ich das alleinige Sorgerecht zugesprochen bekommen. Das war Mitte der 80er Jahre.“ *Sonja Springer (3)*

Seit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 ist es jedoch gesetzlich festgelegt, dass beide Elternteile nach einer Scheidung grundsätzlich ein gemeinsames Sorgerecht für ihre Kinder haben. Die Entscheidung für ein alleiniges Sorgerecht eines Elternteils ist gemäß § 1671 Absatz 1 BGB nur mit Zustimmung des anderen Elternteils möglich, oder dann, wenn die Übertragung auf einen Elternteil dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn es zu fundamentalen, lang anhaltenden Streitigkeiten zwischen den Eltern in grundsätzlichen Erziehungsfragen kommt oder/und es beiden derart an „Konsens- und Kompromissfähigkeit“ mangelt, dass vielfältige Vermittlungsversuche auch offizieller Stellen ohne Erfolg bleiben. Also dann, wenn es wirklich einen langfristigen „Kriegszustand“ gibt, der erheblich zulasten der Kinder geht. In diesem Ausnahmefall kann sich ein Gericht für ein alleiniges Sorgerecht aussprechen. Die homosexuelle Orientierung eines Elternteils ist kein Grund, die elterliche Sorge zu entziehen.

Wenn ein heterosexueller Elternteil die sexuelle Orientierung des Partners und der Partnerin als Begründung für einen – sowieso sehr aussichtslosen – Antrag auf ein alleiniges Sorgerecht anführt, sollte das nicht weiter beunruhigen. Es ist hinlänglich bewiesen, dass lesbische Mütter und schwule Väter ebenso gute Eltern sind wie heterosexuelle Eltern (siehe II 1, Seite 143). Was in einem solchen Fall angeraten ist, kann ausführlich im 2007 neu überarbeiteten *Lesbisch-schwulen Babybuch* von Uli Streib-Brzič nachgelesen werden (*Ein Ratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft*. Berlin: Querverlag).

Ein Umgangsrecht mit dem/den Kind/ern steht grundsätzlich ebenfalls beiden Elternteilen zu. Der Gesetzgeber geht sogar so weit, die Elternteile zum Umgang mit den Kindern zu verpflichten (§ 1684 Abs. 1 BGB). Die Familiengerichte pflegen dem Elternteil, bei dem das Kind nicht seinen Lebensmittelpunkt hat, folgende Zeiten zum Umgang mit dem Kind zuzusprechen: jedes zweite Wochenende (2–2 1/2 Tage), die Hälfte der Schulferien und jeden zweiten Feiertag an den „großen kirchlichen Festen“. Darüber hinaus gibt es natürlich – im Falle eines gegenseitigen Einvernehmens – auch andere Umgangsregelungen. Das Recht ist meist auch nicht das Problem im Zusammenhang mit dem Umgangsrecht, sondern Streitigkeiten, Weigerungen und Verzögerungen bei der Umsetzung des Umgangs. Hierzu finden sich im *Lesbisch-schwulen Babybuch* (s.o.) detaillierte Informationen ebenso wie zu Fragen des Unterhaltsrechtes und der -pflichten.

Die Trennung von (Ehe)mann oder (Ehe)frau beinhaltet für eine lesbische Frau oder einen schwulen Mann nicht „nur“ das Ende einer längerfristigen Beziehung. Es markiert gleichzeitig auch das Ende des vertrauten (heterosexuellen) Lebens und den Beginn eines vollkommenen (homosexuellen) Neulandes, in dem soziale Diskriminierung und (noch) fehlende Selbstakzeptanz sie ebenso erwarten können wie unvertraute Beziehungsstrukturen und -dynamiken, Verhaltenskodexe und Rollendefinitionen. Die Trennung von (Ehe)mann oder -frau, wenn Kinder vorhanden sind, bedeutet zusätzlich das Ende der bisherigen Familie – mit all den Enttäuschungen und Verunsicherungen, die



damit verbunden sind. Hier scheint es darüber hinaus fraglich, ob und wie das Homo-Neuland einen Platz für das eigene Mutter- oder Vatersein und die Beziehung zu den eigenen Kindern bereitstellt.

Bei einer solchen Trennung und der Entscheidung für ein „Neues Leben“ sind sich lesbische Mütter und schwule Väter der Verantwortung bewusst, die sie nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Kinder tragen. Das sollte jedoch niemanden daran hindern, ein authentisches Leben anzustreben: „Lasst euch von niemandem entmutigen, der euch

darauf hinweisen will, dass ihr doch Rücksicht auf die Kinder nehmen solltet!“ – so der Rat einer „spät berufenen“ lesbischen Mutter. Denn was gibt es besseres für Kinder als zufriedene Mütter und Väter?

Spätes Coming-out – Literaturhinweise für Spät Geoutete

Für schwule Partner mit spätem Coming-out:

- Barret, Robert L. & Robinson, B., E. (2000). *Gay Fathers. Encouraging the hearts of Gay Dads and Their Families*. San Francisco: Lexington Books
- Brisch, Bastian (2000). *Seitenwechsel. Die Geschichte eines schwulen Familienvaters*. Hamburg: Männerschwarm Verlag
- Ford, Milt (2009). *Playing It Straight. Gay Men and Heterosexual Marriages*. Bloomington: Libris
- Klinkenberg, Joachim (2009). *Seitenwechsel – Coming-out mit 40: Ein ernster, heiterer Blick auf eine späte Pubertät*. Frankfurt/Main: August von Goethe Literaturverlag
- Roberts, Joel T. (2006). *„Straight“ to Gay: A Father’s Journey*. Xlibris Corporation.
- Webb-Mitchell, Brett (2007). *On Being a Gay Parent. Making a Future Together*. New York: Seabury Books

Für lesbische Partnerinnen mit spätem Coming-out:

- Boschitz, Helga (2010). *Es fühlt sich endlich richtig an! – Erfahrungen mit dem späten Coming-out*. Berlin: Ch. Links Verlag
- Cassingham, Barbee J. (2008). *And Then I Met This Woman: Previously Married Women’s Journeys into Lesbian Relationships*. Freeland: Soaring Eagle Publishing
- Fleisher, Joanne (2005). *Living Two Lives: Married to a Man and In Love with a Woman*. Boston
- Patricia Kay Parker (2008). *... und plötzlich gab es SIE: Coming-out-Erzählungen von Frauen mit heterosexueller Vergangenheit*. Books on Demand GmbH. In Zusammenarbeit mit IsaRion
- Patricia Kay Parker (2009). *... und plötzlich gab es SIE 2. Weitere Coming-out-Erzählungen von Frauen mit heterosexueller Vergangenheit*. Books on Demand GmbH. In Zusammenarbeit mit IsaRion
- Strock, Carren (2008). *Married Women Who Love Women*. New York: Routledge

Heterosexuelle (Ehe)partner/innen und das späte Coming-out

Die Veröffentlichung der eigenen homosexuellen Orientierung gegenüber der eigenen Ursprungsfamilie und dem aktuellen sozialen Umfeld ist nicht selten mit Auseinandersetzungen und Konflikten verbunden.

„Das familiäre Coming-out verlief ungeplant und ungewollt auf einer Familienfeier. Die gesamte Verwandtschaft war schockiert, meine Mutter tickte aus. Es kam zum kompletten Kontaktabbruch. Die beiden älteren Kinder, damals 7 und 9 Jahre alt, fanden es dagegen cool und meine damalige Freundin war ihnen schon seit Jahren als gute Freundin der Familie bekannt. ... Mit meinem Vater habe ich nie über mein

Lesbischsein gesprochen. Meine Mutter hatte es mir verboten, er konnte ja einen Herzanfall bekommen. Bei einem Sonntagsessen sagte er so nebenbei: Gell, du weißt auch, warum es besser ist mit Frauen zu leben.“ *Sonja Springer (3)*

Die Menschen, die von der neuen Lebenssituation unmittelbar betroffen sind – wie die Partner/innen, Kinder und Eltern – werden selbst einige Zeit brauchen, um mit dieser neuen und durchaus existenziellen Wahrheit umgehen zu lernen.

LSVD Projekt „Homosexualität und Familien“ – Unterstützung für familienbezogene Fachkräfte

Coming-out und Homosexualität eines Familienmitgliedes stellen das gesamte Familiensystem vor Herausforderungen.

An wen wenden sich heterosexuelle Partnerinnen und Partner von spät Geouteten, Großeltern in Regenbogenfamilien oder Migrationsfamilien, bevor sie den Weg zu Selbsthilfeorganisationen finden? Wer kann bei Partnerschaftsproblemen angesichts des Coming-out des Ehepartners oder der Ehepartnerin helfen? Wer kann bei kulturspezifischen Fragestellungen im Umgang mit Homosexualität Rat geben? Und wer unterstützt heterosexuelle Großeltern bei der Findung einer eigenen Rolle in Regenbogenfamilien und dem Aufbau einer beglückenden Großeltern-Enkelkind-Beziehung?

Heterosexuelle Ratsuchende sollten sich bei Problemen im Umgang mit der Homosexualität eines Familienangehörigen eine beratende Unterstützung in professionellen Institutionen einholen können. Um solche Beratungsstellen als mögliche Anlaufstellen zu erkennen, braucht es deutliche Signale der Familienberatung und -bildung, dass die dort tätigen Fachfrauen und Fachmänner offen für und qualifiziert im Umgang mit Fragen der sexuellen Identität sind.

Seit 2011 leistet der LSVD mit seinem Projekt „Homosexualität und Familien“ hier eine Unterstützung. Im Fokus dieser durch das BMFSFJ geförderten Arbeit stehen drei familiäre Konstellationen und die Herausforderungen, die für Angehörige hiermit verbunden sein können:

- Spätes Coming-out in Familien mit Kindern,
- Großelternschaft in Regenbogenfamilien,
- Familien unterschiedlicher kultureller Hintergründe mit einem homosexuellen Angehörigen.

Das LSVD-Projekt „Homosexualität und Familien“ unterstützt Fachkräfte in der Begegnung mit heterosexuellen Ratsuchenden in diesen Bereichen durch Beratung, bundesweite Schulungen und Vorträge, Informationsmaterial und die Möglichkeit zu Vernetzung und Fachaustausch.

Detailliertere Informationen finden sich hier: www.homosexualitaet-familien.de

Wenn ein/e Partner/in in einer langfristigen heterosexuellen Beziehung erfährt, dass seine Frau oder ihr Mann homosexuell ist, beginnt in der Regel ein schwieriger und langwieriger Prozess der Bewältigung dieser Offenbarung. Ein solcher Prozess trägt in Abhängigkeit von vielen Faktoren immer individuelle Züge. Dennoch scheinen einige Stadien charakteristisch zu sein, die alle heterosexuelle/n Ehepartner/innen anlässlich des Coming-outs ihrer Männer oder Frauen durchlaufen, unabhängig davon, ob das Paar verheiratet bleibt, sich trennt oder scheiden lässt.

Amity Pierce Buxton, die Gründerin des „Straight Spouse Network“ in San Francisco beschreibt eindrücklich, wie Frauen und Männer, die von diesem Geheimnis erfahren, sich über mehrere Jahre durch Gefühle von Wut, Schmerz, Trauer und Angst arbeiten müssen, um schließlich – um einiges stärker und klüger – aus diesem kritischen Lebensereignis hervorgehen zu können. Nur wenn dieser Bewältigungsprozess, am besten in Begleitung eines anderen Menschen oder einer Gruppe, durch-

laufen wird, kann ein tieferes Verständnis entstehen für die Lebenssituation als Individuum, Ehefrau/-mann oder geschiedener Co-Elternteil.

Buxton¹⁸ beschreibt die folgenden fünf Phasen der Bewältigung des Coming-out durch eine/n heterosexuelle/n (Ehe)partner/in:

- **Schock:** Die erste Reaktion ist oft Leugnung, dass so etwas geschehen ist. Zu Zweifel und Orientierungslosigkeit gesellt sich häufig aber auch eine Erleichterung, endlich zu verstehen, warum mit der Ehe etwas nicht stimmte.
- **Sich mit der Wirklichkeit konfrontieren:** Die/der Partner/in muss sich mit der Wahrheit konfrontieren und anerkennen, dass der/die Partner/in z. B. eine Affäre hatte mit einem anderen Mann oder einer anderen Frau, und lesbisch, schwul oder bisexuell ist. Sie müssen erkennen, dass ihr Leben sich grundlegend verändert hat und nie wieder so sein wird, wie vorher – auch wenn die Ehe aufrechterhalten werden sollte.
- **Loslassen:** Die eigenen Annahmen und Vorstellungen über die Partnerschaft und die gemeinsame Zukunft müssen losgelassen werden.
- **Heilung:** Die eigene Identität und Integrität, der angeschlagene Selbstwert und das häufig angegratete Wertesystem müssen Zeit und die Erlaubnis erhalten, zu heilen.
- **Neugestaltung:** Das eigene Leben wird neu „zusammengesetzt“ und auf der Grundlage eines transformierten Glaubens- und Wertesystems weitergeführt.

Ein „Straight Spouse Network“ findet sich im deutschsprachigen Raum bislang nur für die Partnerinnen schwuler Männer. In der Schweiz berät das Netzwerk „hetera“ Betroffene, organisiert Begegnungstage und macht die Öffentlichkeit über eine Homepage und Medienarbeit auf das bisher tabuisierte Thema aufmerksam (www.hetera.ch).

In Deutschland gibt es die Selbsthilfegruppe „**TANGIERT**“ (www.tangiert.de). Es ist ein Netzwerk aus Frauen, meist Müttern, deren Partner sich im Zusammenleben in der Familie als schwul oder bisexuell bekennen. Das Netzwerk will – wie es auf der Homepage heißt – die „Isolation durch das gesellschaftliche Umfeld, in der Gesamtfamilie und Nachbarschaft, im Bekanntenkreis und Beruf mildern“ und sich gegenseitig ermutigen, „Lebensmodelle zu finden und zu realisieren, die flexibler an den individuellen Bedürfnissen orientiert sind als die üblichen Entweder/Oder-Lösungen und sowohl Nähe als auch Distanz zulassen“. Für heterosexuelle Männer lesbischer Frauen gibt es im deutschsprachigen Raum bislang keine Gruppe. Für lesbische Mütter und schwule Väter ist es sicher empfehlenswert, ihre Partner/innen auf diese Netzwerke hinzuweisen und sie dabei zu unterstützen, Kontakt aufzunehmen.

Spätes Coming-out – Literaturhinweise für Partner/innen

Für heterosexuelle Partner/innen:

- Grever, Carol & Bowman, Deborah (2008). *When Your Spouse Comes Out: A Straight Mate's Recovery Manual*. GLBT Family Studies
- Pierce Buxton, Amity (1994). *The Other Side of the Closet. The Coming-out Crisis for Straight Spouses and Families*. John Wiley & Sons

- von Kleist, Bettina (2003). *Mein Mann liebt einen Mann. Wie Frauen das Coming-out ihres Partners bewältigen*. Berlin: Ch. Links Verlag
- PFLAG (Eds.). *Opening the Straight Spouse's Closet. A Guide for Understanding Gay, Lesbian, Bisexual Issues Facing Families with or Transgender Spouses*. URL-Dokument: www.pflag.org/fileadmin/user_upload/StraightSpouse.pdf
Die Organisation PFLAG (Parents, Families and Friends of Lesbians and Gays, www.pflag.org) ist das amerikanische Pendant des deutschen Bundesverbandes der Eltern, Freunde und Angehörigen Homosexueller (Befah, www.befah.de, siehe Seite 224).
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2004). *Heterosexuell? Homosexuell? Sexuelle Orientierungen und Coming out verstehen, akzeptieren, leben*. Hervorragende Broschüre primär für Eltern, deren Kinder lesbisch oder schwul sind. (Bestellen Email: order@bzga.de, Bestellnr. 130800 00)
- Rauchfleisch, Udo (2011). *Schwule, Lesben, Bisexuelle: Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag
- Streib-Brzič, Uli & Gerlach, Stephanie (2005). *Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern*. Berlin: Querverlag
- Wiedemann, Hans-Georg (2005). *Homosexuell. Das Buch für homosexuell Liebende, ihre Angehörigen und ihre Gegner*. Stuttgart: Kreuz Verlag

Wenn das späte Coming-out des Partners oder der Partnerin mit einer Transition verbunden ist, tritt die Auseinandersetzung mit der neuen sexuellen Orientierung wahrscheinlich erst einmal hinter die Herausforderungen zurück, die mit der Veränderung der sexuellen Identität des Partners oder der Partnerin einhergehen.

Was wissen wir über Transitionen in bestehenden Partnerschaften mit Kindern?

Die erste Studie zur Lebenssituation transsexueller Menschen in NRW berichtete 2012,¹⁹ dass Trans-Menschen mit multiplen Belastungssituationen und Problemen in verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert sind. Die Reaktionen in Familie, Partnerschaft und Umfeld fallen sehr unterschiedlich aus und können bis zur Ausgrenzung, dem Verlust des Arbeitsplatzes, erheblichen finanziellen Einbußen und gesundheitlichen Problemen reichen. Dennoch berichten alle Interviewten, dass sie diesen Weg wieder gehen würden. Die nachhaltige Verbesserung ihrer Lebensqualität durch das offene Leben der eigenen sexuellen Identität überwiegt die mit der Transition verbundenen Nachteile.

Wenn eine Transition in eine bestehende Partnerschaft mit Kindern fällt, berichtet die Studie von speziellen Dynamiken, mit denen die Paare umgehen müssen.²⁰ Hier gibt es durchaus Unterschiede, je nachdem in welche Richtung die Transition vorgenommen wird.

Transfrauen, die eine weibliche Geschlechtsidentität nach einer vormals zugewiesenen männlichen Geschlechtsidentität haben, berichten eindrucksvoll davon, wie sich ihr Prozess über viele Jahre hingezogen hat. In der Studie lebten sie häufig in sehr konventionellen Beziehungsstrukturen, die ihnen ein hohes Maß an Verpflichtung auferlegte und die durch die Geburt von Kindern immer wieder verstärkt wurden.

Zwei Transfrauen beschrieben es in der NRW-Studie wie folgt:

„Es war immer so, ich zeige was [von mir], dann ist meine Frau wieder schwanger, na gut, dann wieder zurück.“²¹

„Dann wenig später, ein Jahr später, da war mein ältester Sohn schon auf der Welt, und dann gab es irgendwelche Berichte über Transsexuelle in der Zeitung, da taucht immer mal wieder was auf, und das habe ich, das ist mir nie entgangen... und da habe ich gedacht, jaja, jetzt biste frisch verheiratet, hast ein kleines Kind, hast Verantwortung, es hängt alles an deinem Einkommen, wenn du jetzt ein paar Jahre jünger gewesen wärst, so in dem Klima während der Promotion im Institut, da wäre sicher eine gute Zeit dafür gewesen, aber jetzt ist es vorbei, jetzt muss es vorwärts gehen.“²²

Es bedurfte eines sehr hohen inneren Leidensdrucks, um sich aus der Verantwortung als „Ernährer, Vater und Ehemann“ zu lösen und den Weg der Transition einzuschlagen.

Die Studie berichtet davon, dass Transfrauen, auch wenn ihre Partnerinnen ihre gefühlte Geschlechtsidentität nicht oder nur begrenzt unterstützen und akzeptieren, dennoch häufig die Beziehungen aufrechterhalten, sei es – wie in den Interviews berichtet – aus Pflichtgefühl, Schuldbewusstsein, der Sorge, allein zu bleiben oder aus gleichbleibender Liebe zu ihrer Frau.

„Rat für den Partner/die Partnerin

Nimm dir Zeit!

Dein(e) Trans... Partner(in) hat viele Jahre gebraucht, sich selbst zu verstehen. Auch du brauchst Zeit, dich an etwas zu gewöhnen, was nicht alltäglich ist. Suche Kontakt zu anderen Transfamilien auf (www.dgti.org >Selbsthilfegruppen). Andere Partner/Partnerinnen haben ähnliches erlebt und ihr könnt eure Erfahrungen teilen. Es tut gut, zu spüren, dass man nicht allein ist. Eine Transition ist wohl selten, aber doch etwas völlig normales. Trans-Menschen gibt es, seitdem es Menschen gibt. Dein(e) trans-Partner(in) bleibt der gleiche Mensch wie vorher, nur glücklicher und in sich stimmiger und doch ändert sich so viel für euch in eurer Beziehung miteinander und für eure Familie. Vielleicht hast du dir nie vorstellen können in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung zu leben. Probiere es aus! Es ist derselbe Mensch, in den du dich damals verliebt hast. Nach einer Zeit der Überganges wird wieder ein ganz normales Leben möglich sein, es wird nur anders sein als vorher. Möglich, dass ihr nicht als Paar zusammen bleiben werdet, aber versucht es. Es gibt keine Sicherheit, dass eine Beziehung die Transition eines der beiden Partner übersteht. Es gibt aber auch keinen Zwang, dass die Beziehung daran zugrunde gehen muss. Suche dir auch psychologische Begleitung, die dich bei den vielen Ungewissheiten und Brüchen während des Coming-outs und der Transition unterstützt.“ Mona & Ulrike (27)

Transmänner, die eine männliche Geschlechtsidentität nach einer vormals zugewiesenen weiblichen Geschlechtsidentität haben, befinden sich weitaus seltener in sehr konventionellen Beziehungsstrukturen, auch wenn sie während der Ehe Mutter werden. Sie sind in ihrem transidenten Coming-out freier und es erfolgt häufig in jüngeren Jahren. Wenn ihre gefühlte Geschlechtsidentität nicht oder nur begrenzt durch ihren Partner unterstützt und akzeptiert wird, beenden sie häufiger die Beziehung. Anders als Transfrauen laufen Transmänner nach der Transition weniger stark Gefahr, ihre Anstellung zu verlieren. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass sie durch ihren Wandel in einen Vertreter desjenigen Geschlechts, dem in unserer Kultur immer noch ein höherer Status zuerkannt wird, weniger soziale Einbußen erleben werden.

Wenn die Partnerinnen und Partner die neue Geschlechtsidentität des Trans-Menschen akzeptieren, stellt sich die Frage, ob das Paar zusammenbleiben will und wie sie die verschiedenen Ebenen einer Partnerschaft leben wollen. Leider kann uns die NRW-Studie keinen Eindruck davon vermitteln, wie häufig Partnerschaften nach einer Transition bestehen bleiben.

Vielleicht geben uns hier die Ergebnisse einer entsprechenden amerikanischen Studie eine Orientierung.²³ Die National Gay and Lesbian Task Force hat gemeinsam mit dem National Center for Transgender Equality 2010/11 eine Befragung bei über 6.000 Trans- und „gender non-conforming“ Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet der USA durchgeführt. Hier zeigte sich, dass mit 55 % mehr als die Hälfte aller Partnerschaften nach einer Transition aufrechterhalten werden. Es gibt jedoch einen deutlichen Alterseffekt. Je früher die Beteiligten den Mut zur Transition finden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Partnerschaft Bestand hat. Kam es z. B erst im Alter von 45–54 Jahren zur Transition, blieben nur noch 36% der Paare zusammen.²⁴ Dieser Alterseffekt fiel besonders deutlich bei Transfrauen aus.



Nur wenn der Transmann bzw. die Transfrau als Sexualpartner/in weiterhin attraktiv bleibt, wird die Beziehung in vollem Umfang bestehen bleiben können. Wenn dies nicht möglich ist, werden Partnerschaften als Freundschaften gelebt, denen ebenfalls eine große Bedeutung auf dem weiteren Lebensweg zukommt. Wenn Kinder vorhanden sind, bleibt auf jeden Fall die gemeinsame Elternschaft. Wie sich das Miteinander als Eltern auch nach einer Trennung gestaltet, hängt wohl im Wesentlichen davon ab, wie die Ex-Partner den Wandel der Geschlechtsidentität akzeptieren und auch gegenüber den Kindern mittragen können. Wenn die Partnerschaft nicht weitergeführt wurde, wurden in der Studie aus den USA davon berichtet, dass bei jedem dritten Trans-Elternteil der Umgang mit den Kindern durch den Ex-Partner oder die Ex-Partnerin stark erschwert wurde.

Die NRW-Studie legt nahe, dass Kinder die mit der Transition verbundenen Herausforderungen am besten bewältigen, je jünger sie sind und je unterstützender beide Elternteile sind. Neben den Veränderungen durch die neue Geschlechtsidentität ihrer Mutter oder ihres Vaters und die damit einhergehenden Reaktionen des familiären und eigenen Umfeldes (Peer-Gruppe), müssen die Kinder mit den Veränderungen im Familiengefüge umzugehen lernen.

Ein Transmann und eine Transfrau in der NRW Studie berichten wie folgt:

Transmann: „Für ihn [10-jähriger Sohn] war das natürlich erst doof, aber er hat sich doch recht schnell daran gewöhnt. Für ihn ist es jetzt einfach so, er hat zwei Papas. Er selber hat sehr viel Angst gehabt, dass seine Freunde ihn deswegen diskriminieren. Das ist aber nicht passiert, bis auf einen und dem hat er gesagt [...]: ‚Mein Vater ist transsexuell‘, und gut war es. Er ist niemals deswegen geärgert worden oder diskriminiert worden.

Nun ist er gut 10 Jahre alt, Kinder in dem Alter haben noch kein großes Geschlechterverhältnis. Ich weiß nicht, ob es nochmal ein Thema wird, wenn er älter wird, aber im Moment ist es kein Problem gewesen.“²⁵

Transfrau: „Also die Ausgrenzung ist sehr real gewesen und der Spott, den die Kinder da erleiden mussten, das war richtig heftig. Wenn über den Schulhof dann geschrien wird: ‚Dein Vater ist eine Transe‘ und das jeden Tag und die Pausenaufsicht bekommt angeblich nichts mit...“²⁶

Ebenso wie bei einem späten Coming-out einer lesbischen Mutter oder eines schwulen Vaters scheint die Pubertät das denkbar schwierigste Alter für einen konstruktiven Umgang mit der Transition eines Elternteils zu sein. Doch hier können wir Entwarnung geben: Die meisten Kinder finden unabhängig von ihrem Alter zum Zeitpunkt der Transition irgendwann einen Weg, den neuen Vater oder die neuen Mutter anzunehmen.

„Eine Empfehlung: Unsere Kinder

Wissen die Kinder es schon / ahnen die Kinder schon etwas? Gut. Wenn nicht, nehmt euch Zeit dafür und erzählt es ihnen möglichst bald. Kinder können sehr schnell spüren, dass Papa als Frau glücklicher ist, dass Mama als Mann glücklicher ist. Wenn die Kinder in der Pubertät sind, wird es sie mehr verunsichern, da sie in dieser Zeit selber ihre eigene Identität suchen. Aber kein Kind wird transsexuell, weil der Papa jetzt als Frau lebt. Seid für die Kinder da, sucht den Kontakt, auch wenn es schwierig ist und auch wenn ihr in der Zeit sehr mit euch beschäftigt seid. Ihr seid weiter ihre Eltern.“ *Mona & Ulrike (27)*

Die positive Tendenz wird in der amerikanischen Transgenderstudie bestätigt: Jede(r) zweite Befragte berichtete davon, dass die Beziehung zu den Kindern sich nicht verändert hat oder höchsten etwas besser geworden ist. Ein Viertel der Befragten erlebte sogar eine klare Verbesserung in der Beziehung zu ihren Kindern.

Transgenese – Literaturhinweise für Trans-Menschen und Partner/innen

- Freyberg, Vera (2003). *Manns genug, Frau zu sein. Mein extravagantes Leben*. Berlin: Econ Verlag
- Brönimann, Nadia & Schüz, Daniel J. (2003). *Die weiße Feder. Fremd im eigenen Körper*. Köln: Lübbe Verlag
- Ulrich, Holde-Barbara & Karsten, Thomas (1994). *Messer im Traum. Transsexuelle in Deutschland*. Tübingen: Konkursbuch Verlag
- Stalla, Günther K. (Hrsg.) (2006). *Therapieleitfaden Transsexualität*. Bremen: UNI-MED Verlag
- Rauchfleisch, Udo (2006). *Transsexualität. Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (Hrsg.) (2006). *Zusammen leben in Berlin. Männlich – weiblich – menschlich? Trans- und Intergeschlechtlichkeit*.²⁷
- „transParent“ von Jules Roskam (www.transparentthefilm.com): Ein Film, der eindrucksvolle Einblicke in Trans-Elternschaft nach einem späten Coming-out zeigt. Auf der Homepage heißt es: „In a world that sees only pink and blue the extraordinary stories of 19 transgendered men from 14 different states, who gave birth to children.“
- „Aus Mama wird Papa“ – Ein Beitrag von frauTV (08. März 2012) über den Transmann Lukas und seine 13-jährige Tochter Lisa.²⁸
- Umfangreiche Informationen finden sich auf den Seiten von Trans-NRW (www.trans-nrw.de). Trans-NRW ist eine Organisation zur Koordination der Selbsthilfe-Arbeit im Trans*-Bereich, angesiedelt beim Landesverband NRW des LSVD. Hier finden sich umfangreiche Sachinformationen, Buchhinweise und Links zu Informationsseiten und Foren.

Nicht nur bei einer Transgenese der Regenbogenfamilien, sondern grundsätzlich bei einem späten Coming-out mit Kindern, kommt zu dem schon schwierigen Outing den eigenen Eltern und dem/der Partner/in gegenüber auch noch die Frage: „Wie sag ich's meinen Kindern?“

Kinder und das Coming-out ihrer Eltern

Für Kinder, die aus heterosexuellen Beziehungen stammen, stellt das Coming-out eines Elternteils in der Regel einen Stressfaktor dar. Das Alter der Kinder und die Lebenssituation, in der das Coming-out der Mutter oder des Vaters stattfindet, können sich förderlich oder erschwerend auf die Bewältigung des Ereignisses auswirken.

Zum Alter: Für Kinder, die in lesbische oder schwule Familienstrukturen hineingeboren oder als *Kleinkind* (unter zwei Jahren) in diese aufgenommen werden, ist die Veröffentlichung der Homosexualität ihrer Eltern kein Stressor, denn sie läutet keine Wende in der bisherigen Familiengeschichte ein. Sie wachsen bereits mit dem Wissen um die lesbische oder schwule Identität ihrer Eltern auf.

Sind die Kinder schon *erwachsen*, wenn Vater oder Mutter ihr Coming-out haben, kann der Umgang damit ebenfalls recht entspannt sein. Schwierig kann es hier werden, wenn sich bei den Kindern ein Gefühl einstellt, „belogen worden zu sein“, da sie „erst jetzt“ etwas davon erfahren. Hier ist es hilfreich, den eigenen Prozess transparent zu machen und die Beweggründe für den jetzigen Zeitpunkt der Offenbarung darzulegen.

Das *Jugendalter* ist sicher dasjenige Lebensalter, in dem die Kinder den größten Stress mit „von der Norm abweichenden“ Eigenschaften ihrer Eltern haben können. Getreu dem Motto „mehr desselben gibt die Krise“ kann hier ein Coming-out des Elternteils belastend sein, wenn das Kind selbst von seiner eigenen physiologischen, psychischen und emotionalen Entwicklung stark in Anspruch genommen wird.²⁹ Bei der Verwirklichung der eigenen Autonomie kommt z. B. der Gruppe der Gleichaltrigen eine große Bedeutung zu. Hier kann Solidarität gemeinsam mit Souveränität geübt werden, z. B. in der Möglichkeit zur Selbstdarstellung und der Verwirklichung von eigenen Zielen getragen von der Gruppe.³⁰ Aus diesem Gruppenverband wegen einer Normabweichung herauszufallen, wird im Jugendalter häufig als große Gefahr erlebt. Wenn die jugendlichen Kinder sich in einem Sozialraum orientieren, der Lesben und Schwulen gegenüber eher ablehnend gegenübersteht oder von dem die Kinder es zumindest glauben, kann die Beunruhigung groß sein.

Gleich in welchem Lebensalter ein Kind beim Coming-out seiner Mutter oder seines Vaters ist, letztendlich wird das „Familienklima“ darüber entscheiden, wie die Auseinandersetzung mit dieser fundamentalen Veränderung im Leben einer Familie verläuft (siehe II 1, Seite 143). Das Maß an Fürsorge und Liebe, die etablierte Gesprächskultur ebenso wie die Qualität der Beziehungen untereinander sind wesentliche Ressourcen für diesen gemeinsamen Weg, bei dem die Großen wie die Kleinen immer mal für einen richtungsweisenden Wachstumsimpuls gut sein können.

„Ich bin gerade mittendrin. Mittendrin in der Scheidung vom Vater meiner Kinder, mittendrin in meiner neuen Beziehung mit einer wunderbaren Frau, mittendrin im Coming-out, mittendrin im Leben.

Mit meinen Kindern, jetzt 7 und 9 Jahre alt, bin ich vor zwei Jahren ausgezogen. Seit zwei Monaten bin ich frisch verliebt, auch Alea steckt in der Trennung, auch sie hat zwei Kinder (1½ und 3 Jahre alt). Während sie bereits früher schon Frauenbeziehungen lebte, habe ich manchmal davon geträumt. Vor rund 15 Jahren entdeckte ich ein Buch in der Frauenbibliothek mit Portraits von lesbischen Müttern und ihren Familien. Damals dachte ich mir: So will ich auch einmal leben.

Seit einigen Tagen wissen meine Kinder von meiner Beziehung zu Alea. Beim Abendessen fragte mich mein Sohn, ob ich verliebt sei, das Essen sei versalzen. Ich konnte es nicht leugnen. Meine Tochter wollte natürlich sofort wissen, in wen. Ich habe mich versucht herauszureden. Sie wurde ärgerlich: Mama, ich habe dir doch auch gesagt, in wen ich verliebt bin. Stimmt, dachte ich mir. So habe ich ihnen von Alea erzählt. Sie kennen sie bereits seit Jahren und schätzen sie sehr. Meine Tochter: Mama, bist du jetzt hmhm (räuspern). Ich: Was meinst du? Sie: Ja das mit „L“. Ich: Du meinst lesbisch? Damit hat sie mich auf eine Frage verwiesen, die ich für mich noch nicht geklärt habe. Bin ich lesbisch, bi, queer oder sonst was? Braucht es überhaupt eine Bezeichnung für das, was man fühlt und lebt?

Ich wollte und will meinen Freundinnen und Freunden aber von meiner neuen Liebe genauso natürlich

erzählen, wie wenn sie Roland, Martin oder Kevin heißen würde. Bis jetzt habe ich nur sehr positive Reaktionen erhalten. Manche waren überrascht, andere sagten, sie hätten vermutet, dass ich mich in eine Frau verlieben werde. Alle freuen sich mit mir und für mich und bestärken mich und Alea, unseren Weg weiterzugehen. Wie der genau aussehen wird, wird sich noch zeigen. Die Väter unserer Kinder werden über unsere Beziehung kaum begeistert sein – Homosexualität ist für beide ein Tabu, eine Sünde und vermutlich werden sie versuchen zu argumentieren, wir würden die Kinder auf unmoralische Wege leiten.“ *Alanna (5)*

Und die Lebensumstände? Das späte Coming-out mit Kindern ist darüber hinaus meist mit einer Trennung oder Scheidung von einer/einem langjährigen heterosexuellen Partner/in verbunden, mit vielfältigen Folgen: Umzug und finanzielle Einbußen, Änderung der Eltern-Kind-Konstellation, z. B. hinsichtlich Sorgerecht und Lebensmittelpunkt des Kindes, Kontaktfrequenz und Besuchsregelungen. Bedingt durch den Umzug kann ein Schulwechsel notwendig werden, der mit Veränderungen und Einbußen im Freundeskreis der Kinder und generell im sozialen Stütznetz der Familie einhergehen kann. Solche Veränderungen sind für Kinder lesbischer Mütter oder schwuler Väter eine ebenso große Herausforderung wie für Kinder heterosexueller Eltern, die sich scheiden lassen. Je besser es gelingt, bei diesen Entscheidungen die essentiellen Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen und je kooperativer diese Entscheidungen umgesetzt werden, desto leichter werden diese Veränderungen zu stemmen sein auch für die Kinder. Ein tragfähiges und unterstützendes soziales Netz ist hier sehr hilfreich. Die Güte des sozialen Netzes zeigt sich häufig erst in kritischen Lebenssituationen, wie einer Scheidung oder einem Coming-out.

„Die meisten Freunde sagten, sie hätten Verständnis, wendeten sich aber dann ab. Mir ist noch ein Freundespaar aus dieser Zeit geblieben ...“ *Schwuler Vater (1)*

Im Zusammenhang mit dem Coming-out der Eltern – so der Grundtenor psychosozialer Studien – scheint darüber hinaus ein Aspekt wesentlich zu sein: Je versteckter das homosexuelle Leben von Mutter oder Vater gelebt wird, desto größer können die Probleme der Kinder aus Regenbogenfamilien ausfallen.³¹ Solche Kinder können in ihrer Umgebung nicht offen über die „wahren“ Familienverhältnisse sprechen. Kinder von Eltern, die eine innere Klarheit gegenüber ihrer sexuellen Orientierung entwickelt haben und selbstverständlich damit umgehen, können so früh lernen, dass Anderssein ein konstanter Bestandteil einer geliebten Person ist.

„Ich habe mit meinem Freund im Beisein meines Sohnes telefoniert. Danach fragte er, ob das mein Freund gewesen sei. Ich sagte „Ja“, aber es kam nichts mehr. ... Mir ist meine Homosexualität sehr wichtig. Ich habe aber inzwischen gelernt, dass sie meinem Sohn nicht so wichtig ist. Für meinen Sohn bin ich der Papa.“ *Schwuler Vater (1)*

Eine lesbische Mutter sagte in einer Vortragsdiskussion: „Ja, manchmal ärgern die Kinder sich darüber (dass ich lesbisch, also anders bin) und manchmal sind sie gerade darauf stolz.“

Aber auch im Jugendalter kann ein Coming-out entspannt sein, je nach Offenheit des sozialen Umfeldes, dem geteilten Wertsystem und den Konsequenzen, die das Coming-out für das tägliche Leben der Kinder hat. Wenn das Umfeld eher homofreundlich eingestellt ist, Homosexualität nicht als „unerlaubte Abweichung“ bewertet wird, sondern als „eine Art zu Lieben und zu Sein“ und etwa das Outing

nicht zu Anfeindungen innerhalb der Familie führt, vielleicht auch kein Umzug mit Schulwechsel droht, kann etwaiger Stress sich auch im Jugendalter in Grenzen halten.

„Ich lebte allein mit meinen Töchtern, die damals 9 und 14 Jahre alt waren und arbeitete 8 Stunden täglich als Krankenschwester ... Wir waren gerade vom Land in die Stadt gezogen, in der die Mädchen in die Schule gingen ... Meiner 14-jährigen Tochter (Katharina) brauchte ich eigentlich nichts zu sagen. Sie verliebte sich ja selbst bereits vor meinem Coming-out in eine Mitschülerin. Für sie war es also keineswegs verwunderlich, dass ich mich plötzlich für Frauen interessierte. Als sie mich eines Tages fragte, ob es denn möglich wäre, dass ich lesbisch sei, brauchte ich nur noch zu antworten. Sie hatte mich ganz gut beobachtet und wir hatten in dieser Zeit auch eine Menge zu lachen.“ *Kathrin (6)*

Gleich welche günstigen oder weniger günstigen Rahmenbedingungen bei einem Coming-out den Kindern gegenüber gegeben sind, einen großen Einfluss haben Eltern, indem sie ein sinnvolles Vorgehen wählen. Dieses Vorgehen ist immer auch vom Einzelfall abhängig und – wie die Beispiele zeigen – so vielfältig wie die Kinder selbst. Im nachfolgenden Kapitel finden sich dennoch ein paar Tipps, die unabhängig vom konkreten Gegenüber eine gute Orientierung beim Gespräch mit den Kindern geben können.

1.2 Coming-Out den Kindern gegenüber – Tipps für Eltern

Es ist wichtig, sich die Zeit zu nehmen, in Ruhe darüber nachzudenken, wie „spät berufene“ lesbische Mütter und schwule Väter ihre neue Erkenntnis über sich selbst am besten mit ihren Kindern teilen und über die damit verbundenen Veränderungen sprechen wollen.

Von dem nordamerikanischen Netzwerk COLAGE, in dem sich die Kinder homo-, bi- und transsexueller Eltern organisieren, wurden Tipps herausgegeben, die Eltern bei ihrem Coming-out gegenüber ihren Kindern helfen sollen. Dort heißt es: „Hier bei COLAGE glauben wir, dass wir Kinder wirklich die Wahrheit über die sexuelle Orientierung unserer Eltern wissen wollen. Normalerweise haben wir schon so eine Ahnung, bevor ihr zum ersten Mal mit uns darüber redet! Doch dass wir es gerne wissen wollen, heißt nicht automatisch, dass wir alle vor Freude außer uns sind über die Neuigkeiten, besonders am Anfang. Es kann große Veränderungen in unserem Leben bedeuten, besonders wenn eine Scheidung oder eine Trennung damit verbunden ist.“

COLAGE ist ein Akronym für „Children of Lesbians and Gays Everywhere“. COLAGE ist eine nationale Organisation in den USA, die sich für Kinder homo-, bi- und transsexueller Eltern engagiert, sie vernetzt und vielfältige Programme, Materialien und Informationen anbietet, zur Stärkung kleiner wie großer Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter. Weitere Informationen finden sich unter www.colage.org.

Die Tipps dieser Kinder für das späte Coming-out lesbischer Mütter und schwuler Väter sind so umfassend und gut, dass gar keine neuen „erfunden werden“ mussten:

„Was ist gut zu wissen, wenn ich meinen Kindern sagen will, dass ich lesbisch oder schwul bin“?

1. Es ist nie zu früh für das Coming-out gegenüber Ihren Kindern!

Kinder begreifen Liebe. Wofür sie jedoch kein Verständnis haben, sind Täuschungen und Versteckspiele

Und ... **es ist nie zu spät für das Coming-out gegenüber Ihren Kindern!**

Es gibt Männer und Frauen, deren Eltern sich ihnen gegenüber erst geoutet haben, als sie selbst bereits in den Vierzigern waren. Rätsel konnten plötzlich gelöst werden und fehlende Puzzleteile komplettierten ein endlich stimmiges Bild ihrer Familie. Die Wahrheit zu erfahren, ist für Kinder meist eine Erleichterung, gleich in welchem Alter sie sind.

2. Sprechen Sie mit Ihren Kindern an einem privaten Ort, an dem die Nachricht Aufmerksamkeit erhalten kann und vertraulich bleibt.

Es ihnen beim Sonntagsessen im Lieblingsitaliener zu erzählen, wäre keine gute Idee.

3. Sorgen Sie dafür, dass genügend Zeit für ein anschließendes Gespräch zur Verfügung steht, wenn es notwendig sein sollte.

Wenn die Kinder z. B. das Wochenende mit Ihnen verbringen, sollten Sie schon am Samstagmorgen mit ihnen sprechen und nicht erst auf den letzten Drücker vor ihrer Rückfahrt am Sonntagabend.

4. Wenn Sie unsicher sind, wie genau Sie es den Kindern sagen sollen, schreiben Sie es einfach auf und machen einen „Probelauf“ mit einem/einer Freund/in.

5. Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf das Coming-out ihrer Eltern.

Einige werden etwas Zeit und Raum brauchen, um für sich alleine die Neuigkeiten zu verarbeiten. Andere werden eine Million Fragen haben. Wieder andere werden erst einmal überhaupt keine Reaktion zeigen. Gleich wie Ihre Kinder auf Ihr Coming-out reagieren werden, respektieren Sie den Prozess, den Ihre Kinder nun selbst durchlaufen müssen.

6. Hören Sie zu und stellen Sie Fragen.

Machen Sie Ihren Kindern Gesprächsangebote. Sie können sie z. B. fragen, was sie über Lesben und Schwule wissen und davon halten. Solche Fragen können als Ausgangspunkt genutzt werden für ein Gespräch über sexuelle Orientierungen im Allgemeinen und über etwaige Vermutungen, die die Kinder vielleicht im Zusammenhang mit Ihnen hatten. Achten Sie auf die Signale ihrer Kinder. Lassen Sie ihnen die Zeit, die Sie brauchen. Bleiben Sie offen und im Gespräch.

7. Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Homosexualität in einer Weise, die dem Alter der Kinder angemessen ist.

Bitte glauben Sie nicht, dass Ihr Coming-out den Kindern gegenüber der Startschuss ist für die Große „Was wir schon immer über Sex wissen wollten“-Debatte.

Sprechen Sie über Ihre „sexuelle Orientierung“, indem Sie den Kindern beschreiben, wie Sie Gefühle der Liebe und der Fürsorge bei sich entdeckten verbunden mit einer zunehmenden Anziehung und Sehnsucht nach einem Menschen desselben Geschlechts. Wenn Sie eine/n Liebste/n haben und Sie sich damit wohlfühlen, diese Information mit Ihren Kindern zu teilen, ist es eine gute Idee, Ihren Kindern Ihre Gefühle zu erklären im Zusammenhang mit diesem konkreten Menschen. Vielleicht kennen Sie Ihre/n Freund/in sogar. Ein anderer Mensch macht das Ganze konkreter – weniger abstrakt und (be)greifbarer.

8. Machen Sie sich klar, dass Ihre sexuelle Orientierung nicht etwa einmal auf den Tisch kommt und es damit „gut ist“. Sie wird lebenslang ein Thema Ihrer gemeinsamen Gespräche bleiben.

Die Gedanken, Gefühle und Fragen Ihrer Kinder werden weiter bestehen und sich verändern, wenn die Kinder älter werden. In diesem Monat ist ihnen das Ganze vollkommen egal, im nächsten haben sie vielleicht Angst, sind wütend oder fühlen sich gedemütigt, im nächsten Jahr platzen sie vor Fragen ... Bleiben Sie einfach im Gespräch mit Ihren Kindern. Der Trick besteht darin, im Gespräch zu bleiben, ohne den Eindruck zu erwecken, die ganze Zeit nur über das EINE reden zu wollen. Doch glauben Sie uns: Im Zweifelsfall ist es besser, Sie gehen Ihren Kinder damit auf die Nerven, denn das Thema kommt zu selten auf den Tisch.

9. Lassen Sie Ihr Kind wissen: „Ganz gleich was passiert, ich liebe dich!“

Ihre Kinder werden wahrscheinlich befürchten, dass Sie nicht länger die gleichen Interessen teilen oder Sie irgendwie „anders sein“ werden als vor ihrem Coming-out.

Während eines späten Coming-out erleben einige Eltern so etwas wie eine „zweite Jugend“. Lassen Sie Ihre Kinder wissen, dass Sie glücklich sind und Sie einen ganz neuen Aspekt Ihres Lebens genießen UND dass – gleich was passiert – die Kinder die Nummer Eins in Ihrem Leben bleiben werden! Und dann beweisen Sie es, indem Sie gleichmäßig achtsam und im Gespräch bleiben.

10. Helfen Sie Ihren Kindern dabei, etwaige Stereotype und Vorurteile über Lesben und Schwule zu überwinden.

Wenn Ihre Kinder schon andere Schwule und Lesben kennen – stellen Sie Vergleiche an zwischen diesen und Ihnen selbst. Wenn die Kinder keine anderen Lesben und Schwule kennen, sprechen Sie mit ihnen über die Dinge, die für Sie auf der Hand liegen, wie „nicht alle Schwule sind Friseur und nicht alle Balletttänzer oder Stewards schwul“. Nennen Sie Beispiele berühmter Personen, die Ihre Kinder toll finden, und die lesbisch oder schwul sind oder waren.

Es kann sein, dass Ihre Kinder sich heimlich Sorgen machen, dass Ihre ganze Persönlichkeit sich jetzt, wo Sie lesbisch oder schwul sind, verändert. Versichern Sie ihnen, dass Sie nach wie vor Sie selbst sind. Schwul oder lesbisch zu sein ist einfach nur ein weiteres Merkmal, dass zu Ihrer Persönlichkeit hinzukommt. Es gibt nicht eine spezielle Art, wie Lesben oder Schwule zu sein haben oder sich verhalten müssen.

11. Geben Sie Ihren Kindern die Möglichkeit, mit anderen Erwachsenen ins Gespräch zu kommen, bei denen sie Unterstützung finden können.

Vielleicht haben Ihre Kinder derzeit Angst, Sie zu verletzen und halten teilweise mit den eigenen Gefühlen hinterm Berg. Für Ihre Kinder kann es eine Erleichterung sein, Ihre Gefühle gegenüber einem anderen Erwachsenen zum Ausdruck zu bringen, der gut mit der aktuellen Situation umgehen kann.

Erleben Sie derzeit einen Ihrer Elternteile, Geschwister oder Freunde oder Freundinnen als besonders unterstützend? Oder vielleicht gibt es einen anderen Erwachsenen, dem Sie hier vertrauen? Dann richten Sie es doch so ein, dass die Kinder Zeit mit dieser Person verbringen, sodass sich die Gelegenheit zu einem Gespräch „unter vier Augen“ bietet.

12. Vielleicht sind Ihre Kinder selbst schwul oder lesbisch; vielleicht sind sie aber auch heterosexuell.

Welche sexuelle Orientierung Ihre Kinder haben (werden), sagt nichts über Ihre Qualität als Eltern aus. Die Kinder werden weder ihr Leben lang das Eingehen fester Bindungen meiden noch homophob

werden, weil sie ein spätes Coming-out ihrer Mutter oder ihres Vaters miterlebt haben. Wenn Ihre Kinder – trotz Ihres überzeugenden Vorbilds – heterosexuell werden, entspannen Sie sich: Sie haben nichts falsch gemacht! Unterstützen Sie Ihre Kinder bei Ihrer Suche nach der eigenen sexuellen Orientierung so ergebnisoffen, wie Sie es sich selbst von Ihren Eltern gewünscht hätten.

13. Respektieren Sie die Wünsche Ihrer Kinder, wie, wann und wem sie von ihrer lesbischen Mutter oder ihrem schwulen Vater erzählen wollen.

Gestatten Sie Ihren Kindern, in ihrer eigenen Geschwindigkeit Freund(inn)en, Mitschüler(inne)n und anderen wichtigen Menschen in ihrem Leben die „Neuigkeit“ mitzuteilen. Erkennen Sie an, dass sich nun Ihre Kinder in einem Coming-out-Prozess befinden – mit der Freude und der Last der Offenbarung.

14. Abschließend der wichtigste Rat: Stellen Sie für Ihre Kinder Kontakt her mit anderen Kindern lesbischer Mütter und schwuler Väter.

Psychosoziale Studien zeigen, dass Kinder, die erfahren, dass es andere Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter gibt und sich mit ihnen austauschen können, weniger Stress mit ihrem „neuen“ Familienhintergrund haben. Schließen Sie sich einer ilse-Gruppe an (Initiative lesbischer und schwuler Eltern im LSVD, www.ilse.lsvd.de) oder gründen Sie eine eigene, wenn es in Ihrer Nähe noch keine gibt. Besuchen Sie ein LSVD Familienseminar (www.family.lsvd.de). Wenn Ihre Kinder schon an der „Maus hängen“, dann machen Sie sie auf das interaktive Internetangebot speziell für Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien aufmerksam (www.kids.lsvd.de). Hier können sie sich mit anderen Kindern bundesweit in einem Forum und einem Chat austauschen. Kaufen Sie Bücher für Ihre Kinder, die von Regenbogenfamilien mit einem späten Coming-out berichten.

Spätes Coming-out – Literaturhinweise für Kinder

Für Kinder „spät berufener“ schwuler Väter und lesbischer Mütter:

- Fakhriz-Deen, Tina & COLAGE (2010). *Let's Get This Straight: The Ultimate Handbook for Youth with LGBTQ Parents*. Berkeley: Seal Press
- Levin, Anna (1994). *Verstecken ist out*. Wien: Ueberreute
- Meißner-Johannknecht, Doris (1994). *Leanders Traum*. Kevelaer: Anrich
- Maxeiner, Alexandra & Kuhl, Anke (2010). *Alles Familie! Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papis früherer Frau und anderen Verwandten*. Leipzig: Klett Kinderbuchverlag
- Paschik, Britta (2010). *Die Sache mit Mamas Freundin*. Hattungen: Debüt Verlag
- Scherwald, Corinna (2005). *Sag mal, wer ist denn die Frau neben deiner Mutter?*. Norderstedt: Books on Demand
- Schins, Marie-Thérèse (1995). *2 x Papa oder Zwischenfall auf dem Pausenhof*. rororo Rotfuchs
- Streib-Brzič, Uli & Gerlach, Stephanie (2005). *Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern*. Berlin: Querverlag
- Willhoite, Michael (1994). *Papas Freund*. Berlin: Magnusmedien

Weitere Literaturhinweise für Kinder aus Regenbogenfamilien finden sich online unter www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer.

Sprechen Ihre Kinder gut Englisch? Dann schauen Sie auf die Seiten von COLAGE (www.colage.org), auch hier gibt es Diskussionsforen, Veröffentlichungen und Aktionen, bei denen Ihre Kinder mitmachen können – und sie können sich eine/n amerikanische/n Brieffreund/in suchen, die auch eine lesbische Mutter oder einen schwulen Vater hat (Pen Pals).

Lassen Sie Ihre Kinder erfahren, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, die sich um sie kümmert und sie versteht. Sie sind nicht allein. Millionen von Kindern weltweit haben erlebt, was sie gerade erleben, und es gibt Wege, sich mit diesen Kindern zu vernetzen.

1.3 Erfahrungsberichte zum späten Coming-out

Abschließend finden sich hier drei ausgewählte Erfahrungsberichte. Eine lesbische Mutter, ein schwuler Vater und eine Transfrau gewähren einen sehr anschaulichen Einblick in die Schatten- und Lichtseiten ihres späten Coming-outs.

Bericht eines schwulen Vaters (1) –

Er ist heute 41 Jahre alt, lebt mit seinem Freund seit acht Jahren in Bremen zusammen und hat einen 15-jährigen Sohn.

„Wo fange ich am besten an? Ganz vorne, ja ...Ich war verheiratet ... 10 Jahre lang. Ich habe meine Ex-Frau kennengelernt, als ich 17 und sie 15 Jahre alt war. Wir sind durch Freunde verknüpft worden. Ich war damals äußerst schüchtern und verschlossen. Ich habe bei dem allen gedacht, dass muss alles so sein. Ich will nicht sagen, dass es mir am Anfang keinen Spaß gemacht hat ... aber es war auch nicht das Wahre! Und ja: Ich habe mir lieber die Herrenunterwäscheseite im Otto-Katalog angesehen, aber ich wäre nie auf den Gedanken gekommen, dass ich schw ... (dieses Wort schon!) sein könnte. Mein Leben war von mir selber verplant: heiraten, ein Jahr später Kind, mit spätestens 30 ein Haus, mit 55 in Rente ..

Mit 30 war mein Leben eigentlich perfekt. Ich hatte bislang alles erreicht: Mein Sohn war mein Leben, mit meiner damaligen Frau gab es niemals Streit (Freunde wunderten sich immer, wie harmonisch es bei uns war), wir hatten einen netten Freundeskreis, flogen einmal im Jahr in den Süden ... eben ein glückliches normales Leben. Ich muss so 31/32 gewesen sein, da veränderte ich mich. Rein äußerlich hatte ich einen kompletten Imagewechsel. Brille wurde durch Kontaktlinsen ersetzt, Schnurrbart wurde abrasiert, modisches Zeug wurde gekauft ... alles nur äußerliche Merkmale und ich selber wusste auch nicht, was los war. Ich hatte keine Lust mehr, nach Hause zu gehen und hielt mich lange in der Stadt auf. Ich tat in keinster Weise etwas Unanständiges: Ich sah mir T-Shirts, Hemden und Hosen an, beobachtete die Preisreduzierungen und kaufte mir die Dinge, die ich seit Tagen/Wochen im Blick hatte, zum günstigen Preis ... und solange sie noch da waren. Freunde und Verwandte waren begeistert von meiner langsamen Wandlung (das alles hat sich ja nicht innerhalb von drei Tagen abgespielt). Irgendwann bekam ich dann Depressionen. Oft sagte ich zu meinem Sohn: ‚Der Papa ist traurig‘. Wusste selber nicht, warum.

Ende 1998, also schon im Dezember, da ... war ich in der Stadt wieder bummeln und lernte zufällig einen jungen Mann kennen, der mir sympathisch war, offensichtlich auch schwul, aber nicht aufdringlich. Der fragte nur, ob ich einen Kaffee mit ihm trinken wollte. Gott, hatte ich Angst: dachte ich doch, der Kerl würde mich an der nächsten Ecke aufschlitzen oder so. Wir sind also ins Cafe, haben uns nett unterhalten, und haben uns dann wieder getrennt. Mehr nicht!

Danach kam ich nicht zur Ruhe. Ich glaubte, ich hätte mich verliebt. Bald suchte ich ihn, versuchte aus dem mir Erzählten herauszufinden, wo er wohnt. Rief sämtliche Telefonauskünfte an und ließ mich in viele Haushalte verbinden, um ihn irgendwann zu hören. Leider vergeblich. Selbst Anzei-



gen in Zeitungen halfen nichts. Aber die Träume und Gedanken an ihn hörten nicht auf. Ich muss dazu sagen, dass ich all dieses ja heimlich machen musste. Und ich hatte bislang keine Heimlichkeiten vor meiner Frau gehabt! Und noch eines sei erwähnt: Mir wäre zu diesem Zeitpunkt nie der Gedanke gekommen, ich sei schwul. Nein, nicht der Ansatz des Gedankens.

Im Januar 1999 traf ich den jungen Mann dann zufällig wieder. Ich erzählte ihm alles und er war angetan von meinen Bemühungen. Wir verabredeten und trafen uns dann ein paar Tage später. Dort kam es dann zu meinem ersten körperlichen Kontakt mit einem Mann. Es war aufregend. Es war schön. Ich fühlte mich dabei schlecht. Ganz komisch war an dieser ganzen Lage, dass ich alle meine Handlungen verdrängte, sobald ich nach Hause fuhr. Meine Ex sagte einmal, ich hätte sie betrogen und ich denke noch heute darüber nach, ob es ein Betrug ihr gegenüber war ... wie konnte es, wo ich doch nichts mehr wusste? Eine Streitfrage, die ich noch nicht beantwortet habe.

Im März war es dann soweit: Die Stimmung bei uns zu Hause wurde immer schlechter und meine Frau, sonst geduldig mit mir und meinen depressiven Phasen, fragte eines Tages, ob ich sie noch liebe. Ich antwortete für sie völlig überraschend, dass ich es nicht wüsste. Und das war die Wahrheit. Sie rannte ins Schlafzimmer, ich folgte ihr, ich tröstete sie ... (es fällt mir immer noch schwer, daran zurückzudenken) und sie fragte, ob ich eine andere hätte. Wieder ein Augenblick, wo ich hätte kneifen können. Ich sagte ihr, dass ich einen Mann kennengelernt hätte. Völliger Zusammenbruch ihrerseits und der Spruch: ‚Gegen einen Mann habe ich keine Chance.‘

Trotzdem versuchten wir nach dem ersten Schock die Lage zu analysieren und Alternativen zu finden. Damals konnte ich nicht sagen, was ich war. Ich wusste es nicht. Also sind wir zu den diversen Beratungsstellen (Pro Familia, Rat & Tat etc.). Und jedes Mal habe ich gehofft, die Experten sagen mir, dass ich bisexuell wäre. In meinem kranken Hirn dachte ich, dass dieses die Rettung wäre und ich mich dann natürlich für ein Leben mit meiner Frau entscheiden würde. Meine Gedanken kann ich gar nicht mehr aufschreiben, denn sie kreisten in meinem Kopf, gingen ins nirgendwo, um an einer anderen Ecke wieder aufzutauchen. Es war die pure Verzweiflung, man will nur Sicherheit seiner Gefühle und Gedanken, dabei ist man aber ganz auf sich gestellt. Niemand kann einem sagen, ob man schwul ist. Da gibt es keinen Test. Der prägnante Gedanke damals war sicher dieser: ‚Wenn ich schwul bin, dann will ich es nicht heimlich sein. Das bin ich meinem Sohn schuldig.‘ Also habe ich meine Frau gebeten, mich gehen zu lassen.

Meine Frau konnte das nicht verwinden und so kamen schreckliche Kämpfe vor Gericht mit den Anwälten ... und leider auch mit meinem Sohn. Gerichtlich konnte ich klären, dass mein Sohn nicht nur alle 14 Tage übers Wochenende bei mir war, sondern auch einmal wochentags plus Übernachtung. Die Hälfte der Ferien war er ebenfalls bei mir. Und ich hatte eine Wohnung in direkter Nähe meines Hauses, ohne zu nah an der Ex dran zu sein. So konnte mein Sohn zwischen seiner Mutter und mir wechseln, ohne sein soziales Umfeld wechseln zu müssen. Leider musste jede Kleinigkeit mühsam erstritten werden. Dabei habe ich bestimmt auch Fehler gemacht. Aber der Aggressor war meine Ex, die laut ihrer Aussage ‚mich fertig machen wollte‘. Ich reagierte schließlich, als mir die Luft wegblieb.

Mein Sohn wusste bereits mit 7 Jahren, dass ich Männer liebe. Ich stellte ihm meinen Freund vor und das war es dann. Mit 7 Jahren stellen Kinder noch keine großen Fragen und ich hatte bestimmt mehr Sorgen und Gedanken als mein Sohn. Irgendwann lernte er dann meinen zweiten Freund kennen und wir zogen eine Straße weiter in ein Mietshaus. Wenig später schafften wir uns ein gemeinsames Haus an, natürlich wieder in diesem Stadtteil. Leider ist inzwischen meine Ex-Frau mitsamt dem Sohn 55 km weit weg gezogen, aber trotzdem sehe ich ihn einmal in der Woche samt Übernachtung und alle 14 Tage am Wochenende. Er ist inzwischen 15 Jahre alt und wir kommen immer besser miteinander klar. Ich hatte Sorge, dass sich mit seiner Pubertät Konflikte einstellen, aber im Gegenteil: Unser Verhältnis wird immer inniger. Und wenn ich mir jetzt diese Geschichte noch einmal durchlese, kommt mir der Gedanke „Ja, dafür hat sich der Weg gelohnt!“

Ein Bericht von Kathrin (6) –

Sie ist heute 39 Jahre alt und eine lesbische Mutter von zwei Kindern.

„Die erste Frau, die neben mir einschlieft, war die äußerst attraktive Hebamme meiner jüngeren Tochter. Wir hatten schon im Kreißaal viel zu reden und zu lachen gehabt, und weil ich nicht schlafen konnte neben dieser Schönen, hab` ich ihr beim Schlafen zugesehen und mir überlegt, was sie wohl tun würde, wenn ich sie einfach küsse ... Da ich es aber nicht tat, blieben wir weiterhin befreundet und ich war als berufstätige, alleinerziehende Mutter zweier Kinder auch relativ schnell wieder abgelenkt. Ich fand zwar Frauen schon damals attraktiver und begehrenswerter als Männer, aber ich zweifelte nicht daran, dass alle Frauen so empfanden. Meine Versuche, mit Männern zu leben, scheiterten allerdings auch in den folgenden acht Jahren komplett. Irgendwann hatte ich es satt, meine geheimen Wünsche weiter zu pflegen, und ich beschloss, in meiner näheren Umgebung und im Internet nach lesbischen Frauen zu suchen, mit denen ich mich treffen konnte. Die fanden sich nach näherem Hinsehen sehr schnell, und seitdem gab es nicht den geringsten Zweifel für mich: Den Vorzug gebe ich hundertprozentig Frauen, und etwas anderes kann ich mir nicht mehr vorstellen.

Die Erste, mit der ich sprach, war meine beste Freundin, die ich bereits seit 25 Jahren kannte, und es war in Ordnung für sie. Das Einzige, was sie von meiner damaligen Partnerin forderte: ‚Mach` sie mir glücklich!‘ Selbst meine Kolleg(inn)en bekamen die Wahrheit sofort präsentiert, wenn sie neugierig nachfragten, ob es in meinem Leben nicht mal wieder einen Mann gäbe ... meine Brüder meinten schmunzelnd: ‚Ach nee!‘ Und was die Lehrer/innen meiner Töchter betraf, da nahm ich die ersten Jahre Rücksicht auf die nicht geoutete Frau an meiner Seite. Irgendwann war es ihr dann aber auch egal und es gab auch in der Schule keine Ausreden mehr. Die letzten, mit denen ich sprach, waren meine Eltern, und seitdem herrscht zwischen uns betretenes Schweigen zu diesem Thema.

Meine Freunde und Bekannten waren zwar teilweise verwundert oder irritiert, nachdem ich mich outete, aber keineswegs negativ gestimmt. Eine Ausnahme war ein entfernter Freund, der sich als Stalker entpuppte, nachdem ich ihm sagte, warum er als Mann für mich niemals infrage käme. Er wollte ‚für uns alle nur das Beste‘ und machte uns bis zu einer Gerichtsverhandlung das Leben ziemlich schwer. Er stellte unsere Sexualität auf pornografische Art und Weise vor sämtlichen Nachbarn und Kollegen zur Schau und wollte uns alle ‚auf den richtigen Weg zurückbringen‘, auch zum Wohl der Kinder. Die Polizei war in dieser Zeit keine große Hilfe für uns, und wir fühlten uns ziemlich bloßgestellt und machtlos. Meine Eltern setzten sich mit diesem Mann auch noch an einen Tisch und unterhielten sich mit ihm, was sie mit mir in dieser Zeit nicht mehr taten. Er war ganz ihrer Meinung,

bis auch sie nach kurzer Zeit die Polizei einschalten mussten, weil er ihnen drohte, sie belästigte und meine Eltern aufforderte, doch auf mich einzuwirken. Der Kontakt zu meinen Eltern, den Großeltern der Kinder, ist zeitweise fast völlig abgebrochen. Wir stießen auf absolutes Unverständnis, bekamen Vorwürfe über Vorwürfe, und die Kinder versuchten vergeblich, Partei für die Liebe ihrer Mutter zu ergreifen. Es herrschte zeitweise absolute Funkstille. Auch heute beschränkt sich dieser Kontakt auf ein paar Höflichkeitsbesuche im Jahr, da wir uns nichts mehr zu sagen haben.

Die 9-jährige Marie ertappte meine Freundin und mich dürftig bekleidet, weil sie zeitiger aus der Schule kam und plötzlich im Schlafzimmer stand, auch da wäre leugnen zwecklos gewesen. Wir stellten sofort klar, dass es in meinem Leben keine Männer mehr geben würde und ich stattdessen Frauen liebte. Meiner 14-jährigen Tochter (Katharina) brauchte ich eigentlich nichts zu sagen. Sie verliebte sich selbst bereits vor meinem Coming-out in eine Mitschülerin.

„Wann man noch aktiv werden muss, ist, wenn die eigene Mutter plötzlich beim Bügeln Filme anschaut, in denen sich Frauen sehnsuchtsvoll in die Augen sehen, um sich irgendwann gegen Ende des Films seufzend in die Arme zu fallen und leidenschaftlich zu küssen. Und vor allem, wenn sie immer wieder zu denselben Szenen zurückspult und dabei einen so weichen Gesichtsausdruck bekommt. Vor drei oder vier Jahren kam es vor, dass Katharina Kathrin dabei immer wieder ertappte. ‚Ich hab mich schon gewundert und sie schließlich gefragt: Was ist denn mit dir los, Mutti, wieso guckst du denn so was? Na ja und sie sagte, dass sie sich eben auch vorstellen könnte, dass das etwas für sie wäre.‘ Katharina findet das äußerst aufregend. Sie ist überrascht und freut sich insgeheim. Schließlich hatte sie gerade selbst zu einem Mädchen in ihrer Schule eine erotische Anziehung gespürt. ‚Ich weiß nicht, ob ich verliebt war, aber ich habe schon sehr für sie geschwärmt. Sie war Fußballerin und ich fand sie total interessant!‘ Und jetzt war ihre Mutter also vielleicht lesbisch. Katharina war der Meinung, dass Kathrin unbedingt herausfinden sollte, ob da was dran wäre.“ *Auszug aus einem Interview mit Katharina, Kathrins ältester Tochter, aus „Und was sagen die Kinder dazu?“*.³²

Ich fühlte mich gut, nachdem mir selbst endlich klar geworden war, wie ich leben und wen ich lieben wollte. Meine Kinder gewöhnten sich auch sehr schnell an die neue Situation. Da meine Freundin in jeder Hinsicht sehr zurückhaltend war, gab es für die Kinder keine Abstriche, sie gewannen vielmehr dazu und freundeten sich sehr schnell mit der neuen Situation an. Sie waren es auch, die dann fragten, ob Andrea nicht bei uns wohnen wolle. Es gab eine zweite Bezugsperson für sie, die sie sehr schnell annahm und die das auch nach unserer Trennung bleiben will. Finanziell ging es uns natürlich auch besser und welches Kind freut sich nicht, wenn die Mutter ausgeglichen ist wie nie zuvor?

„Während Marie mit ihren Freundinnen kein Wort darüber verliert, dass Kathrin und Andrea ein Paar sind, erzählt Katharina jedem und jeder in ihrem Freundeskreis, dass sie zwei Mütter hat. ‚Ich sage dann, wenn die zu uns nach Hause zu Besuch kommen: Also wundert euch nicht, ich wohne mit meiner Schwester und meinen beiden Müttern zusammen. ... Im Gegensatz zu Kathrin, die zuweilen vermutet, Marie würde ihr Lesbischsein ganz grundsätzlich ablehnen, glaubt Katharina eher, dass Marie das schon gut findet, dass meine Mutter mit Andrea zusammen ist, weil sie ja auch sieht, wie gut es Mutti geht in der Beziehung und weil sie sich selber ja auch gut versteht mit Andrea. Ich denke, dass sie eben nur nicht darüber sprechen will. Ich glaube, sie will einfach genauso sein, wie die anderen, sie will nichts Besonderes sein. Das liegt vielleicht auch am Alter.“ Marie war damals 13 Jahre alt. *Auszug aus einem Interview mit Katharina aus „Und was sagen die Kinder dazu?“*.³³

Heute, sechs Jahre nach meinem Coming-out hat sich die familiäre Situation insofern geändert, dass nur noch eine Tochter in meinem Haushalt lebt. Marie ist jetzt 15 Jahre alt und wird mit 18 ihr Abitur machen. Das heißt, die nächsten zwei, drei Jahre verbringen wir noch in Jena. Ihre Freundinnen wissen alle, dass ihre Mutter eine Frau an ihrer Seite hatte, dass diese Beziehung jedoch seit einigen Wochen nicht mehr existiert.

Ich habe mich von meiner ersten Frau getrennt, weil wir uns in verschiedene Richtungen entwickelt haben und weil unsere Interessen und Einstellungen immer weiter auseinanderklafften. Wir werden uns aber trotzdem nicht aus den Augen verlieren, nur nicht mehr zusammen leben. Dennoch wollen die Kinder und auch sie weiterhin Kontakt halten, unser Hund Hugo wird vor allem bei Marie und mir bleiben.

Eine wundervolle Frau, mit der ich gemeinsam studiere, hat sich nach zwei Warte-Semestern auf den Weg gemacht, mein Herz zu erobern und das gelang ihr sehr schnell. ... Es gibt nur sehr wenig, was wir uns nicht gemeinsam vorstellen können. Fest steht, dass wir nun schon mal zwei Hunde haben, mit denen sie ziemlich gut zurechtkommt. Fest steht auch, dass wir nach außen hin ganz offen lesbisch leben (weil auch sie keinen Grund sieht, das nicht zu zeigen) und dass ich hundertprozentig glücklich bin.

Meine Empfehlung für Mütter und Väter, die vor einem späten Coming-out stehen: Lasst euch von niemandem entmutigen, der euch darauf hinweisen will, dass ihr doch Rücksicht auf die Kinder nehmen solltet! Sprecht so früh und so offen wie möglich mit euren Kindern, möglichst bevor sie von anderen gefragt werden und natürlich altersentsprechend! Und sucht in eurer Umgebung nach anderen Paaren, Familien, die ihr Coming-out bereits hinter sich haben! Tauscht euch aus und zeigt euren Kindern, dass viele so leben! Die Veranstaltungen der einzelnen ilse-Gruppen sind vielleicht auch etwas für euch! Wenn es euch jedoch weniger in eine Gruppe zieht, dann nutzt das ilse-Forum!

Und was ich noch loswerden wollte: Es tat weniger weh, als ich anfangs glaubte.“

Erfahrungsbericht einer Transition von Mona (26) –

Sie ist 45 Jahre alt und lebt heute als Transfrau mit Ehefrau (51) und zwei Töchtern (14 und 10) im Ruhrgebiet.

„Ich habe lange gebraucht, zu kapieren, dass ich transsexuell bin. Als ich Kind war, kannte ich keine Vorbilder, das Internet war noch nicht erfunden. Mädchen durften schöne Kleider, Schuhe und Hosen anziehen, Freundinnencliquen bilden und sich so anders bewegen.

Es war einfach unvorstellbar, dass ich selber ein Mädchen sein könnte. In der Pubertät hatte ich erste Träume, in denen ich mich in eine junge Frau verwandelte. Ich kaufte mir erste Frauensachen und zog sie heimlich an. Ich war kurz glücklich, aber schnell kam das schlechte Gewissen und alles wurde wieder weggeworfen.

Auch später wusste ich noch nicht, dass ich transsexuell bin. Ich wusste nur, etwas stimmt nicht mit der Zuordnung Mann bei mir. Mir fiel es immer leichter mit Frauen befreundet zu sein, als mit Männern. Ich ahnte irgendetwas in mir, aber hatte keine Worte dafür und auch Angst vor der Wahrheit. Es gab keine Vorbilder, außer irgendwelche exotischen Menschen im Fernsehen. Transsexualität ist leider sehr selten. Meine Gedanken waren, das ist nicht möglich! Es war aber schon mein ganzes



Leben in mir, eine Art Sehnsucht ohne Worte. Man wird leider nicht mit einem Zettel in der Hand geboren, auf dem steht, dass Inhalt und Verpackung nicht übereinstimmen. Ich habe meine Zeit gebraucht und als ich es ahnte, hatte ich Angst vor den Konsequenzen.

Als ich dann meine heutige Partnerin kennenlernte, war es sehr seltsam. Sie hatte sich schon in andere Frauen verliebt und etwas schien auf wunderbare Art zu passen.

Es gab viele, viele Gespräche mit meiner Partnerin und es hat viele kleine Schritte gebraucht und ich war dann zu Hause nur noch „Frau“, aber ohne am Anfang Frau dazu zu sagen. Wir mussten beide lernen, dass die Männerrolle nicht zu mir passt. In Männerklamotten gab es mich eines Tages nur noch, wenn ich das Haus verließ. Unsere beiden Töchter sind von Anfang an damit aufgewachsen, dass Papa irgendwie bunt ist, das Papa wie eine Frau ist. Fast von Anfang an sind wir auf der CSD Demo in Berlin gewesen. Das war immer der einzige Moment, in dem ich auch draußen Frau war. Das erste Mal hatte ich wahnsinnige Angst, aber ganz schnell merkten wir, dass wir zum CSD dazugehören, dass das eine Art Heimat für uns ist.

Aber ich hatte immer noch Angst, es jemanden zu sagen und erst nach fast 10 Jahren hatten wir unser erstes Coming-out bei schulischen Freunden. Ihnen sagte ich damals, ich sei vermutlich ein Transvestit, also ein Mensch, der sich gerne im anderen Geschlecht kleidet, aber auch immer wieder zurück kann und dass ich im Alltag weiter als Mann leben könnte. Ich hatte lange Angst vor der Wahrheit und den Konsequenzen. Als ich dann das erste Mal eine Selbsthilfegruppe von transsexuellen Menschen besuchte (www.txkoeIn.de) merkte ich endlich, dass es völlig normal ist, eine Frau zu sein, auch wenn der Körper männlich aussieht. Die Menschen dort haben mir auch gezeigt, dass es tatsächlich möglich ist, eine Transition zu machen, als Frau zu leben, als das, was ich wirklich bin.

Als ich den Spagat zwischen den Geschlechtern so nicht weiter leben konnte, bin ich mit psychologischer Begleitung in die äußere Transition gegangen. Natürlich gab es Angst vor den Konsequenzen (werden die Kinder in der Schule gehänselt und was ist mit der Arbeit, den Freunden und den Verwandten), aber es war der einzige Weg und es ist ein großes Geschenk, dass unsere Liebe und unsere Familie nicht daran zerbrach. Seit Sommer 2010 gibt es nur noch mich, Mona.

Einiges war gerade in den ersten Monaten nicht so einfach. Manche Menschen haben viel besser als befürchtet reagiert, manche aber viel schlimmer.

In der Schule bei den Kindern ist alles gut gegangen, Ulrike hatte mit den Lehrern und den Eltern (Elternabende) geredet, dann mit den Lehrern die Schüler informiert und für die Mitschüler war das (fast) gar kein Problem.

Bei unserer älteren Tochter (damals 12) fanden es viele Mitschülerinnen cool, dass sie sich Ohrhinge, Schminksachen und Halstücher bei mir ausleihen kann. Doofe Sprüche von Jungs wurden von den Mädchen der Klasse mit frechen Sprüchen gestoppt.

Unsere jüngere Tochter (damals 8) malte nach dem Coming-out eine wunderschöne Bäuerin in einem orangefarbenen Kleid, die auf dem Feld arbeitet, für eine Hausaufgabe. Alle anderen Kinder malten einen Bauern. Für uns ein Zeichen wie erleichtert sie war, dass Mona akzeptiert ist. Sie musste nicht mehr verstecken, dass Papa eine Frau ist.

Meine Eltern haben am Anfang extrem ablehnend reagiert, aber mittlerweile ist das Verhältnis besser als vorher. Von meinen beiden Brüdern brauchte einer ein ganzes Jahr, um sich an mich zu gewöhnen, aber jetzt geht es. Den zweiten Bruder habe ich seit mehreren Jahren nicht mehr gesehen. Er will mich nicht sehen. Das tut mir immer noch sehr weh. Auch bei Ulrike hat eine Schwester sehr ablehnend reagiert und die Familiensituation ist sehr belastet. Viele wundern sich, dass wir immer noch zusammen sind.

Bei meiner Arbeitsstelle (eine große Universität) war die Reaktion sehr unterschiedlich. Für die allermeisten aber war es kein Problem. Mittlerweile sehe ich auch nicht mehr sehr männlich aus, ich danke den Hormonen. Ich bin halt eine lange Frau, aber die allermeisten Menschen bekommen nicht mehr mit, dass ich nicht schon immer so war. Einige wenige Idioten gibt es leider immer noch, und das tut mir immer noch sehr weh. Meine Vergangenheit als Mann ist kein Problem für mich, ich gehe damit offen um. Ich bin auch kein völlig anderer Mensch geworden, ich passe jetzt nur besser zu mir.

Manches habe ich auf dem Weg der Transition gelernt und die Hindernisse und Feindseligkeiten die mir/uns begegnet sind, haben mich etwas reifen lassen. Für alle in der Familie ist meine Transition eine Herausforderung und wichtige Erfahrung gewesen. Es ist gut, dass wir den Weg gegangen sind.“

2. In einer Regenbogenfamilie geboren – Heterologe Insemination & Queerfamily

In Deutschland werden heute gut 1.000 Kinder pro Jahr nach Insemination mittels Spendersamen geboren.³⁴ Auch lesbische Frauen entscheiden sich zunehmend für diesen Weg bei ihrer Familienplanung. Die meisten dieser Kinder werden in lesbischen Beziehungen geboren und wachsen in ihnen auf. Entsprechend konzentrieren sich 50% der Beratungsinhalte zur Familienplanung im Projekt Regenbogenfamilien auf diese Form der Familienrealisation. Laut der BMJ-Studie sind 96% der Kinder in eingetragenen Lebenspartnerschaften leibliche Kinder, von denen jedes Zweite in die gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren wurde.³⁵

Wenn dieser Weg der Familienrealisation gewählt wird, müssen viele Entscheidungen getroffen werden, an deren gelungenen Ende eine im besten Sinne erwünschte Schwangerschaft steht.

Leibliche Kinder durch heterologe Insemination

Pro

- Ihr Kind kann in eine Regenbogenfamilie hineingeboren werden.
- Als lesbische Frau können Sie ein Kind selbst austragen und ihm das Leben schenken.
- Als Co-Mutter können Sie durch die Stiefkindadoption ebenfalls rechtlich Elternteil ihres gemeinsamen Wunschkindes werden.
- Ein Samenspender muss keine Rolle in Ihrem Familienalltag spielen, wenn Sie es nicht wollen.
- Sie können ganz neue erweiterte Familienmodelle schaffen, wenn Sie den oder die Samenspender miteinbeziehen wollen.
- Wenn Sie private Samenspender und die Bechermethode wählen, brauchen Sie weder eine Samenbank noch eine Reproduktionsklinik.

Contra

- Sie müssen bereit sein für einen monatelangen Prozess des Hoffens und Bangens, in dem sich alles um die Frage dreht: „schwanger oder (wieder) nicht?“
- Der neue Taktgeber in Sachen Freizeit wird der Fruchtbarkeitszyklus der werdenden Mutter.
- Sie tragen die Last der Verantwortung für die Wahl „Samenquelle“ und des konkreten Spenders.
- Sie werden für Behandlungen bezahlen müssen, ohne eine Garantie auf Erfolg.
- Wenn die Behandlung nicht schnell zum Erfolg führt, kann es sehr teuer werden und „Erfüllungsdruck“ und Stress entstehen.
- Es kann auch schief gehen!

So stellt sich z. B. die Frage nach der „Samenquelle“: Soll der Samen eher von einem Bekannten, vielleicht einem schwulen Freund stammen? Soll er „nur“ als Samenspender fungieren oder wäre es passender, wenn er an einer „nachgeburtlichen Beteiligung“ im Erziehungsalltag interessiert ist? Wenn sich der schwule „Samenspender“ auch als Papa versteht und gemeinsam mit den lesbischen Müttern für das Kind Sorge trägt, sprechen wir von einer so genannten Queerfamily.

Oder soll der Samen durch inländische oder ausländische Inseminationskliniken bzw. Samenbanken bezogen werden? Soll dann eher ein No-Spender oder ein Yes-Spender gewählt werden? Im Falle einer Yes-Spende hat das zukünftige Kind ab einem bestimmten Alter die Möglichkeit zu erfahren, wer sein genetischer Vater ist.

Jede dieser Entscheidungsmöglichkeiten beinhaltet ein Spektrum möglicher Vor- und Nachteile. Sie reichen von finanziellen Aspekten über rechtliche Unsicherheiten bis hin zu einem Regelbedarf hinsichtlich Erziehungsvorstellungen und -beteiligungen. Die Güte der Entscheidung hängt davon ab, ob die zukünftigen Eltern das persönlich angemessene Modell finden, hinter dem alle Beteiligten von ganzem Herzen stehen können.



2.1 Von Samenquellen und medizinischer Unterstützung

Heterologe oder **donogene Insemination** meint das „Einbringen von Samenzellen eines (...) Spenders in die Gebärmutter einer Frau mit dem Ziel, ungewollte Kinderlosigkeit zu überwinden und eine Schwangerschaft zu erreichen“.³⁶ Hier handelt es sich – anders als bei einer homologen Insemination – bei dem Samenspender um einen Dritten, der weder verheiratet noch in einer festen partnerschaftlichen Beziehung mit der werdenden Mutter steht.

Wenn heterosexuelle Paare mittels Spendersamen ihren Kinderwunsch verwirklichen, geschieht dies in der Regel aufgrund einer Zeugungsunfähigkeit des Ehemanns oder – in selteneren Fällen – einer wie auch immer gearteten medizinischen Bedenklichkeit seines Samens. Wenn der Weg über eine Samenbank oder ein Kinderwunschzentrum gegangen werden soll, ist diesem Paar die institutionelle Dienstleistung und medizinische Betreuung – ungeachtet der Finanzierung – erst einmal sicher.

Für lesbische Paare sieht das rechtlich grundlegend anders aus, auch wenn sich hinsichtlich der mangelnden Zeugungsfähigkeit durchaus Parallelen finden. In Deutschland gibt es bisher gesicherten Zugang zu den Dienstleistungen der Samenbanken nur für „verheiratete“ Frauen. Wenn Lesben oder Schwule sich in Deutschland das Ja-Wort geben, gehen sie eine sogenannte Eingetragene Lebenspartnerschaft ein. Sie gelten nicht als verheiratet – anders als z. B. in Kanada, Belgien, Niederlande, Spanien und seit Januar 2013 auch in Frankreich.

Seit gut 20 Jahren ist in Deutschland eine Samenspende eine legale Behandlungsmethode der künstlichen Befruchtung. Die Samenbank ist diejenige Einrichtung, in der Samenzellen eingefroren werden, um diese zu einem späteren Zeitpunkt für eine künstliche Befruchtung zu verwenden. Der Name des Spenders bleibt vorerst anonym, und der Spender erfährt nicht, welche Frau seinen Samen bekommen hat.

Zur Anonymität von Spendersamen – Das Recht auf Kenntnis der Abstammung

Einen entsprechenden Paragraphen in einem der zahlreichen deutschen Gesetzbücher sucht man vergebens. Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung wurde 1989 vom Bundesverfassungsgericht aus der Taufe gehoben. Seit diesem Jahr hat jeder Mensch in Deutschland grundsätzlich das Recht zu erfahren, wer seine „biologischen Erzeuger“ sind. Entsprechend handelt es sich bei Samenspenden, die in Deutschland vermittelt werden, mehrheitlich um sogenannte Yes-Spenden. Hier hat das Kind ab einem bestimmten Alter die Möglichkeit, Auskunft über die bislang unbekanntes Hälfte seines genetischen Erbes zu erhalten.

In Deutschland erhält das Kind auf Wunsch ab dem 16-ten Geburtstag die Personendaten des Samenspenders zur Kenntnis. Die Anonymität des Samenspenders kann also letztlich nicht gesichert werden. Dies hat das Oberlandesgericht Hamm am 6. Februar 2013 nachdrücklich bestätigt. Das OLG gab einer 21-jährigen Frau in letzter Instanz Recht, die von einer deutschen Samenbank die Daten des Spenders erfahren wollte, mit deren Hilfe sie gezeugt worden war. Da die Samenbank dem No-Spender damals Anonymität zugesichert hatte, verweigerte sie bis dato die Auskunft.³⁷

2007 öffnet Belgien die künstliche Befruchtung für Alle, von allein stehenden Frauen über Paare ohne Trauschein bis hin zu lesbischen Paaren. Auch in den Niederlanden, allen skandinavischen Ländern, Island, Großbritannien und Spanien ist lesbischen Paaren eine Betreuung von Samenbanken rechtlich sicher.³⁸ In Deutschland hingegen sind lesbische Paare auf den guten Willen der Samenbanken und Repräsentanten angewiesen.

Das liegt zum einen daran, dass die Kinder, die in Lebenspartnerschaften von Frauen hinein geboren werden, – anders als eheliche Kinder – nicht sofort ab der Geburt rechtlich als Kinder der beiden Frauen gelten und dass die Partnerin der Mutter – anders als bei nichtehelichen Kindern – nicht die Möglichkeit hat, ihre „Mutterschaft“ schon vor der Geburt anzuerkennen. Die Partnerin wird erst durch die Stiefkindadoption zum zweiten rechtlichen Elternteil des Kindes. Das Verfahren der Stiefkindadoption kann sich aber lange hinziehen. Die Samenbanken und die Ärztinnen und Ärzte haben deshalb Angst, wegen Unterhalt für das Kind in Anspruch genommen zu werden.

Zum anderen vertritt die Bundesärztekammer in ihren Hinweisen zur Auslegung ihrer „(Muster-) Richtlinien zur assistierten Reproduktion“ von 2006 folgende Auffassung: „Bei nicht miteinander verheirateten Paaren wird dabei einer heterologen Insemination mit besonderer Zurückhaltung zu begegnen sein; sie erklärt sich aus dem Ziel, dem so gezeugten Kind eine stabile Beziehung zu beiden Elternteilen zu sichern. Aus diesem Grund ist eine heterologe Insemination zurzeit bei Frauen ausgeschlossen, die in keiner Partnerschaft oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben.“ Das Bundesverfassungsgericht hat demgegenüber wiederholt festgestellt, „dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie die einer Ehe“.

Das ärztliche Berufsrecht ist in Deutschland Ländersache, d. h. nur diejenigen Regelungen, die von der zuständigen Landesärztekammer übernommen werden, sind für Medizinerinnen und Mediziner in der Region bindend. Anders als lange angenommen, hat 2011 eine Recherche des LSVD ergeben, dass keine Landesärztekammer ein verbindliches Verbot der assistierten Reproduktion bei Lebenspartnerinnen in ihren Richtlinien ausgesprochen hat. Die wenigen Landesärztekammern, die den o. g. Kommentar übernommen haben, sprechen sich zwar gegen eine Unterstützung gleichgeschlechtlicher Paare bei der heterologen Insemination aus, verbieten sie aber berufsrechtlich nicht ausdrücklich.

Ärztinnen und Ärzte, die lesbische Frauen oder lesbische Paare bei einer Fremdinsemination unterstützt, verstoßen nicht gegen das „ärztliche Berufsrecht“. Sie können tun, was sie selbst (sittlich) verantworten können.

Insemination bei Lesben: Es gibt kein Verbot

Der LSVD unterhielt 2006/2007 einen regen Schriftwechsel³⁹ mit der Bundesärztekammer im Zusammenhang mit der Novelle der Richtlinien zur assistierten Reproduktion. Hier begründete die Bundes-

ärztekammer ihr Beharren auf den Ausschluss eingetragener Lebenspartnerinnen abschließend mit einer Art parternalistischen Fürsorge für ihre Ärzte/Ärztinnen. Man wolle sie vor möglichen Regressansprüchen bewahren. Durch die Mitwirkung bei der Entstehung eines Kindes könne ein/e Arzt/Ärztin – an Vater statt – möglicherweise für den Unterhalt des Kindes schadenersatzpflichtig werden.

Die von den Ärztefunktionären beschworene Furcht vor möglichen Unterhaltsansprüchen knüpft offenbar an die Rechtsprechung des Bundegerichtshofs zur planwidrigen Geburt eines Kindes („Kind als Schaden“) an. Danach müssen Ärzte für den Unterhalt eines Kindes aufkommen, wenn eine Sterilisation misslingt und die Frau, die auf die Sterilisation vertraut hatte, schwanger wird. Dasselbe gilt, wenn der Arzt einen Schaden der Leibesfrucht schuldhaft übersieht und die Eltern geltend machen, sie hätten das Kind abgetrieben, wenn der Arzt sie über die Schädigung aufgeklärt hätte.

Aber die Inseminationsfälle sind ganz anders gelagert. Im Gegensatz zur Rechtsprechung des BGH vom „Kind als Schaden“, bei welcher der Schaden nicht in der Existenz des Kindes, sondern in der durch die planwidrige Geburt des Kindes begründeten Unterhaltspflicht trotz (vertraglich ordnungsgemäß) geschuldeter Sterilisation liegt, fehlt es für eine Inanspruchnahme eines Arztes im Falle der Assistenz bei einer künstlichen (ausdrücklich gewollten = nicht gegen den Willen der späteren Schwangeren erfolgten) Befruchtung bereits am Vorliegen einer Anspruchsgrundlage. Ein Schadenersatzanspruch scheidet in diesem Falle in Ermangelung eines Schadens aus. Aus diesem Grunde ist auch bislang keine gerichtliche Entscheidung bekannt, der zufolge in einem solchen Fall eine Haftung des Arztes begründet wäre. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Die Hinweise der Bundesärztekammer zur Auslegung ihrer „Musterrichtlinie“ trugen zu einem immer noch populären Irrtum bei.

Es herrscht/e die Meinung, die Landesärztekammern hätten die Mitwirkung der Ärzte und des medizinischen Personals bei der künstlichen Befruchtung von Lebenspartnerinnen verboten. Das stimmt so nicht: Der LSVD hat alle Berufsordnungen und Richtlinien der Landesärztekammern daraufhin überprüft, wie sie die assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen regeln. Die Ergebnisse sind erfreulich: In den Richtlinien für das medizinische Personal gibt es kein Verbot. Es gibt keinen Ausschluss lesbischer Frauen von einer assistierten Reproduktion, die Ärztinnen und Ärzte sowie ihr Team dürfen die Insemination bei lesbischen Paaren unterstützen. Die Behauptung, ihnen drohe ein Verfahren vor den Berufsgerichten ist von Angst bzw. Vorurteilen geprägt und falsch.

Erlaubt ist, was nicht verboten ist

Die Berliner und Hamburger Richtlinien erlauben die assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen, alle anderen Richtlinien regeln nur die assistierte Reproduktion bei Ehepaaren und „festgefügt“ verschiedengeschlechtlichen Paaren. Die Lebenspartnerinnen kommen in den Richtlinien nicht vor. Es gilt deshalb das allgemeine Rechtsprinzip, dass erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist.

Daran ändern auch die „Kommentare“ zu den Richtlinien nichts. Sie enthalten nicht bindende Auslegungshinweise, die – wie dargelegt – mit der Wertung des Bundesverfassungsgerichts nicht übereinstimmen.

Wie sich aus der Ermächtigungsnorm in den Berufsordnungen der Landesärztekammern ergibt (jeweils § 13 Abs. 1), sollen die „Richtlinien zur assistierten Reproduktion“ unethisches Verhalten der Ärzte bei künstlichen Befruchtungen verhindern. Die künstliche Befruchtung von Lebenspartnerinnen ist nicht unethischer als die von Ehepaaren und festgefügt eheähnlichen Paaren. Auch bei diesen erlauben die Richtlinien die Verwendung von Fremdsamen.

Der LSVD meint deshalb: Das Verbot der assistierten Reproduktion bei Lebenspartnerinnen ist mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit der Ärztinnen und Ärzte (Art. 12 Abs. 1 GG) und mit dem Grundrecht der Lebenspartnerinnen auf Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG) nicht vereinbar. Allerdings gibt es dazu noch keine gerichtlichen Entscheidungen, auf die man sich berufen könnte.⁴⁰

Eine detaillierte Materialsammlung mit Auszügen aus allen Berufsordnungen und Richtlinien sowie Links zu den einzelnen Berufsordnungen und Richtlinien finden sich auf den Seiten des LSVD.⁴¹

Also eine gute Neuigkeit: Es gibt auch für lesbische Paare Möglichkeiten, ihren Kinderwunsch über eine heterologe Insemination zu verwirklichen, sei es via Samenbanken im In- oder Ausland oder private Samenspender. Die verschiedenen Wege sind mit unterschiedlichen Bedingungen und materiellen, rechtlichen und psychologischen Konsequenzen verbunden, die wir uns nun etwas detaillierter anschauen.

Kosten für Inseminationen: Wer zahlt was?

Man muss unterscheiden zwischen den Kosten der Kinderwunschbehandlung und den Kosten einer ärztlichen Behandlung während der Schwangerschaft.

Die Kosten einer Kinderwunschbehandlung werden bei Lebenspartnerinnen von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht erstattet.⁴² Das gilt auch, wenn die Mitwirkung der Ärzte erforderlich war, weil bei der Lebenspartnerin eine Fertilitätsstörung vorliegt. Für die beamtenrechtliche Beihilfe gilt dasselbe. In der privaten Krankenversicherung ist eine Erstattung der Kosten bei Fertilitätsstörungen je nach Versicherungsbedingung möglich. In einem solchen Fall können die Kosten der Kinderwunschbehandlung auch bei der Einkommensteuerveranlagung als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

Die Kosten einer ärztlichen Behandlung während der Schwangerschaft muss die Krankenkasse übernehmen.

Private Samenspender

Bei der Frage nach dem Samenspender ziehen einige Wunschkümmern einen Bekannten oder Freund einer Spende von der Samenbank vor. Für die Betroffenen ist oft ausschlaggebend, dass ihr zukünftiges Kind, wenn es den Wunsch hat, mit dem Samenspender in Kontakt treten kann, falls dieser damit einverstanden ist. Darüber hinaus finden einige Mütter es angenehm, eine Vorstellung davon zu haben, was als biologisches „Erbe“ ihres Kindes zu erwarten oder besser zu erhoffen ist, wie eine schöne Nase, eine musikalische Begabung oder ein prima Zahlenverständnis.

Familienbildung mit Spendersamen

Von Petra Thorn wurde 2008 der Ratgeber „Familiengründung mit Samenspende – Ein Ratgeber zu psychosozialen und rechtlichen Fragen“ im Kohlhammer Verlag veröffentlicht. Dieser Ratgeber informiert ausführlich über alle psychosozialen Fragestellungen, die für Wunscheltern sowohl im Rahmen der Behandlung als auch nach Geburt des Kindes relevant sind.

Ein privater Samenspender muss jedoch nicht immer aus dem Bekannten oder Freundeskreis stammen. Ein Kontakt kann auch durch Inserate oder Anzeigen im Internet hergestellt werden, entweder auf Initiative der Samenspender oder der lesbischen Wunschkümmern.

Unser langer Weg zum Samenspender

„Am Anfang stand ein Mind Map. Meine Freundin und ich zeichneten darin auf, welche Wege und Möglichkeiten wir sehen, an einen Samenspender zu kommen. Männer aus unserem Bekanntenkreis? Per Mundpropaganda an alle Freundinnen die Bitte, potentielle Männer aus ihrem Bekanntenkreis zu fragen. Anzeige aufgeben. Oder doch zur Samenbank nach Holland fahren?“

Wir entschieden uns letztlich für eine Anzeige. „Lesbisches Paar mit Kinderwunsch sucht Samenspender, der keine Vaterrolle übernehmen will.“ Denn eines war uns klar: Wir wollten keinen Kindsvater, der jeden

Sonntag auf der Matte steht oder der Teil unserer Familie sein will. Wir wollten einen Mann, der zwar keinerlei soziale Vaterschaft möchte, der aber dennoch die Möglichkeit offenlässt, dass unser Kind – so es das möchte – in späteren Jahren Kontakt zu ihm aufnehmen kann.

Erwartet hatten wir ein paar Zuschriften. Tatsächlich erhielten wir Massen an E-Mails von spendefreudigen Männern. Viele sortierten wir direkt aus. Einigen mailten wir zurück, um ihre Motivation und ihre Grundeinstellungen zu erfahren. Erstaunlich fanden wir, dass so gut wie alle Männer unsere Frage nach ihrer Motivation nicht verstanden. Ein Kind zu zeugen, sein Erbgut weiterzugeben, ohne in die Pflicht genommen zu werden, sei doch Ziel und Wunsch eines jeden Mannes, antworteten uns viele der potentiellen Spender. Eine Haltung, die uns erstaunte, aber immer wieder begegnete.

Geantwortet hatten uns übrigens nur Hetero-Männer, obwohl wir unsere Anzeige auch in schwulen Kategorien aufgegeben hatten.

Wir verabredeten uns letztendlich mit vier Männern jeweils zu einem Blind Date in einem Café. Nach gut 15 Jahren relativ männerlosen Lebens, musste ich mich jetzt mit Männern treffen und mit ihnen über ihre Spermien und ihre Verwendung reden ... Hilfe!

Unser erster Date-Partner nannte sich in seiner Mail ‚go for gold‘. Es brauchte einige Zeit, bis wir uns in dem Café gefunden und kontaktiert hatten. Auf den ersten Blick war ‚go for gold‘ sympathisch. Im Gespräch gab er sich dann sehr kritisch und bombadierte uns mit Fragen. Wie wir dem Kind, besonders wenn es ein Junge wird, den männlichen Part ersetzen wollen? Wie wollen wir ihm das geben, was ein Kind von seinem Vater braucht?

Wir erläuterten ihm unser Verständnis von dem, was ein Kind braucht: Menschen, die es lieben, die für es da sind. Er blieb bei seinem Standpunkt: Ein Kind braucht (s)einen Vater. Wir gerieten in eine Grundsatzdiskussion, die keinen Sinn machte, da er überhaupt kein Verständnis für soziale Geschlechterrollen zeigte. Irgendwann kam ich mir wie in einem Kreuzverhör vor. Ich fühlte mich in einer Verteidigungs- und Rechtfertigungsposition. Ein anstrengendes Gespräch, das wir mit dem klaren Gefühl beendeten: das passt nicht.

Unser zweites Date hieß Rolf und entpuppte sich sehr schnell als ein unsympathischer Typ, bei dem ich mir überhaupt nicht vorstellen konnte, ihn näher in Betracht zu ziehen.

Das Problem war, dass meine Freundin und ich zwar irgendwann mal darüber gesprochen hatten, eine Apfelschorle zu bestellen, wenn wir das Gespräch beenden wollen. Dies hatten wir aber vor diesem Date nicht nochmals thematisiert, sodass ich unsicher war, ob die Apfelschorle meiner Freundin ein Zeichen oder einfach nur ein Getränk war. Zumal meine Freundin intensiv und freundlich auf Rolf einging und in mir der bange Gedanke aufkam: Oh je, sie findet DEN nett.

Mir wurde der Typ von Minute zu Minute unangenehmer, seine hinter dem Kopf verschränkten Arme mit den dicken Schweißbringen, seine zur Schau gestellte Coolness. Als wir endlich aus der Kneipe und wieder zu zweit waren, offenbarten wir uns gegenseitig unsere Abneigung und stellten erleichtert fest, dass wir genau dasselbe empfunden hatten.

Danach hatten wir eine frustrierende Pechsträhne aus nicht zustandegekommenen Treffen. Zweimal erschienen die Männer nicht zur verabredeten Zeit am vereinbarten Ort. Verschenkte Abende, denn meine Freundin und ich saßen ja nicht nett da und unterhielten uns angeregt. Innere Anspannung, keine Konzentration aufeinander, sondern immerwährendes Gucken und Suchen im Raume: Ist es der? Oder der? DER doch hoffentlich nicht ...

Parallel zu diesem Dating-Prozess fuhren wir nach Holland zur Samenbank. Wir wollten uns damit eine grundsätzliche Alternative eröffnen, falls wir mit unserer Spendersuche zu keinem Ergebnis kommen würden. Gut zu wissen, dass wir in Holland ohne Wartezeit an eine Samenspende kommen könnten. Dennoch ist die Samenbank für uns nur eine letzte Option. Einem Spender, den wir zumindest oberflächlich kennenlernen und von dem wir uns ein eigenes Bild machen können, geben wir den Vorzug.

Unser drittes Date kam viel zu spät. Meine Freundin und ich hatten ihn schon aufgegeben und uns einen Cocktail bestellt. Dementsprechend ausgelassen waren wir, als er sich zu uns setzte. Er machte einen

sympathischen und umgänglichen Eindruck. Nach einem zweiten Treffen mit ihm, entschieden wir uns für diesen Samenspender. Worauf es uns bei unserer Wahl ankam, war das klare Gefühl, ihm vertrauen zu können. Darauf vertrauen zu können, dass er es sich nicht anders überlegt und plötzlich doch sozialer Vater sein will oder ganz abtaucht und für das Kind unauffindbar ist. Oder er uns über seinen Gesundheitszustand belügt. Denn trotz schriftlichem AidsHIV- und HepatitisB-Testergebnis ist das Ganze eine reine Vertrauenssache.

Wir haben uns dann ein Modell ausgedacht, in dessen Rahmen wir es schaffen, eine gegenseitige Anonymität zu wahren und dem Kind dennoch die Möglichkeit zu geben, ihn kennenzulernen. Eine Freundin von uns fungiert dabei als Mittelsperson. Er gibt ihr Angaben zu seiner Person, die ihn auch nach 15 Jahren noch identifizierbar und auffindbar machen.

Noch ein Tipp: In den Gesprächen haben wir keinem der potentiellen Samenspender mitgeteilt, wer von uns beiden schwanger werden will. Dies haben wir als eine recht gute Methode erlebt, um zu verhindern, dass sich der Mann nur noch auf die werdende Mutter konzentriert und die andere außen vor lässt.

So viel zu unserer langen Suche nach einem geeigneten Samenspender. Inzwischen sind meine Freundin und ich Eltern eines einjährigen Sohnes. Unser Kontakt zu unserem Samenspender hat sich zu einer losen Bekanntschaft entwickelt – nett, aber distanziert. Genauso wie wir es uns gewünscht und vorgestellt hatten. Für das nächste Jahr planen wir mit dem gleichen Spender ein weiteres Kind. Auch Verpartnerung und Adoption sind in Planung.“ *Lesbische Mütter (7)*

Seit 2003 findet sich im Internet eine öffentliche Anzeigendatenbank zum Thema Spermaspende (www.spermaspender.de). Hier sind sowohl Angebote von Samenspendern als auch Gesuche von potentiellen Müttern. Die Plattform richtet sich dezidiert auch an „gleichgeschlechtliche Partnerschaft von Frauen“ und verweist darauf, dass lesbischen Paaren „die Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung mit Spendersamen in Deutschland kaum gegeben“ wird. Das Forum wirbt damit, dass sie seit 10 Jahren erfolgreich Spermaspender vermitteln und verbürgt sich für die Seriosität der Webseite und Diskretion. Derzeit sind gut 3.000 Anzeigen von Samenspendern mit einem breiten Profil zu medizinischen Tests und physiologischen Eckdaten online. Der Wahrheitsgehalt der Angaben und die Seriosität der einzelnen Angebote sind unklar, da es keine „Kontrollinstanz“ für diese Einträge gibt. Eine lesbische Wunschmutter berichtet: „Natürlich sind unter den Spendern auch Pappnasen und Idioten, aber das kann der Admin nicht verhindern. Er hat aber auch schon mal die Anzeige eines Spenders gelöscht, nachdem unseriöse Geschichten im Forum bekannt wurden.“ Letztlich obliegt es allen Interessentinnen, sich die Zeit zu nehmen, die potentiellen Samenspender ihrer Wahl zu prüfen.

Zu vielen Samenspendern gibt es Bewertungen, die von Interessentinnen online im Rahmen eines Forums abgefragt werden können. Der Zugang zum Forum bedarf einer kostenpflichtigen „Mitgliedschaft“ in Höhe eines vierteljährigen Beitrags von 29,90 Euro oder eines Jahresbeitrags von 59,90 Euro. Das interne Forum ist nur für Frauen sichtbar und kann auch nur von Frauen aufgerufen werden. Dort werden neben den Bewertungen auch Tipps, Tricks und Erfahrungen ausgetauscht.

Die Plattform präsentiert sich derzeit als Anzeigenmarkt, der die Anonymität und die technische Abwicklung der Inserate bis zur digitalen Kontaktaufnahme sichert.

Die Rückmeldungen aus den Reihen lesbischer Mütter zu diesem Service sind durchweg positiv: „Wir sind super happy, dass wir ihn gefunden haben. Wir sind derzeit in der Produktionsphase, es hat bisher leider noch nicht geklappt. Wir sind aber sehr zuversichtlich.“

Private Samenspende

Pro

- preiswerter
- Kontaktmöglichkeit zwischen Kind und Samenspender auf beidseitigen Wunsch
- „Anschauliches Beispiel“ für 50 % des biologischen Erbes

Contra

- privat organisierte Gesundheitsüberprüfung
- mögliche spätere Vatergefühle des Spenders und Wunsch nach mehr Kontakt und Beteiligung

Mit der Wahl eines bekannten Samenspenders ist in der Regel der Vorteil des geringeren Kostenfaktors verbunden: Was bei einem Freund mit Dankbarkeit ausgeglichen werden kann, kostet bei einer Samenbank einen beachtlichen Betrag in Euro. Für Samenspenden von Fremden auf privater Basis sind Kosten durchaus üblich. Die Beträge sind meist Verhandlungssache und bewegen sich – laut Rückmeldungen – in der Regel zwischen 30 bis 60 Euro pro Samenspende.

Diesen Vorteilen stehen mögliche Nachteile gegenüber, die andere lesbische Frauen eher auf eine Samenbank zurückgreifen lassen.

So müssen bei privaten Samenspenden die *Gesundheitsüberprüfungen* in der Regel privat organisiert werden. Auch ist weder die medizinische Unbedenklichkeit des Samens noch die Qualität des Samens gesichert. Entsprechende Untersuchungen, wie einen Test auf ansteckende Krankheiten bzw. Aids können kostenneutral über eine Blutspende oder das Gesundheitsamt durchgeführt werden. Die Beweglichkeit des Samens müsste jedoch über entsprechende kostenpflichtige Untersuchungen in der Andrologie überprüft werden.

Manche Frauen scheuen vor einer privaten Lösung zurück, weil sie Angst haben, dass ein bekannter Spender vielleicht entgegen vorheriger Absprachen später „Vatergefühle“ entwickelt und Ansprüche geltend macht, z. B. im Kontext von Besuchs- und Umgangsrechten oder sich sogar gegen eine Stiefkindadoption ausspricht. Samenspender und der Unterhalt – Eine Frage der Vaterschaft?

Samenspender: Unterhalt, Sorgerecht und Umgangsrecht – Eine Frage der Vaterschaft?

Rechtlicher Vater und biologischer Erzeuger

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) knüpft bei seinen Abstammungsregelungen nur zum Teil an die biologische Abstammung an. Das gilt insbesondere für die Frage, wer rechtlich der Vater eines Kindes ist. Sehr viele glauben, dass der Erzeuger des Kindes auch sein Vater ist. Das trifft so nicht zu.

Rechtlich ist Vater eines Kindes nur, wer mit der Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet war oder wer die Vaterschaft anerkannt hat, gleichgültig ob das Kind biologisch von ihm abstammt oder nicht (§ 1592 Nr. 1 und 2 BGB). Als rechtlicher Vater gilt außerdem, wessen Vaterschaft vom Familiengericht gerichtlich festgestellt worden ist (§ 1592 Nr. 3 BGB).

Wenn die Co-Mutter das Kind adoptiert, erlangt sie damit dieselbe rechtliche Stellung wie ein Ehemann oder ein nichtehelicher Vater, der seine Vaterschaft anerkannt hat.

Der Mann, der das Kind durch Beiwohnung gezeugt hat, oder der Samenspender sind zwar die biologischen Erzeuger des Kindes, aber sie haben rechtlich nichts mit dem Kind zu tun. Das gilt auch, wenn der Mann eheähnlich mit der Mutter zusammenlebt.

In die Geburtsurkunde des durch Insemination gezeugten Kindes wird deshalb kein Vater eingetragen. Natürlich auch nicht der Vermerk: Vater unbekannt. Es gibt zwar einen biologischen Erzeuger des Kindes, der möglicherweise unbekannt ist, aber keinen rechtlichen Vater.

Unterhaltspflicht

Demgemäß ist nur der Ehemann der Mutter zum Unterhalt des Kindes und der Mutter verpflichtet. Der Erzeuger des Kindes, der der Mutter beigewohnt hat, oder der Samenspender, sind weder gegenüber dem Kind noch gegenüber der Mutter zum Unterhalt verpflichtet, wenn sie das Kind rechtlich nicht anerkannt haben und wenn ihre Vaterschaft gerichtlich nicht festgestellt worden ist.

Das ändert sich erst, wenn der nichteheliche Erzeuger oder der Samenspender rechtlich dadurch zum Vater werden, dass sie die Vaterschaft an dem Kind anerkennen oder ihre Vaterschaft durch das Familiengericht feststellt wird.

Der Samenspender kann sich deshalb am besten dadurch vor Unterhaltsansprüchen des Kindes und der Mutter schützen, dass er seine Vaterschaft nicht anerkennt.

Niemand kann den Samenspender zwingen, das Kind anzuerkennen, auch nicht das Jugendamt oder die Unterhaltsvorschussbehörde. Die Anerkennung ist außerdem nur mit Zustimmung der Mutter möglich. Die Mutter kann ebenfalls nicht gezwungen werden, ihre Zustimmung zu erteilen.

Da der Samenspender nicht unterhaltspflichtig ist, wenn er die Vaterschaft nicht anerkennt hat, kann er nur dadurch zum rechtlichen Vater und damit unterhaltspflichtig werden, dass die Mutter oder das Kind beim Familiengericht die Feststellung seiner Vaterschaft beantragen. Damit ist aber nicht zu rechnen, wenn sich die Mutter, ihre Lebenspartnerin und der Samenspender einig sind, dass das Kind von der Partnerin der Mutter adoptiert werden soll.

Viele meinen allerdings, der Samenspender könne einer Stiefkindadoption nur zustimmen, wenn er vorher seine Vaterschaft anerkannt hat. Das trifft nicht zu, wie sich aus § 1747 Abs. 1 Satz 2 BGB ergibt. Nach dieser Vorschrift muss der Mann, der das Kind durch Beiwohnung gezeugt hat, der Stiefkindadoption auch zustimmen, wenn er nicht der rechtliche Vater des Kindes ist, weil er seine Vaterschaft nicht anerkannt hat.

Für das Kind gilt spiegelbildlich dasselbe. Es ist nur gegenüber seinem rechtlichen Vater unterhalts- und erbberechtigt und, wenn es mal erwachsen ist, auch seinerseits unterhaltspflichtig, nicht dagegen gegenüber dem Mann, der seiner Mutter beigewohnt hat oder gegenüber dem Samenspender.

Anerkennung der Vaterschaft

Der Mann, der der Mutter beigewohnt hat, und der Samenspender werden zum „Vater im rechtlichen Sinn“, wenn sie das Kind anerkennen oder wenn ihre Vaterschaft vom Familiengericht festgestellt wird (§ 1592 Nr. 2 und 3 BGB).

Die Anerkennung und die Zustimmung der Mutter zu der Anerkennung sind schon vor der Geburt des Kindes zulässig (§ 1594 Abs. 4, § 1595 Abs. 3 BGB).

Der Erzeuger und der Samenspender können aber ihre Vaterschaft nur anerkennen, wenn kein anderer Mann rechtlich als Vater gilt (§ 1594 Abs. 2 BGB).

Das gilt, so meinen wir, entsprechend, wenn die Co-Mutter infolge der Stiefkindadoption rechtlich als zweiter Elternteil des Kindes gilt. Denn nach unserer Rechtsordnung kann ein Kind rechtlich nur zwei Eltern haben (vgl. BVerfG, Beschl. v. 19.06.2012, 2 BvR 1397/09, FamRZ 2012, 1472, Rn. 52).

Gerichtliche Feststellung der Vaterschaft

Die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft kann von der Mutter, dem Kind, dem Mann, der der Mutter beigewohnt hat, und dem Samenspender beantragt werden. Für das Kind handelt der/die gesetzliche Vertreter/in, solange das Kind noch minderjährig ist, also in der Regel die Mutter.

Der Erzeuger, der der Mutter beigewohnt hat, und der Samenspender können die gerichtliche Feststellung ihrer Vaterschaft nicht mehr beantragen, wenn sie der Stiefkindadoption zugestimmt haben.⁴³ Denn dadurch haben sie auf ihre Vaterrechte verzichtet.

Anfechtung der Vaterschaft eines anderen Mannes

Der Mann, der an Eides statt versichert, der Mutter des Kindes während der Empfängniszeit beigewohnt zu haben, kann die rechtliche Vaterschaft eines anderen Mannes anfechten, wenn festgestellt wird, dass der Anfechtende tatsächlich der Erzeuger des Kindes ist. Die Anfechtung ist aber nur zulässig, wenn zwischen dem Kind und seinem rechtlichen Vater keine sozial-familiäre Beziehung besteht (§ 1600 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 BGB). Das heißt, die Anfechtung der rechtlichen Vaterschaft eines anderen Mannes ist nur möglich, wenn dieser nicht mit der Mutter und dem Kind zusammenlebt, die Mutter also alleinerziehend ist (§ 1600 Abs. 3 BGB).

Nach dem Gesetzeswortlaut kann der Samenspender die rechtliche Vaterschaft eines anderen Mannes nicht anfechten, weil er der Mutter nicht beigewohnt hat. Diese Einschränkung hat der Bundesgerichtshof in einem skurrilen Fall durch Entscheidung vom 15.05.2013 für unwirksam erklärt (XII ZR 49/11 juris, FamRZ 2013, 1209). In dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall war es nach der Geburt des durch Insemination gezeugten Kindes zwischen den Lebenspartnerinnen und dem Samenspender zum Streit gekommen. Daraufhin hatte der Samenspender versucht, seine Vaterschaft rechtlich anzuerkennen. Das war gescheitert, weil die Mutter der Anerkennung nicht zugestimmt hat. Da die beiden Lebenspartnerinnen befürchteten, dass der Samenspender nun seine Vaterschaft gerichtlich feststellen lassen würde, hatten sie einen Freund überredet, die Vaterschaft an dem Kind anzuerkennen. Die auf diese Weise begründete rechtliche Vaterschaft des Freundes hat der Samenspender angefochten. Das war möglich, weil der rechtliche Vater mit der Mutter und dem Kind natürlich nicht zusammengelebt hat. Streitig war deshalb nur, ob der Samenspender die Vaterschaft dieses Mannes anfechten kann, obwohl er der Mutter nicht beigewohnt hat.

Der Bundesgerichtshof hat wohl den „Trick“ der Lebenspartnerinnen missbilligt und entschieden, das Gesetz müsse im Hinblick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts über die Rechte der biologischen Väter dahin ausgelegt werden, dass für das Anfechtungsrecht die Zeugung eines Kindes durch Samenspende der Zeugung durch Beiwohnung gleichgestellt werden müsse.

Die Fallkonstellation, über die der Bundesgerichtshof zu entscheiden hatte, ist außergewöhnlich. Gleichwohl hat die Entscheidung des Bundesgerichtshofs große praktische Bedeutung, weil sie das Recht des Samenspenders als biologischen Vater aufgewertet hat.

Umgangsrecht

Der rechtliche Vater des Kindes ist nicht nur zum Umgang mit dem Kind berechtigt, sondern nach dem Wortlaut des Gesetzes sogar verpflichtet. Das gilt natürlich nicht nur für den Ehemann, sondern auch für den Erzeuger des Kindes, der der Mutter beigewohnt hat, und für den Samenspender, wenn sie ihre Vaterschaft anerkannt haben oder wenn ihre Vaterschaft gerichtlich festgestellt worden ist und sie somit rechtlich Vater des Kindes sind.

Andernfalls steht ihnen ein Umgangsrecht nur zu, wenn sie für das Kind tatsächlich Verantwortung tragen oder getragen haben. Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn der Erzeuger oder der Samenspender mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben (§ 1685 Abs. 2 BGB).

Wenn das Kind einen rechtlichen Vater hat, steht dem tatsächlichen Erzeuger des Kindes, der an Eides statt versichert, dass er der Mutter des Kindes während der Empfängniszeit beigewohnt hat, ein Recht auf Umgang mit dem Kind zu, wenn das dem Kindeswohl dient, vorausgesetzt dass der Erzeuger nachhaltiges Interesse an dem Kind gezeigt hat (§1686a BGB i.V.m. §167a Abs. 1 FamFG).

Gemäß § 1686a Abs. 1 Nummer 2 BGB kann er außerdem von den rechtlichen Eltern Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes verlangen, soweit er ein berechtigtes Interesse hat und dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

Anträge auf Erteilung des Umgangs- oder Auskunftsrecht nach § 1686a BGB sind nach dem Wortlaut des Gesetzes nur zulässig, wenn der Antragsteller an Eides statt versichert, der Mutter während der Empfängniszeit beigewohnt zu haben (vgl. § 167a FamFG).

Bei Lebenspartnerinnen gibt es nach der Stiefkindadoption zwar keinen rechtlichen Vater, wohl aber eine rechtliche Mutter. Wir erwarten aber nicht, dass die Gerichte demnächst auch dem Samenspender ein Umgangs- und Auskunftsrecht mit dem Kind der Lebenspartnerinnen einräumen werden, indem sie die Samenspende mit der Beiwohnung und die rechtliche Mutterschaft der Co-Mutter mit der rechtlichen Vaterschaft eines anderen Mannes gleichsetzen. In der amtlichen Begründung des § 1686a BGB wird mit Recht gesagt (BT-Drs. 17/12163, S. 12), dass sich ein biologischer Vater, der seine rechtliche Vaterstellung im Wege der Adoption mit seiner Einwilligung verloren hat, nicht auf § 1686a berufen kann. Das gilt in gleicher Weise für den Samenspender.

Sorgerecht

Das Sorgerecht steht verheirateten Eltern gemeinschaftlich zu. Dasselbe gilt für Lebenspartner/innen nach der Stiefkindadoption.

Wenn die Mutter nicht verheiratet ist, steht ihr das Sorgerecht allein zu. Dasselbe gilt für die verpartnerte Mutter eines Kindes vor der Stiefkindadoption durch die Lebenspartnerin.

Der Co-Mutter stehen dann nur das „kleine Sorgerecht“ und das Notsorgerecht zu. Das heißt, die Co-Mutter kann im Einvernehmen mit der Mutter in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes mitentscheiden und sie kann bei Gefahr im Verzug alle Rechtshandlungen vornehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind wie z. B. eine dringende ärztliche Behandlung, die nicht aufgeschoben werden kann.

Wenn der Samenspender mit Zustimmung der Mutter seine Vaterschaft rechtlich anerkannt hat oder wenn seine Vaterschaft gerichtlich festgestellt worden ist, können die beiden Eltern gegenüber dem Jugendamt oder einem Notar oder in Terminen beim Familiengericht erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Wenn die Mutter dazu nicht bereit ist, kann der Vater beim Familiengericht beantragen, die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam zu übertragen, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht (§ 1626a BGB).

Wenn eine gemeinsame Sorge nicht in Betracht kommt, kann der Samenspender, der seine Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter anerkannt hat, beantragen, dass ihm die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge allein übertragen wird, wenn zu erwarten ist, dass die Übertragung auf den Vater dem Wohl des Kindes am besten entspricht (§ 1671 BGB).

Der Samenspender, der seine Vaterschaft nicht anerkannt hat oder dessen Vaterschaft nicht gerichtlich festgestellt worden ist, hat dagegen kein Recht, bei Sorgerechtsentscheidungen mit zu bestimmen, wie z. B. die Auswahl der Schule, auf die das Kind gehen soll.

Natürlich kann die Mutter – und nach der Stiefkindadoption beide Mütter – dem Samenspender Vollmachten für die tägliche Sorge ausstellen (Kita, Schule, Arzt usw.), wenn sich der Samenspender an der Betreuung des Kindes beteiligt.

Der Weg über eine private Samenspende ist immer eine Vertrauenssache für alle Beteiligten: Die Wunschkünder und der Samenspender müssen letztlich darauf vertrauen, dass sich alle redlich

bemühen, die getroffenen Absprachen einzuhalten. Erst eine Stiefkindadoption des Kindes durch die eingetragene Lebenspartnerin schafft Sicherheit in beide Richtungen: Der Samenspender ist definitiv von etwaigen Unterhaltsverpflichtungen befreit und die beiden Lebenspartnerinnen gelten rechtlich als Mütter ihres Kindes.



Da die Stiefkindadoption in der Regel einige Zeit auf sich warten lassen muss – im Extremfall bis zu zwei Jahren – gehen einige Paare folgenden Weg: Die Absicht zur Stiefkindadoption wird durch die Co-Mutter ebenso wie die Freigabe des Kindes zur Stiefkindadoption durch den Samenspender vorher schriftlich festgehalten. Die „Freigabeerklärung des Kindes zur Stiefkindadoption“ bedeutet für die Mütter eine Sicherheit, auch wenn der Samenspender nicht als Vater in Erscheinung tritt. Eine solche Einverständniserklärung kann vor der Geburt des Kindes abgegeben werden. Ob auch schon vor der Zeugung, ist umstritten. Wenn die Einverständniserklärung notariell beurkundet ist, kann sie nicht widerrufen werden und der Samenspender kann im Nachhinein nicht behaupten, er sei über die Adoption nicht informiert worden. Die Co-Mutter kann sich gegenüber dem Samenspender im Gegenzug leider nicht verbindlich verpflichten, das noch nicht gezeugte Kind zu adoptieren. Sie kann es jedoch in einem privaten Vertrag mit dem Spender ankündigen. So kann Freunden, die zur Samenspende bereit sind, die Angst vor möglichen Unterhaltsansprüchen genommen werden.

Abspraken - besser frühzeitig vertraglich regeln als später ein böses Erwachen

Wenn die Mütter die Dienste einer Samenbank in Anspruch nehmen, gibt es nach der Geburt des Kindes keinen Mann, der „Vaterrechte“ geltend machen kann.

Wenn die Mütter dagegen einen Mann als Samenspender auswählen, lässt sich nicht ausschließen, dass dieser später „Vaterrechte“ geltend macht und dass es darüber zwischen den Müttern einerseits und dem Samenspender und ggf. seinem Mann andererseits zu Auseinandersetzungen kommt.

Wir haben aufgrund der Beratungsanfragen zum Thema „Stiefkindadoption“ den Eindruck gewonnen, dass spätere Spannungen zwischen den Müttern, dem Samenspender und ggf. dessen Mann nicht selten darauf zurückzuführen sind, dass die Beteiligten ihr Verhältnis zueinander und zu dem Kind nicht ausführlich genug diskutiert und dazu keine klaren Festlegungen getroffen haben.

Unterhalt

Bei den Vorgesprächen geht es vor allem um die Frage, ob und wie der Samenspender vor Unterhaltsansprüchen des Kindes und seiner Mutter geschützt werden kann.

Der beste Schutz ist die Vereinbarung, dass der Samenspender seine Vaterschaft nicht anerkennt und dass die Co-Mutter das Kind mit Einwilligung des Samenspenders sobald wie möglich adoptieren soll.

Denn solange der Samenspender seine Vaterschaft nicht anerkannt hat, ist er, wie vorhin dargelegt, weder gegenüber dem Kind noch gegenüber der Mutter unterhaltspflichtig. Und nach der Stiefkindadoption hat der Samenspender überhaupt nichts mehr mit dem Kind zu.

Davon abgesehen kann für die Zukunft auf den Unterhalt nicht verzichtet werden (§ 1614 Abs. 1 BGB). Die Beteiligten können deshalb nur vereinbaren:

- dass die Mutter und die Co Mutter den Samenspender von Unterhaltsansprüchen des Kindes freistellen werden,
- dass die Co-Mutter den Samenspender von Unterhaltsansprüchen der Mutter freistellen wird.

Die Beteiligten können aber auch vereinbaren:

- dass sich der Samenspender - und ggf. sein Mann - bis zur Stiefkindadoption an dem Unterhalt des Kindes beteiligen wird/werden,
- dass sich der Samenspender - und ggf. sein Mann - auch nach der Stiefkindadoption an dem Unterhalt des Kindes beteiligen wird/werden.

Verzicht auf Stiefkindadoption?

Wenn es gewollt ist, kann auch bei den Vorgesprächen vereinbart werden, dass der Samenspender und ggf. sein Mann das Aufwachsen des Kindes als väterliche Bezugspersonen begleiten sollen.

Das kann durchaus gutgehen (siehe I 2.4 „Queerfamily“, S. 71). Aber es kann auch zu Problemen zwischen den Lebenspartnerinnen und dem Vater kommen, wenn z. B. die Lebenspartnerinnen mit dem Kind aus persönlichen Gründen weit weg ziehen wollen oder wenn die Lebenspartnerinnen und der Vater sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Erziehung des Kindes haben.

Manfred Bruns rät deshalb: Man sollte sich gut überlegen, wie man die geplante Einbeziehung des Samenspenders und ggf. seines Mannes als väterliche Bezugspersonen des Kindes rechtlich ausgestaltet.

Wenn die Lebenspartnerinnen mit dem Samenspender vereinbaren, dass keine Stiefkindadoption durch die Co-Mutter stattfinden, sondern dass stattdessen der Samenspender seine Vaterschaft anerkennen soll, kann es später zwischen der Mutter und dem Vater zu Streitigkeiten über das Umgangsrecht und das Sorgerecht kommen, wenn sich die Beteiligten nicht mehr einigen können. Dabei fallen die Belange der Co-Mutter „nicht ins Gewicht“, weil sie rechtlich nichts mit dem Kind zu tun hat.

Solche Streitigkeiten werden – so Manfred Bruns – vermieden, wenn Lebenspartnerinnen auf einer Stiefkindadoption bestehen und stattdessen mit dem Samenspender vereinbaren, dass sie ihn – und ggf. seinen Mann – zwar als väterliche Bezugsperson am Aufwachsen des Kindes beteiligen werden, dass dies aber nur freiwillig geschieht. Die Beteiligten können demgemäß vereinbaren:

- dass der Samenspender – und ggf. seine Mann – ein Recht zum Umgang mit dem Kind haben soll(en),
- dass das Kind an einigen Tagen in der Woche (z. B. während der Woche) bei den Müttern und an den restlichen Tagen der Woche (z. B. am Wochenende) bei dem Samenspender – und ggf. seinem Mann – leben soll,
- dass die Mutter und die Co-Mutter dem Samenspender ein Mitspracherecht in allen Angelegenheiten einräumen, die über die Angelegenheiten des täglichen Lebens hinausgehen.

Man sollte aber hinzufügen, dass diese freiwillig geschieht und dass die Lebenspartnerinnen berechtigt sind, den Umgang des Samenspenders – und ggf. seines Mannes – mit dem Kind zu beenden, wenn sie den Eindruck haben, dass dieser nicht dem Wohl des Kindes dient.

Manfred Bruns rät auf solche „Angstklauseln“ nur zu verzichten, wenn sich die Lebenspartnerinnen, der Samenspender und sein Mann so gut kennen, dass sie mit einiger Sicherheit davon ausgehen können, dass es zwischen ihnen nicht zu unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten kommen wird.

Eine entsprechende Vereinbarung könnte folgendermaßen aussehen:

VEREINBARUNG

zwischen

1. (NAME und ADRESSE)

2. (NAME und Adresse der Co-Mutter)

und

3. (NAME und ADRESSE)

Vorbemerkung:

Frau XX und Frau YY sind Lebenspartnerinnen. Sie wünschen sich ein Kind. Das Kind soll von Frau XX geboren und mit dem Samen von Herrn ZZ durch Insemination gezeugt werden.

Das Kind soll von Frau YY adoptiert werden mit der Folge, dass das Kind die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen Kindes der beiden Frauen erlangt (§ 9 Abs. 7 LPatG, § 1754 Abs. 1 BGB):

Deshalb vereinbaren wir:

1. Herr ZZ wird die Vaterschaft an dem Kind nicht anerkennen. Er wird seine Zustimmung zu der Stiefkindadoption schon vor der Geburt des Kindes notariell beurkunden lassen.
2. Herr ZZ verzichtet darauf, die elterlichen Sorge nach §§ 1626 a, 1671 sowie das Umgangs- und Auskunftsrecht nach § 1686a BGB zu beantragen. Er wird diesen Verzicht ebenfalls notariell beurkunden lassen (§ 1747 Abs. 3 Nr. 2 BGB).
3. Wir gehen davon aus, dass Herr ZZ weder gegenüber dem Kind noch gegenüber Frau XX unterhaltspflichtig sein wird, weil er das Kind nicht anerkennen und somit nicht der rechtliche Vater des Kindes sein wird.

Gleichwohl vereinbaren wir vorsorglich, dass Frau XX und Frau YY Herrn ZZ von etwaigen Unterhaltsansprüchen des Kindes freistellen werden.

Frau YY verpflichtet sich ferner, Herrn ZZ von etwaigen Unterhaltsansprüchen von Frau ZZ freizustellen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für Unterhaltsansprüche, die ein Dritter (Sozialbehörde usw.) aus übergegangenem Recht geltend macht.

4. Frau XX und Frau YY sind bereit, Herrn ZZ – und seinen Mann – am Leben des Kindes teilnehmen zu lassen, wenn er/sie das wünscht/wünschen, und ihm/ihnen dazu den Umgang mit dem Kind zu gestatten und ihm/ihnen Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu erteilen.
5. Falls Herr ZZ – und sein Mann – nachhaltiges Interesse an dem Kind zeigt/zeigen, sind Frau XX und Frau YY außerdem bereit, Herrn ZZ – und seinen Mann – vor Entscheidungen über Angelegenheiten zu hören, die über die Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes hinausgehen.
6. Wenn Frau XX und Frau YY Herrn ZZ – und seinen Mann – in der geschilderten Weise am Leben des Kindes teilnehmen lassen, geschieht das freiwillig. Frau XX und Frau YY sind deshalb berechtigt, den Umgang von Herrn ZZ – und seinem Mann – mit dem Kind zu beenden, wenn Sie den Eindruck haben, dass dieser nicht dem Wohl des Kindes dient.

Das gilt nicht für das gesetzliche Umgangsrecht des Herrn ZZ – und seines Mannes – aus § 1685 Abs. 2 BGB, das ihm/ihnen zusteht, wenn er/sie durch seinen/ihren Umgang mit dem Kind zu einer Bezugsperson / zu Bezugspersonen des Kindes geworden ist.

Ort, Datum Unterschriften

Die Vereinbarung braucht nicht notariell beurkundet zu werden. Es reicht die einfache Schriftform. Siehe hierzu auch unsere aktualisierten Ausführungen und Mustertexte online.⁴⁴

Deutsche Samenbanken

Wunschmütter, bei denen subjektiv die Nachteile die Vorteile bei privaten Spender-Lösungen überwiegen, neigen dazu, auf die Dienstleistungen einer deutschen Samenbank oder eines Reozentrums zurückzugreifen. Hier ist sowohl die Nichteinmischung des Samenspenders garantiert als auch die medizinische Unbedenklichkeit des Spermas gesichert. In Deutschland erwarten die meisten kooperierende Samenbanken und Reozentren, dass ein gleichgeschlechtliches Paar seiner Partnerschaft durch eine Eintragung rechtlich Verbindlichkeit verliehen hat.

Deutsche Samenbanken

Pro

- Medizinische Unbedenklichkeit des Spermias ist gesichert
- Nichteinmischung des Sponsors ist garantiert
- Bei Yes-Spendern kann das Kind mit 18 Jahren die Identität des Sponsors erfahren

Contra

- Voraussetzung ist eine eingetragene Lebenspartnerschaft
- Derzeit sind deutsche Samenbanken rar, die mit lesbischen Paaren kooperieren
- Kostenaufwändig doch meist günstiger als im Ausland

Noch einmal zur Erinnerung: Lesbische Paare haben in Deutschland keinen verbürgten freien Zugang zu den Dienstleistungen der Samenbanken. Eine Kooperation ist also eine Frage des guten Willens der Samenbank.

Bei reinen Samenbanken wird die Insemination nicht vor Ort vorgenommen. Sie verschicken den Samen hierfür an eine gynäkologische oder reproduktionsmedizinische Praxis. Bei einem solchen Vorgehen müssen die betreffenden lesbischen Paare eine gute gynäkologische Unterstützung suchen, die neben der Begleitung der Schwangerschaft als solcher – was Viele sehr gerne tun – auch bereit sind, den Samen zumindest bei der Zusendung anzunehmen. Die Lagerung ebenso wie die eigentliche Insemination könnten die zukünftigen Wunschwütter durchaus selbst vornehmen.

Wem das zu kompliziert ist, sollte ein reproduktionsmedizinisches Zentrum oder eine Samenbank suchen, in der die Inseminationen vor Ort vorgenommen werden.

Der Weg über deutsche Samenbanken oder Reozentren ist deutlich teurer als ein Arrangement mit einem privaten Samenspende. Die geschätzten Kosten bewegen sich zwischen 2.500 und 5.000 Euro.

Auch wenn sich gesetzliche Krankenkassen an den Kosten für medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft, speziell einer Inseminationsbehandlung bei verheirateten Paaren beteiligen, tun sie dies bei eingetragenen Lebenspartnerinnen nicht. Erst im Februar 2007 bestätigte das Bundesverfassungsgericht anlässlich einer Klage eines nicht verheirateten eheähnlichen Paares, dass der Gesetzgeber auch weiterhin die Finanzierung der künstlichen Befruchtung durch die gesetzliche Krankenversicherung auf Ehepaare beschränken darf. Wenn die werdende Mutter privat versichert ist, gilt dasselbe. Anders wenn die Lebenspartnerin an einer Fertilitätsstörung leidet und wenn deshalb eine Eigeninsemination mit der sogenannten Bechermethode nicht möglich war. Dann muss die private Krankenversicherung für diese "Heilbehandlung" aufkommen, es sei denn, dass die künstliche Befruchtung in den Versicherungsbedingungen vom Leistungsumfang ausgeschlossen ist. Auch der Umfang der Kostenerstattung hängt von den Versicherungsbedingungen ab. Bei einer Fertilitätsstörung können die reinen Behandlungskosten (nicht die Kosten für den Samen) auch bei der Einkommensteuererklärung als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden, wenn sie von keiner Krankenkasse erstattet werden. Allerdings gibt es dazu für Lebenspartnerinnen noch keine obergerichtliche Rechtsprechung. Man muss deshalb unter Umständen klagen. Natürlich müssen

alle Krankenkassen die Kosten der ärztlichen Behandlung übernehmen, die im Verlauf der erhofften späteren Schwangerschaft anfallen.

Der Samen, der in Deutschland über Samenbanken oder Reprozentren zu beziehen ist, stammt meist von sogenannten Yes-Spendern. Yes-Spender sind damit einverstanden, dass Kinder, die mithilfe ihres Samens entstehen, die Identität ihres Samenspenders erfahren und ggf. mit ihnen Kontakt aufnehmen können, wenn sie volljährig sind und dies wünschen. No-Spender bleiben dagegen anonym.

No-Spender und die Angst – Juristische Gepflogenheiten

Bei den sogenannten No-Spendern treffen Ärzte/Ärztinnen (oder die sonst Beteiligten) Vorkehrungen, durch die verhindert wird, dass die Identität des Spenders zurückverfolgt werden kann. Das Kind hat dann möglicherweise einen Schadensersatzanspruch gegen die Ärzte/Ärztinnen, weil diese die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegen den Vater „vereitelt“ haben. Wenn in solchen Fällen die Sozialbehörden für den Unterhalt des Kindes aufkommen müssen, gehen dessen Unterhalts- und Schadensersatzansprüche auf die Sozialbehörden über. Es ist aber völlig offen, ob die Sozialbehörden die Ärzte/Ärztinnen dann wirklich erfolgreich in Regress nehmen können, weil solche Fälle bisher von den Gerichten noch nicht entschieden worden sind.

Die Meinungslage (bei Fachleuten wie bei Eltern) bezüglich einer Präferenz für Yes- oder No-Spender ist sehr vielfältig (siehe I 2.2 „Wie viel Vater braucht ein Kind?“, Seite 59). Die Beratungspraxis des Projektes „Regenbogenfamilien“ vermittelt den Eindruck, dass sich lesbische Paare mehrheitlich für Yes-Spender entscheiden, wenn sie den Weg über eine Samenbank gehen. So halten sie letztlich dem Kind die Möglichkeit offen, Informationen über ihren „genetischen Ursprung“ einzuholen, wenn es später Interesse daran hat, auch wenn sich das in der Praxis nicht so einfach gestaltet. Bis heute fehlen in Deutschland sowohl juristische Vorgaben als auch Empfehlungen, wie eine solche „Zusammenführung“ eines Samenspenders und seines Abkömmlings praktisch aussehen sollte.⁴⁵

Bei der Nutzung von Samenbanken wie Reprozentren ist es derzeit üblich, dass die Co-Mutter in einem Vertrag ankündigt, das Kind zum erst möglichen Zeitpunkt als Stiefkind zu adoptieren. Darüber hinaus verpflichten sich beide Mütter häufig in einer notariellen Urkunde, die Ärzte/Ärztinnen von allen möglichen Regressansprüchen freizustellen, das heißt, etwaige Regresszahlungen durch Dritte zu übernehmen. Häufig wird in diesem Zusammenhang auch die finanzielle Situation des Paares überprüft. Wenn die Mütter über ein ausreichendes Einkommen verfügen, ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sich Sozialbehörden z. B. bei Beantragung eines Unterhaltsvorschusses einschalten könnten.

Hier das erprobte Vorgehen bei der Suche nach einer Samenbank:

- Persönliche Anfragen führen eher zum Erfolg als telefonische – man weiß ja nie, wer wirklich am anderen Ende der Leitung ist.
- Zeigt sich ein Reprozentrum oder eine Samenbank, an die Sie herantreten, zögerlich, schlagen Sie von sich aus die beiden geschilderten Absicherungen vor: Eine vertragliche Ankündigung der Stiefkindadoption durch die Co-Mutter und die notarielle Urkunde zur eigenen Freistellung von Regressansprüchen und Übernahme möglicher Regressansprüche durch Dritte.
- Eine ähnliche Vorgehensweise empfiehlt sich bei der Suche nach einer gynäkologischen Unterstützung. Wenn Bedenken hinsichtlich des ärztlichen Standesrechtes oder der Regressansprüche

von der Gynäkologin oder dem Gynäkologen geäußert werden, informieren Sie über den derzeitigen Stand der Debatte und erörtern sie mögliche vertragliche Absicherungsangebote (S.53.).

- Klären Sie, ob die Samenbanken und Ärzte/Ärztinnen in diesem Fall mit den entsprechenden Vereinbarungen zufrieden sind und die Ängste gehen lassen können. Wenn ja, gut, wenn nein, suchen Sie weiter.
- Und natürlich: Fragen Sie mal im Forum der Initiative lesbischer und schwuler Eltern im LSVD (www.ilse.lsvd.de) und im Projekt Regenbogenfamilien des LSVD an (www.family.lsvd.de), wie es mit aktuellen Erfahrungswerten aussieht.⁴⁶

Ausländische Samenbanken

Angesichts der Widrigkeiten auf deutschem Boden greifen lesbische Frauen nach wie vor auf Angebote ausländischer Samenbanken zurück. Vor Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft gab es geradezu einen „Samenbanktourismus“ lesbischer Paare in die Niederlande. Heute führt das „reproduktive Reisen“⁴⁷ lesbische Paare in die Niederlande, Belgien und Dänemark aber auch nach Spanien, in dem sich Samenbanken seit Öffnung der Ehe 2005 gezielt um gleichgeschlechtliche Paare auch aus dem Ausland bemühen. In all diesen Ländern haben einheimische lesbische Frauen ein Recht auf Zugang zu Samenbanken. Ausländische Interessentinnen müssen, je nach Auslastung des Zentrums, manchmal mit längeren Wartezeiten rechnen.

Die grundlegenden Vorteile deutscher Samenbanken gelten auch für ausländische: Die Nichteinmischung des Samenspenders ist garantiert, und die medizinische Unbedenklichkeit des Spermias ist gesichert.

Hinsichtlich der Möglichkeit Samen von Yes- oder No-Spendern zu erhalten, gibt es jedoch länderspezifische Unterschiede. In den Niederlanden gibt es seit einigen Jahren nur noch Yes-Spender, auf dänischem Boden gibt es wohl nur No-Spender.

Ausländische Samenbanken

Pro

- Medizinische Unbedenklichkeit des Spermias ist gesichert
- Nichteinmischung des Sponders ist garantiert
- Eingetragene Lebenspartnerschaft ist keine Voraussetzung

Contra

- Der Samen wird ins Inland nur an Gynäkolog(inn)en oder repromedizinische Praxen versandt
- Länderspezifische Unterschiede hinsichtlich Yes- oder No-Spondern
- Längere Wartezeiten
- Zeit- und kostenintensiv bei Insemination im Ausland

Samenbanken in den Niederlanden schicken seit mehreren Jahren keinen Samen mehr nach Deutschland. Die Inseminationen werden in der Klinik selbst vorgenommen. Als Argument wird das deutsche

Unterhaltsrecht angeführt. In Dänemark gibt es jedoch die Möglichkeit auf Onlinesamenbanken zurückzugreifen (Hinweise finden sich online unter www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer). Alle versenden Samen nach Deutschland und bei einigen besteht die Möglichkeit, zwischen No- und Yes-Spendern zu wählen. Der Samen wird seit kurzem nicht nur an gynäkologische Praxen oder deutsche Reprozentren, sondern auch an Privathaushalte gesandt.

Bei allen ausländischen Samenbanken scheint es unerheblich zu sein, ob das lesbische Paar in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt oder nicht. Wenn zukünftige Mütter keine Eintragung vornehmen lassen wollen, haben sie hier die Möglichkeit, dennoch auf den Dienst einer Samenbank zurückgreifen zu können. Auch alleinstehende lesbische wie heterosexuelle Frauen können von den Diensten dieser Samenbanken Gebrauch machen.

Ausländische Samenbanken sind, wenn die Insemination vor Ort vorgenommen wird, aufgrund der Kombination von Gebühren und Reisekosten in der Regel teurer als deutsche Samenbanken. Schätzungen zufolge betragen die Kosten 4.000 bis 10.000 Euro, je nachdem wie schnell „es klappt“. Darüber hinaus ist mit einer solchen Wahl ein erheblicher Zeit- und Organisationsaufwand verbunden. Pünktlich zu den empfängnisbereiten Tagen heißt es dann: „auf ins benachbarte Ausland“.

Wenn der Erfolg des Kinderwunschprojektes sich nicht frühzeitig einstellt, und es kann durchaus seine Zeit dauern, kann dieser Aufwand in Verbindung mit einem zunehmenden Finanz- und Erfüllungsdruck einer Schwangerschaft manchmal abträglich sein. Wenn hingegen einem solchen „Projekt“ schnell Erfolg beschert ist, bestätigen die Mütter, sehr zufrieden mit der Wahl zu sein.

Eine Empfehlung für diejenigen, die den Weg ins Ausland gehen wollen: Legen Sie sich einfach einen Plan B zurecht, damit Sie der Falle des „Erfüllungsdrucks“ etwas entgegensetzen können. Wenn es im Ausland sein soll, denken Sie die Variante Inland oder privater Samenspender durchaus einmal mit.

Gleich woher der Spendersamen kommt, die eigentliche Insemination kann grundsätzlich in einer Klinik, einer Praxis oder zu Hause stattfinden. Man unterscheidet zwischen intrauteriner und intracervikaler Insemination. Letztere bezeichnet die Eigeninsemination mittels sogenannter Bechermethode.

Hier wird der Samen mit Hilfe einer Einwegspritze (klar ohne Nadel!) oder Portiokappe in die Scheide vor den Muttermund gebracht. Bei einer intrauterinen Insemination wird der meist aufbereitete Samen durch einen Arzt oder eine Ärztin übertragen, indem er in die Gebärmutter eingespült wird.

Je nachdem welche „Samenquelle“ gewählt wird, gibt es unterschiedliche Präferenzen für dieses „Inseminationsmodell“.

Bei *privaten Samenspenden* wird wohl am häufigsten die Eigeninsemination gewählt. Je nachdem, was von allen Beteiligten als angenehm erlebt wird, kann hier der Samen in Echtzeit, z. B. im Nebenraum, gespendet werden oder als „Samentransport“ in einem sterilen und wieder verschließbaren Behältnis (daher wohl Bechermethode) auf Körpertemperatur gehalten vom nah gelegenen „Produktionsort“ geholt werden. Dann wird die Insemination meist durch das Paar gemeinsam „gemütlich zu Hause“ durchgeführt. Zur Bechermethode findet sich ein amüsanter und anschaulicher Bericht in Kapitel I 2.3, Seite 69.



Wenn auf eine Samenbank oder ein Reprozentrum zurückgegriffen wird, ist die häufigste Methode wohl die intrauterine Insemination, eine Insemination, bei der ein Arzt oder eine Ärztin assistiert (deshalb auch assistierte Reproduktion).

Stammt der Samen von einer Onlinesamenbank oder wurde der Samen eines privaten Spenders konserviert, so kann ebenfalls „gemütlich“ zu Hause inseminiert werden. Voraussetzung ist hier jedoch, dass der kryokonservierte Samen zu Hause gelagert und für die Insemination vorbereitet wird. Kryokonserviert bedeutet, der Samen wird in flüssigem Stickstoff auf -196°C tief gefroren. Was bei der Präparation zu beachten ist, wird ausgiebig in Foren zum Thema Kinderwunsch diskutiert. Informationen zum Transport geben auch die ausländischen Onlinesamenbanken, wenn der Samen über sie bezogen wird.

Hier jedoch noch ein paar Informationen zur privaten Lagerung. Wenn der Samen von Onlinesamenbanken kommt, wird er bei der preiswerteren aber ausreichenden Variante in Trockeneis geliefert. Er muss dann innerhalb von 1-2 Tagen (hier gibt die Samenbank genau Auskunft) in einen Stickstoffbehälter umgelagert werden. Da eine solche Lieferung grundsätzlich nicht preiswert ist (ca. 150 Euro), empfiehlt es sich, direkt für mehrere Zyklen eine größere Anzahl an Samenproben zu bestellen.

Eine Stickstoff-Box, in der der Samen zu Hause gelagert werden kann, ist z. B. in Firmen erhältlich, die sich mit tierischen Samenimporten und -exporten befassen (Hinweise finden sich online unter www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer). Eine kleinere Stickstoff-Box bietet eine Lagermöglichkeit für ca. 10 Samenproben und kostet um die 400 Euro. Die Stickstoffpatronen sind als Laborzubehör oder in Gasverkauf-Stationen erhältlich.

Spätestens wenn es um das zu wählende Inseminationsmodell geht, sehen sich die werdenden lesbischen Mütter häufig mit „unausrottbaren“ Fehlannahmen über angebliche Rechte und Verbote konfrontiert.

Daher hier zum Abschluss der Ausführungen über Samenquellen und Inseminationsmodelle noch ein paar Anmerkungen zur Rechtslage und ihre Auslegung im Kontext der heterologen Insemination bei alleinstehenden Frauen und in lesbischer Lebensgemeinschaft lebenden Frauen:

- zur werdenden Mutter: Die Vornahme einer Fremdinsemination bei sich selbst wird nicht bestraft.
- zur werdenden Co-Mutter: Wir gehen davon aus, dass die Co-Mutter nicht bestraft wird, wenn sie ihre Frau bei der Insemination unterstützt. Das ist allerdings unter den Juristen umstritten.
- zum Samen-Vermittler: Das Vermitteln von Samenspenden ist nicht strafbar. Wenn eine Person lediglich eine anonyme Samenspende vermittelt hat, ohne für deren Anonymisierung verantwortlich zu sein, kommt auch eine „Haftung“ nicht in Betracht.
- zum Spender: siehe Infobox Seite 45f.
- Ärztinnen und Ärzte, die selbst eine heterologe Insemination durchführen, machen sich nicht strafbar (Arztvorbehalt), sie verstoßen auch nicht gegen das vielzitierte „ärztliche Berufsrecht“ (siehe Infobox Seite 40f).

„Hebammenbetreuung in anderen Umständen“

So lautete der Beitrag von Jana Kästner auf dem XII. Kongress des Deutschen Hebammenverbandes 2010. In ihrer Bachelorarbeit im Studiengang Midwifery war sie der Frage nachgegangen, ob es wohl einen speziellen Betreuungsbedarf von gleichgeschlechtlichen Paaren im Übergang zur Elternschaft gäbe.⁴⁸

Nein, die lesbischen Paare wünschten sich keine „Extrawurst“, sondern eine gleichberechtigte Integration in die Angebote, und hier gab es noch etwas „Luft nach oben“.

Die Begleitung durch Hebammen wurde bereits überwiegend als positiv und unterstützend erlebt. Die Mütterpaare wünschen sich jedoch eine höhere Vertrautheit der Fachkräfte auch mit ihrem Familienmodell, die Einbeziehung aller Elternteile und die reflektierte Anwendung von Sprache in der Geburtsvorbereitung. So sollte z. B. auf den Formularen ebenso wie bei den Anleitungen in den Kursen bei der Ansprache der Begleitpersonen nicht ausschließlich von „Männern“ oder „Vätern“ die Rede sein, sondern zumindest „Partner“ oder am besten „Partnerin“ verwandt werden.

Die lesbischen Mütter waren Fragen der anderen Kursteilnehmer/innen und Hebammen gegenüber offen und bewerteten sie positiv als Interesse an ihrer Familienform. Sie wünschen sich jedoch, dass die Neugier auf das „Anderssein“ soweit sie sich auf intimere Aspekte, wie z. B. die Entstehung des Kindes bezieht, solange zurückgehalten wird, bis man miteinander „ein wenig vertrauter“ geworden ist.

„Manche waren dann sehr forsch und haben dann so Fragen gestellt, wo ich so dachte – Moment mal, wir kennen uns jetzt so gar nicht. Das ist jetzt ein bisschen indiskret.“⁴⁹

Grundsätzlich wünschen sie sich bei aller Vertrautheit mit diesem „Erklärungszwang“, dass im Mittelpunkt der Betreuung doch eher die Schwangerschaft und Elternschaft und weniger die sexuelle Orientierung der Eltern steht.

Auch wenn in einigen familienrelevanten Bereichen im Umgang mit Vielfalt Fortschritte zu verzeichnen sind, ist es bis zur Gleichberechtigung aller Frauen mit einem Kinderwunsch in Deutschland unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und ihrem Familienstand wohl noch ein längerer Weg. Ein freier Zugang zu den Dienstleistungen der Samenbanken für gleichgeschlechtliche Paare ist hier ebenso überfällig wie für alleinstehende Frauen.

Die Angst medizinischer „Schwangerschaftsverursacher“ vor möglichen Unterhaltsklagen kann durch die Ankündigung der Stiefkindadoption ausgeräumt oder doch zumindest verringert werden. Eine weitaus bessere Lösung böte jedoch eine Anpassung des deutschen Abstammungsrechtes. Die einfachste Lösung wäre es, der Co-Mutter das Recht einzuräumen, ihre Mutterschaft anzuerkennen. Die Anerkennung könnte – genauso wie bei Anerkennung der Vaterschaft, schon vor der Geburt des Kindes erfolgen, sodass das Kind von Anfang rechtlich zwei Eltern hätte.

Doppelte Absicherung leiblicher Wunschkinder – Gesetzgeber misst mit zweierlei Maß

Wenn Kinder motiviert durch einen gemeinsamen Kinderwunsch mithilfe heterologer Insemination zur Welt kommen, gibt es in Deutschland eine gänzlich andere Rechtslage bei verschieden- und gleichgeschlechtlichen Elternpaaren:

Wird ein Kind in einer Ehe geboren, gilt dieses, ungeachtet der biologischen Abstammung, rechtlich als Kind beider Wunscheltern (§ 1592 Nr. 1 BGB). Selbst bei einem unverheirateten Paar kann ein Kind bereits vor der Geburt durch den zweiten Elternteil anerkannt werden – wieder ohne den Nachweis der biologischen Abstammung (§§ 1592 Nr. 2; 1594 ff. BGB). Nicht so bei Eingetragenen Lebenspartnerschaften. Beide Wege sind ihnen auch 2013 noch verschlossen. Erst nach der Geburt des Kindes und in der Regel nach einer mindestens einjährigen Wartezeit kann eine Stiefkindadoption Rechtssicherheit bringen. Hier

sind andere europäische Länder weiter, die es – wie z. B. seit 2009 England und Wales – beiden Müttern schon zum Zeitpunkt der Geburt ermöglichen, in die Geburtsurkunde eingetragen zu werden.

Der Weg über die Stiefkindadoption für gemeinsame Wunschkinder bindet nicht nur öffentliche Ressourcen der Jugendämter und Gerichte, sie bietet auch Raum für erhebliche Unsicherheiten aufseiten aller Beteiligten – vor und nach der Geburt.

Hier gibt es einen rechtlichen Handlungsbedarf: Alle Kinder sollten bereits zum Zeitpunkt der Geburt durch beide Eltern abgesichert werden können, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder in Eingetragener Lebenspartnerschaft leben.

Und last but not least – oft stellt sich, spätestens nachdem die lesbischen Wunscheltern alle Entscheidungen über Samenquellen und Inseminationsmodelle getroffen haben, die Frage: „Welche von uns beiden denn zuerst“. Häufig haben beide Partnerinnen den Wunsch, biologische Mutter zu werden. So sind in lesbischen Regenbogenfamilien nicht selten beide Mütter wechselseitig soziale und biologische Mutter mehrerer gemeinsamer Kinder. Oft entscheidet das kalendarische Alter darüber, welche die erste ist.

„Zuerst wollte meine Partnerin das Kind bekommen, dann verschwand der Spender und bis wir realisierten, dass es mit ihm nichts werden wird, waren schon mal zwei, drei Jahre vorbei. Einen anderen Spender fanden wir nicht, das Thema war Anfang der 1990er-Jahre in Deutschland auch noch nicht so präsent. Dann fühlte sie sich zu alt und das Thema war erst mal vom Tisch, bis klar war, wenn jetzt nicht ich ein Kind bekomme, dann sind wir beide zu alt.“

Nach längerem Hin und Her fanden wir einen neuen Spender. Das Kennenlernen dauerte eineinhalb Jahre, er war auch viel im Ausland unterwegs, und dann versuchten wir es mit Unterbrechungen über eineinhalb Jahre, bis ich dann schwanger wurde. Es war wichtig, den Prozess genauso zu durchlaufen. Denn der Rollenwechsel vollzieht sich auch nicht mal eben zwischendurch. Jede muss erst ihre Position finden.“
Lesbische Mutter (8)

Kleiner Exkurs zum Namensrecht in Lebenspartnerschaften⁵⁰

Wenn ein Kind durch Insemination gezeugt wird, erhält es den Namen, den die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt führt, als Geburtsnamen, sofern der Mutter die alleinige elterliche Sorge zusteht und sie nicht (noch) verheiratet ist.

Führt die Mutter einen Lebenspartnerschaftsnamen mit Begleitnamen, erhält das Kind den Doppelnamen als Geburtsnamen (vgl. § 1617a Abs. 1 BGB).⁵¹

Führen die Mütter (noch) keinen Lebenspartnerschaftsnamen, haben sie die Möglichkeit, noch vor der Geburt des Kindes den Namen der Co-Mutter zum Lebenspartnerschaftsnamen zu bestimmen. Gleichzeitig kann die Mutter ihren Namen dem Lebenspartnerschaftsnamen als Begleitnamen voranstellen oder anfügen. Dann erhält das Kind den Doppelnamen der Mutter als Geburtsnamen, der aus den Namen der beiden Mütter zusammengesetzt ist.

Wenn die Mutter erst später eine Lebenspartnerschaft eingeht und einen anderen Namen als Lebenspartnerschaftsnamen annimmt, können die Lebenspartnerinnen das Kind „einbenennen“ (siehe I 3.3 Infobox, Seite 114).

Wenn die soziale Mutter das Kind als Stiefkind adoptiert und die Mütter keinen Lebenspartnerschaftsnamen führen, müssen sie bei dieser ersten Stiefkindadoption bestimmen, welcher Name der Geburtsname des Kindes werden soll. Die Festlegung gilt dann auch für alle weiteren Kinder (vgl. § 9 Abs. 7 LPartG i.V.m. § 1757 Abs. 2 Satz 1 BGB und § 1617 Abs. 1 BGB).

Wenn die Mütter dagegen zum Zeitpunkt der Stiefkindadoption einen Lebenspartnerschaftsnamen führen, erhält (bzw. behält) das Kind den Lebenspartnerschaftsnamen als Geburtsnamen, selbst wenn die Adoptierende zum Lebenspartnerschaftsnamen einen Begleitnamen führt, siehe § 1757 BGB.

Und manchmal, auch wenn der Kinderwunsch noch so groß ist, **bleibt die Schwangerschaft aus**. Bei heterosexuellen Paaren bleibt etwa jede siebte Partnerschaft kinderlos, weil Fruchtbarkeitsstörungen vorliegen. In etwa 10 bis 15 Prozent der Fälle bleibt die Ursache für den unerfüllten Kinderwunsch letztlich unklar.⁵² Auch wenn die Erfolgsquote – will man Samenbanken Glauben schenken – bei fast 80 % innerhalb des ersten Jahres liegt, erfahren wir nicht wirklich etwas darüber, wie es denn statistisch mit unerfüllten Kinderwünschen trotz Nutzen einer Samenbank aussieht. Da die sexuelle Orientierung keinen Einfluss auf Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit hat, ist hier auf jeden Fall eine sorgfältige Diagnostik und Beratung angesagt.⁵³ Auch wenn es nicht einfach sein wird, nach all den Mühen und dem Hoffen, der Wahrheit ins Auge zu sehen, dass es vielleicht nicht sein soll, empfiehlt Michaela Herbertz-Floßdorf in ihrem NRW-Beratungsführer sich ein Zeitfenster für die Inseminationsversuche zu setzen und dann erst mal eine Pause einzulegen, um in Ruhe zu überlegen, ob frau noch weitermachen will.⁵⁴ Das Zeitfenster sollte jedoch nicht zu knapp sein, denn auch wenn es laut Samenbanken bei 10 % der Paare schon beim ersten Mal klappt, brauchen 70 % weit mehr Versuche. Wenn eine klassische Insemination nicht zum Erfolg führt, können manchmal reproduktionsmedizinische Verfahren weiterhelfen, wie beispielsweise eine In-Vitro-Fertilisation, bei der die eigentliche Eizelle und Samenzelle außerhalb des Körpers zusammengebracht werden. Bevor solche Wege eingeschlagen werden, ist es jedoch auf jeden Fall sinnvoll, eine Beratung durch eine Stelle einzuholen, die kein kommerzielles Interesse an weiteren (auch erfolglosen) Versuchen hat. Hier können z. B. Pro Familia-Stellen weiterhelfen, von denen viele auch mit Regenbogenfamilien vertraut sind, oder Frauengesundheitszentren.⁵⁵ Bei heterosexuellen Paaren bleibt in etwa 10 bis 15 % der Fälle die Ursache für den unerfüllten Kinderwunsch bis zum Ende unklar. Auch bei lesbischen und schwulen Paaren soll es manchmal „einfach“ nicht sein – vielleicht nicht auf diesem Wege und vielleicht auch gar nicht. Auch wenn es – gerade wenn so viele Versuche unternommen wurden – sicher schwerfällt, sich von der Vorstellung eines leiblichen Kindes zu lösen, wäre es spätestens jetzt ein guter Zeitpunkt abzuwägen, ob vielleicht auch ein Leben mit Pflege- oder Adoptivkindern eine Möglichkeit wäre.

2.2 Wie viel „Vater“ braucht ein Kind? – Von Yes- und No-Spendern und pädagogischen Dauerbrennern

Diese Frage spannt ein weites Feld auf, das von der Kenntnis der eigenen biologischen Abstammung über die Rolle eines Samenspenders in Regenbogenfamilien reichen kann bis zum pädagogischen Dauerbrenner, dass ein Kind „Mutter und Vater“ brauche, wenn eine „gute Entwicklung“ gelingen soll.

Kenntnis der biologischen Abstammung – Yes- oder No-Spender?

Die Verwirklichung des Kinderwunsches über Heterologe oder Donogene Insemination (DI) war lange Zeit in Deutschland ein Tabuthema. Die Eltern ließen die Kinder über ihre Entstehungsgeschichte mehrheitlich im Unklaren.⁵⁶ Dies ist in heterosexuellen Konstellationen leicht möglich, da die Frage nach dem „Vater“ eines Kindes dem Augenschein nach beantwortet ist. Bis 1989⁵⁷ war es gängige Praxis in deutschen Samenbanken, Spenderdaten nach der üblichen Aufbewahrungsfrist

für öffentliche Dokumente (10 Jahre) zu vernichten. Die Kinder, die in diesen Jahren mithilfe DI zur Welt kamen, konnten nach diesem Zeitpunkt, selbst wenn sie wollten, keine Informationen über die Samenspender mehr erhalten.

In den letzten zehn Jahren wächst zunehmend der Wunsch bei Eltern, die mittels DI ihren Kinderwunsch verwirklichen, ihre Kinder über ihren genetischen Ursprung und ihre Entstehungsgeschichte zu informieren. Eine solche Offenlegung des biologischen Ursprungs wird laut einer aktuellen Studie von Katzorke, Thorn & Daniels auch vonseiten deutscher Samenspender begrüßt.⁵⁸ Hier sprachen sich 35% der Samenspender unbedingt für eine Offenlegung aus, und weitere 35% legten die Entscheidung darüber in die Hände der Eltern. Jeder zweite Samenspender in dieser Studie würde später seine „Abkömmlinge“ gerne einmal treffen, wenn die Kinder Lust dazu hätten. Nur 28% der Spender meinten, es würde Probleme verursachen, wenn die Kinder von ihrer Entstehungsgeschichte erführen.

Diese Entwicklung könnte gerade lesbischen Frauen zugutekommen. Wenn Kinder über DI in einer lesbischen Partnerschaft geboren werden, muss das Paar gar nicht lange überlegen, ob es dem Kind irgendwann einmal mitteilen will, dass zu seiner biologischen Entstehung mehr als die Liebe seiner beiden Mütter notwendig war. Die Frage nach dem offensichtlich „fehlenden“ Vater und der Entstehungsgeschichte des Kindes wird auf jeden Fall an sie herangetragen – vom Umfeld und den Kindern selbst. Männer, die lesbischen Frauen über eine Samenspende helfen, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen, können sicher sein, dass es zu einer wie auch immer gearteten „Offenlegung“ kommen wird.

In den letzten Jahren gibt es in Fachkreisen neben der Frage nach der Offenlegung auch eine zunehmend rege Debatte über die Frage, ob DI-Kinder von sich aus das Bedürfnis haben, etwas über ihren Samenspender zu erfahren. Informationen sind den Kindern nur dann zugänglich, wenn ihre Eltern sich für eine Yes-Spende entschieden haben.

Haben DI-Kinder Interesse an ihrem Erzeuger?

Der Frage nach der Bedeutung des Wissens um die biologische Abstammung bzw. der Kenntnis der leiblichen Eltern wurde bislang vonseiten psychosozialer Forschung im Kontext von Adoptionen nachgegangen. Aus der Adoptionsforschung ist bekannt, dass sich viele Kinder – verstärkt in der Pubertät – in ihrer Phantasie intensiv mit ihrer Herkunft befassen. Wenige von ihnen suchen wirklich Kontakt zu ihren leiblichen Eltern.⁵⁹ Die Gründe für konkrete Nachforschungen sind vielfältig. Sie reichen von medizinischen und erbbiologischen Informationen über den Wunsch, Geschwister kennenzulernen, bis hin zur Frage nach den Freigabegründen für die Adoption.

Einige dieser Gründe könnten durchaus auch Kinder motivieren, nach ihrem Samenspender zu suchen, wenn ihre heterosexuellen oder homosexuellen Eltern ihren Kinderwunsch über heterologe Insemination verwirklicht haben. Heißt das, dass auch DI-Kinder später wahrscheinlich etwas über ihren Erzeuger erfahren wollen und einige Kontakt mit ihm aufnehmen wollen?

Allen Adoptivkindern sind eine Diskontinuität zwischen Gegenwart und Vergangenheit und ein vollkommener Bruch in ihrer genealogischen Zugehörigkeit gemeinsam. Sie wurden in einem familiären Lebenskontext gezeugt und von einem Menschen geboren, der keine Rolle in ihrer heutigen familiären Wirklichkeit spielt. So verwundert es nicht, dass einige Adoptivkinder im Zuge ihrer Identitätsbildung versuchen, diese Kontinuität durch eine Suche nach den leiblichen Eltern zu schließen, um

sich sozial und individuell zu platzieren. Das sieht bei Kindern, die via heterologe Insemination gezeugt wurden, jedoch anders aus. Sie wachsen bei ihrer leiblichen Mutter, gleich ob lesbisch oder heterosexuell, von Anfang an auf und – wenn alles wie erhofft verläuft – bleiben ihre Mütter und Väter oder ihre beiden Mütter ihnen auch erhalten, bis sie irgendwann ihre eigenen Wege gehen.

So ist Vorsicht dabei geboten, die Ergebnisse der Adoptionsforschung einfach auf die Lebenssituation von Kindern zu übertragen, die via heterologe Insemination in die Welt kamen.

Die „Suche nach dem biologischen Ursprung“ wurde seitens der psychosozialen Forschung im Kontext heterologer Insemination bislang eher vernachlässigt. Der Großteil dieser DI-Forschungsaktivitäten konzentriert sich auf die Abkömmlinge von No-Spendern hinsichtlich ihrer Entwicklung, der Erziehungsfähigkeit ihrer Eltern und der Eltern-Kind-Beziehung.⁶⁰ Die Ergebnisse sind hinsichtlich der psychosozialen Entwicklung durch die Bank erfreulich: Die Kinder entwickeln sich prächtig, die Eltern sind der Erziehung sehr gut gewachsen und die Eltern-Kind-Beziehung ist positiv – und dies natürlich gleichermaßen in lesbischen wie heterosexuellen Familien.

Es gibt eine Studie,⁶¹ die sich speziell dem Interesse von Heranwachsenden an ihrem Samen-spender widmet. Mit Unterstützung der Sperm Bank of California wurden 29 Jugendliche befragt, die von Yes-Spendern abstammen. Gut 40 % dieser Kinder wuchsen in Regenbogenfamilien auf. Die Fragen, die diese Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren am meisten beschäftigte, war: „Was für ein Mensch ist er? Wie sieht er aus? Ist er wie ich?“ Dieses Interesse teilen Kinder die in lesbischen Partnerschaften hineingeboren wurden, in gleichem Maße mit DI-Kinder aus heterosexuellen Familien – nicht mehr und nicht weniger.⁶² Wie bereits in Studien aus Neuseeland⁶³ und Schweden⁶⁴ zeigte sich auch hier, dass die natürliche und anhaltende Reaktion von Kindern, die früh über ihren Ursprung informiert werden, positiv gefärbte Neugier ist. Sie sind interessiert, die Geschichte ihrer Entstehung zu erfahren und manche sind neugierig auf ihren Spender. Keine der heterosexuellen und lesbischen Mütter, die mit ihren Kindern in jungen Jahren offen über ihren biologischen Ursprung gesprochen haben, haben dies bereut.⁶⁵

Was heißt früh informiert?

In der Studie aus Neuseeland⁶⁶ war bei allen Kindern bis zum dritten Lebensjahr ihre Entstehungsgeschichte bereits einmal Thema. Das bedeutet jetzt aber nicht, dass wir unseren Kindern von Anfang an in den Ohren liegen sollten: „Don't push the river, it flows.“ Die Kinder werden schon von sich aus Interesse signalisieren.

Es heißt auch nicht, dass wir uns einmal ein Herz nehmen und die „komplette Geschichte“ loswerden, und dann muss es aber auch gut sein. Das Flechten der biologischen und familiären Bande eines Kindes, dass durch heterologe Insemination in lesbische Beziehungen hineingeboren wurde, ist durchaus ein lebenslanger Prozess. Ein bisschen wie bei unserem lesbischen oder schwulen Coming-out treffen wir immer wieder auf neue Herausforderungen und Anlässe, uns differenzierter zu definieren und zu positionieren. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird ein spezielles Thema oder eine Bedürfnis bei ihrem Kind geweckt und dann heißt es, darauf einzugehen. Bald wird die Entstehungsgeschichte wieder in den Hintergrund treten und ... nach einiger Zeit kommt ein neues Thema Gerade lesbische Paare zeichnen sich hier offenkundig durch eine besondere Klarheit im Umgang mit der Entstehungsgeschichte bei ihren Kindern aus.⁶⁷

Anregungen für altersgerechte Ansprachen finden sich – leider nur in englischer Sprache – bei der englischen Organisation „Donor Conception Network“. Hier sind insgesamt vier Broschüren mit dem

Titel „*Telling and Talking*“ für Kleinkinder, Kinder im Schulalter, Teenager und Erwachsene erschienen, die von der Internetseite der Organisation als PDF-Dokument herunterzuladen sind (<http://www.dcnetwork.org/catalog/books-and-pdfs-0>).

Wenn Berichte von Menschen in die Öffentlichkeit gelangen, die ihrer Entstehungsgeschichte via DI sehr negativ gegenüberstehen, haben diese Personen meist erst in späten Jahren unter kritischen Umständen von ihrem biologischen Ursprung erfahren.⁶⁸ Sie wurden über viele Jahre in einem falschen Glauben gelassen. Die Erkenntnis eines solch fundamentalen Familiengeheimnisses stellt eine ungute Erschütterung der Eltern-Kind-Beziehung dar.⁶⁹ Die Antwort auf die Frage, warum ein Individuum auf der Welt ist, ist ebenso Bestandteil seines eigenen Selbstbildes, wie die Kultur seines Heimatlandes oder die Kenntnis seines biologischen Ursprungs. Die Verheimlichung der Information über die eigene Entstehungsgeschichte via DI erschwert den sicheren Aufbau eines kohärenten Selbstbildes.

Alle Forschungsergebnisse sprechen einhellig für einen offenen Umgang mit der Entstehungsgeschichte den DI-Kindern gegenüber. Darüber hinaus sprechen die Ergebnisse für eine Wahl von Yes-Spendern, wenn auf eine Samenbank zurückgegriffen wird, da Kinder neugierig auf ihren Erzeuger werden können – vor allem in der Pubertät – und so potentiell die Möglichkeit haben, etwas über ihn zu erfahren.

Und wie sieht es aus, wenn Kinder ihre Entstehungsgeschichte kennen und von ihrem Samenspender dennoch nichts erfahren können, weil es No-Spender sind?

Es liegen bislang weder eindeutige noch differenzierte Forschungsbefunde vor,⁷⁰ doch einige Studien zu Abkömmlingen von No-Spendern⁷¹ könnten hier einen Hinweis bieten: Wenn lesbische Mütter in den Stichproben vertreten waren, haben sie – anders als die Mehrheit ihrer heterosexuellen Pendanten – ihren Kindern mehrheitlich die Entstehungsgeschichte offengelegt und alle Kinder in der Studie entwickelten sich offenkundig prächtig. Wenn Kinder also wissen, dass sie über eine Samenspende entstanden sind, mehr über ihren Spender aber nicht erfahren können, entwickeln sie sich ebenso gut wie diejenigen Kinder, die sich die Spenderfrage gar nicht erst stellen, weil sie annehmen, sie seien die leiblichen Kinder ihrer heterosexuellen Eltern. Diese Forschungsergebnisse sprechen also durchaus nicht gegen No-Spender. Auch die erste repräsentative Studie über Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften weist keine diesbezüglichen Unterschiede in der ebenfalls durchweg positiven Entwicklung der Kinder in Regenbogenfamilien aus. Bei den leiblichen Kindern, die nach dem Coming-out in eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft geboren wurden, hatte jeweils die Hälfte einen bekannten und einen unbekanntem Spender.⁷² Es gibt aber auch Befunde, die im Zweifelsfall zur Vorsicht raten: In einer amerikanischen Studie zeigte sich, dass DI-Kinder, die sich im Jugendalter mit ihrer Entstehungsgeschichte nicht wohl fühlten, weitaus häufiger solche waren, die im Erwachsenenalter nichts über die Identität ihres Spenders erfahren werden können.⁷³ In einer anderen amerikanischen Studie, in der lesbische Familien über einen Zeitraum von 25 Jahren begleitet werden, bedauerten es 30% der Zehnjährigen mit einem No-Spender, ihren Vater nicht kennenlernen zu können. Wohingegen 50% der Kinder, die ihren Erzeuger später kennenlernen konnten (Yes-Spender), es sehr bedauerten, noch bis zum 18. Geburtstag warten zu müssen. Die andere Hälfte der Kinder mit Yes-Spendern, machen sich darüber überhaupt keine Gedanken.⁷⁴

Die Forschung zeichnet bislang nach wie vor ein unklares Bild. Aber vielleicht liegt es daran, dass es viel weniger darauf ankommt, ob ein Kind einen Yes- oder einen No-Spender als Erzeuger hat, sondern vielmehr darauf, wie gut z. B. ein Kind dabei unterstützt wird, eine stabile und gesunde Identität zu entwickeln oder ob ein Kind grundsätzlich dazu neigt, mehr über sich selbst und das Leben nachzudenken oder eher nicht. Wir wissen es noch nicht.

Gerade lesbische Wunschkümmern verwenden auf die Klärung ihrer Präferenz für einen Yes-Spender oder einen No-Spender viel Zeit und Gewissenhaftigkeit. Ihre Wahlmöglichkeiten sind jedoch eingeschränkt, je nachdem zu welchen Samenbanken sie Zugang erhalten: Deutsche Samenbanken vermitteln Yes-Spender-Samen, zieren sich aber immer noch aufgrund der Berufspolitik der deutschen Ärztekammer. Im Ausland finden sich in Belgien, Dänemark, Norwegen und Frankreich ausschließlich No-Spender. Wenn Samen aus Dänemark geschickt wird, kann auch Yes-Spender Samen gewählt werden. Yes-Spender-Samen bieten zwar seit 2004 niederländische Samenbanken, doch mit recht langen Wartezeiten. Darüber hinaus finden sich Yes-Spender auch in Österreich, der Schweiz, Schweden und Großbritannien.

Es gibt natürlich auch gute Gründe für lesbische Wunschkümmern, sich für einen bekannten Samen-spender zu entscheiden:

„Den Spender wollten wir unbedingt kennen. ... Und es war uns sehr wichtig, dass der Spender für unser Kind greifbar ist, dass der biologische Vater nicht zu einem Phantom oder zu einer total idealisierten Person wird. So ist er nun ein Freund der ganzen Familie. Welche Beziehung unsere Tochter und er haben werden, wenn sie älter ist, das werden wir sehen. Jetzt haben wir Kontakt – ein paar Mal im Jahr.“
Lesbische Mutter (8)

Die richtige Entscheidung eine Frage der Passung?

Jeder Entscheidung im Zusammenhang mit einer Familienrealisation via heterologer Insemination – für eine Samenbank, für Yes- oder No-Spender oder für einen privaten Samenspender – liegen sicherlich unterschiedliche Überzeugungen, Vorstellungen und Möglichkeiten aufseiten der werdenden lesbischen Mütter zugrunde. Ebenso gehen von jeder dieser Entscheidungen unterschiedliche Wirkungen auf das Familiensystem und das Miteinander aus. Welche sind das?

Dr. Lisa Hermann-Green⁷⁵ hat sich in ihrer Promotionsstudie über lesbische Familien mit DI-Kindern in Deutschland auch dieser Frage gewidmet und schildert folgende Eindrücke:

Für **No-Spender** entschieden sich lesbische Mütter, wenn sie annahmen, dass Kinder gut aufwachsen könnten, auch ohne etwas über ihren biologischen Vater zu erfahren. Sie gingen davon aus, dass die Idee, über die biologischen Wurzeln informiert sein zu müssen, mehr dem gesellschaftlichen Druck geschuldet sei als einem wirklichen angeborenen Bedürfnis. Viele dieser Kinder kamen zur Welt, bevor die Möglichkeit zur Stiefkindadoption für leibliche Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften bestand. So empfanden es diese Mütter als besonders entlastend, dass durch den Gang zur Samenbank eine klare Familienkonstellation begünstigt würde. Die Co-Mutter erlebte in Ermangelung einer rechtlichen Anerkennung ihre Mutterrolle als gesicherter, da aufgrund der Anonymität des Spenders keine äußeren Einmischungen zu erwarten waren. Die Mütter waren sich der Konsequenzen ihrer Entscheidung sehr wohl bewusst, und einige machten sich durchaus Sorgen, ob die Kinder ihnen später deswegen Vorwürfe machen würden.

„Wir wollten in jedem Fall einen No-Spender, da wir unsere Familie nicht gefährden wollen durch Einmischung von außen ... Die Kinder wissen Bescheid und nehmen es gelassen. Die Große fragt schon öfter mal, wie wohl das Leben mit Vater wäre und wie ER wohl ist. Aber ich glaube, da wird auch viel von der Umwelt projiziert, zumindest erzählte sie mir so eine Geschichte einer neugierigen Klassenkameradin. Wir haben die Kinder jeweils im Zusammenhang mit dem Baby ‚aufgeklärt‘ und haben auch keine Probleme damit, es immer wieder zu erklären.“ *Lesbische Mutter (9)*

Es gibt auch andere Gründe für einen No-Spender:

„Wir wollten nicht einen ‚dritten Elternteil‘, deshalb Samenbank; NO-Spender, da unsere adoptierte Tochter ebenfalls keinen ‚Vater‘ hat; da wollten wir nicht völlig verschiedene Ausgangslagen schaffen.“
Vera & Judith Steinbeck (10)

Diejenigen lesbischen Mütter, die sich für einen privaten Spender entschieden hatten, nahmen an, dass es den Kindern schaden würde, wenn sie keine Möglichkeit hätten, die „zweite Hälfte ihres genetischen Ursprungs“ kennenzulernen. Die meisten nahmen die Insemination ohne medizinische Hilfe vor. Hier fanden sich kreative Familienkonstellationen, in denen die beiden Mütter zwar klar die Elternrolle innehatten, die Rolle der Samenspender jedoch vom Freund über den Onkel bis zum sozialen Papa reichen konnte. Die Spender waren am häufigsten Männer, die nicht aus dem Bekanntenkreis stammten, sondern über eine Anzeige gefunden wurden. An zweiter Stelle rangierten schwule Freunde. Der Samenspender stand in der Regel nicht auf der Geburtsurkunde, hatte keine finanziellen Verpflichtungen und die Mütter entschieden alleine über alle Erziehungsfragen. Fiel die Wahl auf den Weg der privaten Samenspende hatten die werdenden Mütter den größten Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Person der Spender.

„Obwohl wir wussten, dass sich unsere Spendersuche zu unseren Bedingungen womöglich als äußerst schwierig erweisen könnte, stellten wir quasi zwei Bedingungen an die Samenquelle:

a) die ‚Pflicht‘: nicht anonym! b) die ‚Kür‘: nicht eingefroren!

Wir glauben – u. a. aufgrund der eigenen Biografie – dass sich jeder Mensch irgendwann die Frage stellt: ‚Wo komme ich her? Was sind meine Wurzeln?‘ Und unsere Kinder sollten die Möglichkeit haben, ihren Vater kennenzulernen! ... So streuten wir also im Freundes- und Bekanntenkreis, dass wir auf der Suche nach einem Mann sind, der sich vorstellen könnte, uns selbstlos – nach dem Motto: keine Rechte, keine Pflichten – zum Kind zu verhelfen.

Mit einem schwulen Mann trafen wir uns ein paar Mal, aber es stellte sich bald heraus, dass er irgendwie auch so etwas wie einen Vaterwunsch hatte. Klar wurde ihm und uns dies jedoch erst im gemeinsamen Prozess. Wir verabschiedeten uns daher schweren Herzens von ihm, war er doch zu dem Zeitpunkt unsere einzige Hoffnung auf dem Weg zum Kind.

Im Spätsommer 2003 lernten wir dann Otto, einen Single-Hetero-Mann, kennen. Wir fanden uns alle drei sympathisch und seine Motivation war tatsächlich – bis vielleicht auf einen gewissen Stolz darauf, Kinder zeugen zu können – selbstlos. Man bedenke: Damals wurde das Gesetz zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft heiß diskutiert, aber noch nichts von Stiefkindadoptionen erwähnt. ... Nun sind wir also seit Dezember 2004 Eltern! Im Juni 2007 kam unsere zweite Tochter zur Welt! ...

Als wir mit Otto den Kinderwunsch Nummer 2 konkreter besprechen wollten, hatte er sich gerade frisch verliebt. Er hatte zwar schon seine Bereitschaft dazu signalisiert, aber wir hatten Sorge, dass seine neue Partnerin (Bettina) vielleicht nicht so erbaut von der Idee einer zweiten Vaterschaft

sein würde. Hierzu gibt es eine nette Anekdote, die uns die Beiden erzählten: Als sie in ihrer damaligen Werbungsphase schließlich so viel umeinander rumgetänzelt waren, dass es nur noch um die Frage ging: Beziehung ‚ja‘ oder ‚nein‘ – gab Bettina zu bedenken, Otto solle sich gut überlegen, ob er mit ihr eine Partnerschaft einginge, da sie keine Kinder mehr bekommen könne. Woraufhin Otto erwiderte: ‚Kein Problem, ich hab schon eins!‘

Bettina war sehr überrascht, wollte uns kennenlernen und fand es aber überhaupt kein Problem, dass er uns auch zum zweiten Kind verhelfen sollte! ...

An dieser Stelle eine Antwort auf die Frage, die wir häufig gestellt bekommen: ‚Haben Eure Töchter ihren Vater schon mal gesehen?‘ – Da Otto und Bettina noch bis Ende 2008 in USA bleiben, sehen wir uns, wenn sie zu dienstlichen oder privaten Anlässen in Deutschland sind, etwa zwei bis vier Mal im Jahr. Wir versuchen dann immer, ein Treffen möglich zu machen! Bei diesen Zusammenkünften produzieren wir dann auch jede Menge Fotos für’s Familienalbum.

Wie sich der Kontakt gestalten wird, wenn die Beiden wieder in Deutschland leben, wird sich zeigen ...“
Johanna (11)

Für **Yes-Spender** entschieden sich lesbische Mütter, wenn sie annahmen, dass es für ihr Kind gut wäre, den Samenspender bei Wunsch kennenzulernen. Sie erlebten die Vorteile einer Samenbank als Entlastung, speziell hinsichtlich der Unbedenklichkeit des Spendersamens und der garantierten Nichteinmischung des Samenspenders. Die Frauen beschrieben es jedoch als durchaus schwierig, Samen von Yes-Spendern zu erhalten, da vor einigen Jahren die Kooperation mit Samenbanken in Deutschland schwer denkbar und das benachbarte Ausland vorwiegend No-Spender „im Angebot“ hatten. Heute sieht das in Deutschland etwas hoffnungsvoller aus.

„Wir haben zunächst einen langjährigen Freund gefragt, der nach drei Monaten Bedenkzeit abgesagt hat. Dann haben wir uns für eine deutsche Samenbank entschieden, die uns die Ärztin in Leipzig empfohlen hatte. Die Frage YES oder NO stellte sich insofern nicht, als dass deutsche Samenbanken nur YES anbieten. Die Ärztin arbeitet mit dieser Samenbank zusammen, also haben wir uns nicht noch weiter damit beschäftigt, da wir beide das YES-Spendersystem gut finden. Es war somit Thema, jedoch eben selbstverständlich, dass es YES sein sollte.“ *Lesbische Mutter (12)*

Solange es vonseiten der Forschung keine eindeutigen Belege für die universelle Präferenz des einen oder anderen Modells gibt, wird wohl auch weiterhin die Güte der Entscheidung eher davon abhängen, ob die zukünftigen Eltern das persönlich angemessene Modell finden, hinter dem die Beteiligten von ganzem Herzen stehen können, und die Rahmenbedingungen erlauben, es auch umzusetzen. Die Beratungserfahrungen im Projekt weisen darauf hin, dass werdende lesbische Mütter eher dazu neigen, durch die Wahl eines – wenn schon nicht bekannten Spenders – so doch zumindest Yes-Spenders sich selbst und dem Kind zukünftige Optionen offenzuhalten. Und wenn sie diesen Weg gehen, da sind die Forschungsbefunde wiederum eindeutig, sind die Kinder ihrem Spender gegenüber „positiv und neugierig“ eingestellt.⁷⁶ (Siehe I 3.3 Infobox: „Nein zur Stiefkindadoption bei No-Spendern“, Seite 111)

Private Samenspender oder Papa – Bereicherungen und Gefährdungen

Wenn lesbische Wunschkinder sich für einen privaten Samenspender entscheiden, tun sie dies in der Regel, weil es ihnen wichtig ist, dass ihr Kind von Anfang an seinen Erzeuger kennenlernen kann. Wenn wir uns die Beweggründe lesbischer Mütter anschauen, die eine Samenbank vorziehen, wird

offensichtlich, dass mit einem privaten Samenspender aber auch Ängste und Unwägbarkeiten verbunden sein können, die die Sicherheit und Klarheit der Familienstruktur und Elternrolle betreffen.

Auch wenn die Familienformen heute immer seltener der klassischen bürgerlichen Familie bestehend aus „Vater, Mutter und Kind/ern“ entsprechen, ist es gerade dieses Bild, das in den meisten Köpfen als Familienschema präsent ist.

Wenn eine Familie aus zwei Müttern und Kindern besteht, mag das manchmal für die Umwelt eine Herausforderung darstellen, doch die Struktur ist eindeutig: Es gibt zwei Elternteile und davon ist keiner ein Vater. Auch hier kommt es sicher immer wieder vor, dass jemand versucht herauszufinden, wer denn die „eigentliche“ Mutter sei, wer also das Kind geboren hat. Diese archaische Verknüpfung von „Elternschaft und biologischer Abstammung“ ist im besten Falle Anlass für das heitere Geburts-Rate-Spiel: Die beiden Mütter lassen das Gegenüber raten, na wer wohl von uns beiden? Die Gerüchteküche sagt, dass die Fehlerquote bei sauberen 50 % liegt.

Im ungünstigsten Fall kann es jedoch zu einer Verunsicherung hinsichtlich der eigenen Mutterrolle bei der Co-Mutter kommen oder diese verstärken. Denn die Rolle des sozialen Elternteils bzw. Co-Elternteils in Regenbogenfamilien besitzt keinen offiziell anerkannten Status, solange keine Stiefkindadoption durchgeführt wurde. Wenn die Eltern in einer Eingetragenen Lebensgemeinschaft leben, ist die Co-Mutter oder der Co-Vater dem Kind gegenüber nur ein/e „verschwägerte/r Fremde/r“. Die Vollständigkeit und Intaktheit der Familienstruktur in einer Regenbogenfamilie kann von außen durchaus infrage gestellt werden.

Darüber hinaus ist auch im Inneren der Familie ein hohes Maß an Umdenken und Neudenken gefragt: Durch das Fehlen von Modellen für ihre Partnerschaften sind Lesben und Schwule nicht in so starkem Maße wie heterosexuelle Paare an gesellschaftlich vorgegebene Verhaltensregeln „gebunden“. Hier finden sich sehr individuelle Gestaltungen von Partnerschaften. In Regenbogenfamilien gelingt es den Eltern – weitaus häufiger als in heterosexuellen Familienkonstellationen – auch mit Kindern die Versorgungs- und Erziehungsaufgaben gleichberechtigt aufzuteilen (siehe Kapitel II 1. „Vom Sein und Werden“, Seite 143). Soweit die gute Neuigkeit.

Auf der anderen Seite kann der Mangel an Vorbildern gepaart mit dem Familienschema „Vater, Mutter, Kind“ ein „Highlander-Syndrom“ hinsichtlich der Selbstdefinition als Elternteil begünstigen. So könnten auch lesbische Mütter – wie schwule Väter – glauben: „Es kann nur eine(n) geben!“ „Meine Partnerin hat unser Kind geboren, sie ist die biologische Mutter. Was bin ich? Auch eine Mutter oder doch nicht so ganz ...?“ In einer amerikanischen Studie⁷⁷ gaben einige Co-Mütter an, unsicher zu sein, ob sie sich „Mutter“ nennen dürfen. Sie fühlten sich immer wieder wie Hochstaplerinnen und hatten Verlustangst im Falle von Trennung oder Tod der biologischen Mutter. Diese Rollenverunsicherung und die damit einhergehenden Gefühle von Verunsicherung, bis hin zu Neid über die vermeintlich größere Nähe der biologischen Mutter zum Kind oder gar der Sorge, „eine Art Betrug“ zu begehen, wenn die soziale Mutter von „meinem Kind“ spricht, finden sich auch in Erfahrungsberichten deutscher Paare.⁷⁸

Manche lesbische Mütter und schwule Väter beantworten die Frage nach der eigenen Elternrolle schneller und klarer und können sie innerlich wie äußerlich vertreten – andere brauchen mehr Zeit und sind störanfälliger – das ist individuell sehr verschieden.

Solange der Prozess der Selbstdefinition wie der Definition des Elternpaares anhält, ist das familiäre Rollen- und Statusgefüge innerhalb einer Regenbogenfamilie störanfällig. Solange der Status der sozialen Mütter oder Väter nicht durch eine rechtliche Anerkennung ihrer Elternschaft – wie mittels einer Stiefkindadoption – auch im Außen verbrieft ist, ist das Familiensystem durch Ansprüche Dritter verwundbar.

Das macht die Entscheidung für oder gegen einen privaten Samenspender in Nicht-Ehen zu einer heiklen Angelegenheit. Ein Samenspender, der entgegen vorheriger Absprachen „elterliche“ Ansprüche geltend macht, weil er plötzlich Vatergefühle entwickelt, stellt subjektiv wie objektiv eine Gefährdung der lesbischen Kernfamilie dar.

„Wir wollten unbedingt einen Spender, der wirklich nur Spender ist, also am besten selbst schon Kinder hat und damit das Thema für sich abgeschlossen hat. Andererseits sollte er bereit sein, seinem Kind in mittlerer Zukunft mal gegenüber zu treten – um das Informationsbedürfnis des Kindes ein wenig stillen zu können. ... Ausschlaggebend war allerdings auch hier Sympathie und eine distanzierte Vertrauensbasis. ‚Die Chemie‘ zwischen uns musste stimmen.“ *Mirjam (13)*

Ein Samenspender, der sich als „drittes Elternteil“ in der Regenbogen- bzw. Queerfamily aktiv an der Betreuung und Erziehung des/der Kindes/Kinder beteiligt, kann, wenn es dem Willen und Wunsch aller Beteiligten von Anfang an entspricht, eine große Bereicherung für die Eltern und Kinder darstellen (siehe Kapitel I 2.4 „Queerfamily“, Seite 72).

„Mein langjähriger bester schwuler Freund wird der Vater unserer Kinder werden. Diese Entscheidung war eine der schwersten und wichtigsten. Erst haben wir uns nicht getraut zu fragen. Eine anonyme Samenspende wäre für uns die ‚einfachste‘ Lösung gewesen, einfach weil man dann eine klare 3er-Familie ist und die Entscheidungen erstmal zu zweit treffen kann. Aber es ging uns vielmehr um das Beste für das Kind. Und unserer Meinung nach ist die Identität des Vaters ein wichtiges Puzzleteil für die Identität des Kindes. Und eine männliche Bezugsperson wollten wir definitiv immer fürs Kind. Und somit war dann die Entscheidung ganz leicht, und es kam eigentlich kein anderer mehr infrage. Der zukünftige Vater konnte sich das zum Glück ebenso mit uns als Mütter vorstellen. Allerdings bedarf es nun eben mehr Kompromissbereitschaft, mehr Absprachen, mehr Regelungen, mehr Diskussionen und Toleranz. Dafür wird es mindestens drei engagierte Elternteile geben, sechs Hände die Windeln wechseln und den Kinderwagen schieben können. Dadurch, dass wir uns so gut kennen, wissen wir relativ gut, auf wen und was wir uns einlassen mit dem Vater. Wie es dann in der Umsetzung aussieht, werden wir erst noch sehen. ;-) Aber wir sind uns sicher, dass wir, wie bisher auch, gute Lösungen zu dritt finden werden – wenn wir sie brauchen. Diese (und ich denke jede) Familie ist ein wachsendes Wesen, ein Prozess der Rollenfindung wird es auch bei uns geben. Darauf freuen wir uns.“ *Daniela und Michi (14)*

Und als letzte Variante gibt es die Möglichkeit einen Spender zu suchen, der als „Papa“ präsent ist, ohne sich im Familienalltag zu engagieren.

„Wir haben uns nach vielen Gesprächen und noch mehr Hin oder Her eindeutig gegen einen unbekanntem No-Spender entschieden. Ausschlaggebend war für uns, dass wir unseren Kindern nicht die Chance nehmen wollten, mehr über ihre väterlichen Wurzeln und somit über sich selber erfahren zu können. Wie oder in welchem Ausmaß der spätere Kontakt genau aussehen sollte, war uns zu dem Zeitpunkt noch nicht klar.

Aber grundsätzlich waren wir uns hierüber mit unserem befreundeten Spender einig. Wir haben ihn bei der Geburt dann damals offiziell nicht angegeben, nach dem Motto: keine Rechte, keine Pflichten. Aber jeder in unserem Familien- und Freundeskreis wusste Bescheid. Heute wird er von allen als Familienmitglied akzeptiert. Er war bei den Tauffeiern dabei, und wir sehen uns in unregelmäßigen Abständen zu Geburtstagen, Feiertagen oder für ein verlängertes Wochenende. Hätten wir die Möglichkeit dieser offenen Vaterschaft nicht gehabt, hätten wir uns wahrscheinlich damals gegen unseren Kinderwunsch entschieden.“ *Sabine (2)*

Und natürlich bleibt bei allen Fragen der Sicherheit der Familienstruktur und der Spender-Papa-Definition noch die „letzte Frage“:

Brauchen Kinder nicht doch „Vater und Mutter“?

Die Frage, ob oder inwieweit die innerfamiliäre Anwesenheit einer gegengeschlechtlichen Bezugsperson für die Entwicklung eines Kindes wichtig ist, betrifft nicht nur Regenbogenfamilien. Es ist eine Frage, der sich alleinerziehende Mütter und Väter seit vielen Jahren stellen müssen.

Wissenschaftlich fundierte Antworten auf diese Frage unterschieden sich je nach der entwicklungspsychologischen oder lerntheoretischen Sicht der Befragten.

Speziell Sigmund Freud war es, der die Bedeutung der sozioemotionalen Bindung von Kindern und Vater und Mutter für das Gelingen kindlicher Entwicklung herausstellte. So nahm Freud z. B. an, dass ein Kind einen Vater brauche, um sich aus der „Fixierung“ auf seine Mutter zu lösen. McCandish⁷⁹ zeigte, dass Kinder lesbischer Paare ab dem Alter von etwa 14 Monaten verstärkt auf die nicht biologische Mutter fokussierten und damit den in traditionellen Theorien wichtigen Entwicklungsschritt der Ablösung von der primären (stillenden) Bezugsperson erreichten. Hier wird deutlich, dass das Geschlecht dieser zweiten Person keine Rolle spielt.

Psychoanalytische Entwicklungsmodelle nehmen ferner an, dass sich Töchter mit ihren Müttern und Söhne mit ihren Vätern identifizieren und „Werte, Überzeugungen, Einstellungen“ und natürlich entsprechend geschlechtstypische Verhaltensweisen übernehmen und in „geeigneten Situationen“ nachahmen. Dies wird durch Forschungsbefunde nicht annähernd bestätigt, da Söhne und Töchter vielerlei geschlechtstypisches Verhalten zeigen, das nicht mit ihrem gleichgeschlechtlichen Elternteil übereinstimmt.⁸⁰ Wieso es auch immer zu einer Nachahmung des gleichgeschlechtlichen Elternteils kommen soll, sei es wegen des Angstabbaus, wie von Freud angenommen, oder wegen der Verstärkung des Lernens am Modell, wie Bandura glaubte, heutige Theorien lokalisieren die Modelle oder Vorlagen für Geschlechts-Schemata oder Skripte nicht in der Elterndyade. In jüngeren lerntheoretischen Ansätzen wird angenommen, dass Kinder durchaus in der Lage sind, in ihrem Lebensumfeld Modelle für selbstbildrelevante Charakteristika – wie z. B. die Geschlechtsidentität oder das geschlechtstypische Rollenverhalten – zu finden und zu nutzen. Kinder aller Familienkonstellationen suchen und finden Geschlechtsvertreter/innen als Lernmodelle, jedoch müssen es weder die Eltern sein, noch sind sie häufig – zum Leidwesen der Eltern selbst – die „maßgebliche Wahl“. Solange also lesbische Mütter nicht im männerfreien und schwule Väter nicht im frauenfreien Raum leben, wird es hieran keinen Mangel geben.

Studien verweisen hier sogar auf ein überraschendes Muster im Zusammenhang mit lesbischen Müttern und Kindern aus ehemals heterosexuellen Kontexten: Scheidungskinder lesbischer Mütter haben nach der Trennung mehr Kontakt und hegen positivere Gefühle für ihre leiblichen Väter als

Scheidungskinder heterosexueller Mütter. Studien belegten, dass lesbische Mütter sich stärker um die Pflege des Vater-Kind-Kontaktes bemühen und nach der Trennung selbst häufig mehr Kontakt zu ihrem Expartner aufrechterhalten als geschiedene heterosexuelle Mütter.⁸¹ Ein Grund hierfür mag darin zu finden sein, dass heterosexuelle Mütter früher oder später „automatisch“ eine neue primäre männliche Bezugsperson im Leben ihrer Kinder erwarten (ihren neuen Partner), während lesbische Mütter sich aktiv um männliche Bezugspersonen und Rollenmodelle für ihre Kinder bemühen.

Der Dauerbrenner „Kinder brauchen Mutter und Vater“ ist also nicht „nur“ eine Diskriminierung für Alleinerziehende und Regenbogenfamilien. Es handelt sich darüber hinaus eher um eine Weltanschauung als um die Quintessenz einer fundierten pädagogischen Faktenlage (siehe Kapitel II.1. „Vom Sein und Werden“, Seite 143).

2.3 Erfahrungsberichte – Spendersuchen & Begegnungen im Hotel

Abschließend finden sich hier zwei anschauliche Erfahrungsberichte rund um das Thema „Kinderwunsch“ und die Suche nach einem privaten Samenspender.

Spendersuche: „Das Spermia besorge ich, den Rest meine Frau“

Bericht einer werdenden lesbischen Co-Mutter (21) –

Sie ist 32 Jahre, ist seit 11 Jahren mit ihrer Lebenspartnerin liiert und lebt in Thüringen.

„Im Gegensatz zu meiner Frau, welche ich 1996 an der Uni kennengelernt und zu lieben begonnen habe, gab es bei mir bis heute keinen unbedingten Kinderwunsch. Für sie war ein Leben ohne Kind damals nicht vorstellbar. Als sie sich jedoch gegen ihren damaligen Freund für mich entschieden hatte, hatte sie sich auch damit beschäftigt, eventuell ein Leben ohne Kind führen zu müssen. Gezweifelt, dass mal eins kommen würde, hat sie aber, glaube ich, nie. Für mich ist allein die Vorstellung, schwanger zu werden, absolut schweißtreibend.

Ich selbst werde wohl nie einen so großen Kinderwunsch haben, um mich dafür einer Schwangerschaft auszusetzen. Meine Frau dagegen wollte früher immer gern schwanger werden. Heute hätte sie nicht unbedingt darauf bestanden und auch mir den Vortritt gegeben, wenn ich gewollt hätte.

Wann genau sich der Anfang unseres gemeinsamen Kinderwunsches vollzogen hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Es war ein längerer Prozess, welchem viel Nachdenken vorausging. Da wir eigentlich so gut wie keine männlichen Bekannten haben, die wir fragen konnten, schien der einzige Ausweg vor einigen Jahren nur eine künstliche Befruchtung in einer dänischen oder niederländischen Klinik zu sein. Aber der Gedanke daran bereitete besonders mir Unbehagen. Dort hätten wir zwar entscheiden können, wie der Spender aussehen sollte und was für einen Schulabschluss er hat, aber was für ein Mensch er ist, würden wir nie erfahren. Das gefiel mir nie so richtig und da ich von Haus aus ein sehr neugieriger Mensch bin, konnte ich mir diese Unbekannte in meinem Leben kaum vorstellen. Und so drucksten wir seit Ende 2005 und halb 2006 rum, um uns mit dem Gedanken an die Klinik und die Unbekannte vertraut zu machen. Eine Email ging auch an eine der Kliniken.

Mitte 2006 ergab sich aber dann durch Zufall ein erstes Telefongespräch mit einem Bekannten aus dem Internet. Er bot von sich aus die Samenspende bei gegenseitiger Sympathie an. Damals dachten wir, was für ein Glück es war, so einen Mann getroffen zu haben. Wir dachten, es wäre etwas völlig



außergewöhnliches. Mit dieser Möglichkeit hatten wir zu diesem Zeitpunkt nicht im Traum gerechnet.

Nach einigen Monaten Bedenkzeit für beide Seiten starteten wir im Oktober 2006. Nach vier Versuchen war es aber im Februar 2007 aus zwischenmenschlichen Gründen beendet, und mir taten sich in diesem Monat ungeahnte Möglichkeiten auf. Es folgte eine Reihe von Ereignissen, die sich wie eine Kettenreaktion gestalteten. Noch vor dem vierten Versuch mit dem ersten Spender bin ich auf zwei

Regenbogenfamilienblogs gestoßen. In einem der beiden Blogs schrieb die Autorin sehr offen darüber, wie sie versuchten, zu einem Kind zu kommen. Und das war so einfach beschrieben, dass ich mir dachte, warum wir das nicht auch so machen könnten. Sie hatten ihren Spender damals über die Datenbank www.spermaspender.de gefunden und gleich mehrere. Also meldete ich mich dort ebenfalls an und suchte mir auch gleich einen Mann aus, der uns beiden zumindest den Angaben nach zusagte. Dieser meldete sich aber nie, und nachdem der vierte Versuch mit dem ersten Spender gelaufen war und uns beiden vor allem nach diesem Versuch absolut klar war, dass das wirklich der letzte gewesen ist, habe ich mir die Goldmitgliedschaft bei www.spermaspender.de besorgt, da der erste Mann immer noch nicht geantwortet hatte. Gleich danach setzte ich eine Anzeige auf, wobei ich nicht wirklich daran glaubte, dass sich daraufhin jemand melden könnte. Aber keine zwei Tage später hatte ich eine Nachricht. Sie war kurz und knapp und meine Antwort ebenfalls. Ich bat nur kurz um ein Bild. Das kam überraschenderweise schnell und ohne Probleme und für uns war klar, der Mann hatte eine Chance. Dann folgten mehrere sehr angenehme und ausgiebige Telefongespräche. Unsere Ansprüche an den Mann waren erheblich höher, da wir durch den ersten Spender einiges dazu gelernt hatten, auch über uns. Wir besprachen mit ihm, wie das ganze ablaufen sollte und was alles noch in Zukunft geplant war. Hätte er vor allem bei dem Punkt Stiefkindadoption einen Rückzieher gemacht, hätten wir auf jeden Fall neu gesucht. Aber das war gar kein Problem. Im Großen und Ganzen richtete er sich nach uns, was ich als sehr angenehm empfand. Zum persönlichen Kennenlernen hatten wir gar nicht so viel Zeit. Der zweite Versuch war schon erfolgreich und wir drückten die Daumen, was leider nicht half. Das Kleine verabschiedete sich in der elften Woche von uns. Ab da war aber klar, wir hatten den absolut richtigen Mann für uns gefunden. Er machte ohne Probleme weiter und hat uns nie enttäuscht oder irgendwelche Kompromisse von uns verlangt.

Frauen, welche auf dem gleichen Weg sind, würde ich eines ans Herz legen: Sie sollten wissen, was sie wollen und dann hinter ihrem Weg stehen. Manchmal müssen dafür einige Erfahrungen gesammelt werden, einiges muss erlebt werden, um Bedürfnisse zu erkennen. Das mussten wir auch.

Bei allen Überlegungen sollte immer bedacht werden, dass, wenn die Mütter nicht diesen Weg gegangen wären, das Kind auch nie da wäre. Die Mütter sollten sich in der Situation uneingeschränkt und kompromisslos wohlfühlen. Heimlich denke ich ja nach unseren Erfahrungen, dass das für eine Empfängnis unabdingbar ist.

Speziell den gebärenden Müttern würde ich gern ans Herz legen, dass es ihr Körper ist, der das Kind 40 Wochen lang austragen wird, und dass das Kind hauptsächlich bei den Müttern leben wird. Sie sollten das immer bedenken, wenn sie an Kompromisse auf diesem Weg denken. Fühlen sich

die Mütter wohl, ist das sicher eine optimale Ausgangssituation für das Kind. Gut überlegt sollte außerdem die Rolle des Mannes sein, sobald ein Mann involviert ist. Und vergesst bitte nie Eure nicht gebärende Frau. Ihr werdet die Familie sein, und in diese sollte Eure Frau von Anfang an in einer konkurrenzlosen Situation eingebunden sein. Sie macht sich sicher schon genug Gedanken, dass es biologisch nicht ihr Kind sein wird, und Unsicherheiten begleiten sie sicher auch auf diesem Weg. Diese könnt nur Ihr beseitigen. Sie werden keine Co-Mütter. Sie werden Mütter, so wie Ihr.“

Bechermethode: „Begegnungen im Hotel“

Bericht einer lesbischen Mutter (7) -

Sie ist 40 Jahre alt und lebt mit Lebenspartnerin und Sohn in einer Großstadt in NRW.

„Wir trafen uns mit unserem Samenspender immer in der kleinen Bar eines Hotels, in dem meine Freundin und ich ein Zimmer gebucht hatten. Diese Treffen hatten etwas sehr schräges: ‚Small Talk‘ mit hämmerndem Herzen und kribbelnder Nervosität. Das ist der Mann, der der Vater unseres Kindes werden soll. Das ist der Mann, dessen Samen gleich in mir sein wird. Gedankenwirklichkeiten, die nicht so richtig in mir Grund fassen. Dimensionen und Auswirkungen, die zu fremd und zu weitläufig sind, als dass ich sie tatsächlich in Ruhe fühlen und betrachten könnte.

Meine Freundin geht mit ihm hoch auf unser Zimmer, zeigt ihm dort den mitgebrachten und im heißem Wasser stehenden Thermosbecher. Als sie wieder unten bei mir ist, sitzen wir beide nebeneinander, zu nervös, um zu reden, blättern wir in einer *Gala*. Schnell ist er wieder da. Wir wechseln noch ein paar Sätze, dann fährt er und wir gehen in unser Zimmer.

Bei unserer ersten Insemination ziehen wir vor lauter Aufregung das Sperma aus dem Becher in die Spritze, statt den Kolben raus zu ziehen und es zu löffeln. Es schäumt gewaltig. Später erlangen wir mehr Routine darin. Fremd bleibt sie trotzdem, diese Flüssigkeit mit der wir notgedrungen hantieren. Danach heißt es Beine und Becken hoch und liegen, liegen, liegen. Von Romantik keine Spur.

Am nächsten Morgen praktizieren wir das gleich Prozedere noch einmal: Treffen im Caferaum, ich bring ihn hoch, wir warten unten, er hat seinen Samenerguss, wir verabschieden uns eilig, wir inseminieren.

Dabei fragen wir uns, was wohl die Hotelangestellten von uns und unseren eigenartigen Gepflogenheiten denken mögen. Am Anfang versuchten sie, uns noch beim Empfang die Sehenswürdigkeiten der Stadt nahezubringen, schnell merkten sie, dass wir daran nicht interessiert sind.

Monat für Monat das gleiche Verfahren: Hotel buchen und wieder umbuchen. Wann ist der richtige Zeitpunkt? In die Nachbarstadt fahren, uns dort mit unserem Spender treffen, inseminieren, im Hotel übernachten, früh aufstehen, wieder inseminieren, zurück in unsere Stadt fahren, zur Arbeit gehen – mit dem eigenartigen und unangenehmen Gefühl von Samen in mir, der den Tag über immer mal wieder aus mir rausfließt ... Eine ausgesprochen anstrengende Prozedur! Und dann 14 Tage warten, dabei auf jedes Zwicken und Grummeln in meinem Unterleib horchen, jede Übelkeit und jede Schlappeheit auf ein Zeichen hin abklopfen. Ob es dieses Mal wohl geklappt hat? Und dann doch immer wieder der Moment der Enttäuschung. Wieder war alles umsonst.“

2.4 Queerfamily- Eine schwul-lesbische Gemeinschaftsproduktion

Seit sich in den 1990er-Jahren in den USA im Zuge des Gayby-Booms Lesben und Schwule zusammen fanden, um als Paar oder Einzelpersonen ihren Kinderwunsch gemeinsam zu realisieren, wird dieses Familienmodell auch zunehmend interessant für Lesben und Schwule in Deutschland. Seit diese Zeilen in der ersten Ausgabe des Beratungsführers geschrieben wurden, hat das Interesse für dieses Familienmodell stark zugenommen. Die meisten Face-to-face-Beratungsgespräche, die in den vergangenen beiden Jahren im Projekt Regenbogenfamilien angeboten wurden, wurden von Queerfamilies in der Familienplanungsphase oder anlässlich aktueller Herausforderungen während des Familienalltags genutzt. Die Zeitschrift *MÄNNER*, die 2012 eine Serie in vier Teilen zum Kinderwunsch schwuler Männer veröffentlichte, bestätigt diesen Beliebtheitszuwachs wie folgt: „Gestützt wird dieser Eindruck durch eine Kölner Studie aus dem Jahr 2011, für die man 114 Regenbogenfamilien befragte. Davon war jede vierte eine Queer Family, also ein Familienunternehmen, dessen Ursprung sich mit den Worten beschreiben ließe: Es war einmal ein schwules und ein lesbisches Paar, die wünschten sich ganz sehnsüchtig eigene Kinder...“⁸²

Woran liegt dieser Attraktivitätsgewinn? Lesbische Frauen sehen den wesentlichen Vorteil in diesem Familienmodell darin, dass ihre Kinder bereits ab der Geburt Kontakt zu ihren biologischen Vätern haben. Sie wollen keinen abstrakten Samenspender von der Samenbank oder einen zwar bekannten doch als Bezugsperson für das Kind nicht präsenten Erzeuger. Ein Vater in einer Queerfamily gibt keine Samenspende als Freundschaftsdienst oder aus kommerziellem Interesse, er hat – genau wie die werdenden Mütter – den Aufbau einer Familie im Sinn. Für schwule Männer, die eine Familie mit leiblichen Kindern gründen wollen, stellt die Queerfamily derzeit die einzig sichere Möglichkeit dar, da Leihmutterschaft in Deutschland verboten ist.⁸³ Darüber hinaus bietet dieses Mehrelternmodell viele Freiheiten, die eine Mutter-Mutter-Kind oder Vater-Vater-Kind Familie nicht zu bieten hat.

So gibt es viel Spielraum beim Ausmaß der „nachgeburtlichen Beteiligung“ der einzelnen Eltern am Erziehungs- und Familienalltag. Die individuellen Vorstellungen können von einer elterlichen Notfall-Option, über eine Teilzeitelternschaft mit Kinder-Tagen, Wochenenden und Ferienwochen bis hin zu einer 100%igen Elternschaft aller Beteiligten reichen – letzteres z. B. mit Wohnkonstellationen in Form zweier „queeren“ Doppelhaushälften. Wenn ein schwuler Vater sich grundlegend oder auch phasenweise nur in geringem Maße in die Erziehung und Versorgung der Kinder einbringt, was unterscheidet dann eine solche Familie von einer Mütterfamilie mit einem Samenspender? Am besten wohl die übereinstimmende Selbstdefinition aller Erwachsenen als Eltern.

Leider wissen wir bislang noch nicht viel über diese Familienkonstellation, denn psychosoziale Studien, die sich mit diesem Familientyp befassen sind rar. Einen kleinen Flecken der weißen Landkarte der Queerfamilies in Deutschland hat die in der Zeitschrift *MÄNNER* zitierte **Kölner Studie „Wir sind Eltern!“** ausmalen können.⁸⁴ 2010 gab die Stadt Köln als erste Kommune in Deutschland eine Studie in Auftrag, um etwas über die Lebenssituation und die Zufriedenheit der Regenbogenfamilien in ihrer Stadt zu erfahren. Jede vierte der dort befragten Familien war eine Queerfamily. Ich habe den wissenschaftlichen Leiter der Studie, Dominic Frohn, in einem Interview gebeten, seine Einblicke in diese Form der Regenbogenfamilien aus der Studie und seiner Arbeit als Berater und Mediator mit uns zu teilen. Seine Einschätzungen fließen im vorliegenden Kapitel grafisch abgesetzt in den vertrauten Boxen mit ein.



Dominic Frohn arbeitet als Diplom-Psychologe neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, z. B. als Lehrbeauftragter an der Hochschule Fresenius, als selbstständiger Berater, Coach, Mediator und Trainer in eigener Praxis in Köln. In Bezug auf LSBT*-Themen hat er sich besonders durch seine ehrenamtliche Tätigkeit für SchLaU NRW, einem LGBT Schulaufklärungsnetzwerk und seine Beratungstätigkeiten im Rubicon, den LGBT Beratungszentrum in Köln, qualifiziert.

In der Forschung beschäftigt er sich seit Jahren mit schwul-lesbischen Inhalten, seit 2004 mit Regenbogenfamilien. So führte er als wissenschaftlicher Leiter mit seinem Team in den Jahren 2010 bis 2011 die Studie „Wir sind Eltern!“ im Auftrag der Stadt Köln durch.

Was ist eine „Queerfamily“ und werden solche Familien mehr?

Dominic Frohn: „Als ‚Queer Family‘ bezeichnen wir eine Familienkonstellation, in der es mehr Eltern gibt als in der klassischen ‚Zwei-Eltern-Familie‘ – in dem Fall beispielsweise ein lesbisches Paar, das mit einem schwulen Mann gemeinsam Kinder hat oder auch zwei gleichgeschlechtliche Paare, bei denen sich Frauen- und Männerpaare die Elternschaft aufteilen. Diese Form der Elternschaft war in der vorliegenden Untersuchung deutlich größer als wir erwartet hatten, sodass das Fazit zu sein scheint, dass doch mehr Männer in einer Vaterfunktion eingebunden sind, als bisher in der Forschung angenommen wurde. Gleichzeitig scheint dieses neue Modell eine wachsende Gruppe zu sein, in der es besonders gut gelingt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Das ist unseren Erkenntnissen nach ein grundsätzlicher Unterschied von Regenbogenfamilien im Vergleich zu klassischen Familienkonstellationen: Die Familien unserer Studie berichten zu 70 bis 75 % eine gleichberechtigte Verantwortungsaufteilung innerhalb der Familie bezogen auf Haushalts- und Erziehungsaufgaben. Das scheint mir ein Aspekt zu sein, in dem diese neuen Familienmodelle ein Best-Practice-Beispiel für andere Konstellationen sein könnten.“

Wenn die homosexuelle Orientierung aller beteiligten Mütter und Väter kein KO-Kriterium für das Label „Queerfamily“ sein soll, dann stellt sicher auch die nachfolgende Familie eine zwar eher seltene doch vorhandene Facette dieses Familienmodells dar. Auch alleinstehende heterosexuelle Frauen können einer gemeinsamen Elternschaft mit schwulen Papas einiges abgewinnen.

„Voraussetzung meiner Familienplanung war es, einen Mann und eine Frau zu finden, die beide gleichermaßen mein Familienkonzept unterstützen und sich mit einem schwulen Mann ein Kind teilen. 1994 lernte ich Beate (eine heterosexuelle Pflegemutter) über eine Kontaktanzeige kennen, die ich in einer regionalen Zeitung aufgab. Nach fast einem Jahr der Anbahnung, kennen- und verstehen lernen haben wir uns entschieden, über selbst eingeleitete Insemination Eltern zu werden.

Meine Bedingung war, bei Schwangerschaft zu heiraten, um finanziell und rechtlich das Kind abzusichern. Ein notarieller Ehevertrag regelte alle Besonderheiten unserer Familienkonstellation und stellte uns fast wieder auf den Status unverheiratet.

1995 begannen wir mit der Insemination. Beate wurde schwanger, 1997 heirateten wir. 1998 kam dann unsere Tochter Karen zur Welt.

Ich nahm meine Vaterrolle (nicht nur im Schwangerschaftskurs) sehr ernst und seit den bisher 9 Jahren nach der Geburt versuchen wir jeder, 50 % der Zeit mit unserer Tochter zu verbringen.“ *Manfred (4)*

Wer sucht, der findet?

Es gibt in Deutschland keine professionelle Kontaktstelle für Queerfamily-Interessent(inn)en. Vor einigen Jahren gab es einen diesbezüglichen Versuch, der aber aufgrund schlechter Kosten-Nutzen-Relationen wieder eingestellt wurde. Die Initiatorin erkannte wohl erst im Verlauf, dass es einer

Vielzahl von Gesprächen zwischen den potentiellen Wunscheltern bedarf, um erst einmal zu klären, ob ein gemeinsames Familienprojekt miteinander vorstellbar ist.

Das verweist auf einen zentralen Aspekt einer Queerfamily: Hier finden sich Männer und Frauen zusammen, die Kinder miteinander großziehen wollen, ohne miteinander eine intime Partnerschaft zu teilen. In einer intimen Partnerschaft nimmt man an, den/die andere/n gut zu kennen und glaubt zu wissen, worauf man sich bei der Verwirklichung gemeinsamer Ziele einstellen muss. Diese – manchmal ja durchaus trügerische – Sicherheit fehlt zu Anfang einer Queerfamily.

Wenn also nicht nur eine „Samenspenderbeziehung“ angedacht ist (siehe Kapitel I 2.1, Seite 39), gibt es einen großen Klärungsbedarf und viele Unsicherheiten und Ängste, die bei der Prüfung einer möglichen Passung aus dem Weg zu räumen sind.

So ist es sicher nicht verwunderlich, wenn die meisten Queerfamily-Konstellationen, von denen das Projekt bislang Kenntnis hat, entweder eine längere Vorlaufzeit gebraucht haben oder/und aus bereits langjährig befreundeten Lesben und Schwule bestehen.

„Wir haben einen guten Freund gefragt, ob er sich vorstellen könnte, Vater unseres Kindes zu werden. Grundsätzlich konnte er sich das direkt vorstellen, aber natürlich gab's viel Redebedarf. Für ihn war auch die Haltung und Unterstützung seines Partners/Freundes sehr wichtig ... ohne ihn gäb's unser Söhnchen nicht. Wir haben uns gemeinsam viel Zeit genommen (ca. 1 Jahr), um zu überlegen, zu diskutieren, wer was möchte, wie wir uns das vorstellen, was geht und was nicht ... zum Teil zu dritt, zum Teil zu viert. Es war gut, sich viel Zeit zu nehmen, denn so konnten die verschiedensten Themen (von ganz praktischen Fragen über diffuse oder konkrete Ängste bis zum vorfreudigen Ausmalen, wie das wohl sein wird) ihren Platz finden. Es war immer klar, dass jeder noch „nein“ sagen kann, solange wir diskutieren, weil wir eine tragende und sichere Entscheidung ‚dafür‘ wollten.“ *Lesbische Mutter (15)*

Schwule und lesbische Aktivitäten haben in Deutschland bislang eine geringe Schnittmenge. Viele eindeutig homosexuell ausgewiesene „**Begegnungsräume**“ wie z. B. Wander-, Motorrad- oder Theatergruppen, Chöre, Tanzveranstaltungen oder Szenelokale, sind eher geschlechtshomogen ausgerichtet. Lesben und Schwule wandern eher auf unterschiedlichen Wegen oder zu anderen Zeiten. Auch wenn es den ein oder anderen schwul-lesbischen Chor gibt, er ist nicht die Regel. Bei solchen Freizeitaktivitäten läuft man und frau sich in der Szene kaum zufällig über den Weg. Außerhalb dieser klar homophilen Räume, kann eine Suche nach einem potentiellen Vater für lesbische Frauen oder einer potentiellen Mutter für schwule Männer zu unbeabsichtigten „Verwicklungen“ führen, entpuppt sich das Gegenüber als heterosexuell.

So griffen anfänglich schwule oder lesbische Interessent(inn)en bei ihrer Suche primär auf Inserate zurück, heute nutzen sie auch verstärkt das Internet. Schwule suchen und schalten Anzeigen in lesbenfreundlichen Frauen- bzw. Lesbenzeitschriften, wie z. B. der *Emma* (www.emma.de) oder der *Lmag* (www.siegessaerule.de/lmag). Lesben nutzen hierfür schwule Printmedien, bspw. die *RIK* für den Köln-Düsseldorfer Raum oder die *BOX* (www.box-online.de) und *MÄNNER* (www.m-maenner.de) als bundesweite Medien. Informationen zu aktuellen Medien finden sich im Internet, z. B. im Media Index der Deutschen Niederlassung der „University of Exeter“ (www.exeter.ac.uk/german/media/schwul.html), den Links des „Bundes Lesbischer und Schwuler Journalist(inn)en e.V.“ (www.bljsj.de/links) oder natürlich unter den Community-Links der LSVD-Seiten (www.lsvd.de).

Seit 2011 gibt es ein kostenloses Vernetzungsportal für Mehreltern-Konstellationen, das von einem lesbischen Paar ins Leben gerufen wurde, als es selbst auf der Suche nach dem passenden Gegenüber für eine Queerfamily war (www.familyship.de). Das Portal hat im Januar 2013 bereits etwas über 600 Benutzer/innen. Auf der Eingangsseite heißt es:

„Familyship ist eine Plattform, auf der es möglich ist, mit Menschen in Kontakt zu kommen, die auf freundschaftlicher Basis eine Familie gründen möchten. Die sexuelle Orientierung soll dabei weder Zugangsvoraussetzung noch Ausschlusskriterium darstellen. Das Angebot richtet sich jedoch vornehmlich an zukünftige Regenbogenfamilien und reicht über ein reines Samenspenderforum weit hinaus. Es ist uns wichtig, Lesben, Schwulen und Bisexuellen einen Ort zu bieten, an dem sie sich und ihre Wünsche bezüglich eines Kinderwunsches vorstellen und darüber mit Gleichgesinnten austauschen können. Zudem ist es uns ein Anliegen, das traditionelle Familienbild für neue Formen von Familie zu öffnen. Wir stehen für Akzeptanz und Toleranz und möchten mit Familyship einen gesellschaftspolitischen Beitrag leisten.“

Onlinegesuche können auch im Forum der ilse veröffentlicht werden, der „bundesweiten Initiative lesbischer und schwuler Eltern“ im LSVD (www.ilse.lsvd.de/forum). Hier können schwule und lesbische Interessent(inn)en jeweils unter der Rubrik Kinderwunsch – Queerfamily eine Anzeige schalten oder auf Anzeigen antworten. Im Januar 2013 verzeichnet das ilse-Forum über 2.000 Nutzer/innen. Bei GayRomeo gibt es darüber hinaus die „Kinderwunsch-ilse“, einen Club für alle schwulen Männer mit Kinderwunsch oder Kindern, dem jeder „GayRomeo“ beitreten kann (www.gayromeo.com). Der Club soll dazu dienen, dass Männer, die von einer schwulen Familie mit einem oder mehreren Kindern träumen, sich gegenseitig austauschen, Rechtsfragen diskutieren und über Gruppentreffen informieren können. Hier finden sich auch Anzeigen von Frauen und Frauenpaaren, die im Forum nach einem Vater oder Samenspender für eine gemeinsame Familienplanung suchen.⁸⁵

Gibt es spezielle Angebote für Queerfamilien in Deutschland?

Dominic Frohn: „Mit der steigenden Anzahl solcher Familien steigen auch in der Regel regionale Angebote, es lohnt sich also zu recherchieren. Oft sind die LSBT*-Beratungsstellen vor Ort eine erste gute Anlaufstelle, um weitere Informationen oder Ansprechpartner/innen zu erhalten. In den meisten größeren Städten in Deutschland gibt es spezielle Angebote für Regenbogenfamilien. In Köln gibt es beispielsweise mehrere Gruppen für Regenbogenfamilien, z. B. Freizeit-, Eltern-Kind- oder auch Krabbel-Gruppen. Ziemlich neu ist auch eine Gruppe für „Regenbogenfamilien-Papas“, in der sich Väter aus Regenbogenfamilien und auch Queerfamilien regelmäßig treffen und entweder tagsüber Ausflüge mit den Kindern machen oder am Abend die Gelegenheit nutzen, sich als Väter über ihre Situation auszutauschen und z. B. gegenseitig wertvolle Eltern-Tipps zu geben.“

Wir haben uns bemüht, alle diese Ansprechpartner/innen in NRW in der Studie „Wir sind Eltern!“ zusammenzutragen, darüber hinaus gibt es auch weitere Recherchemöglichkeiten, z. B. hier im Beratungsführer oder auch auf der Seite www.regenbogenfamilien-nrw.de.“

Worüber verständigen sich lesbische und schwule Wunscheltern im Vorfeld?

Hier gibt es große individuelle Unterschiede im Klärungsbedarf und der Konkretisierungsfreude, je nachdem, wer sich zusammenfindet. Wenn die Betroffenen geübt in Selbstreflexion sind und pädagogische Vorerfahrungen Referenzrahmen haben, wird es ihnen vielleicht wichtig sein, differenziert und verhaltensnah Erziehungsvorstellungen, den Umgang mit möglichen Konflikten oder elterliche

Rollendefinitionen und Aufgabenverteilungen zu klären (siehe hierzu auch Kapitel I 2.3, Seite 69). In der Regel werden sich die Beteiligten über die persönlichen Bedürfnisse und Ansprüche in Fragen der Bindung, Nähe und des Kontaktes zum Kind im Vorfeld austauschen. Nicht selten kommen Paare zusammen, bei denen eine der lesbischen Frauen mit einem der schwulen Männer bereits seit längerer Zeit bekannt oder sogar befreundet ist. In einem solchen Fall entsteht ein Ungleichgewicht in der Vertrautheit der beteiligten Personen. Hier ist es wichtig, dass alle Beteiligten ausreichend Raum erhalten, um untereinander und mit dem jeweiligen gegengeschlechtlichen Elternteil eine Beziehung aufzubauen und Vertrauen wachsen zu lassen.

„Achim und seine Partnerin haben insgesamt zwei Jahre gebraucht, bis es endlich zur Schwangerschaft kam. ‚Das war aber von Vorteil‘, sagt der 36-Jährige heute. ‚Denn auf diese Weise hatten wir mehr Zeit, uns besser kennenzulernen.‘ Natürlich ist es für beide Seiten gut, wenn sie bereits im frühen Stadium prüfen, ob sie sich sympathisch sind, sich vertragen und ähnliche Interessen haben. Denn sie werden, wenn alles gut läuft, ein Leben lang miteinander zu tun haben. Außerdem sollten sie schriftliche Vereinbarungen treffen über den späteren Umgang mit dem Kind. Auch wenn diese rechtlich nicht bindend sind. ‚Ein fester Rahmen ist zwar unmöglich, weil sich das Kind andauernd verändert‘, so Achim. ‚Aber trotzdem ist es gut, sich Gedanken zu machen und über die gegenseitigen Vorstellungen klar zu werden.‘ Auch wenn am Ende doch alles anders läuft.“ *Auszug aus dem Artikel „Daddy Schwul“ von Udo Badelt (2002)*⁸⁶

Unabhängig von diesen individuellen Unterschieden suchen Queerfamilien im Vorfeld in der Regel immer eine Klärung hinsichtlich rechtlicher Regelungen. Es werden meist Familienkonstellationen angestrebt, in denen das Kind ein bis zwei Väter und ein bis zwei Mütter hat. Die rechtliche und finanzielle Situation mit dieser Art Mehrelternmodellen ist in Deutschland jedoch schwierig, da es keine Sorgerechtskonstellation gibt, die mehr als zwei Erziehungsberechtigte vorsieht. So kann es nur zwei rechtliche Eltern geben. Es gibt derzeit für Queerfamily-Konstellationen ebenso wie für viele Patchworkfamilien keine wirklich ideale Lösung. Wenn ein lesbisches Paar und ein schwuler Freund zusammen einen Kinderwunsch verwirklichen, stellt sich also immer die Frage, wo die rechtliche Elternschaft abgebildet werden soll. Sollen die biologischen Eltern die rechtlichen Eltern werden? Sollen diejenigen Eltern, bei denen das Kind hauptsächlich lebt, die rechtliche Elternschaft erhalten. Bislang fällt am häufigsten die Wahl auf das letzte Modell. In Queerfamilien „bleiben“ derzeit selten die biologischen Eltern auch die rechtlichen Eltern. Meist wird dasjenige Paar zum rechtlichen Elternpaar, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat.

Die Beratungserfahrung im Projekt Regenbogenfamilien lässt vermuten, dass dies bislang mehrheitlich die lesbischen Paare sind, also die lesbischen Mütter, die rechtlichen Eltern des Kindes werden. Für alle Beteiligten stellen sich in einem solchen Fall die Fragen: Welche Rechte hat der schwule Papa und – wenn er in einer Partnerschaft lebt – der schwule Co-Papa? Wer erhält welches Sorgerecht? Was verändert sich, wenn die Co-Mutter das Kind als Stiefkind adoptiert? Was kann darüber hinaus durch Vollmachten geregelt werden? Hat es Vorteile oder Nachteile, wenn der Papa die Vaterschaft anerkennt? Was ist im Zusammenhang mit Umgangsrecht und Besuchsrecht auch über privatrechtliche Verträge zu regeln? Was ist im Falle des Todes eines oder sogar beider rechtlichen Elternteile testamentarisch festzulegen, damit nicht rechtliche Elternteile die Vormundschaft für das Kind erhalten können. ... Und natürlich die Frage nach dem Unterhalt: Was kann ausgeschlossen werden und was soll auf jeden Fall gewährleistet sein?

Was habt ihr im Vorfeld besprochen und geregelt?

„Frage nach Sorgerecht und Adoption (Adoption durch die Co-Mutter, Freigabe durch den leiblichen Vater), die Vaterschaftsanerkennung (J. hat die Vaterschaft anerkannt, was ihm auch sehr wichtig war), die Regelung der Besuchskontakte (Wir haben vor der Geburt ein Schriftstück aufgesetzt, worin festgehalten wurde, dass der Vater ein Umgangsrecht hat und dass wöchentliche Besuchskontakte gewollt sind, gemeinsamer Urlaub möglich. Im selben Schreiben haben wir festgehalten, dass der Vater das Kind freigeben und meine Partnerin es adoptieren wird. Das Schriftstück hat zwar rechtlich keine Relevanz, hatte aber für uns alle einen symbolischen Wert), Konkurrenz zwischen leiblichem Vater und Co-Mutter, Selbstverständnis und Rollen, Rolle des Partners des Vaters (Co-Vater, Onkel, oder was auch immer), wer trifft Entscheidungen, die das Kind betreffen und spielt die Meinung des Vaters eine Rolle, was passiert, wenn ... wir (die Mütter) mit dem Kind aus Köln wegziehen wollen ... wir uns trennen würden ... wie wollen wir mit Konflikten umgehen u. v. m ...“ *Lesbische Mutter (15)*

(Siehe auch Infobox „Samenspender, Unterhalt, Sorgerecht und Umgangsrecht – Eine Frage der Vaterschaft?“, Seite 45f)

Wenn das Mütterpaar auch rechtliches Elternpaar werden soll, dann gelten folgende Regelungen für das Sorge- bzw. Umgangsrecht:

Wenn die beiden in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und die leibliche Mutter das alleinige Sorgerecht für das Kind hat, dann gilt folgendes:

- Die Co-Mutter hat das kleine Sorgerecht und ein Notsorgerecht.
- Die Co-Mutter hat nach einer Trennung ein Umgangsrecht, wenn sie für das Kind tatsächlich Verantwortung getragen hat. Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn sie mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat (§ 1685 Abs. 2 BGB).

Darüber hinaus sind folgende Regelungen im Rahmen eines privaten Vertrages möglich und verbreitet:

- Die leibliche Mutter kann bis zum Wirksamwerden der Stiefkindadoption die Co-Mutter testamentarisch als von ihr gewünschten Vormund des Kindes benennen. Das Betreuungsgericht bzw. Familiengericht kann diesen Wunsch nur übergehen, wenn ihre Bestellung das Wohl des Kindes gefährden würde (§§ 1776 ff. BGB).
- Die beiden Mütter können den „schwulen Vater“ durch Testament als gewünschten Vormund des Kindes benennen für den Fall, dass beide versterben sollten. Das Betreuungsgericht bzw. Familiengericht kann den „schwulen Vater“ ebenfalls nur übergehen, wenn seine Bestellung das Wohl des Kindes gefährden würde (§§ 1776 ff. BGB).
- Die Mütter räumen dem Vater bzw. den Vätern detaillierte Umgangsrechte und Besuchsrechte ein.
- Darüber hinaus können Vollmachten für die schwulen Väter für die tägliche Sorge ausgestellt werden. Das können z. B. Vollmachten für Schule und Kita sein (Auskünfte erhalten und abholen), für die ärztliche Versorgung des Kindes (Entbindung von der Schweigepflicht, Behandlungen entscheiden) oder etwa für Urlaubsreisen.⁸⁷

„Der Lebensmittelpunkt von Arwen ist bei ihren Müttern. Dort geht sie auch in die Krippe und in den Kindergarten. Im ersten Jahr war Natalie zu Hause und wir waren regelmäßig nach der Arbeit dort und haben die Kleine auch mal ins Bett gebracht. Das erste Mal, als sie bei uns übernachtet hat, war sie so etwa acht Monate alt. Ab da war sie regelmäßig bei uns. Als Nathalie dann wieder arbeiten ging, habe ich mir über ein Jahr eine Auszeit im Job genommen und Arwen ging teilweise in die Krippe. Einige Tage war sie dann auch

bei uns – das war eine wundervolle Zeit! Zwischendurch waren auch mal die Mütter eine Zeit alleine weg.“
Auszug aus einem Interview mit Thorsten, der als Vater von Arwen mit seinem Partner Charly und den Müttern Natalie und Undine in einer Queerfamily lebt aus dem Buch „Regenbogenfamilien ein Handbuch“⁸⁸

Wenn das Kind seinen Lebensschwerpunkt beim lesbischen Paar hat, adoptiert häufiger die Co-Mutter das Kind als Stiefkind (siehe Kapitel I 3.3, Seite 106).

Wenn der schwule Papa mit der Stiefkindadoption einverstanden ist, bringt ihm eine Anerkennung der Vaterschaft wenig, da er seine Vaterschaft durch die Stiefkindadoption sofort wieder verliert. Die Stiefkindadoption ist auch möglich, wenn der Samenspender seine Vaterschaft nicht anerkannt hat.

Wenn eine Stiefkindadoption geplant ist, wird in der Regel folgendes vereinbart:⁸⁹

- Der schwule Vater erklärt sich mit der beabsichtigten Adoption des Kindes durch die Co-Mutter einverstanden. Dies erfolgt sicherheitshalber in Form einer sogenannten Verzichtserklärung bzw. Freigabeerklärung zur Stiefkindadoption, die nach der Zeugung und bereits vor der Geburt notariell beurkundet werden kann. Der Notar leitet die Erklärung an das Familiengericht weiter. Ab dem Eingang der Erklärung beim Familiengericht kann sie der schwule Vater nicht mehr widerrufen. Hier ist es wichtig darauf zu achten, dass der Text vom Notar/von der Notarin so verfasst wird, dass er keine Vaterschaftsanerkennung „einschließt“. Eine Freigabeerklärung ist auch ohne Anerkennung der Vaterschaft möglich (siehe Kapitel I 3.3, Seite 106).
- Die Co-Mutter verpflichtet sich gegenüber dem schwulen Vater, diesen von allen etwaigen Ansprüchen der Mutter aus § 1615I BGB freizustellen.

Zum Unterhalt dem Kind gegenüber:

- Die Mutter und die Co-Mutter verpflichten sich, den schwule Vater von Unterhaltsansprüchen des Kindes vor der Stiefkindadoption freizustellen,
- oder – je nach Wunsch –
- Der schwule Vater erklärt sich bereit, sich bis zur Stiefkindadoption am Unterhalt des Kindes zu beteiligen.
 - Der schwule Vater erklärt sich bereit, sich auch nach der Stiefkindadoption am Unterhalt des Kindes zu beteiligen.

Siehe zu den Regelungen im Kontext der Unterhaltungspflichten auch Infobox „Samenspender, Unterhalt, Sorgerecht und Umgangsrecht – Eine Frage der Vaterschaft?“, Seite 45f.

Wenn das Kind seinen Lebensmittelpunkt gleichermaßen in beiden Familien hat, bleiben häufig die **leiblichen Eltern auch die rechtlichen Eltern** und für die/den jeweilige/n Lebenspartner/in werden Vollmachten für die tägliche Sorge ausgestellt.

Was bedeutet ein solches Familienmodell hinsichtlich Kindergeld, Freibeträgen und Unterhaltsregelungen?

- Auch in diesem Fall haben die Beteiligten beim Kindesunterhalt bzw. Betreuungsunterhalt viel Spielraum. Sie können alle Zahlungen solange freiwillig regeln, wie keine öffentlichen Quellen genutzt werden (ALG II, Unterhaltsvorschuss) und es nicht zu Rechtsstreitigkeiten kommt.⁹⁰
- Steuerlich gilt: Nur rechtliche Elternteile können Freibeträge geltend machen. Das Kindergeld erhält in der Regel der Elternteil, bei dem das Kind primär lebt. Wenn es zwei rechtliche Eltern gibt, können sie dies aber auch anders regeln.

„Thomas sieht Philipp heute etwa zweimal die Woche. Sowohl er als auch ... sein Partner, [Vater des zweiten Kindes] sind auf den Geburtsurkunden als Väter eingetragen. Damit haben sie automatisch entsprechende Unterhaltspflichten. Obwohl beide Mütter nicht wollten, dass die Väter Unterhalt zahlen, überweist Achim freiwillig einen gewissen Betrag. Thomas legt jeden Monat Geld auf einem Konto an, damit Philipp später einmal studieren kann. Das Verhältnis zwischen Mutter und leiblichem Vater ist jedoch nicht immer so entspannt wie bei diesen beiden Paaren. Kommt es zum Streit, dann muss im schlimmsten Fall der Vater zahlen.“ *Auszug aus dem Artikel „Daddy Schwul“ von Udo Badelt (2002)*⁹¹

Und wie gestaltet sich das Sorgerecht?

- siehe dazu die Ausführungen in der Infobox: „Samenspender: Unterhalt, Sorgerecht und Umgangsrecht – Eine Frage der Vaterschaft?, Seite 45f.“⁹²
- Die beiden rechtlichen Eltern können einen der sozialen Eltern testamentarisch als Vormund des Kindes benennen für den Fall, dass beide versterben sollten. Das Betreuungsgericht bzw. Familiengericht darf diesen Wunsch nur übergehen, wenn diese Bestellung das Wohl des Kindes gefährden würde (§§ 1776 ff. BGB).

„Nach der Geburt von Arwen im Juni 2007 gaben wir gemeinsame Sorgerechtserklärungen beim Jugendamt ab und ich zahle Unterhalt. Trotzdem ist Charly auch Arwens Vater (ein richtig großartiger und liebevoller) und Undine auch Arwens Mutter. Das ist gar keine Frage, wir machen da keinen Unterschied.“ *Auszug aus einem Interview mit Thorsten, der als Vater von Arwen mit seinem Partner Charly und den Müttern Natalie und Undine in einer Queerfamily lebt aus dem Buch „Regenbogenfamilien ein Handbuch“*⁹³

Was bedeutet ein solches Familienmodell für die Elternzeit?

- Eine Vaterschaftsanerkennung hat hier keinen Einfluss, entscheidend ist, wer das Kind betreut und ob die rechtlichen Eltern mit ihren Partner(inne)n in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Wenn das Kind z. B. in dieser Zeit bei seinen lesbischen Müttern lebt und von beiden betreut wird, könnten sie sich die Elternzeit teilen bzw. die 12 Monate Elternzeit plus die zwei Partner(innen)-monate nehmen.

Es gibt natürlich auch alle möglichen anderen Modelle. Entscheidend ist hier, ein rechtliches Modell zu finden, das die gelebte Familienwirklichkeit am stärksten abbildet, dem Wohl des Kindes dient und das von allen Beteiligten getragen werden kann.

Haben Sie Empfehlungen an Queerfamilies und solche, die es werden wollen?

Dominic Frohn: „Um die gemeinsame Entscheidung für eine solche Mehr-Eltern-Konstellation gut zu treffen, empfehle ich, so viel wie möglich vorher abzusprechen. Beispielsweise sollte geklärt sein, ob der Vater des Kindes ein Mitspracherecht bezüglich der Namensgebung des Kindes hat. Wie weit soll dieses Recht dann gehen? Darf er ausführlich mitdiskutieren, oder verfügt er lediglich über ein Vetorecht.

Das bedeutet, dass sich alle Beteiligten vorher intensiv mit den eigenen Bedürfnissen auseinandersetzen sollten – im Optimalfall begleitet durch professionelle Begleitung. Ich erlebe es häufiger, dass sich viele Eltern die Unterschiede zu den klassischen Familienrollen bei der Familienplanung nicht bewusst machen. Die gewohnten Rollenmuster sind sehr wirkmächtig und gerade für Eltern in Regenbogenfamilien ist es ratsam, sich bewusst zu sein, in anderen Rollen ihre Elternschaft zu erfüllen.

Diese professionelle Begleitung in der „Familienplanung“ zur Reflexion dieser Rollen und zum Abgleich

mit den eigenen Bedürfnissen kann zum Beispiel in Form von Beratung erfolgen, die das Ziel verfolgt, sich der eigenen Bedürfnissen bewusst zu werden.

Darüber hinaus gibt es ein neues empfehlenswertes Instrument: Die präventive Familienmediation, deren Ziel es ist, mit allen Beteiligten deren Bedürfnisse zu klären, zu überprüfen, in welcher Form sich diese erfüllen lassen und abschließend eine schriftliche Vereinbarung zu erstellen, die diese gemeinsame Lösung festhält.“

Solange es in Deutschland keinen rechtlichen Rahmen gibt, der eine Mehrelternkonstellation gleichberechtigt abbilden kann, birgt eine Queerfamily jenseits der persönlichen Herausforderungen immer auch rechtliche Risiken. Alle privatrechtlichen Absprachen basieren auf **Vertrauen und Ehrlichkeit** der Beteiligten. In der Vorbereitung zu einer Queerfamily ist es dringend zu empfehlen, dass alle Beteiligten mutig ihre Bedürfnisse und Vorstellungen ebenso wie ihre Ängsten und „Worst-Case-Szenarien“ auf den Tisch legen und sich darüber austauschen. Auch wenn es verständlich ist, dass sich die potentiellen Eltern nicht gegenseitig „verschrecken“ wollen, und eher vorsichtig mit „unangenehmen Fragen oder Wahrheiten“ umgehen, ist Mut hier besser als ein „Schrecken ohne Ende“. Wenn dann eine Passung gefunden wird, ist es wahrscheinlich, dass sie auch über die nächsten Jahre trägt. Wenn das nicht geschieht und zentrale Absprachen gebrochen werden, kann es ein böses Erwachen geben (siehe hierzu auch Infobox „Absprachen...“, Seite 49f).

Wenn die Basis der Queerfamily stimmt, kann sie auch einige „Stürme“ überstehen. In gängigen Patchworkfamilien entsteht eine Mehrelternkonstellationen, weil eine Partnerschaft zerbricht und das Elternpaar in ihr Leben mit den Kindern auch die neuen Partner(inne)n einbeziehen will. Die emotionalen Spätfolgen dieser Trennungen haben häufig erheblichen Einfluss auf Meinungsverschiedenheiten und Lösungsfindungen in dem neuen elterlichen Miteinander. Anders in Queerfamilies. Hier finden sich mehrere Menschen zusammen, weil sie ihr Leben mit Kindern verbringen wollen. Der Kinderwunsch führt diese Männer und Frauen zusammen, nicht die Liebe zueinander. So ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass lesbische Mütter und schwule Väter, die um der Kinder willen zusammengekommen sind, auch bei elterlichen Konflikten aus der gleichen Motivation heraus konstruktive Lösungen finden. Aber natürlich kann auch eine Queerfamily nicht gelingen, wenn sich Mütter und Väter nicht emotional zugewandt sind. „Man muss sich schon auch ein bisschen lieb haben, sonst klappt es nicht“, sagte eine Mutter aus einer Queerfamily bei einem Familienseminar in Berlin, als sie nach ihrem Leben mit den schwulen Vätern gefragt wurde.

„Vor sehr langer Zeit waren Sylvia und Markus ein Paar, bis sie merkten, dass Sylvia sich eher zu Frauen hingezogen fühlte und Markus mehr zu Männern. Als sich Sylvia ein Kind wünschte, kam für sie nur Markus als Vater infrage. Nach kurzer Bedenkzeit war Markus einverstanden und drei Versuche später war Sylvia mit Mia schwanger. Und weil Mia unbedingt ein Geschwisterchen haben sollte, kam vier Jahre später Nell zur Welt. Für Sylvia und Markus war von Anfang an klar, dass Markus eine aktive soziale Vaterrolle übernehmen sollte. ...

Wenn Mia einen Wunsch frei hätte, dann würde sie sich eine Doppelhochzeit wünschen. Sylvia und Susanne sollen heiraten und Markus und Johannes auch. Mia und Nell streuten dann Blumen und hätten wunderhübsche, farblich zusammenpassende lange Kleider an. ‚Es wäre Friede-Freude-Eierkuchen‘ und wir würden vielleicht sogar alle in derselben Stadt wohnen ... Nell findet die Aufteilung gut, ihren Lebensmittelpunkt in Düsseldorf zu haben und regelmäßig ihren Vater in Berlin zu besuchen. ‚Ja, dann sehe ich von beiden etwas, und ich bin mehr unterwegs ... Es ist einfach anders als in anderen Familien. Schon

allein, weil es so eine Riesenfamilie ist. Und weil meine Eltern sich gut verstehen. Ich kenne so viele, bei denen die Eltern auseinander sind. Und dann ist meine Mutter lesbisch, mein Vater schwul, und mein Onkel, der ist auch schwul, das gibt es ja total selten.

Mein Onkel ist Opernsänger und heiratet im Sommer, und wir freuen uns alle schon total darauf. Na ja, und zwei Mütter und zwei Väter das hat sowieso keiner. Alle meine Freunde haben heterosexuelle Eltern. Schade eigentlich. Das wäre schon super, wenn ich noch andere hätte, dann könnten wir ein bisschen vergleichen.“
Auszug aus dem Interview mit Nell (9) und Mia (13) aus dem Buch „Und was sagen die Kinder dazu?“⁹⁴

Queerfamily-Konstellationen beinhalten neben den rechtlichen Regelungen und der Sensibilität der Anbahnungsphase noch vielfältige **Herausforderungen auch im Familienalltag**.

So ist anzunehmen, dass sie z. B. eine hohe soziale „Komplexitätskompetenz“ besitzen müssen. Diese Familien umfassen in der Regel vier Eltern und bis zu acht Großeltern. Einerseits ist das super, denn so können die Eltern viel Entlastung z. B. in Fragen der Kindebetreuung erleben. Welches Paar mit kleinen Kindern kann regelmäßig mit mehreren freien Wochenenden oder Abenden in der Woche rechnen, weil die Kinder bei den Vätern bzw. bei den Müttern sind. Andererseits ist es aber auch nicht unwahrscheinlich, dass von allen Seiten gute Ratschläge kommen und jede(r) zu wissen glaubt, was gerade jetzt gut für die Kinder wäre. Die Abstimmungen zwischen bis zu vier Erwachsenen darüber „was wer wann macht“, sind in Queerfamilies sicher ein fester Bestandteil des Alltags.

„Inzwischen mussten wir wieder einen neuen Rhythmus suchen, weil sich bei uns allen beruflich einiges geändert hat. Aber zu viert lässt sich das alles hoffentlich weiterhin problemlos regeln. Außerdem wohnen Natalies Eltern zwei Straßen weiter und haben eine sehr intensive Beziehung zu Arwen. Also eigentlich sind es sechs Bezugspersonen, die sich ganz regelmäßig kümmern.“ *Auszug aus einem Interview mit Thorsten, der als Vater von Arwen mit seinem Partner Charly und den Müttern Natalie und Undine in einer Queerfamily lebt aus dem Buch „Regenbogenfamilien ein Handbuch“⁹⁵*

Laut der ersten repräsentativen Studie über die „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ (BMJ-Studie) engagieren sich in jeder fünften Familie, in der die leiblichen Väter bekannt waren, Väter und Mütter in Erziehung in gleichem Maße (21%) und in jeder dritten Inseminationsfamilie (33%) geschieht dies zwar nicht überall, doch in bestimmten Lebensbereichen in gleichem Ausmaß.⁹⁶ In den verbleibenden 46% aller lesbischen Inseminationsfamilien gab es keine Vaterbeteiligung bei der Erziehung, was jedoch vorrangig darauf zurückzuführen ist, dass es sich nicht um Väter, sondern um Samenspender handelte – mehrheitlich von Samenbanken. Die Väter spielen in den Queerfamily-Konstellationen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Leben ihrer Kinder und in der Familie eine aktive und unterstützende Rolle.

Die BMJ-Studie hat neben dem Ausmaß der Partizipation aller Elternteile am Erziehungsalltag auch nach der Kontakthäufigkeit der außerhalb der Mütterfamilie lebenden Elternteile gefragt. 5% der Väter sahen ihre Kinder täglich, 24% mehrmals wöchentlich, immerhin noch 36% 14-tägig und 17% einmal monatlich.⁹⁷ Interessant sind die großen Unterschiede in der Kontaktdichte. Dies verweist auf eine weitere Herausforderung in Queerfamilies, die an schwule Väter herangetragen wird, wenn das Kind den Lebensmittelpunkt bei seinen lesbischen Müttern hat. Dieses Modell bietet schwulen Vätern viel Freiraum. Sie können ihr bisheriges Leben in weiten Teilen auch nach der Geburt des Kindes weiterführen, zu dem vielleicht ausgiebiger Reisen oder langes Ausgehen am Wochenende gehören. Dieser vielleicht willkommenen Freiheit steht jedoch das Bedürfnis gegenüber, eine

sichere und tragfähige emotionale und soziale Bindung zu ihrem Kind herzustellen. Hier eine stimmige Balance zu finden aus möglicherweise höheren Freiräumen einerseits und eventuell vorhandenen Bindungsbegrenzungen andererseits zu finden, ist zugleich Chance und Herausforderung für viele schwule Väter in Queerfamilien.

Welche Herausforderungen gibt es möglicherweise in diesen Konstellationen und wie lässt sich damit gut umgehen?

Dominic Frohn: „Es gibt selbstverständlich auch Herausforderungen. Einerseits solche, die die Lebenssituation der Familien betreffen, also z. B. Diskriminierung in der Umwelt. Andererseits können Herausforderungen in der Familiensituation, entstehen wie z. B. Konflikte der Eltern.

Bezogen auf die Herausforderungen in der Lebenssituation besteht die Möglichkeit, ausführlicher in der Studie selbst nachzulesen, die Publikation findet sich als Download auf meiner Homepage. Es gibt z. B. Diskriminierungen, die diese Familien im öffentlichen Raum erleben. Besonders häufig wurden jedoch unangenehme Situationen in Ämtern und Behörden berichtet, insbesondere bezogen auf die Realisierung der Stiefkindadoption.

Bezogen auf Herausforderungen in der Familiensituation ist zu sagen, dass z. B. Konflikte auf der Elternebene entstehen können: Beispielsweise entscheidet sich ein lesbisches Paar mit einem schwulen Mann eine Queerfamily zu gründen. Hier manifestiert sich oft ein Spannungsfeld bei der Frage, wie viel Kontakt des Vaters zum Kind seitens der Mütter und wie viel vom Vater selbst gewünscht ist. Dazu kommt die Frage, wer in die grundlegenden das Kind betreffenden Entscheidungen in welchem Umfang eingebunden ist.

Dass solche Konflikte entstehen überrascht nicht, weil keine Vorbilder oder sogenannte ‚role models‘ existieren. Das bietet ebenso Risiken wie Chancen: es gibt weniger Orientierung an bestehenden Strukturen, gleichzeitig bieten sich mehr Freiheiten, die Gestaltung der Familiensituation an den Bedürfnissen aller auszurichten.“

Eine subtilere Herausforderung besteht in der „optischen Nähe“ dieses Familienmodells mit heterosexuellen Kernfamilien bzw. wohlbekannten Patchworkfamilien. Queerfamilien können, je nachdem wer gerade miteinander in Erscheinung tritt, in der Außenwirkung leicht als „Vater-Mutter-Kind“-Konstellation wahrgenommen und bewertet werden. Da es in den meisten Köpfen eine Verknüpfung von Elternschaft und Heterosexualität gibt, stellt sich bei einem Leben mit Kindern für Lesben und Schwule immer die Herausforderung eines täglichen Coming-outs, das weit über das „normale Coming-out“ als Single oder sogar als Paar hinausgeht. Selbst gleichgeschlechtliche Paare, die sonst von ihrem Umfeld als homosexuell und in Beziehung „eingeordnet“ würden, werden mit einem Kind wieder als heterosexuell und/oder eher unvollständige Familie angesehen. Wenn eine solche Fehleinschätzung stehen gelassen wird, kann das zulasten des psychischen Wohlbefindens der Eltern und der Identitätsentwicklung des Kindes gehen. Mit einem solchen Coming-out Fremden gegenüber ist jedoch immer auch die Gefahr einer Diskriminierung verbunden.

„Wenn wir zu viert mit Arwen (der 3-jährigen Tochter) unterwegs sind, werden wir sicher oft als zwei Heteropaare angesehen. Wenn nur ich mit Charly und Arwen irgendwo bin, werden wir oft nach der Mami gefragt. Manchmal sage ich gleich, dass es zwei Mamas und zwei Papas gibt. Meistens gibt es stutzige Gesichter, ab und zu auch neugierige Fragen, aber keine negativen Reaktionen. Bisher hatten wir wirklich Glück. Mal sehen was noch kommt.“ *Auszug aus einem Interview mit Thorsten, der als Vater von Arwen mit seinem Partner Charly und den Müttern Natalie und Undine in einer Queerfamily lebt aus dem Buch „Regenbogenfamilien ein Handbuch“.*⁹⁸

In einer Queerfamily sind die klassischen Rollen von Vater und Mutter durch die biologischen Eltern ausgefüllt. Bislang gibt es kaum Modelle für die Selbstdefinition als „zweite“ Mutter oder „zweiter“ Vater und ein Rechtsbezug ist in Deutschland ja nur für zwei Eltern möglich. So ist es denkbar, dass gerade nicht leibliche Eltern bzw. Eltern, die sich in ihrer Rolle noch nicht gefestigt fühlen, in diesem Mehrelternmodell mit Verunsicherungen zu kämpfen haben. Hierdurch können z. B. je nach Alter der Kinder und den damit verbundenen Versorgungsaufgaben Verlustängste oder auch Gefühle wie Eifersucht und Neid ausgelöst werden. Die Zeit unmittelbar nach der Geburt des ersten Kindes ist hier besonders sensibel.

Der Rat einer Hebamme für Queerfamilien

„Ich denke insgesamt, wenn der Fokus in der Betreuung auf Mutter und Kind liegt und eine stabile erste Bindung entstehen kann, auch eine Öffnung für die anderen Beteiligten möglich sein kann. Die Zeit für die Co-Mutter und den Vater bzw. die Väter kommt in jedem Fall ... Mein Rat ist wirklich, der Sache Zeit zu geben, das ist die Basis für eine gute Entwicklung in einer Familie. Ich finde es nicht ratsam, wenn z. B. schnell abgestellt wird, damit alle anderen Familienmitglieder das Kind auch bald füttern und betreuen können. Das Vertrauen wächst nicht, wenn es direkt eine Störung der Primärbindung gibt. Das Problem ist ja nicht das Stillen, sondern die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung der Position der Co-Mutter und der Väter.“
Auszug aus einem Interview mit Renate Egeltraut, der ersten Landesvorsitzenden des Hebammenverbandes NRW ⁹⁹

Großeltern kommen in Familien generell - so auch in Regenbogenfamilien - eine große Bedeutung zu. Eine Studie von Alt aus dem Jahr 2005 zeigte, dass für 2/3 aller Familien in Ost- und Westdeutschland ergänzende private Betreuungsarrangements gerade mit den Großeltern eine zentrale Rolle spielen.¹⁰⁰ Großeltern haben jedoch nicht nur eine Entlastungsfunktion für die Eltern, sondern eine emotionale Bedeutung für ihre Enkelkinder. Sei es weil Großeltern – der eigentlichen Erziehungsaufgabe enthoben – ihre Enkelkinder „hemmungslos“ verwöhnen und Nachsicht walten lassen können, oder weil sie durch die größere Lebenserfahrung oder vielleicht den Ausstieg aus dem Erwerbsleben mehr Gelassenheit an den Tag legen können, wer weiß das schon. Was wir wissen ist, dass Großeltern für viele Kinder ein Baustein zum Glück sind. In einer großen Umfrage bei deutschen Schülerinnen und Schülern erfuhr Textor (2004) dass 87% aller Kinder bei ihren Großeltern am glücklichsten zu sein scheinen.¹⁰¹ Nur 19% der Befragten gab an, auch ab und an Glücksmomente zu erleben, wenn sie ihre Hausaufgaben erledigen.

Doch die potentiellen Großeltern in Regenbogenfamilien tun sich manchmal nicht leicht mit dem Kinderwunsch ihrer lesbischen Töchter oder schwulen Söhne. Das ist einerseits durchaus verwunderlich: Zum Zeitpunkt des Coming-outs ihrer Töchter oder Söhne erleben die meisten Eltern gerade die Vorstellung nun auf Enkelkinder verzichten zu müssen, als besonders schmerzhaft.¹⁰² So läge es nahe, dass diesen Eltern ein Stein vom Herzen fiele, wenn ihre lesbische Tochter oder ihr schwuler Sohn ihnen mitteilen, dass sie sich mit einem Kinderwunsch beschäftigen und ihn verwirklichen wollen.

Mit der Gründung und der Entwicklung einer Regenbogenfamilie – sei es eine Queer-, Insemination- oder Adoptivfamilie – sind für die Großeltern durchaus einige neuen Herausforderungen verbunden, die bei ihrem Umgang mit dem Kinderwunsch bewusst oder unbewusst Wirkung zeigen können. So sind potentielle Großeltern manchmal erst einmal skeptisch. Sie können z. B. Vorbehalte gegenüber dem gewählten Weg der Familienrealisation haben. Je weiter weg der gewählte Weg von den eigenen Erfahrungen ist oder je nachdem wie weit oder eng religiöse oder kulturelle Konzepte sind, umso

größer können solche Vorbehalte sein, z. B. im Zusammenhang mit heterologer Insemination oder auch mit einer Auslandsadoption. Großeltern in reinen Mütterfamilien oder Väterfamilien, werden sich z. B. mit der verbreiteten Annahme auseinandersetzen müssen, dass Kinder doch Vater und Mutter brauchen, um sich gut entwickeln zu können (siehe Kapitel I 2.2, Seite 59), sei es weil sie selbst einem heterozentrischen Familienbild anhängen oder weil es von außen an sie herangetragen wird. Queerfamily-Konstellationen kommen diesbezüglich jedoch sehr nahe an die vertraute „Vater-Mutter-Kind“-Konstellation heran.

Regenbogenfamilien

Literaturhinweise für (werdende) Großeltern

- Jansen, Elke. & Steffens, Melanie (2006). „Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung“. In: *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 38(3), Seite 643–656. siehe www.lsvd.de/734.0.html
- Gerlach, Stephanie. (2010). *Regenbogenfamilien ein Handbuch*. Berlin: Querverlag
- Herbertz-Floßdorf, Michaela (2012). *Regenbogenfamilie Werden und Sein*. Düsseldorf: LAG Lesben in NRW (Hrsg.:in). siehe www.mundwerk-training.de in der Rubrik Literatur – Eigene Veröffentlichungen
- Rauchfleisch, Udo (2012). *Mein Kind liebt anders. Ein Ratgeber für Eltern homosexueller Kinder*. Ostfildern: Patmos
- Rupp, Marina (2010). *Regenbogenfamilien*. Dossier „Homosexualität“ der bpb (Bundeszentrale für politische Bildung). Onlinedokument: <http://www.bpb.de/themen/Z7V3LG,0,Regenbogenfamilien.html>
- Streib-Brzič, Uli & Gerlach, Stephanie (2005). *Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern*. Berlin: Querverlag

... und ganz naheliegend:

Kap. II 1 des vorliegenden Beratungsführers: „Vom Sein und Werden – Aufwachsen in einer Regenbogenfamilie“, Seite 143 von Elke Jansen

Und zur Entspannung:

- Maxeiner, Alexandra & Kuhl, Anke (2010). *Alles Familie! Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Pappas früherer Frau und anderen Verwandten*. Leipzig: Klett Kinderbuchverlag

Und natürlich falls Sie nicht bereits zum Coming-out der Kinder reingeschaut haben:

- BEFAH & LSVD (2000). *Meine Tochter liebt eine Frau -- Mein Sohn liebt einen Mann -- Ein Beratungsführer für Eltern und Andere*. Köln
- Rauchfleisch, Udo (2011). *Schwule, Lesben, Bisexuelle: Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag
- Wiedemann, Hans-Georg (2005). *Homosexuell. Das Buch für homosexuell Liebende, ihre Angehörigen und ihre Gegner*. Stuttgart: Kreuz Verlag

Unabhängig von der Form der Regenbogenfamilien wird aber für alle heterosexuellen Großeltern der Umgang mit der sexuellen Identität ihres Sohnes oder ihrer Tochter durch die Familiengründung erneut und sehr viel offensiver zum Thema. Wenn die Eltern in den letzten Jahren das Thema „Homosexualität“ eher haben ruhen lassen, werden sie mit ziemlicher Sicherheit, wenn sie mit ihren Enkelkindern unterwegs sind, vom sozialen Umfeld zu einer Erläuterung für die (Groß)Elternschaft herausgefordert, angesichts der immer noch fehlenden Schwiegertochter oder des fehlenden Schwiegersohns. Diese Notwendigkeit kann durchaus ein guter Motor sein, um ihre eigenes Coming-out mit der sexuellen Identität ihrer homosexuellen Kinder voranzubringen.

„Meine Eltern kommen etwa drei- bis viermal im Jahr aus Norddeutschland und freuen sich sehr an ihrem Enkelkind. Sie haben damals eine ganze Zeit lang gebraucht, sich an das Schwul-Sein ihres Sohnes zu gewöhnen, aber mittlerweile vertreten sie es nach außen – vielleicht hat das Enkelkind dazu beigetragen. Bei den anderen Großeltern ist es eher schwierig: ... Bei Charlys Mutter ist das Schwul-Sein ihres Sohnes im wahrsten Sinne des Wortes kein Thema. Sie weiß auch gar nichts von Arwens Existenz. Aber auch das könnte sich alles bald ändern, denn derzeit planen wir ein Geschwisterchen für Arwen. Diesmal sollen Undine und Charly die biologischen Eltern sein – es wäre schön, wenn es klappt.“
Auszug aus einem Interview mit Thorsten, der als Vater von Arwen mit seinem Partner Charly und den Müttern Natalie und Undine in einer Queerfamily lebt aus dem Buch „Regenbogenfamilien ein Handbuch“¹⁰³

Udo Rauchfleisch, Professor für Klinische Psychologie und Psychotherapeut und Verfasser vielfältiger Fachpublikationen rund um schwul-lesbisches Leben, hat in seinem 2012 erschienenen Ratgeber für Eltern homosexueller Kinder auch ein Kapitel über die Familiengründung in Regenbogenfamilien aufgenommen: „Jetzt wollen die beiden auch noch ein Kind! – Regenbogenfamilien“.¹⁰⁴ Er macht den werdenden Großeltern Mut, die eigene Entwicklungschance in der Herausforderung, die diese Familiengründung für sie bedeuten mag, zu sehen und zu ergreifen:

„Wenn es Ihnen gelingt. Ihre Vorurteile und kritischen Einwände beiseitezulegen, werden Sie frei sein, sich auf Ihre Enkelkinder zu freuen. Die Geburt der Enkelkinder führt Sie nun allerdings zu einem weiteren Coming-out Schritt. Denn nun müssen Sie sich Ihren Familienangehörigen und Freunden gegenüber als Großeltern einer Regenbogenfamilie erklären.“¹⁰⁵

Hier werden die Großeltern sich wahrscheinlich auch über kurz oder lang mit kritischen Äußerungen über Regenbogenfamilien konfrontiert sehen, drum rät Udo Rauchfleisch ihnen, sich umfassend mit dieser Familienform zu beschäftigen und mit fundierten Erkenntnissen vertraut zu machen. Ebenso wie bereits beim Prozess der Annahme der Homosexualität ihrer Kinder gilt auch hier: Je sicherer die Großeltern sich selbst mit dieser etwas ungewöhnlichen Familienform fühlen, umso entspannter werden sie mit dem Regenbogen im Familienhintergrund ihrer Enkelkinder umzugehen wissen. Und das ist von sehr hohem Wert für ihre eigene Integrität wie für die Familie ihrer Kinder.

„Wichtig ist einzig und allein in solchen Familien, dass die Eltern ihre gleichgeschlechtliche Orientierung und Beziehung offen leben und das Kind diese Lebensform gegenüber seiner Umgebung nicht verheimlichen muss.“¹⁰⁶

Hier Udo Rauchfleischs Anregungen für werdende Großeltern, die sich vielleicht etwas schwer tun, wenn sie sich „mit dem Thema ‚Regenbogenfamilien‘ konfrontiert sehen“:

- „Gestehen Sie sich zu, dass Sie anfangs vielleicht irritiert sind, wenn Sie vom Plan Ihres Kindes erfahren, eine Regenbogenfamilie zu gründen.
- Lassen Sie sich von Ihrem Kind und seiner Partnerin bzw. seinem Partner Informationen über Regenbogenfamilien geben und informieren Sie sich selbst über diese Familienform.
- Suchen Sie Kontakt zu Regenbogenfamilien, und machen Sie sich auf diese Weise ein eigenes Bild vom Leben dieser Familien.
- Seien Sie sich darüber im Klaren, dass die in Regenbogenfamilien aufwachsenden Kinder sich gleich entwickeln wie Kinder aus anderen Familien und dass die Befürchtung, die Kinder würden sozial ausgegrenzt, nicht zutrifft.
- Seien Sie sich Ihrer wichtigen Rolle als Großeltern bewusst, die Ihrem Kind eine Stütze und für die Enkelkinder wichtige Bezugspersonen sein können.

- Freuen Sie sich darauf, dass Sie wider Erwarten doch noch Enkelkinder bekommen werden.
- Setzen Sie sich für die rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien mit traditionellen (heterosexuellen) Familien ein.“¹⁰⁷

Jenseits aller rechtlichen, elterlichen und auch großelterlichen Herausforderungen bieten Regenbogenfamilien auch vielfältige Chancen. In Ermangelung ausgetretener Pfade und erprobter Rollenmodelle haben lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder nicht nur die Notwendigkeit, sich Wege zu ebnet, sondern auch die Freiheit, neue Wege zu gehen. Das bietet Mütter- und Väterpaaren sehr gute Möglichkeiten, individuelle Beziehungsstrukturen und Rollendefinitionen zu entwickeln, zu erproben und zu etablieren (siehe Kapitel II 2.1, Seite 159). Queerfamily-Konstellationen bieten darüber hinaus den Kindern eine für die heutige Zeit eher seltene Chance: Gerade die ungewöhnliche Vielzahl von Menschen, die sich hier um das Wohlergehen der Kinder kümmern, kann nicht nur zur gegenseitigen Entlastung und Verbesserung der Lebensqualität der Eltern beitragen. Darüber hinaus kann das Miteinander von mehr als zwei Eltern, Individuen mit unterschiedlichen Talenten und Neigungen, Temperamenten und nicht zuletzt „Stundenplänen“, für die Kinder eine vielfältig anregende Lebensumwelt schaffen. Und wenn sich mal ein Paar trennen sollte, bleiben immer noch ein paar „Eltern übrig“.

„Arwen nennt uns Mama, Papa, Dine und Tsarli. Auch das war vorher so ausgemacht. Wie in jeder Familie haben alle ihre Rollen. Ich würde sagen, dass Nathalie und ich die ‚strengerer‘ Eltern sind, die eher die Verbote aussprechen und auf die Einhaltung von Regeln pochen. Undine ist fürs Rumtollen die richtige Ansprechpartnerin und Charly ist ein geduldiger Spielkamerad mit viel Fantasie.“
Auszug aus einem Interview mit Thorsten, der als Vater von Arwen mit seinem Partner Charly und den Müttern Natalie und Undine in einer Queerfamily lebt aus dem Buch „Regenbogenfamilien ein Handbuch“¹⁰⁸

In Queerfamilies ist natürlich nicht immer alles eitel Sonnenschein und zweitweise können die Herausforderungen die Möglichkeiten der Beteiligten auch übersteigen, dann kann es gerade in solch komplexen Familiensystemen sehr unterstützend sein, „mal jemanden von außen mit draufschauen zu lassen“.

Und wenn es die Familie dann schon gibt und Konflikte entstanden sind, das Kind also schon „in den Brunnen gefallen“ ist?

Dominic Frohn: „Sollten Konflikte in einer der genannten Formen entstanden sein, ist es meiner Meinung nach sehr sinnvoll, sich bei der Konfliktlösung ebenso professionell begleiten zu lassen wie in der Familienplanung.“

Auch hier kann eine individuelle Beratung für die Mutter/Mütter bzw. den/die Vater/Väter sinnvoll sein: Mithilfe einer kompetenten Ansprechpartnerin bzw. eines kompetenten Ansprechpartners ist es möglich, die Konfliktsituation und deren Hintergründe genauer zu betrachten und neben den Schwierigkeiten der aktuellen Situation auch ihre Chancen wieder mit einzubeziehen. Das hilft, die häufig in Konflikten auftretende Negativspirale zu durchbrechen.

Für alle Eltern ist auch hier wieder die Mediation, also ein strukturiertes Verfahren der Konfliktlösung, hilfreich, um die Interessen und Bedürfnisse von Eltern und Kind/ern zu berücksichtigen und eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Das ist für alle – insbesondere jedoch für das Kindeswohl – sinnvoller als eine zermürbende gerichtliche Auseinandersetzung, die nur selten zufriedenstellende Lösungen bringt. Das gelingt schon allein deswegen nicht, weil es in Deutschland keine juristische Abbildung von Mehr-Eltern-Familien gibt, weswegen den Richter(inne)n hier eine gesetzliche Orientierung als Grundlage für ihre Entscheidung fehlt.“

3. Und nehmen Dich „an Kindes statt“ – (Stiefkind)Adoption

Adoption meint die Annahme einer Person als Kind. Durch die Annahme als Kind entsteht zwischen dem oder den Annehmenden und dem Angenommenen rechtlich ein Eltern-Kind-Verhältnis ohne Rücksicht auf die biologische Abstammung.¹⁰⁹

Adoptionen waren schon in der Antike gängige Praxis, wenn es galt, den Fortbestand der Familie zu sichern und keine leiblichen Kinder vorhanden waren. So ist wohl auch den meisten von uns noch die Formulierung „Annahme an Kindes statt“ geläufig. Bis zur Adoptionsreform Mitte der 1970er-Jahre gehörte „an Kindes statt“ zur offiziellen Adoptionsdefinition. Die Formulierung legte nahe, dass das angenommene Kind „lediglich ersatzweise“ an die Stelle eines eigenen, leiblichen Kindes trat. Hier stand nicht nur das Bedürfnis der Eltern, Kinder haben zu wollen, im Vordergrund, es wurde auch implizit eine Rangreihe der Wertigkeit von Kindern vermittelt: leiblich vor adoptiv.

Eine Adoptionsreform war überfällig, die die Rechte und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellte: Heute ist klar, dass das einzige Ziel der Adoption darin liegt, „Kindern Eltern zu verschaffen“, und nicht umgekehrt. Das so genannte Kindeswohl-Gebot steht an erster Stelle (§ 1741 Abs. 1 BGB).

§ 1741 – Zulässigkeit der Annahme

(1) Die Annahme als Kind ist zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. ...¹¹⁰

Aus familienpsychologischer und durchaus auch juristischer Perspektive ist das Kindeswohl nicht abhängig von der Struktur einer Familie, sondern von der Qualität ihrer innerfamiliären Beziehung.¹¹¹ So sollte es erst einmal unerheblich sein, ob sich ein gleich- oder ein gegengeschlechtliches Paar um die Adoption eines Kindes bemüht. Ihre Eignung ist immer im Einzelfall zu klären.

2012 wurden in Deutschland 3.886 Kinder und Jugendliche adoptiert. In mehr als der Hälfte der Fälle handelte es sich um Stiefkindadoptionen (2.215). Stiefkindadoptionen dienen nicht der Aufnahme eines fremden Kindes in eine Familie. Hier werden Kinder, die mit ihrer Mutter oder ihrem Vater gemeinsam mit einem (neuen) sozialen Elternteil in einer Familie leben, durch die Stiefkindadoption auch rechtlich zum Kind dieses sozialen Elternteils (siehe I 3.3). 2012 handelte es sich bei 40 % der Adoptionen um „echte“ Adoptionen, bei denen fremde Kinder von Paaren oder Einzelpersonen in die Familie aufgenommen wurden.¹¹² Gegen Ende des Jahres 2012 waren in Deutschland noch 959 Kinder und Jugendliche für eine Adoption vorgemerkt. Ihnen standen mit 5.671 Adoptionsbewerbungen gut sechs Mal so viele Eltern/-paare gegenüber.¹¹³

Auch wenn das zahlenmäßige Verhältnis von Adoptionsinteressierten gegenüber zur Adoption freigegebenen Kindern in den letzten Jahren sich etwas angenähert hat, ist nach wie vor die Chance, über eine Adoption den eigenen Kinderwunsch zu verwirklichen, in Deutschland gering und das gilt unabhängig von der sexuellen Identität der potentiellen Eltern.

So verwundert es nicht, dass laut der BMJ-Studie nur 2 % der Kinder in Eingetragenen Lebenspartnern durch eine Adoption in die Familie gekommen sind. Die Mehrheit dieser Kinder (77 %) wurde im Ausland adoptiert.¹¹⁴

Diese Zahlen weisen ebenso wie die Beratungserfahrung im Projekt darauf hin, dass sich eine Familiengründung durch Adoption für Frauen und Männer, die in Deutschland in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, schwierig gestaltet.

Neben den generell schlechten Chancen auf eine Inlandsadoption durch den ungünstigen „Kinderbewerber(innen)quotienten“, trägt das Fehlen eines gemeinsamen Adoptionsrechts für Eingetragene Lebenspartner/innen ebenso zu diesen Schwierigkeiten bei wie die eher geringe Bereitschaft möglicher Herkunftsländer der Kinder, diese an potentielle Eltern zu vermitteln, die nicht in Vater-Mutter-„Kind“-Konstellationen leben.

Warum wählen manche Lesben und Schwule trotz der Schwierigkeiten den Weg der Adoption, um ihr Leben mit Kindern verbringen zu können? Wohl aus denselben Gründen wie heterosexuelle Paare. Das vorherrschende Motiv bei den meisten Adoptionsbewerber(inne)n – gleich welcher sexuellen Orientierung – ist die Infertilität eines oder beider Partner/innen. Aber auch Fehlgeburten, Erbkrankheiten oder vereinzelt humanitäre oder soziale Motive wie der Wunsch, einem elternlosen Kind zu helfen, können ausschlaggebend für diese Wahl sein.¹¹⁵

Was hat euch dazu veranlasst, euren Kinderwunsch über eine Adoption zu verwirklichen?

„Zum einen hatte keine von uns das Bedürfnis, schwanger zu werden oder auch das Bedürfnis, unsere Gene weiterzugeben. Zum anderen dachten wir, wenn wir ein Kind wollen und uns zutrauen, eines mit Liebe und allem Nötigen zu umgeben, dann könnten wir doch ein Kind nehmen, das schon auf der Erde ist, aber dem es genau an diesen Dingen fehlt. Das würde doch exakt zu unserem Bedürfnis passen. Es war für uns genau richtig, zu adoptieren, und wir hätten es sicher wieder getan!“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare

Lesbische Frauen und schwule Männer adoptieren bislang als Einzelpersonen. In Deutschland ist eine Einzeladoption möglich, wenn die bzw. der Annehmende das 25. Lebensjahr vollendet hat – und dies natürlich unabhängig von seiner/ihrer sexuellen Orientierung. Gerne wurden Lesben und Schwule in Deutschland auch als Paar ein Kind mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen adoptieren, doch das gemeinsame Adoptionsrecht ist bislang verheirateten Paaren vorbehalten.

§ 1741 - Zulässigkeit der Annahme

(2) Wer nicht verheiratet ist, kann ein Kind nur allein annehmen. Ein Ehepaar kann ein Kind nur gemeinschaftlich annehmen. ...¹¹⁶

Ein gemeinsames Adoptionsrecht – in Aussicht?

Zur Zeit der ersten Ausgabe dieses Beratungsführers vor sechs Jahren waren kritische Stimmen gegen ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare allorts zu hören, in der Presse als Spiegel der öffentlichen Meinung, ebenso wie in den meisten politischen Parteien. Das hat sich grundlegend geändert.

Ende 2012 konnte dies beispielhaft beobachtet werden anlässlich der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht über eine Klage auf Öffnung der Stiefkindadoption für adoptierte Kinder durch Lebenspartner/innen. In der Presse wurde das Thema breit aufgegriffen: von den ARD-Tagesthemen, über ZDF-online, *Die Zeit*, und den WDR bis hin zur *FAZ* und diversen überregio-

nalen und regionalen Printmedien.¹¹⁷ Der Grundtenor war durch die Bank progressiv. Der Stern titelte z. B.: „Schwule Eltern? Natürlich! Das Bundesverfassungsgericht hat in einer ersten Anhörung erkennen lassen, dass es das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare verbessern wird. Die CDU sollte sich schämen.“¹¹⁸

Auch wenn die Einführung eines gemeinsamen Adoptionsrechts für Eingetragene Lebenspartner/innen zu Beginn 2013 – wie der Spiegeltitel nahelegt – am Widerstand der Unionsparteien scheiterte, plädierten zu dieser Zeit alle anderen Parteien im Deutschen Bundestag dafür.¹¹⁹

Am 19. Februar 2013 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass bis zu einer verfassungsgemäßen Neuregelung des Adoptionsrechts durch den Gesetzgeber nicht nur leibliche Kinder, sondern auch adoptierte Kinder der Lebenspartnerin und des Lebenspartners durch das soziale Elternteil im Wege der Stiefkindadoption adoptiert werden können. Über das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption durch Lebenspartner/innen hat das Bundesverfassungsgericht nicht entschieden. Es gilt deshalb vorerst weiter, aber nur vordergründig, weil Lebenspartner/innen Kinder jetzt nacheinander adoptieren dürfen. Das könnte sogar theoretisch in einem Termin geschehen (siehe dazu Kapitel I 3.3 Infobox „Adoption adoptierter Kinder – ganz praktisch“, Seite 116).

Deutschland liegt Anfang 2013 hinsichtlich des gemeinsamen Adoptionsrechtes im Europäischen Vergleich weit zurück. In Europa haben im Frühjahr 2013 gleichgeschlechtliche Paare ein gemeinsames Adoptionsrecht in Großbritannien und Island, Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Spanien und ganz aktuell auch in Frankreich. Mit Dänemark, Norwegen und Island haben seit der ersten Version des Beratungsführers 2007 diejenigen Länder, die damals nur die Stiefkindadoption erlaubten, nun auch das gemeinsame Adoptionsrecht nachgelegt – außer Deutschland. Auch außerhalb Europas sind seit einigen Jahren Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare möglich, so beispielsweise in einer Reihe US-amerikanischer Staaten, in Kanada, Australien, Argentinien, Brasilien und Südafrika.

Gemeinsames Adoptionsrecht aus rechtswissenschaftlicher Sicht: 2004 und 2011

In einem Artikel in der *Zeitschrift für Rechtspolitik*¹²⁰ sprach sich Frau Prof. Dr. Nina Dethloff, eine anerkannte deutsche Familienrechtsexpertin, schon 2004 unmissverständlich für ein Recht auf gemeinsame Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare aus. Sie schrieb dort: „Sollte auch gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit eröffnet werden, gemeinsam Kinder zu adoptieren? Schon heute hat eine nicht unerhebliche Zahl von homosexuellen Paaren Pflegekinder bei sich aufgenommen. Die sexuelle Orientierung von Pflegeeltern wird überwiegend nicht mehr als Hinderungsgrund für die Begründung eines Pflegeverhältnisses angesehen. Familienpflege kann sowohl auf kürzere Zeit wie auf Dauer angelegt sein. Gerade nach längerer Zeit entsteht oftmals eine faktische Eltern-Kind-Beziehung zwischen dem Pflegekind und seinen Müttern oder Vätern. Dann dient es aber auch hier dem Interesse der Kinder, wenn die faktische Elternschaft durch eine Adoption abgesichert werden kann. ... Auch in Deutschland wird die gesellschaftliche Diskriminierung im Laufe der Zeit abnehmen; einen wichtigen Beitrag kann und muss hierzu der Abbau rechtlicher Diskriminierung leisten. Damit wird der im Hinblick auf das Kindeswohl zentrale Aspekt in den Blickpunkt kommen: dass zwei Menschen bereit sind, sich einem Kind liebevoll zuzuwenden und gemeinsam rechtlich die Elternverantwortung zu übernehmen.“ (S. 199)

Sieben Jahre später legte sie in einer Stellungnahme zu einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 06. Juni 2011 nach,¹²¹ das Kindeswohl spreche nicht nur für ein gemeinsames Adoptionsrecht, die mangelnde Gleichstellung sei sogar verfassungswidrig: „Können faktische Eltern-Kind-Beziehungen der in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsenden Kinder nicht durch eine Adoption rechtlich abgesichert werden, so widerspricht dies dem Kindeswohl. ... Das

Kindeswohl stellt somit keinen sachlichen Grund für eine adoptionsrechtliche Ungleichbehandlung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern dar. Die geltende Regelung verstößt gegen Art. 3 Abs. 1 GG (Gleichbehandlungsgrundsatz). Die geplante Neufassung des § 9 Abs. 7 LPartG ist daher nicht nur aus Gründen des Kindeswohls wünschenswert, sondern verfassungsrechtlich geboten.“ (S. 2/4)

Prognose: Bis zur nächsten Überarbeitung des Beratungsführers wird mit Sicherheit ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare auch in Deutschland Wirklichkeit geworden sein. Eine entsprechende Verfassungsbeschwerde zweier Lebenspartnerinnen, die ihre inzwischen erwachsenen Pflegekinder adoptieren möchten, liegt schon beim Bundesverfassungsgericht.

Und die heutige Praxis bei einer Adoption?

Offiziell können lesbische oder schwule Paare in Deutschland nur als Einzelperson Kinder adoptieren. Da es die Aufgabe des Jugendamtes ist, für Kinder passende Adoptiveltern zu finden, die ihre Versorgung langfristig auf verschiedenen Ebenen sicherstellen können, entscheidet es sich meistens für die doppelte rechtliche Absicherung des Kindes und somit für ein heterosexuelles Ehepaar. Deshalb sind homosexuelle Adoptionsinteressierte bisher häufig den Weg der Auslandsadoption gegangen. Inzwischen können sie die Jugendämter darauf hinweisen, dass auch bei ihnen die „gemeinschaftliche Adoption praktisch schon jetzt möglich ist.

Auslandsadoptionen sind phasenweise leichter oder schwerer, je nachdem, wie viele Länder aktuell Kinder nicht nur innerhalb des eigenen Landes vermitteln, sondern auch an Ausländer/innen zur Adoption freigeben und hierbei Einzelpersonen und nicht nur Paare berücksichtigen.

Das Bewusstsein um die Gefahr des Kinderhandels führt dazu, dass weitere Länder oder Vermittlungsstrukturen von der Liste der Möglichkeiten ausgeschlossen werden. So gibt es für lesbische und schwule Adoptionsinteressenten härtere und entspanntere Jahre – es kommt leider ganz auf das „Timing“ der Wunscheltern an.

Warum dieser Weg?

Es gibt gute Gründe, diesen Weg der Familienrealisation zu wählen, und hier ist der Gedanke, dass es viele Kinder auf der Welt gibt, die ein gutes Zuhause suchen, sicher nicht der unwichtigste.

Es gibt darüber hinaus auch ganz pragmatische Gründe.

Familienrealisation durch Adoption

Pro

- Sie können Ihrem Kind begegnen und es kennenlernen, bevor Sie Ihre endgültige Entscheidung treffen.
- Sie müssen nicht den monatelangen Prozess des Wartens und Bangens durchlaufen, der mit künstlichen Befruchtungen verbunden ist.
- Sie geben einem Kind ein neues Zuhause
- Seit dem 19. Februar 2013 kann Ihr Adoptivkind durch eine Stiefkindadoption doppelt rechtlich abgesichert werden (siehe Infobox „Stiefkindadoption seit 2013 auch für adoptierte Kinder möglich“, Seite 108).

- Die Kosten für eine Adoption sind klarer zu kalkulieren als bei einer Insemination.

Contra

- Es ist langwierig und die Chancen stehen eher schlecht, als Schwuler oder Lesbe ein Kind zu adoptieren.
- Andere Menschen werden Sie auf Ihre Eignung als Eltern prüfen und Sie müssen hierbei sich selbst und Ihre Verhältnisse vollständig offenlegen.
- Adoptivkinder brauchen aufgrund ihrer Geschichte ein großes Maß an Engagement, Geduld, Zuwendung und pädagogischen Kompetenzen.
- Eine Auslandsadoption ist sehr teuer.

Für manche Frauen, lesbische wie heterosexuelle, kommt eine Schwangerschaft aus persönlichen oder medizinischen Gründen nicht infrage. Gleichzeitig sehen sich die potentiellen Eltern der Unsicherheit nicht gewachsen, ein Kind wieder verlieren zu können, wie es im Kontext von Pflegefamilien möglich ist. Für schwule Männer ist die Adoption oft der einzige Weg zur rechtlichen Vaterschaft, ohne das eigene Familiensystem für eine lange Zeit mit einer anderen (lesbischen) Familie verbinden zu müssen. Hier bietet eine Adoption eine gute Passung.

Der prototypische Weg einer Auslandsadoption führt von der Eignungsprüfung durch ein deutsches Jugendamt zur Adoptionserlaubnis (wenn alles läuft, wie erhofft) und über die anerkannte Auslandsadoptionsstelle zur Adoptionsfamilie. Dem Prozedere und den Kriterien eines Eignungsverfahrens widmet sich ausführlich das folgende erste Kapitel der Ausführungen zur Adoption. Anschließend werden zentrale Aspekte der Auslandsadoption dargestellt.

Abschließend werden das Prozedere und einige bisherige Erfahrungen mit der Sonderform der Stiefkindadoption für lesbische Co-Mütter oder schwule Co-Väter beleuchtet. Seit dem 1. Januar 2005 können sie die leiblichen Kinder ihrer/ihrer eingetragenen Lebenspartnerin oder -partners adoptieren. Seit dem 19. Februar 2013 gilt dies auch für adoptierte Kinder. Durch die Stiefkindadoption entsteht keine neue Familie – vielmehr holt in einer bereits bestehenden Regenbogenfamilie die rechtliche Wirklichkeit die gelebte Realität ein: Die Stiefmutter oder der Stiefvater erhalten nun auch rechtlich die gleiche Stellung wie ein leiblicher Elternteil mit allen Rechten und Pflichten.

Vier Schritte auf dem Weg zur Berücksichtigung als Adoptionsbewerber/in:

1. Antrag bei der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes oder einer Auslandsvermittlungsstelle
2. Eignungsverfahren: Prüfung der Bewerber/innen auf ihre Eignung als Adoptiveltern durch das Jugendamt oder die Adoptionsvermittlungsstelle
3. Erstellung eines Eignungsberichts durch die Adoptionsvermittlungsstelle
4. Berücksichtigung als Adoptionsbewerber/in

3.1 Passende Eltern für Kinder – Das Eignungsverfahren

Eine Adoption ist die Konsequenz des Rechtes eines Kindes auf eine Familie, die seine Versorgung langfristig auf verschiedenen Ebenen sicherstellt, d. h. dem Kind gibt, was es für eine gute Entwicklung braucht. In Deutschland liegt die Aufgabe der Adoptionsvermittlung in den Händen der Jugendämter und der weiteren in § 2 und § 2a des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVerMiG) aufgeführten Adoptionsvermittlungsstellen. So sucht das Jugendamt geeignete Eltern für Kinder, nicht umgekehrt. Dementsprechend müssen sich alle Adoptionswilligen einer umfassenden Eignungsprüfung unterziehen. Das vorbereitende Verfahren, um für Adoptiveltern suchende Kinder geeignete Eltern zu finden, ist in § 7 AdVerMiG genau beschrieben.

Eignungsverfahren – Die Beurteilungsgrundlagen

Sehr ausführliche Informationen zur Bewertung von Adoptionsbewerber(inne)n finden sich in den Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung, die im November 2009 in Hamburg von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter beschlossen wurden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) ist ein Zusammenschluss der 17 Landesjugendämter im Bundesgebiet, die in ihrem jeweiligen Einzugsbereich überörtliche Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, wie z. B. Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und vielfältige Beratungshilfe für die örtlichen Jugendämter. Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung dienen den Mitarbeiter(inne)n der Adoptionsvermittlungsstellen in den Jugendämtern als Orientierung, um potentielle Bewerber(inne)n auf ihre Eignung zu prüfen. Die Ausführungen reichen vom Alter der Bewerber/innen, über gesundheitliche Aspekte, die Erziehungsvorstellungen, die Wohnverhältnisse und Berufstätigkeit bis hin zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Empfehlungen können herunter geladen werden auf den Internetseiten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (www.bagljae.de -- Veröffentlichungen: 109. „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“).

Bei der Eignungsprüfung müssen die potentiellen Adoptiveltern bereit sein, sich selbst und ihre Verhältnisse vollständig transparent zu machen. Es ist gut, hier auch in der Zusammenarbeit mit den deutschen Anlauf- und Vermittlungsstellen mit der homosexuellen Orientierung vollkommen offen umzugehen.

Der Weg bis zur Berücksichtigung als Adoptionsbewerber/in – Vier Schritte

1) Antrag

Zuerst muss ein Antrag bei der Adoptionsvermittlungsstelle des zuständigen Jugendamtes gestellt werden. Zuständig ist immer das Jugendamt des Wohnortes bzw. Stadtteils. Es ist auch möglich an eine andere als Adoptionsvermittlungsstelle anerkannte Stelle bzw. an eine Auslandsvermittlungsstelle heranzutreten (siehe Kapitel I 3.2, Seite 98).

Der Antrag kann mittels Vordruck oder über eine frei verfasste Bewerbung gestellt werden. Die Antragsvordrucke sind je nach Jugendamt unterschiedlich.

Das Jugendamt benötigt darüber hinaus – wie sich das für ein deutsches Amt gehört – ein wohl gerüttelt Maß an **Bescheinigungen**, wie z. B. eine Geburtsurkunde, ein polizeiliches Führungszeugnis, ein ärztliches Attest vom Hausarzt (sofern nichts anderes festgelegt), ggf. ein Staatsangehörigkeits-

nachweis, Verdienstnachweise, Vermögens- und Schuldennachweise. Zur Adoption geeignet ist eine Familie dann, wenn sie die Versorgung eines Kindes langfristig auf verschiedenen Ebenen sicherstellen kann. So dient z. B. das Gesundheitszeugnis zur Einschätzung der „Langfristigkeit“ und die Verdienstbescheinigungen und Schuldennachweise zur Einschätzung der Sicherheit der wirtschaftlichen Versorgung.



Eine Anmerkung zur **Altersgrenze**: Eine Altersgrenze nach oben ist für Adoptiveltern im Gesetz nicht festgeschrieben. In der Praxis werden Säuglinge und Kleinkinder jedoch nur an Ehepaare vermittelt, die nicht älter sind als 45 Jahre. Eine untere Altersgrenze ist jedoch gesetzlich geregelt: Sie liegt bei 21 Jahren bei der Stiefkindadoption. Wenn ein Ehepaar adoptieren will, muss einer der Partner mindestens 21 und der/die andere mindestens 25 Jahre alt sein. Da Schwule und Lesben formal nur als Einzelperson adoptieren können, gilt für sie eine Altersuntergrenze von 25 Jahren.

Darüber hinaus muss ein **Bericht** erfolgen und eine schriftliche Begründung des Adoptionswunsches. Hierzu wird im Rahmen eines Gespräches mit dem Jugendamt in der Regel ein Fragebogen an die Bewerber/innen ausgehändigt. Der Bericht umfasst eine Schilderung der Biografie, die sowohl die Ursprungsfamilien, das soziale Umfeld als auch den persönlichen und beruflichen Werdegang beinhaltet. Hier ist nicht nur ein größeres Maß an Fleiß und Erinnerung gefordert, sondern auch „Selbst-Offenbarung“: Die potentiellen Adoptiveltern sind aufgefordert zu zeigen, wer sie sind. Nur so kann das Jugendamt „passende Eltern für Kinder“ finden.

Es ist wichtig von Anfang an offen mit der sexuellen Orientierung umzugehen. Die Devise heißt „*offen und out!*“! Alles andere würde nicht nur zu unentwirrbaren Teilwahrheiten führen, denn den Berichten folgen Gespräche und Wohnungsbesichtigungen und ... und..., sondern die potentiellen Eltern würden darüber hinaus die Pfunde verschenken, mit denen sie wuchern können und müssen. Um als Adoptivmutter oder -vater geeignet zu sein, muss sie oder er nicht nur über die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verfügen, die dem Kind hoffentlich langfristig ein „sicheres“ Aufwachsen ermöglichen, sie müssen auch genügend Zeit für die Betreuung und Versorgung des Kindes haben. Dies kann – außer im Falle einer beachtlichen Erbschaft – kaum eine Einzelperson im kinderfähigen Alter leisten. Das kann in der Regel nur ein Paar. Wollen Lesben und Schwule diese Bedingungen erfüllen, müssen sie, auch wenn nur eine(r) (zunächst) rechtlicher Elternteil des Kindes werden kann, sich beide als Eltern denken und präsentieren.

„Auch beim Jugendamt haben wir angegeben, ein Lesbenpaar zu sein, auch wenn klar ist, dass wir als Paar nicht adoptieren dürfen. Wir haben angegeben, dass wir trotzdem als Paar angesehen werden wollen, da wir nur so einem Kind auch eine ‚komplette‘ Familie sein können.“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

2) Das Eignungsverfahren

Anschließend wird geprüft, ob die Bewerber/innen sich als Adoptiveltern eignen. Die Bewertungskriterien, die potentielle Eltern (oder Einzelpersonen) erfüllen müssen, um zur Adoption zugelassen zu werden, sind mit denjenigen vergleichbar, die Pflegeeltern erfüllen müssen. Grundsätzlich sind die Bedingungen gleich, die Lesben und Schwule oder Heterosexuelle erfüllen müssen, wenn sie ein Kind als Einzelperson adoptieren wollen.

In den „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter heißt es:

„Wohl des Kindes als Leitgedanke der Adoption ...

... Ziel der Adoptionsvermittlung ist, für Kinder geeignete Familien zu finden. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Ausgangsbasis und Ziel aller Bemühungen der Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen sind das Kind und die Wahrung seiner Bedürfnisse. Aufgabe der Vermittlungsstelle ist daher, Kinder zu den für sie am besten geeigneten Bewerbern zu vermitteln, nicht aber für Bewerber ‚passende‘ Kinder zu suchen. Adoptionsbewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung eines Kindes.

Die Adoption soll dem Kind Geborgenheit und Zuwendung unter Achtung der eigenen Biografie in einer neuen Familie sichern. Seine Lebensbedingungen sollen sich im Vergleich zur bisherigen Situation durch die Annahme so verbessern, dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann. Im Kern geht es darum, dass für ein Kind Eltern gefunden werden, die bereit und in der Lage sind, vorbehaltlos die Elternverantwortung zu übernehmen.“¹²²

Die Eröffnungsfrage in diesem Prozess ist meist die nach dem Warum: Warum wünschen Sie sich ein Kind? Es wird darüber hinaus immer erfragt, ob man sich nicht vorstellen könnte, ein Pflegekind aufzunehmen. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Im Rahmen des Prüfungsprozesses werden mehrere Gespräche geführt, und die häuslichen und familiären Verhältnisse werden vom Jugendamt besichtigt und geprüft. Es soll eingeschätzt werden, ob die potentiellen Adoptiveltern, seien sie homo- oder heterosexuell, die vielfältigen persönlichen und familiären Voraussetzungen erfüllen, um die Versorgung der Kinder sicherstellen und ihnen eine langfristige Perspektive bieten zu können. Zu diesen Voraussetzungen zählen z. B. eine gute Gesundheit, gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse oder eine Form der Berufstätigkeit, die mit der Betreuung des Kindes in Einklang zu bringen ist, sowie ausreichender Wohnraum und eine stabile (groß-)familiäre Situation. Auch pädagogische „soft skills“ werden erwartet wie z. B. Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Toleranz im Umgang mit Kindern und die Fähigkeit zur emotionalen Zuwendung.

Solche „soft skills“ werden im Gespräch eingeschätzt durch die Frage, wie sie sich das Leben mit Adoptivkindern vorstellen, was sie glauben, was sie erwartet. Welche Erziehungsvorstellungen sie haben, und wie sie den besonderen Herausforderungen, die Adoptivkinder aufgrund ihrer Vorgeschichte mit sich bringen werden, begegnen wollen. Das Jugendamt prüft im Eignungsverfahren, ob die Adoptiveltern in der Lage sein werden, das Kind gefühlsmäßig als ihr eigenes anzunehmen und ihm möglichst gute Sozialisationsbedingungen zu bieten, was besonders bei schon größeren Kindern und großen vielleicht irreversiblen von großer Bedeutung ist.

Eignungsverfahren – Die Voraussetzungen

Passende Adoptiveltern müssen vielfältige verschiedene persönliche und familiäre Voraussetzungen erfüllen.

Persönliche Voraussetzungen

- körperliche und geistige Gesundheit (Langzeitperspektive)
- gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse
- ein/e Bewerber/in muss mindestens 25 Jahre alt sein und der Altersabstand zum aufzunehmenden Kind sollte nach Möglichkeit 25 Jahre nicht unterschreiten

- die Berufstätigkeit ist mit der Betreuung des Kindes in Einklang zu bringen
- pädagogische „soft skills“ wie z. B. Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Toleranz im Umgang mit Kindern und die Fähigkeit zur emotionalen Zuwendung

Familiäre Voraussetzung:

- stabile (groß-)familiäre Situation: Hier wird z. B. gefragt, wie denn die Beziehung zu den eigenen Eltern ist.
- ausreichend zur Verfügung stehender Wohnraum ...

Anwärter/innen müssen bereit sein, sich selbst und ihre Verhältnisse vollständig transparent zu machen.

Es wird ebenso erfragt, ob die Bewerber/innen bereit sind, dem Kind die Geschichte ihrer Herkunft zu vermitteln. Hier werden auch die verschiedenen Formen von Adoptionen erörtert. Man unterscheidet die inkognito, halboffene und offene Adoption.

Formen der Adoption

Bei einer „inkognito Adoption“ werden die Daten der Adoptivfamilie (Name und Anschrift) vor dem Zugriff durch Dritte geschützt – speziell vor der Herkunftsfamilie des Kindes. So soll sichergestellt werden, dass sie nicht in die Erziehung eingreifen und die Beziehung des Kindes zu den Adoptiveltern stören. Davon unberührt besteht bei Wunsch Kontakt zwischen den Eltern und Adoptiveltern. Die Kinder können im Alter von 16 Jahren – auch ohne Zustimmung ihrer Adoptiveltern – die Abstammungsurkunde mit den Namen der leiblichen Eltern beantragen also Einsicht in den Geburtseintrag beim Standesamt erhalten. Wenn sie 18 sind, haben sie das Recht ihre Adoptionsakte beim Familiengericht einzusehen. Bei einer „halboffenen Adoption“ kann ein Kontakt zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern durch Briefe und Fotos über eine vermittelnde dritte Stelle, z. B. das Jugendamt, aufrechterhalten werden. Bei einer „offenen Adoption“ ist ein direkter Kontakt zwischen der neuen und der alten Familie des Kindes möglich, sodass das Kind sich entweder mithilfe seiner neuen Eltern oder selbst eine Vorstellung von seinen Herkunftseltern machen kann.

Unabhängig von der Art der Adoption ist aus heutiger Sicht ein offener Umgang der Adoptiveltern dem Kind gegenüber hinsichtlich seiner Herkunftsgeschichte sehr wichtig und sollte selbstverständlich sein.

Und natürlich wird geprüft, inwieweit beruflich die Möglichkeit besteht, dass der neue Elternteil sich in den ersten Jahren ganz der Erziehung und Versorgung des Kindes widmet – also „rund um die Uhr“.

Hier ist es häufig für lesbische Adoptivmütter leichter, ihre Erwerbstätigkeit und die Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen, einfach weil Frauen sich in Deutschland überproportional häufiger als Männer mit Teilzeitbeschäftigungen über Wasser halten. Schwulen Adoptivvätern fällt es aus demselben Grund häufig leichter, die wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen nachzuweisen, die im Bewerbungsverfahren gefordert werden. Für HIV-positive Bewerber stellen die gesundheitsbezogenen Selbstauskünfte und einzureichenden Atteste je nach Sicht des Jugendamtes eine weitere Schwierigkeit dar.

3 + 4) Erstellung eines Eignungsberichts durch die Adoptionsvermittlungsstelle und Berücksichtigung als Adoptionsbewerber/in

Nach eingehender Prüfung erstellt das Jugendamt den sogenannten Adoptionseignungsbericht (die Home Story). Wenn das örtliche Jugendamt Bewerber/innen nicht für geeignet hält, muss das nicht

das Aus für den Adoptionswunsch bedeuten. Eine anerkannte Auslandsadoptionsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft kann durchaus abweichend vom Jugendamt zu dem Schluss kommen, dass eine Eignung vorliegt.

Den Adoptionseignungsbericht bzw. die Home Story können die Bewerber/innen einsehen, er wird jedoch häufig nicht ausgehändigt. Da er für den weiteren Weg einer Auslandsadoption jedoch von Bedeutung ist, muss das Jugendamt diesen Bericht zumindest an die Agentur oder Adoptionsvermittlungsstelle weiterleiten, mit der im weiteren Verlauf zusammengearbeitet wird. Hier sollte im Falle einer geplanten Auslandsadoption bedacht werden, dass in den meisten Ländern der Adoptionseignungsbericht nicht älter als sechs Monate sein darf. Es ist also angeraten, den Bericht vom Jugendamt erst ausstellen zu lassen, wenn der Kontakt zur Auslandsvermittlungsstelle bereits geknüpft wurde bzw. ein Kindervorschlag in Aussicht ist.

Die Abfassung des Berichts stellt hinsichtlich einer beabsichtigten Auslandsadoption durchaus eine Herausforderung für die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes dar.

„Es ist schwierig, eine Adoptionsvermittlung zu finden, die mit Homos zusammenarbeitet. Eine solche braucht man, da praktisch nur Adoptionen aus dem Ausland infrage kommen. In dem Zusammenhang kann es hinderlich sein bzw. eine Adoption unmöglich machen, wenn es sich um ein offiziell verpartnertes Paar handelt: Bei einer Adoption wird immer ein sogenannter Sozialbericht verfasst über die Person/en, die adoptieren will/wollen. Der Familienstand in Deutschland ist dann ja ‚verpartnert nach § ...‘ – diesen Status gibt es aber in beinahe keinem anderen Land, und so kann eine Adoption, die z. B. nur durch ‚verheiratete Paare‘ oder an ‚Einzelpersonen‘ erlaubt ist, zu Fall gebracht werden.“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Neben dem Familienstand stellt sich des Weiteren die Frage, wie die familiäre Situation des/der Adoptionsinteressenten/-in geschildert wird. Ist aus dem Bericht ersichtlich, dass es sich um eine Person handelt, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt? Je nachdem in welchem Land eine Adoption angedacht wird, können Hinweise darauf das Adoptionsbegehren zum Scheitern verurteilen. Hier liegt es in den Händen der Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, einen guten Weg zu finden, der der Wahrheit genüge tut und der Zukunft nicht im Wege steht.

Das Zeitfenster ?

Die erste Etappe des Adoptionsweges bis zur Feststellung der Adoptionseignung dauert in der Regel zwischen einem halben und einem Jahr. Die festgestellte Eignung gilt nur zwei Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums muss eine Adoption erfolgen, sonst muss das Verfahren neu durchlaufen werden. Der Adoptionseignungsbericht darf bei einer Auslandsadoption in der Regel nicht älter als sechs Monate sein.

„Wir haben den Wunsch, dass wir mit Kindern leben wollen, auch während unseres Coming-outs immer mit uns getragen. Wir waren dann etwa 3 Jahre ein Paar bis wir den Mut hatten, uns an eine Vermittlungsstelle zu wenden. Das war im November 2001. Im August 2002 war unser Sohn dann bei uns. Die ganze Adoption hat also etwa 10 Monate gedauert (fast eine handelsübliche Schwangerschaft).“ *Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)*

Die Chancen für eine Inlandsadoption?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stand 2011 in Deutschland sieben möglichen Adoptiveltern ein zur Adoption vorgemerktetes Kind gegenüber.¹²³ Auch wenn im Vergleich zur ersten Auflage des Beratungsführers sich dieses Verhältnis von 10:1 auf 7:1 verbessert hat, sind weiterhin Inlandsadoptionen durch Lesben und Schwule sehr selten. Sie sind am ehesten im verwandtschaftlichen Kontext bekannt. Wenn durch den frühen Tod einer Schwester oder eines Bruders Kinder elternlos werden, kommt es durchaus vor, dass ihre lesbische Tante oder ihr schwuler Onkel die Neffen oder Nichten adoptiert.

Dennoch sind auch Fremdadoptionen innerhalb von Deutschland nicht unmöglich. Es hängt davon ab, ob das lesbische oder schwule Paar als Elternvorschlag unterbreitet wird. In den vergangenen Jahren sind mehrere schwule und lesbische Paare zu Adoptiveltern geworden, z. B. in NRW, Sachsen (Dresden) und Baden-Württemberg.

„Im Jahr 2006 bewarben sie (Christian und Matthias) sich beim Dresdner Jugendamt um eine Adoption. Oft wurden Fälle wie ihrer hier noch nicht bearbeitet. Bisher habe man nur zwei Adoptionsanträge von schwulen Paaren bekommen, sagt Sachgebietsleiterin Marga Körner. Der Vorgang werde jedoch mit der gleichen Sorgfalt behandelt wie der Kinderwunsch eines heterosexuellen Paares. ‚Es werden keine Unterschiede gemacht‘, sagt sie. ‚Entscheidend ist, ob die Eltern geeignet sind.‘ Für alle Bewerber gilt die gleiche Regel: Das Verfahren kann dauern und wird vielleicht nicht erfolgreich sein.

Christian und Matthias schrieben trotzdem Anträge, gaben unter anderem den Wunsch an: Das Kind sollte so klein wie möglich sein, um es von Anfang an begleiten zu können. Sie füllten Papiere aus und nahmen an einem Elternseminar teil, gemeinsam mit heterosexuellen Paaren. ‚Komisch war das nicht‘, sagt Christian. Nur eine Sache war bei ihnen anders. ‚Wir haben Paare getroffen, die alles versucht haben, um schwanger zu werden. Bei ihnen war der Erwartungsdruck anders‘, sagt Matthias. ‚Bei uns dagegen wurde gar nichts erwartet.‘ Ihre Perspektive: Sie hätten eine Weltreise geplant und sie spätestens 2012 angetreten. Das Jahr, in dem beide 40 werden, dann wären sie zu alt für die Adoption eines Babys. Doch plötzlich ging alles ganz schnell. An einem Freitag im Januar 2010 klingelte das Telefon. Ein Baby war geboren und sollte ihres werden. Ein Junge, gerade mal einen Tag alt. Die Mutter gab das Kind zur Adoption frei und wurde vorher über die möglichen Eltern informiert. Sie wählte Christian und Matthias aus – ein Wunsch, der für das Männerpaar alles veränderte. ‚Wir hatten mit ein bis zwei Jahren Wartezeit gerechnet und noch nicht einen Strampler oder gar Windeln gekauft‘, sagt Christian. Die erste Zeit war ein emotionaler Ausnahmezustand, für den beiden heute noch die Worte fehlen.

Sie haben viel geweint in diesen Tagen, aus Freude und Fassungslosigkeit. Und sie mussten improvisieren, sich Babysachen borgen und die Familie informieren, dass sie nun einen Sohn haben.“ Auszug aus dem Artikel „Zwei Männer und ein Baby“ von Doreen Hübler (2011)¹²⁴

Wenn es in Deutschland zu einer Adoption kommt, dann geht immer eine angemessene, mindestens einjährige „Adoptionspflege“ voraus. Bei älteren Kindern – oder wenn die Eltern nicht klar zur Adoptionsfreigabe entschlossen sind – geht dem zusätzlich ein „Pflegschaftsverhältnis mit dem Ziel der Adoption“ voraus. Erst mit Einwilligung der leiblichen Eltern bzw. der gerichtlichen Ersetzung dieser Einwilligung wird aus dieser Dauerpflege eine Adoptionspflege. In Deutschland schließt ein Adoptionsverfahren mit dem Beschluss des Familiengerichtes ab. Hier muss durch einen Notar ein „Antrag auf Annahme eines Kindes“ gestellt werden.

Wenn Lesben und Schwule den Weg einer Adoption gehen wollen, sollten sie sich darüber im Klaren sein, dass sie als Lesben und Schwule auch im zweiten Jahrtausend immer noch relatives Neuland betreten.

„Natürlich haben wir (2000) auch Kontakt zum Kölner Jugendamt gehabt, und das Beste, was wir über die Menschen dort sagen können, ist, dass sie uns nicht konkret behindert haben. Allerdings gab es keinerlei Unterstützung. ‚Auslandsadoption sei prinzipiell nicht empfehlenswert, aber wenn wir ja schon informiert seien‘...“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

So sollten sich Lesben und Schwule nicht abschrecken lassen. Für den Verlauf des Verfahrens scheint in einem hohen Maße die Aufgeschlossenheit der Mitarbeiter/innen der Adoptionsvermittlungsstelle bedeutsam zu sein, ob beim Jugendamt oder bei der Auslandsvermittlungsstelle. Lesben und Schwule sollten versuchen, sich so gut es geht zu „öffnen“ für dieses in Deutschland zwar neue, doch in den USA oder auch in unseren europäischen Nachbarländern durchaus erprobte Familienmodell.

3.2 Kinder suchen ein Zuhause – Auslandsadoptionen

Das Haager Adoptionsübereinkommen von 1993 ist ein internationaler Vertrag, der die Zuständigkeit für Schutzmaßnahmen von Minderjährigen und das darauf anzuwendende Recht regelt.

Eine internationale Adoption im Sinne des Haager Adoptionsübereinkommens liegt nur vor, wenn für das Adoptivkind mit der Adoption ein Wechsel seines Aufenthalts von seinem Heimatstaat in den Aufnahmestaat verbunden ist, in welchem sich die Adoptiveltern bereits bei der Adoption aufhalten. Die unterschiedliche Staatsangehörigkeit der Beteiligten oder der angestrebte gemeinsame Aufenthaltswechsel der Beteiligten nach der Adoption ist ohne Belang.

Wenn also ein/e Deutsche/r im Heimatstaat des Kindes lebt und während des gewöhnlichen Aufenthalts dort das Kind adoptiert, liegt eine „Inlandsadoption“ vor, auf die das Haager Adoptionsübereinkommen nicht anwendbar ist. Das gilt auch, wenn die/der Deutsche beabsichtigt, den gewöhnlichen Aufenthalt im Heimatstaat des Kindes nach der Adoption zu beenden und das Kind mit nach Deutschland zu nehmen.

Dasselbe gilt für Stiefkindadoptionen in binationalen Lebenspartnerschaften, wenn die Lebenspartner/innen mit dem Kind in Deutschland leben. Das ist eine Inlandsadoption, auch wenn das Kind wie sein leiblicher Elternteil nicht die deutsche, sondern eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Bei der internationalen Adoption von Kindern im Sinne des Haager Adoptionsübereinkommens ist die Beteiligung von autorisierten Vermittlungsstellen durch § 2a AdVermiG zwingend vorgeschrieben, wenn das Kind die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates besitzt. Das gilt aber nur für "internationale Adoptionen" in dem beschriebenen Sinn, bei denen zumindest eine/r der Beteiligten den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Das deutsche Recht kann nur in Fällen mit Inlandsbezug Beachtung beanspruchen.

Eine Liste der Zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter und der zugelassenen Auslandsvermittlungsstellen findet sich auf der Webseite des Bundesamts für Justiz unter „Auslandsadoptionen“.

Die Adoptionsvermittlungsstellen im Heimat- und Aufnahmestaat prüfen in eigener Zuständigkeit jeweils die Adoptionsvoraussetzungen nach Art. 15 und 16 HAÜ. Das Adoptionsverfahren darf nur fortgesetzt werden, wenn die entsprechenden Stellen beider Staaten dem zugestimmt haben. Bei einer Adoption ohne Einschaltung einer autorisierten Vermittlungsstelle kann es bei der Ausstellung von Einreisepapieren für das Kind bzw. bei der späteren Anerkennung der Adoption zu Problemen kommen.

Demgemäß ist in Deutschland zwingend die Beteiligung einer in Deutschland zugelassenen Auslandsvermittlungsstelle am Verfahren vorgeschrieben. Dies kann die zentrale Adoptionsstelle der Landesjugendämter, eine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter oder eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle sein. Diesbezügliche Informationen sind bei den zentralen Vermittlungsstellen der jeweiligen Landesjugendämter erhältlich und bei der „Bundeszentralstelle für Auslandsadoptionen“ (siehe Infobox, Seite 100).

Bei Adoptionen von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in Nichtvertragsstaaten ist eine Notwendigkeit des Einverständnisses beider Staaten von den deutschen Gesetzen nicht vorgesehen. Eine Adoption ohne Einschaltung einer deutschen Vermittlungsstelle ist damit zwar nicht verboten, birgt aber gewisse Risiken in sich. Die Familiengerichte sind durchweg der Auffassung, dass die Anerkennung einer ausländischen Adoptionsentscheidung wegen Verstoßes gegen den deutschen „ordre public“ zu versagen ist, wenn nur eine formale Prüfung der Elterneignung des Annehmenden erfolgt ist. Mindestvoraussetzungen für die Anerkennungsfähigkeit sei es, dass vor der Adoptionsentscheidung entweder durch eine Fachstelle oder durch eine sonstige fachkundige Stelle oder Person Ermittlungen zum Lebensumfeld des Annehmenden in Deutschland erfolgt sind. Dies gelte auch bei Adoptionsentscheidungen aus einem Staat, der dem Haager Adoptionsübereinkommen nicht beigetreten ist.

Jedes Land hat sein eigenes Adoptionsverfahren und eigene Bedingungen. So können nicht in jedem Land alleinstehende Ausländer/innen Kinder adoptieren. Adoptionen ohne Vermittlung über anerkannte Auslandsvermittlungsstellen, z. B. von Kindern aus „Drittwelt-Ländern“, sind wegen der Gefahr des Kinderhandels zweifelhaft. Es lässt sich juristisch nur schwer sicherstellen, ob Eltern ihre Einwilligung zur Adoption freiwillig gegeben haben, noch ob ein Kind, das angeblich verlassen wurde, nicht doch entführt, gekauft oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen aus seiner Familie genommen wurde.

Kinderhandel

Schätzungen internationaler Organisationen zufolge werden mehr als eine Million Kinder jährlich in die Ausbeutung verkauft. UN-Experten vermuten, dass der Menschenhandel inzwischen so einträglich geworden ist wie der Handel mit Drogen oder Waffen. Immer wieder tauchen in der Presse Berichte zum Thema „Kinderhandel“ auf, wie z. B. 2007 über die französische Hilfsorganisation L'Arche de Zoé, die 103 Kinder aus dem Tschad nach Frankreich ausfliegen wollte, oder 2010 über die Verschleppung von Kindern nach dem schweren Erbeben in Haiti.¹²⁵

Differenzierte Informationen zu diesem Thema sind schwerer zu finden. Auf den Internetseiten von „terre des hommes“ findet sich vieles zum Schwerpunkt „Kinderhandel“, von Hintergründen und Ursachen, über Daten und Fakten, eigenen diesbezüglichen Projekten bis hin zu politischen Handlungsempfehlungen zur Eindämmung des Kinderhandels (www.tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/kinderhandel.html und www.tdh.de/presse/themen-kompakt.html – Basisinformation zum Thema „Kinderhandel“).

Hält die Adoptionsvermittlungsstelle die allgemeine Eignung der Adoptionsbewerber für gegeben, so fasst sie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Bericht. Der Bericht wird einer von den Adoptionsbewerbern benannten anerkannten Auslandsvermittlungsstelle zugeleitet. Das Adoptionsverfahren darf nur fortgesetzt werden, wenn die entsprechenden Stellen beider Staaten zugestimmt haben.

Durch das Adoptionswirkungsgesetz steht nunmehr ein Verfahren zur Anerkennung und Wirkungsfeststellung einer im Ausland ausgesprochenen Adoption zur Verfügung, durch welches mit Wirkung für und gegen jedermann (mit Ausnahme der leiblichen Eltern, wenn sie am Verfahren nicht beteiligt waren) verbindlich entschieden wird, ob die im Ausland vollzogene Adoption in Deutschland anzuerkennen ist und welche Rechtswirkungen sie hat. Die wegen der Rechtsunsicherheit früher häufig durchgeführte Wiederholungsadoption ist damit entbehrlich geworden.

Das Verfahren steht für alle Adoptionen offen, die auf einer ausländischen Entscheidung oder auf ausländischen Sachvorschriften beruhen, auch wenn keine Adoptionsvermittlungsstellen an den Adoptionen beteiligt waren. Ausgenommen sind Adoptionen von Personen, die zurzeit der Annahme das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Zuständig für das Verfahren auf Anerkennung und Wirkungsfeststellung ist das Familiengericht, in dessen Bezirk ein Oberlandesgericht seinen Sitz hat, für den Bezirk dieses Oberlandesgerichtes.

Das Verfahren nach dem Adoptionswirkungsgesetz wird nur auf Antrag durchgeführt, der keiner Form bedarf, und ist damit nicht obligatorisch. Da das deutsche Recht ausländische Entscheidungen grundsätzlich anerkennt, es sei denn, dass die Anerkennung der Entscheidung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist, insbesondere wenn die Anerkennung mit den Grundrechten unvereinbar ist (§ 109 Abs. 1 Nr. 4 FamFG, sogenannter *ordre public*-Verstoß), ist ein solches Verfahren nicht unbedingt erforderlich. Gleichwohl kann es empfehlenswert sein, ein solches Verfahren durchzuführen. Es bietet den Vorteil, dass die durch das Familiengericht zu treffende Entscheidung sich auch über die rechtlichen Wirkungen der Adoption verhält und für und gegen jedermann wirkt.

Länderspezifische Adoptionsrechte

Die „Bundeszentralstelle für Auslandsadoption“ ist die zentrale deutsche Behörde für Auslandsadoptionen. Auf ihrer Webseite finden sich umfangreiche Informationen zum Adoptionsrecht, über die zentralen deutschen Adoptionsbehörden bis hin zu einer Länderliste, die Auskunft über das gültige Adoptionsrecht in verschiedene Länder dieser Welt gibt: www.bundesjustizamt.de – Bürgerdienste – Auslandsadoption.

Informationen über das Adoptionsverfahren in 100 Staaten findet sich in sehr anschaulicher Weise im Ratgeber „Auslandsadoption“ von Herbert Riedle und Barbara Gillig-Riedle aus dem Jahr 2013 (4. überarbeitete Auflage). Neben den Adressen deutscher Adoptionsvermittlungsstellen gibt es darüber hinaus regelmäßig aktualisierte Länderinformationen in einem zugehörigen Onlineportal: www.adoptionsinfo.de/Auslandsadoption.htm.

Der sicherste und häufigste Weg besteht jedoch in der Zusammenarbeit mit einer Auslandsvermittlungsstelle.

Auslandsadoptionen für lesbische oder schwule Paare?¹²⁶

Nach wie vor ist es mit dieser Zusammenarbeit für lesbische oder schwule Paare nicht gut bestellt. Alle diese anerkannten Auslandsadoptionsstellen haben einen Kanon von Ländern, mit denen sie zusammenarbeiten. Die Zahl der Länder, die Kinder an alleinstehende Ausländer/innen zur Adoption geben, ist sehr gering. Ob sich die Chancen für eine Auslandsadoption für Lesben und Schwule verbessern werden, bleibt abzuwarten. Das ist vor allem davon abhängig, welche Position relevante Herkunftsländer von Kindern gegenüber Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare einnehmen.

Es gibt 2012/2013 für Lesben und Schwule Möglichkeiten zur Auslandsadoption vorrangig in ost-europäischen Ländern, wie Bulgarien oder Rumänien. Diese Wege stehen jedoch mehrheitlich nur lesbischen Frauen offen, wobei Bulgarien eine löbliche Ausnahme bildet. Formal alleinstehenden (ausländischen) Männern, die ein Adoptionsinteresse haben, wird in vielen dieser Länder mit Argwohn begegnet und ein unausgesprochener Pädophilie-Verdacht entgegengebracht.

Die meisten Länder, aus denen bisher Kinder adoptiert wurden, haben mittlerweile das sogenannte Haager Übereinkommen ratifiziert. Ziel des Haager Übereinkommens ist die Sicherstellung des Kindeswohls, insbesondere die Verhinderung von Kinderhandel durch Beachtung fachlicher Standards bei internationalen Adoptionen und Sicherung der gegenseitigen Anerkennung von Adoptionsentscheidungen in allen Vertragsstaaten. Jeder dieser Vertragsstaaten ist gehalten, Anstrengungen zu unternehmen, dass ein Kind in seinem Herkunftsland bleiben kann. Erst als letzter Schritt kommt die internationale Adoption in Betracht. Ausländer/innen können sich in Staaten, in denen das Haager Übereinkommen Anwendung findet, nicht mehr selbst im Land bewerben. Entsprechend sind auch Privatadoptionen in diesen Ländern nicht mehr möglich.

Haager Übereinkommen

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 01. März 2002 Vertragsstaat des Haager Übereinkommens „über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“.

Es bleibt zu hoffen, dass sich im „Länderkarussell“ bald eine weitere Öffnung ergeben wird bzw. durch ein gemeinsames Adoptionsrecht neue Wege gebahnt werden, denn es gibt mehr als genug Kinder, die ein gutes neues Zuhause dringend benötigen.

Auslandsadoption: Schritt für Schritt

Wird der Weg über eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle gewählt, läuft erst einmal alles wie beim Jugendamt. Es gibt Gespräche und manchmal Infoveranstaltungen und es werden Fragebögen ausgefüllt. Wenn schon beim Jugendamt eine Eignungsprüfung durchlaufen wurde und eine Adoptionsgenehmigung mitsamt Home Story vorliegt, kann hier der Prozess abgekürzt werden. Ansonsten wird diese Prüfung auch von der anerkannten Adoptionsvermittlungsstelle vorgenommen.

„Wir haben uns im November 2001 an eine Adoptionsvermittlungsstelle gewandt, die zu diesem Zeitpunkt bereits mit schwulen und lesbischen Paaren zusammengearbeitet hat. Wir wurden zum ersten Bewerberseminar eingeladen. Dort haben wir eine Einführung erhalten mit etwa 100 anderen Paaren. Als wir nach Hause fuhren, waren wir uns sicher, dass wir den Weg der Adoption gehen wollen.

Wir haben unseren Lebenslauf erstellt, einen Fragebogen ausgefüllt und wieder zur Vermittlungsstelle

geschickt und sind dann zu einem ersten Adoptionsgespräch eingeladen worden, das war so im Februar 2002. Bei diesem Gespräch ging es ums Kennenlernen, um Erziehungsfragen, um unsere Beziehungsstruktur etc. Dieses Gespräch war sehr spannend, und wir wurden danach zu einem zweiten Gespräch im April eingeladen. In diesem Gespräch ging es um ähnliche Inhalte mit einer zweiten Mitarbeiterin. Im Anschluss an das Gespräch meinten beide, dass wir uns doch für ein Land, aus dem wir adoptieren wollen, entscheiden sollen und dann die Papiere sammeln gehen, damit es dann losgehen kann.

Wir entschieden uns für Vietnam und begannen nach wenigen Tagen alle erforderlichen Dokumente zu sammeln, sie beglaubigen und überbeglaubigen zu lassen und sie schließlich übersetzen zu lassen. Dann prüfte die Adoptionsvermittlungsstelle die Papiere, schickte sie nach Vietnam. Das war Ende Mai 2002.“
Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Die Adoptionsvermittlungsstelle kümmert sich um die Formalien, die ausländischen Stellen suchen ein Kind, das bei den Adoptiveltern gut aufgehoben wäre.

Adoption eines Kindes aus einem Vertragsstaat des Haager Übereinkommens

1. Kontaktaufnahme mit einer zur Auslandsvermittlung befugten Stelle in Deutschland.
2. Eignungsprüfung durch diese Stelle, wenn nicht bereits eine Prüfung durch das Jugendamt vorliegt.
3. Bei Eignung: Die übersetzten Bewerbungsunterlagen werden ins Ausland weitergeleitet.
4. Die im Ausland zuständigen Behörden machen einen Kindervorschlag, indem sie einen Bericht über ein zu adoptierendes Kind nach Deutschland schicken.
5. Die Adoptionsvermittlungsstelle prüft die Passung des Kindervorschlags und leitet ihn an die potenziellen Adoptivmütter oder -väter weiter.
6. Wenn die werdenden Eltern dem Kindervorschlag zustimmen, reisen sie ins Herkunftsland des Kindes. Dort wird die Adoption des Kindes durchgeführt.
7. Die neuen Adoptiveltern reisen mit ihrem Kind nach Deutschland, nachdem die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) ihre Zustimmung gegeben hat (Visum).

Wenn ein Kind gefunden ist, erfolgt die Adoption im Ausland. Man reist für eine längere Zeit in das Land, aus dem das Kind stammt, und lernt das Kind kennen. Hierfür ist es notwendig, beizeiten sicherzustellen, dass die eigenen Reisepässe gültig sind, eventuell notwendige Visa ausgestellt wurden und die ggf. empfohlenen Impfungen vorgenommen wurden. Darüber hinaus bietet es sich an, die für die „Erstversorgung“ des Kindes nötigen Dinge bereits in Deutschland zu besorgen und mitzunehmen. Das „Kindergepäck“ kann altersspezifisch von Babyfläschchen und -tragen, über Schmusetiere und Kleidung bis hin zu länderspezifischen Notwendigkeiten reichen, wie z. B. einem Wasserkocher zum Desinfizieren des Wassers für die Babynahrung oder Medikamente gegen Krätze oder Läuse.

Wenn die neuen Eltern das Kind kennenlernen und ein positiver Kontakt hergestellt werden kann, geht alles seinen weiteren Weg. Die Kontaktaufnahme ist manchmal nicht so einfach: Die Eltern sind z. B. erschöpft von der langen Anreise, der Zeitverschiebung und den vielen Eindrücken. Die Verfassung des Kindes – wie auch die Umgebung – ist wenig „erfreulich“ und in der allgemeinen Anspannung gestaltet sich der Erstkontakt manchmal eher tränenreich und unbeholfen als fröhlich und befriedigend. Das gibt sich in der Regel bald, und dem sollte nicht so viel Bedeutung beigemessen werden. Von nun an läuft der Prozess der Adoption sehr zügig.

„Am 14. Juni bekamen wir einen Anruf, dass wir nach Vietnam fliegen sollen, um unser Kind abzuholen. Dies taten wir am 20. Juni und am 25. Juni war der erste Gerichtstermin in Ho Chi Minh City. Am 8. August war dann der zweite Gerichtstermin und die Adoption war rechtsgültig. Am 17. August landeten wir drei in Frankfurt. Bis dahin war der Prozess relativ reibungslos verlaufen.“ *Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)*

Diese Reise in das Herkunftsland ist nicht nur notwendig, um das Kind kennenzulernen, sondern auch, um die Lebensumstände und Situation in sich aufzunehmen und dem Kind später davon berichten zu können.

„Ja, unsere Tochter stammt aus Vietnam, und es ist natürlich immer wieder Thema. Zum einen erzählen wir immer mal wieder von der Zeit, als wir zur Adoption in Vietnam waren, zum anderen pflegen wir Kontakte zu einigen vietnamesisch(stämmigen) Menschen. Wir werden mit unserer Tochter eine Reise nach Vietnam unternehmen, wenn sie etwas älter ist, und wir halten Kontakt zu einigen Familien (die meisten hetero), die zeitgleich mit uns in Vietnam adoptiert haben.“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Darüber hinaus ist es nach der Haager Übereinkunft verpflichtend, dass das Kind in sein neues Heimatland begleitet wird. Das gilt inzwischen auch für Länder, die kein Vertragsstaat des Haager Adoptionsübereinkommens sind. Eine Auslandsadoption, ohne dass die neuen Eltern das Kind vorher kennengelernt haben, ist heute wohl nicht mehr möglich.

Nachdem das Kind nach der im Herkunftsland gültigen Rechtslage zur Adoption freigegeben wurde, kann die Adoption dort vor Gericht erfolgen.

Sobald ein Pass oder Visum für das neue Familienmitglied ausgestellt von der deutschen Auslandsvertretung vorliegt, kann der frisch gebackene rechtliche Adoptivelternteil mit seinem Kind nach Deutschland einreisen.

Das Anerkennungsverfahren nach dem Adoptionswirkungsgesetz wird nur auf Antrag durchgeführt, der keiner Form bedarf, und ist damit nicht obligatorisch. Da das deutsche Recht ausländische Entscheidungen grundsätzlich anerkennt, es sei denn, dass die Anerkennung der Entscheidung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist, insbesondere wenn die Anerkennung mit den Grundrechten unvereinbar ist (§ 109 Abs. 1 Nr. 4 FamFG, sogenannter *ordre public*-Verstoß), ist ein solches Verfahren nicht unbedingt erforderlich. Gleichwohl kann es empfehlenswert sein, ein solches Verfahren durchzuführen. Es bietet den Vorteil, dass die durch das Familiengericht zu treffende Entscheidung sich auch über die rechtlichen Wirkungen der Adoption verhält und für und gegen jedermann wirkt. Wenn das Herkunftsland des Kindes ein Vertragsstaat des Haager Übereinkommens ist, ist die Anerkennung rechtlich in der Regel kein Problem.

Die Anerkennung der Adoption nach dem Adoptionswirkungsgesetz kann auch beantragt werden, wenn das Herkunftsland des Kindes kein Vertragsstaat des Haager Übereinkommens ist. Für das Gelingen ist der Nachweis von zentraler Bedeutung, dass das ursprüngliche Eltern-Kind-Verhältnis ordnungsgemäß beendet wurde und hierbei alles mit „rechten Dingen“ zugeht, einschließlich der Überprüfung des Lebensumfelds des Annehmenden in Deutschland durch eine Fachstelle oder durch



eine sonstige fachkundige Stelle. Außerdem ist eine gültige Verlassenserklärung bzw. die (Adoptions-)Freigabeerklärung durch die leiblichen Eltern des Kindes in einer offiziell beglaubigten Kopie beizubringen. Die Adoptiveltern sollten sie sich immer im Herkunftsland des Kindes aushändigen lassen!

Zeitfenster und Kostenrahmen?

Zur ersten Etappe des Adoptionsweges kommen noch einmal einige Monate hinzu. Der gesamte Prozess dauert in der Regel zwischen einem und zwei Jahren. Manchmal kann das Ganze jedoch auch im Zeitraffer ablaufen, wenn z. B. bereits eine Adoption vollzogen wurde und eine zweite beantragt wird: Hier kann die „behördliche Schwangerschaft“ auch unter einem Jahr liegen.

Wenn über Geld im Zusammenhang mit Kindern in Deutschland geredet wird, dann vornehmlich über die Kosten, die „sie“ verursachen, wenn sie da sind ... Auf die Frage nach den Kosten für die Familiengenesse berichten adoptionsgewachsene Regenbogenfamilien von mehr als 10.000 Euro. Für eine Inlandsadoption fallen lediglich Notarkosten in Höhe von ca. 100 Euro an. Bei Auslandsadoptionen variieren die Kosten je nach Adoptionsvermittlungsstelle und der hier in Anspruch genommenen Leistungen (Eignungsbericht, Bewerberseminare, -gespräche, Adoptionsvermittlung), der beizubringenden Unterlagen und Übersetzungskosten (inkl. Beglaubigungen und Überbeglaubigungen, letzteres beschreibt einen komplexen Prozess von vier Beglaubigungsschritten für ausländische Urkunden), der behördlichen Kosten im Herkunftsland (Gerichtsgebühren, Pass), etwaiger Dolmetscherkosten und Kosten für die Krankenbehandlung des Kindes und natürlich hohen Reisekosten.

Auslandsadoption - Informationsplattformen

Es finden sich im Internet vielfältige Informationsplattformen zum Thema „Adoption“. „Moses online“ (www.moses-online.de) ist wohl das umfangreichste Fachportal, das gemeinsam mit den Seiten der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e.V. (BAG KiAP, www.kiap.de) ein breites Spektrum an Informationen zum Thema Pflegekinder und Adoption abdeckt. Es gibt darüber hinaus eine Fülle an Verbänden und Vereinen, die sich diesem Thema widmen und entsprechende Internetangebote betreiben.

Und das Leben als Adoptivfamilie?

Eine Adoption ist nicht mit der Annahme eines Kindes abgeschlossen, sondern ein langfristiger Prozess. Er prägt das ganze Leben der Adoptiveltern und -kinder und natürlich auch der leiblichen Eltern. Wenn eine Regenbogenfamilie durch die Adoption eines oder mehrere Kindes/-r aus dem In- und speziell dem Ausland entstanden ist, wird sie auf ihrem Weg einer Reihe spezifischer Herausforderungen begegnen, die über den „Regenbogenaspekt“ hinausreichen. Die Adoptionsituation stellt für die ganze Familie eine zusätzliche komplexe Realität dar, die eine persönliche und familiäre Auseinandersetzung erfordert. Je nach Alter und Vorgeschichte des Kindes braucht es viel Zeit und Achtsamkeit, damit das Zulassen von Nähe ebenso geschehen kann wie der Aufbau einer „sicheren“ Bindung, und hier speziell das Vertrauen darauf, dass die neuen Eltern ein stabiler und

verlässlicher Bestandteil des Lebens sind. Das Adoptivkind wird sich darüber hinaus mit seinen biologischen Wurzeln auseinandersetzen. Die Freigabe zur Adoption oder das „Verlassenwerden“ durch seine leiblichen Eltern wollen ebenso wie die Adoption durch ein lesbisches oder schwules Paar in die individuelle Biografie und die Familiengeschichte integriert werden. Eine derartige Regenbogenfamilie wird sich neben dem Aufbau eines Selbstverständnisses als Familie mit zwei Vätern oder zwei Müttern auch mit dem Sonderstatus „Adoptivfamilie“ auseinandersetzen müssen. Aber hier liegt auch schon ein guter Grund für gesunden Optimismus: Während der Weg der meisten heterosexuelle Adoptivfamilien über eine problematische, meist sogar schmerzliche Konfrontation mit der eigenen Infertilität zur Adoption als „zweitbesten Lösung“ für die Familiengründung führt,¹²⁷ stellt es für lesbische oder schwule Paare oft den Weg der ersten Wahl dar. Darüber hinaus sind Schwule und Lesben, die ihre homosexuelle Orientierung offen leben, durch einen langen Prozess des „Andersseins“ gegangen und gewohnt mit ihrem „Herausfallen aus der Norm“ umzugehen – im günstigsten Fall selbstbewusst und entspannt. Die Annahme des Sonderstatus „Adoptivfamilie“ dürfte hier keine zu große Herausforderung darstellen. Die Adoptionsforschung zeigt, dass gerade die Akzeptanz dieses Sonderstatus mit besseren Entwicklungsbedingungen für die Kinder einhergeht. In diesen Familien herrscht „mehr Offenheit“, sie führen mehr Gespräche auch über die Bedeutung der familiären Situation und es herrschen mehr „Empathie, Vertrauen und Solidarität sowie festere Bindungen“ untereinander.¹²⁸

Auf die Kritik, dass Kinder, die schon durch eine Adoption, womöglich in Verbindung mit einem anderen Kulturkreis aus der Norm herausfallen, nicht „auch noch“ durch ihr Aufwachsen bei zwei Schwulen oder Lesben in die „Gefahr einer doppelten Diskriminierung“ gebracht werden, kann durchaus entgegnet werden: „Gerade in einer Regenbogenfamilie treffen sie auf Expert(inn)en des „Andersseins“, die das Leben als Herausforderung begreifen und bereit sind, ungewöhnliche Wege zu gehen!“ Denn dieser Weg der Familienrealisation ist weder mühelos noch leicht. Menschen, die diese unausgetretenen Pfade trotz Gegenwind gehen, weil sie Kindern ein neues Zuhause geben wollen, sind sicher aus „gutem Holz geschnitzt“: „Good timber does not grow with ease; the stronger the wind, the stronger the trees.“ (J. Willard Marriott)

„Wer ist Familie?“

– Ein Film über eine schwule Adoptivfamilie! –

Einen sehr anschaulichen Einblick in die Komplexität eines Lebensmodells, „das so andersartig und doch so normal erscheint,“ bietet der Dokumentarfilm „Wer ist Familie?“ Michael Schaub und Kirsten Steinbach werfen hier einen Blick in die Privatsphäre zweier schwuler Väter und ihres vietnamesischen Adoptivsohnes. Der Film portraitiert Jan, Holger und Minh Kai aus Saarbrücken, eine adoptionsgewachsene Regenbogenfamilie in ihrem Alltag ebenso wie deren rechtliche Spannungsfelder und gesellschaftliche Bezüge. Darüber hinaus bietet die sehr schön gestaltete Website „www.wer-ist-familie.de“ eine Fülle an Hintergrundinformationen und ein durchaus auch kontroverses Diskussionsforum.

3.3 Umwege erhöhen die Ortskenntnis – Von Stiefkindadoptionen und familiären Wirklichkeiten

Seit dem 1. Januar 2005 können lesbische Co-Mütter oder schwule Co-Väter **leibliche Kinder** ihrer/ihrer eingetragenen Lebenspartnerin/-partners adoptieren (§ 9 Abs. 7 LPartG). Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist dies seit dem 19. Februar 2013 auch bei **adoptierten Kindern** möglich. Zweifellos die wichtigste und erfreulichste Neuerung im Recht der Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Trotz aller Freude hierüber sollte man jedoch nicht übersehen, dass der Weg zu einer Stiefkindadoption durchaus lang und steinig sein kann. „Lang und steinig“, weil das Verfahren aus der Praxis mit heterosexuellen Paaren, die Kinder aus einer früheren Beziehung ihres Partners bzw. ihrer Partnerin als Stiefkind adoptieren wollen, in der Regel 1:1 auf gemeinsame Wunsch-kinder homosexueller Paare übertragen wird. Hierdurch werden z. B. Zeitfenster verbindlich oder Bewertungskriterien angelegt, welche die Lebenswirklichkeit und Familiengenesse in Lebenspartnerschaften nicht berücksichtigen. So ist der Weg, der hier besprochen werden muss, mit dem einer Fremdadoption durchaus vergleichbar, inklusive einer Offenlegung der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse und einer Eignungsprüfung des zukünftigen Stiefelternteils. Bei Kindern, die aufgrund eines gemeinsamen Kinderwunsches in eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft geboren werden oder durch Adoption ein neues Zuhause finden, wird sich erst der kraft- und zeitzehrende Umweg der Stiefkindadoption erübrigen, wenn durch eine Gleichstellung im Abstammungsrecht und im Adoptionsrecht bereits zum Zeitpunkt der Geburt bzw. der Aufnahme des Kindes beide Eltern auch rechtliche Eltern sind.

Auch wenn sich das vorliegende Kapitel im ersten Teil des Beratungsführers findet, geht es bei einer Stiefkindadoption nicht um die Frage, wie ein Leben mit Kindern Wirklichkeit werden kann. Das Miteinanderleben des potentiellen Stiefelternteils und des zukünftigen Stiefkindes ist nicht etwa Folge, sondern vielmehr notwendige Voraussetzung für diese Form der Adoption. Durch die Stiefkindadoption wird eine bereits länger bestehende soziale Eltern-Kind-Beziehung in Form einer rechtlich anerkannten Elternschaft abgesichert. **Zwingende Voraussetzung für die Möglichkeit zur Stiefkindadoption ist das Eingehen einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft.**

Wenn Kinder in einer Regenbogenfamilie aufwachsen und das Elternpaar in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, hat der soziale Elternteil ohne Stiefkindadoption maximal ein sogenanntes kleines Sorgerecht. Dieses **kleine Sorgerecht** erlaubt Mitentscheidungen in „Angelegenheiten des täglichen Lebens“. Darüber hinaus gibt das **Notsorgerecht** die Entscheidungsberechtigung bei Gefahr im Verzuge.

Stellung sozialer Mütter und Väter in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft: kleines Sorgerecht und Notsorgerecht

Führt ein allein sorgeberechtigter Elternteil eine Lebenspartnerschaft, hat der/die Lebens-partner/in – solange von der Möglichkeit einer Stiefkindadoption kein Gebrauch gemacht wird oder eine solche nicht möglich oder gescheitert ist – ein sogenanntes **kleines Sorgerecht**. Hierdurch ist die Co-Mutter oder der Co-Vater befugt, im Einvernehmen mit dem sorgeberechtigten Elternteil in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes mit zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 Satz 1 LPartG).

Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens sind in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben (§ 1687 Abs. 1 Satz 3 BGB). Dazu gehören die tägliche Betreuung und Versorgung des Kindes, aber auch Alltagsfragen, die im schulischen Leben und in der Berufsausbildung des Kindes vorkommen, sowie Entscheidungen, die im Rahmen der gewöhnlichen medizinischen Versorgung des Kindes zu treffen sind.

Über das kleine Sorgerecht muss Einvernehmen zwischen den Lebenspartner(inne)n bestehen. Mitentscheidung heißt, dass die/der Lebenspartner/in in diesen Angelegenheiten das Kind allein vertreten kann, dabei aber vom Einvernehmen der/des Partnerin/-s abhängig ist. Widerspricht der rechtliche Elternteil einer Entscheidung, muss diese unterbleiben.

Bei Gefahr im Verzug ist ein/e Lebenspartner/in dazu berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind; der sorgeberechtigte Elternteil ist unverzüglich zu unterrichten (§ 9 Abs. 2 LPartG). Dieses sogenannte **Notsorgerecht** setzt voraus, dass dem Wohl des Kindes Schaden droht, wenn nicht sofort gehandelt wird. Hierher gehört vor allem eine dringende ärztliche Behandlung, die nicht aufgeschoben werden kann. Das Notsorgerecht hängt nicht vom Einverständnis der/des anderen Lebenspartnerin/-s ab.

Wenn Kinder in einer Regenbogenfamilie aufwachsen und das Elternpaar nicht in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, hat der soziale Elternteil keinerlei gesetzliche Rechte in Bezug auf das Kind. Es können ihm jedoch „Vollmachten“ erteilt werden, z. B. für den Umgang mit der Schule oder der Kita, für Behördengänge, ärztliche Behandlungen oder Urlaubsreisen. Ausführliche Informationen hierzu sowie Mustertexte für Vollmachten finden sich im 2007 neu überarbeiteten „lesbisch-schwulen Babybuch“ von Uli Streib-Brzič (*Ein Rechtsratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft*. Berlin: Querverlag).

Die einzige Möglichkeit für Co-Mütter und Co-Väter auch rechtlich als Elternteil des Kindes anerkannt zu werden, das in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft aufwächst, ist derzeit die Stiefkindadoption. Hierdurch erhält eine Stiefmutter oder der Stiefvater rechtlich die gleiche Stellung wie ein leiblicher Elternteil mit allen Rechten und Pflichten. Die Verwandtschaftsbande des Kindes zum ‚weichenden‘ Elternteil (so es einen gibt) und dessen Verwandten werden vollständig aufgehoben. Eine Adoption ist mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen endgültig.

Stiefkindadoption – Ein gangbarer Weg für alle Familienkonstellationen?

Die Möglichkeit zur Stiefkindadoption in Eingetragenen Lebenspartnerschaften beschränkte sich bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 2013 auf leibliche Kinder des/der Lebenspartners/ Lebenspartnerin.

Durch die Einschränkung der Stiefkindadoption auf leibliche Kinder bestand in Belangen des Kindeswohls bis 2013 eine eklatante Schieflage zwischen ihnen und z. B. aus dem Ausland adoptierten Kindern. Diejenigen, die aufgrund eines gemeinsamen Kinderwunsches in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft geboren wurden, konnten doppelt abgesichert werden. Adoptivkinder wären rechtlich erneut zu Waisen geworden, wenn ihr Adoptivvater oder ihre Adoptivmutter gestorben wäre. Das ist Gott sei Dank aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Vergangenheit. Seitdem ist auch bei adoptierten Kindern eine Stiefkindadoption möglich.

Stiefkindadoption seit 2013 auch für adoptierte Kinder möglich

Nach § 9 Abs. 7 LPartG durften Lebenspartner bisher nur die leiblichen Kinder ihrer Partner adoptieren. Am 19. Februar 2013 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Verbot der Stiefkindadoption adoptierter Kinder durch Lebenspartner gegen das Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG verstößt. Das Urteil (1 BvL 1/11 u. 1 BvR 3247/09) und die Pressemitteilung des Gerichts kann man auf der Website des Bundesverfassungsgerichts aufrufen und herunterladen.¹²⁹ Auf den Seiten des LSVD Blog findet sich hierzu ein ausführlicher Bericht (www.lsvd-blog.de/?p=4750).

Über das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption durch Lebenspartner/innen hat das Bundesverfassungsgericht nicht entschieden. Es gilt deshalb vorerst weiter, aber nur vordergründig, weil Lebenspartner/innen Kinder jetzt nacheinander adoptieren dürfen, siehe Infobox, Seite 116.

Der Gesetzgeber muss bis zum 30. Juni 2014 eine verfassungsgemäße Regelung schaffen. Die Familiengerichte dürfen aber ab sofort auch Stiefkindadoptionen von adoptierten Kindern aussprechen.

Die Lebenspartnerschaft wird zwar von der Bevölkerung durchweg akzeptiert. Aber vor allem aus der Union kommt immer wieder die Behauptung, das Grundgesetz schütze nur die Ehe oder verbiete es, dass Kinder von schwulen Männern oder lesbischen Frauen adoptiert werden.¹³⁰ Dem hat das Bundesverfassungsgericht eine positive Einschätzung des familiären Rahmens der Regenbogenfamilien entgegengesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie die einer Ehe. Durch die Ablehnung der Elternstellung des Stiefelternteils werde das durch Art. 6 Abs. 1 GG geschützte familiäre Zusammenleben des Kindes mit seinen Eltern erschwert, weil dann eine gleichberechtigte Wahrnehmung der Elternverantwortung durch beide Lebenspartner/innen nicht möglich sei.

Außerdem werde die Rechtsstellung des Kindes bei Auflösung der Lebenspartnerschaft durch Trennung oder Tod verbessert (Unterhalts- und Erbsprüche). Bei einer Trennung bleibe das Sorgerecht ohne Stiefkindadoption bei dem rechtlichen Elternteil. Eine gemeinsame Sorgerechtsausübung oder die Übertragung des Sorgerechts auf die andere Partnerin bzw. den anderen Partner sei auch dann nicht möglich, wenn das für das Kindeswohl besser wäre.

Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht seine feststehende Rechtsprechung noch einmal bekräftigt, dass der besondere Schutz der Ehe in Art. 6 Abs. 1 GG den Gesetzgeber nicht hindert, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich- oder nahekommen. Denn dem Institut der Ehe drohen keine Einbußen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die miteinander keine Ehe eingehen können.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht erfreulicherweise auch auf den historischen Kontext verwiesen, dass gleichgeschlechtliche Eltern im Zeitpunkt der Entstehung des Grundgesetzes angesichts der damaligen Strafbarkeit und der gesellschaftlichen Verpöndtheit von Homosexualität außerhalb des damaligen Vorstellungshorizonts gelegen hätten. Die Grenzen der damaligen Vorstellungswelt und des dabei unterlegten historischen Begriffsverständnisses seien indessen mit der Veränderung der rechtlichen Einordnung von Homosexualität nach und nach entfallen. Zwei Personen gleichen Geschlechts als Elternpaar anzusehen, scheitere heute nicht mehr daran, dass homosexuellen Paaren rechtliche Berechtigung und Anerkennung ihrer dauerhaften Partnerschaft schlechthin verweigert würden.

Das gilt natürlich in gleicher Weise für die Anerkennung der Partnerschaften von Lesben und Schwulen als Ehe.

Leibliche Kinder, die aus ehemaligen heterosexuellen Bezügen stammen und nun in einer Regenbogenfamilie aufwachsen, können bereits seit 2005 durch die lesbische Partnerin ihrer Mutter oder den schwulen Partner ihres Vaters adoptiert werden, wenn der zweite leibliche Elternteil dem zustimmt. In manchen Konstellationen ist dies durchaus ein gutes und problemloses Unterfangen, etwa wenn es keinen Kontakt mehr zu dem außerhalb der Regenbogenfamilie lebenden leiblichen Elternteil gibt oder wenn es offiziell keinen zweiten rechtlichen Elternteil gibt. Eine Stiefkindadoption ist auch dann sinnvoll, wenn es eine gute Beziehung zum zweiten rechtlichen Elternteil gibt, die elterliche Sorge aber seit längerer Zeit zu einem erheblichen Teil von demjenigen Elternteil getragen wird, der bislang in keiner rechtlichen Beziehung zum Kind steht. Wenn für alle Beteiligten eine solche neue juristische Konstellation ihrer gelebten Familienwirklichkeit gerechter wird und sie dem von ganzem Herzen zustimmen können – natürlich auch die Kinder selbst, wenn sie schon alt genug sind –, ist es eine gute Lösung.



Eine solche „rechtliche Neuorganisation“ ist nicht in jeder Konstellation empfehlenswert oder einfach möglich. Denn die Verwandtschaftsbande des Kindes zum „weichenden“ Elternteil und dessen Verwandten werden durch eine Stiefkindadoption vollständig aufgehoben. Hier bestehen also auch kein Unterhaltsrecht und kein Erbrecht des Kindes mehr. Der weichende Elternteil verliert sogar sein Recht auf Umgang mit dem Kind. Wenn es eine gute Beziehung des Kindes mit dem zweiten außerhalb der Regenbogenfamilie lebenden leiblichen Elternteil gibt, warum sollte diese dann rechtlich beendet werden? Wenn es keine gute Beziehung gibt oder es nur wenig Kontakt zum anderen Elternteil gibt, heißt das automatisch, dass er/sie auf seine/ihre rechtliche Elternschaft verzichten will? Und wie sieht es mit den Großeltern aus? Entspricht es den emotionalen Bindungen des Kindes? Eine solche Beziehungskonstellation kann strukturell wie emotional sehr komplex sein, und ihr ist mit einer derart „eindimensionalen Lösung“, wie sie die Stiefkindadoption bietet, nicht immer gedient. Es ist bedauerlich, dass es anders als in europäischen Nachbarländern in Deutschland nicht möglich ist, dass eine Person, die in enger Beziehung zu einem Kind steht, ein (zusätzliches) Sorgerecht erwirbt, ohne dass eine (Stiefkind)Adoption vollzogen werden muss.

Für wen ist die Möglichkeit der Stiefkindadoption ein klarer Gewinn? Bis 2012 eindeutig für Kinder, die aufgrund eines gemeinsamen Kinderwunsches der Eltern in eine lesbische Partnerschaft hineingeboren werden. Hier kann durch eine Stiefkindadoption die gemeinsame Elternschaft – mit Verzögerung – auch rechtlich abgebildet und das Kind doppelt abgesichert werden. Ab Februar 2013 endlich auch für adoptierte Kinder von Mütter- und Väterpaaren.

Stiefkindadoption - Erfahrungen aus der Praxis

In Deutschland sind in den acht Jahren, seit die Möglichkeit der Stiefkindadoption besteht, eine Fülle von Stiefkindadoptionen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften durchgeführt worden. Die Annahmen des Projekts Regenbogenfamilien, die wir in der ersten Ausgabe des Beratungsführers über den Nutzer(innen)kreis von Stiefkindadoptionen formuliert haben, haben sich bestätigt: Laut der BMJ-Studie wurden 2009 gut ein Fünftel aller leiblichen Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften vom sozialen Elternteil als Stiefkind adoptiert (23%). Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um Kinder, die durch heterologe Insemination als gemeinsames Wunschkind ihrer Mütter in der aktuellen Regenbogenfamilie geboren wur-

den (84%), entweder mithilfe eines privaten Samenspenders oder durch eine Samenbank. Stiefkindadoptionen von Kindern aus früheren heterosexuellen Beziehungen bilden mit 6% der Fälle eine Ausnahme.¹³¹

In der BMJ-Studie berichten die sozialen Eltern von folgenden Motiven, die sie zur Stiefkindadoption bewogen haben:

- die Tatsache, dass sich die Partner(innen) das Kind gemeinsam gewünscht hatten (85%)
- dass beide Eltern das volle Sorgerecht ausüben wollen (84%)
- die mit der rechtlichen Absicherung der Elternschaft verbundene Anerkennung als Familie (78%)
- (zusätzlich) erbrechtliche Gründe (41%)
- eher wenige (13%) geben an, dass auch finanzielle Gründe eine Rolle spielten.

Speziell die rechtliche Absicherung der Kinder und der Aufbau einer gleichwertigen rechtlichen Beziehung zu ihrem gemeinsamen Wunschkind, die ihrer emotionalen Beziehung entsprach, mit denselben Rechten und Pflichten wurde als wesentlicher Grund für die Stiefkindadoption genannt.

Von welchen **Erfahrungen** berichten die Paare?

Alle Eltern aus der BMJ-Studie berichten von sehr langen Verfahrenszeiten. Von der Antragsstellung bis zum offiziellen Abschluss der Stiefkindadoption vergingen meist bis zu zwei Jahre.¹³² Die Mehrheit der Befragten in der BMJ-Studie berichteten 2009 von guten Erfahrungen mit den Jugendamts-Mitarbeiter(inne)n und den zuständigen Richter(inne)n. In der Kölner Studie „Wir sind Eltern!“ berichteten jedoch 26% der Befragten von negativen Erfahrungen mit städtischen Behörden, bei denen es sich in 65% der Fälle um das Amt für Kinder, Jugend und Familien handelte.¹³³ Den geschilderten Diskriminierungen lag vorrangig ein Informationsmangel, klischeereiche Vorstellungen von schwul-lesbischem Leben und Verhaltensunsicherheiten zugrunde. Das hat sich in den vergangenen Jahren in hohem Maße „gebessert“. Wenn Mitarbeiter/innen von Jugendämtern heute vom Gericht mit der Begutachtung einer Regenbogenfamilie im Rahmen einer Stiefkindadoption beauftragt werden, können sie meist schon auf einige Erfahrungen und entsprechende Informationen zurückgreifen. Dennoch kommt es nach wie vor zu Schwierigkeiten bei Stiefkindadoptionen mit Richtern oder Jugendämtern, bei denen der LSVD zurate gezogen wird. und die Verfahrensweisen werden immer wieder von neuen tektonischen Beben erfasst (siehe nachfolgende Infobox: „Nein zur Stiefkindadoption bei No-Spendern“).

Stiefkindadoption „Ja“ oder „Nein“ – Ein Entscheidungsprozess

Wenn die Stiefkindadoption eines Kindes geplant ist, das in einer lesbischen Partnerschaft geboren wurde, ist dies häufig nur ein weiterer Schritt entlang des roten Fadens der gemeinsamen Familiengründung. Er ist die logische Konsequenz des gemeinsamen Kinderwunsches und nur notwendig, weil gemäß dem derzeit in Deutschland gültigen Abstammungsrecht ein Kind, das in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft geboren wird, anders als in einer Ehe nicht schon bei der Geburt als rechtliches Kind der beiden Partner/innen gilt.

„Wir wollten immer beide, dass unsere Kinder auch rechtlich unsere Kinder sind. Eigentlich finden wir, dass es eine Möglichkeit geben müsste, schon vor der Geburt festzulegen, wer die Eltern/Mütter sein würden.“ *Lesbische Mutter (17)*

Zurzeit kann die Co-Mutter nur durch die Adoption ihres „Stiefkindes“ rechtlich zum zweiten Elternteil des Kindes werden. Das ehelich geborene Kind hat dagegen von Geburt an zwei Elternteile (§ 1592 Nr. 1 BGB). Für ein uneheliches Kind besteht durch Anerkennung der Vaterschaft (§§ 1592 Nr. 2; 1594 ff. BGB) schon vor der Geburt, aber auch zeitnah nach der Geburt, die Möglichkeit, zwei

Elternteile zu haben. Es gibt keinen hinreichenden sachlichen Grund, dem durch Insemination in eine Lebenspartnerschaft geborenen Kind diese Möglichkeit zu verweigern. Bis für die Partnerin der Mutter z. B. die Möglichkeit geschaffen wird, durch eine entsprechende Erklärung ab der Geburt des Kindes Elternrechte zu erwerben, muss jedoch der Umweg über eine Stiefkindadoption beschritten werden.

Wenn ein Kind in einer lesbischen Partnerschaft geboren wurde und der Samen von einer **Samenbank** (im günstigsten Fall mit Yes-Spendern, siehe nachfolgende Infobox) stammt, ist der Prozess der Stiefkindadoption in der Regel recht einfach, weil es keinen „Erzeuger“ gibt, der sich in irgendeiner Form verhalten kann oder sollte (siehe auch „Stiefkindadoption – Der Weg und die beteiligten Instanzen“, Seite 113).

Nein zur Stiefkindadoption bei No-Spendern – zum Wohle des Kindes oder als Strafe für die Eltern?

Wenn lesbische Paare sich heute für einen No-Spender entscheiden oder sich durch die „Rahmenbedingungen“ zu dieser Wahl genötigt sehen, kann ihnen diese Entscheidung – je nach Wohnort – im Verfahren zur Stiefkindadoption Schwierigkeiten bereiten. Es gibt vereinzelt Jugendämter in Deutschland, die Stiefkindadoptionen seit 2012 grundsätzlich nicht befürworteten, wenn das betreffende Kind mithilfe eines No-Spenders zu Welt gekommen ist.

Die Jugendämter berufen sich hier auf das „Recht auf Kenntnis der Abstammung“ (siehe Infobox, Seite 39f). Die Argumentation ist jedoch etwas verwirrend. Denn eine Stiefkindadoption durch die soziale Mutter würde sicher nicht dazu führen, dass das Kind später fälschlicherweise annimmt, seine beiden rechtlichen Mütter seien auch seine „biologischen Erzeugerinnen“. Der Verzicht auf die Stiefkindadoption macht aus einem No-Spender auch nicht wundersamer Weise einen Yes-Spender.

Während einer Stiefkindadoption wird das Jugendamt vom Gericht beauftragt, zu prüfen, ob die Stiefkindadoption dem Wohle des Kindes dient. So stellt sich die Frage: Wie kann es sein, dass im Falle eines No-Spenders eine doppelte rechtliche Absicherung des gemeinsamen Wunschkindes durch beide Mütter grundsätzlich – ohne Ansehen der Personen – dem Kindeswohl nicht mehr dienlich sein soll?

Könnte hinter einer solchen Haltung nicht eher die Intension stehen, im Dienste der Abschreckung für kommende Frauenpaare, die konkreten Regenbogenfamilien „zu strafen“? Wenn, dann wäre die Wirkung einer solchen „Abschreckung durch Strafe“ auf dem Inseminationssektor sehr beschränkt: Auf alle heterosexuellen Paare, die ihren Kinderwunsch mithilfe eines No-Spenders verwirklichen, haben Jugendämter keinen „Zugriff“. Sie können ja bereits zum Zeitpunkt der Geburt beide rechtliche Eltern des gemeinsamen Wunschkindes sein (siehe Infobox, Seite 57f).

Wenn es einen **privaten Samenspender** gibt, der dem lesbischen Paar bei seinem Kinderwunsch geholfen hat, und er kein Interesse an einer Vaterschaft hat, gilt folgendes:

Der Samenspender hat rechtlich nichts mit dem Kind zu tun. Er ist weder gegenüber dem Kind noch der Mutter gegenüber unterhaltspflichtig. Das Kind ist ihm gegenüber auch nicht erbrechtlich. Zum rechtlichen Vater wird der Samenspender erst dadurch, dass er seine Vaterschaft anerkennt oder dass seine Vaterschaft gerichtlich festgestellt wird. Die Anerkennung ist nur wirksam, wenn die Mutter zustimmt. Niemand kann den Samenspender zwingen, das Kind anzuerkennen, auch nicht das Jugendamt oder die Unterhaltsvorschussbehörde. Die Anerkennung ist außerdem nur mit Zustimmung der Mutter möglich. Die Mutter kann ebenfalls nicht gezwungen werden, ihre Zustimmung zu erteilen.

Davon abgesehen bringt eine Anerkennung der Vaterschaft dem Samenspender wenig, da er seine Vaterschaft durch die Stiefkindadoption sofort wieder verliert. Die Einwilligung des Samenspenders

in die Stiefkindadoption und die Anerkennung seiner Vaterschaft sind zwei verschiedene Dinge. Die Einwilligung ist auch ohne vorherige Anerkennung der Vaterschaft möglich und sinnvoll. Die Stiefkindadoption wird natürlich erleichtert, wenn der Samenspender zustimmt. Die Einwilligung des Samenspenders, die sogenannte Freigabeerklärung zur Stiefkindadoption muss notariell beurkundet werden und ist rechtlich bindend (§ 1750 BGB) (siehe hierzu auch Infoboxen Seite 45f und 49f).

Wenn ein Kind in einer lesbischen Partnerschaft geboren wurde und der Samenspender nach der Geburt sich gemeinsam mit den Müttern in der Erziehung und Versorgung des Kindes engagieren will, sprechen wir, wenn der „Samenspender“ selbst homosexuell ist, von einer **Queerfamily-Konstellation**.

Das zeitliche Engagement des Papas (oder des Väterpaares) kann verschiedene Formen annehmen: Manchmal kümmert er sich an einem festen Wochentag um das Kind, häufiger jedoch am Wochenende, manchmal steht er auf Abruf für „Betreuungsempässe“ bereit oder ihm ist es lieber, – solange das Kind noch so klein ist – sich eher etwas zurückzuhalten. Das Modell kann von einer Notfall-elternschaft bis hin zu einer 100%tigen Elternschaft aller Beteiligten reichen. Es ist eine Frage der Passung.

Da es in Deutschland keinen rechtlichen Rahmen gibt, um ein Mehrerternmodell gleichberechtigt abzubilden, können immer nur zwei Elternteile ein Sorgerecht erhalten. Es gibt derzeit für Queerfamily-Konstellation ebenso wie für viele Patchworkfamilien keine wirklich ideale Lösung. So müssen sich die Beteiligten genügend Zeit nehmen, um die für ihre Konstellation praktikable „rechtliche“ Lösung zu finden (differenzierte Möglichkeiten im Vorgehen finden sich im Kapitel I 2.4, Seite 72).

In der Praxis „bleiben“ die leiblichen Eltern derzeit selten die rechtlichen Eltern des Kindes. Wenn dieser Weg dennoch gegangen wird, kann der Vater das Kind bereits vor der Geburt anerkennen, so dass das Kind zum Zeitpunkt der Geburt zwei rechtliche Elternteile hat.

In der Regel wird jedoch das Paar zum rechtlichen Elternpaar, bei dem das Kind primär lebt. Bislang ist dies mehrheitlich das Mütterpaar. In einem solchen Fall wird die soziale Mutter das Kind als Stiefkind adoptieren. Wenn eine Stiefkindadoption geplant ist, bringt eine Anerkennung der Vaterschaft dem Queerfamily-Vater wenig, da er seine Vaterschaft durch die Stiefkindadoption sofort wieder verliert. Es könnte auch, wenn eine Stiefkindadoption von allen Beteiligten gewünscht ist, das Verfahren unnötig kompliziert machen. Die Stiefkindadoption ist auch möglich, wenn der Samenspender seine Vaterschaft nicht anerkannt hat.

In der Praxis wird dann häufig folgender Weg gegangen: Der Queerfamily-Vater gibt nach der Zeugung und bereits vor der Geburt in einer Verzichtserklärung bzw. Freigabeerklärung das Kind zur Stiefkindadoption durch die soziale Mutter frei. Diese Erklärung wird notariell beurkundet. Eine solche Verzichtserklärung bzw. Freigabeerklärung ist grundsätzlich nicht gleichzusetzen mit einer Vaterschaftsanerkennung. Die Mütter können so bei der Stiefkindadoption den Namen und die Adresse des Queerfamily-Vaters angeben und hinzufügen, dass er nicht bereit ist, seine Vaterschaft anzuerkennen, und dass auch sie nicht bereit sind, einer solchen Vaterschaftsanerkennung zuzustimmen (Formulierungsvorschläge für die Anträge mit und ohne Einwilligung des Samensenders finden sich hier: <http://lsvd.de/stiefkindadoption.0.html>).

Wenn das Kind, das als Stiefkind adoptiert werden soll, von einer/einem der beiden Partner/innen **in die Beziehung mit „eingebracht“ wurde**, gibt es eine Vielzahl von Aspekten, die beim Entscheidungsprozess zu bedenken sind. Erst einmal sollte die Beziehung des Paares miteinander schon etwas länger gewachsen und „erprobt“ sein. Es scheint nicht wirklich sinnvoll, über eine Stiefkindadoption nachzudenken, wenn das Paar erst seit einem Jahr zusammen ist. Da in Deutschland die Möglichkeit zur Stiefkindadoption jedoch an das Eingehen einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft gebunden ist, ist zu hoffen, dass diese Erprobungsphase bereits vor dem „Ja zum Bund für's Leben“ bestanden wurde.



Doch das „Ja zur Partnerschaft“ ist nicht automatisch auch ein „Ja zur eigenen Elternschaft“, auch wenn die Partnerin oder der Partner, mit dem Sie ihr Leben teilen wollen, ein Kind hat. In der Regel beginnt die familiäre Annäherung als „Mamas Neue“ oder „Papas Neuer“. Wenn frau oder man es bis zur/zum Partner/in des jeweiligen Elternteils schafft, ist schon viel Boden gewonnen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass das Paar sich zu einer „Hochzeit“ entschließt, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und dem neuen zweiten Erwachsenen im Bunde nicht mit der Zeit gewachsen ist und eine wie auch immer geartete eher konfliktfreie Form hat annehmen können. Dennoch muss das nicht automatisch in eine Selbstdefinition als Mutter oder Vater münden, auch wenn die Partnerin oder der Partner das vielleicht hoffen mag. Es ist wichtig, sich die Freiheit zu nehmen, jenseits aller Erwartungen zu prüfen, ob eine eigene lebenslange elterliche Verbundenheit mit dem Kind dem eigenen Wunsch entspricht.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, wie das Kind dem Projekt „Stiefkindadoption“ gegenübersteht. Die Rolle, die ein Kind dem Stiefelternteil zuerkennt, kann sehr unterschiedlich sein: es kann in ihm vorwiegend einen guten Freund und Gesprächspartner sehen, oder einen Spiel- und Freizeitkameraden. Er kann aber auch für das Kind in erster Linie nur Partner/in des Vaters oder der Mutter bleiben. Hier bleibt die Beziehung distanziert, was vielleicht ein wenig kränkend und dennoch vollkommen in Ordnung wäre. Und dann gibt es häufig einen außerhalb der neuen Regenbogenfamilie lebenden leiblichen Elternteil des Kindes, zu dem das Kind eine wie auch immer geartete emotionale Bindung besitzt. Wie geht es dem Kind mit der Idee, diese Beziehung rechtlich zu beenden? Was fühlt es? Wenn es alt genug ist, eine Meinung dazu zu haben, ist es wichtig, miteinander darüber zu sprechen – vielleicht auch gemeinsam mit dem außerhalb der Familie lebenden Elternteil.

Stiefkindadoption – Der Weg und die beteiligten Instanzen

Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen finden Sie auf den LSVD Homepage Mustertexte und Rechtsausführungen in unserem „Kurzen Ratgeber für Stiefkindadoptionen“ (siehe: www.lsvd.de/stiefkindadoption.0.html oder www.lsvd/recht – Mustertexte – Stiefkindadoption).

(1) Antragstellung beim Familien- bzw. Amtsgericht

Der soziale Elternteil, der das leibliche Kind der/des Lebenspartnerin/-s als Stiefkind adoptieren will, muss diese Adoption beim Familiengericht beantragen. Der Antrag muss von einem Notar beurkundet werden.

Voraussetzung hierfür sind ein Mindestalter des/der Antragsstellers/-in von 21 Jahren¹³⁴ und die Eingetragene Lebenspartnerschaft.

Diesem Antrag sind folgende Zustimmungserklärungen aller am Adoptionsgeschehen beteiligter Personen beizufügen:

- des verpartnerten rechtlichen Elternteils
- des Kindes – je nach Alter
- ggf. des zweiten rechtlichen Elternteils

Dem Adoptionsantrag müssen sämtliche Beteiligten zustimmen, auch das Kind selbst und ggf. der Vater. Ob auch der Samenspender zustimmen muss, wenn er die Vaterschaft nicht anerkannt hat, ist zwar obergerichtlich geklärt, wird aber durchaus kontrovers gehandhabt (siehe Infobox „Samenspende: Zustimmung zur Stiefkindadoption“, Seite 118f).

Solange das Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muss an seiner statt sein/e gesetzliche/r Vertreter/in die Einwilligung erteilen. In einem solchen Fall erteilt die leibliche Mutter oder der leibliche Vater also eine „doppelte“ Einwilligung: die eigene und die ihres/seines Kindes. Wäre das Kind schon vierzehn, müsste es selbst einwilligen. Alle Zustimmungserklärungen sind ebenfalls notariell zu beurkunden.

Dem Antrag sind verschiedene Unterlagen beizufügen, die je nach Einzelfall zu erfragen sind.

In der Regel sind folgende Papiere beizubringen:

- beglaubigte Kopie der Lebenspartnerschaftsurkunde des/der Adoptierenden
- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes
- Aufenthaltsbescheinigung des/der Adoptierenden und des Kindes
- Staatsangehörigkeitsnachweis des/der Adoptierenden (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)
- Führungszeugnis des/der Adoptierenden (§ 30 Abs. 5 BZRG, zu beantragen über die zuständige Meldebehörde beim Bundesamt für Justiz in Bonn)
- Gehaltsbescheinigung des annehmenden Elternteils
- ärztliches Attest des/der Adoptierenden und des Kindes, manchmal auch des rechtlichen Elternteils

Einbenennung

Welchen Namen das Kind als Folge der Stiefkindadoption erhält, können Sie in der Infobox „Kleiner Exkurs zum Namensrecht in Lebenspartnerschaften“ am Ende von Kapitel I 2.1, Seite 58f nachlesen.

Davon zu unterscheiden ist die bloße „Einbenennung“ von Kindern ohne Adoption.¹³⁵

Die Einbenennung ist wesentlich schneller und einfacher zu erreichen, als die Stiefkindadoption. Sie hat lediglich eine Namensänderung des Kindes zur Folge, und zwar dergestalt, dass entweder der Lebenspartnerschaftsname an die Stelle des bisherigen Namens des Kindes tritt oder aber der Lebenspartnerschaftsname dem Namen des Kindes angefügt oder vorangestellt wird. Weitere rechtliche Folgen hat die Einbenennung nicht.

Voraussetzungen für eine Einbenennung sind:

1. Die Lebenspartner/innen müssen einen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen bestimmt haben.

2. Das Kind muss zusammen mit den Lebenspartner(inne)n in einem gemeinsamen Haushalt wohnen.
3. Das Kind muss minderjährig und unverheiratet sein.
4. Der etwaige andere Elternteil muss der Einbenennung zustimmen, sofern er sorgeberechtigt ist oder das Kind seinen Namen trägt.
5. Das Kind selbst muss der Einbenennung zustimmen, sofern es das 5. Lebensjahr vollendet hat.

Die Einbenennung ist von den Lebenspartner(inne)n gegenüber dem Standesamt zu erklären. Sämtliche Erklärungen, auch die Einwilligungserklärung eines eventuell vorhandenen anderen rechtlichen Elternteils und die Einwilligungserklärung des Kindes, können vom Standesamt beurkundet werden.

Sollte der andere Elternteil die Zustimmung zur Einbenennung verweigern, so gibt es auch hier die Möglichkeit, **die fehlende Einwilligung durch das Familiengericht** ersetzen zu lassen. Allerdings findet dies nur in Ausnahmefällen statt. Es genügt nicht, dass die Einbenennung dem Kindeswohl förderlich ist. Eine gerichtliche Ersetzung der fehlenden Einwilligung des anderen Elternteils findet nur dann statt, wenn sie für das Kindeswohl erforderlich, d. h. notwendig ist, um konkret drohende Schäden von dem Kind abzuwenden. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn der andere Elternteil für eine psychische Destabilisierung des Kindes verantwortlich ist oder wenn zwischen ihm und dem Kind schon lange keine tatsächlichen Beziehungen mehr bestehen.

Eine Ersetzung der Einwilligung durch das Familiengericht ist leichter zu erreichen, wenn der Lebenspartnerschaftsname dem Namen des Kindes lediglich vorangestellt oder hinzugefügt werden soll.

Ein Rat in Sachen „Einbenennung“

„Denselben Nachnamen für alle, dann ist klar, dass es EINE Familie ist (und das Kind kommt auch nicht in Schwierigkeiten mit den Namen der Mütter).“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Stiefkindadoption: Wenn die Kinder aus heterosexuellen Bezügen stammen und der zweite Elternteil die Zustimmung verweigert

Wenn es einen zweiten rechtlichen Elternteil gibt, der die Zustimmung zur Adoption verweigert, besteht die Möglichkeit, seine Einwilligung durch das Familiengericht gemäß § 1748 BGB ersetzen zu lassen. Einen entsprechenden Antrag an das Familiengericht kann nur das Kind selbst stellen. Für Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, muss ihr gesetzlicher Vertreter den Antrag stellen. § 1748 BGB unterscheidet zwei Fälle:

(1) Wenn die leiblichen Eltern bei der Geburt des Kindes miteinander verheiratet waren oder eine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben haben:

Das Gericht wird diesem Antrag folgen, wenn der zweite rechtliche Elternteil seine Pflichten gegenüber dem Kind *gröblich verletzt* hat oder durch sein Verhalten gezeigt hat, dass ihm das Kind gleichgültig ist, und wenn das Unterbleiben der Adoption dem Kind zu **unverhältnismäßigem Nachteil** gereichen würde (§ 1748 Abs.1 Satz1 BGB).

Fangen wir am Ende an: Wenn ein Kind seine bewusst erlebte Kindheit nicht mit diesem zweiten rechtlichen Elternteil, sondern mit seiner lesbischen Mutter oder seinem schwulen Vater und dem/der Lebenspartner/in verbracht hat, wäre im Falle des Unterbleibens der Adoption tatsächlich ein *unverhältnismäßiger Nachteil* gegeben. Nur zu ihnen hat das Kind eine familiäre Bindung. Beide haben sich um das Kind gekümmert. Sollte dem in der Regenbogenfamilie lebenden leiblichen Elternteil etwas zustoßen und die Adoption wäre nicht erfolgt, so befänden sich das Kind und die Co-Mutter oder der

Co-Vater in einer prekären Lage, denn es wäre unklar, wer in Zukunft das Sorgerecht bekommt. Das Familiengericht müsste darüber entscheiden und hätte gemäß § 1680 Abs. 2 BGB das Sorgerecht dem außerhalb der Regenbogenfamilie lebenden rechtlichen Elternteil zu übertragen, sofern dies nicht dem Kindeswohl widerspricht.

Eine **grobe Pflichtverletzung** gegenüber einem Kind würde vorliegen, wenn der andere rechtliche Elternteil für das Kind noch sorgeberechtigt wäre und die sich daraus ergebenden Pflichten anhaltend gröblich vernachlässigt hätte.

Stützt sich ein Antrag auf Ersetzung der Zustimmung allein auf die **Gleichgültigkeit** des anderen Elternteils, errichtet das Gesetz in § 1748 Abs. 2 BGB eine neue Hürde: Das Jugendamt wird hier eingeschaltet. Dieses belehrt den außerhalb der Regenbogenfamilie lebenden Elternteil über die eingetretene Situation und die Möglichkeit der gerichtlichen Ersetzung seiner Einwilligung. Erst nach Ablauf von drei Monaten nach dieser Belehrung, darf das Familiengericht die Ersetzung der Einwilligung vornehmen. Sollte sich der andere rechtliche Elternteil innerhalb dieser drei Monate seinem Kind wieder zuwenden, so wird eine Ersetzung der Einwilligung unter Umständen ausbleiben und damit die Stiefkindadoption unmöglich. Allerdings müsste sich diese neuerliche Zuwendung in mehr als nur gelegentlichen Telefonanrufen manifestieren.

Der Ausgang eines Streits um die Ersetzung einer Einwilligung des anderen Elternteils ist also meist ungewiss. Oft geht der Streit durch sämtliche Instanzen

(2) Wenn die leiblichen Eltern bei der Geburt des Kindes NICHT miteinander verheiratet waren und KEINE gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben haben:

In einem solchen Fall hat das Familiengericht nach § 1748 Abs. 4 BGB den Antrag auf Ersetzung der Einwilligung danach zu beurteilen, ob das Unterbleiben der Adoption dem Kind zu unverhältnismäßigem Nachteil gereichen würde. Das ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nur dann der Fall, wenn die Adoption einen so erheblichen Vorteil für das Kind bietet, dass ein sich um sein Kind sorgender Elternteil auf die Erhaltung des Verwandtschaftsbandes nicht bestehen würde.

Adoption adoptierter Kinder – ganz praktisch

Noch gültig ist das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption von Kindern durch Lebenspartner/innen. Nach § 1742 BGB dürfen nur Ehepaare ein Kind gemeinschaftlich adoptieren. Aber dieses Verbot hat praktisch keine Bedeutung mehr, weil Lebenspartner/innen es dadurch umgehen können, dass sie ein Kind nacheinander adoptieren. Das wäre theoretisch sogar in ein und demselben Termin möglich. Ein/e Familienrichter/in kann zunächst die Annahme des Kindes durch eine/n der Lebenspartner/innen beschließen und den Beschluss dem/der Lebenspartner/in sofort aushändigen. Damit ist der Beschluss wirksam und sofort rechtskräftig (§ 197 FamFG i.V.m. § 15 Abs. 2 FamFG und § 173 ZPO). Deshalb könnten Familienrichter/innen sofort danach den Beschluss über die Annahme des Kindes durch die/den andere/n Lebenspartner/in fassen und aushändigen. Damit wäre die Adoption des Kindes durch beide Lebenspartner/innen vollzogen. Es gibt jedoch bislang eine aktenmäßige Trennung der Verfahren, die nach Sicht des Bundesjustizministeriums in der Regel dazu führen wird, dass die Anhörungen getrennt erfolgen.

(2) Eignungsprüfung durch das Jugendamt

Über den Notar und das Familiengericht hinaus ist das Jugendamt mit in den Adoptionsprozess einbezogen.

Dies wird – wie bei Stiefkindadoptionen in Patchworkfamilien – vom Familiengericht beauftragt zu prüfen, ob die beabsichtigte Adoption dem Wohle des Kindes dient, d. h. die Situation des Kindes durch die Adoption deutlich und dauerhaft besser wird als vorher (aus rechtlicher wie psychologischer Perspektive). Hier werden – wie bei einer Fremdadoption – auch die Gesundheit und die wirtschaftlichen Verhältnisse des potentiellen Stiefelternteils einbezogen. Dies ist naheliegend, da durch die Adoption die Unterhaltspflicht auf den neuen Stiefelternteil übergeht (und diejenige eines ggf. vorhandenen „weichenden“ Elternteils parallel erlischt). Darüber hinaus tritt das Kind längerfristig selber in eine Unterhaltspflicht gegenüber dem neuen Elternteil. Das Jugendamt soll ferner ermitteln, ob sich zwischen dem Kind und dem Stiefelternteil bereits eine stabile, positive Beziehung entwickelt hat bzw. ob erwartet werden kann, dass sich eine solche Beziehung entwickeln wird (§ 1741 Abs. 1 Satz 1 BGB). Wenn weitere Kinder des/der Adoptierenden oder/und des rechtlichen Elternteils vorhanden sind, sollen auch ihre Interessen einbezogen werden.

In der Regel wird das für den Wohnort zuständige Jugendamt mit der Prüfung beauftragt. Wenn ein Elternteil oder das zu adoptierende Kind jedoch eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit hat, wird das zuständige Landesjugendamt einbezogen.

Das Jugendamt gibt nach der Überprüfung der Familie eine gutachterliche Stellungnahme für das Gericht ab inkl. eines Sozialberichts, wie er im Beratungsführer bei den Ausführungen zur Fremdadoption beschrieben wurde. Das Jugendamt hat das Ergebnis seiner Begutachtung den Betroffenen mitzuteilen (§ 7 Abs. 1 AdVermG).

Auch wenn es kommunale Unterschiede gibt, kann die Schilderung der Mitarbeiterin des Münchner Jugendamtes einen guten Einblick in den Ablauf des Verfahrens geben:

„Seit 2005 haben wir etwa 30 Stiefkindadoptionen innerhalb von lesbischen Lebenspartnerschaften durchgeführt. Unsere Erfahrungen sind durchweg positiv. Die lesbischen Paare haben sich alles sehr genau überlegt und sind sehr reflektiert. Diese Kinder sind sehr gewollt. Sie wachsen mit einem differenzierten Bewusstsein über ihre Lebenssituation auf. In der Regel haben sich die Paare viele Gedanken über den leiblichen Vater des Kindes gemacht. ...

Das Verfahren ist an das Stiefkindadoptionsverfahren im heterosexuellen Kontext angesiedelt – leider gibt es da keine andere Möglichkeit. Wir hätten weniger Arbeit, wenn die Kinder, die in Lebenspartnerschaften hineingeboren werden, automatisch sozusagen ehelich und beide Mütter gleichberechtigte Eltern wären. Aber so weit sind wir noch nicht.

Zum Verfahren: Wir bekommen die Akte vom Gericht mit den ganzen Anträgen und allen Einwilligungen sowie der Gehaltsbescheinigung und dem Führungszeugnis. Dann fordern wir von der annehmenden Mutter einen kurzen Lebensbericht an. Das Kind bekommt ab dem Alter von etwa sechs Jahren einen kleinen Fragebogen. Es folgen ein Gespräch im Jugendamt und ein Hausbesuch. Danach schreiben wir unsere Stellungnahme. Diese geht ans Gericht zurück. Ist die Stellungnahme positiv, wird in der Regel die Adoption von einer/m Richter/in ausgesprochen. In seltenen Fällen wird die Familie ins Gericht bestellt. Aber das geschah erst im ersten Jahr der neuen Regelung – ich glaube, die Richter/innen haben dafür jetzt keine Zeit mehr. ...

Insgesamt sind unsere Erfahrungen sehr gut, und in der Regel laufen die Verfahren problemlos ab.“

Auszug aus einem Interview mit Gabriele Pechtl, die als Dipl.-Sozialpädagogin im Stadtjugendamt München beschäftigt ist, aus dem Buch „Regenbogenfamilien ein Handbuch“¹³⁶

Lela Lähnemann berichtete auf dem Familienseminar des LSVD 2007 in Oberhof,¹³⁷ dass ein Sozialbericht zur Stiefkindadoption z. B. zu folgenden Aspekten Auskunft gibt:

- Wurden vom Kind die biografischen „Entwicklungsaufgaben“ gelöst? Wurde die Trennungen gut „verarbeitet“, wenn das Kind z. B. aus früheren heterosexuellen Bezügen stammt?
- Wie ist das Verhältnis zum außen lebenden Elternteil (wenn es einen solchen gibt)?
- Was kann über die Dauer und Stabilität der „neuen“ (Lebens-)Partnerschaft gesagt werden?
- Wie ist die Geschwistersituation?

Bei den Gesprächen, die im Zuge der Überprüfung durch das Jugendamt geführt werden, können lesbische oder schwule Paare nach Lela Lähnemann¹³⁸ mit Fragen zu den folgenden Themenkomplexen rechnen:

- Partnerschaft (bisherige Dauer, Stabilität, Rollenausgestaltung der beiden Mütter oder Väter)
- Offenheit des Umgangs mit der homosexuellen Lebensweise
- soziale Einbindung der Familie
- biologische Herkunft des Kindes
- Rolle des leiblichen Vaters bzw. Samenspenders des Kindes bzw. der leiblichen Mutter
- Offenheit bezüglich der „Entstehungsgeschichte“ bzw. Herkunft gegenüber dem Kind.

Stiefkindadoption: Nennung bzw. Zustimmung des Samenspenders? Was sagt die Erfahrung?

Wenn ein Kind als Stiefkind adoptiert werden soll, das durch heterologe Insemination entstehen konnte, ist es dann klüger, den Samenspender beim Jugendamt zu nennen oder nicht zu nennen? Muss der Samenspender der Adoption zustimmen?

Samenspende: Zustimmung zur Stiefkindadoption nötig oder nicht? Was ist zu tun?

Im Falle einer Insemination via Samenbank:

Wurde der Samen durch eine Samenbank (inkl. entsprechender Papiere) bezogen, entfällt die Zustimmung des „Vaters“.

Im Falle einer privaten (anonymen) Samenspende:

Nach § 1747 Abs. 1 BGB muss der Mann der Stiefkindadoption zustimmen, der nach § 1592 BGB rechtlich als Vater des Kindes gilt. Das trifft auf den Samenspender nicht zu, wenn er seine Vaterschaft nicht anerkannt hat und auch nicht gerichtlich als Vater festgestellt worden ist. In einem solchen Fall muss nach § 1747 Abs. 1 BGB der Mann zustimmen, der die Voraussetzung des § 1600d Abs. 2 Satz 1 glaubhaft macht, das heißt also, der glaubhaft macht, dass er der Mutter während der Empfängniszeit beigewohnt hat. Auch das trifft auf den Samenspender nicht zu, weil er der Mutter des Kindes nicht beigewohnt hat

Der biologische Erzeuger eines Kindes, der der Mutter nicht beigewohnt, sondern sich auf die Spende seines Samens beschränkt hat, kommt im BGB nicht vor. Es ist unstrittig, dass im Rahmen des Adoptionsverfahrens festgestellt werden muss, ob er auf seine Rechte als biologischer Vater verzichten will. Strittig ist lediglich, ob das vom Familiengericht aufgrund seiner Amtsermittlungspflicht (§ 26 FamFG) durch Beweiserhebung festgestellt werden kann (so das OLG Dresden, Beschl. v. 28.11.2010 - 21 UF 0433/101)¹³⁹ oder ob der Samenspender entsprechend § 1747 Abs. 1 Satz i.V.m. § 1600d Abs. 2 Satz 1 BGB durch notariell beurkundete Erklärung ausdrücklich in die Stiefkindadoption einwilligen muss (so neuerdings das KG, Beschl. v. 30.07.2013 - 19 U 17/132).

Wir sind entsprechend der Entscheidung des OLG Dresden der Meinung, dass das Familiengericht die Haltung des Samenspenders durch Beweiserhebung aufklären kann, in dem es z. B. die Annehmende und die Mutter des Kindes sowie den Samenspender als Zeugen vernimmt und notfalls auch vereidigt.

Das Kammergericht meint zwar in seinem Beschluss vom 30.07.2013 (Beschlussabschrift Seite 5):

"Auch wenn zwischen dem Vater, der Mutter und ihr (erg.: der Annehmenden) eine Adoption des Kindes von vornherein vereinbart war, verbleibt ein maßgeblicher Unterschied deshalb, weil bei einer Vereinbarung im Sinne von § 1600 Abs. 5 BGB eine auf die ausschließliche Vaterschaft eines Dritten gerichtete Abrede besteht, nach der der Dritte, wenn er nicht schon gemäß § 1592 Nr. 1 BGB als Vater gilt, die Vaterschaft anerkennen soll (vgl. BGH, Urteil vom 15.05.2013-XII ZR 49/11 - Rn. 13 ff., juris)."

Das überzeugt nicht. Aus § 1600 Abs. 5 BGB ergibt sich nur, dass die Mutter und ihr Partner die Vaterschaft des Partners bei einer einverständlichen heterologen Samenspende nicht anfechten können. Dass in solchen Fällen auch der Samenspender die Vaterschaft des Partners der Mutter nicht anfechten kann, ist in der Vorschrift nicht geregelt. Das wird aus §§ 1600 Abs. 1 Nr. 2 BGB gefolgert, weil der Samenspender der Mutter nicht beigezogen und er sich bei seiner Beteiligung an der einverständlichen Insemination auf die Hergabe des Spermas beschränkt hat, während er die Übernahme elterlicher Verantwortung der leiblichen Mutter und ihrem Partner überlassen wollte.

Außerdem ist § 1600 Abs. 5 nicht nur bei Ehegatten anwendbar, sondern auch bei nicht ehelichen Paaren, die sich einig sind, dass der Partner der Mutter seine Vaterschaft demnächst anerkennen soll. Davon geht auch das Kammergericht aus.

Bei der einverständlichen heterologen Samenspende bei Lebenspartnerinnen liegen die Dinge genauso, wenn die Beteiligten sich einig sind, dass das Kind von der Partnerin der Mutter adoptiert werden soll. Dann zielt die Abrede zwischen den Lebenspartnerinnen und dem Samenspender auf die ausschließliche Elternschaft der Lebenspartnerinnen ab. Die Frage ist dann nur noch, wie diese Abrede nachgewiesen werden kann. Dass das nur durch Anhörung des Samenspenders geschehen kann, ergibt sich nicht aus dem Gesetz.

Mustertexte und Rechtsausführungen hierzu finden sich im LSVD Onlineratgeber zur Stiefkindadoption („6.3. Keine Einwilligung des Samenspenders“ www.lsvd.de/stiefkindadoption.0.html oder www.lsvd/recht – Mustertexte – Stiefkindadoption)

Wenn es einen privaten Samenspender gibt, der nicht *anonym bleiben will*.

Der Samenspender hat vor oder nach der Geburt eine notariell beurkundete Einverständniserklärung zur Stiefkindadoption abzugeben.

Die Einwilligung des Samenspenders in die Stiefkindadoption ist auch ohne vorherige Anerkennung der Vaterschaft möglich und sinnvoll. Die Stiefkindadoption wird erleichtert, wenn der Samenspender zustimmt. Die Einwilligung in die Stiefkindadoption ist bereits vor der Geburt des Kindes zulässig und sie ist rechtlich bindend (§ 1747 Abs. 3 Satz 1 BGB). Ob die Einwilligungen auch schon vor der Zeugung erteilt werden können, ist umstritten. Die Einwilligungen sind notariell zu beurkunden. Wenn eine Stiefkindadoption durch die soziale Mutter von allen Beteiligten gewünscht wird, schafft die Einwilligung zur Stiefkindadoption durch den Samenspender für alle mehr Sicherheit und ist sehr zu empfehlen (siehe Infobox „Samenspender, Unterhalt, Sorgerecht und Umgangsrecht“, Seite 45f).

Mustertexte und Rechtsausführungen hierzu finden sich im LSVD Onlineratgeber zur Stiefkindadoption („4.2. Einwilligung des Samenspenders“ www.lsvd.de/stiefkindadoption.0.html oder www.lsvd/recht - Mustertexte - Stiefkindadoption)

„Wir finden es sehr wichtig, dass die Kinder ihre andere „genetische Hälfte“ kennenlernen können, sonst bleibt da eine Leerstelle. Am liebsten ist es uns, wenn alles ganz offen abläuft: Der biologische Vater ist bekannt, beim Notar gibt er alle Rechte und Pflichten ab und diese gehen dann an die annehmende Mutter über.“

Auszug aus einem Interview mit Gabriele Pechtl, die als Dipl.-Sozialpädagogin im Stadtjugendamt München beschäftigt ist, aus dem Buch „Regenbogenfamilien ein Handbuch“¹⁴⁰

Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes riet den anwesenden Eltern bei einer Podiumsdiskussion zum Thema Stiefkindadoption, welche Form sie auch wählen würden, sie sollten konsequent dabei bleiben. Wenn der Samenspender offiziell nicht angegeben werden solle, möge Frau ihn bitte auch nie gegenüber den Mitarbeiter(inn)en des Jugendamtes nennen, sie seien nämlich vor Gericht aussagepflichtig.

Bei einer Stiefkindadoption sollte sich das Paar klar machen, dass sie vielleicht auch heute häufig die ersten oder zumindest eins der ersten gleichgeschlechtlichen Elternpaare sind, die in ihrer Kommune vorstellig werden. Die zuständigen Fachkräfte könnten nicht mit der Lebenswirklichkeit einer Regenbogenfamilie vertraut sein, und speziell die Konstellation „zwei Mütter und ein Samenspender“ kann sie vor eine echte Herausforderung stellen. So kann es auch heute noch Unsicherheiten geben, die es zu klären gibt. Warum soll es für das Kind zum Wohle sein, wenn die zweite „Mutter“ auch rechtlich zur Mutter wird. Und der „Samenspender“ – wann ist er ein Vater und wann nicht? Wo ist der Unterschied? Kann ein Samenspender Kontakt mit dem Kind haben wollen und sich doch nicht als Vater verstehen? Welche Rollenmodelle gibt es hier? Es ist nicht so einfach oder doch?

„Wir haben zuerst Kontakt zur Sachbearbeiterin beim Jugendamt aufgenommen und sind als erstes mit unserem Sohn und den erforderlichen Unterlagen zu ihr hin. Wir waren erst das dritte lesbische Paar, das wegen einer Adoption bei ihr war ... und das erste mit einem so kleinen und gemeinsamen Kind. Sie hat sehr viel gefragt und hat sich intensiv mit uns auseinandergesetzt.

Der leibliche Vater unseres Sohnes ist ein guter Freund von uns, es besteht regelmäßiger Kontakt, und wir verstehen uns sehr gut. Für die Sachbearbeiterin im Jugendamt war es zunächst nicht nachvollziehbar, warum aus unserer Sicht dann eine Adoption überhaupt nötig sei. Auch im Jugendamt selbst hat es wohl „heiße Diskussionen“ gegeben, ob in unserem Falle überhaupt eine Adoption notwendig/sinnvoll sei ... es gab sogar eine Anfrage ans Rubicon (ein kommunales schwul-lesbisches Beratungszentrum) durch das Jugendamt, da man fachlichen Rat bzw. eine Stellungnahme haben wollte ... Es gab einen Hausbesuch durch die Sachbearbeiterin des Jugendamtes, der als Grundlage für ihren Bericht diente. Der Vater wurde auch noch mal zu einem Gespräch eingeladen.

Es war – wie uns von ihr bestätigt wurde – sehr wichtig, dass wir sehr selbstbewusst mit unserer Familiengeschichte und unserer Sicht der Dinge aufgetreten sind. Wir haben immer deutlich gemacht, dass unser Sohn unser gemeinsames Kind ist (nicht werden soll) und die Adoption nur rechtlich und gesellschaftlich der Lebensrealität unseres Kindes Rechnung tragen soll. Und dass es für ihn wichtig ist, dass seine Mütter die gleichen Rechte und Pflichten haben. Vom Vormundschaftsgericht [Anmerkung: bis 01. September 2009 für Stiefkindadoptionen zuständig] kamen keinerlei Rückfragen, wir haben sehr bald nach dem Bericht der Jugendamtssachbearbeiterin den amtlichen Beschluss bekommen. Beim Notar waren wir zu dritt und haben eine gemeinsame Erklärung (Freigabe zur Adoption, Adoptionsantrag und Einverständniserklärung) abgegeben. Das war nicht nur billiger, sondern auch besser, da die ‚Einigkeit‘ noch mal deutlich wurde.“

Lesbische Mutter (15)

Dem ersten lesbischen Paar, das eine Stiefkindadoption in dieser Stadt beantragte, war es noch ganz anders ergangen:

„Der Gesprächstermin bei ihr (der für uns zuständigen Sachbearbeiterin der Adoptionsvermittlungsstelle) war wirklich grauenhaft! Wir wollten uns eigentlich nur mit unserem Anliegen vorstellen und die notwendigen Infos zur Antragsstellung haben ... Begrüßt wurden wir mit den Worten: ‚Ich habe vor unserem Gesprächstermin extra eine Supervision in Anspruch genommen!‘ – und plötzlich waren wir in ein absolut intimes Frage-Antwort-Duell verwickelt: Wie und wo haben sie sich kennengelernt? Wie war die Schwangerschaft? Welche Rollen nehmen sie in ihrer Beziehung ein (eher die Fürsorgliche oder die Coole? – andere Schubladen hatte sie nicht zur Auswahl).

Irgendwann interviewte sie ausschließlich Johanna, die die Harmonie aufgrund des ‚Abhängigkeitsverhältnisses‘ aufrechterhalten wollte. Wir waren ja auf einen positiven Bescheid der Dame angewiesen. Camilla war für sie nicht von Bedeutung, d. h. Johanna hätte mit einer x-beliebigen Frau hingehen können. Von Co-Mutterschaft hatte diese Sachbearbeiterin wohl noch nie etwas gehört. Die gute Frau pochte förmlich auf die Bekanntgabe des Vaters und nahm überhaupt nicht wahr, dass wir uns sehr wohl unsere reiflichen Überlegungen dazu gemacht hatten. Im Grunde waren wir ja einer Meinung, was die Wichtigkeit der biologischen Herkunft betrifft. Sie verstand nicht, dass wir den Vater schützen wollten. Er sollte erst beim Notartermin – bei dem er seine Vaterschaft zwar bekunden muss, aber gleichzeitig von allen seinen Rechten und Pflichten zurücktreten kann – ‚öffentlich‘ werden.

Sie war diesbezüglich recht aufgebracht und meinte: ‚Sie müssen dem Kind bereits auf dem Wickeltisch täglich erzählen, wer sein Vater ist!‘

Wir haben schließlich nach einem weiteren Besuch von ihr bei uns Zuhause einen positiven Bescheid erhalten. Die Zeit bis dahin (Antragstellung war im Frühjahr 2005 – die Adoption gelang im Sommer 2006) war jedoch von Unsicherheiten geprägt.“ *Johanna (11)*

Auch wenn sich manchmal Abgründe auftun, sind die Erfahrungen mit den Mitarbeiter(inne)n der Jugendämter, den Notar(inn)en und Richter(inne)n mehrheitlich positiv, und die Haltung der meisten Behörden ist kooperativ.

„Es ging alles ganz entspannt zu. Die Notarin fand es klasse. Die erste Sachbearbeiterin im Jugendamt war wohl überfordert (wir waren die Ersten im Kreis), die zweite dann sehr korrekt und nett. 2 Jahre später nun erinnerte sie sich noch an uns.“ *Lesbische Mutter (9)*

„Das Prozedere war ganz in Ordnung, alle waren bemüht, wir waren der erste ‚Fall‘ dieser Art. Es war sehr angenehm, dass das Jugendamt und auch der Richter sehr offen und positiv eingestellt waren.“ *Lesbische Mutter (8)*

Binationale Paare: Stiefkindadoption durch ausländische Lebenspartnerinnen und Lebenspartner

Art. 22 Abs. 1 EGBGB bestimmt: „Die Annahme als Kind unterliegt dem Recht des Staates, dem der Annehmende bei der Annahme angehört. Die Annahme durch einen oder beide Ehegatten unterliegt dem Recht, das nach Artikel 14 Abs. 1 für die allgemeinen Wirkungen der Ehe maßgebend ist.“

Danach ist die Stiefkindadoption durch die ausländische Lebenspartnerin der Mutter oder einen ausländischen Lebenspartner des Vaters problemlos möglich, wenn ihr/sein Heimatrecht die Verweisung durch das deutsche Recht annimmt (Artikel 4 Abs. 1 EGBGB) und die Adoption in einer solchen Konstellation in ihrem/seinem Heimatstaat zulässig ist.

Wenn das nicht der Fall ist, kommt es für die Zulässigkeit der Stiefkindadoption durch ausländische Lebenspartner/innen darauf an, ob auf sie der zweite Satz der Vorschrift anzuwenden ist. Das ist streitig.

Entsprechend treibt die Praxis erstaunliche Blüten: „Schwierig kann es bei binationalen Paaren werden. Wir hatten zwei Fälle, in denen die annehmenden österreichischen bzw. ungarischen Mütter die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen mussten, sonst wäre die Adoption nicht ausgesprochen worden, weil es in diesen Ländern keine vergleichbaren Stiefkindadoptionen für lesbische Paare gibt. Bisher hat hier noch kein binationales Paar versucht, eine Adoption unter Beibehaltung der Staatsangehörigkeit mit anwaltlicher Hilfe durchzusetzen.“

Auszug aus einem Interview mit Gabriele Pechtl, die als Dipl.-Sozialpädagogin im Stadtjugendamt München beschäftigt ist, aus dem Buch „Regenbogenfamilien ein Handbuch“¹⁴¹

Aus Sicht des LSVD gibt es jedoch in den Materialien des „Überarbeitungsgesetz“ vom 15. Dezember 2004 (BGBl I S. 3396) keinerlei Hinweise dafür, dass der Gesetzgeber ausländische Lebenspartner/innen, die in Deutschland leben, auch dann ihrem Heimatrecht unterwerfen wollte, wenn dieses keine Lebenspartnerschaft und keine Stiefkindadoption durch Lebenspartner/innen kennt. Das würde auch dem „Wohl des Kindes“ widersprechen, das bei der Stiefkindadoption oberste Richtschnur sein muss und zwar auch für die Gesetzesauslegung. Das gilt insbesondere für die Adoption von Inseminationskindern durch die ausländische Lebenspartnerinnen der leiblichen Mütter. Eine detaillierte Analyse findet sich online im LSVD Rechtsratgeber.¹⁴²

(3) Anhörung vor Gericht

Wenn dem Gericht die Stellungnahme des Jugendamtes vorliegt, folgt nicht selten eine gerichtliche Anhörung. Hier kommen sowohl die/der Antragsteller/in, d. h. die hoffentlich zukünftige Stiefmutter oder der Stiefvater, wie auch das oder die Kinder selbst zu Wort. Der/die Richter/in verschafft sich hier einen Eindruck von Eltern und Kindern und fragt vor allem die Kleinen, wenn sie denn schon alt genug dafür sind, was sie denn von der Adoption halten.

Zur Veranschaulichung ein kleiner mündlicher Bericht einer Regenbogenfamilie, in der drei jugendliche Söhne (stiefkind)adoptiert wurden. Beim Gerichtstermin fragte der Richter die wohl aufgeregten Jungen, ob sie denn auch die Adoption wollten, worauf der „Wortgewaltigste“ sagte: „Es ändert sich ja nix.“ Worauf eine der Mütter sich bemüßigt fühlte, ein wenig ausführlicher zu übersetzen: „Wir haben zu Hause über die Adoption gesprochen. Für uns, also für die Kinder, hat es ja keine Änderungen zur Folge – so im Alltag. Und die juristischen Fragen haben die Kinder nicht besonders interessiert bzw. haben sie auch noch nicht verstanden“. Der Richter quittierte dies mit einem „Ja“ und das Ganze war nach „exakt vier Minuten“ beendet.

In einem anderen Fall dauerte die Anhörung „zwei Minuten“, in denen sich der Richter (in Jeans und T-Shirt) bei der Familie entschuldigte, dass sie überhaupt habe kommen müssen, „aber das sei so Vorschrift“.

„Zum krönenden Abschluss wurden wir zur ‚Anhörung‘ der Amtsrichterin geladen, was uns zunächst versicherte. Es stellte sich jedoch heraus, dass sie im Grunde nur neugierig war, uns kennenlernen und sich ein Bild von uns machen wollte. Sie war offen und aufgeschlossen und stellte die Befürwortung des Antrags nie infrage.“ *Lesbische Mutter (18)*

Es gibt jedoch auch Berichte von unschönen Begegnungen mit Richtern, die offenbar Vorbehalte dagegen haben, dass Kindern bei Lesben und Schwule aufwachsen.

Dem Projekt Regenbogenfamilie wurde z. B. ein Fall bekannt, in dem ein bayrischer Richter, dem wohl die positive Stellungnahme des Jugendamtes nicht gelegen kam, eine Rechtsanwältin als Verfahrenspflegerin für das zu adoptierende Kind bestellte. Als Grund nannte er das junge Alter des Kindes und die „Wichtigkeit der Sache“. Die Rechtsanwältin wurde von ihm aufgefordert, das Paar zum Abwarten zu bewegen, bis das Kind alt genug sei, um selbst zuzustimmen. Durch die Adoption würden die rechtlichen Beziehungen zum Vater (der Samenspender, der auf Empfehlung des Jugendamtes genannt wurde) getrennt, ob ihnen – den Müttern – bewusst sei, was das bedeute. Im Bericht der Sozialpädagogin wäre die Sicht des Kindes seiner Meinung nach nicht genügend dargestellt worden, und er beauftrage nun die Rechtsanwältin, die ganze Sache zu prüfen. Nachdem das Paar seinerseits eine Anwältin einschaltete und drohte, an die Öffentlichkeit zu gehen, lenkte der Richter ein. Das ganze unerquickliche und belastende Spektakel kostete 1 1/2 Jahre Zeit und Nerven. Das ist leider kein Einzelfall. Aber meistens gibt es solche Probleme nicht.

„Bei der zweiten Adoption wollte uns der Richter schon gar nicht mehr zu einem Termin kommen lassen, da er meinte, er hätte uns jetzt kennengelernt und es wäre so ausreichend.“ *Sabine (2)*

(4) Adoptionsbeschluss

Ob ohne oder mit Anhörung vor Gericht, sobald der Richter oder die Richterin des zuständigen Familiengerichts die „Adoption ausspricht“, gilt das adoptierte Kind als gemeinsames Kind seiner beiden Mütter oder Väter. Dazu gibt es natürlich auch einen schriftlichen Beschluss, den Adoptionsbeschluss, der sehr unpräzise „irgendwann“ – am Ende eines mehr oder weniger langen und steinigen Weges – im Briefkasten liegt.

Ein Rat in Sachen „Stiefkindadoption“

„Nicht aufgeben! Hartnäckig bleiben, auch wenn man sich so manche Frechheiten anhören muss.“ *Sabine (2)* „Gelassenheit“ *Lesbische Mutter (9)*

Als krönender Abschluss folgt dann noch die Änderung der Geburtsurkunde des Kindes, in der von nun an beide Mütter oder Väter stehen sollen. Dieser letzte Schritt dauert oft erstaunlich lange, sei es, weil es „der erste Fall“ ist, „so viel zu tun ist“ oder weil diese Urkunde mit zwei Müttern oder zwei Vätern zu „versehen“ – gerade in katholischen Regionen – Bauchschmerzen bereitet:

„Ein wirklich negatives Erlebnis hatten wir mit dem Standesamt Köln, welches zuständig dafür war, die Geburtsurkunden der Kinder umzuschreiben bzw. auszustellen. Hier wurde trotz Einreichung der positiven Gerichtsbeschlüsse und sämtlicher Unterlagen vom Jugendamt das Ganze von der Standesbeamtin wiederholt auf jedes Detail geprüft und infrage gestellt.

Jedes Mal, wenn wir anriefen und uns nach dem Vorgang erkundigten, kam ein neuer Einwand, eine weitere beglaubigte Bestätigung, die sie anforderte. Selbst als alle Unterlagen vorlagen, wurden weitere Wochen Verzögerung in Kauf genommen, weil sie sich durch das gemeinsame Verschicken der Urkunden beider Kinder eine Briefmarke sparen wollten. ... Von der Bestellung der Urkunden bis heute sind mehr als fünf Monate vergangen. Kurz, hier haben wir deutsche Bürokratie und Engstirnigkeit in seiner Vollkommenheit kennengelernt (Nachteil: erzkatholische Großstadt Köln).“ *Sabine (2)*

Doch letztendlich holt auch hier die juristische Realität die gelebte Wirklichkeit ein.



Stiefkindadoption – Wann kann sie beantragt werden?

Die Stiefkindadoption kann zwar sofort nach der Geburt beantragt werden, aber die (leiblichen) Eltern können frühestens acht Wochen nach der Geburt in die Adoption einwilligen (§ 1747 Abs. 2 BGB). Außerdem schreibt § 1744 BGB vor, dass die Annahme in der Regel erst ausgesprochen werden soll, wenn der Annehmende das Kind eine angemessene Zeit in Pflege gehabt hat.

Viele Jugendämter vertreten die Meinung, dass die Probezeit auch bei Stiefkindadoption von Lebenspartnerinnen mindestens ein Jahr dauern müsse, Dafür berufen sie sich auf die „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter“ (siehe unten). Dort wird aber die Stiefkindadoption von Inseminationskindern von Lebenspartnerinnen gar nicht behandelt. Die Empfehlungen befassen sich nur mit der Stiefkindadoption durch Verwandte und neue Stiefeltern. Dazu wird in den Empfehlungen gesagt, dass die Entwicklung tragfähiger Beziehungen in Stieffamilien eines längeren Zeitraumes (ggf. mehrere Jahre) bedürfe. Hinsichtlich der Adoption bestehe in der Regel kein Zeitdruck.

Das trifft auf die Stiefkindadoption von Inseminationskindern von Lebenspartnerinnen nicht zu. Die Kinder sind als Wunschkinder in die Partnerschaft hineingeboren worden und wachsen von Anfang an mit dem Selbstverständnis auf, zwei Mütter zu haben. Die Kinder werden weiter in ihren Familien bleiben, auch wenn die Stiefkindadoption abgelehnt oder unverhältnismäßig verzögert werden sollte. Da die Stiefkindadoption aber nur für die Zukunft wirkt und für die Vergangenheit keine Rechtswirkungen entfaltet, kann eine Verzögerung der Stiefkindadoption zu erheblichen Nachteilen für das Kind führen, wenn z. B. die Mutter in der Zwischenzeit stirbt.

Leider gibt es in Deutschland einen „kommunalen Wildwuchs“ in der Bemessung der Adoptionspflegezeiten. Die Fristen differieren nicht nur zeitlich, sondern auch der Startpunkt, ab dem die Zeit läuft, wird unterschiedlich markiert.

So müssen – gemäß einer Umfrage des LSVD – Wunschkinder lesbischer Mütter je nachdem, wo sie in Deutschland leben, in der Regel ein Jahr manchmal bis zu zwei Jahren warten, bis sie durch eine Stiefkindadoption doppelt abgesichert werden können. Der Beginn der Frist wird entweder an der „Eintragung der Lebenspartnerschaft“, dem Bezug einer „gemeinsamen Wohnung“ durch das Paar oder an der „Geburt des Kindes“ festgemacht. Keines der Jugendämter und Gerichte gab an, hier den Ermessensspielraum zu nutzen, der zur Beurteilung der Kindeswohl dienlichkeit vorhanden ist.

LSVD Umfrage 2006 zur Stiefkindadoption

Auf Initiative von Dr. Julia Borggräfe und Manfred Bruns vom Bundesvorstand des LSVD führte das Projekt „Regenbogenfamilien“ deshalb 2006 eine Umfrage zur kommunalen Handhabung dieser Fristenregelung durch. Dazu wurden bundesweit insgesamt 71 repräsentativ ausgewählte Jugendämter und Gerichte befragt, von denen uns gut jedes Zweite einen Einblick gewährte. Unsere Umfrage zeigt, dass Kinder, die von homosexuellen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern adoptiert werden sollen, je nachdem, wo

sie in Deutschland leben, zwischen sechs und 24 Monaten warten müssen, bis sie im Fall des Todes des leiblichen Elternteils nicht mehr zu Waisen würden. Berlin begnügt sich meistens mit 6 Monaten. Sehr verbreitet ist eine Einjahresfrist, so z. B. in den norddeutschen Ländern und München. Köln schoss 2006 mit 24 Monaten noch „den Vogel ab“. 2013 legen sie ebenfalls eine 12-monatige Adoptionspflegezeit an. Obwohl alle Jugendämter und Gerichte einen Ermessensspielraum – im Dienste des Kindeswohls – bezüglich dieses Vorgehens einräumten, gab keines offiziell an, Unterschiede zu machen, wenn das Kind einem gemeinsamen Kinderwunsch entspringt oder aus einer früheren Beziehung stammt.

Es ist jedoch durchaus möglich, die Stiefkindadoption schon bei Ablauf der rechtlich geregelten Frist von zwei Monaten zu beantragen und darauf hinzuweisen, dass es im vorliegenden Fall nicht um die Beendigung einer bestehenden rechtlichen Beziehung zu einem Elternteil geht (leiblicher Vater), sondern um die doppelte Absicherung des Kindes durch die Aufnahme einer zweiten rechtlichen Elternbeziehung. Eine abweichende Auslegung der Adoptionspflegezeit wird durch ein Gerichtsurteil aus dem Jahr 2010 gestützt. Mustertexte und Rechtsausführungen hierzu finden sich im LSVD Onlineratgeber zur Stiefkindadoption („4.4. Adoptionspflegejahr“, www.lsvd.de/stiefkindadoption.0.html oder www.lsvd/recht - Mustertexte - Stiefkindadoption).

Auf Adoptionspflegezeit kann bei gemeinsamen Wunschkindern verzichtet werden

Jugendämter orientieren sich in der Regel bei der Bemessung der Adoptionspflegezeit an den sogenannten „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ).

In der aktuellen Fassung von 2009 heißt es: „Bei Säuglingen und Kleinkindern bestehen in der Regel geringere Integrationsschwierigkeiten, sodass die Adoptionspflegezeit kürzer ausfallen kann als bei älteren Kindern. Eine Adoptionspflegezeit von weniger als einem Jahr dürfte in den seltensten Fällen angemessen sein. Auch und gerade bei Verwandten- oder Stiefkindadoptionen ist auf eine angemessene Adoptionspflegezeit zu achten.“¹⁴³

Doch diese Empfehlungen besitzen – wie der Name schon sagt – einen rein empfehlenden Charakter. Die BAGLJÄ ist nicht befugt, Jugendämtern Weisungen zu erteilen. So gibt es durchaus Handlungsspielraum bei der Festlegung der Adoptionspflegezeit und die positive Nutzung dieses Handlungsspielraums wird juristisch gestützt.

Das Amtsgericht Elmshorn hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2010 entschieden (NJW 2011, 1086):¹⁴⁴

Wird ein als Wunschkind beider Lebenspartnerinnen durch Insemination mit dem Samen eines anonymen Spenders entstandenes Kind durch die Lebenspartnerin der Mutter angenommen, so ist kein Adoptionspflegejahr abzuwarten.

Zur Begründung hat das Amtsgericht ausgeführt:

Ein Adoptionspflegejahr ist nicht einzuhalten. Denn Sinn und Zweck des Adoptionspflegejahrs ist, die Prognose zum Kindeswohl (§ 1741 Abs. 1 BGB) und zum Entstehen einer wirklichen Eltern-Kind-Beziehung zu erleichtern (Palandt-Diederichsen § 1744 Rdnr. 1 unter Bezug auf BT-Drs. 7/5087). Vorliegend bestehen jedoch gerade hieran keinerlei Zweifel: Die Adoption entspricht dem Kindeswohl. Eine Mutter-Kind-Beziehung zwischen der Annehmenden und der Angenommenen besteht. Denn das Kind ist ein Wunschkind beider Partnerinnen. Es ist, dies hat die persönliche Anhörung ergeben, aufgrund eines gemeinsamen Entschlusses der Partnerinnen entstanden und wird von beiden Partnerinnen gleichermaßen geliebt und umsorgt. Bereits die Schwangerschaft der weiteren Beteiligten ist von der Annehmenden intensiv begleitet worden. Es ist nicht zu erwarten, dass sich an dieser Eltern-Kind-Beziehung etwas ändern könnte.

Der LSVD empfiehlt an alle Beteiligten zu appellieren: „Machen Sie von ihrem Ermessenspielraum Gebrauch bei dieser Stiefkindadoption. Hier geht es um das Wohl eines gemeinsamen Wunschkindes. Verzichten Sie auf die routinemäßige Anwendung der Adoptionspflegezeit!“ Da die Landesjugendämter noch keine diesbezügliche Direktive für das jeweilige Bundesland herausgegeben haben, hat die Sachbearbeitung einen entsprechenden Spielraum.

„Lasst euch nicht von irgendwelchen scheinbar ‚feststehenden‘ Vorschriften den Wind aus den Segeln nehmen! Wir hatten die Information, es gäbe eine Durchführungsverordnung, wonach wir zwei Jahre verpartnert sein müssten, bevor die Adoption möglich sei, dann haben wir vom Jugendamt gehört, es müsse sich erst zwischen der sozialen Mutter und dem Kind eine Mutter-Kind-Bindung entwickeln und dies sei erst nach einem Jahr beurteilbar ... Nichts davon hatte letztlich Bestand. Wir sind sehr selbstbewusst mit unserer Sicht der Dinge aufgetreten und hatten letztlich Erfolg! Es hat nur 4 Monate gedauert, unser Sohn war erst 6 Monate alt, und wir waren auch erst seit 17 Monaten verpartnert, als die Adoption durch war ...“ *Lesbische Mutter (15)*

Wie lange dauert ein Stiefkind-Adoptionsprozess?

Da das Verfahren unterschiedlich gehandhabt wird, mal mit mal ohne gerichtliche Anhörung, die Gerichte wie die Mitarbeiter/innen der Jugendämter regional unterschiedlich ausgelastet oder besser überlastet sind, kann das Zeitfenster „Antragstellung bis Beschluss“ extrem unterschiedlich ausfallen. Auch aus diesem Grund ist es immer empfehlenswert über testamentarische Verfügungen sicherzustellen, was im Falle des Todes des leiblichen Elternteils vor der Stiefkindadoption durch den sozialen Elternteil geschehen soll und wer in diesem Fall die Vormundschaft für das Kind bzw. die Kinder erhalten soll (Mustertexte können beim Projekt erfragt werden).¹⁴⁵

Die schnellste Stiefkindadoption, die dem Projekt Regenbogenfamilien bekannt wurde, wurde auf dem Land in Baden-Württemberg im März 2005 durchgeführt: Von der Internetrecherche, die die Zuständigkeit der Dienststellen vor Ort klärte, dauerte es bis zur postalischen Zustellung des Gerichtsbeschlusses sieben Wochen. Hier wurden drei Söhne, die von der einen bzw. der anderen lesbischen Mutter mittels privater Samenspender geboren wurden, „überkreuz“ adoptiert.

Das längste Zeitfenster, das dem Projekt bekannt ist, belief sich auf zwei Jahre. In der Regel dauert eine Stiefkindadoption jedoch nach Ablauf der Adoptionspflegezeit zwischen einem halben und einem Jahr – und bei der zweiten geht es schneller!

„Für alle Adoptionen gilt: Die Einwilligung eines leiblichen Elternteils kann frühestens acht Wochen nach der Geburt erteilt werden – allerdings kann der Spender bereits vor der Geburt sein Einverständnis zur Adoption bekunden. Und notariell beglaubigen lassen. Das ganze Verfahren dauert meist zwischen fünf und 18 Monaten. Das Gesetz sieht bis zur endgültigen Entscheidung eine angemessene Adoptionspflegezeit von einem Jahr vor, d.h. in dieser Zeit kann das Verfahren möglicherweise schweben – für viele Paare eine Zeit der Unsicherheit, die wir aber versuchen, im Vorfeld abzumildern. Es gibt in dieser Frage keine bundesweite Verfahrensweise: manche Bundesländer lassen sich viel Zeit mit dem Verfahren. Es gab auch schon Fälle in Bayern, in denen Paare an einen Richter gerieten, der diese Familienform nicht akzeptieren konnte und die Akte einfach liegen ließ. Die Jugendämter können in diesen Fällen die Familien nur ermutigen, sich anwaltliche Unterstützung zu holen, um zu ihrem Recht zu kommen.“
Auszug aus einem Interview mit Gabriele Pechtl, die als Dipl.-Sozialpädagogin im Stadtjugendamt München beschäftigt ist, aus dem Buch „Regenbogenfamilien ein Handbuch“¹⁴⁶

Welche Wirkungen hat eine Stiefkindadoption?

Durch die Adoption erhält die Stiefmutter oder der Stiefvater **rechtlich die gleiche Stellung wie ein leiblicher Elternteil** mit allen Rechten und Pflichten wie Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtung. Das Kind hat nun nicht nur im Alltag, sondern auch rechtlich zwei Mütter oder zwei Väter. Die Kinder sind „gemeinschaftliche Kinder“ der Lebenspartner/innen (vgl. § 9 Abs. 7 LPartG i.V.m. § 1754 Abs. 1 und 3 BGB).

Beiden Müttern oder Vätern stehen nun der Kinder- und der Betreuungsfreibetrag zu. Der Kinderfreibetrag des einen Elternteils kann durch Antragstellung auf den anderen übertragen werden, wenn ein Elternteil das Kind finanziell alleine unterhält (§ 32 Abs. 4 Satz 6 EStG). Auch erbrechtlich wird das Kind wie ein leibliches Kind behandelt: Es hat den gleichen Erbsanspruch an die/den neue/n Stiefmutter oder Stiefvater wie an seinen leiblichen Elternteil, mit den entsprechenden Erbschaftssteuerfreibeträgen und -klassen. Bei der Einkommensteuerveranlagung können Lebenspartner/innen wie Ehegatten zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung wählen. Für den Lohnsteuerabzug haben sie wie Ehegatten die Steuerklasse IV. Sie können beantragen, dass ihre Steuerklassen in III / V oder in IV mit Faktor geändert werden.

Stiefkindadoption: Freibeträge und Kindergeld

Nach § 2 Abs. 8 i.V.m. § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG werden auch Stiefkinder von Lebenspartner/innen beim Kindergeld berücksichtigt, wenn sie mit dem Stiefelternteil in einem Haushalt zusammenleben. Verpartnerte Lebenspartner/innen mit gemeinschaftlichen Kindern oder Kindern eines der Partner/innen müssen deshalb festlegen, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll (§ 64 Abs. 2 Satz 2 EStG).

Bei der Einkommensteuerveranlagung steht jedem Elternteil für sein leibliches oder sein adoptiertes Kind ein **Kinderfreibetrag** von 2.184 Euro und ein Betreuungsfreibetrag von 1.320 Euro zu, die von seinem Einkommen abgezogen werden. Bei Ehegatten und Lebenspartner(inne)n, die nach den §§ 26, 26b EStG zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, verdoppeln sich die Beträge für gemeinschaftliche leibliche oder adoptierte Kinder.

Leibliche und adoptierte Kinder werden in ELSTAM und auf der Bescheinigung über die Steuerklasse bei jedem Elternteil mit dem Zähler 0,5 berücksichtigt. Wenn Eltern verheiratet oder verpartnert sind, wird bei dem Elternteil mit der Steuerklasse III der Zähler 1 eingetragen. Eltern mit der Steuerklasse IV können wählen, bei wem das Kind mit dem Zähler 1 eingetragen werden soll.

Ehegatten und Lebenspartner(inne)n können zwar, wie oben erwähnt, für ihr Stiefkind im Einverständnis mit dem anderen Elternteil Kindergeld beziehen, aber die Berücksichtigung des Stiefkindes bei der Lohnsteuer durch Eintragung eines Zählers ist nicht möglich. Tatsächlich tragen aber viele Finanzämter auch Stiefkinder mit dem Zähler 1 bei dem Stiefelternteil mit der Steuerklasse III ein.

Das hat aber weniger Auswirkungen als allgemein angenommen. Denn seit 1996 erhalten die Eltern im laufenden Kalenderjahr als Steuervergünstigung das Kindergeld. Deshalb wirken sich die Kinderfreibeträge, die in ELSTAM und oder auf der Bescheinigung über die Steuerklasse eingetragen werden, bei der Berechnung der Lohnsteuer und der Einkommensteuervorauszahlungen nicht mehr aus. Die Eintragung eines Zählers in ELSTAM oder auf der Bescheinigung über die Steuerklasse hat im laufenden Kalenderjahr nur noch für den Abzug des Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer Bedeutung.

Kindergeld

Das Kindergeld erhält nur eine/r der beiden Partner/innen. Sie müssen untereinander bestimmen, wer das Kindergeld erhalten soll (§ 64 Abs. 2 Satz 2 EStG).

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt 2013

- für erste und das zweite Kind jeweils 184 Euro monatlich,
- für das dritte Kind 190 Euro monatlich und
- für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 215 Euro monatlich.

Kindergeld gibt es – wie auch die Freibeträge –

- für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr
- für Kinder in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Detaillierte Informationen zu staatlichen Hilfen für Familien finden sich auf den Seiten des Onlineportals des BMFSFJ, dem „Familienwegweiser“ (www.familienwegweiser.de). Informationen zum Kinderfreibetrag und Betreuungsfreibetrag finden sich unter dem Stichwort „Steuerliche Freibeträge“ und zum Kindergeld unter dem Stichwort „Kindergeld“. Die Informationen sind darüber hinaus auch beim BMFSFJ kostenlos als Broschüren erhältlich („Merkblatt Kindergeld“).

Wenn es einen so genannten „**weichenden Elternteil**“ gibt, d. h. einen leiblichen Vater oder eine leibliche Mutter, die auf ihre Elternrechte zugunsten des neuen Stiefelternteiles verzichten, werden seine/ihre Verwandtschaftsbande zum Kind wie die seiner/ihrer „Familienseite“ vollständig aufgehoben. Für diesen „weichenden Elternteil“ enden mit vollzogener Stiefkindadoption das Umgangsrecht, die Unterhaltspflicht und die Erbsprüche des Kindes.

Eine Adoption ist mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen **endgültig**. Sie kann normalerweise nicht rückgängig gemacht werden.

Die rechtlichen Wirkungen einer Stiefkindadoption sind vielfältig und weitreichend. Darüber hinaus wirkt eine Stiefkindadoption auch im **psychosozialen Familiengefüge**.

Die lesbische Stiefmutter oder der schwule Stiefvater war bis zur Adoption in der Rolle des sozialen Elternteils ohne offiziell anerkannten Status. Auch wenn Kinderbetreuung und -erziehung gleichberechtigt aufgeteilt werden, galt der soziale Elternteil in allen gesellschaftlich und finanziell relevanten Kontexten (z. B. Gesundheits- oder Rentenwesen) entgegen der familiären Realität als kinderlos.

Für die Kinder öffnete diese Konstellation eine große Schutzlücke hinsichtlich Unterhalt und Erbrecht sowie im Falle des Todes des leiblichen Elternteils oder bei Trennung der gleichgeschlechtlichen Partner/innen. Von diesen Unsicherheiten kann auch eine Wirkung auf das Selbstverständnis und die -sicherheit der sozialen Elternteile ausgehen. So belegen empirische Untersuchungen,¹⁴⁷ dass soziale Mütter manchmal unsicher sind, ob sie sich „Mutter“ nennen dürfen, sich wie „Hochstaplerinnen“ fühlen und Verlustangst hatten im Falle von Trennung oder Tod der biologischen Mutter und ganz allgemein ihre Bedeutung für das Kind im Vergleich zur leiblichen Mutter unterschätzen.

In der „National Lesbian Family Study“¹⁴⁸ wurde in diesem Zusammenhang die objektive und subjektive innere Bindung der Mütter und Co-Mütter zu ihrem Kind ermittelt. Objektiv war die Bindung der Mütter und Co-Mütter zu ihrem Kind bzw. der Kinder zu ihnen vergleichbar stark und tragend, es gab jedoch erhebliche Unterschiede in der subjektiven Wahrnehmung der Co-Mütter. In den ersten zwei Jahren nach der Geburt des Kindes berichteten mehr als die Hälfte der Co-Mütter (64 %) von

Gefühlen der Unzulänglichkeit, die sie angesichts der vermeintlich wahrgenommenen größeren Nähe der biologischen Mutter zu ihrem Kind empfanden. Mit zunehmendem Alter der Kinder und damit einhergehenden Veränderungen in den Erziehungsaufgaben ließen diese emotionalen Stressfaktoren langsam nach und wurden bei Einschulung von nur noch 32% der Co-Mütter berichtet. Diejenigen, die das gemeinsame Kind adoptiert hatten (42%), fühlten sich offiziell in ihrer Mutterrolle erheblich gestärkt und erlebten auch subjektiv ihre Bindung zum Kind als stärker. Von der Stiefkindadoption kann für die „zweite“ Mutter ebenso wie die gesamte Kernfamilie eine stabilisierende und stärkende Wirkung ausgehen.

„Seit der Adoption werden wir von der Umwelt noch ernster genommen und mehr als Familie wahrgenommen. Nach innen ist der Zusammenhalt noch größer und die Erleichterung riesig, dass es jetzt rechtlich genauso ist, wie wir unsere Familie de facto leben. Sicher treten wir auch noch ein bisschen selbstbewusster auf, besonders die nicht leibliche Mutter.“ *Lesbische Mutter (8)*

Diese Stärkung der Rolle der „zweiten“ Mutter oder des „zweiten“ Vaters und der Familienbeziehungen können bis in die großfamiliären Strukturen hineinwirken – zu den Großeltern, Tanten und Onkeln. Wobei jedoch der Sicherheitsgewinn für die Kinder meist im Vordergrund steht.

„ ... - vielleicht fällt es meiner Schwägerin nun leichter, die Mädels als Nichten zu sehen ...“ *Lesbische Mutter (9)*

„Praktisch hat sich nichts verändert. Weder bei uns noch in unserem Umfeld. Meine Familie hat sich mit mir gefreut, dass ich nun auch offiziell Mutter bin. Die Gewissheit, dass die Kids im Ernstfall besser abgesichert sind, ist für uns wichtig.“ *Sabine (2)*

4. Unser Leben mit Kindern teilen – Pflegefamilien Von Dienstleister(inne)n und Vertragspartner(inne)n

Das Jugendamt stellt im Rahmen der Eignungsprüfung einer Adoption gerne auch die Frage, ob nicht vielleicht ein Pflegekind für das Paar infrage käme. In Deutschland bewegt sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Vollzeitpflege vermittelt werden, seit 2005 jährlich zwischen 4.500 und 5.500 Kindern und Jugendlichen. 2011 gab es in Deutschland 4.572 Pflegekinder.¹⁴⁹ Die Zahl der Kinder fällt jedoch je nach Bundesland sehr unterschiedlich aus. Niedersachsen liegt 2011 weit an der Spitze mit 1.751 Kindern und Jugendliche in Vollzeitpflege, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 825 und Baden-Württemberg mit 673 Kindern und Jugendlichen.¹⁵⁰ NRW bewegt sich mit 133 im Mittelfeld der Statistik. In Berlin wurden 2011 laut dem Statistischen Bundesamt nur 50 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege vermittelt,¹⁵¹ obwohl sich in anderen Veröffentlichungen höhere Zahlen finden. So ist in einem Artikel in *MÄNNER* von 700 Pflegekindern für 2011 die Rede.¹⁵²

Auch wenn der Bedarf nach Pflegeeltern je nach Bundesland sehr unterschiedlich ausfällt, stellt die Aufnahme von Pflegekindern speziell für schwule Männer einen zunehmend interessanten Weg dar, ihr Leben mit Kindern zu teilen. In der BMJ-Studie waren von den 2.200 Kindern in Eingetragenen Lebenspartnerschaften zwar nur 6 % Pflegekinder, jedoch wuchs etwa jedes dritte dieser Kinder bei einem Väterpaar auf.¹⁵³

In der Kölner Studie über Regenbogenfamilien „Wir sind Eltern“ zeigte sich, dass es sich sogar bei jedem zweiten schwulen Paar (54 %), das mit Kindern lebt, um Pflegeväter handelt.¹⁵⁴

Was vor ein paar Jahrzehnten noch undenkbar gewesen wäre, gehört in Städten wie Köln, Berlin oder Aachen also zunehmend zum Alltag der Jugendämter: Sie entdecken lesbische und schwule Paare als potentielle Pflegeeltern.



Während wir 2007 in der ersten Auflage des Beratungsführers noch ein wenig sehnsüchtig über die Landesgrenzen hinaus nach Österreich schauen mussten, hat sich in den vergangenen Jahren auch einiges in Deutschland bewegt. Die damalige offensive

Kampagne zur Gewinnung neuer Pflegeeltern der Stadt Wien, in der erstmals unter dem Motto „Wir bringen das zusammen!“ ausdrücklich lesbische Paare über Plakate angesprochen wurden, fand 2012 in Berlin eine sehr gelungene Entsprechung. Ein wenig wie ein Warm-up platzierte bereits 2010 der LSVD Berlin-Brandenburg gemeinsam mit einzelnen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Plakat-Kampagne „Kinder brauchen ein Zuhause! Sei Pflegefamilie!“ ein schwules Paar an prominenter Stelle.¹⁵⁵ Im Sommer 2012 folgte dann die Kampagne „Pflegekinder bringen Lebendigkeit in die Familie“ in einem umfassenden Bündnis des LSVD Berlin-Brandenburg und der Familien für Kinder gGmbH mit Unterstützung der Berliner Jugendsenatorin Sandra Scheeres, aller Berliner Bezirke und freien Trägern der Berliner Pflegekinderhilfe, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und der Diakonie. Mit dieser Kampagne werden auch explizit lesbische und schwule Paare angesprochen. Und auf der Homepage des Berliner Pflegekinderportals (www.pflegekinder-berlin.de) heißt es im er-

sten Satz: „So wird man Pflegeeltern ... Das Wichtigste zuerst: Wenn Sie ein Pflegekind aufnehmen möchten, müssen Sie nicht verheiratet sein. Auch Alleinstehende und unverheiratete oder gleichgeschlechtliche Paare können ein Pflegekind aufnehmen.“

Das Prozedere, das durchlaufen werden muss, um vom Pflegekinderdienst des zuständigen Jugendamtes in die Datei der Pflegeeltern aufgenommen zu werden, gleicht dem bei der Beantragung einer Adoptionsgenehmigung fast vollständig – von der Eignungsprüfung bis hin zu den bereits genannten Voraussetzungen. An eine Familienrealisation durch Adoption und die Aufnahme von Pflegekindern sind jedoch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen geknüpft.

Eltern haben in Deutschland einen Anspruch auf staatliche Unterstützung, wenn sie ihre Kinder nicht mehr adäquat versorgen können. Diese Unterstützung kann kurzfristig oder für eine längere Dauer von Pflegeeltern geleistet werden. Diese Pflegeeltern erbringen somit eine Dienstleistung für die Herkunftsfamilie der Kinder und sind nach § 37 SGB VIII im Interesse des Kindes zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie verpflichtet. Während also ein Adoptivkind formal und gesetzlich alleiniges Kind seiner neuen Eltern wird, bleibt das Pflegekind formal und gesetzlich alleiniges Kind seiner leiblichen Eltern. So hat ein Pflegekind zwei Familien, die neue soziale (Pflege-)Familie und seine rechtliche (Ursprungs-)Familie.

In beiden Familienkonstellationen stellen sich erhöhte pädagogische Anforderungen an die Pflege- und Adoptiveltern, da alle Pflegekinder und die meisten Adoptivkinder aufgrund einer belasteten Lebensgeschichte einen hohen Förderbedarf haben. Pflegeeltern haben hier als Vertragspartner/innen des Jugendamtes Anspruch auf fachliche Hilfe und Begleitung, z. B. in Form von Vorbereitungsseminaren, Hilfeplangesprächen und Fortbildungen. Sie erhalten auch eine finanzielle Unterstützung für die Pflegekinder, da die Unterhaltspflicht für das Kind für die Zeit der Pflege beim Jugendamt liegt.

Vom Prozedere, der Vermittlung und Unterstützung durch das Jugendamt sowie den Erfahrungen mit gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern berichtet Angela Greib, eine langjährige Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes der Stadt Hanau, im nachfolgenden Kapitel.

4.1 Ein Leben mit Kindern – Der Weg zum Pflegekind von Angela Greib

Schon in den 1990er-Jahren empfahl die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, auch lesbische und schwule Paare für die Aufnahme von Pflegekindern zu gewinnen. In der Praxis wird dies von den Jugendämtern jedoch sehr unterschiedlich gehandhabt. So werden gleichgeschlechtliche Bewerber(innen)paare zum Teil abgewiesen, während andere Jugendämter aktiv um sie werben.¹⁵⁶

„Wir sind auch leibliche Eltern, weil es lange Zeit den Eindruck machte, das Jugendamt wird uns kein Pflegekind vermitteln. Wir haben ungefähr 5 Jahre auf unser erstes Pflegekind gewartet. Unterstützung bekamen wir von einzelnen Mitarbeiter(inne)n des Jugendamtes, die uns jedoch immer wieder klar machten, dass es im Gesamtteam des Jugendamtes sehr konträre Meinungen über Pflegekinder in Regenbogenfamilien gibt.

Mir war es nicht wichtig, ob ich die leibliche Mutter eines Kindes bin, ich wollte mein Leben gerne mit Kindern teilen und dachte, als erstes versuche ich es mit Kindern, die es schon gibt, die aber eine neue Familie brauchen. Schwanger zu sein schien mir auch nicht unbedingt verlockend.“ *Lesbische Mutter(19)*

Gerade in größeren Städten fällt es den Jugendämtern zunehmend schwer, eine ausreichende Zahl an Pflegefamilien zu finden. Während die Zahl der zur Adoption freigegebenen Kinder seit Jahren stark rückläufig ist, wächst die der zu vermittelnden Pflegekinder. Daher sind die Pflegekinderdienste darauf angewiesen, eine Vielfalt an Pflegefamilien bereitzustellen. Ziel der Jugendämter ist es hierbei, für jedes Kind eine möglichst passende Familie zu finden.

Am 26. Januar 2007 berichtete der Newsletter des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Senatsverwaltung Berlin:

Kleine Anfrage „Pflegefamilien in den Berliner Bezirken/Regenbogenfamilie“

Der Berliner Senat hat am 3. Januar 2007 eine „Kleine Anfrage“ der Abgeordneten Anja Kofbinger über „Pflegefamilien in den Berliner Bezirken/Regenbogenfamilie“ beantwortet. Darin heißt es unter anderem: „Die Jugendämter haben in der Regel gute Erfahrungen mit Pflegepersonen gemacht, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft leben oder als Alleinerziehende ihre gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung im Bewerbungsverfahren thematisiert haben. Wie bei heterosexuellen Pflegepersonen auch, gibt es überwiegend erfolgreiche und nur in Einzelfällen problematische Verläufe des Erziehungs- und Betreuungsprozesses, die vielfältige Ursachen haben können.“

Die Antwort im Wortlaut: www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KlAnfr/ka16-10137.pdf

Prinzipiell müssen sich alle Bewerber/innen bei ihrem örtlich zuständigen Jugendamt einer „Eignungsüberprüfung“ unterziehen. Lehnt ein Jugendamt jedoch die Überprüfung oder die Vermittlung an gleichgeschlechtliche Paare ab, so können sich Interessierte auch an benachbarte Jugendämter wenden.

In vielen Jugendämtern wurden vor Jahren spezialisierte Fachdienste eingerichtet, andere haben diese – häufig wegen knapper Personalressourcen – wieder abgeschafft.

So müssen sich gleichgeschlechtliche Paare darauf einstellen, dass sie entweder von einzelnen Fachkräften oder aber durch einen Pflegekinderdienst mit mehreren Mitarbeiter(inne)n überprüft werden.

Grundsätzlich sollten sie selbstbewusst auftreten und davon ausgehen, dass Mitarbeiter/innen, die verhalten reagieren, dies nicht tun, weil sie Vorbehalte gegenüber der Lebensweise haben. Viele sind einfach nicht mit Regenbogenfamilien oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vertraut und daher unsicher. Wichtig ist es also, sie zu informieren und für sich zu gewinnen!

„An und für sich gab es erstaunlich wenige Hindernisse. Allgemein herrschte große Offenheit und Wohlwollen. Nur nach der Geburt unserer Pflegetochter hat sich das Klinikpersonal gegen eine Abgabe vor allem an ein Frauenpaar ausgesprochen und auch die behandelnde Ärztin der Mutter war dagegen. Das hatte aber keine Konsequenzen.“ *Katharina B. (20)*

Die Erfahrung zeigt, dass es hilfreich sein kann auf den Sprachgebrauch zu achten. Begriffe wie homosexuelles Paar, schwul oder lesbisch rücken das Thema „Sexualität“ unmittelbar in den Blickpunkt des Gegenübers – und hiermit tun sich viele immer noch schwer. Wenn sich Bewerber/innen als Frauen- oder Männerpaar präsentieren, machen sie es dem Gegenüber leichter. Frauen- oder Männerpaare, die mit Kindern leben, sie erziehen und Verantwortung übernehmen möchten – hiergegen kann es keine Einwände geben!

Wie verläuft die Eignungsüberprüfung beim Jugendamt? ¹⁵⁷

Wenn sich Paare oder Einzelpersonen bewerben, müssen sie vom Erstgespräch bis zur Feststellung der Eignung mit einem Zeitraum von etwa 6 Monaten rechnen. Es gibt zunächst telefonische und persönliche Gespräche, bei denen vorab geprüft wird, ob die formalen Kriterien erfüllt sind (Fragebogen, polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Attest, Einkommensnachweis etc.). Die darauf folgende Schulung dient neben der Wissensvermittlung auch dem gegenseitigen Kennenlernen und hält die Paare dazu an, ihre Vorstellungen intensiv miteinander zu diskutieren. All dies soll ihnen helfen, eine fundierte Entscheidung zu treffen, denn ihr Leben wird sich durch die Aufnahme eines Pflegekindes von Grund auf verändern.



Berücksichtigt werden neben Familien auch Einzelpersonen und unverheiratete Paare die seit mindestens 2 Jahren in einer stabilen Beziehung leben und einen gemeinsamen Haushalt führen. Bevor ein Kind in die Familie aufgenommen wird, soll so sichergestellt sein, dass sich der Alltag schon eingespielt und bewährt hat.

„Unser Kinderwunsch wurde erst einmal diskutiert, nach ca. 1 Jahr haben wir an einem Vorbereitungskurs vom Jugendamt teilgenommen, und dann hat es 1,5 Jahre gedauert, bis unsere Pflege Tochter kam. Auf unseren Pflege Sohn haben wir 2 Jahre gewartet.“ *Katharina B. (20)*

Das Alter der Bewerber/innen kann zwischen 25 und 45 Jahren liegen, wobei manche Jugendämter diese Grenze deutlich früher ziehen. Für Schwule und Lesben kann dies – wie für alle anderen auch – bedeuten, dass sie nicht auf die Aufnahme eines Säuglings festgelegt sein sollten, wenn sie die 40 bereits überschritten haben. Doch auch hier gilt der Grundsatz, dass für ein Kind die möglichst passende Familie gefunden werden muss – und nicht umgekehrt!

Von Frauen- bzw. Männerpaaren wird grundsätzlich erwartet, dass sie reflektiert und offen mit der gleichgeschlechtlichen Lebensweise umgehen – geoutet sind –, damit das Kind keine zusätzliche Belastung erfährt, indem es Geheimnisse bewahren muss. Es wird im Alltag immer wieder über seinen Status als Pflegekind erzählen (müssen) und braucht dabei die Sicherheit, dass seine Mamas oder Papas sich nicht verstecken, sondern es nach Kräften unterstützen. Von Bedeutung ist daher auch, wie der Freundeskreis und die künftigen Großeltern auf den Kinderwunsch reagieren, damit klar wird, ob die Pflegeeltern bei ihrer manchmal nicht leichten Aufgabe Unterstützung bekommen können.

Pflegeeltern müssen außerdem ein gesichertes Einkommen nachweisen, das es erlaubt, dass ein Elternteil zur Erziehung des Pflegekindes vorübergehend zu Hause bleibt. Bei Säuglingen muss man mit 3-4 Jahren rechnen, denn obwohl heute viel für Tagesmütteleprojekte geworben wird, kann dies für Pflegekinder kein Betreuungsmodell sein. Bis sie in den Kindergarten oder in die Schule kommen, brauchen sie viel Zeit und Geduld! Ein Kind, das seine Eltern schon einmal verloren hat, muss behutsam an die neue Familie gewöhnt werden. Nur so hat es die Chance, langsam Vertrauen zu fassen, um neue Bindungen aufbauen zu können.

Die Bewerber(innen)schulung

Alle Interessent(inn)en werden für die bevorstehende Aufgabe intensiv in einer Gruppe geschult. Hierbei lernen sie die unterschiedlichsten Blickwinkel eines Pflegeverhältnisses kennen: die Sicht des Jugendamtes (Auftraggeber), die der aufnehmenden Familie (die zum Dienstleister wird), die der abgebenden Eltern und vor allem die des Kindes.

Behandelt werden neben rechtlichen Grundlagen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Adoption und Pflege, Werte und Normen der eigenen Herkunftsfamilie, Entwicklung und Bindungsverhalten von Kindern, die Situation der leiblichen Eltern und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. All dies soll dazu dienen, sich in die Alltagspraxis der Pflegefamilien hineindenken und -fühlen zu können.

Die Teilnehmer/innen sollen durch die Schulung gemeinsam mit dem Jugendamt zu einer fundierten Entscheidung kommen im Hinblick auf die Fragestellungen:

- Welche Art von Pflegeverhältnis wünschen wir uns?
- Welches Kind könnte zur Familie passen?
- Welche Auffälligkeiten in der Familie des Kindes würden uns beunruhigen?
- Mit welchen familiären Hintergründen möchten wir *nicht* konfrontiert werden?
- Welche Vorgeschichte könnten wir dem Kind *nicht* erklären?
- Wie stresserprobt und belastbar ist unsere Beziehung?
- Wie sehen unsere Unterstützungsmöglichkeiten aus?
- Was trauen wir uns zu? Was traut das Jugendamt uns zu?

Nach Abschluss der Schulung wird mit den Paaren im Rahmen von Hausbesuchen über ihre eigene Biografie gesprochen. Wichtig ist es hierbei, sich die Familiengeschichte, den Erziehungsstil der eigenen Eltern, die Besonderheiten und Krisen in der Familie bewusst anzuschauen. Bewerber/innen, die ein harmonisches Zuhause erlebt haben, möchten diese schönen Erfahrungen an Kinder weitergeben. Und solche, die selber eine schwierige Kindheit hatten, können sich vermutlich gut in ihr Pflegekind hineinversetzen. Es geht also hierbei nicht um „gute“ oder „schlechte“ Erfahrungen, sondern darum, seine Stärken aber auch seine wunden Punkte zu kennen, damit im Zusammenleben mit dem Pflegekind keine Vermischung mit der eigenen Geschichte entsteht.

Kurzzeit- oder Dauerpflege?

Beide Begriffe werden häufig verwendet, obwohl man korrekterweise von Vollzeitpflege¹⁵⁸ sprechen müsste, da bei beiden Formen eine Betreuung über Tag und Nacht erfolgt.

Die Kurzzeitpflege ist ein Pflegeverhältnis, das vorübergehend angelegt ist. Kinder, die nicht länger bei ihren Eltern leben können, brauchen oftmals ein liebevolles und beschützendes Zuhause, bis die Perspektive geklärt ist. Dies kann schnell gehen, dauert aber häufig länger, da geprüft werden muss, ob die Eltern kooperativ sind und über familiäre Ressourcen verfügen. Ist dies nicht der Fall, so wird für diese Kinder der Umzug in eine andere Pflegefamilie oder in eine Jugendhilfeeinrichtung erforderlich, auf den sie behutsam vorbereitet werden müssen. Wenn mangels Einsicht der Eltern vom Jugendamt zusätzlich das Familiengericht eingeschaltet werden muss, kann sich eine Kurzzeitpflege über mehrere Monate hinziehen.

Bewerber/innen, die sich für die Kurzzeitpflege interessieren, müssen also kurzfristig einsatzbereit sein, sich auf meist undefinierte Zeiträume einlassen und sich in Kinder einfühlen können, die aus den unterschiedlichsten Gründen und für sie meist völlig überraschend ihr bisheriges Umfeld aufgeben mussten.

Interessant ist diese Pflegeform daher für Familien, die bereits eigene Kinder (und häufig auch Tiere) haben und deren Alltag dadurch sehr regelmäßig verläuft.

Anders ist es für Lesben und Schwule, die sich ihren Kinderwunsch durch die Aufnahme eines Pflegekindes erfüllen möchten, denn sie sind meist an einer auf Dauer angelegten Vollzeitpflege interessiert. Von den Jugendämtern werden Kinder vermittelt, deren Eltern wissen, dass sie längerfristig nicht in der Lage sein werden, die Erziehung und Versorgung zu leisten und die ihrem Kind eine bessere Zukunft ermöglichen wollen. Andere Kinder werden untergebracht, weil den Eltern die notwendigen Fähigkeiten vom Jugendamt und/oder dem Familiengericht abgesprochen wurden. Im Alltag der Pflegefamilien ist dieser Unterschied von erheblicher Bedeutung, denn er wirkt sich – je nach Alter des Kindes – darauf aus, wie dieses sich auf die neuen Eltern einlassen kann, wie die leiblichen Eltern auf die Pflegeeltern reagieren, wie die Besuchskontakte verlaufen usw.

„Die ‚Verbleibensperspektive des Pflegekindes‘ war ein ganz wichtiges Thema: Natürlich wollten wir ein Kind in Dauerpflege, das war aber in den ersten 1,5 Jahren unserer Pflgetochter offen und eine emotional sehr, sehr schwierige Zeit für uns. Diese Ängste auszuhalten ist nicht leicht! Heute ist es klar, dass sie bei uns aufwachsen wird. Bei unserem Pflegesohn ist es von Anfang an klarer, weil die Mutter eigentlich kein Interesse hat.“ *Katharina B. (20)*

Für Frauen- und Männerpaare, von denen mindestens eine/r eine pädagogische, psychologische oder vergleichbare Ausbildung hat, besteht außerdem die Möglichkeit, sich als sonderpädagogische Pflegestelle (auch Erziehungsstelle genannt) zu bewerben.¹⁵⁹ Sie verpflichten sich zu enger Kooperation mit allen Beteiligten und werden für ihre Tätigkeit besser entlohnt. Ihnen werden meist ältere oder besonders verhaltensauffällige Kinder anvertraut, die professionelle Betreuung benötigen und sich trotz ihrer oft traumatischen Vorerfahrungen noch einmal auf die Geborgenheit einer Familie einlassen können.

Sicherheit und Risiko

Während bei der *Kurzzeitpflege* von Beginn an klar ist, dass alle aufgenommenen Kinder wieder gehen (und somit losgelassen werden) müssen, besteht bei der auf Dauer angelegten Vollzeitpflege oftmals eine rechtliche Unsicherheit.

Selbst in Fällen, in denen die Interessen des Kindes durch einen Vormund vertreten werden, besteht die Möglichkeit, dass die Eltern den Beschluss vom Gericht überprüfen lassen, wenn sich ihre Lebensverhältnisse entscheidend verbessert haben.

Daher sind Bewerber/innen bei der Entscheidung, ein Kind aufzunehmen oder nicht, auf die Einschätzung der Fachleute angewiesen. Zwar wird Pflegeeltern, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, die Vorgeschichte der Herkunftsfamilie offengelegt, doch selten sind alle Geschehnisse im Detail bekannt. Bewerber/innen sollten aber auf jeden Fall beim Jugendamt eine Prognose erfragen, ob die Eltern in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum wieder in der Lage sein könnten, es selbst zu erziehen.¹⁶⁰ Ist das Kind erst einmal in der Pflegefamilie angekommen, so ist eine gute Dokumentation

der Geschehnisse wichtig. Hierzu können die Pflegeeltern beitragen, indem sie festhalten, ob die Kontakte mit den leiblichen Eltern regelmäßig stattgefunden haben, wie sie verlaufen sind, wie das Kind darauf reagiert hat usw.¹⁶¹

„Zu Beginn des Pflegeverhältnisses war bei beiden Kindern eine begrenzte Zeit in der Pflegefamilie zu bleiben die Perspektive. Anfänglich mussten wir uns ja eh alle erst kennenlernen, da war die Perspektive unwichtig, aber im Lauf der Zeit wurde es immer schwieriger, diese Begrenzung auszuhalten. Veränderungen in der Herkunftsfamilie oder in der Zuständigkeit des Jugendamtes erlebten wir immer wieder als Bedrohung. Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen, was dem Kindeswohl zuträglich ist, vor allem auch was Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie angeht.

Die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sind oft auf die Kooperation der biologischen Eltern angewiesen, um Sorgerechtsstreitigkeiten aus dem Weg zu gehen, da kommt das Kindeswohl manchmal zu kurz.

Eine Wende im Familienleben läutete jedes Mal die Entscheidung ein, die Kinder auf Dauer in unserer Familie zu belassen. Es dauerte aber lange, bis diese Sicherheit von mir auch so erlebt wurde.

Und im Rückblick sehe ich, dass viel Kraft von mir aufgewendet wurde, um die Kinder so nahe wie möglich an mich heranzulassen und doch auch die Option des drohenden Abschiedes nicht aus den Augen zu verlieren, solange die Verbleibensperspektive nicht geklärt war. Das ist so ein künstlicher Schwebezustand, den es bei den in der Beziehung geborenen Kindern nie gegeben hat und der das Verhältnis zu den Pflegekindern zusätzlich verkompliziert. Ab wann dürfen sich Pflegekinder wirklich in ihrer neuen Familie zu Hause fühlen?“ *Lesbische Mutter (19)*

In Bezug auf das Pflegekind selbst und seine Entwicklungspotentiale sind die Risiken schwer einzuschätzen, man sollte jedoch davon ausgehen, dass sich die Chancen des Kindes durch die Betreuung in der neuen Familie grundlegend verbessern werden. Pflegeeltern wünschen sich meist ein möglichst kleines und möglichst gesundes Kind, das eine normale Entwicklung durchlaufen wird. Dieser Wunsch ist zwar verständlich, doch in der Praxis kaum kalkulierbar, da die Kinder nicht ohne Grund von den Eltern getrennt aufwachsen müssen. Ein Beispiel: Auch Kinder, die durch Alkohol- oder Drogenkonsum der Mutter mit Entzugserscheinungen geboren werden, werden nach einer Weile als „geheilt“ aus dem Krankenhaus entlassen; über etwaige Spätfolgen lässt sich zu diesem Zeitpunkt aber selten etwas sagen. So kann es sich u. U. erst in der Schule herausstellen, dass das bis dahin unauffällige Kind einen besonderen Förderbedarf hat und die erwartete Leistung nicht erbringen kann. Aus ihm wird daher vermutlich kein Akademiker werden können, doch vielleicht ein besonders gewissenhafter Handwerker. Und dies wäre für das Pflegekind ein großer Erfolg!

Pflegeeltern sollten also wissen, dass sie „nur“ dafür sorgen können, dass das ihnen anvertraute Kind eine optimale Förderung bekommt, damit es aus seinen Fähigkeiten das Beste machen kann. Es mag nicht leicht erscheinen, sich vom eigenen Erwartungsdruck (und dem der Gesellschaft) frei zu machen, doch es lenkt den Blick und die Freude auf das, was das Kind trotz seiner misslichen Ausgangssituation erreichen kann.

Sorgerecht und Alltagsorge

Häufig bleiben leibliche Eltern auch nach der Unterbringung ihres Kindes Inhaber des Personensorgerechts und müssen bei Angelegenheiten, die von entscheidender Bedeutung für das Kind sind, um ihre Zustimmung gebeten werden. Dies betrifft z. B. (vorhersehbare) Operationen, Taufe, Tätowierungen, Abschluss eines Ausbildungsvertrags etc. Wurde der Herkunftsfamilie vom Familiengericht die Personensorge ganz oder teilweise entzogen,¹⁶² übernimmt i. d. R. ein Amtsvormund diese Auf-

gabe. Beide Konstellationen können für Pflegeeltern Vorteile haben, denn so tragen sie nicht allein die Verantwortung für das ihnen anvertraute Kind, sondern können sich beraten oder unterstützen lassen.

Die Pflegeeltern selber haben ebenfalls im Gesetz verankerte Entscheidungsrechte, die sogenannte Alltagsorge.¹⁶³ Hiermit sind alle Entscheidungen gemeint, die im Alltag getroffen werden müssen und keine unwiderruflichen Folgen haben, z. B. Arztbesuche, Teilnahme an Elternabenden, Urlaubsreisen, Sportvereine, Taschengeld usw.



Wie sieht die anschließende Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aus?

Ist die Bewerber(innen)schulung erst einmal abgeschlossen, beginnt für viele Paare die Zeit des Wartens und diese kann sehr unterschiedlich ausfallen. Eine Garantie, dass bald ein Pflegekind vermittelt wird, kann das Jugendamt nicht geben, denn es sucht für jedes Kind die passende Familie (und nicht umgekehrt!).

Doch wenn eine Pflegefamilie erst einmal angesprochen wird, kann alles sehr schnell gehen. Anders als in einer Schwangerschaft kann es sein, dass sich das neue Familienmitglied binnen weniger Tage einstellt. Daher ist es wichtig, die Entscheidung noch einmal genau zu bedenken. Zunächst informiert das Jugendamt über möglichst viele Einzelheiten bezüglich des Kindes und seiner Herkunftsfamilie. Es lässt den Bewerber(inne)n einige Tage Zeit, sich zu beraten und stellt ihnen dann die Eltern vor (wenn dies möglich ist). Erst wenn alle sich einig sind, dass es zu einer guten Zusammenarbeit kommen kann, gibt es einen ersten Kontakt mit dem Kind. Natürlich sind Lesben und Schwule – ebenso wie andere ungewollt kinderlosen Paare – auf diesen Augenblick besonders gespannt, und die meisten berichten, dass ihnen binnen weniger Sekunden klar war, ob das Kind zu ihnen passt.

Mein Rat in Sachen „Pflegefamilien“ für unsere Nachwuchsmütter und -väter?

„Schauen, ob das Kind einem sympathisch ist, auch ob man mit der Herkunftsfamilie zurechtkommen kann. Genau die Verbleibensperspektive klären. Klare Vereinbarungen im Hilfeplangespräch einfordern, nicht zu viele Kontakte am Anfang vereinbaren.“ *Katharina B. (20)*

Entscheidet sich ein Paar, das Kind aufzunehmen, werden viele Besuche vereinbart, damit es sich auf die neuen Eltern einstellen und sich an sie gewöhnen kann. Hierbei erfahren die Pflegeeltern von den bisherigen Bezugspersonen viel über die Gewohnheiten und Vorlieben des Kindes, über seinen Tagerhythmus und bewährte Rituale. Je nach Alter des Kindes kann diese Anbahnungsphase zwischen etwa 10 Tagen bei Säuglingen und 10 Wochen bei älteren Kindern dauern. Auch nach dem Umzug des Kindes stehen die Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes den neuen Eltern beratend zur Seite, denn schon zu Beginn werden die Weichen dafür gestellt, dass das Pflegeverhältnis gelingen kann. Es gibt daher anfangs häufige Besuche in der Familie, hinzukommen monatlich begleitete Kontakte zu den leiblichen Eltern und zweimal jährlich Hilfeplangespräche,¹⁶⁴ in denen sich alle Beteiligten darüber verständigen, was für das Kind erreicht werden soll. Zusätzlich treffen sich die Pflegeeltern an Gruppenabenden und Fortbildungen, können ihre Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig unterstützen oder miteinander Feste feiern. Auch die Kinder genießen diese Treffen, denn sie erleben sich in einer Gemeinschaft mit anderen Pflegekindern und stellen fest, dass sie mit ihrer Geschichte nicht allein sind.

Argumente für die Vermittlung zu gleichgeschlechtlichen Paaren

Besonders die Jugendämter der Ballungsgebiete haben eine große Nachfrage nach Pflegestellen zu verzeichnen und können davon profitieren, Frauen- und Männerpaare für die Arbeit als Pflegeeltern zu gewinnen. Lesben und Schwule müssen allerdings mit dem Argument rechnen, gleichgeschlechtliche Paare hätten größere Schwierigkeiten, von den leiblichen Eltern akzeptiert und geschätzt zu werden. Doch hiervor sollte man nicht zurückschrecken. Im Berufsalltag ist zu beobachten, dass in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Paaren herrscht, als dies von den Mitarbeiter(inne)n der Jugendämter erwartet wurde. Eltern, die sich oftmals als Außenseiter der Gesellschaft fühlen, scheinen sich schnell mit einer Bevölkerungsgruppe zu solidarisieren, der es vermeintlich ähnlich geht.

Wenn gleichgeschlechtliche Pflegeeltern vorgeschlagen wurden, hat sich z. B. gezeigt, dass abgebende Mütter sich bewusst für ein Frauen-Paar als Pflegeeltern entschieden haben, weil sie ihm zutrauten, das Kind stark und selbstbewusst zu machen und sich später gut schützen zu können (auch gegen sexuelle Gewalt).

Andererseits wurden Männer-Paare von den abgebenden Müttern nicht als Konkurrenz erlebt. Die leibliche Mutter kann sicher sein, dass sie für ihr Kind die „einzige“ Mutter blieb und dies kann sich positiv auf die weitere Zusammenarbeit auswirken. Und in einer Gesellschaft, in der bis heute die Kindererziehung überwiegend von Frauen geleistet wird, ernten Männer, die sich kümmern wollen, häufig Zuspruch und Anerkennung.

Und es gibt weitere Argumente, die Lesben und Schwule für sich in die Waagschale werfen können. Sie müssen sich aufgrund ihrer Lebensumstände sehr genau überlegt haben, wie sie sich ihren Kinderwunsch erfüllen. Sie bringen daher bei ihrer Bewerbung um ein Pflegekind eine große Entscheidung für ein Leben mit Kindern und ein hohes Maß an Motivation mit. Aus eigener Erfahrung kennen sie die Besonderheit, in einer ungewöhnlichen Familienkonstellation zu wohnen. Auch dürften sie geübt darin sein, dies dem Umfeld zu erklären. Die so gemachten Erfahrungen können ihnen dabei helfen, sich in ein Kind einzufühlen, das anders leben muss als andere Kinder.

„Wie unsere Kinder damit umgehen, dass sie zwei Familien haben, eine Ursprungsfamilie und eine Regenbogenfamilie? Für unsere Tochter ist das selbstverständlich, sie prahlt manchmal sogar damit: ‚Ich habe 3 Mamas und wie viele Mamas hast du?‘ Auch das Umfeld geht damit sehr gut um, allerdings muss man die Geschichte natürlich immer wieder erzählen. Aber unsere Tochter will in ihrer eigenen Zukunftsplanung (sie ist 4 Jahre alt!) selber Kinder bekommen – nicht aus dem Pflegeheim.“ *Katharina B. (20)*

Außerdem gibt es bereits Studien, die belegen, dass Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern viel Toleranz und ein ausgeprägtes Sozialverhalten mitbringen. Und da gleichgeschlechtliche Paare häufig im Alltag eine flexiblere Rollenverteilung haben, zeigen sie den ihnen anvertrauten Kindern oft ein größeres Spektrum an Möglichkeiten auf, ihr Leben selbstbestimmt und zufrieden zu gestalten. Und das spricht eindeutig für sie!

4.2 Erfahrungsbericht einer Pflegefamilie

Bericht von Meike (22) –

Sie ist 33 Jahre alt, wissenschaftliche Angestellte, lebt mit Partnerin (36) und 3,5-jährigem Pflegesohn in Köln und hofft auf baldigen Familienzuwachs. Sie hat zusammen mit ihrer Partnerin die Gruppe „Querelkis“ für Schwule und Lesben mit Kindern im Rubicon gegründet.

„Ich lebe zusammen mit meiner Partnerin und unserem 3,5-jährigen Pflegesohn in Köln. Er ist mit 7 Wochen zu uns gekommen, kennengelernt haben wir ihn mit 5 Wochen. Emotional ist er unser Sohn, ich kann mir nicht vorstellen, dass ich ein leibliches Kind mehr lieben könnte. Wir haben uns in einem langen Prozess dafür entschieden, kein leibliches Kind zu bekommen, sondern ein Pflegekind aufzunehmen. Aufgebracht hat die Idee meine Partnerin. Anfangs war ich sehr skeptisch und mit den üblichen Vorurteilen gegenüber der Arbeit des Jugendamtes belastet. Ich bin allerdings zum Glück dem Vorschlag meiner Partnerin gefolgt, und zu einer Informationsveranstaltung des Jugendamtes in Aachen gegangen, wo wir damals noch gewohnt haben. Bei dieser Veranstaltung hatte ich den Eindruck, dass es sich um sehr engagierte und hochkompetente Mitarbeiterinnen handelt, sodass ich mir eine Zusammenarbeit vorstellen konnte.

Ich glaube, dass es einer bestimmten Einstellung bedarf, um sich auf das Abenteuer Pflegekind einzulassen. Man muss bereit sein, sich auf Ungewissheiten einlassen zu können (was natürlich auf alle, die mit Kindern leben, zutrifft). Wichtig ist der Glaube an soziale Verwandtschaft, also die Auffassung, dass sich die Qualität einer Beziehung nicht biologisch herleiten lässt. Wer fest von einer genetischen Prägung überzeugt ist, tut sich hier sicherlich schwerer. Für uns beide war es nicht wichtig, ein leibliches Kind zu kriegen. Darüber hinaus braucht es eine gute Portion Optimismus und das Vertrauen, Schwierigkeiten auffangen zu können. Pflegekinder bringen immer eine Geschichte mit, an der man als Familie wahrscheinlich zeitlebens arbeiten muss.

Das Auswahlverfahren des Jugendamtes setzt genau hier an: Ziel ist es, festzustellen, wie gefestigt eine Beziehung ist und ob sie voraussichtlich in der Lage sein wird, die auftretenden Probleme lösen zu können. Unter dieser Perspektive war unsere Homosexualität auch Thema in unseren Gesprächen mit dem Jugendamt. Ich hatte aber zu keinem Zeitpunkt das Gefühl, in irgendeiner Weise diskriminiert zu werden. Es ging lediglich darum, zu klären, inwieweit wir mit unserer Beziehung offen umgehen und ob wir damit Probleme in unserer Familie bzw. unserem Umfeld haben. Diese Haltung trifft auch auf die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) zu, die uns nach der Vermittlung betreut haben. Trotz den bemerkenswert homophoben Einlassungen des Papstes hat sich der SKF in Aachen entschieden, Pflegekinder nach der obligatorischen ‚Eignungsprüfung‘ auch an homosexuelle Paare zu vermitteln.

Wir sind das erste Lesbenpaar, an das in Aachen ein Pflegekind vermittelt worden ist (mittlerweile gibt es noch weitere Regenbogen-Pflegefamilien in Aachen). Das ganze Verfahren inklusive zehnwöchigem Vorbereitungskurs hat bei uns ca. 1 Jahr gedauert. Von dem Zeitpunkt an, zu dem wir zur Vermittlung bereitstanden, haben wir 3 Monate auf unseren Sohn gewartet. Da er schon als Säugling zu uns gekommen ist, hat er heute eine sehr stabile Bindung zu uns aufgebaut. Wir verstehen uns keineswegs als Familie auf Zeit. Wir haben uns als Dauerpflegestelle zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zu weitverbreiteten Vorurteilen ist es dabei das Ziel, die Kinder in den Pflegefamilien zu

belassen. Insbesondere in unserem Fall, in dem es – trotz mehrfacher Angebote – keinen Kontakt zur leiblichen Mutter gibt (der Vater konnte bisher nicht festgestellt werden), besteht auch nach aktueller Rechtsprechung keine Gefahr. Bei einem Jugendamt, das seriös arbeitet, sind die Rückführungsquoten bei Dauerpflege sehr niedrig.

Nach unserem Umzug nach Köln haben wir einen Antrag für ein zweites Pflegekind gestellt. Allerdings haben wir recht durchwachsene Erfahrungen mit dem Jugendamt hier vor Ort gemacht. Im Gegensatz zum Aachener vermittelt das Kölner Jugendamt an Lesben ausschließlich Mädchen und an Schwule nur Jungen – wenn es denn überhaupt zu einer Vermittlung kommt. Es gibt begründete Gerüchte, dass etliche Jugendämter in Köln Vermittlungen an Homosexuelle schlicht verschleppen. Zwar haben wir diesen Eindruck bei unserer Sachbearbeiterin nicht, aber die Tatsache, dass wir zwei Frauen sind, spielt hier eine wesentlich größere Rolle. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung unseres Pflegesohnes werden wir immer wieder intensiv nach männlichen Kontaktpersonen befragt und darauf hingewiesen, dass das Kölner Jugendamt keinen Jungen an uns vermittelt hätte. Eine Diskussionsbereitschaft über die zugrundeliegende – meiner Meinung nach äußerst fragwürdige – Genderauffassung besteht nicht. Die Vermittlungs- und Betreuungspraxis in Köln ist in meinen Augen durchaus diskriminierend und wesentlich unprofessioneller als in Aachen.

Unsere Erfahrungen und etliche Gespräche mit anderen (werdenden) homo- und heterosexuellen Pflegeeltern zeigen, dass es riesige Unterschiede bei den lokalen Jugendämtern gibt. Insofern ist es auf alle Fälle ratsam, sich mit der Vermittlungspraxis und den Betreuungsprinzipien im Vorfeld vertraut zu machen. Wichtig ist dabei eine größtmögliche Transparenz seitens des Jugendamtes. Nur im Vertrauen darauf, umfassend über alles informiert und unterstützend betreut zu werden, kann man vernünftig zusammenarbeiten. Ich glaube, dass es – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – wichtig ist, sichtbar zu sein und die jeweiligen Jugendämter offen anzusprechen. Meiner Meinung nach gibt es ein bisher völlig unausgeschöpftes Potential an schwulen und lesbischen Pflegeeltern.

Ich sehe gegenüber einem leiblichen Kind sogar Vorteile, die mir erst im Umgang mit anderen Regenbogenfamilien klar geworden sind. Zum einen gibt es kein Gefälle von leiblichen Eltern und Co-Eltern, das u. U. zu Spannungen führen kann. Beide starten gewissermaßen bei null. Wesentlicher aber scheint mir ein anderer Faktor, nämlich die professionelle Betreuung. Jede Regenbogenfamilie ist zwangsläufig ein offeneres System als eine Heterofamilie, d. h. es gibt immer in irgendeiner Form weitere Beteiligte, die (wenn vielleicht auch in ihrer Abwesenheit) eine Rolle spielen. Das trifft natürlich im hohen Maße auch auf Pflegefamilien zu. Im Gegensatz zu den – zumindest in dieser Verbreitung – recht jungen Konzepten von Regenbogenfamilien gibt es hier aber jahrzehntelange Erfahrung, Fortbildungs- und Gesprächsangebote sowie im Zweifelsfall rechtliche Unterstützung. Für uns ist das bisher noch nicht relevant gewesen, aber es ist trotzdem ein beruhigendes Gefühl.

Da unser Pflegesohn erst 3,5 Jahre alt ist und kein Kontakt zu seiner leiblichen Mutter besteht, war seine Ursprungsfamilie bisher nur am Rande Thema. Er weiß, dass er bei keiner von uns im Bauch war, sondern bei seiner Mutter, die aber zu krank ist, um sich um ihn zu kümmern. Bisher hat er noch keine weiteren Fragen gestellt. Ich bin mir aber sicher, dass sich das in nächster Zeit ändern wird, weil er seit kurzem im Kindergarten ist und dort natürlich mit dem Thema Familie auf neue Art konfrontiert wird. Wir haben hier sehr gute Erfahrungen gemacht: Die Erzieherinnen haben bereits in einer mehrwöchigen Projektarbeit unter dem Motto ‚wir gehören zusammen‘ verschiedene Famili-

enkonzepte mit den Kinder spielerisch ‚bearbeitet‘. Auch hier ist es uns wichtig, nicht zu tabuisieren und unseren Pflegesohn darin zu bestärken, dass wir vielleicht ein bisschen schräg, aber bestimmt nicht daneben sind.

Das scheint mir überhaupt eine wesentliche Voraussetzung dafür zu sein, dass Kinder aus Regenbogenfamilien selbstbewusst mit ihrer Situation umgehen können. Jede Form von Verheimlichung und Tabu kann Kinder enorm belasten. Daher sollte das tägliche Coming-out selbstverständlich sein. Wir haben bisher auch diesbezüglich noch keine negativen Erfahrungen gemacht, auch wenn es gelegentlich zu einigen Verwirrungen kommt. Spannend wird es allerdings, wenn unser Pflegesohn sich dazu selber äußern kann. Die Tatsache, dass er schon so früh zu uns gekommen ist, hilft ihm aber sicherlich, seine Situation als normal zu empfinden. So hatte er eine lange Zeit, in der es für ihn keinen Normalitätsdruck von außen gegeben hat, der ihn darin hätte hindern können, unsere Familie einfach als eine schöne Realität zu erleben. Unser ganzes Umfeld hat uns darin sehr unterstützt und unseren Pflegesohn sehr positiv aufgenommen.“



II. Eltern sein dagegen sehr?

Mythen und Wirklichkeiten des Regenbogenfamilien-Alltags

„Regenbogenfamilien“ stellen eine eigenständige Familienform dar – wie Eineltern-Familien, Patchwork-Familien und Stieffamilien. Dies belegt ihre zunehmende Berücksichtigung in aktuellen familienpsychologischen und familiensoziologischen Lehrbüchern und Veröffentlichungen.¹⁶⁵ Regenbogenfamilien mangelt es aufgrund ihrer geringen gesellschaftlichen Präsenz auch heute noch weitgehend an (Rollen)Modellen. Das hat durchaus Vorteile: In Ermangelung ausgetretener Pfade und erprobter Rollenmodelle haben lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder nicht nur die Notwendigkeit, sich Wege zu ebnen, sondern auch die Freiheit, neue Wege zu gehen. Das bietet Mütter- und Väterpaaren in Regenbogenkernfamilien die Möglichkeit, individuelle Beziehungsstrukturen und Rollendefinitionen zu entwickeln, zu erproben und zu etablieren. Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, lernen häufiger einen partnerschaftlichen Erziehungsstil und egalitäre Rollenverteilung kennen als Kinder aus klassischen Familienformen.¹⁶⁶ Es hat aber auch Nachteile: Regenbogenfamilien sehen sich mit etlichen Vorurteilen und Klischees gegenüber ihrer Familienform konfrontiert. Alle Lesben und Schwule setzen sich in ihrem Leben mit Vorurteilen gegenüber schwul-lesbischen Lebensweisen auseinander, um eine positive homosexuelle Identität zu entwickeln. Homosexuelle Eltern sind darüber hinaus gefordert, ein Selbstverständnis als (Regenbogen)Familie zu entwickeln, ihren „familypride“ zu finden.

Alle Mütter, Väter und Kinder gleich welcher Familienkonstellation begegnen alltäglich Herausforderungen in relevanten familiären Lebensbereichen, wie z. B. bei Versorgung und Wohnen, Arbeit und Schule/Kindergarten, in sozialen Netzen und ihrer Freizeit. Regenbogenfamilien stoßen darüber hinaus auf spezielle Schwierigkeiten, die ihren „Ursprung“ nicht in der Familie selbst, sondern in der gesellschaftlichen Situation haben, die durch gesetzliche Diskriminierung und homofeindliche Haltungen genährt wird. So kann z. B. die Suche nach einer Wohnung erheblich erschwert werden, wenn zwei Väter und ihre Kinder dort einziehen wollen, oder die Liebe zum Fußball kann auf eine harte Probe gestellt werden, wenn der jugendliche Spross Angst vor der Reaktion seiner Mitkicker hat, sollten sie erfahren, dass ihr Stürmer zwei lesbische Mütter hat.

Einigen dieser alltäglichen Besonderheiten von Regenbogenfamilien widmet sich der zweite Teil des vorliegenden Handbuchs. Das erste Kapitel befasst sich mit dem Aufwachsen in Regenbogenfamilien. Hier wird auf dem Hintergrund aktueller Forschung ein komprimiertes Bild von der Entwicklung der Kinder, dem Engagement der Eltern und den Reaktionen des Umfelds gezeichnet. Das zweite Kapitel befasst sich mit zwei psychosozialen „Besonderheiten“ von Regenbogenfamilien: dem familiären Selbstverständnis und dem Umgang mit Diskriminierungen. Es wird der Frage nachgegangen, wie sich Regenbogenfamilien als Familien selbst sehen und wie Eltern ihre Kinder im Umgang mit möglichen sozialen Diskriminierungen unterstützen können.

Im Alltag von Familien spielt die Schule eine zentrale Rolle. Schule ist ein Ort, an dem Normen vermittelt und Strukturen verfestigt oder in Bewegung gebracht werden. Angesichts der zunehmenden Pluralisierung in unserer Gesellschaft kommt gerade der Schule eine besondere Aufgabe dabei zu, die Vielfalt der Lebensweisen und Familienformen zu vermitteln und diskriminierenden Einstellungen

zu begegnen. Kinder aus Regenbogenfamilien finden ihre Familienform jedoch mehrheitlich weder in Unterrichtsmaterialien noch im pädagogischen Alltag wieder. 90 % aller Diskriminierungen, die Kinder aus Regenbogenfamilien erleben, ereignen sich im schulischen Umfeld. Das letzte Kapitel „Regenbogenfamilien und Schule – (Das) Miteinander gestalten“ widmet sich der Frage, wie Erziehungspartnerschaften in Schulen mit Regenbogenfamilien konstruktiv gestaltet werden können.



1. Vom Sein und Werden – Aufwachsen in einer Regenbogenfamilie

Was wissen wir heute über schwul-lesbische Elternschaft und die Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen? Eine gute Quelle für Informationen stellen psychosoziale Studien dar, die sich mit Regenbogenfamilien beschäftigen haben.

Seit gut 30 Jahren werden im angloamerikanischen Raum wissenschaftliche Studien zur Lebenswirklichkeit von Regenbogenfamilien durchgeführt.¹⁶⁷ Mehrheitlich attestieren sie lesbischen Müttern und schwulen Vätern eine adäquate Erziehungsfähigkeit und ihren Kindern eine gelungene emotionale, soziale oder psychosexuelle Entwicklung.¹⁶⁸

In Deutschland wurde dennoch in politischen Debatten der vergangenen Jahre aus strukturkonservativen Kreisen immer wieder die Übertragbarkeit dieser Ergebnisse angloamerikanischer Studien infrage gestellt. Speziell wurde vermutet, dass die Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter wiederholt schwer diskriminiert würden und hierdurch in ihrer Entwicklung ernsthaft Schaden nähmen.

Um Klarheit über das Aufwachsen in Regenbogenfamilien auch in Deutschland zu schaffen, beschloss 2006 das Bundesjustizministerium, die erste deutsche Studie über die „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ (BMJ-Studie) in Auftrag zu geben.¹⁶⁹ Zum einen sollten durch die Studie belastbare Daten gesammelt werden, die über jeden Zweifel der Tendenzforschung erhaben wären. Was lag da näher als die Studie von zwei bayrischen Staatsinstituten durchführen zu lassen, dem Bayrischen Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und dem Bayrischen Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (ifp). Zum anderen sollte eine repräsentative Stichprobe gewonnen werden, die fundierte Aussagen über Kinder und ihre Eltern in Eingetragenen Lebenspartnerschaften (ELP) zulassen würde. Dies ist der BMJ-Studie gelungen, denn im Rahmen einer großen Elternbefragung wurden bundesweit 866 Eltern in ELPs befragt, die Auskunft über 639 Kinder gaben – das sind gut 30 % aller Kinder, die zum Zeitpunkt der Erhebung in Deutschland in Eingetragenen Lebenspartnerschaften (2.200) aufwachsen. Ein Prozentsatz der weit über üblichen statistischen Repräsentativitätskriterien von 1 bis 5 % liegt.

Diese große Elternbefragung wurde vom ifb unter Leitung von Dr. Marina Rupp durchgeführt und stellt das Kernstück der Untersuchung dar. Bei den befragten Eltern handelt es sich mehrheitlich um Mütterpaare (93%). Die meisten Kinder schwuler Väter stammen in Deutschland ebenso wie im internationalen Vergleich¹⁷⁰ heute immer noch aus heterosexuellen Bezügen und leben nach dem späten Coming-out ihrer Väter meist bei ihren Müttern. Da der gemeinsame Lebensvollzug von Eltern und Kindern ein entscheidendes Kriterium für die Aufnahme in die Studie war, erklärt sich hierdurch der geringe Anteil schwuler Väter (7%) in der Stichprobe. In englischsprachigen Ländern – wie Australien, Kanada, Neuseeland und Großbritannien – zeichnet sich aktuell bereits für schwule Männer in den Wegen zur Elternschaft ein Generationswechsel ab: je jünger die schwulen Väter sind, umso größer ist die Zahl der Kinder, die nach dem Coming-out ihren Weg in die Vaterfamilie gefunden haben.¹⁷¹ Auch wenn Elternschaft für homosexuelle Menschen keine biografische Selbstverständlichkeit darstellt, ist anzunehmen, dass in dem Maße, in dem sich in Deutschland die Möglichkeiten zur Verwirklichung des Kinderwunsches für schwule Männer verbessern, dieser intergenerative Wandel auch bei uns Einzug halten wird.¹⁷²

Die lesbischen Mütter und schwulen Väter in der deutschen Studie gaben Auskunft über die Genese ihrer Familien und die Entwicklung ihrer Töchter (52%) und Söhne (48%) im Alter bis 18 Jahren, wobei etwas weniger als die Hälfte der Kinder (43%) im Vorschulalter und 57% der Kinder und Jugendlichen 6 Jahre und älter waren. Sie berichteten ferner über ihr erzieherisches Engagement und die alltägliche Aufgabenteilung in ihrer Partnerschaft sowie die Beziehungen zu etwaigen außerhalb der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebenden Elternteilen. Auch die Außendarstellung des Regenbogens in der Familie war Thema und die Erfahrungen der Eltern wie der Kinder im Umgang mit Diskriminierungen. Abschließend bewerteten sie die derzeitigen rechtlichen Regelungen sowie die rechtliche Stellung von Regenbogenfamilien und formulierten den aus ihrer Sicht notwendigen Änderungsbedarf.

Ergänzt wurde die Elternbefragung durch eine entwicklungspsychologische Teilstudie unter Leitung von Dr. Fabienne Becker-Stoll, bei der das Bayrische Staatsinstitut für Frühpädagogik ca. 100 Kinder und Jugendliche, d. h. gut 5% aller Kinder in ELPs, im Alter von 10 bis 18 Jahren zu Wort kommen ließ. Diese Kinder und Jugendlichen wurden telefonisch befragt zu zentralen Aspekten ihrer Entwicklung, wie z. B. der Bindung und Beziehung zu ihren Eltern, ihre psychische Anpassung und Befindlichkeit, mögliche Konflikte in der Familie und eigene Diskriminierungserfahrungen. Der Großteil (93%) auch dieser Kinder und Jugendlichen lebte zum Zeitpunkt der Interviews mit ihrer leiblichen Mutter und deren Partnerin zusammen.

Für die Befragungen wurden größtenteils standardisierte Messinstrumente verwandt. So konnten die im Sommer 2009 veröffentlichten Ergebnisse beider Erhebungen zu Regenbogenfamilien verglichen werden mit großen Datenmengen, die in den vergangenen Jahren von den beiden Staatsinstituten an heterosexuellen Kernfamilien, Patchworkfamilien wie auch Einelternfamilien gewonnen wurden.

Heteronormativität und die Krux des Vergleichens

Wenn es um die Gleichberechtigung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen geht, finden wir in den politischen Debatten, speziell, wenn die Familiengründung bei gleichgeschlechtlichen Paaren Thema ist, Argumente, in denen Recht mit Wert verknüpft wird. Nur wenn Kinder bei gleichgeschlecht-

lichen Paaren genauso gut aufwachsen wie Kinder in heterosexuellen Familienkonstellationen, sollen diese Familienformen gleiche Rechte erhalten.

Das vorherrschende Familienbild in unserer Gesellschaft ist ebenso wie die Vorstellung von einer „gesunden Entwicklung“ nach wie vor heteronormativ geprägt. So wird ein gegengeschlechtliches Elternpaar wenn schon nicht als ideales Setting so doch als Messlatte für alle anderen Familienformen betrachtet, seien es Einelternfamilien oder Regenbogenfamilien.

Hierauf reagiert aktuell die psychosoziale Forschung, auch wenn es keinen wissenschaftlich plausiblen Grund gibt, anzunehmen, dass Familienformen, die nicht dem Vater-Mutter-Kind-Muster entsprechen, per se Defizite ausweisen. Bislang sind alle Studien über Regenbogenfamilien, so auch die BMJ-Studie, von dieser inhärenten Heteronormativität geprägt und messen gleichgeschlechtliche Elternschaft am Kernfamilienmodell.

Ein solches Vorgehen verstärkt Heteronormativität auch wenn sie augenscheinlich der Wahrnehmung und Anerkennung aller Lebensformen zu dienen versucht. Wie sich diese Dilemma lösen lässt, ob durch eine Aussparung der Vergleiche, die Eröffnung eines Gegendiskurses, in dem Heteronormativität und Homophobie angegriffen wird, ist fraglich. Letztlich wird nur das Hinterfragen und Transzendieren dichotomer Strukturen wie Homo-Hetero, Männlich-Weiblich, Deutsche-Ausländer die Freiheit bringen, die uns bei der Entwicklung unserer individuellen Lebensentwürfe und der Gestaltung unserer Lebenswirklichkeiten unterstützt.¹⁷³

Bis dahin werden wir, wenn wir – wie im vorliegenden Beitrag – über das Aufwachsen in Regenbogenfamilien sprechen wollen, auf vergleichende Untersuchungen Bezug nehmen müssen.

Sind Regenbogenfamilien eine neue Familienform oder nur ein „Überbleibsel früherer Ehen“?

Die Studie nimmt an, dass in Deutschland aktuell mindestens 7.000 Kinder in Regenbogenfamilien aufwachsen. Es gibt sicherlich mehr Kinder mit einem homosexuellen Elternteil – ihre Väter und Mütter leben jedoch ihre homosexuelle Orientierung nicht offen oder die Kinder teilen den Alltag nicht mit diesem Elternteil. Die Mehrheit der Kinder in Regenbogenfamilien stammt heute noch aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen, doch es deutet sich ein Wandel an.

Die zunehmende gesellschaftliche „Akzeptanz“ der Vielfalt sexueller Orientierungen erleichtert schwulen Männern und lesbischen Frauen heute ihr Coming-out in jüngeren Jahren. Viele dieser Lesben und Schwule verwirklichen ihren Kinderwunsch entsprechend nach ihrem Coming-out, diese werden in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften geboren oder finden hier als Adoptiv- oder Pflegekinder ein neues Zuhause. Dieser Trend spiegelt sich in Eingetragenen Lebenspartnerschaften wieder, in denen 2009 etwa 2.200 Kinder aufwuchsen. Laut der BMJ-Studie stammen etwa gleich viele Kinder aus früheren heterosexuellen Beziehungen (44%) ihrer heute lesbisch oder schwul lebenden Eltern wie in gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren wurden (48%). Bei letzteren handelt es sich um lesbische Frauen, die sich für die Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch künstliche Befruchtung entschieden haben – entweder mithilfe eines privaten Samenspenders, einer in- oder ausländischen Samenbank oder aber gemeinsam mit einem schwulen Mann in Form einer sogenannten Queerfamily. Etwa 6% aller Kinder sind als Pflegekinder in die Familien gekommen und 2% wurden formal von einem der beiden Eltern adoptiert – meist aus dem Ausland. In der „Entwicklungspsychologischen Teilstichprobe“ sah das etwas anders aus: Aufgrund des für die Telefoninterviews erforderlichen Alters der Kinder ab 10 Jahre stammten diese Kinder noch mehrheitlich aus einer früheren heterosexuellen Partnerschaft (78%).¹⁷⁴

Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Kindern – Ein Steckbrief

Die BMJ-Studie zeichnet eine gute Momentaufnahme von Regenbogenfamilien in Deutschland, deren Mütter und Väter 2009 in Eingetragenen Lebenspartnerschaften (ELP) leben: ¹⁷⁵

Es handelt sich überwiegend um Mütterfamilien (93%) mit einem Kind. 2009 hat nur jedes dritte Kind (34%) in einer ELP ein oder mehrere Geschwister. Vier von zehn Familien wünschen sich jedoch weitere (meist leibliche) Kinder (37%). Jede zweite Mutter und jeder zweite Vater ist in mittlerem Alter – zwischen 36 und 45 Jahren – und die Beziehung zu ihrer Frau und seinem Mann haben sich meist schon lange bewährt. 2/3 aller Paare sind mindestens 7 Jahre zusammen.

Die Kinder in den Familien sind noch sehr jung. Fast die Hälfte der Kinder waren 2009 im Vorschulalter (43%), wobei gut jedes Vierte jünger als drei Jahre war (28%). Die meisten Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften sind leibliche Kinder ihrer Mütter oder Väter: Von diesen wurden etwa gleich viele Kinder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft geboren (48%) bzw. stammen aus früheren heterosexuellen Beziehungen (44%) ihrer heute lesbisch oder schwul lebenden Eltern. Nur wenige Kinder kamen als Pflegekinder (6%) oder Adoptivkinder (1,9%) in die Regenbogenfamilien.

Regenbogenfamilien sind etwas häufiger in Großstädten zu finden, doch weit seltener als wir das von homosexuellen Singles und Paaren kennen. Der „Faktor Kind“ macht auch für Mütter- und Väterpaare kleinere Kommunen und das städtische Umland attraktiv.

Die gleichgeschlechtlichen Eltern in Lebenspartnerschaften haben überdurchschnittlich hohe Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen. Gut 60% haben ein Abitur und jede(r) zweite einen (Fach-) Hochschulabschluss. Auch bei den Kindern finden sich analog hohe Bildungswege. Der Anteil von Gymnasiasten (38%) ist gegenüber dem Bundesdurchschnitt mehr als doppelt so hoch (17%), Hauptschulen werden demgegenüber von den Kindern in ELPs weitaus seltener besucht (13% zu 34%). Die Familien sind finanziell gut aufgestellt, auch wenn sich die Familieneinkommen – anders als auf dem Bildungshintergrund zu erwarten – eher im mittleren Bereich bewegen (zwischen 2.600 und 4.500).

In der überwiegenden Mehrheit sind beide Eltern berufstätig. Anders als bei Ehepaaren sind nur die Hälfte der Eltern in der Kombination von einer Vollzeit- und einer Teilzeitstelle beschäftigt (Ehe: 73%) und bei gut jedem dritten Paar sind beide Eltern in Vollzeit (34%) tätig (Ehe: 23%). Weit häufiger als in allen heterosexuellen Familienkonstellationen – ob mit oder ohne Trauschein – sind gleichgeschlechtliche Elternpaare beide in Teilzeit angestellt (ELP: 16%, Ehe: 2%, Nichteheliche Lebensgemeinschaften: 4%), was wohl dem hohen Frauenanteil „geschuldet“ ist.

Bei gut der Hälfte aller Paare (52%) war die Möglichkeit zur Stiefkindadoption einer der Hauptgründe eine ELP einzugehen. So wundert es nicht, dass mehr als die Hälfte der gemeinsamen Wunschkinder durch die soziale Mutter adoptiert wurden, bei weiteren 38% der zum Zeitpunkt der Befragung noch zu jungen Kinder ist dies geplant. So hat etwa die Hälfte aller Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften auch rechtlich zwei Mütter oder zwei Väter.

Die Aufteilung häuslicher Versorgungs- oder Verwaltungsaufgaben ist bei Mütter und Väterpaaren deutlich gleichberechtigter und flexibler als in heterosexuellen Beziehungen mit Kindern. 80% der Paare teilen sich diese Arbeiten entsprechend ihrer aktuellen zeitlichen Möglichkeiten auf, was sich je nach Beschäftigungsumfang lebensbiografisch durchaus ändern kann. Haushaltstätigkeiten wie z. B. Putzen oder Kochen werden bei gut der Hälfte der gleichgeschlechtlichen Paare von beiden übernommen. Anders als in Ehen, in denen gerade diese Tätigkeiten bei 80–90% der Paare in nur einer Hand liegen. Die kinderbezogenen Tätigkeiten erfolgen in Regenbogenfamilien gemeinsam oder abwechselnd, wie z. B. Spielen und Freizeitgestaltung, Vorlesen, die Versorgung der (Klein-)Kinder und Fahrdienste als „Mama/Papa-Taxi“ und die Beaufsichtigung der Kinder.

Wie entwickeln sich Kinder in Regenbogenfamilien?

„Die Ergebnisse der Kinderstudie legen in der Zusammenschau nahe, dass sich Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien ebenso gut entwickeln wie Kinder in anderen Familienformen“, heißt es in der Zusammenfassung der BMJ-Studie.¹⁷⁶ Bei den Kindern und Jugendlichen finden sich keine Anzeichen für eine erhöhte „Verwundbarkeit“, wie z. B. eine erhöhte Neigung zu Depressionen oder psychosomatischen Beschwerden. Ganz im Gegenteil. Das wohl bemerkenswerteste Ergebnis der Studie zeigte, dass Söhne und Töchter homosexueller Eltern nachweislich ein höheres Selbstwertgefühl aufwiesen als Gleichaltrige in allen anderen Familienformen. Aus der Gesundheits- und speziell der Resilienzforschung wissen wir, dass Menschen mit einem höheren Selbstwertgefühl generell ein höheres Wohlbefinden zeigen und negativen Ereignissen – Alltagsstress ebenso wie Schicksalsschlägen – entspannter und zuversichtlicher begegnen.¹⁷⁷ So scheinen Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften aktuell mit einem guten „Schutz“ gegen die Unwetter des Lebens ausgestattet zu sein.¹⁷⁸

Der Umgang mit den körperlichen Veränderungen im Jugendalter, der Aufbau erster intimer Beziehungen und der differenziertere Umgang mit Freundschaften sind sogenannte Entwicklungsaufgaben des Jugendalters. Hierzu gehören auch die zunehmende Loslösung vom Elternhaus und der Erwerb einer realistischen Einschätzung der eigenen Person. Solchen Herausforderungen begegnen Söhne und Töchter homosexueller Eltern ebenso gut wie Kinder aus anderen Familienformen. In der Planung von Ausbildung und Beruf sind sie anderen sogar etwas voraus. Sie scheinen klarer zu wissen, was sie beruflich machen wollen und verfolgen es zielgerichtet. Die Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften besuchen überdurchschnittlich häufig weiterführende Schulen mit einem höheren Bildungsanspruch. Mit 38 % wurden Gymnasien doppelt so häufig von ihnen besucht wie im bundesweiten Durchschnitt üblich (17 %). Der Apfel fällt hier nicht weit vom Stamm. Sechs von zehn Eltern in Eingetragenen Lebenspartnerschaften hatten ein Abitur (61 %) und jede(r) Zweite einen (Fach)-Hochschulabschluss (49 %). Wie Marina Rupp es formuliert: „Die hohen Bildungszertifikate der Eltern schlagen sich ganz offenbar in analog hohen Bildungswegen der Kinder nieder.“¹⁷⁹

Interessant ist auch folgendes Ergebnis: Kinder und Jugendliche in Lebenspartnerschaften schienen mehr Autonomie zu entwickeln in ihrer Beziehung zu beiden Elternteilen als Kinder aller anderen Familienformen. Autonomie wird hier verstanden als gelungene Individuation (sich als eigen und durchaus anders zu begreifen) bei gleichzeitig hoher emotionaler Verbundenheit zu den Eltern. Entgegen häufig gehörter Bedenken, scheinen zwei Mütter offenkundig nicht doppelt so viel zu klammern wie eine Mutter. Und die Kinder, die aus früheren heterosexuellen Bezügen stammten, fühlten sich ihrer neuen sozialen Mutter stärker verbunden als Kinder und Jugendliche aus Kern- und Stiefvaterfamilien sich ihren Vätern und Stiefvätern.¹⁸⁰

Und wie sieht es mit der psychosexuellen Entwicklung aus? Aus der angloamerikanischen Forschung wissen wir, dass Kinder in Regenbogenfamilien sich sowohl hinsichtlich der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung und des geschlechtstypischen Rollenverhaltens entwickeln wie Kinder aus allen anderen Familienformen. Die Studien belegen durchgängig, dass die Kinder lesbischer Mütter oder schwuler Väter nicht häufiger homo-, bi- oder transsexuell werden als Kinder von heterosexuellen Eltern.¹⁸¹ Dieses Ergebnis kann uns nicht wirklich verwundern, denn wo kämen all die schwulen Söhne und lesbischen Töchter heterosexueller Eltern her, wenn sexuelle Orientierung am

elterlichen Modell gelernt würde. Die Kinder und Jugendlichen erlauben sich jedoch bezüglich ihrer sexuellen Orientierung eine größere Offenheit in ihren Lebensentwürfen (siehe Kapitel II 2.1, „Tipps für jugendliche Kinder“, Seite 166f).

„Wie ist das, wenn man selbst anfängt, sich für Jungs oder Mädchen zu interessieren – denkt man über seine eigenen sexuellen Vorlieben besonders nach, wenn man aus einer Regenbogenfamilie kommt?“

Mia: Also ich hab mich das ganz doll gefragt. Wenn es um meine Zukunft ging, habe ich immer ein Haus gesehen, mich und eine Frau und einen Hund. Aber das hat sich gelegt, als ich mich eben nicht in Mädchen, sondern in Jungs verliebt habe.

Malte: Ich glaube, ich hätte Schwierigkeiten damit, mich als Schwulen zu sehen. Nicht weil ich es schlimm fände, aber es wäre so eine Art Sieg meiner Eltern, den ich ihnen nicht gönnen will. Ha, ha, nein, so kann ich das nicht sagen ... Vielleicht, weil ich nicht einfach was nachmachen will.“

Auszug aus einem Interview mit fünf Jugendlichen, die in Regenbogenfamilien aufgewachsen sind, aus dem SZ Magazin ¹⁸²

So schlossen Kinder und Jugendliche in den angloamerikanischen Studien, die bei ihren Eltern ein spätes Coming-out erlebt hatten, seltener aus, dass sich ihre heute heterosexuelle Orientierung vielleicht später im Leben auch einmal ändern könnte.¹⁸³

Eine Fülle von Studien belegen, das sich Kinder, die bei lesbischen Müttern oder schwulen Vätern aufwachsen, grundlegend geschlechtsrollenkonform entwickeln, d.h. grundsätzlich eher Verhaltensweisen an den Tag legen, die in ihrem Kulturraum zu ihrem Geschlecht als passend bewertet werden.¹⁸⁴ Ein Ergebnis, dass konservative Unkenrufe eher verstummen lässt, progressive Geister, die eine gendersensible Erziehung präferieren, jedoch ein wenig enttäuschen mag.

In der BMJ-Studie wurde ausschließlich geschlechtsspezifisches Rollenverhalten untersucht, da es der einzige Aspekt im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung ist, den die entwicklungspsychologische Forschung als kultursensibel betrachtet, d.h. bei dem länderspezifische Unterschiede auftreten könnten. Die Ergebnisse der BMJ-Studie deuten bezüglich des geschlechtsspezifischen Rollenverhaltens – ebenso wie einige angloamerikanischen Studien – auf ein paar feine aber aus progressiver Sicht durchaus hoffnungsvolle Unterschiede.

Söhne, die in Regenbogenfamilien aufwachsen verhalten sich zwar durchweg „jungentypisch“, sie machen z. B. gerne Sport und rangeln mit Gleichaltrigen. Anders als Jungs aus anderen Familien meinen sie anderen jedoch seltener zeigen zu müssen, dass sie stärker sind.¹⁸⁵ In den angloamerikanischen Studien fanden sich bislang Hinweise auf geringere Aggressionen unter den Söhnen lesbischer Mütter.¹⁸⁶ Töchter lesbischer Mütter sind durchaus geschlechtsrollenkonform sehr bedacht, um ihre äußere Erscheinung. Ausgeprägter als Töchter anderer Familienkonstellationen nehmen sie andere Kinder, die sie mögen, gerne in den Arm und zeigen viel Mitgefühl und Verständnis für Gleichaltrige, wenn diese in Schwierigkeiten stecken. Dergestalt begrüßenswerte prosoziale Verhaltensweisen und höhere soziale Kompetenzen wurden auch in Studien in den USA bei Kindern aus Regenbogenfamilien nachgewiesen. Diese Kinder zeigten z. B. eine größere Reflexions- und Konfliktfähigkeit, mehr Einfühlungsvermögen und eine größere Toleranz gegenüber der „Vielfalt der Lebensformen“. So setzen sie sich differenzierter mit Sicht- und Verhaltensweisen auseinander und können ihre eigenen Standpunkte in Konstellationen mit abweichenden Meinungen besser vertreten und unterschiedliche – auch gegensätzliche – Lebensweisen und Wertsysteme entspannter nebeneinander stehen lassen.¹⁸⁷

„Empfindet ihr es als Vorteil, in Regenbogenfamilien aufgewachsen zu sein?“

Worin könnte der bestehen?

Felix: Einfühlungsvermögen.

Malte: Ich habe den Eindruck, dass ich ein guter Zuhörer geworden bin.

Mia: Geht mir auch so.

Felix: Wir haben keine Angst vor Emotionen. Wir sind in Familien aufgewachsen, in denen sich Menschen Gedanken über ihre Gefühle machen mussten.

Lisa, du hast jetzt sofort genickt.

Lisa: Ja, ich glaube, ich kann voll gut zuhören.

Felix: Es ist schwer zu erklären. Man denkt mehr über Bindungen nach. Man macht sich mehr bewusst. Zum Beispiel, wenn ich Beziehungen anderer Eltern mitbekomme, die eigentlich nur noch wegen der Kinder zusammen sind, völlig lieblos. Auch deshalb finde ich das traditionelle Familienbild völlig daneben, der Mann ist der Starke und arbeitet ... so will ich nicht leben.

Malte: Manchmal wird einem das aber auch als Schwäche ausgelegt.

Felix: Klar, ich werde auch oft als schwul bezeichnet. Vielleicht wirke ich ja sensibler.

Mia: Hm, ich frage mich gerade ... Ich hab bei meinem jetzigen Freund auch das Gefühl, dass es kein Problem gibt, das nicht auf den Tisch kommen könnte. Er ist auch sehr offen. Ich weiß nicht, ob das an seiner Kindheit liegt, an seiner (lesbischen) Mutter – er ist empathischer als andere.“

Auszug aus einem Interview mit fünf Jugendlichen, die in Regenbogenfamilien aufgewachsen sind, aus dem SZ Magazin ¹⁸⁸

Wenn Ambiguität und Vielfalt als Bedrohung und weniger als Herausforderung erlebt werden, kommt es in Gesellschaften häufig zu einem „konservativen Reflex“. Im Fall der Flexibilisierung von Geschlechterrollen, die in den 1980er- und 1990er-Jahren zunehmend individuelle Freiräume bei der Ausgestaltung des eigenen Verhaltens aufspannte, erleben wir heute ein verstärktes Ziehen von Geschlechtergrenzen und Geschlechter-Essenzialisierung, sei es in Mainstream-Comedy-Programmen, wie solchen von Mario Barth, oder z. B. in Schulbuchangeboten, wie solchen von Ponds, die seit Ende 2000 getrennt für Jungen und Mädchen Diktate, Rechenaufgaben, Textaufgaben und vieles mehr herausgeben. In den Textaufgaben spiegelt sich der Gender-Lashback deutlich, wenn Jungs, die offenkundig „wild“ sein müssen, sich mit Hubschraubern und Robotern beschäftigen und Mädchen von ihren „Lieblingsthemen Pferde, Prinzessinnen und Mädchenfreundschaften gefesselt werden“ sollen.¹⁸⁹

Vielleicht wäre es auch für diese aktuelle Entwicklung hilfreich, wenn Regenbogenfamilien nicht nur etwas zur Familienvielfalt, sondern auch zur Geschlechtsrollenvielfalt beitragen könnten. Die Möglichkeit zur Flexibilisierung von Geschlechterrollen stellt aus meiner Sicht auf jeden Fall ein Potential dieser Familienform dar, das in Zukunft mehr ausgeschöpft werden kann, wenn der Beweiszwang der „Normalität“ durch zunehmende Anerkennung von Regenbogenfamilien nachlässt.

... und das Umfeld? Wie reagieren Gleichaltrige oder die Familie auf den homosexuellen Familienhintergrund und wie gehen die Kinder damit um?

In politischen und in Fachkreisen wird die Gefahr möglicher Diskriminierung der Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern und einer damit unweigerlich verbundenen psychischen Belastung und Fehlentwicklung häufig heraufbeschworen, wenn es um die Gleichstellung von Lesben und Schwulen speziell in der Familiengründung geht. Auch wenn Mütter- und Väterpaare ebenso gute Eltern sein könnten wie heterosexuelle Eltern, sei doch die Gesellschaft noch nicht reif für diese Familienform. So sei es sinnvoll und gut, die Rechte der Lebenspartnerschaften zu verbessern, wenn es um Kinder

gehe, die bereits in den Familien leben, doch alle Regelungen wären verfrüht, die die „Vermehrung“ begünstigten, wie ein gemeinsames Adoptionsrecht oder einen Rechtsanspruch auf Zugang zu Samenbanken.

Die bisherigen Ergebnisse der BMJ-Studie haben bereits gezeigt, dass die Kinder, die mit ihren Mütter- oder Väterpaaren leben, auch wenn sie diskriminiert würden, hierdurch in ihrer Entwicklung keinen Schaden nähmen: Sie entwickeln sich nachweislich nicht nur ebenso gut, sondern aktuell in manchen Aspekten sogar besser als Kinder aller anderen Familienformen in Deutschland, also sowohl in heterosexuellen Kernfamilien, Patchworkfamilien wie auch Einelternfamilien.

Heißt das, sie werden nicht diskriminiert, weil sie vielleicht das familiäre „Andersein“ geschickt tarnen? Nein, mehr als 90 % aller gleichgeschlechtlichen Eltern und ihre Kinder gehen mit ihrem Regenbogenfamilienhintergrund offen um und das nicht nur im Freundes- und Familienkreis und in der Nachbarschaft, sondern auch am elterlichen Arbeitsplatz und im kindlichen Lebensumfeld, wie der Schule, dem Kindergarten und bei Freunden der Kinder.¹⁹⁰ Dennoch hat jede(r) zweite lesbische Mutter oder schwuler Vater in ihrem Leben schon einmal irgendeine Form von Ablehnung gegenüber ihrer/seiner Lebensweise erleben müssen: Spitzenreiter sind hier leider die eigenen Eltern.¹⁹¹ Etwa jede(r) Zehnte hat entsprechend schlechte Erfahrungen im Umgang mit deutschen Behörden machen müssen. Die meisten Regenbogenfamilien haben jedoch die Erfahrung gemacht, dass ihre Mitmenschen umso offener reagieren, je offener sie selbst mit ihrer Familienkonstellation umgehen.

So wundert es nicht wirklich, dass etwas mehr als die Hälfte der Kinder dieser lesbischen Mütter oder schwulen Väter in ihrem Leben noch niemals eine soziale Diskriminierung aufgrund ihrer Familiensituation erlebt haben (53 %) und dies unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter.¹⁹² Kinder und Jugendliche, die die Hauptschule besuchten, berichteten zwar augenscheinlich häufiger von Diskriminierungen speziell im Vergleich zu Gymnasiast(inn)en, doch die Ergebnisse waren statistisch nicht signifikant.¹⁹³ Wenn Diskriminierungserfahrungen vorliegen, handelt es sich überwiegend um Hänseleien durch Gleichaltrige. So gaben z. B. 13 % der Kinder an, dass sie sich häufiger „dumme Sprüche“ haben anhören müssen oder sie ausgeschlossen wurden (67 % bzw. 73 % haben das noch nie erlebt).¹⁹⁴

„Wie haben andere Kinder in der Schule reagiert?“

Mia: Kinder nehmen das alles total normal auf. Wenn, dann waren es immer die Eltern, die damit ein Problem hatten. Es gab ein Mädchen, das durfte ich deswegen nicht mehr treffen. Die Mutter kam aus Osteuropa und fand Nell und mich keinen guten Umgang.

Malte: Ich habe schon ab und zu doofe Sprüche gehört, weil ich der Sohn von zwei Frauen bin. Aber in der Schule hört man sich doch alles Mögliche an, egal ob man zwei Mütter hat oder eine komische Frisur.“

Auszug aus einem Interview mit fünf Jugendlichen, die in Regenbogenfamilien aufgewachsen sind, aus dem SZ Magazin¹⁹⁵

Doch der vermutlich entscheidende Faktor für die gute Entwicklung trotz der zwar geringen doch vorhandenen Diskriminierungen ist wohl hier zu finden: Fast alle Kinder werden von den Eltern gut aufgefangen und lernen mit den Erlebnissen konstruktiv umzugehen. Erstaunt hat die Forscherinnen, dass auch bei den wenigen Kindern, die mehrfach oder schwerer diskriminiert wurden, ebenfalls keine Entwicklungsbeeinträchtigungen zu verzeichnen waren. Es zeigte sich, dass die durchweg

vertrauensvolle und sichere Beziehung der Mütter oder Väter zu ihren Kindern diese Belastungen auffangen konnte.¹⁹⁶

Entsprechend bewerten die Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, ihre Familiensituation durchweg positiv und fühlen sich in ihrer Entwicklung eher gefördert als beeinträchtigt und das ganz ohne Schönfärberei: in der Studie wurde immer wieder kritisch geprüft, ob sie ihre Familiensituation – sei es bewusst oder vielleicht unbewusst – besonders positiv dazustellen versuchten. Die Daten der BMJ-Studie wurden methodisch sehr fundiert auf mögliche Antworttendenzen, z. B. hin zur sozialen Erwünschtheit überprüft. Hier wurde nicht auf simple Lügenskalen zurückgegriffen, sondern die Antworten mit einem komplexen Verfahren hin auf ihre sprachliche Kohärenz überprüft. Die Prüfung ergab, dass die Daten sehr hohe Werte in der Gesamtkohärenz der sprachlichen Darstellung und geringe idealisierende Tendenzen aufweisen, kurz gesagt, was die Jugendlichen (positiv) schildern, ist auch in der Wirklichkeit so.¹⁹⁷



Da die eigenen Peers die primäre Quelle „dummer Sprüche“ sind (88 %), ist es naheliegend, dass die meisten Diskriminierungen in der Schule stattfanden.¹⁹⁸ Das ist nicht wirklich verwunderlich, da „schwul“ immer noch zu den beliebtesten Schimpfwörtern auf deutschen Schulhöfen gehört.

„Was ist eigentlich mit dem Wort ‚schwul‘ passiert? Erst war es ein Schimpfwort, dann ganz normal, jetzt ist es in der Jugendsprache wieder ein Schimpfwort. Warum?“

Mia: Stimmt, mich nervt das total. Wenn jemand sagt, das und das sieht voll schwul aus, bin ich immer kurz davor zu sagen, mein Vater sieht aber nicht so aus.

Malte: Das Wort hat, glaube ich, zwei Bedeutungen. Es wird heute eher für Dinge benutzt, seltener für Personen. So im Sinne von ‚langweilig‘. Deshalb habe ich nicht so ein Problem damit. Ich benutze es auch selber manchmal.

Lisa: Bei mir sagen das immer die von der ‚Kraass, Alter‘-Gruppe. Aber neulich war ich bei H & M, hab ein hässliches Kleid gesehen – und dann habe ich das auch gesagt! ‚So ein schwules Kleid.‘ Und ich dachte mir: Hey, warum sage ich so was eigentlich?

Felix: ... Ich denke, das Wort ‚schwul‘ wird viel für feminine Sachen genutzt: wenn jemand feminin aussieht. Viele finden halt immer noch, der Mann soll männlich sein. Tja.“

Auszug aus einem Interview mit fünf Jugendlichen, die in Regenbogenfamilien aufgewachsen sind, aus dem SZ Magazin¹⁹⁹

Wie die Kinder mit Diskriminierungen z. B. in der Schule umgehen, dazu erfahren wir aus der BMJ-Studie nicht viel. Hier heißt es nur, dass jede(r) Vierte sie einfach ignoriert und jede(r) Zweite in erster Linie verbal reagiert (52 %) ²⁰⁰ also auf den Spruch einen Spruch setzt und hierbei können, wie das *SZ Magazin* zeigt, gute Freunde sehr hilfreich sein.

„Wie reagiert man auf blöde Sprüche?“

Mia: Das kommt drauf an, ob ich mit einer Antwort tatsächlich irgendwas bewirken kann. Bei manchen Leuten denke ich mir, mit dem hat das sowieso keinen Sinn ...

Malte: Wenn einer zu mir käme mit einem blöden Spruch, wäre ich vermutlich der Letzte, der den Mund aufkriegt, weil dem schon drei meiner Freunde die Meinung gesagt haben.

Mia: Das ist bei uns auch so. Alle unsere Freunde finden unsere schwulen Väter cool. Da käme nie einer mit einem Spruch durch.

Felix: Ich gehe eigentlich immer ganz gern auf Konfrontation. Wenn ich merke, manche Leute könnten ein Problem haben – dann sage ich erst recht: Ich habe zwei Mütter. Und warte gespannt auf die Reaktion.“

*Auszug aus einem Interview mit fünf Jugendlichen, die in Regenbogenfamilien aufgewachsen sind, aus dem SZ Magazin*²⁰¹

Einen etwas differenzierteren Einblick in die Reaktionsweisen der Kinder in Regenbogenfamilien bietet uns eine andere Studie, die 2011 auf der Konferenz „School is Out!“ vorgestellt wurde.²⁰² Es handelt sich um ein Europäisches Projekt, bei dem in Slowenien, Schweden und Deutschland „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“ gesammelt wurden. Die Deutsche Teilstudie wurde vom Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) an der Humboldt-Universität in Berlin durchgeführt.²⁰³ Im Zentrum des Interesses standen nicht Häufigkeiten, d. h. es sollte nicht erfasst werden, wie oft welche Art von Diskriminierungen vorkommen. Den Forscherinnen war daran gelegen, einen möglichst differenzierten Einblick in die Strategien zu erhalten, die Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien im Umgang mit befürchteten oder erlebten Formen von Diskriminierung entwickelt haben und einsetzen. In Deutschland führten Uli Streib-Brzič und Christiane Quadflieg insgesamt 51 Interviews durch, 29 mit Eltern und 22 mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 8 bis 20 Jahren. Die zwölf Mädchen und zehn Jungen entstammten allen Formen von LGBT-Herkunftsfamilien: Acht hatten ein spätes Coming-out ihrer Eltern erlebt, neun waren in einer lesbischen Partnerschaft geboren worden und sechs waren als Adoptiv- oder Pflegekinder in die Regenbogenfamilie gekommen.

Wie in der BMJ-Studie lag ein großer Schwerpunkt der Reaktionen auf der verbalen Ebene. Die Kinder und Jugendlichen berichteten davon, dass sie sich z. B. gute Sprüche ausdenken würden. So berichtete Christina (13 Jahre), dass sie auf die Frage, wie das denn so sei mit zwei Müttern aufzuwachsen, auch gerne mal entgegne: „ich weine jeden Abend“.²⁰⁴ Die Kinder differenzieren ihre Antworten und Reaktionen sehr klar nach der Motivation des Gegenübers. So sagte Frieda (13 Jahre) z. B. „wenn jemand aus Scheiß fragt, dann würd' ich sagen, komm' schleich' dich!“²⁰⁵ Ebenso wie in der BMJ-Studie lag auf dem Umgang mit Emotionen ein weiterer Fokus der Reaktionen. So gab z. B. Paul (15 Jahre) an, Sprüche am ehesten zu ignorieren: „Ich hab' ein ziemlich dickes Fell“ und „ich hör' da nicht drauf“.²⁰⁶

Die eindrucksvollsten Schilderungen finden sich sicher im Zusammenhang mit den „Aufklärungsgesprächen“, wenn die Kinder beschrieben, wie sie ihre Lebenswirklichkeit oder ihre Entstehungsgeschichte vermittelt haben:

Mona (8 Jahre): „Dann sagen die, ist das dein – ist das eure Freundin? und ich, nein! das ist vielleicht meine Mutter?“²⁰⁷

Janne (16 Jahre): „...und dann fragen sie [...] und was ist mit deinem Papa, wohnt der nicht mehr bei euch oder zum Beispiel kommt auch ganz direkt die Frage: aber deine Mama hatte ja anscheinend dann mal 'n Freund? Und dann sag' ich, nee, meine Mama hatte 'ne künstliche Befruchtung und das finden alle total interessant, die wollen das dann alles wissen, wie das gelaufen ist und so und sagen dann immer, das ist ja cool (lacht), so völlig bekloppt eigentlich.“²⁰⁸

Doch eine solche Veröffentlichung des Regenbogenfamilienhintergrunds ist etwas, das sehr unterschiedlich gehandhabt wird, und von eher defensiven und abwartenden Reaktionen bis hin zu offenem Vorgehen reicht:

Amelie (11 Jahre): „Spricht davon, wenn mich jemand danach fragt.“

Ole (10 Jahre) betont: „Ich geh jetzt nicht auf der Straße herum und sage, mein Vater ist schwul, mein Vater ist schwul, mein Vater ist schwul.“

Finn (13 Jahre): „Bei mir wissen’s eigentlich nur wirklich wenige und [...] auch nur sehr gute Freunde. Ja, und sonst man redet eigentlich nicht wirklich darüber.“

Cristina (13 Jahre): „Direkt offen zu machen, daraus gar kein Geheimnis zu machen.“

Paul (15 Jahre) nach einer Empfehlung gefragt: „Wenn ’n Freund zu mir kommt und mir das erzählt, dann würde ich [...] ihm auch raten, immer halt offen zu sein, immer da – die Wahrheit gleich zu erzählen und wenn sie fragen, immer gleich zu erzählen (...) und aber ich würde auch sagen, dass er sich dann darauf gefasst machen muss, dass vielleicht der ein oder andere Spruch kommt.“²⁰⁹

Wie in der BMJ-Studie, in der der Rückhalt durch die Eltern wesentlich zum gelingenden Umgang mit Diskriminierungen – auch in der Schule – beiträgt, zeigen auch die Kinder und Jugendlichen in der EU-Studie, wie wichtig es für sie ist, dass ihre Eltern hinter ihnen stehen und sie sich mit ihnen beraten können (siehe dazu auch Kapitel II 3., Seite 192).

Paul (15 Jahre): „Also es ist immer gut zu wissen, wenn die Eltern hinter einem stehen und dann mal doch noch mal schnell zu Mama rennen und sagen, nee, der ist jetzt mir aber doof gekommen oder so. Doch das ist schon angenehm.“

Aber teilweise ist es schon angenehm, wenn die sich – die Eltern dann raushalten und man das selber dann regelt, weil meistens helfen einem dann die Freunde auch noch. Aber es ist immer wirklich gut, ’ne Absicherung zu haben, dass man weiß, wenn irgendwas wirklich Schlimmes ist, dann hilft Mama noch mal.“²¹⁰

... und wie sind sie so, die Eltern?

Wie nach den bisherigen Ergebnissen zu vermuten, stehen lesbische Mütter und schwule Väter in ihrer elterlichen Kompetenz heterosexuellen Eltern in nichts nach. Alle feststellbaren Unterschiede im Erziehungsverhalten und Familienklima fördern ausnahmslos das Wohl der Kinder: Lesbische Mütter und schwule Väter haben durchweg eine gute Beziehung zu ihren Kindern, die sich durch Fürsorglichkeit und Zugewandtheit auszeichnet.²¹¹ So legen sie z. B. viel Wert auf die Beachtung von Grenzen und vermeiden harte Sanktionen.²¹² Das Familienklima in Regenbogenfamilien in Deutschland ist durchweg sehr positiv: Die Familien regen sich weniger über Kleinigkeiten auf, und es kommt nur sehr selten zu Reibereien. Man geht auf die Sorgen und Nöte der Anderen ein und kann offen über alles sprechen.²¹³ Das bestätigen die Jugendlichen im Interview des *SZ-Magazins* anschaulich:

„Eine Studie besagt, dass Eltern aus Regenbogenfamilien sehr auf ihre Kinder eingehen, weil viele davon Wunschkinder sind.“

Malte: Glaub ich sofort! Wenn man wie meine Mütter in einer homosexuellen Beziehung lebt, hat man sich sehr lang mit seiner Identität auseinandergesetzt. Durch diese Denkweise kommt eine ganz andere Offenheit in die Familie. Bei vielen meiner Freunde gibt es in den Familien Spannungen, die nur dadurch

entstehen, dass nicht alle offen miteinander reden. In den Regenbogenfamilien, die ich kenne, ist das nicht so. ...

Felix: Ich denke, dass sich unsere Eltern mehr Gedanken machen. Wenn die Hürde zum Kinderkriegen höher ist, macht man sich mehr Gedanken über die Erziehung, als wenn die Kinder quasi aus Versehen entstanden sind.“

Auszug aus einem Interview mit fünf Jugendlichen, die in Regenbogenfamilien aufgewachsen sind, aus dem SZ Magazin²¹⁴

Eine Besonderheit, die bereits in den angloamerikanischen Studien gefunden wurde,²¹⁵ bestätigte sich in der BMJ-Studie: Bei gleichgeschlechtlichen Elternpaaren sind sowohl der Umfang der individuellen Erwerbstätigkeit, als auch die Aufteilung häuslicher Versorgungs- oder Verwaltungsaufgaben deutlich gleichberechtigter, flexibler und demokratischer als in heterosexuellen Partnerschaften. Während z. B. das Kochen zu 80 % und das Putzen zu 90 % in den heterosexuellen Familien in Deutschland nur von einer Person übernommen wird, wechseln sich die Partner/innen in jeder zweiten Regenbogenfamilien hier ab. Die Aufteilung gerade der Haushaltstätigkeiten erfolgt hierbei nicht nach festen Prinzipien oder Rollenmodellen, sondern eher nach Interessen und vor allem nach den zeitlichen Möglichkeiten, d. h. je nachdem, wie stark die Eltern aktuell beruflich eingebunden sind.²¹⁶

Der Kinderversorgung scheint bei Mütterpaaren laut einer Analyse der BMJ-Daten von Andrea Dürnberger ein „spezifisches Rationalitätskalkül“ zugrunde zu liegen: Anders als bei heterosexuellen Partnerschaften wird zuerst geklärt, „welche Partnerin die Kinderbetreuung übernimmt, bevor in Abhängigkeit davon die Erwerbsarbeit im Paar geregelt wird“.²¹⁷ Die Frage nach dem besten finanziellen Auskommen der Familie ist hierbei nachrangig, denn obwohl die Kinderbetreuung aus ökonomischer Sicht weniger produktiv ist, steht sie im Fokus der Entscheidung. Wenn beide Mütter sich gleichrangig an der Kinderbetreuung beteiligen wollen, engagiert sich die leibliche Mutter nach der Geburt und die soziale Mutter mit zunehmendem Alter der Kinder stärker, bis eine egalitäre Verteilung der kinderbezogenen Aufgaben erreicht ist. Hierbei werden z. B. die Versorgung und Beaufsichtigung der Kinder, die Hausaufgabenbetreuung, die Begleitung der Kinder zu Ärzt(inn)en, in die Schule und Fahrdienste als „Mama/Papa-Taxi“ mehrheitlich gemeinsam oder abwechselnd übernommen. Spezielle Interessen oder Bereiche teilen einige Kinder sich schwerpunktmäßig nur mit einem der beiden Elternteile, wie z. B. Sport- und Freizeitaktivitäten oder künstlerische Betätigungen.

Die Kölner Studie „Wir sind Eltern!“

2010 gab die Stadt Köln als erste Kommune in Deutschland eine Studie in Auftrag, um etwas über die Lebenssituation und die Zufriedenheit der Regenbogenfamilien in ihrer Stadt zu erfahren.²¹⁸ Diese Studie gibt ein paar interessante Einblicke z. B. in die Verteilung und Entwicklung von Familienformen und das Miteinander der Eltern in Regenbogen- und Queerfamily-Konstellationen.

Ich habe den wissenschaftlichen Leiter der Studie, Dominic Frohn, in einem Interview gebeten, die Ergebnisse der Studie mit uns zu teilen.

Dominic Frohn arbeitet als Diplom-Psychologe neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, z. B. als Lehrbeauftragter an der Hochschule Fresenius, als selbstständiger Berater, Coach, Mediator und Trainer in eigener Praxis in Köln. In Bezug auf LSBT*-Themen hat er sich besonders durch seine ehrenamtliche Tätigkeit für SchLaU NRW, einem LGBT Schulaufklärungsnetzwerk, und seine Beratungstätigkeiten im

Rubicon, den LGBT Beratungszentrum in Köln, qualifiziert. In der Forschung beschäftigt er sich seit Jahren mit schwul-lesbischen Inhalten, seit 2004 mit Regenbogenfamilien. So führte er als wissenschaftlicher Leiter mit seinem Team in den Jahren 2010 bis 2011 die Studie „Wir sind Eltern!“ im Auftrag der Stadt Köln durch.

Sie haben mit ihrem wissenschaftlichen Team diese Studie „Wir sind Eltern!“ angefertigt, worum geht es in der Studie?

Es geht um Familien, in denen gleichgeschlechtlich liebende Menschen Eltern sind.

Es gab – historisch betrachtet – schon immer Kinder von Lesben und Schwulen, aber in der Regel stammten diese Kinder aus einer heterosexuellen Vergangenheit der Eltern. Konstellationen, in denen Eltern sich in der gleichgeschlechtlichen Lebensphase für ein Kind entscheiden, sind im Vergleich als historisch eher „jünger“ zu bezeichnen. In diesen neuen Regenbogenfamilien ist die Vielfalt der Modelle unglaublich groß. Alle, die derzeit solche Familienmodelle gründen, können als Pionierinnen und Pioniere gelten, weil es im Gegensatz zur heterosexuellen Kleinfamilie weniger festgelegte Rollen und Vorbilder gibt. Ziel der Studie „Wir sind Eltern!“ war es vor diesem Hintergrund, mehr über solche Regenbogenfamilien zu erfahren und auf diese Weise einem bis dato nicht erforschten Kölner Bevölkerungsanteil ein „Gesicht zu geben“. Dabei standen insbesondere die Konstellation des Familiensystems, die Familiensituation und die Lebenssituation der jeweiligen Familie in der Stadt Köln im Mittelpunkt des Interesses. So haben wir 114 Familien mit 169 Kindern quantitativ, also als Online-Befragung, und qualitativ über persönliche Interviews untersucht.

Was sind die zentralen Ergebnisse?

Bezogen auf das Familiensystem ist wichtig zu unterscheiden, dass es Familien gibt, in denen die Kinder aus einer heterosexuellen Lebensphase der Eltern stammen und Modelle, in denen die Entscheidung für ein Kind bzw. mehrere Kinder in der gleichgeschlechtlichen Lebensphase getroffen wird. Diese zweite Gruppe nimmt zu, gleichgeschlechtliche Elternschaft scheint eher denk- und lebbar zu werden. Das leiten wir daraus ab, dass die Kinder in diesen Konstellationen noch recht jung sind und die Eltern zu großen Teilen berichten, dass sie sich noch weitere Kinder wünschen. Bei diesen Familien, in denen die Kinder in die gleichgeschlechtliche Elternkonstellation hineingeboren werden, bilden lesbische Paare die größte Gruppe, schwule Paare die kleinste Gruppe. Als weitere Konstellation sind die sogenannten „Queerfamilien“ zu nennen, die mit 29 Familien die zweitgrößte Gruppe in der Studie bildet.

Was ist das Besondere an diesen neuen Konstellationen?

Ein Aspekt der Familiensituation, die sich von anderen Familien unterscheidet, ist sicher der bereits genannte, also die eher egalitäre Verantwortungsaufteilung. Das schlägt sich beispielsweise auch darin nieder, dass häufiger alle Elternteile in Teilzeit arbeiten.

Darüber hinaus ist eine absolute Besonderheit, dass in der Stichprobe der Studie nur 5% „Ein-Eltern-Familien“ sind. Das ist insofern so auffällig, weil der bundesdeutsche Durchschnitt alleinerziehender Eltern bei 19 bis 20% liegt. Das spricht dafür, dass die Entscheidung für ein Kind – wenn sie in der gleichgeschlechtlichen Lebensphase erfolgt – besonders gründlich abgewogen und daher auch sehr verantwortungsvoll getroffen wird.

Ein weiterer Faktor, der diesen Aspekt untermauert, ist, dass in diesen Familienkonstellationen durch die Eltern häufig zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden, die den Mangel einer juristischen Absicherung dieser Familien auszugleichen versuchen bzw. häufig sogar deutlich darüber hinaus gehen: Insgesamt haben nur 27% der Befragten keine Vereinbarungen getroffen. Mit einer Quote von 89% wiederum werden in den Queerfamilien am häufigsten Vereinbarungen getroffen. Im weitaus größeren Teil der Fälle werden diese Überlegungen auch schriftlich fixiert, um die bindende Wirkung dieser Vereinbarungen zu erhöhen, beispielsweise bei Umgangsregelungen, testamentarischen Fragen, der Stiefkindadoption oder auch bei der Namensgebung des Kindes.

Was würden Sie Fachkräften, die sich im Bereich Familienplanung und -alltag engagieren, in Bezug auf diese Familienform raten?

Dominic Frohn: „Nun, das Wichtigste ist meiner Meinung nach, unterstützend und akzeptierend, also ganz selbstverständlich, mit allen Familien zu arbeiten – egal, ob es sich um eine traditionelle heterosexuelle Kleinfamilie, eine Familie mit einem Kind oder Elternteil mit einer Behinderung, eine Familie mit binationalem Elternpaar oder eine Groß-, eine Regenbogenfamilie oder eine Queerfamily handelt. Gleichzeitig ist es die Aufgabe von Fachkräften, Unterschiede, die diese Familienkonstellationen mit sich bringen, wertschätzend zu berücksichtigen und zwar, weil alle diese Familien vielleicht nicht gleich, aber doch gleichwertig sind.“

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist es notwendig, einerseits Wissen zu den verschiedenen Konstellationen zu erwerben und andererseits eigene Familienbilder zu reflektieren. Das geht vor allem über Fort- und Weiterbildungen sowie über eigene Beratung oder Supervision. Es gibt mittlerweile auch einige wenige wissenschaftliche Studien und weitere Literatur, die es ermöglichen, sich mit dem Thema Regenbogenfamilien zu befassen. Würden die Fachkräfte dieses Material kennen, könnte es auch Literatur-Tipps an werdende oder bereits existierende Regenbogenfamilien oder Queerfamilies weiter geben.“

Auszüge des Interviews über Regenbogenfamilien in Form einer Queerfamily finden sich in Kapitel I 2.4 „Queerfamily“, Seite 73, 75, 77, 79, 82, 83 u. 86.

... sind Mutter und Vater nicht doch besser? Beziehung zum außerhalb der Regenbogenfamilien lebenden Elternteil

Dass Kinder immer Vater und Mutter brauchen, um sich gut zu entwickeln, ist – abgesehen von der grundlegenden Diskriminierung von Alleinerziehenden – mehr Ideologie als Pädagogik. Modernere Sichtweisen in der Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie nehmen an, dass wir Menschen ein Leben lang lernen und uns aktiv Modelle suchen, z. B. für selbstbildrelevante Charakteristika, sei es zur Ausbildung von Werten, dem Gewinn sozialer Anerkennung oder auch des geschlechtstypischen Rollenverhaltens. Gerade Kinder und Jugendliche wählen – zum Leidwesen ihrer Eltern – als Modell häufig eben nicht ihre Mütter und Väter. So brauchen Kinder z. B. zum Ausbau eines adäquaten geschlechtstypischen Rollenverhaltens Modelle beiderlei Geschlechts in ihrem Lebensumfeld, das müssen aber nicht Mutter und Vater sein. Die BMJ-Studie zeigt, dass die gleichgeschlechtlich lebenden Eltern in hohem Maße Wert darauf legen, dass ihre Kinder Bezugspersonen des anderen Geschlechts im nahen Lebensumfeld haben, damit ihnen ausreichend weibliche bzw. männliche Rollenvorbilder zur Verfügung stehen.²¹⁹

Darüber hinaus haben Kinder in Regenbogenfamilien, die in früheren heterosexuellen Bezügen geboren wurden oder deren Samenspender bekannt ist, deutlich häufiger und regelmäßiger Kontakte zum außerhalb der Regenbogenfamilie lebenden leiblichen Elternteil als dies in heterosexuellen Trennungsfamilien zu finden ist.²²⁰ Konflikte zwischen den getrennt lebenden Eltern, Gefühle der Zerrissenheit oder Loyalitätskonflikte auf Seiten der Kinder gibt es äußerst selten. Auch die lesbischen Mütter und schwulen Väter, die ihren Kinderwunsch gemeinsam in Form einer Queerfamily (siehe dazu auch Kapitel I 2.4 „Queerfamily“, Seite 72) verwirklicht haben, pflegen intensiven Kontakte. Kinder, die durch Insemination geboren wurden und deren Samenspender als Vater im Geburtsbuch genannt wird, haben alle Kontakt mit ihm. In jeder fünften Queerfamily engagieren sich Väter und Mütter in der Erziehung in gleichem Maße (21 %) und in jeder dritte Inseminationsfamilien (33 %) geschieht dies zwar nicht überall, doch in bestimmten Lebensbereichen in gleichem Ausmaß.²²¹

In den verbleibenden 46% aller lesbischen Inseminationsfamilien gab es keine Vaterbeteiligung bei der Erziehung, was jedoch vorrangig darauf zurückzuführen ist, dass es sich nicht um Väter, sondern um Samenspender handelte – mehrheitlich von Samenbanken. Die Väter spielen in den Queerfamily-Konstellationen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Leben ihrer Kinder und in der Familie eine aktive und unterstützende Rolle (mehr dazu siehe Kapitel I 2.4 Absatz „Herausforderungen auch im Familienalltag“, Seite 81).

... die guten Resultate der BMJ-Studie – eine Momentaufnahme oder eine charakteristische Besonderheit gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit Kindern?

Die BMJ-Studie hat bemerkenswert positive Befunde über Mütter- und Väterpaare zu Tage gefördert, die mit ihren Kindern in Eingetragenen Lebenspartnerschaften leben. Sind diejenigen Lesben und Schwulen, die sich gegen alle Schwierigkeiten entscheiden ihr Leben mit Kindern zu verbringen, vielleicht besonders befähigt, diesen Kindern ein gutes Zuhause zu schenken?

Wir wissen aus der familienpsychologischen Forschung, dass es nicht die Strukturen in der Familie sind, wie z. B. das Alter, die Anzahl oder das Geschlecht der Eltern, die den stärksten Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben, sondern die Prozesse, das heißt z. B. die Qualität der Beziehungen, das Ausmaß an Fürsorge und Liebe und die Kontinuität der enger Bezugspersonen.²²² So können wir begründet annehmen, dass der Grund für die guten Befunde nicht in der sexuellen Orientierung bzw. der Gleichgeschlechtlichkeit der Eltern zu suchen ist.

Wir könnten jedoch vermuten, dass gerade die Schwierigkeiten, die Lesben und Schwule heute bei der Verwirklichung eines Kinderwunsches überwinden müssen, etwas wie eine „natürliche“ Selektion bewirken, sodass nur diejenigen sich wirklich auf die Reise begeben bzw. den Weg bis zum Ende gehen, die besonders motiviert und mit speziellen Begabungen und Gaben ausgestattet sind, wie einem großen Organisationstalent, Eigeninitiative, einem gesunden Selbstwert und Zuversicht, genügend finanzielle Mittel und vielem mehr. Dann könnten die aktuellen Ergebnisse als Effekt im Sinne eines „Parenting of the fittest“ gedeutet werden und in dem Maße, in dem die Wege zur Verwirklichung eines Kinderwunsches auch für gleichgeschlechtlich liebende und lebende Menschen in Deutschland geöffnet werden, würden sich die Entwicklungsvorteile der Kinder in Lebenspartnerschaften nivellieren. Die BMJ-Studie wäre dann eine durchaus eindrucksvolle, doch „mit Verfallsdatum versehene“ Momentaufnahme. Das könnte sein ...

Und es gibt Befunde, die darauf hindeuten, dass diesen Besonderheiten vielleicht eine andere, zeitstabilere Ursache zugrunde liegen könnte. An der Bonner Universität wurden über fünf Jahre (2006–2011) 5.500 Familien (14.300 Personen) untersucht hinsichtlich der Berufstätigkeit und dem Rollenverständnis der Eltern und der Entwicklung der Kinder.²²³ Hier zeigte sich ein interessanter Zusammenhang zwischen dem Erwerbsmuster der Mütter, des partnerschaftlichen Rollenverständnis der Eltern und dem Selbstwert sowie den Schulleistungen der Kinder. Hier zeigen sich einige Parallelen zu den derzeitigen Regenbogenfamilien, die in Eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, hinsichtlich der flexibleren und durchaus familiendienlichen Erwerbsmuster und der gleichberechtigten Aufgabenverteilungen. Nun, wir wissen es nicht und die Zeit wird es zeigen.

2. Selbstverständnis und Selbstbehauptung – Eine besondere Mitgift

„Familie ist, wo Kinder sind“ lautete der Titel der Regierungserklärung zur Familienpolitik, die der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder 2002 vor dem Deutschen Bundestag abgab. In den meisten Köpfen und Bilderbüchern herrscht jedoch nach wie vor ein heteronormatives Familienverständnis vor, in dem nicht nur zwei Generationen (Eltern und Kinder), sondern auch zwei Geschlechter (Mann und Frau) als Bezugsgröße des familialen Zusammenlebens betrachtet werden. Für Familienmodelle, die dem Vater-Mutter-Kind(er)-Konzept nicht entsprechen, gehört es fast schon zum Alltag, immer wieder mit klassischen Familien- und Rollenkonzepten verglichen zu werden. Problematisch wird es dort, wo die Nicht-Anwesenheit eines Elternteils als Defizit bewertet und vermittelt wird.

Mutter-Mutter-Kind(er) oder Vater-Vater-Kind(er) sind Bilder von Familie, die konservative Moralvorstellungen sprengen und vermeintlich kulturelle Sicherheiten über Geschlecht und Sexualität, Ehe und Elternschaft infrage stellen. Durch den unzeitgemäßen doch durchaus lebendigen Monopolspruch der herkömmlichen Ehe und Familie, den politische und gesellschaftliche Debatten um die Eingetragene Lebenspartnerschaft fast zu beleben scheint, kommen Regenbogenfamilien regelmäßig unter Rechtfertigungs- oder zumindest Erklärungsdruck. Will eine Regenbogenfamilie z. B. die Familienkarte im Schwimmbad nutzen, müssen die beiden Väter häufig mehr vorwiesen als ein charmantes Lächeln und ihr Kind. Doch heute reicht meist der Personalausweis mit dem gemeinsamen Wohnsitz und ein geteilter Familienname, auf die Androhung eines Beschwerdebriefs kann zunehmend verzichtet werden.

Das innere Bild der eigenen Familie ist uns selten bewusst, solange es nicht explizit erfragt wird oder unsere Familie eine radikale Veränderung erfährt. Wer gehört alles zu unserer Familie? Wie ist unsere Familie entstanden? Was ist uns wichtig? Wer hat welche Aufgabe oder Rolle? Lesbische Mütter und schwule Väter können die Gunst der Stunde nutzen und – bevor sie zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit geworden sind – gezielt gemeinsam mit ihren Kindern ihr eigenes Selbstverständnis als Regenbogenfamilien entwickeln. Hierzu finden sich Anregungen im nachfolgenden ersten Kapitel (II 2.1).

Vorurteile und Befürchtungen über Regenbogenfamilien entbehren aller wissenschaftlicher Grundlage und empirischer Nachweise. Kinder aus Regenbogenfamilien werden in ihrem Leben dennoch diesbezügliche Diskriminierungen erwarten können. Sie reichen von familienrechtlichen und politisch-rhetorischen Diskriminierungen bis zu Hänseleien durch Gleichaltrige. Lesbische Mütter und schwule Väter müssen sich jedoch keine größeren Sorgen machen, denn – gemäß der Forschungsbefunde – begegnen die Kinder aus Regenbogenfamilien diesen Diskriminierungen mit einer erstaunlichen psychischen Stärke. Welche Diskriminierungen auftreten können, wann sie bedenklich werden, wie Eltern ihre Kinder im Umgang mit homofeindlichen Bemerkungen unterstützen können und was sie allgemein zur Stärkung ihrer Kinder beitragen können – diesen Fragen gehen die anschließenden Kapitel nach.

2.1 „Was ist Familie“ und „Wo komme ich her“ – Vom familialen Selbstverständnis

Alle Kinder – gleich in welcher Familie sie aufwachsen – lernen ihre Familie schrittweise kennen und entwickeln ein zunehmend vollständiges mentales Bild ihrer Familie. Wenn Kinder älter werden, entwickeln sie ein tieferes Verständnis davon, was es meint, eine Schwester oder ein Bruder, eine Tochter oder ein Sohn und ein Enkelkind zu sein. Sie erfahren nach und nach, wer alles zu ihrer Familie gehört und wie wer mit wem verwandt ist. Darüber hinaus interessiert es Kinder natürlich, wo sie herkommen und wie sie „entstanden sind“. Wenn Kinder älter werden und z. B. in der Kita die Themen „Schwanger sein“, Geburt neuer Geschwister und generell „Kinderkriegen“ auf den Tisch kommen, spätestens dann forschen die „lieben Kleinen“ auch zu Hause nach, ob Mamas Bauch damals auch so dick war und ob sie auch so kleine Zehen hatten und wie das alles gewesen ist. Ihre Suche beginnt nach Antworten auf die Menschheitsfrage „Woher kommen wir?“ und nach einem eigenen Familienverständnis.

Sehr junge Kinder haben keine Annahmen darüber, wie eine Familie auszusehen hat und wer dazugehört „müsste“ und wer nicht. Sie nehmen ihre eigene Familie als natürliche Gegebenheit wahr: Sie ist, wie und was sie ist. Wenn Kinder älter werden und ihre Familie mit anderen vergleichen oder von anderen hören, dass etwas fehlt, da sie ja keinen Papa oder keine Mama haben, spätestens dann wird die eigene Familienstruktur zum Thema werden. Es empfiehlt sich, Kindern in Familien, die nicht den klassischen Familien- und Rollenkonzepten entsprechen, möglichst früh altersgerechte Informationen über ihre Familienform und ihren Ursprung zu geben. So können sie ihre Familienform besser verstehen und wertschätzen.

Hier ein paar Anregungen, wie lesbische Mütter und schwule Väter altersentsprechend mit den ausgesprochenen und unausgesprochenen Fragen ihrer Kinder umgehen können.²²⁴

Tipps für Kinder unter drei Jahre

Babys und Kleinkinder stellen keine Fragen über ihre Familie. Ihre Wahrnehmungen formen ihre Vorstellungen und ihr Denken. Sie sind in erster Linie mit dem Aufbau von Beziehungen beschäftigt. Familie erleben sie als natürliche Fortsetzung ihrer selbst. So fragen sie sich vorrangig, wer die Menschen sind, die sie versorgen und sich um sie kümmern. In diesem Alter ist es wichtig, dass Eltern ihre Familie einfach feiern und diese Beziehungen bekräftigen. Wie?

- Verwenden Sie immer die gewählten Bezeichnungen oder Namen für sich und Ihre/n Partner/in, wenn Sie mit den Kindern reden: „Hier kommt Papa/Mama.“
- Zeigen Sie Ihre Zuneigung gegenüber Ihren Kindern und Ihrer/Ihrem Liebsten durch Worte und Handlungen. Und nehmen Sie ihre Liebesbekundungen an.
- Schaffen Sie Familien-Rituale. Das kann z. B. eine Exklusivzeit für einen Elternteil und das Kind sein, in der die beiden ihr ganz besonderes Lied miteinander singen oder ein Spiel spielen, das nur sie miteinander teilen. Oder Sie können eine Willkommenparty für das neue Geschwisterchen ausrichten ...

Wenn Kinder zu sprechen beginnen, ist es wichtig, dass das Umfeld dieselben Wörter und Bezeichnungen für die Familienmitglieder verwendet, wie das Kind selbst.

- Informieren Sie Menschen, mit denen Ihr Kind Zeit verbringt, darüber, wie die Mitglieder Ihrer Familie genannt werden. Die Großeltern sollten dies ebenso wissen, wie gute Freunde/Freundinnen, das pädagogische Personal in der Kita und die Nachbarn. „Mich nennt meine Tochter Mama und meine Frau nennt sie Mutti.“

„Unsere Tochter ruft uns bspw. lautstark bei einem gemeinsamen Spaziergang zu: ‚Maaamiii guck‘ mal, ein Regenwurm!‘ – worauf Camilla irgendetwas erwidert und unsere Tochter ganz aufgeregt weiter ruft: ‚Maaamaaa, guck Du auch mal, ein Regenwurm!‘“ *Johanna (11)*

Die Menschen, mit denen Ihre Familie „jenseits der Verwandtschaft“ verbunden ist, wie Ihr Freundeskreis oder die Personen, mit denen Sie in Ihrer Freizeit aktiv sind, sind sehr wichtig für Ihre Kinder.

- Bilden Sie ganz gezielt Netzwerke mit anderen Lesben und Schwulen und natürlich anderen Regenbogenfamilien. Ihre Kinder werden ihre eigene Familienstruktur in anderen Familien widergespiegelt sehen: „Du hast einen Papa und einen Papi, und Karen hat das auch.“ Das bestärkt sie in ihrer Vorstellung, wer alles zu einer Familie gehören kann. Natürlich erlebt es so auch, dass man mit Lesben und Schwulen viel Spaß haben kann.

„Es gibt eine ilse-gruppe von lesbischen und schwulen Pflegeeltern, mit der wir uns regelmäßig samt Kindern treffen, auch um für unsere Kinder sichtbar zu machen, dass es mehrere Regenbogenfamilien gibt.“ *Lesbische Mutter (19)*

Um ein Gefühl für das zu entwickeln, was oder wer sie sind, dreht sich bei Kleinkindern eine Zeit lang alles um die drei großen „M“: mich, mein und mir. „Nein, das ist mein ... und das da ist dein ...!“

- Nutzen Sie diese Zeit, um Ihren Kindern zu vermitteln, wer zu Ihrer Familie dazugehört. Sie werden nicht müde zu hören, wer sie alles liebt und wer sich alles über und auf sie freut.
- Nutzen Sie einfache Beschreibungen und Bilder, um Ihrem Kind eine erste Vorstellung von der Genese Ihrer Familie zu vermitteln: „Dann habe ich Petra kennengelernt – schau hier ist ein Foto von uns am Meer. Und dann haben wir uns ganz doll ein Baby gewünscht – und dann bist du auf die Welt gekommen: Schau mal, hier ist ein Bild von dir, da bist gerade einen Tag alt.“

Wenn die Kinder ein wenig älter werden, wollen sie wissen, wer zu wem nicht nur in Ihrer, sondern auch in anderen Familien gehört.

- Helfen Sie Ihren Kindern dabei, ein Familienkonzept anzulegen, in dem ihre eigene Familie ebenso einen Platz hat, wie andere Familienformen. Sprechen Sie mit ihnen über andere Familien, die sie kennen oder die sie in Büchern oder den Medien sehen: „Dylan hat zwei Mamas. Peter hat eine Mama und einen Papa. Du und Karen, ihr habt zwei Papas.“

Tipps für Kinder im Vorschulalter und in den ersten Schuljahren

Eine große Herausforderung bei Kindern in diesem Alter besteht darin, sie mit der Menge und Differenziertheit der Informationen, die wir ihnen anbieten, nicht zu über- und auch nicht zu unterfordern.

Lange und sehr detaillierte Antworten können sie leicht verwirren. Wenn wir Kindern jedoch keine Informationen geben, weil wir glauben, nur weil sie keine Fragen stellen, wären sie daran (noch)

nicht interessiert, kann es die Kinder leicht auf die Idee bringen, dass darüber nicht gesprochen werden darf. Welche Fragen beschäftigen Kinder in diesem Alter?

„Wo komme ich her?“

Eine „Gegenfrage“ kann Ihnen helfen herauszufinden, was Ihr Kind gerade jetzt wissen will, worüber genau es nachdenkt: „Was glaubst du denn?“ – „Also, wo war ich, bevor ich zu euch gekommen bin?“ Auf die vielen Fragen Ihrer Kinder in diesen Jahren antworten Sie am besten ehrlich und mit möglichst einfachen Informationen. Wenn die Auskünfte nicht ausreichen sollten, werden die Kinder schon nachhaken.

• **Wenn Sie Ihr Kind adoptiert haben:**

Kindern, die adoptiert wurden, können Sie z. B. die Geschichte der ersten Begegnung erzählen: Wie Sie vielleicht die Eltern Ihres Kindes zum ersten Mal getroffen haben oder Ihr Kind selbst. Wenn Ihr Kind im Ausland adoptiert wurde, können Sie von der Reise und dem Land erzählen. Sie können davon berichten, wie Sie sich ein Kind gewünscht haben und auf die Idee gekommen sind, ein Kind zu adoptieren.

Familiengenesse mittels Adoption – Literaturhinweise für Kinder und Eltern

- Link, Michael (2002). *Komm, ich zeig Dir meine Familie*. Hamburg: Riesenrad. (Bilderbuch).
„Eltern, Kind, zwei Omas und drei Hunde. Eine ganz normale Familie. Das Zimmer vom kleinen Daniel ist mit Kuschtieren vollgestopft, er spielt gern im Sandkasten und geht freitags in den Musikkindergarten. Aber doch irgendwie anders ... Daniels Eltern sind Papa und Micha. Das homosexuelle Paar hat den kleinen Daniel aus St. Petersburg adoptiert.“
- Curtis, Jamie Lee (2000). *Erzähl noch mal, wie wir eine Familie wurden*. Hamburg: Edition Riesenrad (Bilderbuch).
„Ein bezauberndes Bilderbuch, das von einer überaus spannenden Nacht erzählt, einer Nacht, in der ein Kind geboren wird. Eine hinreißende Geschichte für Eltern und Kinder, die ganz nebenbei auch das Thema Adoption streift.“
- Boie, Kirsten (1985). *Paule ist ein Glücksgriff*. Hamburg: Oetinger.
„Andere Kinder feiern Geburtstag, Paule feiert Geburtstag und Ankunftstag. Paulas Eltern haben ihn nämlich aus dem Heim geholt, als er noch ganz winzig war. Zu gern lässt sich Paule die Geschichte seiner Ankunft erzählen: Wie klein er war, wie viele Windeln er verbraucht hat, und dass Opa gefragt hat, ob er in Schokolade gefallen wäre. Meistens fühlt sich Paule rundum glücklich in seiner Familie, nur manchmal möchte er doch mehr wissen über die Frau, in deren Bauch er gewachsen ist ...“
- Kunert, Almud & Hildebrandt, Anette (2003). *Und dann kamst du, und wir wurden eine Familie ...* Ravensburg: Ravensburger Buchverlag.
„Mit diesem Buch kann man sehr einfühlsam das Thema Adoption schon mit kleinen Kindern aufgreifen. Es beschreibt die verschiedenen Stationen einer Adoption und gibt auch der leiblichen Mutter einen Platz. Die Zeichnungen sind sehr farbenfroh und ansprechend. Das Buch spricht sehr viel über die Gefühle, die mit einer Adoption verbunden sind. Ich lese es meiner 16 Monate alten Adoptivtochter jetzt schon vor, um das Thema Adoption für sie greifbar zu machen“ (Eine Rezension).
- Der Dokumentarfilm „Wer ist Familie?“ von Michael Schaub und Kirsten Steinbach über die schwulen Väter Jan und Holger und ihren vietnamesischen Adoptivsohn Minh Kai (www.wer-ist-familie.de).

Wenn Ihr Kind einen sichtbar anderen ethnischen Ursprung hat, dann können auch andere Fragen kommen, z. B. zur Hautfarbe oder ethnischen Identität. „Warum bin ich bei uns als einzige so

braun?“ Natürlich sollten Sie das, was Ihre Kinder wahrnehmen, nicht „klein machen“ oder gar leugnen. Es ist ein Teil ihrer Identität und sollte gefeiert und in der Bedeutung reduziert werden. Eine gute Form, mit dem Thema umzugehen, könnte es sein, generell über Ähnlichkeiten und Unterschiede in Familien zu sprechen. Das geht auch in ganz einfachen Worten: „In Familien können Kinder und Eltern sehr ähnlich aussehen und in anderen Familien gleichen sie sich gar nicht. Wichtig ist, dass sie zusammen gehören. Bei uns in der Familie kümmern wir uns um einander und lieben einander. Das macht eine Familie aus.“

- **Wenn Ihr Kind durch eine Samenspende auf die Welt kam:**

Uns fällt es als Erwachsene manchmal schwer, über die Verwirklichung des Kinderwunsches mittels „Insemination“ oder „Samenspenden“ zu sprechen. Um einem Gespräch gelassener entgegen zu sehen, kann es hilfreich sein, sich im Vorfeld einfache Antworten und Formulierungen zu rechtzulegen: „Deine Mama und ich haben uns ein Baby gewünscht. Du bist in einem Ei gewachsen in Mamas Körper an einem Ort, den man „Gebärmutter“ nennt.“

„Ich habe zwei Mamas. Ich habe auch einen Papa, weil jedes Kind muss ja einen Papa haben [spricht der Sohn einer Biologin! Anm. d. Mutter] und der wohnt in Holland.“ *Lesbische Mutter (18)*

Wenn Ihr Kind mehr wissen will, könnten Sie das Thema ‚Samen‘ einleiten: „Wir brauchten dazu auch Samen von einem Mann, der ‚Sperma‘ genannt wird, damit aus dem Ei ein Baby werden konnte. Wir haben dann jemanden gesucht, der uns dabei helfen wollte, ein Baby zu bekommen. Wir haben jemanden gefunden, und aus dem Samen und dem Ei bist dann du gewachsen.“

„Wir haben von Anfang an mit unseren Kindern über ihre Zeugung (Insemination) gesprochen und uns bald Bilderbücher besorgt, in denen auch verschiedene alternative Familienformen beschrieben werden.“ *Lesbische Mutter (19)*

Familiengesehe mittels Spendersamen – Literaturhinweise für Kinder und Eltern

- Thorn, Petra & Herrmann-Green, Lisa (2009). *Die Geschichte unserer Familie. Ein Buch für lesbische Familien mit Wunschkindern durch Samenspende*. Mörfelden: FamART Verlag.
Dieses Buch unterstützt lesbische Mütter, die mit ihrem Kind über die Samenspende sprechen möchten. Es ist für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren gedacht. Mit einfachen Worten wird erklärt, dass manche Eltern medizinische Unterstützung und den Samen eines anderen Mannes benötigen, um ein Kind zu bekommen. Es ist so gestaltet, dass auf mehreren Seiten Bilder der Familie und des Kindes eingeklebt werden können; damit entsteht für jede Familie ein ganz persönliches Buch.
Den Abschluss des Buches bildet der Bericht einer Familie, die zum Zeitpunkt des Erfahrungsberichts zwei Kinder im Alter von vier Jahren und 11 Monaten haben. Die Eltern berichten, wie sie die Aufklärung umgesetzt haben und wie ihre Kinder mit dieser Art der Familienbildung umgehen.
- Thorn, Petra (2011): *Woher manche Babys kommen. Ein Erklärungs- und Aufklärungsbuch für Kinder, die mit medizinischer Hilfe gezeugt wurden*. Mörfelden: FamART Verlag.
Dieses Buch soll es Eltern erleichtern, mit ihrem Kind über die Fortpflanzung zu sprechen und über die medizinischen Möglichkeiten, diese zu unterstützen. Ein Kind erfährt hier, wie Babys üblicherweise entstehen und dass es manchen Paaren nicht vergönnt ist, „einfach“ ein Kind zu bekommen, sondern dass sie einige zusätzliche Bemühungen unternehmen mussten. Das Buch ist für Kinder im Kindergarten-

alter geschrieben, also wenn sie zwischen drei und sechs Jahre alt sind, und erläutert mit einfachen Worten die übliche Zeugung sowie die Tatsache, dass die (heterosexuellen) Eltern medizinische Hilfe in Anspruch genommen haben. Im Anhang des Buches sind einige Hintergründe über medizinische Hilfen bei Kinderwunsch aufgeführt. Außerdem sind zwei Erfahrungsberichte abgedruckt.

- Montuschi, Olivia (2006). *'Telling' and Talking about Donor Conception with ... year olds. A Guide Forparents*. Donor Conception Network.

In Großbritannien setzt sich das Donor Conception Network (www.dcnetwork.org) für die Belange von Eltern ein, die ihren Kinderwunsch via heterologe Insemination verwirklicht haben oder verwirklichen wollen. Hier wurden die jeweils ca. 30-seitigen Informationshefte von Olivia Montuschi rund um das Thema „Wie sag ich es meinem Kind“ herausgegeben. Es gibt sie für die Altersgruppen 0–7, 8–11, 12–16 und 17+. Wenn Eltern vor „englischer Lektüre“ nicht zurückschrecken, sind diese kompakten und sehr informativen Broschüren durchaus zu empfehlen, auch wenn sie auf heterosexuelle Elternpaare zugeschnitten sind. Es finden sich kostbare Anregungen. Sie stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung unter www.donor-conception-network.org/telltalkpubs.htm.

- **Wenn Sie in einer Patchworkfamilie leben:**

Kinder in Patchworkfamilien, die aus früheren heterosexuellen oder schwul-lesbischen Beziehungen stammen, müssen über ihre Ursprungsfamilien ebenso gut sprechen können, wie über diejenige Familie, in der sie gerade leben. Kinder müssen alle ihre Eltern gleichermaßen lieben dürfen, ohne Gefahr zu laufen, jemanden dadurch zu verletzen: ihre heterosexuellen und homosexuellen Väter und Mütter, ihre biologischen und sozialen Eltern, die heutigen und früheren und auch zwischenzeitlichen Partner/innen ihrer Mütter und Väter, mit denen sie eine Beziehung aufgebaut haben.

Ihre Kinder brauchen das Gefühl, auf ihr eigenes Leben Einfluss nehmen zu können. Erlauben Sie ihnen mit Ihrer/Ihrem neuen Partner/in im eigenen Tempo eine Beziehung aufzubauen.

Verwenden Sie die Bezeichnungen oder Namen, die ihre Kinder selbst wählen, wie Mamas Freundin, Stiefpapa, mein/e zweite/r oder andere/r Papa/Mama. Wenn Sie rausbekommen wollen, welche Bezeichnung wohl am besten passt, fragen Sie Ihr/e Kind/er einfach: „Was meinst du, ist Marie deine Stiefmama so wie Claudia Joshuas Stiefmama ist?“

Nur noch einmal, bitte! Kinder lieben Geschichten über sich selbst als Babys. Sie lieben es, die Geschichten wieder und wieder erzählt zu bekommen, aber sie erzählen sie auch gerne selbst: „Das stimmt doch, ich bin ganz weit weg geboren. Dann seit ihr beiden gekommen und habt mich geholt, um bei euch zu leben.“ Ihre Kinder werden ihre Geschichte wahrscheinlich auch ihren Freunde erzählen und Klassenkameraden, den Großeltern und einfach jedem, der Lust hat zuzuhören.

- Wundern sie sich also nicht, wenn die Geschichte der Adoption oder Insemination bald „die Runde macht“.

„Ich kann nur dazu raten, immer offen damit umzugehen – aber auch nicht immer ungefragt alles zu erzählen. Beim ersten Kind war ich da noch viel radikaler, habe es quasi jedem um die Ohren gehauen, nun sehe ich es gelassener. Die Kinder übernehmen im Kita-Alter gerne mal das Outen.“ *Lesbische Mutter (9)*

Wollen Sie Ihre Kinder mit ganz einfachen Mitteln dabei unterstützen, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu entwickeln und das Beziehungsgeflecht in Ihrer Familie zu verstehen?

- Legen Sie Fotoalben an und ein Familien- oder Baby(tage)buch. Schauen Sie diese biografischen Dokumente mit ihnen gemeinsam an, sprechen Sie darüber. So schenken Sie ihren Kindern Begriffe und Bilder von ihrer Familiengeschichte.
- *Beschreiben und Vergleichen:* Wenn Sie Ihr/e Kind/er dabei unterstützen wollen, das Konzept von „Familie“ zu differenzieren, starten Sie am besten, indem Sie es/sie auffordern, ihre eigene Familie zu beschreiben: „Wer gehört zu deiner/unserer Familie alles dazu?“ Erweitern Sie die Perspektive um Familien, die Sie kennen: „Und wie ist es mit Michas Familie? Wer gehört zu seiner Familie?“ Lassen Sie Ihr/e Kind/er Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen: „Was ist denn bei unseren Familien gleich? Was ist anders?“ Sie können mit Ihren Kindern darüber sprechen oder ihnen – je nach Alter und Neigungen – vorschlagen, Bilder von den Familien zu malen. Bitten Sie Ihr/e Kind/er auch, andere Familien zu beschreiben, die sie vielleicht aus der Kita oder Schule, ihrer eigenen Arbeitsstelle, der Nachbarschaft, aus dem Fernsehen oder Büchern kennen, um eine Idee von der Vielfalt von Familienformen zu bekommen. Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass gerade die Unterschiedlichkeit von Familien das Verbindende ist.

„Wir haben es zum Thema gemacht, kurz bevor er in den Kindergarten kam ... Da wollte ich ihm klar machen, dass es viele verschiedene Familienformen gibt, ganz viele Mama-Papa-Kind, aber auch eben Mama-Mama-Kind und Papa-Papa-Kind und habe zu jeder Beispiele benannt, die ihm bekannt sind (Letzte Variante bis dato leider nur aus einem Kinderbuch).“ *Lesbische Mutter (18)*

- *Familie und ihre Rollen:* Familien unterscheiden sich – jenseits der Art und Anzahl der Familienmitglieder – auch durch die Aufgaben, die sie für andere übernehmen. In einer Familie finden sich immer zwei oder mehr Menschen, die zueinander gehören und sich auf vielfältige Weise um einander kümmern und sich ihre Zuneigung ausdrücken. Bitten Sie Ihr/e Kind/er zu beschreiben, wie das die einzelnen Mitglieder in Ihrer eigenen Familie – ganz alltagsnah – füreinander tun. Ermutigen Sie Ihr/e Kind/er auch ihre eigene/n Rolle/n zu beschreiben, die sie in der Familie spielen.

Das Beste an einer schwul-lesbischen Elternschaft? „Dass wir beide Kinder bekommen können und keine Rollen fest zuschreiben müssen.“

Das Schwierigste an einer schwul-lesbischen Elternschaft? „Dass wir beide Kinder bekommen wollen und uns unsere Rollen erst noch definieren müssen.“ *Mirjam (13)*

Familie und ihre Werte: Die meisten Eltern werden zustimmen, wenn behauptet wird, dass ein Familienleben dann gesund sein kann, wenn es sich auf dem Boden grundlegender Werte abspielt, wie Liebe, Respekt, Verbundenheit und gegenseitige Fürsorge. Sprechen Sie mit Ihrem/Ihren Kindern über die Bedeutung solcher Werte in Ihrer Familie. Es wäre jetzt eine gute Gelegenheit, Ihren Kindern einmal zu versichern, dass Sie sie immer lieben werden, unabhängig davon, mit wem sie später ihr Leben verbringen wollen oder welchen beruflichen Weg sie einschlagen: Ob sie einen Mann, eine Frau oder beide lieben werden; ob sie Lehrer/in, Arzt/Ärztin, Verkäufer/in oder Lastwagenfahrer/in werden. Sagen Sie Ihnen, dass Sie stolz auf sie sind, so wie sie sind und dass Sie sich wünschen würden, dass Ihr/e Kind/er auch stolz auf seine/ihre Familie sein kann/können. Schließen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern Aktivitäten an, die Ihre Kinder bezüglich des Regenbogenfamilien-Kontextes stärkt und den „family-pride“ fördert: nehmen Sie an CSD-Paraden teil, schließen Sie sich Familienseminaren für lesbische Mütter und schwule Väter an oder einem Zelt-

wochenende nur für Regenbogenfamilien (siehe www.ilse.lsvd.de, www.family.lsvd.de).

Helfen Sie Ihrem/Ihren Kind/ern dabei, diese Werte auch im Verhalten anderen Menschen gegenüber sichtbar werden zu lassen. Wenn das/die Kind/er älter wird/werden, unterstützen Sie es/sie dabei, diese Werte auch anderen Menschen zu verdeutlichen und dafür einzutreten, z. B. gegenüber Freund(inn)en und Lehrer(inne)n.

„Mir fällt auf, dass in Regenbogenfamilien vielleicht noch mehr miteinander über den Umgang miteinander gesprochen wird, dass Eltern sehr viel über ihre Rolle als Väter/Mütter reflektieren. Werte und Normen werden mehr hinterfragt. ... Wir haben die Möglichkeit, unseren Kindern Werte und Normen beizubringen, die wir uns selbst ein Stück weit aufbauen mussten, weil wir Schwule und Lesben in vielen Normen und Wertfragen auch ein Stück weit außerhalb der heteronormierten Welt lagen und liegen. Das heißt alle Werte und Normen, die wir vermitteln, haben wir ein Dutzend Mal hinterfragt und infrage gestellt. Die Normen und Werte die wir vermitteln, sind dann hoffentlich authentisch.“

Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Lassen Sie Ihr/e Kind/er wissen, dass Ihre Familie die Vielfalt von Gemeinschaften, Religionen, Kulturen und Familien respektiert.

„*Ich will jetzt auch eine Mutter! ... oder vielleicht einen kleinen Bruder?*“ Spätestens wenn Kinder in den Kindergarten und die Schule gehen, werden sie auf andere Familienformen aufmerksam. Hier kann es immer vorkommen, dass Erwachsenen den Kindern das Gefühl vermitteln, dass ihrer Familie etwas fehlt, da sie keinen Papa oder keine Mama zu Hause haben. Von sich aus bewerten Kinder Familienformen nicht als besser oder schlechter, sie nehmen sie so, wie sie sind.

Was ist für dich das Schwierigste, gerade an einer schwul-lesbischen Elternschaft?

„Das Kind ist das schwächste Glied in der Kette. So stellt sich immer wieder die Frage, muten wir den Kindern nicht doch zu viel zu an gesellschaftlichem Druck?“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Familienvielfalt – Literaturhinweis für Kinder und Eltern

- Maxeiner, Alexandra & Kuhl, Anke (2010). *Alles Familie! Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Pappas früherer Frau und anderen Verwandten*. Leipzig: Klett Kinderbuchverlag.
- Juul, Jasper & Krüger, Knut (2011). *Aus Stiefeltern werden Bonus-Eltern: Chancen und Herausforderungen für Patchwork-Familien*. Kösel-Verlag: München.

Kinder können in diesem Alter jedoch durchaus Spaß daran haben, ihre Familie neu zu „arrangieren“. Sie legen fest, wer heute dazugehört und vielleicht auch mal ein paar Tage nicht mehr dazugehört – seien es Personen, Haustiere oder Spielzeuge. Sie können auch beschließen, dass sie Geschwister haben wollen – einen Bruder oder eine Schwester – oder einen zusätzlichen Elternteil brauchen, oder dass Sie selbst mal eben jemand oder etwas anderes sein sollen.

- Wenn Ihr Kind Ihre Familie in dieser Form „modulieren“ will, versucht es Ihnen nicht etwa durch die Blume mitzuteilen, dass es mit der jetzigen unzufrieden ist. Es ist einfach ein Spiel. Für Sie als Eltern ist es wichtig, das richtig einzuschätzen und in einer spielerischen und entspannten Form damit umzugehen.



Tipps für jugendliche Kinder

Kommen Kinder in die Pubertät, gewinnen nicht nur die Gleichaltrigen und der Wunsch „dazuzugehören“ an Bedeutung, sie fragen sich auch, wer sie selbst sind, was sie werden wollen, was ihnen wichtig ist und wen sie lieben.

„Mensch, die Anderen reden auch nicht ständig über ihre Familie! Das interessiert doch jetzt echt nicht!“ Kinder, die bisher

ganz entspannt mit ihrem Familienhintergrund umgegangen sind, können plötzlich sehr „knauerig“ mit dieser Information werden. Es stellt sich für sie ganz neu die Frage, mit wem sie diesbezüglich offen umgehen wollen. Jugendliche teilen in dieser Zeit auch andere „intime“ Informationen über ihr Leben nur mit ihrem besten Freund oder ihrer besten Freundin. Sie beginnen zu lernen, wann und mit wem sie in einer geschützten Atmosphäre über ihr Leben sprechen können, ohne dass sie gekränkt werden oder dass ihr „Geheimnis“ weitererzählt wird.

Wenn Jugendliche mit der Veröffentlichung ihres Regenbogenfamilien-Hintergrundes plötzlich sehr sparsam umgehen, kommen Eltern leicht auf die Idee, ihre Kinder würden sie zurückweisen oder sich ihrer homosexuellen Orientierung schämen. Entspannen Sie sich! Auch heterosexuelle Eltern erleben in dieser Zeit häufig ihre Kinder im „Rückwärtsgang“: Die lieben Kleinen wollen nicht mehr mit zum gemeinsamen Sport gehen, finden Freunde der Eltern plötzlich voll langweilig und wollen auf jeden Fall nicht, dass die Anderen sehen, dass sie von Mama zur Fete gefahren werden.

- Nehmen Sie es nicht persönlich. Ihr Kind ist auf dem Weg ins Erwachsenenland und der Kompass ist noch nicht genordet. Gehen Sie selbst weiter in Ihrem Lebensumfeld so offen und selbstverständlich mit Ihrer sexuellen Orientierung um, wie es für Sie gut ist. Seien Sie kompromissbereit, wenn es sich um die primären Lebensbereiche Ihrer Kinder handelt. Bleiben Sie im Gespräch, fragen Sie nach, was ihnen wichtig ist. Ihr Kind braucht gerade jetzt Modelle für einen respektvollen und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Identität und für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Bieten Sie Ihrem Kind auch weiterhin an, bei Veranstaltungen und Aktivitäten der schwul-lesbischen Gemeinschaft oder mit anderen Regenbogenfamilien mitzumachen. Ihr Kind wird schauen, was passt.

„Musst du ausgerechnet das anziehen? Alle meine Freunde werden da sein und dich sehen!“ In der Pubertät tritt die Bedeutung der Familie in der Regel „ein wenig“ hinter die eigene Bedeutung zurück. Sie grenzen sich ab, um sich selbst zu finden: Ich bin anders als ihr. Da bin ich eigen, ganz ich selbst. Ich bin selbst wer! Der einfachste Weg, hier unnötige Konflikte zu vermeiden, besteht darin, sich darauf zu einigen, dass man sich nicht einigen kann.

- Unterstützen Sie Ihre Kinder, in dem Sie im Gespräch bleiben. Zeigen Sie sich selbst, so wie Sie sind. Sprechen Sie mit Ihren Kindern z. B. über die Entscheidungen, die Sie in Ihrem Leben treffen mussten, um Sie selbst sein zu können. Gerade Jugendliche wissen meist etwas damit anzufangen, was es heißt, anders zu sein, und was es bedeutet, sich anpassen zu müssen oder gegen den Strom zu schwimmen. Solche Gespräche können Eltern und ihre jugendlichen Kinder näher zuein-

ander bringen und die Kinder können erleben, dass ihr Zuhause der Platz ist, an dem Menschen sein dürfen, wie sie wirklich sind.

Das Beste an einer schwul-lesbischen Elternschaft?

„Den Kindern Möglichkeitsräume zu öffnen: 1000-jährig eingefahrene Muster von Beginn an außer Kraft setzen und den Kindern vermitteln: Du kannst so leben, wie du willst!“ *Vera & Judith Steinbeck (10)*

Wenn die Jugendlichen älter werden, kann es bald wieder „in“ sein, Eltern zu haben, die anders als die Anderen sind.

„*Die hat mich gefragt, ob meine Mutter lesbisch ist. Was sag ich denn da?*“ Wenn die Homosexualität der Eltern zum Thema wird in Gesprächen mit Gleichaltrigen, kann dies mit sehr unterschiedlichen Anliegen geschehen.

Jugendliche können fragen, weil sie sich auf der Suche nach der eigenen sexuellen Orientierung befinden oder weil sie es einfach spannend finden. Dann können Kinder aus Regenbogenfamilien plötzlich mit einem „secondhand“-Expert(inn)enstatus versehen werden, den sie gar nicht so einfach füllen können, denn Kinder aus Regenbogenfamilien werden selbst genauso selten homosexuell wie Kinder aus heterosexuellen Familien. Sie weisen jedoch eine umfangreichere sexuelle „Erfahrungs- und Möglichkeitswelt“ auf, d. h. sie erlauben sich eine größere Offenheit in ihrer Wahrnehmung, ihren Mitteilungen und in ihren Lebensentwürfen.²²⁵ In einer englischen Studie gab etwa jedes vierte Kind einer lesbischen Mutter an, sich in der Pubertät durch eine Person des eigenen Geschlechts angezogen gefühlt oder homoerotische Kontakte gehabt zu haben. Ausnahmslos alle Kinder heterosexueller Mütter sagten, so etwas hätten sie bei sich nie erlebt.²²⁶

„Unsere Kinder sprechen selbstverständlich davon, dass sie später mal mit einer Frau oder mit einem Mann zusammenleben wollen, je nachdem, in wen sie sich verlieben. Das ist – glaube ich – schon etwas Besonderes, dass sie sich Beides vorstellen können.“ *Lesbische Mütter (19)*

Auch wenn die Kinder erst einmal nicht so recht wissen, was sie sagen sollen; die meisten von ihnen können sich als gute Gesprächspartner/innen für Gleichaltrigen entpuppen, wenn es um die Suche nach der eigenen sexuellen Orientierung geht.

- Signalisieren Sie als Eltern einfach Gesprächsbereitschaft. Lassen Sie Ihre Kinder wissen, dass sie ihre Freunde oder Schulkamerad(inn)en gerne mal mit nach Hause bringen können. Wenn es opportun ist, geben Sie ihnen Infomaterial oder Kontaktadressen an die Hand, die sie weitergeben können (siehe www.lambda-online.de; www.anyway-koeln.de).

Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter können aber auch Bemerkungen über die sexuelle Orientierung ihrer Eltern zu hören bekommen, die als Hänseleien gedacht sind. „Deine Mutter ist 'ne Lesbe!“ Hierauf haben sich offensive Antworten bewährt: „Ja, ist sie und ... hast du ein Problem damit.“

- Es gibt viele Möglichkeiten mit solchen Bemerkungen oder generell homofeindlichen Äußerungen umzugehen. Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, eine individuell passende Auswahl an Reaktions- und Umgangsweisen zu entwickeln. Hierzu finden sich ausführliche Tipps im nachfolgenden Kapitel II 2.2, Seite 170).

“Let`s talk about sex, baby!”

Im Zusammenhang mit solchen Bemerkungen oder den „Anfragen“ von Gleichaltrigen können auch allgemeine Fragen über Sexualität oder die sexuelle Orientierung angestoßen werden. Eltern fällt es häufig nicht leicht, mit ihren Kindern über Sexualität zu sprechen – hier stehen sich homosexuelle und heterosexuelle Eltern in nichts nach!

- Seien Sie ehrlich mit Ihren Kindern. Wenn Ihnen unbehaglich zumute ist, bei der Vorstellung mit Ihren Kindern über Sexualität zu sprechen, sagen Sie es ihnen, ... dann fassen Sie sich ein Herz, denn die Erfahrung lehrt, es ist besser, Sie sprechen mit Ihren Kindern über die Vielfalt sexueller Orientierungen und die Wege der Liebe, denn sie erhalten ihre Informationen von weniger acht-samen und wertschätzenden Menschen.
- Wenn Sie über Sexualität und sexueller Orientierungen sprechen, hören Sie Ihrem/Ihren Kind/ern genau zu und lassen Sie sie – wenn möglich – die Führung übernehmen. Fordern Sie sie einfach auf, Fragen zu stellen. Gibt Ihnen die Art der Fragen einen Hinweis darauf, was sie schon wissen und was sie schon verstehen? Versuchen Sie auf einem entsprechenden Niveau zu antworten. Seien Sie so klar wie möglich, wenn es um Ihre eigenen Gefühle im Zusammenhang mit Sexualität, dem Coming-out, Intimität und den Werten in Ihrer Familie geht.
- Berücksichtigen Sie bei der Menge und Art der Informationen das Alter Ihres/r Kindes/Kinder. Je jünger die Kinder, umso einfacher die Antworten. Schauen Sie nach altersentsprechender Literatur zum Thema „Sexualität und sexuelle Orientierungen“. Die Materialien sollten sexuelle Orientierungen in ihrer Vielfalt wertschätzend darstellen. Wenn die Kinder gerade Stress mit dem Thema „sexuelle Orientierung“ haben, kann es klug sein, darauf zu achten, dass das Material von Organisationen herausgegeben wird, die sich nicht speziell für schwul-lesbische Belange ein-setzen. Es wird gut tun, wenn Sie sehen, dass z. B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Auf-klärung Homosexualität und Heterosexualität gleichermaßen respektvoll behandelt.

Sexualität und sexuelle Orientierung – Hinweise für Kinder und Eltern

- Harris, Robie H. & Emberley, Michael (2002). *Total normal– Was du schon immer über Sex wissen wolltest*. Frankfurt a. M.: Alibaba
- Henning, Ann-Marlene & Bremer-Olszewski, Tina (2012). *Make Love: Ein Aufklärungsbuch*. Berlin: Rogner & Bernhard
Ab 14 Jahre – ein freimütiges und freizügiges Aufklärungsbuch das für den deutschen Jugendliteraturpreis 2013 nominiert ist.
- Van der Doef, Sandriijn & Latour, Marian (1998). *Vom Liebhaben und Kinderkriegen. Mein erstes Auf-klärungsbuch*. München: Betz. Für die Kleineren geeignet.
- Sexualaufklärung und Familienplanung ist einer der Themenschwerpunkte der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)*. So finden sich im Internet zum Thema „Über Sexualität reden“ und „sex 'n' tips –...“ eine Fülle kostenloser und didaktisch exzellenter Broschüren für Kinder ver-schiedener Altersstufen: www.bzga.de – Infomaterialien/Bestellung – Sexualaufklärung.
- www.loveline.de
Ist ein Internetangebot speziell für Jugendliche rund um die Themen „*Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Verhütung*“. Hier gibt es Chats, ein Lexikon, erhellende Wissensspiele, sehr umfangreiche FAQs, aktuelle Umfragen, News und monatliche Schwerpunktthemen. Jugendliche können hier interaktiv ihr Wissen erweitern. Sexuelle Vielfalt wird hier wertschätzend dargestellt.

„Wo komme ich her? Die Zweite!“ Fragen rund um ihre Genese begleiten Regenbogenfamilien auch, wenn die Kinder ins Jugendalter kommen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Entstehungsgeschichte kann für Kinder, die durch heterologe Insemination oder Adoption in eine Familie gekommen sind, durchaus ein lebenslanger Prozess sein. Ein bisschen wie bei unserem lesbischen oder schwulen Coming-out treffen sie immer wieder auf neue Herausforderungen und Anlässe, sich differenzierter zu definieren und zu positionieren.

„Unsere Kinder gehen sehr offen mit ihrer Familiensituation um: Meinen Vater kenne ich nicht, er hat uns nur den Samen gegeben, wenn ich älter bin, möchte ich ihn kennenlernen.“ *Lesbische Mutter (19)*

Im Jugendalter werden die Fragen zunehmend konkreter. Wenn Kinder mithilfe einer „anonymen“ Samenspende geboren wurden, kann sie im Alter von 12 bis 17 Jahren die Frage beschäftigen, wie er denn wohl so sein mag, der Samenspender. Dieses Interesse teilen Kinder, die in lesbischen Partnerschaften hineingeboren wurden, mit Kindern aus heterosexuellen Familien.²²⁷ Die Kinder können hier z. B. Genaueres über die Spendersuche erfahren wollen. Wenn ein Kind im Ausland adoptiert wurde, kann der ethnische Hintergrund mit seiner Kultur und Geschichte des Ursprungslandes an Interesse gewinnen. Auch die Frage, warum sich die Eltern gerade für dieses Land bei der Adoption entschieden haben.

- Die Erfahrung hat gezeigt, dass Eltern auf entsprechende Fragen ihrer jugendlichen Kinder am besten reagieren, in dem sie ihre ganz persönliche Geschichte erzählen oder die Geschichten von anderen Menschen, die sie kennen. Ihr Kind geht einen weiteren Schritt im Aufbau seiner eigenen Identität. Achten Sie auf Hinweise, wie viele Informationen es im Moment händeln kann. Sie haben Zeit, es wird ein Schritt nach dem anderen gehen. Wenn es mehr Informationen haben will, wird es danach fragen.

„Regenbogenfamilien“ sind nicht nur eine eigenständige Familienform im wirklichen Leben, sie sind es auch „amtlich“ seit im Februar 2002²²⁸ homosexuelle Paare mit Kindern im 11. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ explizit im Spektrum der Familienformen genannt wurden. Wie in den vorangegangenen Ausführungen beschrieben, sind Eltern wie Kinder gefordert, ein Selbstverständnis ihres familiären Kontextes zu schaffen. Hier hat die stete Verwendung und Etablierung des Begriffs „Regenbogenfamilie“ bereits eine identitätsstiftende Wirkung, es stärkt das Selbstbewusstsein von lesbischen und schwulen Paaren mit Kindern.²²⁹

Sie müssen auch eine Antwort auf die Frage finden, wie offen Sie selbst mit Ihrem Familienhintergrund umgehen wollen. Wie offen Lesben und Schwule als Einzelpersonen mit Ihrer sexuellen Orientierung umgehen, ist ihnen selbst überlassen und wird sicherlich in Abhängigkeit von den Lebensbezügen und der Persönlichkeit variieren.

„Ich bin out und habe damit bisher nur positive Erfahrungen gemacht. Ich trage allerdings kein Plakat oder eine Tätowierung, dass es mir direkt anzusehen wäre.“ *Lesbische Mutter (17)*

Wenn Lesben und Schwule jedoch Eltern werden, hat der Umgang mit dem homosexuellen Familienhintergrund weiterreichende Konsequenzen.

„Man ist natürlich mehr out mit Kindern und kann nicht gewisse Fragen einfach übergehen oder nicht beantworten. Mit Kindern ist es wichtig, eine klare Position zu sich und seiner Lebensform zu beziehen. Alles andere verunsichert die Kinder und löst möglicherweise Ängste oder Komplexe aus.“ *Sabine (2)*

Die Erfahrung lehrt, ein möglichst offener Umgang ist klar zu empfehlen. Je offensichtlicher der Familienhintergrund, umso kleiner die Wahrscheinlichkeit, dass das „Anderssein“ negativ bewertet wird.

Das heitere Buch zur Selbstreflexion für Jugendliche aus Regenbogenfamilien

2010 erschien „Let's Get This Straight“²³⁰ von Tina Fakhrid-Deen, selbst Tochter einer lesbischen Mutter, die heute als Lehrerin in Kalifornien tätig ist. Dieses Buch richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit lesbischen, schwulen, bi- und trans*sexuellen Eltern und befasst sich in einer wohlthuenden, ehrlichen, unterstützenden und witzigen Weise mit Themen, die von der Herkunftsgeschichte und Familienstruktur, über den eigenen Umgang mit dem Regenbogen in der Familie und möglichen Diskriminierungen in der Schule bis hin zu vermeintlichen Unvereinbarkeiten wie Religion und Homosexualität reichen. Das Buch kombiniert Informationen mit Fragen zur Selbstreflexion und witzigen Selbsteinschätzungstests, bei denen die Jugendlichen z. B. erfahren können, wo sie selbst mit ihrem Coming-out stehen. Im Kapitel zur Herkunftsgeschichte wird sehr sensibel auf die verschiedenen Herausforderungen eingegangen, die mit der einen oder anderen Familienstruktur verbunden sind.

2.2 „Anders als die anderen“ – Alltägliche Diskriminierungen

Diskriminierung – was meint das?

Diskriminieren (Lateinisch „discriminare“) meint im eigentlichen Wortsinn „trennen“ und „unterscheiden“. Etwas unterscheidet sich in einem Merkmal von etwas anderem, es ist anders. „Anderssein“ ist in der Regel nicht neutral, es wird mit einer Wertung verbunden – es ist besser oder schlechter: das Handy ist flacher, der Computer schneller, das Auto sicherer, die Orange süßer und das Wetter besser. Eine solche Bewertung hat Auswirkungen auf unser Verhalten: Wir ziehen den Urlaubsort mit dem besseren Wetter vor und lassen die nicht so süßen Orangen im Supermarkt links liegen.

Wenn Menschen sich in einem gruppenspezifischen Merkmal – wie ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, Hautfarbe, Sprache, politischen oder religiösen Überzeugungen, in Geschlecht, Alter oder Behinderung und natürlich ihrer sexuellen Orientierung – von der lokalen Mehrheit unterscheiden, ist diese Abweichung von der Norm auch nicht immer neutral. Hat dieses „Andersseins“ eine Benachteiligung dieser Menschen zur Folge, sprechen wir von einer „sozialen Diskriminierung“. Jeder Form sozialer Diskriminierung liegt eine Unterscheidung und Bewertung durch eine Mehrheit zugrunde, wie „mensch“ zu sein hat (z. B. weiß, deutsch, männlich, heterosexuell, gesund, leistungsfähig und christlich). Von Diskriminierung betroffen sind damit Gruppen, die den dominanten Normen nicht entsprechen.

Diskriminierende Verhaltensweisen fußen manchmal nicht auf Ablehnungen, sondern schlicht auf Unsicherheiten: „Eines Tages hat die Mutter eines Schülers von Holger bei uns zuhause angerufen und

dann Jan am Telefon gehabt, und ich war gerade nicht da. Als ich kurz darauf zurück rief, meinte die Mutter: ‚Ich habe gerade mit Ihrem – äh – Anderen gesprochen.‘“
Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Während wir biologische Vielfalt als Grundvoraussetzungen für die Stabilität der weltweiten Ökosysteme anerkennen, wird soziale Vielfalt eher als bedrohlich für unsere Stabilität erlebt. „Anders“ meint fremd, fremd meint unberechenbar, unberechenbar meint unkontrollierbar. Etwas nicht glauben kontrollieren zu können, macht den meisten Menschen Angst, seien es nun Naturgewalten, wilde Tiere, Börsenkurse oder eben anders scheinende Menschen. Wenn wir vor etwas Angst haben, versuchen wir uns zu schützen, indem wir Abstand schaffen: wir bleiben bei Gewitter im Haus, steigen nicht ins Löwengehege und zahlen unser Geld lieber auf ein Spargbuch ein. Und wie ist das mit Menschen, die uns Angst machen? Wir gehen ihnen aus dem Weg! Gehen Heterosexuelle vermehrt Lesben und Schwulen aus dem Weg? Das können wir so nicht unbedingt sagen. Die Kölner CSDs ziehen jährlich gut eine Millionen Zuschauer an – die Mehrheit ist wohl eher nicht lesbisch, schwul oder bisexuell.

Wie steht es denn dann mit der oft bemühten „Angst vor dem Homosexuellen“, der sogenannten „Homophobie“ als Erklärung für soziale Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen? Homophobie ist wohl eher keine klassische Phobie, ihre Quelle ist nicht Angst. Die Bezeichnung ist irreführend. Anhaltender sozialer Diskriminierung liegt eine Ablehnung von Homosexualität zugrunde und dem, was mit homosexuellen Lebensweisen oder Kultur verbunden wird. Diese „negativen Einstellungen“ beruhen zumeist auf tradierten konservativen Vorstellungen von Geschlechterrollen, die durch die Präsenz von gleichgeschlechtlich Liebenden infrage gestellt werden. Ein weiterer Grund kann eine unbewusste Angst vor einer eigenen unterdrückten homosexuellen Neigung sein, die die eigene Identität grundlegend infrage stellen würde. Für eine solche ablehnende Haltung sind die Bezeichnungen „Homofeindlichkeit“ oder „Homonegativität“ wohl angemessener.

So oder so: Diskriminierendes Verhalten gegenüber Lesben und Schwulen ebenso wie gegenüber „anderen Merkmalsträgern“ sagt also weit mehr über den Diskriminierenden aus als über das Objekt der Diskriminierung. „Ich bin homosexuell, stimmt. Und was bereitet DIR dabei solchen Stress?“

„Diskriminierungen haben meine Kinder und ich nur in der eigenen Familie erlebt und hier insbesondere durch meine Mutter. Nach dem Coming-out haben meine Kinder keinerlei Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke erhalten. Alle anderen Enkelkinder dafür umso mehr und noch vor den Augen meiner Kinder.“
Sonja Springer (3)

Jede Ungleichbehandlung eine Diskriminierung?

Diskriminierungen können in Verhaltensweisen von Individuen begründet sein wie auch in Formen der Benachteiligung durch gesellschaftliche Organisationen und staatliche Stellen.

Benachteiligung kann durch Ungleichbehandlung von Gleichen (z. B. Gemeinsames Adoptionsrecht und Regelungen des Abstammungsrechtes nur für verheiratete Paare und nicht für eingetragene Lebenspartner/innen, siehe Kapitel I 3, Seite 87) zustande kommen, aber auch durch Gleichbehandlung trotz unterschiedlicher Voraussetzungen (z. B. Stiefkindadoptionen eines „gemeinsamen“ Wunschkindes durch die Lebenspartnerin mit gleichen Fristenregelungen wie bei „neuen“ heterosexuellen Ehemännern und -frauen, siehe Kapitel I 3.3, Seite 106).

Nicht jede Ungleichbehandlung wird als Diskriminierung bewertet. Wenn z. B. einem Jugendlichen unter 18 Jahren kein Alkohol verkauft wird, ist dies sachlich gerechtfertigt, weil es einem anderen rechtmäßigen Ziel dient, dem Schutz des Jugendlichen. Was „rechtmäßige Ziele“ bei Ungleichbehandlung sind, hängt wieder von den zugrunde gelegten Normen ab. In unserer Gesellschaft herrscht z. B. Konsens über die Rechtmäßigkeit von Zielen wie die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, die Verhütung von Straftaten, der Schutz der Gesundheit und die Sicherung der Rechte und Freiheiten. Entsprechend versuchen strukturkonservative politische Gruppierungen die Schlechterstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften gegenüber Ehen immer wieder mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz zu rechtfertigen. Weil die Ehe besonderen Schutz verdient, müssten Eingetragene Lebenspartnerschaften immer ein paar Rechte weniger erhalten! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil vom 17. Juli 2002 jedoch klargestellt, dass ein solches „Abstandsgebot“ nicht per se als rechtmäßiges Ziel gelten kann: „Der besondere Schutz der Ehe in Art. 6 Abs.1 GG hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich oder nahe kommen.“²³¹ Auch in aktuelleren Urteilen wird das Bundesverfassungsgericht nicht müde auf diesen Sachstand hinzuweisen.²³²

Diskriminierung von Regenbogenfamilien

„Im Berufsleben haben wir schon durch unsere Familiensituation Diskriminierungen erfahren, die unter anderem auch Jan den Job gekostet haben.“

Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Diskriminierungen können Lesben, Schwule und speziell Regenbogenfamilien überall begegnen: auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Gesundheits- und Versicherungswesen, beim Zugang zu Dienstleistungen der Familienbildung, in alltäglichen familiären Lebenskontexten, wie z. B. beim Spielen, Einkaufen, im Sportverein oder in der Schule, aber auch auf gesellschaftlicher Ebene in den Medien und in der Sprache.

Im Beratungsführer wurde bereits an unterschiedlichen Stellen auf strukturelle Diskriminierungen hingewiesen, z. B. im Rahmen schwul-lesbischer Familienplanung durch die rechtliche Ungleichbehandlung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen.

Was berichten die Studien über soziale Diskriminierung von Regenbogenfamilien?

Soziale Diskriminierung kann unterschiedliche Formen annehmen: Sie reicht von der kränkenden Äußerung („schwul“ oder „Homo“ als Schimpfwort) über bewusste Sticheleien, ignorieren und Ausschluss bis hin zu gewalttätigen Übergriffen.

Studien über Regenbogenfamilien, deren Kinder in der lesbischen Partnerschaft geboren wurden, berichten z. B. von subtilen Diskriminierungen der Co-Mütter während der Schwangerschaft und Geburt des gemeinsamen Wunschkindes. In der amerikanischen „National Lesbian Family Study“²³³ wurde jede vierte Co-Mutter (23 %) von den Hebammen, Gynäkolog(inn)en und in den Geburtsvorbereitungskursen konstant ignoriert. Sie wurden bei Gesprächen nicht einbezogen, der Blickkontakt wurde gemieden, und sie erhielten keine Informationen.²³⁴ Es scheint hier fast so, als würde eine

„zweite Mutter“ neben ihrer hoch schwangeren Partnerin unsichtbar und wäre mental als „entfernte Freundin“ und sicher nicht als werdender Elternteil präsent.

Eines der Vorurteile gegenüber Regenbogenfamilien nimmt an, das Kinder, die bei lesbischen Müttern oder schwulen Vätern groß werden, vielfältige soziale Diskriminierungen erleben und dadurch „ernsthaften Schaden nehmen“. Psychosoziale Studien zeichnen jedoch ein entspannteres Bild.

Kinder aus Regenbogenfamilien werden weder durch andere Kinder noch durch Erwachsene aufgrund ihres homosexuellen Familienkontextes stigmatisiert oder verstärkt abgelehnt. Sie berichten jedoch immer wieder von Hänseleien und „blöden Bemerkungen“, mit denen sie jedoch in der Regel umzugehen wissen. Auf jeden Fall geht hiervon keine anhaltend negative Wirkung aus auf die Entwicklung der Kinder.

„Erst ein einziges Mal habe ich mich heftigst geärgert. Als wir im Urlaub auf einem Bauernhof waren und schon bei der Schlüsselübergabe mit entsetztem Blick empfangen wurden. Einen Tag später hat dann die Vermieterin der Urlaubswohnung meine Tochter draußen abgefangen, um sie regelrecht ‚auszuquetschen‘. Sie wollte wissen, warum sie mit zwei Frauen im Urlaub ist, und wo denn der Papa wäre, und warum sie denn nicht mit Mama und Papa in Urlaub ginge, ... all solche Dinge. Na, ja, aber schlimmere Dinge sind uns bisher noch nicht geschehen.“ *Diana (24)*

Die Studie, die 2009 im Auftrag des Bundesjustizministeriums (BMJ-Studie) durchgeführt wurde, und von der im Beratungsführer schon viel berichtet wurde, belegt, dass weniger als die Hälfte der Kinder, die in Eingetragenen Lebenspartnerschaften groß werden, in ihrem Leben aufgrund ihres Regenbogenfamilienhintergrunds diskriminiert wurden.²³⁵ Bei Diskriminierungen handelt es sich vorwiegend um „Hänseleien“ durch Gleichaltrige und sie finden mehrheitlich in der Schule statt. Das Wichtigste ist jedoch, die Diskriminierungen bleiben durch die Bank ohne negative Wirkung auf die Entwicklung der Kinder und das auch dann, wenn Kinder und Jugendliche Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt waren. Die Kinder entwickeln sich ausgesprochen gut in allen relevanten Aspekten. Das wird von den Forscherinnen auf die durchweg vertrauensvolle und sichere Beziehung der Mütter oder Väter zu ihren Kindern zurückgeführt, durch die Belastungen aufgefangen werden können. Eine ausführliche Schilderung dieser Ergebnisse finden sich im Beratungsführer im Kapitel II 1. „Vom Sein und Werden – Aufwachsen in einer Regenbogenfamilie“ im Abschnitt „...und das Umfeld? Wie reagieren Gleichaltrige oder die Familie auf den homosexuellen Familienhintergrund und wie gehen die Kinder damit um?“, Seite 149.

Frühe angloamerikanische Studien haben sich bislang auf Kinder konzentriert, die aus ehemaligen heterosexuellen Bezügen stammen und so eine Trennung der Eltern und alles, was damit verbunden ist, erlebt haben. Erwachsene Kinder geschiedener lesbischer Mütter berichten z. B. über mehr Sticheleien durch Gleichaltrige während ihrer Kindheit als erwachsene Kinder geschiedener heterosexueller Mütter.²³⁶

Auch Söhne lesbischer geschiedener Mütter berichteten von Sticheleien durch Gleichaltrige. Hier scheint es unter den Peers wohl verbreitet, die Jungen mit einer vermeintlichen eigenen homosexuellen Orientierung aufzuziehen: „Bist ja selber schwul“.²³⁷

Manche Studien berichten von einem temporären „Gefühl der Verlegenheit“ bei Kindern bezüglich der sexuellen Orientierung ihrer Eltern oder der Familienkonstellationen, in denen sie leben. Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter, die ehemaligen heterosexuellen Beziehungen entstammen, berichteten hier von der Sorge über die Reaktionen primär gleichaltriger Anderer, wie z. B. ihrer Mitschüler, neuer Freunde oder etwa der Mitglieder der Fußballmannschaft.²³⁸ In dieser Zeit kann es für sie bedeutsam sein, wer von der homosexuellen Orientierung ihrer Eltern weiß bzw. wer wann davon erfährt.²³⁹ Wenn entsprechende Sorgen bei den Kindern – oder besser Jugendlichen – aktuell groß sind, dann können die Kinder in Konflikt geraten zwischen der Loyalität ihren lesbischen Müttern oder schwulen Vätern gegenüber und dem Bedürfnis, sich zu schützen.²⁴⁰

Eine naheliegende Bewältigungsstrategie kann in dem Versuch liegen, zu kontrollieren und verbindlich festzulegen, wo die Eltern offen lesbisch oder schwul sind und wo nicht.²⁴¹ Dies kann im Familienalltag dazu führen, dass z. B. Einladungen nach Hause nur dann ausgesprochen werden, wenn die Eltern sicher nicht da sind. Oder den Eltern wird nachdrücklich mitgeteilt, dass sie auf gar keinen Fall zu zweit auf dem Abschlussball der Tanzschule ihrer Tochter auftauchen sollen. Oder die Kinder informieren diejenigen, die sie nach Hause eingeladen haben, über die sexuelle Orientierung der Eltern, um sie – oder sich selber – „schonend“ auf ein Aufeinandertreffen vorzubereiten. Wenn Jugendliche aus Regenbogenfamilien eine solche „Angst- und Kontrollphase“ erleben, ist es wichtig, dass die Mütter oder Väter hiermit gelassen umgehen, ohne sich – um des Kindes willen – selbst zu verleugnen. Territoriale Coming-out-Absprachen können dann eine Zeitlang ebenso zum Familienalltag gehören wie das alltägliche in der Pubertät verbreitete Aufräum- und Mülldebakel. Diese pubertären „Tarnkappen-Phasen“ sind in Studien aufgespürt worden, in denen in erster Linie Kinder befragt wurden, die aus ehemals heterosexuellen Beziehungen stammen.²⁴²

Studienergebnisse legen nahe, dass die Akzeptanz des homosexuellen Familienhintergrunds von (Scheidungs)kindern während der Adoleszenz besser ist, je stabiler und positiver die Beziehung zwischen den Eltern und den Kinder ist und je sensibler die Eltern die Ängste der Kinder mit berücksichtigen im Coming-out gegenüber dem außerfamiliären Umfeld. Eine größere Zurückhaltung im Umgang mit dem Familienhintergrund, wenn die Pubertät naht, zeigen entsprechend Mütter, deren Kinder in der lesbischen Partnerschaft geboren wurden. So berichtet die amerikanische „National Lesbian Family Study“,²⁴³ dass etwa ein Viertel dieser Mütter, wenn die Kinder zehn werden, ihren Familienhintergrund nicht mehr vollkommen offen präsentieren. Als die Kinder eingeschult wurden, war nur etwa jede zehnte hier „vorsichtig“. Von den Kids sind jedoch nur 4 % in der Schulklasse „im Schrank“. Fast 60 % gehen vollständig offen mit dem Familienhintergrund um, und beim Rest wissen es die Gleichaltrigen, die ihnen wichtig sind.

„Ich glaube, die Große in der Vorpubertät verschweigt es eher (hat gar keinen Zweck, denn die Eltern und Lehrer/innen wissen es sowieso), ansonsten sagte sie immer, sie habe zwei Mütter. Das war es dann.“
Lesbische Mutter (9)

Neuere Studien – wie die gerade zitierte – berücksichtigen zunehmend Kinder, die ihren Ursprung in Regenbogenfamilien haben oder zumindest in sehr jungen Jahren in die Familie kamen.

Ein Forscher(innen)team um Charlotte Patterson untersuchte z. B. in Zusammenarbeit mit der Sperm Bank of California Kinder, die durch heterologe Insemination z. B. bei lesbischen und heterosexuellen

Paaren zur Welt kamen.²⁴⁴ Alle diese Kinder verfügten über gute soziale Kompetenzen und waren gut sozial integriert, nichts deutete hier auf vermehrte soziale Diskriminierungen der Kinder aus Regenbogenfamilien hin. Frauen, die mithilfe von Samenbanken ihren Kinderwunsch verwirklichen, haben in der Regel ein hohes Bildungsniveau und sind finanziell eher besser gestellt. So fragten sich die Forscher/innen, ob gerade diese lesbischen Mütter ungewöhnlich gut in der Lage sein könnten, ihre Kinder vor etwaigen Diskriminierungen zu schützen – sei es, weil sie z. B. in der Wahl des Wohnviertels und der Kindertagesstätten oder Schulen bessere Möglichkeiten haben oder es ihnen leichter fällt, ihre Kinder psychosozial und emotional „auf das Leben vorzubereiten“. Daten einer landesweiten amerikanischen Studie, der „National Longitudinal Study of Adolescent Health (Add Health)“, die Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen erfasste, kamen hierbei gerade recht. Diese Ergebnisse bestätigten, dass Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die bei lesbischen Müttern oder schwulen Vätern aufwachsen, weder vermehrt Opfer von schweren Diskriminierungen werden, noch mehr Ärger in der Schule haben. Es zeigte sich im Gegenteil sogar, dass Jugendliche aus Regenbogenfamilien sich mit ihren Mitschüler/innen und den Pädagog(inn)en enger verbunden fühlten als ihre Altersgenossen aus heterosexuellen Familienkonstellationen.²⁴⁵ Die Studie belegt darüber hinaus, dass es für das psychische Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder vollkommen gleichgültig ist, ob sie bei zwei Männern oder zwei Frauen aufwachsen. Entscheidend war nicht das Geschlecht der Eltern, sondern einzig die Nähe und Stabilität der Eltern-Kind-Beziehungen.

Charlotte Patterson weist jedoch darauf hin, dass Kinder in Regenbogenfamilien, ob sie nun aus ehemaligen heterosexuellen Beziehungen stammen oder „hineingeboren“ wurden, im täglichen Leben durchaus homofeindlichen Ansichten begegnen. So zeigen die jüngsten Ergebnisse²⁴⁶ der amerikanischen „National Lesbian Family Study“, dass jedes zweite der mittlerweile 10-jährigen (Inseminations-)Kinder lesbischer Mütter von homofeindlichen Hänseleien und dummen Sprüchen durch Gleichaltrige berichten. Natürlich macht das die Kinder wütend und traurig.

„Am Anfang, als ich in der zweiten Klasse war, machten einige Kinder im Bus Bemerkungen. Jetzt passiert das nicht mehr ... Ich hab sie ignoriert. Ich habe mich mies gefühlt.“²⁴⁷

„Es verletzt meine Gefühle, weil ich weiß, dass es nicht schlecht ist. Einige der Menschen, die sich um mich kümmern und um die ich mich kümmere, sind lesbisch oder schwul. Wenn diese Kinder jemanden kennen würden, der homosexuell ist, würden sie diese Dinge nicht mehr sagen.“²⁴⁸

Gut jede(s) dritte Kind (39 %) setzte sich in der Studie verbal zu Wehr und holt sich Unterstützung.

„Ein Kind sagte mal, dass es Schwule und Lesben nicht leiden könne und ich sagte: ‚Du meinst Menschen wie meine Mutter!‘ Und es sagte: ‚Ich wusste nicht, dass deine Mutter lesbisch ist.‘ Dann fragte ich ihn, wenn er einen Freund hätte, der farbig wäre, würde er dann aufhören, sein Freund zu sein. Und er antwortete: ‚Nein‘. Ich sagte ihm, das wäre dasselbe.“²⁴⁹

„Es gibt ein Kind, das mal was gegen meine Mütter gesagt hat. Er sagt üble Sachen über alle möglichen Leute. Ich sagte: ‚Nimm das zurück!‘ Einige Kinder versuchten mir zu helfen. Hinterher fühlte ich mich – ich kann es schlecht erklären – als würde ich ihm gerne eine runterhauen.“²⁵⁰

„Das einzige Mal, das ich erinnere, war im letzten Jahr. Ein Mädchen kam zu mir und sagte, meine Mütter würde in die Hölle kommen. Ich habe mich wahrscheinlich umgedreht und es dem Lehrer erzählt. Es ist schwer zu erinnern, wie ich mich gefühlt habe ... wahrscheinlich traurig, bestimmt verärgert, doch nicht den Tränen nahe.“²⁵¹

Vergleichbare Befunde zum Umgang der Kinder mit Diskriminierungen finden sich auch in der BMJ-Studie.²⁵² Wie wir uns diese verbalen Reaktionen vorstellen können, erfahren wir aus der deutschen Studie „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“ aus dem Jahr 2011.²⁵³ Die Bandbreite der Reaktionen reicht von einem coolen Spruch ausdenken über erst einmal schauen, ob das Gegenüber es denn ernst meint bis hin zu ausführlichen Aufklärungseinheiten z. B. zur eigenen Entstehungsgeschichte. Eine ausführliche Schilderung dieser Ergebnisse mit O-Tönen der Kinder finden sich im Beratungsführer ebenfalls im Kapitel II 1. „Vom Sein und Werden“ im Abschnitt „und das Umfeld?“, Seite 149.

Alle diese Studien zeigen jedoch – wie bereits die große Masse amerikanischer und europäischer Studien –, dass Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, sich nicht nur prächtig entwickeln können, sondern es auch durch die Bank tun – auch wenn sie soziale Diskriminierungen erleben.²⁵⁴

Studien deuten darauf hin, dass das Ausmaß an Sticheleien wegen der Homosexualität der Eltern bei Kindern im Zusammenhang stehen könnten mit der eigenen Gelassenheit dem „Regenbogenfamilienhintergrund“ gegenüber: Kinder werden weniger gehänselt, je offener sie selbst, ihre Eltern und andere Freunde und Familienmitglieder mit der sexuellen Orientierung umgehen.²⁵⁵

„Alltägliche Kleinigkeiten – Dinge, wie die ständige Frage an Minh Kai: ‚Wo ist denn deine Mami?‘ und Minh Kais ständige Antwort: ‚Ich habe keine Mama, ich habe zwei Papas!‘ Auch Bemerkungen über das fremdländische Aussehen fallen öfter und die Frage, ob das mein ‚echtes‘ Kind sei. Was ich dann immer bejahe, weil ich Minh Kai für sehr echt halte!“

Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

2.3 „Be prepared“ – Kompetenzförderung im Umgang mit Diskriminierungen

Um das soziale Umfeld etwas „Regenbogenfamilien freundlicher“ zu gestalten, klären Eltern ihr Umfeld über ihre Familienform auf und versuchen den entscheidenden Personen zu vermitteln, wie ein sach- und zeitgemäßer Umgang mit ihren Kindern und ihnen selbst aussehen sollte. Ein solches offensives Vorgehen wird sicher dem/der einen oder anderen leichter fallen und so manch eine(r) wird in die Rolle der/des Aufklärerin/Aufklärers erst hineinwachsen. In den Ausführungen zu Regenbogenfamilien und Schule (siehe Kapitel II 3., Seite 192) im Beratungsführer finden Eltern Tipps, die sie dabei unterstützen, Schulen und Kindertagesstätten auf die „Sprünge zu helfen“, so dass sich ihre Kinder hier willkommen und respektiert fühlen.

Dennoch können lesbische Mütter und schwule Väter ihre Kinder nicht vor Diskriminierungen schützen, ebenso wie Eltern, deren Familien und Kinder sich durch irgendeine andere Besonderheit von der Norm abheben. Diese Eltern können ihre Kinder jedoch versuchen, „stark zu machen für die Widrigkeiten des Lebens“. Hierzu finden sich im Abschnitt „Resilienz – Wie wir Kinder stark machen“ einige Tipps und Anregungen. Forschungsergebnisse lassen vermuten, dass dies speziell lesbischen Müttern und schwulen Vätern recht gut gelingt. Kinder aus Regenbogenfamilien werden in den Studien z. B. *größere soziale Kompetenzen* zuerkannt, hinsichtlich der Reflexions- und Konfliktfähigkeit, dem Einfühlungsvermögen und der Toleranz gegenüber der „Vielfalt der Le-

bensformen“. Diese Kinder setzten sich differenzierter als ihre Altersgenossen mit Sicht- und Verhaltensweisen auseinander und konnten ihre eigenen Standpunkte in Konstellationen mit abweichenden Meinungen besser vertreten. Darüber hinaus konnten sie sich besser in andere Menschen hineinversetzen und unterschiedliche – auch gegensätzliche – Lebensweisen und Wertssysteme entspannter nebeneinander stehen lassen.²⁵⁶ So können die Kinder dem Leben im Allgemeinen etwas gelassener entgegenzutreten.



Lesbische Mütter und schwule Väter müssen ihre Kinder darüber hinaus aber auch sehr gezielt auf mögliche Diskriminierungen durch homofeindlichen Bemerkungen vorbereiten und ihnen Möglichkeiten an die Hand geben mit dem Thema in einer individuell passenden und „selbstwertdienlichen“ Form umzugehen. Und das tun sie auch.²⁵⁷

In der BMJ-Studie berichteten die lesbischen Mütter und schwulen Väter, welche Wege sie gehen, um ihre Kinder für den Umgang mit Diskriminierungen fit zu machen. Mehr als die Hälfte der Eltern (63 %) besprachen mit ihren Kindern im Vorfeld Verhaltensregeln. Sie sollten z. B. immer Bescheid sagen, wenn etwas passiert.²⁵⁸ Die Eltern gaben an, dass ihnen die Vernetzung mit anderen Regenbogenfamilien wichtig und hilfreich erscheint. So erleben die Kinder, es gibt andere Kinder, die in ähnlichen Familien aufwachsen und mit denen sie sich austauschen können. Anderen Eltern war es wichtig, selbst ein gutes Rollenmodell für den Umgang mit Diskriminierungen zu sein und den Kindern zu einem guten Selbstbewusstsein zu verhelfen. Die BMJ-Studie hat gezeigt, dass dies im Hinblick auf die Selbstwertentwicklung eindrucksvoll gelungen ist (siehe Kapitel II 1., Seite 143).

„Family Pride Coalition“, die heute unter dem Namen „Family Equality Council“ firmiert, ist eine nationale Organisation, die sich in den USA für die Belange von homo-, bi- und transsexuellen Eltern und ihren Kindern einsetzt. Von ihnen wurde ein Leitfaden entwickelt, der Eltern dabei helfen soll, ihre Kinder auf den Umgang mit homofeindlichen Angriffen vorzubereiten.²⁵⁹ Es wird angeregt, mit den Kindern über die Vielfalt der Familienformen und der Sexualität zu sprechen (vgl. Kapitel II 2.1). Und es finden sich Empfehlungen zum Umgang mit Schulen und Arbeitgebern.

Zur Kompetenzförderung im Umgang mit verbalen Attacken und Vorurteilen gibt das Paper die folgenden **Empfehlungen**:

1. Seien Sie ein Modell: So kann Ihr Kind Respekt gegenüber Vielfalt lernen!

Reagieren Sie selbst auf verbale und non-verbale Verunglimpfungen und Vorurteile. Das wird Ihrem Kind zeigen, dass respektlose Reden und Verhaltensweisen grundsätzlich nicht akzeptabel sind.

Machen Sie deutlich, dass die sexuelle Orientierung nur eines von vielen Merkmalen ist, wie etwa die ethnische oder nationale Herkunft, Hautfarbe, Sprache, politische oder religiöse Überzeugungen, das Geschlecht, Alter oder eine Behinderung, wegen derer Menschen in unserer Gesellschaft diskriminiert werden. Lassen Sie Ihre Kinder wissen, dass jede Art von Diskriminierung das Gefühl von Sicherheit, Respekt und Zugehörigkeit dieses Menschen verletzt.

Lassen Sie in Ihrem Kind ein Gefühl von Würde reifen, indem Sie ihm deutlich machen, dass ihre Regenbogenfamilie zweifelsfrei eine wahrhafte Familie ist, die fest auf dem Boden grundlegender

Werte steht, wie Liebe, Respekt, gegenseitiger Verpflichtung und Zugehörigkeit. Machen Sie ganz klar, dass ihre Familie, genau so wie sie ist, in Ordnung ist. Wenn jemand ein Problem mit Ihrer Familie hat, ist etwas mit diesem Menschen nicht in Ordnung und nicht etwa mit ihrer Familie. „Wir sind eine Regenbogenfamilie, stimmt. Und was bereitet DIR dabei solchen Stress?“

Legen Sie eine Liste an mit negativen Begriffe oder Formulierungen, die Ihr Kind vielleicht zu hören bekommen könnte und sprechen Sie darüber, was die Formulierung jeweils genau meint. Klären Sie die Bedeutungen.

2. Ein selbstwertdienlicher Umgang mit homofeindlichen Angriffen? Helfen Sie Ihrem Kind dabei, für sich geeignete Verhaltensweisen zu finden!

Fragen Sie Ihr Kind, wie es reagieren würde, wenn jemand negative Bemerkungen über Schwule und Lesben oder über seine Familie machen würde. Machen Sie gemeinsam Rollenspiele und probieren sie verschiedene Reaktionen aus.

Lassen Sie Ihr Kind wissen, dass es mit der Zeit leichter wird, für uns selbst und die Menschen, die wir lieben, Partei zu ergreifen, und dass dies uns stärker macht.

Um Ihnen Mut zu machen, fragen Sie sie, wie es sich anfühlen würde, verbalen Angriffen und Vorurteilen nichts entgegenzusetzen. Wenn es sich anbietet, dann berichten Sie von Ihren eigenen Erfahrungen mit solchen schwierigen Situationen, den Gefühlen der Angst und Unsicherheit, wenn Sie sich gegen Vorurteile zur Wehr gesetzt haben. Dann weiß Ihr Kind, dass es mit seinen Gefühlen nicht alleine dasteht.

Ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, Ihr Kind hört in der Schule von einer/einem Mitschüler/in: „Mein Vater sagt, ihr seid gar keine richtige Familie!“ Helfen Sie Ihrem Kind dabei, eine für sich passende Antwort zu finden. Wie wäre es mit: „Anders zu sein, heißt nicht verkehrt zu sein. Wenn jeder auf dieser Welt exakt gleich wäre, wäre das stinklangweilig!“

Wenn Ihr Kind nach Haus kommt und verletzt ist, weil ein/e Mitschüler/in es wegen seiner Familie gehänselt hat, helfen Sie ihm zu verstehen, dass jede Hänselei und jede Stichelei einfach grausam sind und dass ihm das nicht passiert, weil es selbst oder seine Eltern etwas falsch machen oder irgendetwas an ihnen verkehrt ist. Machen Sie ihm den Vorschlag, wenn so etwas noch einmal passiert, es einfach mal mit folgendem Spruch zu versuchen: „Meine Familie hält nichts davon, andere aufzuziehen oder blöd anzumachen!“ Damit soll es den Stänkerer einfach stehenlassen und gelassen weitergehen.

3. Fördern Sie eine kritische Haltung gegenüber der Berichterstattung und den Darstellungen in unseren Medien

Machen Sie es sich zur Gewohnheit, gemeinsam mit Ihren Kindern die Berichterstattungen in den Medien kritisch zu beleuchten. Helfen Sie Ihren Kindern wahrzunehmen, welchen Einfluss Medien auf unsere Vorstellungen und unsere Bewertungen von Ereignissen und Zusammenhängen haben. Zeigen Sie Ihnen, wie Sie selbst in ihrem Verhalten und in ihrem Denken beeinflusst werden durch Anzeigen und das Fernsehen, Musik und Filme oder Bücher. Suchen Sie gezielt nach Medien, mit einer positiven Berichterstattung über die Vielfalt der Familien- und Lebensformen, einschließlich schwul-lesbischer Lebensweisen.

4. Vernetzen Sie ihre Familien mit Strukturen und Menschen, die Regenbogenfamilien unterstützen! Halten Sie Ausschau nach verlässlichen Partnern für Ihre Kinder in allen Lebenszusammenhängen!

Suchen Sie Freunde und die Gemeinschaft mit Menschen, die der Vielfalt der Familienformen und schwul-lesbischen Lebensweisen Respekt entgegenbringen. Helfen Sie Ihren Kindern dabei, in ihren zentralen Lebenskontexten, z. B. der Schule oder dem Sportverein, vertrauenswürdige Menschen zu finden, an die sie sich – wenn Sie Hilfe brauchen – wenden können. Warten Sie nicht erst, bis es zu einem Zwischenfall kommt. Helfen Sie Ihren Kindern dabei, mit Menschen in Kontakt zu kommen, mit denen Sie reden können, wenn Sie selbst mal nicht zur Hand sind.

Wenn etwas Unangenehmes passiert, neigen Kinder dazu, anzunehmen, dass sie selbst ursächlich etwas damit zu tun haben. „Weil ich so bin, wie ich bin, behandeln die anderen mich so. Wenn ich nur lieber, schöner, klüger ... wäre, wäre das nie passiert. Was ist mit mir, dass ich das verdient habe?“

Wenn Ihr Kind negative Bemerkungen über seine Familie hört oder wenn es selbst respektlos behandelt wird, machen Sie immer deutlich, dass die Ursache des Problems nicht in ihm selbst liegt, sondern in der Person, die dieses Verhalten an den Tag legt. Machen Sie klar, dass kein Mensch es verdient, schlecht behandelt zu werden.

Helfen Sie Ihrem Kind dabei, ein Gefühl dafür zu entwickeln, wie es um seine eigene Sicherheit in kritischen Situationen bestellt ist. Die körperliche Sicherheit steht an erster Stelle; so kann es manchmal besser sein, eine angespannte Situation einfach zu verlassen oder im Vorfeld zu meiden. Lassen Sie Ihr Kind wissen, dass es überall Gebiete – z. B. Stadtviertel – oder menschliche Zusammenhänge gibt, die schwieriger oder weniger sicher sind, wo „Andersein“ leicht zu Missverständnissen, Unsicherheiten, Spannungen oder Ablehnung führen. Eine Lösung findet sich nur, wenn Menschen einen respektvollen, beständigen, kreativen, freundlichen und ehrlichen Weg finden, miteinander über Unterschiede und Vielfalt ins Gespräch zu kommen.

Wenn es einmal zu einem Zusammenstoß kommen sollte, ist das bedauerlich, aber Sie sollten danach nicht „den Kopf einziehen“. Es ist weder die Schuld Ihres Kindes noch Ihre eigene Schuld, wenn Sie diskriminiert werden!

5. Kinder sind in der Pubertät besonders empfindsam und sozial verwundbarer. Behalten Sie das im Auge!

Erinnern Sie sich an die Zeit Ihrer eigenen Jugend – an die geladene Atmosphäre, die Aufregtheit, die Unsicherheiten, die Suche nach Orientierung und neuen Maßstäben und die Ambivalenz zwischen Abhängigkeiten und Freiheiten. Diese Jahre werden auch für Ihr Kind eine sensible Phase sein.

Jugendliche können einerseits „anfälliger“ werden für Gruppendruck: Von der Norm abzuweichen, gewinnt hier häufig eine neue Bedeutung, da es wichtiger wird, zur Gruppe der Gleichaltrigen dazuzugehören und von ihr anerkannt zu werden. Dieser Gruppe kommt z. B. bei der Verwirklichung der eigenen Autonomie (auch oder gerade in Abgrenzung zum Elternhaus) eine große Bedeutung zu. Hier kann Solidarität gemeinsam mit Souveränität geübt werden, z. B. in der Möglichkeit zur Selbstdarstellung und der Verwirklichung von eigenen Zielen mit der Unterstützung durch die Gemeinschaft.²⁶⁰

Andererseits kann aber auch die bei Teenagern häufig gesteigerte Wahrnehmung für soziale Ungerechtigkeiten und Statusunterschiede genutzt werden, um einen respektvollen Umgang mit anderen Menschen zu verstärken. Unterstützen Sie Ihre jugendlichen Töchter und Söhne dabei, über Themen wie Recht und Unrecht, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung nachzudenken, und ermutigen Sie sie dabei, diesbezüglich eigene Wertvorstellungen zu entwickeln, die dem Respekt für alle Menschen, Lebensweisen und Lebenskontexte Rechnung tragen.

Jugendliche haben häufig ein natürliches Interesse für Gerechtigkeit, und ihnen ist gut damit gedient, wenn sie ihre – ab und an überschäumenden – Energien in Organisationen, Gruppen oder Angebote fließen lassen, die sich mit entsprechenden Themen befassen, wie z. B. Menschenrechte, Antidiskriminierung oder Umwelt- und Tierschutz. Ermutigen Sie ihr Kind ruhig, sich entsprechenden Jugendgruppen anzuschließen oder eine eigene wohnortnahe Gruppe ins Leben zu rufen. Wenn lesbische Mütter und schwule Väter ihre Kinder auf den Umgang mit homophoben und homofeindlichen Situationen vorbereiten, werden sie gut gewappnet sein.

2.4 Wenn aus Sticheleien „Mobbing“ wird – Erkennen und Handeln

500.000 Mal wird in Deutschland laut Statistik ein/e Schüler/in im Klassenzimmer oder auf den Schulhöfen pro Woche gemobbt.²⁶¹ An weiterführenden Schulen ist fast jeder dritte Schüler (31%) schon einmal von Klassenkameraden schikaniert worden, so berichtete eine Studie im Auftrag der DAK 2009.²⁶² Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder lesbischer Mütter oder schwuler Väter wegen ihres homosexuellen Familienhintergrunds gemobbt werden, ist – wie die Studien belegen – eher gering. Das heißt jedoch nicht, dass Kinder aus Regenbogenfamilien vor Mobbing grundsätzlich gefeit wären.

Kinder und Jugendliche können zum Ziel von Mobbing werden, weil sie durch irgendein Merkmal von der in der jeweiligen Gruppe gültigen Norm abzuweichen scheinen.²⁶³ Ein Junge, der in der Unterstufe besonders unsportlich ist oder ein/e Schüler/in, der/die in der Mittelstufe die Modenormen der Markenprodukte nicht erfüllt, könnte zum Mobbing-Objekt werden. Es sind jedoch häufig weniger „faktische“, sondern eher „angedichtete Abweichungen vom Normalen“, die im Nachhinein als Begründung für das Geschehene genannt werden („Die ist immer so komisch angezogen“). Mobbing beginnt meist, weil der/die Initiator/in hofft, in der Klasse toll oder cool dazustehen, indem er/sie sich überlegen zeigt.²⁶⁴ Ein/e Gleichaltrige/r wird also instrumentalisiert: „Ich werte mich auf, indem ich dich abwerte!“

Mobbing umfasst eine große Bandbreite an Verhaltensweisen, manche sind direkter, wie Hänkeln, Abwerten oder Bloßstellen, manche indirekter, wie z. B. Ausgrenzen oder den Ruf schädigen, bis hin zu physischen Attacken. Von Mobbing spricht man dann, wenn ein solches Verhalten nicht einmal, sondern über einen längeren Zeitraum gezielt eingesetzt wird und das Gegenüber dem nichts Wirkames entgegensetzen kann.

Wenn Eltern sehen, dass ihr Kind gut in die Klasse integriert ist und auch in seiner Freizeit vielfältige soziale Beziehungen hat, brauchen sie sich in der Regel keine Sorgen zu machen. Haben Eltern die Vermutung, dass ihr Kind, Opfer eines Mobbing wird, ist es wichtig, auf entsprechende Hinweise zu

achten, das Gespräch zu suchen und – bei Vermeidung übereilter Aktionen – miteinander zu überlegen, wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Woran Eltern erkennen können, ob ihr Kind gemobbt wird.

Kinder, die gemobbt werden, zeigen häufig mehrere der folgenden „Warnsignale“:²⁶⁵

- Sie wollen nicht mehr zur Schule gehen, und die schulischen Leistungen lassen nach.
- Sie haben Alpträume und morgens häufig Magenschmerzen oder klagen über andere gesundheitliche Probleme.
- Sie wollen plötzlich zur Schule gefahren werden.
- Eigene Sachen werden kaputt aus der Schule mit zurückgebracht oder sind „offiziell“ verloren worden. Neben Dingen wird auch Geld scheinbar vermehrt verloren. Das Geld wird i. R. verwendet, um die Täter zu bezahlen.
- Die Gefühlslage wird eher depressiv: Sie fühlen sich isoliert, allein gelassen und wirken öfter traurig und resigniert.
- Sie fahren ihre sozialen Aktivitäten noch weiter zurück: Sie ziehen sich sozial zurück, haben zunehmend weniger oder gar keine Freunde mehr.
- Häufig verändert sich auch ihre Körperhaltung: Die Schultern werden etwas krummer und der Kopf wirkt wie eingezogen („Schildkrötenhaltung“). Es ist, als würden sie sich in sich zusammen ziehen, um sich zu schützen.

Was Eltern tun können, wenn ihr Kind gemobbt wird.

Wenn Eltern ihren Kinder frühzeitig zeigen, wie sie sich verhalten können, wenn soziale Beziehungen problematisch werden, ist den Kindern nachhaltig geholfen. Wenn sich ungute Verhaltens- und Interaktionsmuster erst einmal verfestigt haben, ist es weit schwieriger, etwas zu verändern.

Wenn Eltern annehmen, dass ihre Kinder gemobbt werden, sollten sie das Thema behutsam aufgreifen. Opfer schämen sich häufig, dass sie gemobbt werden. Ihnen fällt es meist schwer, darüber zu reden. Es ist wichtig, dass sie die Zeit bekommen, die sie brauchen, um sich zu öffnen und zu berichten. Eltern sollten das Ganze behutsam angehen und ausführliche Gespräche führen.

Wenn Sie als Elternteil den Verdacht haben, dass Ihr Kind gemobbt wird, sprechen sie mit ihm:

- Machen Sie deutlich, dass es nicht gemobbt wird, weil es etwas falsch macht oder irgendetwas an ihm verkehrt ist. Es ist nicht seine Schuld, wenn es gemobbt wird!
- Zeigen Sie Ihrem Kind, dass es nicht alleine ist. Es muss damit nicht allein fertig werden.
- Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie es auf das Verhalten des Mobbers reagieren kann. Wie es mit den eigenen Gefühlen umgehen kann. Machen Sie deutlich, dass es in einer Mobbing-situation durchaus besser sein kann, erst einmal nicht zu reagieren, wenn man nicht weiß, was man tun soll. In einem solchen Fall sollte man den Anderen einfach stehen lassen, weggehen und sich irgendwo Hilfe und Unterstützung holen.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie es besser für sich eintreten kann. Spielen Sie verschiedene Verhaltens-

weisen durch. Sprechen Sie darüber, was es sich trauen würde, was ihm eher schwerfällt und was es braucht, um etwas Neues auszuprobieren.

- Bitten Sie Ihr Kind, Ihnen selbst oder einem anderen Erwachsenen, dem es vertraut, davon zu berichten, wenn es gemobbt wurde.

Was nicht zu empfehlen ist, wenn Ihr Kind gemobbt wird.²⁶⁶

- Fordern Sie die Kinder nicht auf, das Problem unter sich zu lösen. Es gibt in einer solchen Situation immer ein Machtgefälle und Ihr Kind wird bei einem solchen Versuch wohl eher weitere Verletzungen erleben. Mobbing zwischen Kindern und Jugendlichen kann – wenn es einmal im Gange ist – besser durch das Eingreifen von Erwachsenen gelöst werden.
- Schlagen Sie nicht vor, dass Ihr Kind sich gegen den Aggressor körperlich zur Wehr setzen soll. „Wenn er dich haut, dann hau doch einfach zurück!“ Eine körperliche Auseinandersetzung verstößt nicht nur gegen die Regeln in der Schule, ein solcher Versuch kann darüber hinaus mit körperlichen Blessuren für Ihr Kind ausgehen. (Gegen)Gewalt ist keine Lösung und verursacht in der Regel nur neue Probleme.
- Unternehmen Sie, wenn das Mobbing bereits länger im Gange ist, besser nicht selbst den Versuch „zu schlichten“. Die Erfahrung zeigt, dass der Versuch, jugendliche Täter und Opfer zusammenzubringen, um das „Problem herauszuarbeiten“ und zu lösen, hohe Professionalität und Neutralität eines Mediators bedarf. Selbst wenn Sie als Eltern über die Professionalität verfügen, würde es an ein Wunder grenzen, wenn Sie Neutralität wahren könnten. Darüber hinaus ist eine Mediation eher aussichtsreich, wenn die Einhaltung der Absprachen durch eine von den Parteien anerkannte Autorität längerfristig begleitet und überprüft werden kann. Bei einer Mediation sollte immer eine eindeutige Botschaft ausgesandt werden: „Mobbing ist nicht akzeptabel, und das Verhalten muss sofort beendet werden.“
- Verzichten Sie auf Schuldzuweisungen sowohl dem Opfer als auch (was häufig schwerer fällt) dem/der Täter/in gegenüber. Sammeln Sie stattdessen so viele Informationen wie möglich: Schauen Sie sich das Verhalten Ihres Kindes und seine Interaktionsmuster genau an. Überlegen Sie, wie Sie ihm helfen können, mit diesen kritischen Situationen in Zukunft besser umzugehen.

Eltern sollten bei Mobbing-Verdacht nicht vorschnell mit dem/der Täter/in oder gar seinen/ihren Eltern Kontakt aufnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll ist, auf professionelle Hilfe zurückzugreifen, wenn sich keine schnelle Lösung abzeichnet.

Literaturtipps zum Thema „Mobbing“ für Eltern und Pädagog(inn)en

- Blum, Heike & Beck, Detlef (2012). *No Blame Approach – Mobbing-Intervention in der Schule – Praxis-handbuch*. Köln: Fairaend
Im Klappentext heißt es: „Der No Blame Approach (Ansatz ohne Schuldzuweisung) ist ein praktischer Interventionsansatz, um Mobbing unter Schüler(inn)en innerhalb kurzer Zeit zu stoppen. ...Die Wirksamkeit des No Blame Approach liegt darin begründet, dass die am Mobbing beteiligten Schüler/innen in einen Gruppenprozess einbezogen werden, der darin unterstützt, das Mobbing zu beenden. Auf Schuldzuweisungen und Bestrafung gegenüber den Akteur(inn)en wird dabei verzichtet. Vielmehr werden sie als ‚Helferexpert(inn)en‘ angesprochen und so aktiv in den Lösungsprozess eingebunden. Die Anwen-

dung des No Blame Approach wurde in 2008 evaluiert. Die Ergebnisse dieser Studie sind positiv: In 87 % der evaluierten Anwendungsfälle (insgesamt 220 Mobbing-Fälle) konnte das Mobbing unter Schüler/innen erfolgreich gestoppt werden.“

- Hurrelmann, Klaus & Bründel, Heidrun (2007). *Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise*. Weinheim & Basel: Beltz
- Jannan, Mustafa (2012). *Das Anti-Mobbing-Buch: Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln*. Mit Elternheft und Materialien zum Cyber-Mobbing. Weinheim & Basel: Beltz
- Kohn, Martin (2012). *Tatort Schule. Was tun bei Mobbing, Erpressung, Körperverletzung, Beleidigung oder sexuellen Angriffen?* Hannover: Humboldt Verlag
Im Klappentext heißt es: „Dieses Buch sensibilisiert Eltern für die potenziellen Probleme ihrer Kinder und hilft dabei, sie rechtzeitig zu erkennen. Mit diesem Wissen können Eltern ihre Kinder optimal auf gefährliche Situationen vorbereiten, damit sie bei Konflikten richtig und sicher reagieren“ Das Buch hat zudem ein Sonderkapitel zu Mobbing und Gewalt im Internet.
- Olweus, Dan (2007). *Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten - und tun können*. Bern: Hans Huber
- Rank, Sabine, Lamla, Birgit & Mengele, Karin (2013). *Mobbing in der Schule – vorbeugen, erkennen und beenden*. Stuttgart: Kreuz
Was Kindern wirklich hilft zeigen drei erfahrene Schulpsychologinnen anhand von konkreten Fällen und Lösungen aus ihrer Praxis. Anhand konkreter praxistauglicher Anregungen können Eltern und Lehrer-(inne)n den Fragen nachgehen: Wie erkennen wir Mobbing-Fälle? Wie können wir sie lösen?
- Schäfer, Mechthild & Herpell, Gabriele (2012). *Du Opfer! Wenn Kinder Kinder fertigmachen*. Reinbeck: Rowolt (LTB)
Im Klappentext heißt es: „Dieses Buch nimmt alle Beteiligten in den Blick – Täter, Opfer, Eltern und Lehrer. Es erklärt, wie Mobbing unter Kindern entsteht, erzählt eindrucksvoll und erschütternd verschiedene Fallgeschichten und eröffnet zugleich konkrete Handlungsmöglichkeiten. Ein Buch, das Augen öffnet und Mut macht, nicht länger wegzuschauen.“
- Wenn Mobbing einen Bezug zur sexuellen Identität eines Schülers oder einer Schülerin hat, dann finden sich auf den Seiten des LSVD Berlin-Brandenburg gute Kurzinformation und Handlungsanregungen für verschiedene Gruppe von Akteur(inn)en, die Schulleitung, Lehrkräfte, Schulpersonal und die Schüler/innen selbst. Siehe <http://berlin.lsvd.de/downloads/mobbing-an-der-schule-aufgrund-der-sexuellen-identitaet>

Mobbing in der Schule: Was können Lehrer/innen tun?

Auf der Onlineplattform „Schüler gegen Mobbing“ (www.schueler-gegen-mobbing.de) wird Eltern empfohlen ihren Kindern auch aktiv beizustehen, in dem sie z. B. Kontakt mit den zuständigen Lehrer(inne)n aufnehmen: „Setzen Sie sich für Ihr Kind ein! Sprechen Sie, eventuell nach Absprache mit Ihrem Kind, mit den Lehrern und der Schulleitung. Machen Sie Druck auf die Schule, indem Sie mit Konsequenzen drohen. Sie sollten die Schule auf Ihre Aufsichtspflicht hinweisen und dafür sorgen, dass diese sich um das Wohl der Kinder bemüht.“

Wenn die zuständigen Pädagog(inn)en wissen, was zu tun ist oder entsprechende Hilfestellung erhalten, wird eine solche Intervention nicht nur dem Drama ein klares Ende bereiten können, die ganze Klasse kann hierdurch einiges fürs Leben lernen. Lehrer/innen sollten hierbei einen klaren Standpunkt beziehen: „Opfer müssen geschützt und unterstützt werden, Täter sind zur Rede zu stellen und aktiv in die Lösung mit einzubeziehen.“²⁶⁷ Es gibt immer eine größere Gruppe von Mitschüler(inne)n,

die sich nicht aktiv am Mobbing beteiligen, es jedoch passiv „tolerieren“. Diesen Kindern und Jugendlichen sollte die psychische Wirkung von Mobbing verdeutlicht und erfahrbar gemacht werden. Diese Schüler sollten ermutigt werden, von Mobbing-Vorfällen zu berichten und Partei zu ergreifen.

Mobbing-Prävention in der Schulklasse

Die Bundeszentrale für Politische Bildung hat in ihre Reihe „Themenblätter im Unterricht“ 2002 ein Heft zum Thema „**Mobbing**“ (Nr. 16) herausgegeben. In der Schule kann hier anhand von Bildergeschichten das Problem in der Klasse offen angesprochen werden. Speziell der Blick für Mobbinghandlungen soll hierdurch geschärft und mögliche Gegenmaßnahmen diskutiert werden. Das Heft kann im Internet herunter geladen werden unter www.bpb.de/publikationen „Themenblätter im Unterricht“ Jahrgang 2002 Nr. 16 – Mobbing.

Natürlich ist es am sinnvollsten für Pädagog(inn)en im Vorfeld präventiv tätig zu werden. Bei der Mobbing-Prävention muss das Rad nicht neu erfunden werden. Pädagog(in)en können auf Ansätze und Konzepte zurückgreifen, die ihnen wahrscheinlich als Methoden der „Gewaltprävention“, „Friedenserziehung“ oder „Konfliktlösung“ bekannt sind.

Ein sehr umfangreiches Handbuch zur **Gewaltprävention** wurde 2008 für den Einsatz in der **Grundschule** vom Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. in Kooperation mit WSD Pro Child e. V. herausgegeben. Im Klappentext heißt es: „Das in diesem Handbuch vorgestellte Konzept zur Gewaltprävention an Grundschulen geht weit über herkömmliche Präventionsprogramme hinaus. Es umfasst, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, einen ganzheitlichen Ansatz, der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, aber auch Schulstrukturen einschließt. Das Handbuch Gewaltprävention in der Grundschule beinhaltet 18 Bausteine, die das gesamte Feld der Gewaltprävention in der Grundschule abdecken. Das Verständnis von Gewalt und Grundsätze der Gewaltprävention in Schule und Elternhaus bilden die Basis für konkrete Ansatzpunkte. „Soziales Lernen fördern“, „Konflikte konstruktiv bearbeiten“ und „In Gewaltsituationen handeln“ bilden dabei die übergeordneten Bereiche.“ Für jeden dieser Bereiche werden gut recherchierte Hintergrundinformationen und Materialien für Lehrkräfte, Eltern und den Unterricht angeboten.

Gugel, Günther (2008). *Handbuch Gewaltprävention*. Für die Grundschule und die Arbeit mit Kindern. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. & WSD Pro Child e.V.

Eine andere aktuelle Methodik im Bereich der Diskriminierungsprävention ist der **Anti-Bias Ansatz**. Der Fokus liegt hier auf vorurteilsbewusster Bildung, bei der ein aktives Bewusstsein in Gruppen geschaffen werden soll, in dem ausgehend von Gemeinsamkeiten Unterschiede wahrgenommen und wertgeschätzt werden können. Für diesen Ansatz, der primär im Bereich der Erwachsenenbildung Fuß gefasst hat, werden zunehmend auch Anwendungen für den schulischen Bereich entwickelt.

Für Grundschulen:

Fipp e. V. (Hrsg.) (2011). *Wie Vielfalt Schule machen kann. Handreichungen zur Arbeit mit dem Anti-Bias Ansatz an Grundschulen*. Herausgegeben im Rahmen des Projektes „Starke Kinder machen Schule“ mit Förderung des BMFSFJ. Berlin. URL-Dokument: http://www.fippev.de/t3/uploads/media/wie_vielfalt_schule_machen_kann_skms2011_mit_anhang.pdf

siehe auch <http://www.anti-bias-netz.org/projektgalerie/projektwochen-mit-schulen/>

Für Kindertagesstätten:

Wagner, Petra (Hrsg.) (2008). *Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance – Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung*. Neu: Wagner, Petra (Hrsg.) (2013). *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*. Freiburg: Herder

Im Klappentext hieß es schon 2008: „Schon kleine Kinder kennen Vorurteile. Früh lernen sie, dass Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Geschlecht nicht neutral, sondern mit Bewertungen verbunden sind.“ Das „Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance“ fragt sich, was Erzieher/innen tun können, um Zusammengehörigkeit

zufördern? Und was Kinder brauchen, um Unterschiede als positiv und bereichernd zu erleben? Stephanie Gerlach geht in ihrem Artikel zur sexuellen Orientierung dezidiert auf Regenbogenfamilien ein und liefert einen spannenden Input für Erzieher/innen und Kita-Leitungen, die das Thema aktiv in den Kindergarten integrieren wollen.

Ein weiter angelegter Ansatz, der präventiv im schulischen Bereich eingesetzt werden kann, ist die sogenannte **Antidiskriminierungspädagogik**. Sie ist eine relativ junge Strategie, die sich für einen respektvollen Umgang mit Vielfalt einsetzt und ein entschiedenes Eintreten gegen Diskriminierung und Demütigung fördert. In der Kurzbeschreibung heißt es: „Das Konzept will junge Menschen befähigen mit Differenzen umgehen zu lernen, die aus sozialen Unterschieden resultieren und über die gesellschaftlichen Bedingungen, die die Konstruktion dieser Differenzen ergeben, aufklären. Der Band bietet Pädagoginnen und Pädagogen praxisorientiertes und umfassendes Werkzeug, um im beruflichen Handeln Ausgrenzung und Exklusion zu thematisieren und gegen diese vorzugehen.“

Pates, Rebecca, Schmidt, Daniel, Karawanskij, Susanne, Liebscher, Doris & Fritzsche, Heike (Hrsg.) (2010). *Antidiskriminierungspädagogik: Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Auf den Seiten des herausgebenden Springerverlags, zu dem auch der VS Verlag gehört, finden sich kostenlose Downloads der Arbeitsblätter. Das Arbeitsblatt 20 hat Regenbogenfamilien zum Thema.

Das beste Mittel gegen Mobbing liegt natürlich in der Prävention. Wenn Eltern den Selbstwert und das Selbstvertrauen ihres Kindes fördern, ihm dabei helfen, gute soziale Kompetenzen zu entwickeln und für sich selbst Partei zu ergreifen, ist es gut gerüstet für die sozialen Herausforderungen des Lebens. Hier ist es eher unwahrscheinlich, dass auftretendes diskriminierendes Verhalten sich zum Mobbing auswächst. Darüber hinaus ist wichtig, dass Kinder wissen, dass sie sich an ihre Eltern und andere vertrauenswürdige Erwachsene wenden können und sollen, wenn sie in irgendeiner Form belästigt werden.

2.5 Resilienz – Wie wir Kinder stark machen

Wenn wir uns mit der Frage befassen, was Menschen generell und speziell Kinder und Jugendliche stark macht und schützt im Umgang mit belastenden Lebensereignissen, stoßen wir in der modernen Wissenschaft unweigerlich auf den Begriff „Resilienz“. Resilienz bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, „schwierige Lebenssituationen unbeschadet zu überstehen.“²⁶⁸ Das Gegenstück zu Resilienz heißt ‚Vulnerabilität‘ und charakterisiert die Verwundbarkeit, Verletzbarkeit oder Empfindlichkeit einer Person gegenüber belastenden Ereignissen.

Resiliente Kinder und Jugendliche besitzen eine Art psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken.²⁶⁹ Sie entwickeln sich nicht etwa prächtig, weil das Leben es besonders gut mit ihnen meint oder ihre Eltern sie vor harten Schicksalsschlägen schützen. Ihnen können die Herausforderungen des Lebens einfach nicht so viel anhaben. Sie können mit belastenden Situationen wie z. B. Misserfolgen, Unglücken, Notsituationen, traumatischen Erfahrungen oder auch Diskriminierungen so umgehen, dass sie in ihrer Person – ihrer Integrität – keinen Schaden nehmen und sich weiter gut entwickeln.

Wie machen Sie das? Sie greifen in Krisen auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zurück und nutzen diese Krisen als Chance, als „Anlass sich weiterzuentwickeln“. Menschen, die hierzu in

der Lage sind, können z. B. auch im Alter die zunehmenden altersbedingten Defizite gelassen tragen, weil sie – salopp gesagt – sich an dem freuen können, was noch geht, und so die Verluste emotional gut „wegstecken“: Sie nehmen es „locker“ (englisch ‚resilience‘ für ‚Spannkraft, Elastizität‘).²⁷⁰

Das größte Geschenk unserer Elternschaft?

„Eine große Frage ... Das Vertrauen, das das Kind in uns setzt – die Verantwortung die man tragen darf, dieses Kind stark, groß und wild zu machen. Aber auch viele andere Punkte: Die unersählbaren Momente zu dritt, das gemeinsame Lachen und Weinen, die strahlenden Augen des Kindes, der unbändige Willen des Kindes. ...“ *Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)*

Resilienz ist nicht etwas, mit dem der eine geboren wird und der andere nicht. Oder wie Edith Grotberg in ihrem Manual für die Praxis der Resilienzförderung es ausdrückt: „Resilienz ist keine Magie“.²⁷¹ Resilienz kann als eine Art „seelische Stärke“ – in jedem Alter – erworben und gefördert werden.

Was brauchen Kinder von ihren Bezugspersonen?

Kinder brauchen Bezugspersonen, die da sind und ihnen auf dem Entwicklungsweg zur Seite stehen. Nur so können sie lernen, dass es sich lohnt, sich anzustrengen, eigene – angenehme wie unangenehme – Erfahrungen zu sammeln und sich möglichst umfangreiches Wissen und vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen und letztlich eine Ahnung zu entwickeln, warum gerade sie auf der Welt sind.

Gabriele Haug-Schnabel beschreibt es in ihrem Artikel „Kinder von Anfang an stärken. Wie Resilienz entstehen kann“:²⁷²

„Kinder brauchen Orientierungshilfen, äußere Vorbilder und innere Leitbilder, die ihnen Halt bieten und an denen sie ihre Entscheidungen ausrichten. Dann können sie sich im Wirrwarr von Anforderungen, Angeboten und Erwartungen zurechtfinden.

Jedes Kind erwartet von seinen Bezugspersonen:

- ein emotionales Beziehungsangebot, das durch Aufmerksamkeit, Zugewandtheit und Ansprechbarkeit geprägt ist
- Geborgenheit und Sicherheit
- Antworten auf seine Fragen
- Orientierungshilfe im sozialen Miteinander
- eine kindgerechte Gestaltung seines Lebensraums
- altersgemäße Entwicklungsanreize
- Nachahmungsmodelle in der Welt der Erwachsenen
- Aufgaben und Herausforderungen, die in der Welt des Kindes liegen und deshalb nicht in die Hilflosigkeit führen“.

Wie können Eltern und Pädagog(inn)en Resilienz fördern?

Resilienzförderung bei Kindern kann mit drei zentralen Botschaften oder Lerninhalten charakterisiert werden:

- Suche dir einen Freund und sei Anderen ein Freund!
- Fühle dich für dein Verhalten verantwortlich!
- Glaube an dich selbst!

Mit anderen Worten: Es gilt den Selbstwert der Kinder zu stärken und gleichzeitig eine realistische Selbstwahrnehmung und Zielsetzung zu fördern, ihnen dabei zu helfen, die eigenen sozialen Kom-

petenzen aus- und ein gutes soziales Netz aufzubauen und schließlich die Kinder in ihrer Selbstverantwortung zu stützen, auch indem sie die Wirkungen der eigenen Handlungen erfahren können und erleben, dass sie selbst mitgestalten können. Kinder und Jugendliche werden so zunehmend in die Lage versetzt, selbst aktiv und regulierend auf ihre Lebenswelt einzuwirken. Studien zeigen,²⁷³ dass Jugendliche durchaus in der Lage sind, eine Umgebung auszusuchen und dort Kontakte und Beziehungen zu knüpfen, die ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten besser entsprechen und ihnen eine bessere Chance für ihre Zukunft eröffnen.

Zehn Tipps zur Förderung von Resilienz durch Eltern und Lehrer/innen

Mit welchen pädagogischen Bausteinen Eltern und Pädagog(inn)en, die Resilienz von Kindern stärken können, beschreibt eine Broschüre der APA (American Psychological Association).²⁷⁴

1. Schaffen Sie Verbindungen – knüpfen Sie Kontakte!

Zeigen Sie Ihrem Kind, wie man Freundschaften schließt. Helfen Sie ihm Empathie zu entwickeln und sich in andere einzufühlen. Ermutigen Sie Ihr Kind, anderen ein/e Freund/in zu sein, um selbst Freunde/Freundinnen zu gewinnen. Bauen Sie selbst ein stabiles Netzwerk sozialer Beziehungen auf und fördern Sie den familiären Zusammenhalt. Ihr Kind kann hier Unterstützung finden, wenn es im Leben den unvermeidlichen Enttäuschungen und Verletzungen begegnet. Achten Sie auch darauf, dass Ihr Kind sich in der Schule nicht sozial isoliert.

Einige Menschen finden Trost in der Anbindung an eine höhere Instanz oder Macht, sei es im Rahmen einer traditionellen Religionsgemeinschaft oder auf eine eher persönliche Weise. Führen Sie Ihr Kind an Ihre eigene spirituelle Tradition und Ihre eigenen Glaubensvorstellungen heran, das wird es ihm leichter machen, selbst eine solche „Verbindung nach Oben“ aufzubauen.

2. Helfen Sie Ihrem Kind, indem Sie es anderen helfen lassen!

Kinder, die sich hilflos fühlen, werden gestärkt, wenn sie erleben, dass sie sehr wohl anderen helfen können, z. B. in Form eines sozialen Engagements in einem Ehrenamt oder innerhalb der Schulklasse. Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, machen Sie mit den Kindern ein Brainstorming über Möglichkeiten, wie sie sich gegenseitig in der Klasse helfen und unterstützen können.

Kinder brauchen Aufgaben, um zu wachsen.

Schüler müssen nach Ansicht des Hirnforschers Gerald Hüther mehr Möglichkeiten bekommen, ihr erworbenes Wissen praktisch anzuwenden. „Sie können zum Beispiel älteren Menschen vorlesen oder Englisch beibringen“, sagte der Professor für Neurobiologie an der Universität Göttingen. „Kinder sind keine Gefäße, die man mit Wissen füllen kann. Sie brauchen Aufgaben, an denen sie wachsen können. Müll runterbringen und Küche aufräumen zählen nicht dazu“, sagte Hüther. „Alle Kinder kommen mit einem unglaublichen Potenzial zur Welt“, sagte der Neurobiologe. „Es müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Kinder viele unterschiedliche praktische Erfahrungen machen können. Nur diese werden im Gehirn fest verankert.“²⁷⁵

3. Schaffen Sie tägliche Routinen und erhalten Sie sie aufrecht!

Der Aufbau von Routinen und Ritualen ist für Kinder sehr hilfreich, speziell für jüngere Kinder, die sich nach Struktur sehnen. Ermutigen Sie die Kinder, eigene Gewohnheiten zu entwickeln. Die Fähigkeit, Routinen aufrechtzuerhalten ist speziell in stressreichen Zeiten ein stabilisierender Faktor.

Literaturtipps zum Thema „Resilienz“ – was Kinder stark macht

- Brooks, Robert & Goldstein, Sam (2007/2011). *Das Resilienz-Buch. Wie Eltern ihre Kinder fürs Leben stärken*. Stuttgart: Klett-Cotta
In der Kurzbeschreibung heißt es: „Dies ist eine meisterhafte Zusammenstellung aktuellen Wissens zum Umgang mit Belastungen und Stress. Sie enthält wohldurchdachte Empfehlungen für Eltern, die ihren Kindern helfen wollen, mit belastenden Umständen umzugehen.... Die Autoren, zwei erfahrene Kindertherapeuten, beschreiben, was die Eltern und Erzieher dafür tun können, dass die Kinder „stark“ werden und die entscheidenden Ressourcen erwerben, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebensbelastungen erfolgreich zu bewältigen.“
- Grotberg, Edith H. (2011). „Anleitung zur Förderung der Resilienz von Kindern – Stärkung des Charakters. Ein Manual für die Praxis der Resilienzförderung“. In: Zander, Margherita & Roemer, Martin (Hrsg.). *Handbuch der Resilienzförderung*, Seite 51–101. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
Empfehlungen, die auf einer Studie mit fast 600 Kindern basiert. Es finden sich neben der Auflistung anschaulich beschriebener Faktoren, die zur Resilienz von Kindern beitragen, altersbezogene (4–7 Jahre) Handlungsempfehlungen für Eltern und Betreuungspersonen (S. 75) auch eine Checkliste zur Einschätzung der Resilienz von Kindern (S. 99).
- Opp, Günther & Fingerle, Michael (Hrsg.) (2007). *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. München: Ernst Reinhardt

4. Schaffen Sie Abstand und legen Sie bewusst einen STOP ein!

Während das Festhalten an Routinen in Krisenzeiten unterstützend wirkt, ist das Festhalten an sorgenvollen Gedanken vollkommen kontraproduktiv: Das Denken neigt dazu, sich in Krisenzeiten an das Problem zu klammern, wie an einen Rettungsring. Doch leider werden hier in Gedanken selten Lösungsansätze durchgespielt, wir sehen uns hier immer wieder mit neuen Schreckensszenarien konfrontiert, angefüllt mit allem, was wir vielleicht übersehen haben und was schief gehen könnte. Lehren Sie Ihr Kind beizeiten, wie es seine Aufmerksamkeit bewusst von Sorgengedanken fort und auf etwas Anderes hin lenken kann.

Achten Sie darauf, was Ihr Kind beunruhigen und belasten könnte, wie z. B. Inhalte der Tageschau, im Internet oder in Gesprächen. Sorgen Sie dafür, dass ihr Kind diesbezüglich „Pausen“ einlegt, damit es stressreiche Inhalte dosiert aufnehmen kann.

5. Lehren Sie Ihre Kinder, wie man gut für sich sorgt!

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und zeigen Sie, was es heißt, sich gesund zu ernähren, sich körperlich fit zu halten und für angemessene Erholung zu sorgen.

Der Alltag von Kindern ist meist perfekt durchorganisiert, in der Schule wie in der Freizeit. Achten Sie darauf, dass immer genügend unverplante Zeit bleibt, in der Ihre Kinder frei haben, einfach tun können, was ihnen Spaß macht oder rumgammeln können. Gut für sich zu sorgen und Freiräume nutzen zu können, hilft Ihrem Kind dabei, im Gleichgewicht zu bleiben und mit anfallendem Stress umzugehen.

Schutzfaktoren – Was Kinder resilient werden lässt

Die Resilienzforschung benennt drei wichtige Kategorien von Schutzfaktoren:

„Persönliche Merkmale:

- eine freundliche, aufgeschlossene, positive und herzliche Grundstimmung, die bei Bezugspersonen eine ähnlich positive Reaktion auslöst.
- ein sicheres Bindungsverhalten zumindest zu einem Familienmitglied.
- eine hohe „Effizienzerwartung“, die Menschen mit Behinderung zur Bewältigung von Aufgabenstellungen motiviert.
- ein realistischer Umgang mit Situationen und deren Problematik, verbunden mit gut handhabbaren Gefühlen von Verantwortung und Schuld.
- durchschnittliche bis überdurchschnittliche Fähigkeiten und hohe soziale Kompetenzen, insbesondere Empathie und Fähigkeiten zum Lösen von Konflikten, aber auch zum Auslösen von sozialer Unterstützung durch die Bereitschaft der „Selbstenthüllung“.
- ein hohes Maß an Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Schützende Faktoren in der Familie:

- eine verlässliche primäre Bezugsperson.
- ein Erziehungsstil, der Risikoübernahme und Unabhängigkeit möglich macht bzw. zum Ziel hat.
- die Ermutigung, Gefühle auszudrücken, verbunden mit einer positiven Identifikationsfigur.

Schützende Faktoren außerhalb der Familie:

- stabile Freundschaften.
- unterstützende Erwachsene, z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer etc.
- eine erfreuliche und unterstützende Situation in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit angemessenen Leistungsanforderungen, klaren und gerechten Regeln, der Übernahme von Verantwortung und vielfacher positiver Verstärkung von Leistung und Verhalten.
- eine sensible Öffentlichkeit.“²⁷⁶

6. Setzen Sie realistische Ziele und verlieren Sie sie nicht aus den Augen!

Lehren Sie Ihre Kinder, wie man realistische Ziele entwickelt und sich ihnen Schritt für Schritt nähert. Zu erleben, wie man sich, sei es auch in winzig kleinen Schritten, einem Ziel nähert und hierfür gelobt wird, wird Ihrem Kind helfen, sich auf das zu konzentrieren, was es schon erreicht hat, und nicht auf den endlos scheinenden Weg, der noch vor ihm liegt. Eine solche Perspektive hilft gerade in stressreichen Zeiten, den Mut zu bewahren und weiterzumachen.

Die größte Herausforderung meiner Elternschaft?

„Eigene Mangel-Erfahrungen zu reflektieren und ... immer ansprechbar zu sein ... die eigene Begrenztheit akzeptieren: Wir können die Kinder nicht vor allem bewahren, ihnen nicht alles geben.“

Vera & Judith Steinbeck (10)

Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, können Sie in der Schule große Fernziele in kleine altersgerechte Etappenziele herunter brechen. Ältere Kinder können natürlich schon größere Ziele in Angriff nehmen, deren Verwirklichung etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt. In krisenhaften Zeiten kann man ein Problem meist auch nicht von heute auf morgen lösen, doch man kann sich jeden Tag der Lösung Schritt für Schritt nähern.

7. Fördern Sie eine positive Selbstsicht ihres Kindes und den Glauben an die eigenen Kompetenzen!

Erinnern Sie Ihr Kind daran, wie und wo es in der Vergangenheit schwierige Dinge gemeistert hat. Helfen Sie ihm zu verstehen, dass es gerade diese „Proben“ sind, die uns für zukünftige Herausforderungen stark und fit machen. Lassen Sie Ihr Kind die Erfahrung machen, dass es selbst Probleme lösen und gute Entscheidungen treffen kann. Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, zeigen Sie den Schüler(inne)n in der Klasse, wie der Beitrag jedes Einzelnen zum Wohlbefinden der Klasse und des Ganzen beitragen kann.

Resiliente Menschen ergreifen auch in schwierigen Situationen die Initiative und lassen sich nicht von dem lähmen, was geschieht.

Die größte Herausforderung meiner Elternschaft?

„Meinen Kindern hoffentlich helfen zu können, glückliche, selbstbewusste, starke und tolerante Menschen zu werden.“ *Sabine (2)*

Helfen Sie Ihrem Kind, einen Blick für den Humor und die „Verrücktheiten“ des Lebens zu entwickeln und über sich selbst und die „Lehrstücke des Lebens“ lächeln zu lernen. Über sich selbst von Herzen zu lachen, kann ein Kind jedoch nur lernen, wenn es sich von den Menschen, die ihm wichtig sind, nicht ausgelacht fühlt. Es braucht die Gewissheit des eigenen Wertes, um sich selbst nicht so ernst nehmen zu müssen.

8. Bewahren Sie einen Blick für die Relationen im Leben!

Wenn Ihr Kind gerade schmerzhaft Erfahrungen macht, helfen Sie ihm dabei, den gesamten Lebenskontext im Auge zu behalten und eine Langzeitperspektive einzunehmen. Das aktuelle Ereignis ist nur ein Baustein im Lebenshaus und wird dies nicht so leicht zum Einsturz bringen. Wenn etwas Schlimmes passiert ist, kann man das nicht rückgängig machen. Es ist jedoch sehr hilfreich, sich klarzumachen, dass die schweren Zeiten irgendwann wieder vorbei sein werden, auch wenn sich das Problem oder der Schmerz im Moment riesengroß anfühlt und es so scheint, als würde es nie mehr aufhören.

Hilfreich ist es z. B., wenn Sie Ihr Kind fragen, ob es in der Vergangenheit etwas gab, was es ähnlich schwierig erlebt hat, wie es damit umgegangen ist, und welche Bedeutung das Erlebnis heute für es hat. Wenn Ihr Kind zu jung ist, um eine solche Perspektive einzunehmen, machen Sie ihm so gut es geht deutlich, dass auf jede Nacht ein neuer Morgen folgt und jeder Morgen der Beginn eines wirklich guten Tags sein kann. Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, nutzen Sie historische Ereignisse, um zu zeigen, wie die Welt sich „weiter dreht“ und auf schwierige Zeiten immer wieder gute folgen.

Eine optimistische und positive Perspektive hilft Menschen, die guten Dinge im Leben wahrnehmen zu können und gibt ihnen die Kraft weiterzumachen, auch in schweren Zeiten.

9. Achten Sie auf Gelegenheiten zur Selbsterkenntnis!

Schwere Zeiten sind häufig die besten Zeiten, um etwas über sich selbst zu erfahren. Helfen Sie Ihren Kindern dabei zu schauen, was ihnen die Ereignisse darüber verraten, aus was für einem Holz sie geschnitzt sind. Gerade in krisenhaften Zeiten werden verborgene innere Fähigkeiten und Schwach-

stellen sichtbarer. Schwachstellen, die bewusst werden, können als Entwicklungspotenziale genutzt werden. Wir alle sind ausbaubar!

Die größte Herausforderung meiner Elternschaft?

„Sich ständig selbst zu hinterfragen und sein Kind stark zu machen, ohne dabei ‚schwer‘ zu werden.“
Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, können Sie einen entsprechenden Austausch in der Klasse anregen: „Was habt ihr – nachdem es vorbei war – über euch Neues erfahren? Was hättet ihr nicht von euch gedacht? Was hat euch an euch erstaunt – gefreut oder verwirrt oder vielleicht Sorgen gemacht?“

10. Akzeptieren Sie, dass im Leben nichts so verlässlich ist wie der Wandel!

Veränderungen lösen häufig Ängste aus besonders bei Kindern und Jugendlichen. Helfen Sie Ihren Kindern zu erkennen, dass Veränderungen ein zentraler Bestandteil des Lebens sind. Leben heißt Wandel. Neue Ziele lösen alte Ziele ab, die außerhalb unserer Reichweite gerückt sind – das ist der Lauf der Dinge!

Wenn Sie als Lehrer/in tätig sind, können Sie diesen Wandel z. B. daran deutlich machen, wie Schüler/innen sich verändert haben, wenn sie älter wurden und in eine neue Jahrgangsstufe kamen. Sie können darüber sprechen, welche Wirkung diese Veränderungen wohl auf das Leben, das Denken, Fühlen und Handeln und die Wünsche der Schüler/innen hatten.

Resilienz ist ein lebenslanger persönlicher Prozess der gelingenden Anpassung an stressreiche Herausforderungen und die Ecken und Kanten des Lebens.²⁷⁷ Als Eltern und Pädagog(inn)en können Sie Kindern helfen, den Grundstein zu legen, und dann können Sie sich darauf verlassen, dass der Samen aufgehen wird.

Die größte Herausforderung meiner Elternschaft?

„Mit den Anforderungen und Herausforderungen des Erziehens angemessen umzugehen, daran zu wachsen; sich selbst gespiegelt zu sehen und das aushalten; Gelassenheit und immer wieder Gelassenheit üben; es auszuhalten, das Kind nicht immer verstehen zu können und ihm auch nicht immer helfen zu können; mit der eigentlich immer viel zu geringen Zeitmenge für die Beziehung und für sich selbst nicht zu sehr zu hadern; die tagtägliche Konfrontation mit den plattesten Rollenklischees aushalten und für sich und das Kind dabei einen guten Weg zu finden.“ *Lesbische Mutter (18)*

Psychosoziale Studien belegen klar, dass Kindern, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, sich in jeder Hinsicht gut entwickeln (siehe Kapitel II 1., Seite 143). Lesbische Mütter und schwule Väter können sich – so sie denn in der entsprechenden Gefahr waren – getrost aus dem gesellschaftspolitischen Anspruch entlassen, „überkompensierende Supereltern“ zu sein. Unterstützen Sie Ihre Kinder, seien Sie ein Modell für einen „gesunden Umgang“ mit dem Leben, aber geben Sie Acht, dass Sie dabei nicht zu perfekt sind: Wie sollen Ihre Kinder sonst lernen, sich von Ihnen abzulösen?



3. Regenbogenfamilie und Schule

– (Das) Miteinander gestalten von Michaela Herbertz-Floßdorf

Schule in Deutschland ist ein System, in dem Kinder und Jugendliche sehr viel Zeit ihres Lebens verbringen und das einen großen Einfluss auf Kinder ausübt. Das Ende einer Schullaufbahn entscheidet hauptsächlich darüber, welche Position in unserer Gesellschaft eingenommen werden kann. Der Zugang zu Schlüsselpositionen in der Gesellschaft wird über Bildungsabschlüsse der Schule vergeben. Beispielsweise werden die Zugänge zu Hochschulen fast ausschließlich über die Abiturnoten (NC) vergeben, es bestehen kaum alternative Zugänge zu Hochschulen. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist sehr gering, wenn es um „Bildungsaufstieg“ geht. Damit verfügt das System Schule über großen gesellschaftlichen Einfluss, der eine Macht darstellt. Der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist immer noch abhängig von der sozialen Herkunft der Eltern.

3.1 Den „Ernst des Lebens“ erleichtern – Schulauswahl und Schulalltag

Der Übergang Ihres Kindes in die Schule wird nicht nur von lesbischen, schwulen und trans* Eltern als bedrohlich empfunden; die meisten Eltern sind – unabhängig von ihrer sexuellen Identität – in Sorge, ob ihre Kinder die Anforderungen des Schulsystems gut bewältigen werden. Sie wünschen sich, dass ihre Kinder im System Schule positiv gefördert werden, sozial gut eingebunden sind und eine möglichst „schöne Jugend“ erleben. Aber Schule reproduziert Normen und damit auch die Norm der heterosexuellen Kleinfamilie. Den meisten Kindern aus Regenbogenfamilien begegnet ihre eigene Familienform in der Schule weder in Schulbüchern noch in ihrem alltäglichen Unterricht. Dabei gibt es mittlerweile Unterrichtsmaterial! Die Links und Kontaktdaten dorthin finden Sie im Anschluss.

Hinzu kommt, dass die meisten Lesben, Schwulen und Trans* in ihrem eigenen Leben bereits Vorbehalten und Diskriminierungen begegnet sind, gerade auch in Bezug auf ihre eigene Schulzeit und auch im Hinblick auf ihren Kinderwunsch. Immerhin wird das Argument drohender Diskriminierung gerne als Hauptargument gegen den Kinderwunsch von Lesben, Schwulen und Trans* eingesetzt! Damit stellt für lesbische, schwule und trans* Eltern der Eintritt des Kindes in die Schule eine besondere Herausforderung dar.

Eine von lesbischen, schwulen und trans* Eltern häufig in Gesprächen geäußerte Befürchtung ist, dass die Kinder aufgrund der sexuellen Identität der Eltern Nachteile erleben könnten. Dem gegenüber stehen könnte aber eine Haltung, die die Ressourcen dieser Familienform in den Vordergrund stellt: Regenbogenkinder sind absolute Wunschkinder, ihre Eltern sind sehr engagiert für ihre Kinder, sie haben Erfahrung mit dem „Anderssein“ und können ihre Kinder besonders stärken, schließlich zeigen sie eine erhöhte Reflexionsbereitschaft u. v. m.!

Schulauswahl

Welche Schule ist gut für unser Kind? Wo wird es am besten aufgenommen und begegnet den wenigsten Vorurteilen? In NRW ist ein Label eingeführt worden, das auf die Offenheit einer Schule für das Thema sexuelle und geschlechtliche Identität hinweist: Schule der Vielfalt.

Auch das Label „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ deutet auf ein aufgeschlossenes, soziales Miteinander hin, denn es führt die Ablehnung von Diskriminierung auch aufgrund der sexuellen Identität in der Präambel mit.

Folgende Aspekte können helfen, eine Auswahl zu treffen:

1. Hat die Schule im Leitbild das Thema „Vielfalt“ benannt?
2. Hat die Schule ein Label zur „Homofreundlichkeit“ (NRW: „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“) oder ein Label „Schule ohne Rassismus“, dann hat sich die Schule schon einmal mit dem Thema Vielfalt beschäftigt.
3. Ist dem Personal an der Schule das Leitbild bekannt? Wird das Leitbild mit Leben gefüllt? (z. B. Lehrplan, Projekttag, Fortbildungen, Ausstellungen)
4. Steht die Schule unter konfessioneller Trägerschaft? Wenn es sich um eine katholische oder frei kirchliche Schule handelt, ist die Wahrscheinlichkeit leider sehr groß, dass Regenbogenfamilien nicht gleichberechtigt sichtbar sind und nicht gut behandelt werden.
5. Wie ist das Informationsmaterial der Kita oder Schule sprachlich gestaltet? Ist zum Beispiel geschlechtsneutral von Eltern/Erziehungsberechtigten oder von „Vater und Mutter“ die Rede? Ist die Sprache geschlechtergerecht, d.h. werden Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt?
6. Gibt es bereits andere Regenbogenfamilien an der Schule? (Kontaktieren Sie lokale Netzwerke und fragen Sie dort nach den Erfahrungen der Familien.)
7. Gibt es offen lesbische, schwule oder trans*-lebende Lehrer/innen?
8. Besonders in der Grundschule ist die/der Klassenlehrer/in von großer Bedeutung. Nehmen Sie persönlichen Kontakt auf und entscheiden Sie dann, ob sich ihr Kind hier wohlfühlen kann.
9. Gibt es offen lesbische, schwule oder trans*-lebende Jugendliche an der Schule?
10. Wenn Sie schon Kinder an der Schule kennen, fragen Sie, wie auf Aussagen wie „Das ist ja schwul“ reagiert wird.

„Mittlerweile fordern wir auch in größeren Zusammenhängen unser ‚Publikum‘ auf, uns ruhig Fragen zu stellen, besonders bei Elternabenden im Kindergarten. Etwa so: ‚Wir sind schon lange ein Paar und nun haben wir gemeinsam ein Kind. Das ist vielleicht für manche eine ungewohnte Familienkonstellation. Wenn ihr dazu Fragen habt, dann fragt uns einfach. Wir erzählen euch gerne etwas über unsere Familie.‘

Meistens kommen dann auch andere Eltern auf uns zu, und das Eis ist gebrochen. Die Erzieherinnen hatten am Anfang Angst vor uns. Mit der Zeit hat sich das gegeben, als sie merkten, dass wir uns engagieren und einfach ganz normale Eltern sind. Gesellschaftliche Themen werden in diesem (Rudolf-Steiner)-Kindergarten sowieso nicht aufgegriffen. Wichtig war uns von Anfang an der offene Kontakt zu den anderen Eltern, und da gab es nie Probleme.“ *Lesbische Mutter (8)*

Was kann es für Sie und Ihr Kind leichter machen?

Grundsätzlich gilt für die Mehrheit pädagogischer Einrichtungen, dass das Personal Kindern und ihren Eltern gegenüber positiv eingestellt ist. Wer Kinder nicht mag, wird eher keinen erzieherischen Beruf ergreifen! Natürlich gibt es auch dort Menschen, die aufgrund fehlender Sachinformationen

Vorurteile gegenüber Minderheiten haben, die unsicher sind und entsprechend unreflektiert, wenn nicht sogar ablehnend reagieren. Das gilt für alle Minderheiten, leider auch für Kinder aus Regenbogenfamilien. Die Diskriminierung durch Unsichtbarkeit ist hier noch besonders stark ausgeprägt, die wenigsten Menschen wissen, wie viele Regenbogenkinder es in Deutschland gibt!

Deshalb sollten Sie vor der ersten Kontaktaufnahme von einer uninformierten, aber nicht unaufgeschlossenen Grundhaltung des pädagogischen Personals ausgehen. Helfen Sie den Erziehenden durch Informationen, den gewünschten Umgang mit Ihnen und Ihren Kindern zu pflegen:

1. Stellen Sie innerhalb Ihrer Familien rechtzeitig Überlegungen an, wie viel Sie über Ihre Familie und deren Entstehung preisgeben wollen. Das ermöglicht es Ihnen, bei indiskreten Fragen („Wie haben Sie das denn gemacht?“) souverän zu reagieren.
2. Besprechen Sie auch regelmäßig mit Ihren Kindern, was und in welcher Form es kommuniziert werden soll.
3. Suchen Sie Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien in Ihrer Umgebung (z. B. über LSVD-ilse). Tauschen Sie Erfahrungen aus und genießen Sie das Gefühl, nicht allein zu sein.
4. Vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin mit der Klassenleitung: Stellen Sie sich und Ihre Familie vor, formulieren Sie Ihre Anliegen und Erwartungen. Erlauben Sie es sich auch, das Positive an dieser Familienform zu benennen! Bieten Sie Informationsmaterial an und geben Sie ruhig auch mal ein positives Feedback, wenn Sie Ihre Familien respektvoll behandelt wissen.
5. Sprechen Sie so offen und konkret, wie es Ihnen möglich ist, über Ihre Familienform.
6. Geben Sie Lehrer(inne)n konkrete Sprachregelungen an die Hand. Teilen Sie mit, wie Ihr Kind Sie und Ihre/n Partner/in bezeichnet und wer zu Ihrer Familie gehört.
7. Geben Sie Information zur Sorgeberechtigung und klären Sie über Zuständigkeiten auf.
8. Bitten Sie die/den Lehrer/in, wenn er/sie Fragen zur Familienform hat, Sie anzusprechen, nicht aber ihr Kind. Erklären Sie, dass das Exponieren für das Kind sehr unangenehm sein kann.
9. Bitten Sie auch darum, Ihr Kind nicht explizit zu seiner Familienform zu befragen, es aber gerne berichten zu lassen, wenn es das von sich aus tut.
10. Machen Sie aufmerksam auf heteronormierte Situationen wie z. B. den Muttertag/Vatertag und weitere Sprachregelungen im Schulalltag. Achten Sie auf die Sichtbarkeit Ihrer Familienform.
11. Regen sie an, Regenbogen- und andere Familienformen im Unterrichtsgespräch und -material wie selbstverständlich mitzudenken und mit zu benennen. Bieten Sie dazu auch Ihre Unterstützung an.
12. Bringen Sie sich bei Projekttagen, Schulfesten und weiteren Schulaktivitäten ein. Je präsenter Sie sind, desto mehr Möglichkeiten haben andere, Sie kennenzulernen und Vorurteile abzubauen.
13. Machen Sie deutlich, dass es Ihnen wichtig ist, homophoben Äußerungen („Das ist ja schwul!“) engagiert zu begegnen. Erklären Sie, dass es nicht nur um Ihr Kind geht, sondern um alle, die in irgendeiner Weise „anders“ sind: lesbische, schwule und trans* Kinder und Jugendliche, deren Freund/innen und Familien.

„Je normaler ihr als Trans-Regenbogenfamilie lebt und gelegentlich als Familie am Wochenende oder bei Schulveranstaltungen anzutreffen seid, desto normaler ist es für die Mitschüler. Auch hier ist die Zeit der Transition am anstrengendsten. Sprecht selber die Lehrer eurer Kinder an, nutzt einen Elternabend zur Information der Eltern, bevor sie es von anderen erfahren. Es ist besser, wenn ihr sie informiert. Auch in Mitteleuropa des 21. Jahrhundert weiß nicht jeder, was trans-sein bedeutet und die Medien sind nicht unbedingt eine Hilfe. Wenn ihr die Initiative ergreift, kann erst gar kein heimliches Gerede aufkommen. Informiert mit euren Kindern die Freunde, die Klasse. Kinder in bunten Familien oder gar Regenbogenfamilien sind gar nicht so selten und viele der Mitschüler eurer Kinder leben selber in Patchworkfamilien und haben ein Gefühl dafür, dass es die ‚normale‘ Familie so nicht mehr gibt (so erlebt beim Coming-out in einer der Klassen).“ *Mona & Ulrike (27)*

Die Gesetzgebung ist auf der Seite der Regenbogenfamilien:

„In Deutschland sind Kinder nicht nur gleichberechtigt – was für die Einen gilt, muss auch für die Anderen gelten –, sie stehen sogar unter staatlichem Schutz vor Diskriminierung. Mit dieser Legitimation können Eltern selbst viel in die Wege leiten, wenn die Einrichtung für ihre Anliegen offen ist.“ So schreibt Stephanie Gerlach in ihrem neuen Blog (<http://www.rainbowfamilynews.de/tag/schule/>).

Recht des Kindes auf Schutz vor Diskriminierung

Durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention¹⁴³ (Artikel 2) hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, allen Kindern die gleichen Rechte zu gewähren „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“ und das Kind vor allen Formen diesbezüglicher Diskriminierung zu schützen.

3.2 Das Miteinander gestalten – die Wahrheit beginnt immer zu zweit.

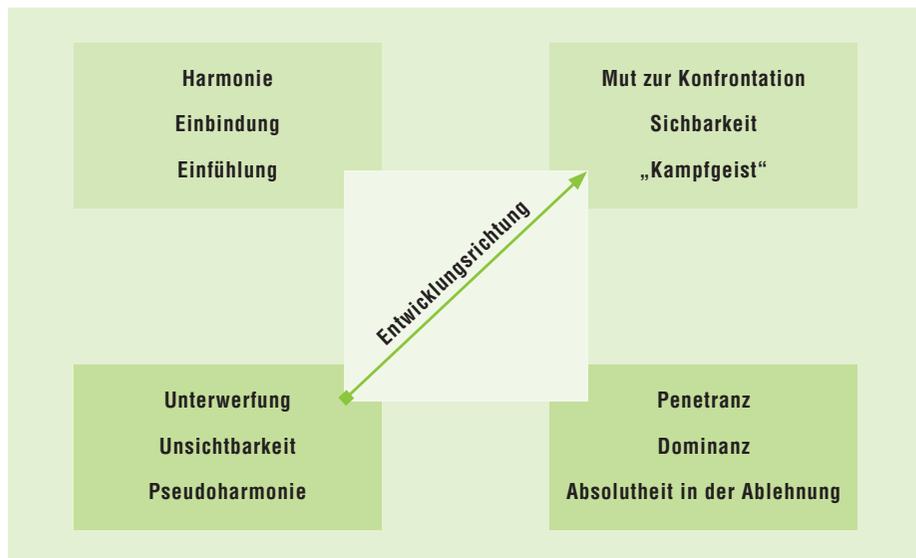
„Wir empfehlen Regenbogenfamilien Offenheit und Offensive. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Agieren ist besser als Reagieren.“ *Sonja Springer (3)*

„Immer im dauerhaften Gespräch mit Kita und Schule bleiben. Die Erzieher/innen und Lehrer/innen dafür sensibilisieren, welche Probleme auftreten können und wie sie damit umgehen könnten.“
Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

In jedem Gespräch ist es wichtig, dass Sie sich die Zeit und den Raum nehmen, von Ihrer Familie zu berichten und Ihre Situation und Bedarfe zu verdeutlichen, ohne dabei die Perspektive der Lehrer/innen aus den Augen zu verlieren. Ein kompromissloses Einfordern ist eben so wenig zielführend wie die Unsichtbarkeit als gleichgeschlechtlich liebende Eltern. Es gilt, die Balance zu finden, die Sichtbarkeit und Inklusion im System Schule ermöglicht und die Perspektive des Gegenübers respektiert.

Eine Wertebalance für ein konstruktives Miteinander entsteht, wenn zwei Werte, die „in Spannung stehen“, integriert werden und für Entwicklung genutzt werden können. Im Wertequadrat, das von

Paul Helwig erfunden und von Friedemann Schulz von Thun²⁷⁸ weiterentwickelt wurde, sind in den oberen Quadranten die positiven Werte (Schwesterntugenden) und unten deren Entartungsformen (Übertreibungen) zu finden. Die oberen Werte sind einander näher als die untenstehenden Übertreibungen. Eine Integration beider oberer Werte ist anzustreben. Je nach individuellem Standpunkt zeigt sich die jeweils eigene Entwicklungsrichtung und Herausforderung, aber auch die Gefahr, wenn es zu viel „des Guten“ wird. Für das Miteinander von Regenbogenfamilie und Schule kann das Werte- und Entwicklungsquadrat eine gute Orientierung bieten. Ein Beispiel: Sie möchten, dass die Lehrerin im



M. Herbertz-Floßdorf modifiziert nach dem Werte- und Entwicklungsquadrat von Friedemann Schulz von Thun

Englischunterricht über Regenbogenfamilien spricht. Sie wissen, dass das Thema für die Lehrerin anstrengend sein wird, allein weil sie sich in die Materie (Regenbogenfamilien in Großbritannien) einarbeiten muss. Sie befürchten deren Ablehnung. Wenn Sie deshalb zu sehr auf „Harmonie“ setzen und nur die Sicht der Lehrerin einnehmen, laufen Sie Gefahr, sich zu „unterwerfen“ und Ihr Anliegen einer „Pseudoharmonie“ zu opfern. Entwickeln Sie also ein bisschen „Kampfgeist“, haben Sie den „Mut zur Konfrontation“, ohne aber „penetrant“ zu werden und somit über das Ziel hinauszuschießen.

3.3 Türen öffnen für die Vielfalt – Empfehlungen für Eltern und Pädagog(innen)

„Es stellt für Schulen (als öffentliche Einrichtung) und Kitas (oft mit kirchlichem Hintergrund) eine Herausforderung im Umgang mit Regenbogenfamilien dar. Je offener unsere Kinder und wir damit umgehen, desto unverkrampfter und offener ist auch Kita und Schule ... In der Schule konnte ich mich aber als Vater sehr gut einbringen. Es zeigt sich hier wie in allen Bereichen unseres Lebens, wir sind die besten Vorbilder, wenn wir Vorurteile abbauen wollen. Ehrlichkeit und Offenheit gehören zur Pionierarbeit. Wenn ich etwas bewegen will, muss ich der Antrieb sein.“ *Manfred (4)*

Was können Sie als Eltern für eine vielfältige Schule tun?

Die Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen und Trans* an Schulen zu erhöhen und für die Inklusion einzutreten, ist ein wichtiger Schritt für eine funktionierende vielfältige Gesellschaft. Das Eltern-Sein ist häufig schon eine Herausforderung und bindet viele Energien. Dennoch wird sich nicht viel ändern, wenn Lesben, Schwule und Trans* die eigene Sache nicht zu ihrer Angelegenheit machen. Die nun folgenden Punkte sind Anregungen, die in ihrer Gesamtheit sicherlich eine Überforderung darstellen würden. Wenn jedoch viele kleine Menschen an viele kleinen Orten viele kleine Dinge tun, dann werden auch lesbische Mütter und schwule Väter im System Schule sichtbarer und offensichtlicher Teil dessen.

1. Suchen Sie sich Verbündete. Von Heteronormativität und Homophobie ist nicht nur Ihr Kind betroffen, sondern auch alle lesbischen und schwulen Jugendlichen, deren Freund/innen und Familien. Ebenfalls werden wahrscheinlich auch die Schüler/innen, die keine eindeutige geschlechtliche Identität haben, das Thema Vielfalt unterstützen wollen. Achten Sie dabei darauf, dass das Thema sexuelle Identität explizit benannt wird.
2. Stellen Sie dar, dass auch Unsichtbarkeit und „nicht zum Thema machen“ Diskriminierung ist. Stellen Sie dar, dass Kinder und Jugendliche in Ihrer Gesamtheit Respekt erfahren sollten, und welche Folgen es für eine Gesellschaft hat, wenn dies nicht so ist.
3. Regen Sie eine Änderung der Formulare an, damit auch zwei Mütter/Väter ihre Lebenswirklichkeit dort wiederfinden.
4. Wenn es Schulsozialarbeiter/innen gibt, dann kontaktieren Sie diese und binden Sie sie ein.
5. Engagieren Sie sich nicht nur in Elternpflegschaft und Fachkonferenzen, sondern auch über die Schule hinaus auf lokaler und kommunaler Ebene, um das Thema einzubringen.
6. Kontaktieren Sie lokale Netzwerke (z. B. ilse-Gruppen), LSBT-Beratungsstellen, LSBT-Jugendtreffpunkte, Unterstützungsangebote der LSBT-Selbsthilfe und tauschen Sie sich aus.
7. Wenn es kein lokales Angebot gibt, gründen Sie ein Angebot und machen Sie die Schulen in Ihrer Umgebung darauf aufmerksam.
8. Sprechen Sie Ihr lokales SchLAu (schwule und lesbische Aufklärung für Schulen)-Projekt an, ob es einen Einsatz in der Schule Ihres Kindes geben könnte.
9. Bieten Sie Studien und Literatur zum Thema an; je niedrigschwelliger Sie den Zugang gestalten, desto größer ist die Chance, dass die Themen auch angenommen werden.

Was können Sie als Lehrer/in tun, um eine Schule vielfältiger zu gestalten?

Jasper, der Sohn zweier lesbischer Mütter, erzählt von seiner Englischstunde in der zweiten Klasse einer städtischen Grundschule:

„J: Wir haben das Thema Familie besprochen. Da bekommt man so Kärtchen und da sind die Familienmitglieder drauf.

I: Und welche Kärtchen gibt es?

J: Es gibt die Mama, Papa, auch Bruder, Schwester, Baby, und Oma/Opa.

I: Wird Deine Familie auch vorgestellt? Und konntest Du Deine Familie damit legen?

J: Nein, jeder hat jede Karte nur einmal gekriegt ...“

Jasper (28)

Das Gespräch mit Jasper steht für die Erfahrungen, die viele Kinder aus Regenbogenfamilien alltäglich im Unterricht machen. Ihre Familienform wird nicht mitgedacht und bleibt unsichtbar. Damit ist es für die Kinder immer eine besondere Herausforderung, von ihrer Familie zu sprechen. Die Vielfalt von Familienformen sollte unbedingt Teil des (Fach-)Unterrichtes sein, denn die Familienwirklichkeit besteht nicht ausschließlich aus Mutter, Vater, Kind.

1. Greifen Sie immer ein, wenn Sie eine homofeindliche Äußerung oder Handlung wahrnehmen. Am Anfang eines Schuljahres werden oft Klassenregeln aufgestellt, die das soziale Miteinander wertschätzend organisieren sollen. Eine Regel sollte rassistische, homofeindliche, sexistische und alle wie auch immer gearteten verbalen Diskriminierungen in dieser Klasse verbieten.
2. Fragen Sie Ihre Schüler/innen nicht nach ihren familiären Lebensumständen, schaffen Sie statt dessen Anlässe und ein Klima, in der Schüler/innen gerne über ihre Familien und ihre persönlichen Belange sprechen.
3. Wenn Sie Fragen zum familiären Hintergrund Ihrer Schüler/innen haben, wenden Sie sich direkt an die Eltern.
4. Verwenden Sie eine Sprache, die Kinder aller Familienformen einschließt. Für Kinder aus Regenbogenfamilien z. B. sind beide Mütter und Väter ihre „Eltern“. Wenn Sie hinsichtlich einer angemessenen Wortwahl unsicher sind, können Sie die Eltern fragen, welche Namen ihre Kinder für sie verwenden.
5. Machen Sie die Vielfalt sichtbar. Plakate in Klassenräumen und auf dem Schulgelände sollten verschiedene Familientypen zeigen, auch Regenbogenfamilien. An gut sichtbaren Stellen können Plakate aufgehängt und entsprechende Broschüren ausgelegt werden, die z. B. auf Lesben- und Schwulenprojekte oder entsprechende Beratungsstellen hinweisen!
6. Vermeiden Sie heterosexistische Sichtweisen und Vorannahmen. Sie sollten sich bewusst sein, dass in jeder Klasse Kinder aus Regenbogenfamilien sein können oder Schüler/innen, die selbst lesbisch oder schwul sind. So sollten alle Äußerungen vermieden werden, die Heterosexualität als selbstverständlich erscheinen lassen! Formulierungen sind vorzuziehen, die beide Geschlechter benennen, wenn in Diskussionen über Familien, Elternpaare oder Partnerschaften gesprochen wird!
7. Gestehen Sie es sich ruhig auch ein, wenn Sie sich unsicher fühlen, weil Ihnen das Thema fremd ist. Reflektieren Sie ggf. Ihre eigenen Vorurteile über schwul-lesbische Elternschaft und deren vermeintliche Auswirkungen auf Kinder: Jugendliche aus Regenbogenfamilien sind genauso häufig – oder wohl eher selten – schwul oder lesbisch wie Kinder aus anderen Familien. Jungs legen nicht vorwiegend weibliche und Mädchen nicht vorwiegend männliche Verhaltensweisen an den Tag, wenn sie bei schwulen Vätern oder lesbischen Müttern groß werden. Und selbstverständlich sind die Kinder auch nicht aufgrund ihres Regenbogenfamilienhintergrunds sozial isoliert. Die Forschung weist dahingehend eindeutige Befunde aus.
8. Greifen Sie im Unterricht „Vielfalt“ gezielt auf – von Familienformen, Lebensstilen und sexuellen Identitäten.
9. Lehrer/innen können über Lesben und Schwule, die Bedeutendes geleistet haben, informieren. Werden z. B. Autor/innen oder Wissenschaftler/innen im Unterricht behandelt, die bekannter

maßen homosexuell waren oder sind, kann es erwähnt werden. Videos und Bücher können genutzt werden, die eine Vorstellung davon vermitteln, wie bereichernd Vielfalt ist.

10. Reduzieren Sie Schwellen für Regenbogenfamilien in Ihrer Klasse. Formulare, Bescheinigungen oder andere Papiere, auf denen die Unterschrift von „Vater und Mutter“ erbeten wird, sind diskriminierend. Es können stattdessen die Begriffe „Eltern oder Erziehungsberechtigte“ verwendet werden. Auf Elternabenden und Elternsprechtagen sollte immer damit gerechnet werden, dass gleichgeschlechtliche Elternpaare kommen können. Es ist wichtig, ihnen das Gefühl zu vermitteln, willkommen zu sein.
11. Schlagen Sie doch einmal eine interne Fortbildung zum Thema „Diversity“ vor: Hierbei würden alle Pädagog(inn)en und Mitarbeiter/innen für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit der Vielfalt moderner Familienformen, speziell Regenbogenfamilien, sensibilisiert.
12. Bilden Sie sich selbst fort! Dieser Beratungsführer ist schon ein erster Schritt.

Eine Checkliste: Wie Sie die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Ihrer Schule unterstützen können finden Sie hier: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/diversity_check.html

Pressemitteilung „Schule der Vielfalt“ NRW vom 01. Februar 2013

Schulzentrum Odenthal ist 3 Jahre „Schule der Vielfalt“

Vor drei Jahren startete am Schulzentrum Odenthal die Teilnahme am Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“.

Der Startpunkt wurde 2010 gesetzt mit einem Filmnachmittag für die 9. Jahrgangsstufe des Gymnasiums und der Hauptschule. Die Idee dafür kam von den Schülerinnen und Schülern. Damals führte die Aktion unter einem Teil der Schüler zu einer lebhaften Diskussion. Seitdem nehmen jährlich die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen an einem Workshop des lesbisch-schwulen Aufklärungsprojekts „SchLAu“ im Kölner Jugendzentrum Anyway teil.

Studienrat Björn Kiefer vom Gymnasium Odenthal, der für das Projekt zuständige Ansprechpartner vor Ort, ist froh über die Projektteilnahme seiner Schule:

„Das Kollegium ist durch das Projekt ‚Schule der Vielfalt‘ offen und sensibilisiert für das Thema Antidiskriminierung. Seit diesem Schuljahr engagieren sich außerdem Schülerinnen und Schüler in einer Regenbogen-AG für die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen.“

Das Schulzentrum Odenthal im Rheinisch-Bergischen Kreis war die dritte Schule in NRW, die sich als ganze Schule am Projekt „Schule der Vielfalt“ beteiligt. Heute gibt es sechs Projektschulen im Land Nordrhein-Westfalen. Durch die Projektteilnahme gehen die Schulen die Selbstverpflichtung ein, gegen Homo- und Transphobie und für die Akzeptanz von Vielfalt zu arbeiten.

Dass dieses Engagement an Schulen auch heute noch notwendig ist, belegen Untersuchungen, die keine Abnahme von Homophobie (Lesben- und Schwulenfeindlichkeit) an Schulen feststellen.

Frank G. Pohl, Landeskoordination „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“

(kontakt@schule-der-vielfalt.de)

Studien und Materialien:

- Studie von Uli Streib-Brzič & Christiane Quadflieg zu Schule und Kindern aus Regenbogenfamilien. Quadflieg, C. & Streib-Brzič, U. (2011). *Vergleichende Studie „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“ durchgeführt in Deutschland, Slowenien und Schweden*. Teilstudie Deutschland. Herausgegeben i. A. des Zentrums für trans-disziplinäre Geschlechterstudien (ZtG), Humboldt-Universität zu Berlin.
URL-Dokument: <http://www.gender.hu-berlin.de/rainbowchildren/downloads/downloads/studie/>
– Materialien, die aus der Studie für Kinder von 8–12 Jahre erarbeitet wurden: „Was ist eigentlich NORMAL?! Normalität befragen – am Beispiel der Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien.“
<http://www.gender.hu-berlin.de/rainbowchildren/downloads/materialien>
- GLSEN (2012). „Playgrounds and Prejudice: Elementary School Climate in the „United States“ First National Study to Look at Homophobia, Gender Nonconformity in Elementary Schools.
URL-Dokument: <http://www.glsen.org/cgi-bin/iowa/all/library/record/2832.html>
– Material, das aus der Studie heraus entwickelt wurde:
<http://www.glsen.org/cgi-bin/iowa/all/news/record/2833.html>
- Studie Schule (USA):
<http://www.mombian.com/2012/11/02/teens-of-lesbian-moms-are-good-students-and-happy-study/>
– Grundlage: Gartrell, Nanette & Bos, Henny. (2010). „US National Longitudinal Lesbian Family Study: Psychological Adjustment of 17-Year-Old Adolescents.“ In: *Pediatrics*, 126 (1).
URL-Dokument: <http://pediatrics.aappublications.org/cgi/reprint/peds.2009-3153v1>

Unterrichtsmaterialien für Schulen:

Anregungen für die Unterrichtsgestaltung sind z. B. auf den folgenden Webseiten zu finden:

- Übersicht über Materialien aller Bundesländer:
<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterrichtsmaterial.html>
- Unterrichtsmodule und Projekt NRW: <http://www.schule-der-vielfalt.de/schulprojekt.htm>
- Unterrichtsmaterial der Bundeszentrale für politische Bildung:
http://www.bpb.de/publikationen/5FU92W.0.Comingout_im_Klassenzimmer.html
- Arbeitsblatt „Vorurteile“: http://app.gwv-fachverlage.de/ds/resources/w_41_3854.pdf
- Arbeitsblätter zur „Sexuellen Vielfalt“ für die Grundschule, für Orientierungskurse (Deutsch als Fremdsprache) u.v.m. des LSVD Berlin-Brandenburg: <http://berlin.lsvd.de/downloads>
- Material zu Antidiskriminierung „VIELFALT“ (eignet sich für Schulprojekte):
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2011/20111124_Kampagne.html
- MGFFI NRW (Hrsg.) (2004). *Mit Vielfalt umgehen. Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung*. Düsseldorf. Kostenfrei zu bestellen: www.diversity-in-europe.org
- Material zu Vielfalt: <http://www.anti-bias-werkstatt.de/7.html>
- Ganguly, Martin (2003). *Ganz normal anders – lesbisch, schwul, bi*. Humanistischer Verband Deutschlands. Berlin. Siehe <http://www.lebenskunde.de/material>
- Pates, Rebecca; Schmidt, Daniel; Karawanskij, Susanne (Hrsg.) Liebscher, Doris & Fritzsche, Heike. (2010). *Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen*. Heidelberg: VS Verlag für Sozialwissenschaften
„Arbeitsblatt 20 Regenbogenfamilien“ mit kostenlosem Download:
<http://www.springer.com/education+%26+language/book/978-3-531-16784-8>

Schulaufklärungsprojekte:

Auch Kinder aus Regenbogenfamilien können, wenn sie älter sind, bei Schulaufklärungsprojekten mitmachen.

Sprechen Sie ihr lokales Projekt an.

- Berlin: Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg, <http://berlin.lsvd.de/aufklaerung/>
- Berlin: ABqueer, <http://www.abqueer.de/>
- Chemnitz: Different people e.V., <http://www.different-people.de/>
- Darmstadt: Vielbunt e.V., <http://www.vielbunt.org/>
- Dresden: LiebesLeben, <http://www.gerede-dresden.de/deutsch/bildung/Projekte/Liebesleben>
- Frankfurt am Main: SchLAu Frankfurt, <http://www.ourgeneration-ffm.de/4.html>
- Freiburg: Fluss e.V., <http://www.fluss-freiburg.de/>
- Halle (Saale): Lebensart e.V., <http://www.bbz-lebensart.de/CMS/index.php>
- Hamburg: soorum/MHC, http://www.mhc-hamburg.de/?soorum_-_Aufkl%EA4rungsgruppe
- Hannover: SchLAu Hannover, <http://www.hannover.schlau-nds.de/>
- Kaiserslautern: SchLAu Kaiserslautern, <http://www.schlau-rlp.de/index.php?idcatside=10>
- Leipzig: RosaLinde Leipzig e.V., <http://www.rosalinde-leipzig.de/>
- Mainz: SchLAu Mainz, <http://www.schlau-rlp.de/index.php?idcatside=10>
- München: Aufklärungsprojekt München, <http://www.aufklaerungsprojekt-muenchen.de/>
- NRW: SchLAu NRW, <http://www.schlau-nrw.de/index.php>
- Oldenburg: SchLAu Oldenburg, <http://www.oldenburg.schlau-nds.de/>
- Osnabrück: SchLAu Osnabrück, <http://www.osnabrueck.schlau-nds.de/>
- Trier: SchLAu Trier, <http://www.schlau-rlp.de/index.php?idcatside=10>
- Wiesbaden: SchLAu Wiesbaden, <http://www.aidshilfe-wiesbaden.de/schlau.php>

Artikel über Aufklärungsarbeit in Schulen:

- Oberwittler, Jörg (2010). „*Ein Ali kann nicht schwul sein*“ Was Aufklärer an einer Neuköllner Schule erleben. Dossier „Homosexualität“ der bpb (Bundeszentrale für politische Bildung). URL-Dokument: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38874/aufklaerungsarbeit-an-schulen>
- Dilk, Anja (2012). Schule: „Heteros bleiben die Norm“. In: *E&W – Bundeszeitung der GEW*, 6. URL-Dokument: http://www.gew.de/Schule_Heteros_bleiben_die_Norm.html

Aktuelle Analyse von Schulbüchern zum Thema Sichtbarkeit von LSBTI:

- Bittner, Melanie (2012). *Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern*. Eine gleichstellungsorientierte Analyse im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung. Frankfurt: GEW (Hrsg. 'in'). URL-Dokument http://www.gew.de/Binaries/Binary88533/120423_Schulbuchanalyse_web.pdf

Vielfalt als Thema in der Kita:

- Kita-Modellprojekt aus Dresden: <http://www.fair-in-der-kita.de/>
- Wagner, Petra (Hrsg.) (2013). *Handbuch Inklusion: Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*. Freiburg: Herder
- Gerlach, Stephanie (2013). „Sexuelle Orientierung – bedeutsam für kleine Kinder?“ In: Wagner, Petra (Hrsg.) (2013). *Handbuch Inklusion: Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*. (S. 209–221), Freiburg: Herder.
In einem Schulbuch für Erzieher/innen (www.holland-josenhans.de) wird 2013 die Regenbogenfamilie als ein Teil vielfältiger Familienformen erscheinen. Sprechen auch Sie Verlage an, wie Sie das Thema aufnehmen können und fragen Sie nach, warum es bisher nicht geschehen ist.

Kinder- und Bilderbücher:

- De Haan, Linda (2001). *König und König*. Hildesheim: Gerstenberg [ab 5 Jahre]
- Heinze, Martina (2011). *Max und seine Mamas gehen heute in den Zirkus*. Regenbogenbuch@gmx.at. [2-4 Jahre]
- Levin, Anna (1994). *Verstecken ist out*. Wien: Ueberreuter [10-14 Jahre]

- Link, Michael (2002). *Komm', ich zeig dir meine Eltern*. Hamburg: Oetinger [4-5 Jahre]
- Maxeiner, Alexander & Kuhl, Anke (2010). *Alles Familie. Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten*. Leipzig: Klett Kinderbuchverlag [ab 5 Jahre]
- Pah, Sylvia & Schat, Joke (2001). *Zusammengehören*. Ruhnmark: Donna Vita [ab 4 Jahre]
- Rohner, Vida & Gerritsen, Paula (2009). *Von Mimi zu Mama und wieder zurück*. Zürich: Atlantis [Pflegekind, 5 Jahre]
- Schreiber-Wicke, Edith & Holland, Carola (2006). *Zwei Papas für Tango*. Stuttgart: Thienemann [4-6 Jahre]
- Thorn, Petra & Hermann-Green, Lisa (2009). *Die Geschichte unserer Familie*. Mörfelden: famart [3-6 Jahre]
- Willhoite, Michael (1994). *Papas Freund*. Köln: Jackwerth [3-6 Jahre]
- Zehender, Dirk (2008). *So lebe ich... und wie lebst Du?* Hanstedt: Mardi [ab 4 Jahre]
- Zehender, Dirk (2011). *Inga und der verschwundene Wurm*. Hanstedt: Mardi [ab 4 Jahre]

Bücherliste zu vielfältigen Lebensrealitäten für die Altersstufen 2-6 Jahre:

<http://www.gladt.de/archiv/paedagogik/Buecherliste.pdf>

Jugendbücher:

- Levin, Anna (1994). *Verstecken ist out*. Wien: Ueberreuter
- Meißner-Johannknecht, Doris (1994). *Leanders Traum*. Kevelaer: Anrich
- Paschilk, Britta (2010). *Die Sache mit Mamas Freundin*. Hattingen: Debüt Verlag (spätes Coming-out mit 10-Jährigem Nachwuchs)
- Scherwald, Corinna (2005). *Sag mal, wer ist denn die Frau neben deiner Mutter?* Norderstedt: Books on Demand
- Schindler, Nina (2003). *Väter und Söhne*. München: Omnibus TB. Verlag
- Schins, Marie-Thérèse (1995). *2 x Papa oder Zwischenfall auf dem Pausenhof*. Reinbeck: rororo Rotfuchs

Und wenn es etwas in Englisch sein darf:

- Fakhriddin, Tina & COLAGE (2010). *Let's Get This Straight*. The Ultimate Handbook for Youth with LGBTQ Parents. Berkeley: Seal Press



Anmerkungen

- ¹ Spieler, G. (2012). *Homosexualität und Kinder*. Onlinedokument der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen an den Landratsämtern in Bayern vom 06. Februar 2012.
URL-Dokument: <http://www.schwanger-in-bayern.de/schwangerenberatung/themen/weitere-themen/homosexualitaet-und-kinder.html>
- ² Rupp, M. (Hrsg.) (2009a). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften*. Köln: Bundesanzeiger-Verl.-Ges.
- ³ ebenda
- ⁴ BMFSFJ (Hrsg.). *Familienreport 2012. Leistungen, Wirkungen, Trends*. Berlin. S. 13.
URL-Dokument: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienreport-2012.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- ⁵ Emcke, C. (2012). „Ich bin es leid“. In: *DIE ZEIT*, 16. August 2012, S. 3
- ⁶ siehe Pressemitteilung Nr. 9/2013 des BVerfG vom 19. Februar 2013
URL-Dokument: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg13-009.html>
Das Urteil des Ersten Senats vom 19. Februar 2013 (1 BvL 1/11, 1 BvR 3247/09), B IV.3. findet sich hier:
URL-Dokument: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20130219_1bvl000111.html
- ⁷ Fellmann, M., Greiner, K. & Musotto, C. (2013). „Ich fände es seltsam, wenn mein Vater eine Freundin hätte“, In: *Süddeutsche Zeitung Magazin*, Nr. 2, 11. Januar 2013, S. 8–15. Zitat Seite 15
URL-Dokument: <http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/39323/lch-faende-es-seltsam-wenn-mein-vater-eine-freundin-haette>
- ⁸ siehe Pressemitteilung des Deutschen Bundesrates vom 22. März 2013 inkl. Link zum entsprechenden Gesetzesentwurf. URL-Dokument: http://www.bundesrat.de/cln_350/nn_6906/DE/presse/pm/2013/078-2013.html?_nnn=true
- ⁹ „Transition bezeichnet den gesellschaftlichen Übergang von einem juristischen Geschlecht in das andere. Dazu gehören in der Regel sowohl juristische (...) als auch medizinische Maßnahmen (Hormontherapie, geschlechtsangleichende Operationen). Für den Zeitraum, den eine Transition einnimmt, gibt es keine objektivierbaren Kriterien. Nach allgemeinem Sprachgebrauch innerhalb der Community ist die Transition dann zu Ende, wenn der transitionierende Mensch sie für beendet erachtet. ... Wann die Transition endet, hängt somit maßgeblich von zwei Faktoren ab: der Innenwahrnehmung der transitionierenden Person und der Reaktion der Umwelt.“ URL-Dokument siehe <http://www.trans-nrw.de/?Infos>
- ¹⁰ „Heteronormativität zeigt sich in der Pädagogik z. B. in der Selbstverständlichkeit, mit der in Debatten über Familie und Erziehung heterosexuelle Paarbildung zugrunde gelegt ist. Sie zeigt sich auch dort, wo transgeschlechtliche Menschen – Menschen also, die in vielfältiger Weise eine Nichtübereinstimmung ihres biologischen mit ihrem sozialen Geschlecht leben – im dominanten Diskurs nicht vorgesehen sind. Heteronormativität liegt so gesehen auch dann vor, wenn der Rede von Regenbogenfamilien nur die Vorstellung einer gleichgeschlechtlichen Lebensweise zugrunde liegt: zwei Männer oder zwei Frauen als Elternpaar. Zwar dezentriert ein solches Verständnis die Norm der Heterosexualität, lässt die mit dieser verbundenen Zweigeschlechtlichkeit jedoch unhinterfragt und geht mit einer, Unsichtbarmachung von geschlechtlichen (...) Grenzgängern‘ (Schutze 2010: 69) einher. Dort wo transgeschlechtliche Menschen in der Rede von Regenbogenfamilien keine Berücksichtigung finden, kann sich diese – entgegen besserer Absicht – als der normativen Kraft der heterosexuellen Matrix verhaftet erweisen.“ (S. 9)
Aus: Hartmann, J. (2011). „Familie weiter denken – Impulse für eine inklusive Pädagogik“. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) der Humboldt Universität zu Berlin (Hrsg.). *School is out?! – Strategien für eine Schule ohne Ausgrenzungen. Erfahrungen von Kindern aus Regenbogen-*

familien in der Schule. Dokumentation der Internationalen Fachkonferenz am 02. Dezember 2011, S. 5–18. URL-Dokument: <http://www.gender.hu-berlin.de/rainbowchildren/konferenz/dokumentation.pdf>
siehe auch: Schutze, B. (2010). *Neo-Essentialismus in der Gender-Debatte. Transsexualismus als Schattendiskurs pädagogischer Geschlechterforschung*. Bielefeld: transcript Verlag

- ¹¹ Schwules Netzwerk NRW (1999). *Lesbische und schwule Familien. Ergebnisse einer Befragung unter Lesben und Schwulen in NRW*. Köln. URL-Dokument: http://www.schwules-netzwerk.de/front_content.php?idcat=1049
- ¹² Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 53
- ¹³ Laut der BMJ-Studie wurden die meisten Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften in diese gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren (48%). Die Eltern sind mehrheitlich Mütterpaare (93%), die sich für die Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch künstliche Befruchtung entschieden haben entweder mithilfe eines privaten Samenspenders oder einer in- oder ausländischen Samenbank, oder um Queerfamilien. Etwa 6% aller Kinder sind als Pflegekinder in die Familien gekommen und 2% wurden formal von einem der beiden Eltern adoptiert – meist aus dem Ausland. 44% der Kinder stammten aus früheren heterosexuellen Beziehungen ihrer heute lesbisch oder schwul lebenden Eltern.
- ¹⁴ Kölner Studie zur Lebenssituation von Kölner Regenbogenfamilien – „Wir sind Eltern“?
Köln hat als erste deutsche Kommune eine Studie zur Zufriedenheit von Regenbogenfamilien in ihrer Stadt durchführen lassen. In der Studie „Wir sind Eltern“ wurden 114 Familien befragt. Das Herkunftsmuster in den Mütterfamilien (73%) war vergleichbar mit dem bekannten Muster der BMJ-Studie (88% leibliche Kinder, 5% Pflegekinder, 2% Adoptivkinder). In den Väterfamilien zeigte sich jedoch ein anderes Bild: 54% der Kinder wurden als Pflegekinder aufgenommen und je 23% der Kinder waren Adoptivkinder (meist aus dem Ausland) und leibliche Kinder. Bei der Kölner Studie waren unabhängig vom Geschlecht ihrer Eltern 25% der leiblichen Kinder gemeinsame Kinder ihrer lesbischen Mütter und schwulen Väter. Dies zeigt, dass das Modell der Queerfamily – zumindest in den Großstädten – in den letzten Jahren viel Zuwachs erfahren hat.
Frohn, D., Herbertz-Floßdorf, M. & Wirth, T. (2011). *Wir sind Eltern! Eine Studie zur Lebenssituation von Kölner Regenbogenfamilien*. Köln: Stadt Köln (Hrsg.:in).
URL-Dokument: http://www.dominicfrohn.de/downloads/Studie_Wir-sind-Eltern_2011.pdf
- ¹⁵ Lähnemann, L. (2001). *Entwicklung von Familien lesbischer-schwuler Eltern, Bestandsaufnahme der rechtlichen Situation (internationaler Vergleich) und Ausblick*. Vortrag auf der Fachtagung „Familie im Wandel“ am 17. September 2001 in Frankfurt/Main. URL-Dokument: http://projekte.sozialnetz.de/homosexualitaet/FachtagFiW/Fachtagung%20Regenbogenfamilien%20Anlage%203%20Vortrag%20Lela%20L%20E4hnemann%2017_09_2001.pdf
- ¹⁶ LSVD-Sozialwerk (Hrsg.). *Liebe verdient Respekt. Informationen zur Homosexualität*. Berlin, 2007, S. 2
- ¹⁷ Rauchfleisch, U. (1997). *Alternative Familienformen. Eineltern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- ¹⁸ Übersetzt und adaptiert aus Buxton, A. P. (2004). „Paths and Pitfalls: How Heterosexual Spouses Cope When Their Husbands Or Wives Come Out“. In: *Journal of Couple & Relationship Therapy*, 3(2/3), S. 95–109
- ¹⁹ Die erste empirische Studie zur Lebenssituation transsexueller Menschen in NRW wurde im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGPEA) vom LSVD NRW durchgeführt. An der Studie nahmen 98 Personen teil. Eine Forscher/innen-Gruppe führte 30 Interviews durch und wertete 68 Online-Fragebögen mit insgesamt 89 Fragen zu 13 Themengebieten aus. Ergänzend wurden aus amtlichen Registern ermittelt, dass seit 1995 insgesamt 11.514 Vornamensänderungen und/oder Personenstandsänderungen nach dem Transsexuellengesetz (TSG) durchgeführt wurden, davon ca. 2.500 allein in NRW. Die Interviewten repräsentieren somit 3% der transsexuellen Menschen in NRW.

Fuchs, W., Ghattas, D.C., Reinert, D. & Widmann, C. (2012). *Diskriminierungsrisiko Trans**. Studie zur Lebenssituation Transsexueller in NRW. LSVD NRW im Auftrag nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA). URL-Dokument: http://www.trans-nrw.de/downloads/2012_05_07_E_Studie.pdf

²⁰ ebenda, S. 135ff

²¹ ebenda, S. 135

²² ebenda, S. 136

²³ Grant, J.M., Mottet, L.A. & Tanis, J. (2011). *Injustice at every turn: A report of the national transgender discrimination survey*. In behalf of the National Gay and Lesbian Task Force and the National Center for Transgender Equality. Washington, DC.

URL-Dokument: http://www.thetaskforce.org/downloads/reports/reports/ntds_full.pdf

siehe auch: http://www.thetaskforce.org/reports_and_research/ntds

²⁴ ebenda, S. 95

²⁵ Fuchs et al. 2012, wie Anm. 19, S. 138

²⁶ ebenda, S. 139

²⁷ siehe www.berlin.de/lb/ads/gglw/publikationen

²⁸ siehe http://www.wdr.de/tv/frautv/sendungsbeitraege/2012/0308/thema_1.jsp

²⁹ Paul, J. P. (1986). *Growing up with a gay, lesbian, or bisexual parent: An exploratory study of experiences and perceptions*. Unveröffentlichte Dissertation, University of California at Berkeley, Berkeley CA

³⁰ Oerter, R. & Dreher, E. (2002). „Jugendalter“. In: R. Oerter & L. Montade (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie*, S. 258-318. München: Beltz

³¹ Rauchfleisch, U. (2001). „Gleichgeschlechtliche Familien. Diskriminierte Gruppe mit Vorreiterfunktion“. In: *Schüler 2001 (Familie)*, S. 94-96, Seelze: Friedrich Verlag

³² Streib-Brzič, U. & Gerlach, S. (2005). „Und was sagen die Kinder dazu?“ *Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern*, S. 81, Berlin: Querverlag

³³ ebenda, S. 83–84

³⁴ Angabe gemäß der Jahresstatistik des Arbeitskreises für donogene Insemination e. V., siehe Wehrstedt, S., Thorn, P., Werdehausen, K. & Katzorke, T. (2012). „Vorschläge zur Vorgehensweise bei Auskunftersuchen nach donogener Zeugung“. In: *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie*, 9(3), 224-231

³⁵ Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 86

³⁶ Arbeitskreis Donogene Insemination (www.donogene-insemination.de)

³⁷ siehe http://www.olg-hamm.nrw.de/behoerde/presse/02_aktuelle_mitteilungen/19-heterologe-Insemination.pdf

³⁸ Aktuelle Informationen finden sich auf der „Rainbow Europe Map and Index, May 2012“, http://www.ilgaeurope.org/home/publications/reports_and_other_materials/rainbow_europe_map_and_index_may_2012

³⁹ siehe <http://www.typo3.lsvd.de/211.0.html#c1601>

⁴⁰ siehe <http://lsvd.de/1677.0.html#c7766> und den LSVD Blogbeitrag vom 31.10.2011: www.lsvd-blog.de/?p=1334#more-1334

⁴¹ siehe <http://www.lsvd.de/1677.0.html>

⁴² siehe <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/042/1704297.pdf>

- ⁴³ siehe www.lsvd.de/recht/mustertexte/stiefkindadoption.html#c8267, Abschnitt 6
- ⁴⁴ siehe Informationen unter www.lsvd.de/recht – Ratgeber zum LPartG – 1. Lebenspartnerschaft – 9.3 Insemination und Mustertexte unter www.lsvd.de/recht – Mustertexte – Stiefkindadoption
- ⁴⁵ Wehrstedt, Thorn, Werdehausen & Katzorke 2012, wie Anm. 34
- ⁴⁶ Online-Beratung (Email: family@lsvd.de) und Beratungshotline: mittwochs zwischen 17:00 und 19:00 Uhr unter der Rufnummer 0221- 92 59 61 26, siehe auch www.family.lsvd.de
- ⁴⁷ Von „reproduktivem Reisen“ wird gesprochen, wenn Wunscheltern sich zur Durchführung einer reproduktionsmedizinischen Behandlung ins Ausland begeben.
siehe <http://www.bkid.de/omenu/leit-und-richtlinien/leitlinie-reproduktives-reisen.html>
- ⁴⁸ Kästner, J. (2010). *Das Erleben des Übergangs zur Elternschaft von Regenbogenfamilien. Hebammenbetreuung in anderen Umständen*. Deutscher Hebammenverband (Hrsg.). XII. Hebammenkongress „Gemeinsam Brücken Bauen – professionell und partnerschaftlich“, 10. –12. Mai 2010, Düsseldorf: Digitale Kongressdokumentation
- ⁴⁹ ebenda, S. 7
- ⁵⁰ siehe hierzu auch 9.8 „Der Name von Inseminations- und Adoptivkindern“:
<http://lsvd.de/260.0.html#c1272>
- ⁵¹ siehe <http://www.lsvd.de/211.0.html#c883>
- ⁵² siehe <http://www.familienplanung.de/kinderwunsch/fruchtbarkeitsstoerungen/stoerungen-bei-der-frau/>
- ⁵³ Eine sehr gute Datenbank zur Pränataldiagnostik und unerfülltem Kinderwunsch findet sich bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <http://artemis.bzga.de/pndukw>
- ⁵⁴ Herbertz-Floßdorf, M. (2012). *Regenbogenfamilie Werden und Sein*. Düsseldorf: LAG Lesben in NRW (Hrsg. 'in), S. 37. Die Studie ist als PDF-Download unter www.mundwerk-training.de in der Rubrik Literatur – Eigene Veröffentlichungen.
- ⁵⁵ Adressen zu Pränataldiagnostik und Unerfülltem Kinderwunsch finden sich ebenfalls auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <http://artemis.bzga.de/pndukw/?uid=046ed1479833ec6edd1261b6862cbb15&id=organisation>
- ⁵⁶ Thorn, P. (2007). „Donor insemination – the needs of the children“. In: *Canadian Journal of Reproductive Health – Revue canadienne de la santé reproductive*, Frühjahr 2007, S. 8–12
- ⁵⁷ „Urteil des Bundesverfassungsgerichtes“ in der Infobox „Zur Anonymität von Spendersamen – Das Recht auf Kenntnis der Abstammung“, Kapitel I 2.1, S. 39f
- ⁵⁸ Katzorke, T., Thorn, P. & Daniels, K. (2007). „Attitudes of semen donors in Germany – is it possible to recruit identifiable donors in a society where secrecy prevails?“ In: *Fertility and Sterility*, 88, S. 83–84
- ⁵⁹ Textor, M. (1990). „Die unbekanntten Eltern. Adoptierte auf der Suche nach ihren Wurzeln“. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, 77, S. 10–14. URL-Dokument: <http://people.freenet.de/Textor/Unbekannt.html>
- ⁶⁰ Brewaeys, A. (2001). „Review: Parent-child relationships and child development in donor insemination families.“ In: *Human Reproduction Update*, 7, S. 38–46
Chan, R.W., Raboy, B. & Patterson, C.J. (1998). „Psychosocial adjustment among children conceived via donor insemination by lesbian and heterosexual mothers“. In: *Child Development*, 69, S. 443–457
Golombok, S., MacCallum, F., Goodman, E. & Rutter, M. (2002). „Families with children conceived by donor insemination: A follow-up at age 12“. In: *Child Development*, 73, S. 952–968
Vanfraussen, K., Ponjaert-Kristoffersen, I. & Brewaeys, A. (2003a). „Why do children want to know more about the donor? The experience of youngsters raised in lesbian families“. In: *Journal of Psychosomatic Obstetrics and Gynecology*, 24, S. 31–38
Vanfraussen, K., Ponjaert-Kristoffersen, I. & Brewaeys, A. (2003b). „Family functioning in lesbian fami-

- lies created by donor insemination“. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 73, S. 78–90
- Izat, Y. & Goldbeck, L. (2008). „Die Entwicklung von Kindern aus assistierten Befruchtungen. Eine Übersicht der Studienlage“. In: *Praxis Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 57, S. 264–281
- ⁶¹ Scheib, J.E., Riordan, M. & Rabin, S. (2004). „Adolescents with open-identity sperm donors: reports from 12-17 year olds“. In: *Human Reproduction*, 20(1), S. 239–252
- ⁶² Vanfraussen et al. 2003a, wie Anm. 60, siehe auch Scheib, J., Riordan, M. & Rubin, S. (2003). „Choosing identity-release sperm donors: the parents' perspective 13-18 years later“. In: *Human Reproduction*, 18, S. 1115–1127
- ⁶³ Rumball, A. & Adair, V. (1999). „Telling the story: Parents' scripts for donor offspring“. In: *Human Reproduction*, 14, S.1392–1399
- ⁶⁴ Lindblad, F., Gottlieb, C. & Lalos, O. (2000). „To tell or not to tell – what parents think about telling their children that they were born following donor insemination“. In: *Journal of Psychosomatic Obstetrics and Gynecology*, 21, S. 193–203
- ⁶⁵ Vanfraussen, K., Ponjaert-Kristoffersen, I. & Brewaeys, A. (2001). „An attempt to reconstruct children's donor concept: A comparison between children's and lesbian parents' attitudes towards donor anonymity“. In: *Human Reproduction*, 16, S. 2019–2025
- Vanfraussen et al. 2003a, wie Anm. 60
- Jadva, V., Freeman, T., Kramer, W. & Golombok, S. (2009). „The experiences of adolescents and adults conceived by sperm donation: comparisons by age of disclosure and family type“. In: *Human Reproduction*, 24, S. 1909–1919
- ⁶⁶ Rumball & Adair 1999, wie Anm. 63
- ⁶⁷ Brewaeys 2001, wie Anm. 60; siehe auch Jadva, Freeman, Kramer & Golombok 2009, wie Anm. 65
- ⁶⁸ Thorn 2007, wie Anm. 56
- ⁶⁹ „Schlimm finde ich sowohl die Tatsache, dass ich mit einer fremden Samenspende gezeugt wurde, wie auch die Tatsache, dass meine Eltern mich 25 Jahre mit einer Lüge haben aufwachsen lassen.“ So ist auf den Seiten von www.di-kind.de zu lesen, wenn die Autorin der Seiten von ihrer eigenen Geschichte berichtet.
- ⁷⁰ Golombok, S. (2002). „Parenting and the psychological development of the child in ART families“. In: E. Vayena, P.J. Rowe & Griffin, P. D. (eds). *Current practice and controversies in assisted reproduction: Report of a meeting on Medical, ethical and social aspects of assisted reproduction*, S. 287–302. World Health Organization, Geneva
- ⁷¹ Brewaeys 2001, wie Anm. 60
- ⁷² Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 89
- ⁷³ Scheib, J. & Hastings, P. (2010). „Lesbische Mütter und ihre Kinder aus Spendersamen: Familiendynamische Prozesse, kindliche Entwicklung und langfristige Auswirkungen“. In: D. Funke & P. Thorn (Hrsg.). *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Familienform*, S. 285–318. Bielefeld: transcript Verlag; siehe auch Scheib, Riordan & Rabin 2004, wie Anm. 61
- ⁷⁴ Gartrell, N. et al. (2005a). „The National Lesbian Family Study: IV Interviews With Ten-Year-Old Children“. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 75 (4), S. 518–524
- ⁷⁵ Herrmann-Green, L. K. & Gehring, T. M. (2007). „The German lesbian family study: Planning for parenthood via donor insemination“. In: F. Tasker & J. J. Bigner (Hrsg.). *Gay and Lesbian Parenting: New Directions*, S. 351–395. New York: Haworth Press
- Green, L. (2006). *Unconventional Conceptions. Family Planning in Lesbian-Headed Families Created by Door Insemination*. Dresden: TUDpress
- Herrmann-Green, L. & Herrmann, M. (2010). „Lesbische Familien nach Samenspende: Gestaltungsmög-

lichkeiten und Herausforderungen doppelter Mutterschaft“. In: D. Funke & P. Thorn (Hrsg.). *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Familienform*, S. 253–283. Bielefeld: transcript Verlag

⁷⁶ Herrmann-Green & Herrmann 2010, wie Anm. 75

⁷⁷ McClellan, D. L. (2001). „The ‚other mother‘ and second parent adoption“. In: *Journal of Gay & Lesbian Social Services: Issues in Practice, Policy & Research*, 13, S. 1–21

⁷⁸ Schmauch, U. (2008). „Lesbische Familien“. In: *Familiendynamik*, 33(3), S. 289–307

⁷⁹ McCandish, B. M. (1987). „Against all odds: Lesbian mother family dynamics“. In: F. W. Bozett (Hrsg.). *Gay and lesbian parents*, S. 23–36. New York: Praeger Publishers

⁸⁰ Mietzel, G. (2002). *Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend*, Kapitel 6: „Vorschulalter: Körperliche und sozial-emotionale Entwicklung“, München: Beltz Verlag

⁸¹ Golombok S., Spencer A. & Rutter M. (1983). „Children in lesbian and single-parent households: psychosexual and psychiatric appraisal“. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 24, S. 551–572

Tasker F.L. & Golombok, S. (1997a). *Growing Up in a Lesbian Family: Effects on Child Development*. New York: Guilford Press

Harris M.-B. & Turner P.-H. (1985). „Gay and lesbian parents“. In: *Journal of Homosexuality*, 12, S. 101–113

Hotvedt, M.E. & Mandel, J.B. (1982). „Children of Lesbian Mothers“. In: W. Paul (Hrsg.). *Homosexuality. Social, Psychological and Biological Issues*, S. 275–291. Beverly Hills, CA: Sage

⁸² Rudolf, K. (2012). „Wie komme ich an ein Kind?“ In: *MÄNNER*, 08/12, S. 60–61

⁸³ Der aktuelle rechtliche Stand, erste Erfahrungen und Vorgehensweisen schwuler Väter, die diesen Weg im Ausland gegangen sind, können im LSVD Online-Rechtsratgeber nachgelesen werden:
<http://lsvd.de/260.0.html#c8213>

⁸⁴ Die Studie „Wir sind Eltern!“ zu Kölner Regenbogenfamilien aus dem Jahr 2011 wurde in Kooperation mit dem LSVD Projekt Regenbogenfamilien und dem Kölner Beratungszentrum Rubicon durchgeführt. Die Studie ist als PDF-Download unter www.dominicfrohn.de in der Rubrik Publikationen verfügbar.

⁸⁵ Die Anzeigen der Frauen sind immer mit einer Email-Adresse zum direkten Kontaktieren versehen und weisen auf die Region oder sogar die Stadt der suchenden Frauen hin. Frauen, die eine solche kostenfreie Anzeige schalten wollen, senden einfach eine Mail mit dem entsprechenden Text an:
kinderwunsch.ilse@lsvd.de.

In der „Kinderwunsch-ilse“ bei GayRomeo sind natürlich auch schwule Väter und Familien willkommen, die bereits Kinder haben und Mitglieder, die sich noch „in der Familien-Planung“ befinden, Ratschläge auf dem Weg zur Regenbogenfamilie geben können.

⁸⁶ Badelt, U. (2002). „Daddy Schwul“. In: *männer aktuell*, 12.
URL Dokument: www.queerfamily.de/daddy_schwul.pdf

⁸⁷ Textbeispiele für alle möglichen Vollmachten finden sich in: Streib-Brzi, U. (Hrsg.) (2007). *Das lesbisch-schwule Babybuch. Ein Rechtsratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft*. Berlin: Querverlag

⁸⁸ Gerlach, S. (2010). *Regenbogenfamilien ein Handbuch*. Berlin: Querverlag. Zitat S. 73

⁸⁹ siehe dazu <http://lsvd.de/stiefkindadoption.0.html>, Abschnitt 2 und 3; siehe auch Punkt 4.2 Muster „Einwilligung des Samenspenders“

⁹⁰ siehe dazu <http://lsvd.de/stiefkindadoption.0.html>, Abschnitt 2: Zur Rechtslage – Unterhalt

⁹¹ Badelt 2002, wie Anm. 86

⁹² siehe dazu www.lsvd.de/recht/mustertexte/stiefkindadoption.html#c9286, Abschnitt 3. Zur Rechtslage

⁹³ Gerlach 2010, wie Anm. 88, S.73

- ⁹⁴ Streib-Brzic & Gerlach 2005, wie Anm. 32, S. 152, 155–156
- ⁹⁵ Gerlach 2010, wie Anm. 88, S. 73
- ⁹⁶ Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 164
- ⁹⁷ ebenda, S. 162
- ⁹⁸ Gerlach 2010, wie Anm. 88, S. 75
- ⁹⁹ Herbertz-Floßdorf 2012, wie Anm. 54, S. 31
- ¹⁰⁰ Alt, C, Blanke, K. & Joos, M. (2005). „Wege aus der Betreuungskrise? Institutionelle und familiäre Betreuungsarrangements von Kindern“. In: C. Alt (Hrsg.). *Kinderleben. Band 2: Aufwachsen zwischen Freunden und Institutionen*, S. 123–155. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- ¹⁰¹ Textor, M. (2002). Glückliche Kinder. Online Familienhandbuch.URL-Dokument: <https://www.familienhandbuch.de/elternschaft/familie/glueckliche-kinder>, aktualisierte Version vom 2. März 2010
- ¹⁰² BEFAH & LSVD (2000). *Meine Tochter liebt eine Frau – Mein Sohn liebt einen Mann – Ein Beratungsführer für Eltern und Andere*. Köln
- ¹⁰³ Gerlach 2010, wie Anm. 88, S. 73–74
- ¹⁰⁴ Rauchfleisch, U. (2012). *Mein Kind liebt anders. Ein Ratgeber für Eltern homosexueller Kinder*. Ostfildern: Patmos
- ¹⁰⁵ ebenda, S. 158
- ¹⁰⁶ ebenda, S. 156
- ¹⁰⁷ ebenda, S. 159–160
- ¹⁰⁸ Gerlach 2010, wie Anm. 88, S. 74
- ¹⁰⁹ Wikipedia; URL-Dokument: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>
- ¹¹⁰ siehe <http://dejure.org/gesetze/BGB/1741.html>
- ¹¹¹ siehe z. B. Jansen, E. & Steffens, M.C. (2006). „Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung“. In: *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 38(3), S. 643–656. Der Artikel ist als Download verfügbar unter den projektbezogenen Publikationen: www.lsvd.de/734.0.html
siehe auch Dethloff, N. (2011). *Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 06.06.2011 zu einem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze im Bereich des Adoptionsrechts“* (BT-Drs. 17/1429).
URL-Dokument: http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a06/anhoerungen/archiv/11_LebenspartnerschaftsG/04_Stellungnahmen/Stellungnahme_Dethloff.pdf
- ¹¹² Statistisches Bundesamt (2013). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Adoptionen. Wiesbaden. URL-Dokument: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/Adoptionen5225201127004.pdf?__blob=publicationFile
- ¹¹³ ebenda
- ¹¹⁴ Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 99
- ¹¹⁵ Textor, M.R. (2006a). Adoptivfamilien. Online-Familienhandbuch. URL-Dokument: www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Elternschaft/s_689.html
- ¹¹⁶ <http://dejure.org/gesetze/BGB/1741.html>
- ¹¹⁷ siehe Pressespiegel des LSVD Projektes Regenbogenfamilien 2012: <http://lsvd.de/1736.0.html>; Meldungen ab dem 18. Dezember 2012

- ¹¹⁸ siehe URL-Dokument:
http://www.stern.de/politik/deutschland/bundesverfassungsgericht-zu-adoptionsrecht-schwule-eltern-natuerlich-1944061.html#utm_source=sternde&utm_medium=zhp&utm_campaign=politik&utm_content=snippet-links
- ¹¹⁹ siehe <http://www.spdfraktion.de/themen/schwule-und-lesben-11-jahre-eingetragene-lebenspartnerschaft-da-geht-noch-was>, https://www.gruene-bundestag.de/themen/lesben-schwule/adoptionsrecht-fuer-gleichgeschlechtliche-paare_ID_345538.html,
http://www.die-linke-berlin.de/_wkblog/?p=795,
<http://www.fdp.de/Lebenspartnerschaften/762b273/index.html> und <http://www.tagesschau.de/inland/gleichstellung110.html>
siehe speziell 14. Januar 2013 Deutsche Richterzeitung: Gleichstellung der Lebenspartnerschaften und Adoptionsrecht
Gastbeitrag der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der „Deutsche Richterzeitung“,
URL-Dokument: <http://www.trendkraft.de/recht-gesetz-steuern/gastbeitrag-deutsche-richterzeitung-gleichstellung-der-lebenspartnerschaften-und-adoptionsrecht/>
- ¹²⁰ Dethloff, N. (2004). „Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare“. In: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, ZRP, 2004(6), S. 195–200
- ¹²¹ Dethloff 2011, wie Anm. 111
- ¹²² Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2010). *Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung. 6., neu bearbeitete Fassung 2009*. München, S. 10. URL-Dokument: http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/109_Empfehlungen%20Adoptionsvermittlung_2009.pdf
- ¹²³ Statistisches Bundesamt 2013, wie Anm. 112
- ¹²⁴ Hübner, D. (2011). „Zwei Männer und ein Baby“. In: *Sz-online/Sächsische Zeitung* vom 25. April 2011. URL-Dokument: <http://www.sz-online.de/sachsen/zwei-maenner-und-ein-baby-856745.html>
- ¹²⁵ siehe <http://www.faz.net/aktuell/politik/l-arche-de-zoe-kouchner-kannte-unsere-plaene-1548713.html>
siehe <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-01/haiti-kinderhandel-adoptionen>
- ¹²⁶ siehe hierzu auch 9.7 „Auslandsadoption“: <http://lsvd.de/260.0.html#c1272>
- ¹²⁷ Textor 2006a, wie Anm. 115
- ¹²⁸ ebenda
- ¹²⁹ siehe Pressemitteilung Nr. 9/2013 vom 19. Februar 2013.
URL-Dokument: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg13-009.html>
Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats vom 19. Februar 2013 (1 BvL 1/11, 1 BvR 3247/09), B IV.3.
URL-Dokument: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/lS20130219_1bvl000111.html
- ¹³⁰ Deutschlandfunk (20. Februar 2013). „Eltern sind nun mal Vater und Mutter“. CSU-Politiker über Urteil zum Adoptionsrecht für homosexuelle Paare. Norbert Geis im Gespräch mit Dirk-Oliver Heckmann.
URL-Dokument: http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/2016392/
- ¹³¹ Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 92–93
- ¹³² ebenda, S. 94
- ¹³³ Frohn et al. 2011, wie Anm. 14, S. 32
- ¹³⁴ Das Alter von 21 statt 25 Jahren ergibt sich aus § 9 Abs. 7 LPartG i.V.m. §§ 1743 Satz 1 und 1742 Abs.2 Satz 3 BGB.
- ¹³⁵ siehe hierzu auch 9.9 „Einbenennung“: <http://lsvd.de/260.0.html#c1272>.
- ¹³⁶ Gerlach 2010, wie Anm. 88, S. 126–127

- ¹³⁷ Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.) (2007). *Dokumentation des fünften bundesweiten LSVD-Familienseminars „Regenbogenfamilien – Alltäglich und doch anders“*. Köln
URL-Dokument <http://typo3.lsvd.de/832.0.html>
- ¹³⁸ ebenda
- ¹³⁹ Die zitierten Entscheidungen können auf der Homepage des LSVD heruntergeladen werden:
<http://lsvd.de/211.0.html#c5995> – Abschnitt „Zivilgerichte“
- ¹⁴⁰ Gerlach 2010, wie Anm. 88, S. 126
- ¹⁴¹ ebenda, S. 127
- ¹⁴² siehe hierzu 9.6 „Stiefkindadoption durch ausländische Lebenspartner“:
<http://lsvd.de/260.0.html#c1272>
- ¹⁴³ Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2009). *Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung*. 6., neu bearbeitete Fassung. Beschlossen auf der 107. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 4. bis 6. November 2009 in Hamburg, S. 36. URL-Dokument:
http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/109_Empfehlungen%20Adoptionsvermittlung_2009.pdf
- ¹⁴⁴ siehe <http://lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Rechtsprechung2/AGEImshorn-101222.pdf>
siehe auch <http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=46%20F%209/10>
- ¹⁴⁵ siehe hierzu auch 9.13 „Verbleibensanordnung“: <http://lsvd.de/260.0.html#c1272>
- ¹⁴⁶ Gerlach 2010, wie Anm. 88, S. 127
- ¹⁴⁷ McClellan 2001, wie Anm. 77
- ¹⁴⁸ Gartrell et al. 1996, 1999, 2000, wie Anm. 215
- ¹⁴⁹ Statistisches Bundesamt (2012). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgeentzug, Sorgeerklärungen*. Wiesbaden, S. 13–14
- ¹⁵⁰ ebenda, S. 11–12
- ¹⁵¹ ebenda
- ¹⁵² Rudolf, K. (2012). „Wie komme ich an ein Kind? 3. Teil: Pflegekinder“. In: *MÄNNER*, 07/12, S. 58-61
Zitat S. 58
- ¹⁵³ Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 102
- ¹⁵⁴ Frohn et al. 2011, wie Anm. 14, S. 18
- ¹⁵⁵ siehe <http://berlin.lsvd.de/wp-content/uploads/2012/04/sei-pflegefamilie.pdf>
- ¹⁵⁶ Plakataktionen Frankfurt am Main 2002 und Wien 2006
- ¹⁵⁷ Am Beispiel der Stadt Hanau
- ¹⁵⁸ § 33 SGB VIII Vollzeitpflege
- ¹⁵⁹ § 33, Satz 2 SGB VIII Vollzeitpflege
- ¹⁶⁰ § 37 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- ¹⁶¹ § 1684 BGB Umgang des Kindes mit den Eltern
- ¹⁶² § 1666 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- ¹⁶³ § 1688 BGB Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson
- ¹⁶⁴ § 36 SGB VIII Hilfeplanung
- ¹⁶⁵ Jungbauer, J. & Göttgens, C. (2009). „Regenbogenfamilien“. In: J. Jungbauer (Hrsg.). *Familienpsychologie kompakt*, S. 84–97. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union
Rupp, M., Bergold, P. & Dürnberger, A. (2009). „Kinder in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen“.

- In: BDP (Hrsg.) & K.A. Schneewind (Band Hrsg.) (2009). *Familien in Deutschland: Beiträge aus familienpsychologischer Sicht*, S. 36–40. Reihe BDP Psychologie Gesellschaft Politik. Berlin: Deutscher Psychologischer Verlag
- Schmauch, Ulrike (2008). „Lesbische Familien“. In: *Familiendynamik*, 33(3), S. 289–307
- ¹⁶⁶ siehe z. B. Scheib & Hastings 2019, wie Anm. 73
- Rauchfleisch, U. (2005). „Regenbogenfamilien – ganz normal anders. Von der familiären Wirklichkeit und Selbstdefinition lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder“. In: Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.). *Dokumentation der LSVD Vortragsreihe. „Regenbogenfamilien – Eine Familie ist eine Familie ist eine Familie“*, S. 77–99. Köln
- ¹⁶⁷ American Psychological Association (2005). *Lesbian and Gay Parenting*. Washington
- Anderssen, N., Amli, C. & Ytteroy, E.A. (2002). „Outcomes for children with lesbian or gay parents. A review of studies from 1978 to 2000“. In: *Scandinavian Journal of Psychology*, 43, S. 335–351
- Patterson, C. J. (2006). „Children of Lesbian and Gay Parents“. In: *Current Directions in Psychological Science*, 15 (5), S. 241–244
- ¹⁶⁸ Eine differenzierte Schilderung dieser Forschungsergebnisse aus dem angloamerikanischen Raum sowie eine ausführliche Methodenkritik finden sich im Übersichtsartikel: Jansen & Steffens 2006
- ¹⁶⁹ Rupp 2009a, wie Anm. 2
- siehe auch: Rupp et al. 2009, wie Anm. 165
- Rupp, M. (2009b). „Regenbogenfamilien“. In: *Das Parlament, Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ), 41/2009, S. 25–30. URL-Dokument: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2009/41/Beilage/005.html>
- Rupp, M. (2010). *Regenbogenfamilien*. Dossier „Homosexualität“ der bpb (Bundeszentrale für politische Bildung). URL-Dokument: <http://www.bpb.de/themen/Z7V3LG,0,Regenbogenfamilien.html>
- ¹⁷⁰ Patterson, C. & Tornello, S. (2010). „Gay father’s pathway to parenthood: International perspectives“. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 22, Sonderheft 2010, S. 103–116
- ¹⁷¹ ebenda
- ¹⁷² Haag, C. (2010). *Kinderwunsch und Vaterschaftspläne homosexueller Männer*. Erste Ergebnisse der ifb-Studie „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Deutschland“, Diplomarbeit im Studiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität. URL-Dokument: http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/sonstiges/da_haag_mr2010.pdfBamberg
- Patterson, C. & Riskind, R. (2010). „To be a Parent: Issues in Family Foundation among Gay and Lesbian Adults“. In: *Journal of GLBT Family Studies*, 6, S. 326–340
- Riskind, R. & Patterson, C. (2010). „Parenting Intentions and decisions Among Childless Lesbian, Gay, and Heterosexual Individuals“. In: *Journal of Family Psychology*, 24(1), S. 78–91
- siehe auch: Scheuß, C. (2012). „Ich will ein Kind mit dir!“ In: *Queer.de*, 15. Juli 2012. URL-Dokument: http://www.queer.de/detail.php?article_id=16942
- ¹⁷³ siehe hierzu Plaß, M. (2012). „Diskursanalyse zur Sozialisation in Regenbogenfamilien. Homosexualität und Heterosexualität“. In: Zwick, E. (Hrsg.). *Reform und Innovation. Beiträge pädagogischer Forschung*. Bd. 21. Münster: LIT
- ¹⁷⁴ Die Interviews mit den Kindern wurden ebenso wie die Elterninterviews als Telefonbefragung durchgeführt (CATI – computer assisted phone interview). Um an dieser Art Befragung teilnehmen zu können, mussten die Kinder mindestens 10 Jahre alt sein. In Deutschland sind bislang nur wenige Kinder in diesem Alter, die nach dem Coming-out ihrer Eltern in einer Regenbogenfamilie geboren wurden oder als Adoptiv- oder Pflegekinder ein neues Zuhause fanden. Entsprechend stammen 78 % der Kinder in der entwicklungspsychologischen Teilstudie aus früheren heterosexuellen Bezügen.
- siehe: Rupp, M., Dürnberger, A. & Bergold, P.(2009). „Zielsetzung, Studienaufbau und Mengengerüst“. In: Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 11–49

- ¹⁷⁵ Rupp, M. & Dürnberger, A. (2009). „Regenbogenfamilien in Eingetragenen Lebenspartnerschaften“. In: Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 51–178
Rupp, M. (2010). Regenbogenfamilien in Deutschland. Ergebnisse der ersten repräsentativen Studie. In: *respekt!* 01/10, S. 10
- ¹⁷⁶ Rupp, M. & Bergold, P.(2009). Zusammenfassung. In: Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 281–311, Zitat S. 308
- ¹⁷⁷ Elle, M. (2009). *Die Synthese von Resilienz und Gesundheit*. Saarbrücken: VDM Verlag
siehe auch: Zander, M. (Hrsg.) (2011). *Handbuch Resilienzförderung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
Bengel, J. & Lyssenko, L. (2013). *Resilienz und psychologische Schutzfaktoren im Erwachsenenalter. Stand der Forschung zu psychologischen Schutzfaktoren von Gesundheit im Erwachsenenalter*. Hrsg. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 43, Köln
- ¹⁷⁸ van Gelderen L., Gartrell N. & Bos H. et al. (2009). „Stigmatization and resilience in adolescent children of lesbian mothers“. In: *Journal of LGBT Family Studies*, 5(3), S. 268–279
Greve, W. & Staudinger, U. M. (2006). „Resilience in later adulthood and old age: Resources and potentials for successful aging“. In: D. Cichetti & D. J. Cohen (Hrsg.). *Developmental psychopathology*, Bd. 3, S. 796–840. New York: Wiley
- ¹⁷⁹ Rupp & Dürnberger 2009, wie Anm. 175, S. 62
- ¹⁸⁰ Becker-Stoll, F. & Beckh, K. (2009). Die Entwicklung der Kinder – Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Teilstudie. In: Rupp 2009a, wie Anm. 2, S. 233–280, speziell S. 241ff
- ¹⁸¹ Tasker F. & Golombok S. (1995). „Adults raised as children in lesbian families“. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 65, S. 203–215
Gottman, J.S. (1989). „Children of gay and lesbian parents“. In: *Marriage and Family Review*, 14, S. 177–196
Green, R., Mandel, J.B., Hotvedt, M.E., Gray, J. & Smith, L. (1986). „Lesbian Mothers and Their Children: A Comparison with Solo Parent Heterosexual Mothers and Their Children“. In: *Archives of Sexual Behaviour*, 15, S. 167–184
- ¹⁸² Fellmann, Greiner & Musotto 2013, wie Anm. 7, S. 14
MIA KRAUSE, 21, *zwei Väter, zwei Mütter*. Mias Eltern Sylvia und Markus waren ein Paar, bevor sie lesbisch und er schwul wurde. Sieben Jahre nach ihrer Trennung beschlossen sie, inzwischen jeweils mit neuem Partner, Mia zu zeugen. Mia pendelte zwischen zwei lesbischen Müttern (in Düsseldorf) und zwei schwulen Vätern (in Berlin). Sie hat eine jüngere Schwester, Nell. Heute lebt Mia in Berlin, hat das Abitur hinter sich und will einen sozialen Beruf ergreifen.
MALTE CZARNETZKI, 18, *Wunschkind zweier Mütter*. Malte hat gerade sein Abitur bestanden und möchte Medizin studieren. Der Sohn zweier Biologinnen war eines der ersten Kinder in Deutschland, die durch Insemination gezeugt wurden. Seinen genetischen Vater kennt er nicht. Malte hat einen Zwilingsbruder und einen kleineren Bruder, ebenfalls durch Insemination gezeugt. Genetisch sind sie nicht verwandt, da sie nicht von derselben Mutter ausgetragen wurden. Erst durch Homo-Ehe und Stiefkind-adoption sind alle auch juristisch eine Familie.
- ¹⁸³ Stacey, J. & Biblarz, T. (2001). „(How) Does the sexual orientation of parents matter?“ In: *American Sociological Review*, 66, S. 159–183
siehe auch Jansen & Steffens 2006, wie Anm. 111
- ¹⁸⁴ Green et al. 1986, wie Anm. 181
Perrin, E.C. & Committee on Psychosocial Aspects of Children and Family Health (2002). „Technical Report: Coparent or second-parent adoption by same-sex parents“. In: *Pediatrics*, 109 (2), S. 341–344

- Bailey, J.M., Bobrow, D., Wolfe, M. & Mikach S. (1995). „Sexual orientation of adult sons of gay fathers“. In: *Developmental Psychology*, 31, S. 124–129
- ¹⁸⁵ Rupp & Dürnberger 2009, wie Anm. 175, S. 123–125
- ¹⁸⁶ Gartrell, N. & Bos, H. (2010). „US National Longitudinal Lesbian Family Study: Psychological Adjustment of 17-Year-Old Adolescents“. In: *Pediatrics*, 126 (1), S. 28–36
- Hastings, P.D., Vyncke, J., Sullivan, C., McShane, K.E., Benibgui, M. & Utendale, W. (2006). „Children`s Development and Social Competence Across Family Types“. In: *Research report, Department of Justice Canada*
- ¹⁸⁷ siehe Hastings et al. 2006, wie Anm. 186; Stacey & Biblarz 2001, wie Anm. 183
siehe auch Allen, K.R. (1997). „Lesbian and Gay Families“. In: T. Arendell (Hrsg.). *Contemporary Parenting*, S. 196–218. New York: Sage
- ¹⁸⁸ Fellmann, Greiner & Musotto 2013, wie Anm. 7, S. 15
MIA & MALTE siehe Anmerkung 182
FELIX ARFSTEN, 20, *Sohn zweier Mütter*. Felix studiert Medizin und ist mit Mutter, Vater und Schwester im Westerwald aufgewachsen. Als er sieben Jahre alt war, verliebte sich seine Mutter Anne in Sabine. Seitdem leben er und seine jüngere Schwester in einer Regenbogenfamilie. Als Eltern bezeichnet er heute seine beiden Mütter. Nachdem der Vater einer Adoption zustimmte, tragen alle Sabines Familiennamen „Arfsten“.
LISA ZWILČICH, 14, *ihr Vater war früher ihre Mutter*. Trotz der frühen Trennung ihrer Eltern lebte Lisa ein relativ klassisches Familienleben – bis sich ihre Mutter Nadine vor sieben Jahren dazu entschloss, körperlich ein Mann zu werden. Heute heißt Nadine Lukas und ist mit einer Frau verheiratet. Lisa lebt mit beiden zusammen und empfindet Lukas als Vater und mütterlichen Freund zugleich.
- ¹⁸⁹ Pressemitteilung der Ponds GMBH vom August 2009, „Mädchen lernen anders – Jungs auch! Deswegen bringt PONS Diktat- und Textaufgaben-Bände speziell für Mädchen bzw. Jungs raus“.
URL-Dokument: <http://www.pons.de/home/presse/pressemitteilungen/8136/>
siehe auch Carone, L. (2009). *Hinterm Mond gleich links an Ponds: „Welches Jahr haben wir noch mal?“* Onlinebeitrag vom 19. Oktober 2009 im Science Blog, URL-Dokument: <http://scienceblogs.de/planeten/2009/10/19/hinterm-mond-gleich-links-an-pons-das-ist-ein-scherz-oder>
- ¹⁹⁰ Rupp & Dürnberger 2009, wie Anm. 175, S. 145ff
- ¹⁹¹ ebenda, S. 149ff
- ¹⁹² Rupp & Bergold 2009, wie Anm. 176, S. 296ff
sowie Becker-Stoll & Beckh 2009, wie Anm. 180, S. 260ff
- ¹⁹³ ebenda, S. 260ff
- ¹⁹⁴ ebenda
- ¹⁹⁵ Fellmann, Greiner & Musotto 2013, wie Anm. 7, S. 10
- ¹⁹⁶ Becker-Stoll & Beckh 2009, wie Anm. 180, S. 262
- ¹⁹⁷ „Diese Befunde sind also nicht lediglich darauf zurückzuführen sind, dass die Jugendlichen unter Druck stehen, ihre Lebenssituation nach außen hin als besonders positiv darzustellen, ohne dass dies der Realität entspräche.“ (Becker-Stoll & Beckh 2009, wie Anm. 180, S. 273)
- ¹⁹⁸ Rupp & Bergold 2009, wie Anm. 176, S. 306
siehe auch Becker-Stoll & Beckh 2009, wie Anm. 180, S. 260ff
- ¹⁹⁹ Fellmann, Greiner & Musotto 2013, wie Anm. 7, S. 14
- ²⁰⁰ Rupp & Dürnberger 2009, wie Anm. 175, S. 154
- ²⁰¹ Fellmann, Greiner & Musotto 2013, wie Anm. 7, S. 11

- ²⁰² Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) (2011). „School is out?!“ - Strategien für eine Schule ohne Ausgrenzungen Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule. Dokumentation der Internationalen Fachkonferenz am 2. Dezember 2011.
URL-Dokument: <http://www.gender.hu-berlin.de/rainbowchildren/konferenz/vortraege/dokumentation>
- ²⁰³ Quadflieg, C. & Streib-Brzic, U. (2011). *Vergleichende Studie „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“ durchgeführt in Deutschland, Slowenien und Schweden*. Teilstudie Deutschland. Herausgegeben i. A. des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG), Humboldt-Universität zu Berlin
URL-Dokument: <http://www.gender.hu-berlin.de/rainbowchildren/downloads/downloads/studie/>
- ²⁰⁴ Streib-Brzic, U. (2011). *Diskriminiert und ausgegrenzt oder ‚in‘ und mittendrin. Ergebnisse der Studie, Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule*. Unveröffentlichte PowerPoint-Präsentation des Vortrags am 02. Oktober 2011 im Rahmen des bundesweiten Familienseminars des LSVD in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung „Regenbogenfamilien eine neue Familienform: Herausforderungen & Gestaltungsräume“ vom 30.09.–02.10.2011 in Berlin, S. 32
- ²⁰⁵ ebenda, S. 31
- ²⁰⁶ ebenda, S. 31
- ²⁰⁷ ebenda, S. 32
- ²⁰⁸ Quadflieg & Streib-Brzic 2011, wie Anm. 203, S. 26
- ²⁰⁹ ebenda, S. 28
- ²¹⁰ ebenda, S. 30
- ²¹¹ Rupp & Bergold 2009, wie Anm. 176, S. 294
- ²¹² Rupp & Dürnberger 2009, wie Anm. 175, S. 131–133, siehe auch: Anderssen, N., Amlie, C. & Ytteroy, E.A. (2002). „Outcomes for children with lesbian or gay parents. A review of studies from 1978 to 2000“. In: *Scandinavian Journal of Psychology*, 43, S. 335–351
Brewaeyts, A., Ponjaert, I., Hall, E. V. v. & Golombok, S. (1997). „Donor insemination: Child development and family functioning in lesbian mother families“. In: *Human Reproduction*, 12, S. 1349–1359
Bigner, J.J. & Jacobsen, R.B. (1992). „Adult responses to child behavior and attitudes toward fathering: gay and nongay fathers“. In: *Journal of Homosexuality*, 23, S. 99–112
- ²¹³ Rupp & Dürnberger 2009, wie Anm. 175, S. 131–133
- ²¹⁴ Fellmann, Greiner & Musotto 2013, wie Anm. 7, S. 12–13
- ²¹⁵ siehe z. B. Fthenakis, W.E. (2000). „Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und kindliche Entwicklung“. In: J. Basedow, K.J. Hopt, H. Kötz & P. Dopffel (Hrsg.). *Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften*, S. 351–389. Tübingen: Mohr Siebeck
Gartrell, N. et al. (2000). „The National Lesbian Family Study: III. Interviews with mothers of five-year-olds“. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 70(4), S. 542–548
Gartrell, N. et al. (1999). „The National Lesbian Family Study: II. Interviews with mothers of toddlers“. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 69(3), S. 362–369
Gartrell, N. et al. (1996). „The national lesbian family study: I. Interviews with prospective mothers“. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 66(2), S. 272–281
- ²¹⁶ Rupp & Dürnberger 2009, wie Anm. 176, S. 133ff
- ²¹⁷ Dürnberger, A. (2010). „Die Verteilung elterlicher Aufgaben in lesbischen Partnerschaften“. In: M. Rupp (Hrsg.). *Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren – Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung*, S. 147–166. Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 7. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich (siehe speziell S. 163)
- ²¹⁸ Frohn et al. 2011, wie Anm. 14, S. 32

- ²¹⁹ Rupp & Dürnberger 2009, wie Anm. 176, S. 130–131
- ²²⁰ ebenda, S. 161ff
- ²²¹ ebenda
- ²²² Kershaw, S. (2000). „Living in a lesbian household: The effects on children“. In: *Child and Family Social Work*, 5 (4), S. 365–371
 Farr, R., Fossell, S. & Patterson, C. (2010). „Parenting and Child Development in Adoptive Families: Does Parental Sexual Orientation Matters?“ In: *Applied Developmental Science*, 14(3), S. 164–178
- ²²³ Röhr-Sendmeier, U.M., Bergold, S., Jöris, A., Cummings, A., Heim, K. & Johann, E. (2012). „Berufstätige Mütter und sozial-emotionale Kompetenzen ihrer Kinder“. In: *Zeitschrift für Familienforschung – Journal of Family Research*, 24 (3), S. 269–294
 Röhr-Sendmeier, U. & Bergold, S. (2012). „Die Rolle des Vaters bei berufstätigen Müttern – Aufgabenbeteiligung, Lebenszufriedenheit und Schulleistung der Kinder.“ In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 24 (1), S. 3–26
 Röhr-Sendmeier, U. & Kröger, M. (2011). „Die Bedeutung der mütterlichen Berufstätigkeit für Leistungsmotivation und Berufswahlreife von Jugendlichen“. In: *Bildung und Erziehung*, 64 (2), S. 213–238
 Röhr-Sendmeier, U. (2009). „Berufstätige Mütter und die Schulleistungen ihrer Kinder“. In: *Bildung und Erziehung*, 62, S. 225–242
- ²²⁴ Die Empfehlungen orientieren sich an folgenden amerikanischen Publikationen und Handreichungen: Family Equality Council (2007) (Hrsg.). *Talking to Children About Our Families*. URL-Dokument: http://www.familyequality.org/_asset/x8mxv5/talkingtochildren.pdf
 siehe ebenfalls: http://www.familyequality.org/get_informed/parent_resources/
 Johnson, S.M. & O'Connor, E. (2001). *For Lesbian Parents. Your Guide to helping Your Family Grow Up Happy, Healthy and Proud*. New York: Guilford Press
- ²²⁵ Anderssen et al. 2002, wie Anm. 167; Stacey & Biblarz 2001, wie Anm. 183
- ²²⁶ Tasker & Golombok 1997a, wie Anm. 81
- ²²⁷ Vanfraussen et al. 2003a, wie Anm. 60; Scheib et al. 2004, wie Anm. 61
- ²²⁸ BMFSFJ (2002) (Hrsg.). *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin
- ²²⁹ Rauchfleisch 2005, wie Anm. 166
- ²³⁰ Fakhrid-Deen, T. & COLAGE (2010). *Let's Get This Straight. The Ultimate Handbook for Youth with LGBTQ Parents*. Berkeley: Seal Press
- ²³¹ Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2002, Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats. URL-Dokument: www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20020717_1bvf000101.html
- ²³² siehe Infobox „Stiefkindadoption seit 2013 auch für adoptierte Kinder möglich“ in Kapitel I 3.3 „Umwege erhöhen die Ortskenntnis – Von Stiefkindadoptionen und familiären Wirklichkeiten“
- ²³³ Gartrell et al. 2005a, wie Anm. 74
 Gartrell, N., Deck, A., Rodas, C., Peyser, H. & Banks, A. (2005b). „The USA National Lesbian Family Study: Interviews with Mothers of 10-Year-Olds“. In: *Feminism and Psychology*, 16(2), S. 175–192
- ²³⁴ Gartrell et al. 1996, 1999, wie Anm. 215
- ²³⁵ Rupp & Bergold 2009, wie Anm. 165, S. 296ff; Becker-Stoll & Beckh 2009, wie Anm. 180, S. 260ff
- ²³⁶ Tasker & Golombok 1995, wie Anm. 181
- ²³⁷ Tasker & Golombok 1997a, wie Anm. 81
 Tasker, F.L. & Golombok, S. (1997b). „Young People's Attitudes Toward Living in a Lesbian Family:

A Longitudinal Study of Children Raised by Post-Divorce Lesbian Mothers“. In: *Journal of Divorce and Remarriage*, 28(1/2), S. 183–202

²³⁸ Anderssen et al. 2002, wie Anm. 167

O’Connell, A. (1993). „Voices from the heart: The development impact of a mother’s lesbianism on her adolescent children“. In: *Smith College Studies in Social Work*, 63, S. 281–299

²³⁹ ebenda

²⁴⁰ ebenda

²⁴¹ Anderssen et al. 2002, wie Anm. 167

²⁴² ebenda; O’Connell 1993, wie Anm. 238; Tasker & Golombok 1997a/b, wie Anm. 81 u. 237

²⁴³ Gartrell et al. 2005 a/b, wie Anm. 74 u. 233

²⁴⁴ Chan et al. 1998, wie Anm. 60

Fulcher, M., Sutfin, E.L., Chan, R.W., Scheib, J.E. & Patterson, C.J. (2005). „Lesbian mothers and their children: Findings from the Contemporary Families Study“. In: A. Omoto & H. Kurtzman (Hrsg.). *Recent research on sexual orientation, mental health, and substance abuse*, S. 281–299, Washington, DC: American Psychological Association
Patterson 2006, wie Anm. 166

²⁴⁵ Wainright, J.L. & Patterson, C.J. (2006). „Delinquency, victimization, and substance use among adolescents with female same-sex parents“. In: *Journal of Family Psychology*, 20, S. 526–530
Wainright, J.L., Russell, S.T. & Patterson, C.J. (2004). „Psychosocial adjustment and school outcomes of adolescents with same-sex parents“. In: *Child Development*, 75, S. 1886–1898

²⁴⁶ Gartrell et al. 2005 a/b, wie Anm. 74 u. 233

²⁴⁷ Freie Übersetzung nach Gartrell et al. 2005a, wie Anm. 74, S. 523

²⁴⁸ Freie Übersetzung, ebenda

²⁴⁹ Freie Übersetzung, ebenda

²⁵⁰ Freie Übersetzung, ebenda

²⁵¹ Freie Übersetzung, ebenda

²⁵² Rupp & Dürnberger 2009, wie Anm. 176, S. 150ff

²⁵³ Quadflieg & Streib-Brzic 2011, wie Anm. 203, S. 32ff

²⁵⁴ Brewaeys et al. 1997, wie Anm. 212

Golombok, S., Perry, B., Burston, A., Murray, C., Mooney-Somers, J., Stevens, M. & Golding, J. (2003). „Children with lesbian parents: A community study“. In: *Developmental Psychology*, 39, S. 20–33
siehe auch Rupp & Bergold 2009, wie Anm. 165

²⁵⁵ Rauchfleisch 2001, wie Anm. 31

²⁵⁶ Stacey & Biblarz 2001, wie Anm. 183; Rauchfleisch 1997, wie Anm. 17; Allen 1997, wie Anm. 187

²⁵⁷ Gartrell et al. 2005b, wie Anm. 233

²⁵⁸ Rupp & Dürnberger 2009, wie Anm. 176, S. 154ff

²⁵⁹ Family Equality Council (2000) (Hrsg.). „The Family Pride Guide to Talking with Your Child. About Political Attacks on Our Families“ In: Family Pride’s Speakers Bureau (2008) (Hrsg.). *Speakers Toolkit. OUT Spoken Families*. Washington
URL-Dokument: http://www.familyequality.org/_asset/h26fmj/speakerstoolkit.pdf

²⁶⁰ Oerter & Dreher 2002, wie Anm. 30

²⁶¹ Schäfer, M., Korn, S., Werner, N. & Crick, N. (2006). „... und es wird immer und immer schlimmer!“ – Zur Unterscheidung von Bullying und Viktimisierung in der weiterführenden Schule. Forschungsbe-

richt Nr. 183. München: Ludwig-Maximilians-Universität, Lehrstuhl für Empirische Pädagogik und Pädagogische Psychologie

- ²⁶² Im Rahmen der DAK-Initiative „Gemeinsam gesunde Schule entwickeln“ wurden an 30 Schulen bundesweit in den Jahren 2008 bis 2010 Schülerbefragung zum Thema Mobbing durchgeführt. Die Befunde können nachfolgender Presserklärung entnommen werden: <http://www.presse.dak.de/ps.nsf/sbl/802CD F3D8604561FC12575D000352578?open>
- ²⁶³ Renges, Annemarie (2004). *Mobbing in der Schule*. Online-Familienhandbuch
URL-Dokument: www.familienhandbuch.de/schule/schulprobleme/mobbing-in-der-schule
- ²⁶⁴ Schäfer, M. & Korn, S. (2004). „Mobbing in der Schule“. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.). *Kinderreport Deutschland 2004*, S. 275–286. München: kopaed
- ²⁶⁵ siehe auch United States Department of Mental health and Human Services (2008). *Take Action Against Bullying*. SAMHSA's (Substance Abuse and Mental Health Service Administration).
URL-Dokument: <http://store.samhsa.gov/product/Take-Action-Against-Bullying/SMA08-4322>
- ²⁶⁶ ebenda
- ²⁶⁷ Renges 2004, wie Anm. 263
- ²⁶⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Resilienz_%28Psychologie_und_verwandte_Disziplinen%29
- ²⁶⁹ Fingerle, M. (1999). „Resilienz – Vorhersage und Förderung“. In: G. Opp, M. Fingerle & A. Freytag (Hrsg.). *Von den Stärken der Kinder. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*, S. 94–98. München: Reinhardt
- Kormann, G. (2007). „Resilienz – Was Kinder stärkt und in ihrer Entwicklung unterstützt“. In: M. Plieninger & E. Schumacher (Hrsg.). *Auf den Anfang kommt es an – Bildung und Erziehung im Kindergarten und im Übergang zur Grundschule*, S. 37–56, Gmünder Hochschulreihe Nr. 27
- Lösel, F. & Bender, D. (1999). „Von generellen Schutzfaktoren zu differentiellen protektiven Prozessen: Ergebnisse und Probleme der Resilienzforschung“. In: G. Opp; M. Fingerle & A. Freytag (Hrsg.). *Von den Stärken der Kinder. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*, S. 37–58. München: Reinhardt
- Rutter, M. (2000). „Resilience reconsidered: Conceptual considerations, empirical findings, and policy implications“. In: J.P. Shonkoff & S.J. Meisels (Hrsg.). *Handbook of early childhood intervention*, S. 651–682. Cambridge: Cambridge University Press
- Welter-Enderlin, R. & Hildenbrand, B. (2006). *Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände*. Heidelberg: Carl Auer
- Wustmann, C. (2005). „Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung“. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 2, S. 192–206
- ²⁷⁰ Staudinger, U. M. & Greve, W. (2001). „Resilienz im Alter“. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.). *Personale, gesundheitliche und Umweltressourcen im Alter. Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung*, S. 94–144. Opladen: Leske & Buddrich
- ²⁷¹ Grotberg, Edith H. (2011). „Anleitung zur Förderung der Resilienz von Kindern – Stärkung des Charakters. Ein Manual für die Praxis der Resilienzförderung“. In: Zander & Roemer 2011, wie Anm. 177, S. 51–101
- ²⁷² Haug-Schnabel, G. (2004). „Kinder von Anfang an stärken. Wie Resilienz entstehen kann“. In: *Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (TPS)*, 5, S. 4–8, Zitat S. 6
- ²⁷³ Kormann, G. (2006). *Ehemalige im Kinderdorf. Innerseelische Situation und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe*. München: Martin Meidenbauer
- Werner, E. E. & Smith, R. S. (2001). *Journeys from childhood to midlife: Risk, resilience, and recovery*. Ithaca: Cornell University Press

Autor(inn)enliste – **Generationenlernen/Zitate**

Schwuler Vater (1)

41 Jahre alt, lebt mit seinem Freund seit acht Jahren in Bremen zusammen und hat einen 15-jährigen Sohn

Sabine (2)

37 Jahre alt, seit sechs Jahren verpartnert mit Claudia, 42 Jahre alt, zwei gemeinsame Töchter, 1 und 3 Jahre alt, wohnhaft in einer Kleinstadt in Baden-Württemberg

Sonja Springer (3)

In langjähriger lesbischer Partnerschaft lebend, vier Kinder und zwei Enkel, schreibt und illustriert Kinderbücher über Regenbogenfamilien (www.sontje-regenbogenbuch.de)

Manfred (4)

42 Jahre alt, schwuler Vater lebt in Karlsruhe (Baden-Württemberg) mit Karen, 9 Jahre alt, und Andreas, 43 Jahre alt

Alanna (5)

35 Jahre alt, lebt mit zwei Kindern in einer Kleinstadt in der Schweiz

Kathrin (6)

39 Jahre alt und lesbische Mutter von zwei Kindern

Lesbische Mutter (7)

40 Jahre alt, lebt mit Lebenspartnerin und Sohn in einer Großstadt in NRW

Lesbische Mutter (8)

46 Jahre alt, lebt mit ihrer Liebsten/Lebenspartnerin und der gemeinsamen Tochter, 5 Jahre, in einer süddeutschen Großstadt

Lesbische Mutter (9)

41 Jahre alt, seit über 20 Jahren mit der gleichen Frau zusammen, mittlerweile verpartnert, hat drei Kinder – 10 Jahre, 5 Jahre und 1 Jahr alt – und lebt in der Nähe einer Großstadt im Speckgürtel in einer Kleinstadt (12.000 Einwohner/innen)

Vera & Judith Steinbeck (10)

Mütter einer 7-jährigen Tochter und eines halbjährigen Sohnes, leben mit Hund und Mäusen in einem „Kaff“ nahe Köln

Johanna (11)

39 Jahre alt (Dipl. Päd.), lebt mit ihrer Frau Camilla, 40 Jahre alt (Hebamme), und ihren beiden Töchtern, 3 und 0,5 Jahre alt, in Köln

Lesbische Mutter (12)

Frisch gebackene lesbische Mutter, lebte gut zehn Jahre in wilder „Ehe“ mit ihrer nun „angetrauten“ Liebsten in Leipzig und Wien. Ihr Herz schlägt für zeitgenössische Kunst und die großen und kleinen lebenden „Kunstwerke“ in ihrem Leben

Mirjam (13)

Im fünften Monat schwanger und meist voller Begeisterung für die „angesetzte“ lesbische Kleinfamilie

Daniela und Michi (14)

26 und 28 Jahre alt, leben in Berlin und werden bald Mütter

Lesbische Mutter (15)

34 Jahre alt, lebt mit ihrer Lebenspartnerin und dem gemeinsamen Sohn in Köln

Holger Henzler-Hübner, Jan-Dirk Hübner und Minh Kai Hübner (16)

Holger lebt mit Jan-Dirk und Adoptivsohn Minh Kai im Saarland

Lesbische Mutter (17)

33 Jahre alt, lebt mit ihrem ersten Kind, dem noch ungeborenen zweiten Kind und ihrer Lebenspartnerin in Köln

Lesbische Mutter (18)

40 Jahre alt, seit 1994 in Beziehung lebend und seit 2006 verpartnert (wegen der Stiefkindadoption), ein Kind, 7 Jahre alt, männlich, in einer kleinen Universitätsstadt auf einer Insel im Schwäbischen lebend

Lesbische Mutter (19)

43 Jahre alt, alleinerziehende Pflegemutter von zwei Kindern und Co-Mutter von zwei leiblichen Kindern (Insemination) der Expartnerin, lebt in einem 2.000-Seelendorf im Schwabenland

Katharina B. (20)

Lesbische Mutter, 40 Jahre alt, lebt mit ihrer Lebenspartnerin und ihren zwei Pflegekindern, die 4 und 1 Jahr/e alt sind, in Baden-Württemberg

Werdende lesbische Co-Mutter (21)

32 Jahre alt, welche seit 11 Jahren mit ihrer Lebenspartnerin liiert ist und in Thüringen lebt

Meike (22)

33 Jahre alt, wissenschaftliche Angestellte, lebt mit Partnerin, 36 Jahre alt, und ihrem 3,5-jährigen Pflegesohn in Köln und hofft auf baldigen Familienzuwachs; hat zusammen mit ihrer Partnerin die Gruppe „Querelkis“ für Schwule und Lesben mit Kindern im Rubicon gegründet

Thomas (23)

34 Jahre alt, City-Pflegevater seit ca. einem Jahr

Diana (24)

Lesbische Mutter, 37 Jahre alt, lebt mit ihren zwei Kindern im Alter von sieben und vier Jahren in einem Außenbezirk von Karlsruhe

Antje Ferchau (25)

Soziale Eltern- und Großelternverantwortung für vier Kinder und zwei Enkel, in langjähriger lesbischer Partnerschaft lebend

Birgit Brockerhoff (26)

Lebt mit Freundin und Sohn in Köln

Mona und Ulrike (27)

Mona Eulitz (45) lebt seit drei Jahren auch im Alltag als Frau. Sie und Ulrike Giem-Eulitz (51) leben glücklich zusammen und sind weiterhin verheiratet. Sie haben zwei Töchter (14 und 10) und wohnen im Ruhrgebiet

Jasper (28)

Jasper ist 8 Jahre alt und lebt mit seinen beiden lesbischen Müttern als Regenbogenfamilie zusammen

Serviceangebot des LSVD Beratungsführers – Online!

Viele Informationen zur schwul-lesbischen Familienplanung und zu Themen des Familienalltags sind zeitsensibel: Kontaktadressen ändern sich, neue Bücher erscheinen oder es kommen spannende Angebote hinzu.

Als Ergänzung zur vorliegenden Publikation finden Sie den Beratungsführer auch online erweitert um ein umfangreiches Serviceangebot mit Tipps rund um Dienstleistungsangebote für (Regenbogen-) Familien, Vernetzungsstrukturen, inhaltsbezogene Internetportale und Publikationen.

Ein Besuch wird sich lohnen:

www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer

Serviceangebot des LSVD Projektes Regenbogenfamilien

...umfasst eine Online, Telefon- und persönliche Beratung für Regenbogenfamilien, Lesben und Schwule in der Familienplanung und familienbezogene Fachkräfte; einen Speakers Service für Vorträge rund um Fragen der Familienplanung und des Familienalltags von Regenbogenfamilien; Pressepiegel, Publikationen, Terminhinweise und vieles mehr.

Für alle, die mehr wissen wollen:

www.family.lsvd.de

Das erste Regenbogenfamilienzentrum in Deutschland

wurde am 15. März 2013 in Berlin eröffnet. Das Regenbogenfamilienzentrum des LSVD Berlin-Brandenburg ist eine Beratungs- und Begegnungsstätte für Lesben, Schwule, bisexuelle und transidente Menschen mit deren Kindern und Familien, Freunde und Interessierte. Die Angebote umfassen Beratung, Begegnung, Begleitung und Bildungsangebote für Regenbogenfamilien und solche, die es werden wollen. Weitere Informationen finden sich hier: **www.regenbogenfamilienzentrum.de**

Es gibt noch viel zu tun! Mitmachen lohnt sich!

Jeder Fortschritt bei der Anerkennung von Regenbogenfamilien musste hart erkämpft werden. Je mehr Menschen sich engagieren, umso mehr kann erreicht werden.

Liebe verdient Respekt. Der kommt nicht von alleine. **Respekt muss man sich verschaffen.**

Eintreten in den Lesben- und Schwulenverband

Das Projekt „Regenbogenfamilien“ wird vorrangig durch Mitgliedsbeiträge des LSVD finanziert. Wir setzen uns mit Nachdruck für eine umfassende gesellschaftliche, politische und rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien ein. Erst durch unsere Mitglieder wird diese Arbeit möglich. Mit dem Beitritt zum LSVD können auch Sie zum gemeinsamen Erfolg beitragen!

www.lsvd.de – Mitglied werden

Serviceangebot des BMFSFJ – Der Familienwegweiser!

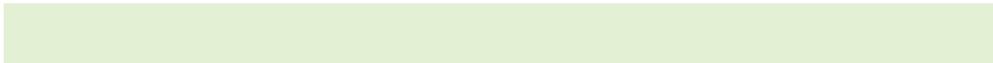
Der „Familienwegweiser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet eine große Bandbreite an Informationen rund um das Thema „Familie“. Es werden Tipps bereitgestellt zu rechtlichen Aspekten, Möglichkeiten finanzieller und struktureller Förderung und Unterstützung bis hin zu psychosozialen Informationen zu Betreuung und Erziehung, Gesundheit und Beratung.

Die Perspektive umfasst alle Phasen der Familienentwicklung von der Familienrealisation über das Leben mit Kleinkindern und Jugendlichen bis hin zu Eltern, die „selber älter werden“.

Informationen zum Thema Adoption finden sich hier ebenso wie ein Elterngeldrechner inkl. Antragsformularen für die entsprechenden Bundesländer. Die Eingabe des Suchbegriffs – wie z. B. „Adoption“ oder „Elterngeld“ – in das Stichwortverzeichnis weist die inhaltlichen Angebote der Seiten aus.

Hier finden sich natürlich auch Informationen für Regenbogenfamilien z. B. hinsichtlich des Anspruchs auf Elternzeit und -geld, bei Hinweisen zur Familienversicherung oder rund um das Thema Rente und Erbschaften.

**Vorbeischauen lohnt sich:
www.familien-wegweiser.de**



BEFAH – Ein Netzwerk für (werdende) Großeltern in Regenbogenfamilien

„Ach, das Leben!

Das ist immer so lebendig und bringt so viele Veränderungen!

Da hatten viele Eltern von lesbischen Töchtern und schwulen Söhnen sich schon damit abgefunden, dass das mit den Enkelkindern doch nicht so recht was wird.

Schon kommen schwule und lesbische Paare zu der Einsicht, dass auch sie als Eltern taugen und durch Adoption oder andere Möglichkeiten Kinder bei sich aufwachsen lassen können.

Und nun stehen Enkelkinder vor uns und brauchen uns als Großeltern.

Umdenken und Umfühlen ist angesagt!

Viele von uns kriegen das auch ganz gut hin und freuen sich über die Überraschungen des Lebens.

Aber ach, die Politik!

Die ist bei genauem Hinsehen noch immer voller Homophobie!

Und dadurch so voller Ungerechtigkeit und Herzlosigkeit. Warum bekommt das Adoptivkind, das vom Jugendamt an ein Hetero-Paar gegeben wird, zwei Elternpersonen und das Kind, das an ein Homo-Paar gegeben wird, nur ein Elternteil?

So wird Homophobie weitergegeben von Generation zu Generation.

Lasst uns zusammen dem Irrsinn Einhalt gebieten!“

Gudrun Held

BEFAH Bundesvorsitzende

Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen (BEFAH) e.V

Seit mehr als 15 Jahren engagieren sich Eltern im BEFAH gegen die Diskriminierung ihrer homosexuellen Kinder. Der Verband nimmt aktiv an Kirchentagen teil, veranstaltet mit Unterstützung des BM-FSJ alle zwei Jahre ein Bundeselterntreffen und engagiert sich kontinuierlich politisch an der Seite des LSVD. In Elterngruppen des BEFAH finden bundesweit ratsuchende Mütter und Väter, Angehörige und Freunde von Lesben und Schwulen Informationen, Unterstützung und Austausch.

2012 hieß es in einer Pressemitteilung zum 15. Verbandsgeburtstag:

„Der BEFAH e.V. wird weiterhin in der Öffentlichkeit präsent zu sein! Wird Gesicht zeigen in Kirche und Gesellschaft, um sich einzubringen bei der Auseinandersetzung um die rechtliche Gleichstellung, wird der alltäglichen und gesellschaftlichen Diskriminierung entgegen treten, um vollständige Akzeptanz für homosexuelle Menschen zu erreichen.“

Mitglied werden

www.befah.de

Zu den Autor(inn)en der Fach- und Sachkapitel

Manfred Bruns hat die juristischen Passagen des Buches überprüft.

Er ist Jurist, gehört dem Bundesvorstand des LSVD an und bearbeitet dort alle Rechtsfragen einschließlich derjenigen von ratsuchenden Regenbogenfamilien, die den LSVD täglich erreichen.

Email: Bruns-Karlsruhe@email.de

Angela Greib hat das Kapitel über Pflegefamilien geschrieben (I/4.1).

Sie ist Diplom-Sozialarbeiterin, Gestalttherapeutin und arbeitet im Pflegekinderdienst der Stadt Hanau. Freiberuflich unterrichtet sie an der Fachhochschule Frankfurt/Main, berät Pflege- und Adoptiveltern und engagiert sich bundesweit als Ansprechpartnerin und Referentin für Regenbogenfamilien und pädagogisches Fachpersonal.

Email: angela.greib@web.de

Michaela Herbertz-Floßdorf hat das Kapitel über Erziehungspartnerschaften geschrieben (II/3).

Sie ist selbstständige Pädagogin (www.mundwerk-training.de), Autorin der NRW-Broschüre „Regenbogenfamilien – Werden und Sein“ und Mitautorin der Kölner Studie über Regenbogenfamilien „Wir sind Eltern!“
Email: info@mundwerk-training.de

Dr. Elke Jansen verdanken wir den Rest des Buches.

Sie ist Diplom-Psychologin, psychologische Psychotherapeutin und leitet seit 2002 das bundesweite Projekt „Regenbogenfamilien“ im LSVD.
Email: elke.jansen@lsvd.de



Projekt „Regenbogenfamilien“

Familien- und Sozialverein des LSVD
Postfach 103414, 50474 Köln

www.family.lsvd.de

Beratung für Regenbogenfamilien und interessierte Fachkräfte

Telefonische Beratung:
mittwochs zwischen 17:00 und 19:00 Uhr
Telefon: (0221) 92 59 61 26

Online-Beratung:
Email: family@lsvd.de

Weitere Serviceangebote und Informationen

Projekthomepage: www.family.lsvd.de

Kinder in Regenbogenfamilien: www.kids.lsvd.de

Eltern in Regenbogenfamilien (ILSE): www.ilse.lsvd.de



Projekt Regenbogenfamilien
www.family.lsvd.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend